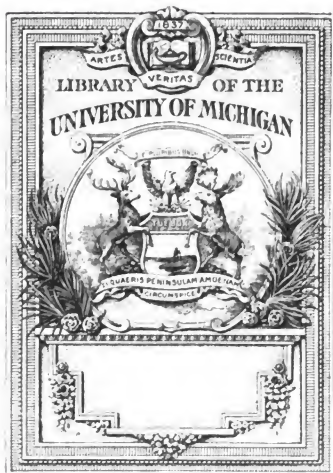


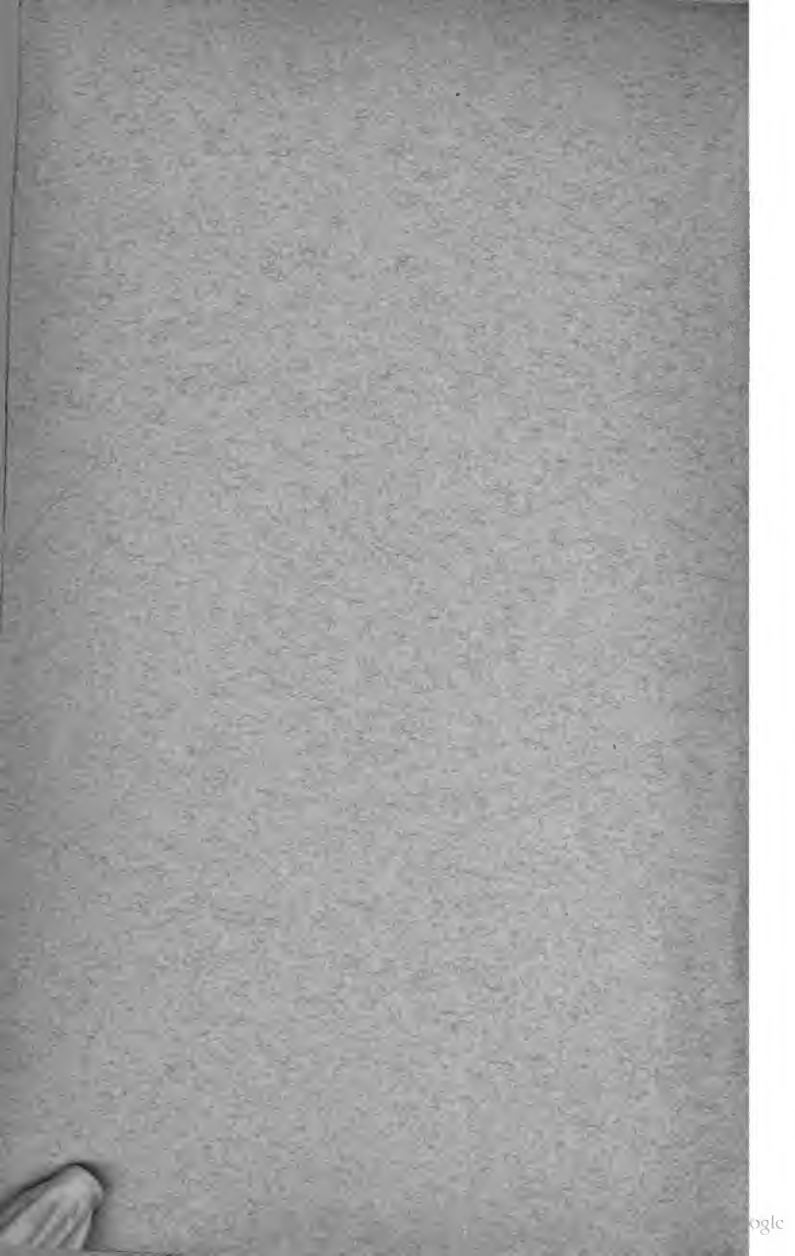
Jahresberichte

Philologischer
Verein, Berlin



Sem. 805

P5673



JAHRESBERICHTE

DES

PHILOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

SIEBENUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

BERLIN.

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1901.

INHALT.

	Seite
<i>Ciceros</i> Briefe, von Th. Schiche	222
<i>Ciceros</i> Reden, von F. Luterbacher	192
<i>Horatius</i> , von H. Röhl	44
<i>Livius</i> , von H. J. Müller	1
<i>Hannibals</i> Alpenübergang, von R. Oehler	41
<i>Tacitus</i> (mit Ausschluss der <i>Germania</i>), von G. Andresen	292
<i>Tacitus</i> , <i>Germania</i> , von U. Zernial	139
<i>Tacitus</i> <i>Germ.</i> 6, 10—12, von G. v. Kobilinski	190
<i>Vergil</i> , von P. Deuticke	100

1.

Livius.

Von den in meinen früheren Jahresberichten besprochenen Livius-Ausgaben und auf das Geschichtswerk des Livius bezüglichen Schriften haben einige nachträglich auch an anderer Stelle Besprechung gefunden. Ich weise im Folgenden auf diejenigen Rezensionen hin, die mir bekannt geworden sind.

Livius, Auswahl aus der 1. Dekade, Kommentar von H. Wiedel (A. Polaschek, Zeitschr. f. d. österr. G. 1900 S. 26—28; F. Müller, Berl. phil. WS. 1900 Sp. 1003). — Livius B. 7—10, Textausgabe von W. Weissenborn, neue Auflage von M. Müller (A. Zingerle, Berl. phil. WS. 1900 Sp. 44—47; A. Schmidt, Zeitschr. f. d. österr. G. 1900 S. 313). — Livius B. 21—30, Auswahl von W. Vollbrecht, 2. Auflage (F. Fügner, Berl. phil. WS. 1899 Sp. 1610—1612). — Livius B. 29—30, erklärende Ausgabe von W. Weissenborn, 4. Auflage von H. J. Müller (E. Thomas, Revue critique 1900 S. 42—43; F. Luterbacher, N. phil. Rdsh. 1900 S. 50—51; Bl. f. d. GSW. 1900 S. 373; F. Fügner, Berl. phil. WS. 1900 Sp. 582—585). — Livius B. 41 von A. Zingerle (F. Fügner, Berl. phil. WS. 1899 Sp. 1483—1488; W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1900 Sp. 466—470; A. Schmidt, Zeitschr. f. d. österr. G. 1900 S. 313). — Märklin und Treuber, Ausgewählte Stücke aus Livius' 4. und 5. Dekade und Präparationen dazu (A. Polaschek, Zeitschr. f. d. österr. G. 1900 S. 407—408; F. Müller, Berl. phil. WS. 1900 Sp. 1003; A. Schmidt, Zeitschr. f. d. österr. G. 1900 S. 315). — Schütz, Die Schlacht bei Cannae (R. Oehler, Berl. phil. WS. 1900 Sp. 493—494; H. Stürenburg, WS. f. klass. Phil. 1900 Sp. 708—709). — Soltau, Präparationen zu Livius B. 21 und 22 (A. Schmidt, Zeitschr. f. d. österr. G. 1900 S. 315).

I. Ausgaben.

- 1) Chrestomathie aus Livius. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Josef Golling. Zweite, verbesserte Auflage. Mit drei Karten. Wien 1900, Alfred Hölder. XII u. 340 S. 8. 2 k, geb. 2 k 40 h.

Diese recht brauchbare Chrestomathie, auf die im JB. 1893 S. 4 ff. empfehlend hingewiesen worden ist, hat in drei Kartenskizzen eine wertvolle Bereicherung erfahren: 1) Italien mit dem Karton: Umgebung Roms (aus Versehen ist hier die lateinische Namensform *Apulia* stehen geblieben); 2) Mittel-Italien und die angrenzenden Gebiete Unter-Italiens mit dem Karton: Plan von Rom; 3) Das westliche Becken des Mittelmeeres. Außerdem hat der Hsbg. Randnoten hinzugefügt, den früheren Index legum durch ein geographisches Namensverzeichnis ersetzt (in diesem hätte so gut wie *Boi* auch *Vei* geschrieben werden sollen) und

an einigen Stellen des Textes andere Lesarten eingesetzt. Der Hsgh. liest jetzt:

1, 9, 5 *ac plerisque rogitantibus dimissi* (billige ich nicht). — 21, 1 *pro <pristino> legum ac poenarum metu*. — 51, 3 *ea cum nocte perfecta essent* (mit Streichung von *una* vor *nocte*).

2, 48, 6 *non diutius, quam <dum> recens dolor . . . transiret quiescentibus*. — 50, 1 *aequo campo collatis signis certatum* (que hinter *collatis* gestrichen).

4, 1, 1 *principio anni*. — 2, 3 *ideo* (statt *et id*). — 3, 10 *en numquam creditis*. — 3, 11 *ab Tarquiniis*. — 8, 2 *<in> senatu equitumque centuriis*.

5, 19, 1 *Veiosque*. — 39, 2 *peritura*.

21, 3, 6 *ne quando*. — 10, 9 *velut aequus index <disceptans>*. — 19, 1 *Sagunto exciso*. — 19, 11 *abire <e> finibus*. — 24, 1 *ad oppidum Ilberrim*. — 26, 2 *a consule <Cornelio>*. — 27, 7 *profecti ex loco ex composito fumo significant* (hier liegt vielleicht ein Versehen vor; *ex loco* soll wohl fehlen). — 31, 6 *a minore fratre*. — 33, 11 *primo <proelio>*. — 37, 5 *valles apricosque colles*. — 52, 11 *maior tamen hostium <caedes et penes> Romanos fama victoriae fuit*. — 54, 3 *sed ut numero . . . valeatis*. — 57, 8 *proelium commissum, quo quia . . . (in vor quo gestrichen)*. — 59, 7 *sisset*. — 62, 5 *species . . . visas . . . congressas*.

22, 3, 9 *signumque . . . cum <dedisset>*. — 3, 14 *dissenserant in consilio*. — 4, 2 *colles adsurgunt*. — 6, 3 *hic est, inquit popularibus suis*. — 7, 2 *in acie caesa, <totidem capta>*. — 26, 7 *aquatam, invicto . . . (mit Streichung von cum vor invicto)*. — 31, 10 *territa tanta clade civitas*. — 37, 1 *Ostiam*. — 57, 1 *<pro>praetorisque*.

26, 19, 2 *ratio et fiducia rerum*.

39, 49, 5 ist *primum* hinter *cognitumque* gestrichen worden.

- 2) T. Livi ab urbe condita libri. W. Weifsenborns erklärende Ausgabe, neubearbeitet von H. J. Müller. Zweiter Band, erstes Heft: Buch III. Sechste Auflage. Berlin 1900, Weidmannsche Buchhandlung. VIII u. 172 S. 8. 2,10 M.

Der Wortlaut des Textes weicht in der sechsten Auflage von dem der früheren Auflagen an vielen Stellen ab.

Diese Abweichungen, von denen sich die meisten schon in der fünften Auflage finden, beruhen zum großen Teile auf Beobachtung des lateinischen und speziell des Livianischen Sprachgebrauchs. Nicht wenige aber sind durch den Veroneser Palimpsest veranlaßt worden, über dessen Bedeutung für die Kritik sich Weifsenborn noch nicht völlig klar geworden war.

Die Frage, welche Lesarten des Veronensis in den Text zu setzen sind, ist auch heute noch nicht abgeschlossen und verdient eine weitere Untersuchung (nach dem Muster der Luchsschen Prolegomena zu seiner großen Ausgabe der Bücher XXVI—XXX), für die neben Madvig und Weifsenborn besonders Becker, Wodrig

und Jung schätzenswerte Vorarbeiten geliefert haben. In zweifelhaften Fällen ist von mir das Prinzip befolgt, den von allen Handschriften der Nikomachischen Rezension überlieferten Lesarten vor denen des codex Veronensis den Vorrang einzuräumen, wogegen die Übereinstimmung des letzteren mit auch nur einer Gruppe der Nicomachiani (MVorm., PFU, RDLH) diesen Lesarten zwar von vorn herein eine gewisse Glaubwürdigkeit sichert, aber in keinem Falle eine gewissenhafte Prüfung des Sprachgebrauchs unnötig macht.

Die Angaben in dem Anhange sind hier und da genauer als in Frigells Collatio. Diese Berichtigungen verdanke ich teils brieflichen Mitteilungen des Herrn Professor Frigell in Upsala, teils habe ich sie den Publikationen des allzufrüh verstorbenen O. Riemann in der *Revue critique* und der *Revue de philologie* entnommen; einiges konnte aus der Alschefskischen Kollation der codices MP, die sich in meinem Besitze befindet, hinzugefügt werden; mehrere bei Frigell fehlende Lesarten des codex Dominicanus habe ich nach der Kollation von K. Keil (in der Ausgabe von M. Hertz, wo die Handschrift mit F bezeichnet ist) gegeben.

Die erklärenden Anmerkungen haben abgesehen von den dem veränderten Text entsprechenden Umgestaltungen auch sonst teils Verkürzung oder Streichung, teils Erweiterung oder Vermehrung erfahren. In den Citaten ist jetzt eine relative Zuverlässigkeit erreicht; auch die äußere Form des Ganzen hat, wie in den früher von mir bearbeiteten Heften, an Übersichtlichkeit gewonnen.

Es würde zu weit führen, wenn ich die neu aufgenommenen Lesarten alle aufzählen wollte. Sie finden sich zum Teil schon in anderen Ausgaben und sind der Mehrzahl nach in den Jahresberichten von mir besprochen worden. Erwähnen will ich aber die Vermutungen, welche sich mir bei der Bearbeitung der neuen Auflage aufgedrängt haben. Ich glaube, daß 5, 13 das überlieferte *Romanos* nicht zu halten und dafür entweder *Romanorum* oder *(ex) Romanis* zu schreiben ist. Für letzteres spricht das folgende *ex praedatoribus* und *inde*. — 19, 1 dürfte vor *Claudio* der Vorname *C.* zuzufügen sein; vgl. § 7 und § 8. Dies ist wohl wahrscheinlicher, als daß vorher, *Claudio* entsprechend, der Vorname *P.* zu tilgen sei. — 27, 3 ist *in Martio campo* das Nächstliegende, weil nur zwei Wörter umgestellt zu werden brauchen; zur Wortfolge vgl. 2, 5, 2; 3, 63, 6. — 37, 5 sind, glaube ich, die Worte *rem intermissam* zu tilgen; Karsten machte zuerst auf das Bedenkliche des Ausdrucks aufmerksam (er tilgt nur *rem*). — 37, 8 möchte ich zur Erwägung stellen, ob nicht *caedi (alii)* zu schreiben ist. Sicher bin ich meiner Sache nicht; aber man vergleiche 4, 21, 9; 22, 29, 3; 37, 11, 13; 45, 32, 5; Wfsb. zu 45, 10, 14. — 40, 11 vermute ich, daß *neminem* festzuhalten und in *verum esse* ein Fehler zu suchen sei; vielleicht ist dafür *(pass)urum esse* oder *verum (iudicaturum) esse* zu schreiben. — 41, 8 wird *potius*

(Mg.) besser hinter *constans* als vor *minus* eingefügt; mir scheint aber, daß der Ausdruck gefälliger und klarer wird, wenn wir *minus . . constans, <nequa>quam navum* lesen. — 44, 9 möchte ich *auctoribus* nicht ändern; nahe aber liegt es, an *auctorib. iis* (*auctoribus iis*) zu denken. — 45, 3 wird wohl *arcessi* zu schreiben sein; vgl. Neue 2², 416. — 48, 3 ist zweifellos *i, inquit, lictor* zu lesen; auch 26, 16, 3 möchte ich <i>, lictor schreiben. — 52, 9 ist meiner Ansicht nach für das überlieferte *nunc* entweder *nunc* oder *nedum* zu lesen. — 55, 8 ist *id sacrum sanciri* wohl unerklärbar; ich halte *ID* für eine Verstümmelung von *IOUI*. — 64, 10 habe ich *in quo sic <erat>* geschrieben; vgl. den Kommentar. — 67, 9 vermute ich, daß *plebi* in *plebei* zu verwandeln und dies als Genetiv aufzufassen ist; vgl. Niebuhr RG. 2, 409. — 70, 1 vermute ich *laudesque <participando>*, da das Zeugma sehr hart ist; vgl. 2, 52, 8; 3, 12, 5.

- 3) T. Livi ab urbe condita libri. Wilhelm Weissenborn erklärende Ausgabe, neubearbeitet von H. J. Müller. Viertes Band, erstes Heft: Buch XXI. Neunte Auflage. Berlin 1900, Weidmannsche Buchhandlung. VIII u. 170 S. 8. 1,80 M.

In der neuen Ausgabe ist nicht viel geändert worden; aber die Livius-Forschung hat in den zwölf Jahren seit Erscheinen der achten Auflage nicht geruht und manches zu Tage gefördert, was Beachtung verdient. In sachlicher Beziehung sind besonders die dem Alpenübergange Hannibals gewidmeten Untersuchungen zu nennen (von Fuchs und Oslander), in textkritischer Hinsicht vornehmlich die auf umfassenden Sammlungen beruhenden Erörterungen von Luchs und Novák, die mit Recht auf scharfe Beachtung des Gebrauchs des Schriftstellers dringen.

Im Kommentar habe ich einige nichtssagende Anmerkungen ganz gestrichen, einige gekürzt oder im Ausdruck etwas klarer gefaßt, manche unpassende Citate beseitigt oder durch andere ersetzt, überhaupt das Ganze mit Aufmerksamkeit revidiert.

In der Anmerkung zu 35, 6 (Z. 6 v. u.) ist *ortus vespertinus* statt *occasus vespertinus* zu schreiben; dieser Schreib- oder Druckfehler hat sich viele Auflagen hindurch erhalten. Der Spätaufgang erfolgte ungefähr am 19. September; vgl. G. Hofmann, Über die bei griechischen und römischen Schriftstellern erwähnten Auf- und Untergänge der Sterne (Progr. Triest 1879) S. 25.

Im Verzeichnis der von Madvigs Ausgabe abweichenden Lesarten sind die angeführten Varianten nach der höchst genauen Kollation von A. Luchs (Ausgabe 1888) kontrolliert und vielfach berichtigt worden.

Im Text habe ich 5, 13 *ripae* getilgt und 10, 12 nach dem Vorschlage von Luchs *arbitror* hinzugefügt, weil ich an beiden Stellen Wfsb.s Erklärung nicht mehr zu vertreten wage. Dieses Verbum ist markanter als *puto*, welches Luterbacher nach 23, 13, 5 eingefügt hat, auch ist der Ausdruck an der citierten Stelle etwas

anders. Zu *censeo* konnte nicht gegriffen werden, weil es gleich hinterher folgt. — 26, 6 *incolunt*; vgl. Wfsb. zu 24, 49, 5. — 26, 7 ist das überlieferte *eorum* unerklärbar und durch Büttners *Volcarum* ersetzt worden: zwar keine sichere Verbesserung, aber unter den vorhandenen Heilungsversuchen der beste. — 27, 7 habe ich mit Fr. Schmidt *ex composito* geschrieben, was mit dem Ausdruck bei Polybius übereinstimmt und auch äußerer Wahrscheinlichkeit nicht entbehrt. — 31, 11 habe ich mit Kiderlin *gignit* hinzugesetzt, weil ein solches Verbum nicht entbehrt werden kann (auch *facit* wäre brauchbar nach 44, 8, 6). — 32, 11 habe ich Wfsb.s Erklärung der *saxa glareosa* nicht mehr mit meinem Namen decken wollen und dem Gronovschen *glareasq.* einen hoffentlich dauernden Platz im Texte angewiesen. — 36, 7 habe ich nicht länger gezögert, die La. *via lubrica* (H. Sauppe) aufzunehmen, und das daneben stehende *glacie* als Glossem gestrichen. — 47, 3 habe ich *ponte* statt *pontem* geschrieben. Die Änderung scheint mir notwendig zu sein; die für den Accusativ angeführten Parallelstellen haben in den neueren Ausgaben einen anderen Wortlaut erhalten. — 58, 8 endlich bin ich aufser stande gewesen, das überlieferte *nivosae grandinis* zu erklären und habe zu *nivis ac grandinis* (Konjektur von E. Wolff) gegriffen, worin ich eine Reminiscenz an Hor. Carm. 1, 2, 1 sehe.

An vielen Stellen ist die La. streitig und eine Einigung unter den Gelehrten nicht zu erwarten, da die Entscheidung häufig vom Geschmacke abhängt und von dem Grade der Vorsicht, mit der man das Überlieferte abändert. Ich kann mich oft des Gefühls nicht erwehren, dafs in diesem oder jenem Satz, den die Herausgeber zu erklären wissen oder keiner Erklärung für bedürftig halten, nicht alles in Ordnung ist und dafs der Text dieser Halbdekade ein sehr verändertes Aussehen hätte, wenn uns Σ erhalten wäre. Aber auch in einzelnen Ausdrücken treten Anstöße auf, die zu denken geben. So ist 2, 1 *per quinque annos* sachlich ungenau (s. Wfsb. zu d. St.) und sprachlich eine Singularität (s. Lex. Liv. Sp. 1181). Letztere könnte nach Richters Vorschlag beseitigt werden; man sieht nur nicht, was diese Veränderung der La. habe herbeiführen können. Darum ist es besser anzunehmen, dafs *quinque annos* (statt *quinquennium*) in Anlehnung an das unmittelbar folgende *novem annis* gesagt sei. Wirksam geholfen wird aber der Stelle, wie es scheint, nur durch Streichung jener drei Wörter, die überflüssig und störend und einem Glossem nicht unähnlich sind. — 3, 6 bleibt den Herausgebern nichts anderes übrig als gewissenhaft zu verzeichnen, dafs *quandoque* in dieser Bedeutung sich nur hier finde; hinter *ne* findet sich aber häufig *quando*, und es liegt die Vermutung nahe, das *que* zu tilgen sei. Ich bin zwar nicht der Ansicht Nováks, dafs gerade *que* in P (CM) oft fälschlich hinzugefügt sei, glaube vielmehr, dafs dies auf einen Wortausfall schliessen läfst; aber Wieder-

holungen sind häufig, und an unserer Stelle könnte in *que* eine Wiederholung des vorhergehenden *quo* gesehen werden. — 10, 2 habe ich es bei der Hinzufügung von *non* belassen; denn die Erklärung, daß unter *audientium* die römischen Gesandten zu verstehen seien, kann ich mir nicht aneignen. — 10, 7 scheint mir *quae* (*que*) (A. Perizonius) sehr beherzigenswert und 10, 12 *deposceret* und *posset* (Luchs) notwendig, da hier doch wohl ein irrales Verhältnis angenommen werden muß. — 14, 3 kann ich mir *ceterum* nur als Adversativpartikel vorstellen (*crudele, ceterum* [= *sed*] *necessarium*) und ziehe daher Wfsb.s Erklärung der Luterbacherschen vor; in der Bedeutung „übrigens“ wäre *ceterum* hier nicht nur ein überflüssiger Begriff, sondern sogar ein störender Zusatz, und die Nachstellung des Wortes kann schwerlich damit entschuldigt werden, daß das Relativpronomen an der Spitze des Satz'es habe stehen müssen. Ich glaube aber, daß Wfsb.s Parallelstellen die Ergänzung der sog. Kopula nicht rechtfertigen, daß vielmehr *crudele* (*fuit*) zu schreiben ist. — Zu 22, 3 habe ich das Bedenken geäußert, ob *Ilergetum* die richtige Namensform und *ex Hispania* echt sei. — 41, 11 ist mir *humanorum* durchaus zweifelhaft; denn die Stellen, die Wfsb. citiert, belegen zwar den Ausdruck *ultima*, lassen aber zugleich die La. *suppliciorum humanorum* erwarten. Luterbacher sagt, *humanorum* sei dichterisch = *hominum*, und weist auf 8, 9, 10 hin, worin ich ihm nicht folgen kann. — 62, 4 vermute ich *species* statt *speciem* nach 24, 10, 10. 44, 8; 42, 2, 4.

- 4) T. Livi ab urbe condita liber XXII. Ausgabe für den Schulgebrauch von F. Luterbacher. Fünfte, verbesserte Auflage. Gotha 1900, F. A. Perthes. Text mit einer Karte, IV u. 60 S. 8. 0,40 *M*; Kommentar 61 S. 8. 0,80 *M*.

Die schnelle Folge neuer Auflagen beweist, wie sehr sich Luterbachers Schulausgabe eingebürgert hat. Sie ist auch wirklich eine gediegene Arbeit und verdient die Anerkennung, die ihr von der Kritik gezollt wird. Der Herausgeber hat dieses Mal den Text ganz unverändert lassen können und nur an dem Kommentar etwas gefeilt, namentlich in dem Abschnitte über die Schlacht bei Cannae, wo auf Grund der neuesten Forschungen einiges geändert wurde.

- 5) T. Livi ab urbe condita libri. Edidit Antonius Zingerle. Pars VII. Fasc. II. Liber XXXII. Editio maior. Viindobonae et Pragae sumptus fecit F. Tempsky; Lipsiae sumptus fecit G. Freytag MDCCCC. VIII u. 86 S. kl. 8. 1,50 *M*.
- 6) A. Zingerle, Zum 42. Buche des Livius. Sitzungsberichte der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, phil.-hist. Klasse. Band 143, S. 1—15.

Über diese Ausgabe kann ich mich kurz fassen. Sie ist nach denselben Grundsätzen und mit derselben Sorgfalt gearbeitet

wie Zingerles Ausgabe des 41. Buches, und alles, was ich von dieser gesagt habe (JB. 1900 S. 15 ff.), findet auch auf sie Anwendung. Durch genaue Nachkollation der Wiener Handschrift an allen zweifelhaften Stellen ist jetzt ein völlig zuverlässiges Variantenverzeichnis erzielt, so dafs man künftig bei kritischen Untersuchungen diese Ausgabe wird zu Grunde legen müssen. Sie empfiehlt sich hierzu auch durch die reichhaltige und übersichtliche Zusammenstellung der kritischen Beiträge der Gelehrten, die bis zur Gegenwart reicht und alles Wissenswerte umfaßt.

In der Abhandlung, mit der Zingerle seine Ausgabe des 42. Buches begleitet hat, sind gewisse der Handschrift eigentümliche Verschreibungen und Versehen im Zusammenhange besprochen und im Anschluß hieran die überlieferten oder von den Gelehrten vorgeschlagenen Lesarten an vielen Stellen einer umsichtigen Prüfung unterzogen worden. Auf diese Weise ist es dem Verfasser gelungen, für manches, was er in den Text aufgenommen hat, darunter auch eigene Vermutungen (wie z. B. die Streichung von *exemplo* 9, 1 und die von *tamen* 43, 10), einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zu gewinnen. Auf die hier behandelten Stellen ist in der Ausgabe hingewiesen worden.

1, 1 wollte Luchs *<consules>* hinter *Laenas* einfügen; vgl. 32, 8, 1. — 1, 12 ist wohl nur *ira* für *iniuria* zu schreiben. — 2, 2 habe ich die Hinzufügung von *regem* vorgeschlagen, um die Härte des Konstruktionswechsels zu beseitigen (40, 39, 4 liegt die Sache nicht gleich). Auch durch die Änderung *parare* (*eum* geht kurz vorher) würde nach meinem Gefühl der Ausdruck alles Anstößige verlieren. — 2, 7 *ea] eo* Fr. Schmidt im Lex. Liv. Sp. 1170; vgl. 41, 21, 5. — 4, 4 hat Bücheler das überlieferte *Parrum* in Schutz genommen und 39, 55, 9 die gleiche Namensform hergestellt. — 5, 5 ist die Form *civis* verschmätzt (ebenso bei anderen Wörtern, z. B. 7, 6. 8, 5. 8, 8. 12, 6. 13, 9. 40, 7. 51, 3. 52, 15. 54, 18. 57, 3), während sonst altertümliche Schreibungen und selbst so ungewöhnliche Formen wie 59, 8 *stuctuanti rege*, 65, 10 *maiori nisu*, 65, 12 *circumsideri*, 66, 6 *abs trepido* beibehalten sind. — 15, 3 und 41, 6 ist die Form *facinerum* verschmätzt. — 27, 4 streicht Cobet die Worte *in quinque et viginti*, was Erwähnung verdiente. — 34, 5 streicht Cobet *ordinem*; vgl. Marquardt 2, 359. — 36, 6 scheint mir *nemini* wünschenswert und nötig, dagegen *enim* nicht passend. — 37, 2 rührt die Änderung von *P* in *L* von Hertz her; besser wird der Vorname ausgelassen (vgl. § 3 und 4). — 40, 4 in der Ergänzung des Sigonius hätte *tamen* seine Stelle hinter *ipsum* behalten sollen. — 40, 5 scheint mir die Hinzufügung eines *<te>* im Interesse der Deutlichkeit zu liegen (vor oder hinter *caede*). — 47, 9 wollte Riemann Études S. 230 *utilium* schieben. — 47, 9 *e re publica <fideque sua>*: Cobet, allerdings kaum erwähnenswert. — 49, 2 *ad magnum <bellum>*: C. Jörgensen. — 49, 9

ist doch wohl *Manlii* zu schreiben. — 50, 8 wollte Cobet *semel* vor *statuere* hinzufügen (vgl. 42, 23, 6), was der Hsbg. wohl absichtlich unerwähnt gelassen hat. — 50, 8 ist hinter *Mnem. 1881* hinzuzufügen: p. 426. — 50, 11 wollte Novák [*quic*]quam pro *dignitate* lesen, was vielleicht erwähnt werden konnte, obgleich es schwerlich das Rechte trifft. Zingerle läßt in Übereinstimmung mit der Handschrift die beiden Wortformen *quidquam* und *quicquam* zu. — 51, 8 schlug v. Hartel *regii generis* vor. — 55, 10 ist vielleicht *quadringentorum* zu schreiben; wenigstens besteht ein Widerspruch mit 58, 14. — 58, 9 hätte ich mit Fr. Schmidt *sacraeque alae equitum* geschrieben; vgl. *Lex. Liv. Sp. 829*. — 64, 7 ist vielleicht *propter et* umzustellen; vgl. 35, 32, 7.

- 7) *T. Livii ab urbe condita liber 45*. Herausgegeben von F. W. Pflüger. Mit 4 Kartenskizzen. Leipzig 1900, G. Freytag. VIII u. 68 S. gr. 8. 0,90 *M.*, geb. 1,30 *M.* — Vgl. A. Reckzey, *WS. f. klass. Phil.* 1900 Sp. 376.

In dem Vorwort beantwortet der Verfasser zunächst die von ihm selbst aufgeworfene Frage, ob das 45ste Buch des Livius in der Schule oder privatim gelesen zu werden verdiene. Seinen zur Empfehlung desselben vorgebrachten Gründen kann man nur beistimmen; es ist in der That ein interessantes, in antiquarischer Hinsicht lehrreiches, vielfach ein ganz modernes Gepräge tragendes Buch, durch dessen Lektüre sich die Schüler gefesselt fühlen werden. Die Lückenhaftigkeit des Textes ist von geringer Bedeutung, da man im stande ist, den Inhalt des Fehlenden anzugeben. Noch viel weniger fällt die Verderbtheit des Textes ins Gewicht. Ist er nur lesbar, so genügt das für den Schüler; strebt der Herausgeber, wie es bei Pflüger der Fall ist, zugleich nach möglichst großer diplomatischer Treue, so ist das mit Dankbarkeit hinzunehmen.

Die Einleitung giebt eine Darstellung der Begebenheiten nach der Schlacht bei Pydna bis zur Ankunft des L. Aemilius Paulus in Amphipolis, so daß der Leser den „Stand der Dinge, da das 45ste Buch einsetzt“, kennt. — Störend ist hier Z. 3 das Komma hinter „gefangen“, auffallend Z. 10 die Form „drum“ (so immer in dieser Ausgabe, nie „darum“) und bemerkenswert die Auslassung von „worden“ in dem Satze „der König . . . ist . . . gefangen und . . . nach Rom geschickt“ (was gleichfalls fast stehende Ausdrucksweise in diesem Heftchen ist).

Es folgt eine Einteilung (S. VI—VIII), d. h. in tabellarischer Form eine Übersicht über die im 45sten Buche geschilderten Ereignisse, und zwar I. die in Italien und II. die im Osten. An dieser ist sachlich nichts auszusetzen; aber formell anstößig und für das Schülerauge ungeeignet ist es, daß S. VI „Ptolemäer“, S. VIII „Ptolomäer“ steht (obwohl im Text die Schreibweise *Ptolomaeus* durchweg verschmätzt ist); daß man S. VI „Instruction“, S. VII „Instruktion“ liest; ebenso auf S. VII zweimal „Konsul“,

einmal „Consul“; endlich S. VI „eine Rhodische Gesandtschaft“, S. VII „der macedonischen, griechischen und illyrischen Gefangenen“.

Der Text. Im Text begegnet häufig Kursivschrift. Nach allgemeinem Brauche bezeichnet der Hsgeb. auf diese Weise die Ergänzungen, d. h. die im Codex nicht vorhandenen, also nach Konjektur hinzugefügten Wörter, z. B. 4, 2 *tres legatos allatae sunt. quas cum cerneret*; 9, 3 *Macedonum gens obscura*; 12, 1 *praeteriit maritimis copiis. navigantibus ostio Nili ad Pelusium ipse per deserta Arabiae ingressus receptusque ab iis, qui ad Memphim incolebant* u. s. w. Dieses einfache Verfahren hat sich bewährt, weil es dem Philologen, der sich für textkritische Fragen interessiert, die Lücken in der Handschrift klar vor die Augen stellt. Es ist aber nur dann von Wert, wenn es gleichmäßig durchgeführt ist, und dies findet in der vorliegenden Ausgabe nicht statt; denn es hätten 1, 3 *que in plaususque*, 1, 6 *reddidisse*, 1, 11 *que in liberosque*, 2, 2 *venissent*, 2, 4 *copiae*, 3, 2 *diem* und viele Dutzend anderer Wörter kursiv gedruckt werden müssen. Dagegen hat der Hsgeb. nach S. IV Anm. die schräge Schrift auch zur Kenntlichmachung von Korrekturen angewandt, und dadurch ist der Klarheit und Übersichtlichkeit Abbruch gethan. 9, 6 ist *ad ultimum finem* kursiv gedruckt, weil die Überlieferung anders lautet (nämlich *ad ultimus finis*, was von Gronov geändert worden ist); das verwirrt, und *ad* hätte auch so in gewöhnlicher Schrift gedruckt werden müssen. 19, 11 ist *esse* kursiv gedruckt; ich weiß nicht, weshalb (der Codex hat *esse*, wie in allen Ausgaben angeführt und von Giltbauer ausdrücklich bestätigt ist). 24, 14 ist *enim et* kursiv gedruckt; sie stehen aber in V (die vorhergehenden Wörter sind von Vahlen geändert worden), wenigstens *et*, wenn man darauf Gewicht legen will, dafs *enim* erst durch Ausscheidung einer Dittographie zustande kommt. 28, 6 ist *revertit* in *revertitur* geändert und darum das letztere Wort kursiv gedruckt; ist das wohl praktisch? Woran erkennt man, dafs nicht das ganze Wort eingefügt ist? Man müßte doch mindestens in der Ausgabe selbst Aufschluß erhalten, und wenn hiermit der Lehrer angeregt werden sollte, dann war ein kleiner kritischer Anhang eigentlich unerläßlich. Für Schüler paßt aber weder der kritische Anhang noch auch der Hinweis auf einzelne Textwörter, die im Codex entweder fehlen oder verschrieben sind, und darum rate ich, bei der nächsten Auflage keine schrägen Lettern anwenden zu lassen. Auch die drei kritischen Notizen, die sich im Kommentar finden und also von den Schülern erwogen werden sollen, sähe ich lieber gestrichen und durch eine angemessene Erklärung ersetzt. Zu 3, 1 wird angemerkt: „vielleicht hat Livius *nuntiarant* geschrieben“. Es genügt wohl das, was im Kommentar gesagt ist; Livius hat nur die Thatsache des *nuntiarunt* hierher gestellt, damit der Leser weiß, wofür

ein zweites Dankfest gefeiert werden soll. Zu 33, 1 heift es: „Das erste *omnis generis* scheint überflüssig, drum verdächtig“. Die Verdächtigung rührt von mir her; aber was überflüssig ist, kann darum unmöglich ausgemerzt werden. Eigentümlich ist ja das zweimalige *omnis generis*, überflüssig aber eher an der zweiten Stelle, wo *cetera* den Gegensatz zu *clupeis aereis* ausreichend angiebt (darum will Cobet die Worte hier streichen). Ein Anstofs liegt in der Verbindung *edito ludicro omnis generis*, und da genögte es für den Schüler wohl, wenn gesagt wäre, dafs es genauer *editis ludis omnis generis* geheifsen hätte. Hält man diese Erklärung nicht für ausreichend, dann bleibt, zumal in einer Schülersausgabe, nur die Streichung übrig. Zu 41, 5 wird gefragt: „Hat Livius vielleicht *quinque mensibus* geschrieben?“ Der Schüler, dem eben gesagt ist, dafs von April bis September fünf Monate sind, wird vielleicht mit „ja“ antworten, vielleicht aber auch das Bedenken äußern, dafs die Zeit, in der Paulus *bellum . . . perfecit*, nicht ganz passend von seiner Abreise von Rom (Anfang April) bis zum Tage der Schlacht bei Pydna (4. September) gerechnet würde. Was er in dieser Zeit that, könnte zum Teil nicht einmal als *bellum . . . gessit* bezeichnet werden. Dafs an dem Ausdrücke nicht zu rütteln ist, ergibt sich aus der gleichlautenden Angabe bei Diodor 31, 11, 1 (vgl. CIL. I S. 259), und es genügt die Angabe im Kommentar, dafs die 15 Tage von dem Beginn der Expedition über den Pafs bei Petra gerechnet seien.

In einer Schülersausgabe scheint es mir notwendig, ganz bestimmte Grundsätze in der Orthographie und in der Interpunktion zu befolgen. In der Rechtschreibung haben Fleck-eisen, Brambach und besonders Georges den Weg klar vorgezeichnet. Darum meine ich, es sollten Formen wie *inclytus*, *concio*, *ditio* in unseren Texten nicht mehr vorkommen, und nicht zu rechtfertigen ist es, wenn (sogar gegen die handschriftliche Überlieferung) 27, 11 *Piraeum* und 5, 2. 13, 13. 39 19 *adolescens* geschrieben wird. Die Interpunktion andererseits mufs meiner Ansicht nach mit der deutschen Zeichensetzung übereinstimmen (mit wenigen, dem lateinischen Idiom entsprechenden Ausnahmen, wie beim Particip). Ich würde also, um ein Beispiel anzuführen, im letzten Kapitel das Komma tilgen § 1 hinter *redierunt*, § 5 hinter *incolerent* und *vicissent*, § 9 hinter *revocaretur*, § 10 hinter *est*, § 17 hinter *abscederet*, § 20 hinter *contigisse* und *appellasse*, dagegen ein Komma hinzufügen § 2 hinter *Marcellum* (hier Druckfehler), § 9 vor *qui* und hinter *fuerant*. — 3, 1 ist vor *ob eas res gestas* eine stärkere Interpunktion zu setzen.

Bei der Feststellung des Wortlautes ist der Verfasser selbständig zu Werke gegangen. Das verdient in einer nur auf Schüler berechneten Ausgabe, in der es mehr auf einen lesbaren als auf einen diplomatisch gesicherten Text ankommt, alle Aner-

kennung. Eine Übersicht über die abweichenden Lesarten wäre aber sehr erwünscht gewesen, und ebenso gern hätte man vernommen, aus welchen Gründen diese oder jene Lesart vorgezogen worden ist und worauf man bei Beurteilung derselben zu achten hat. Ich muß mich begnügen, einige solcher Stellen als Beispiele anzuführen.

Der Hsbg. hat die von mir ¹⁾ besorgte zweite Auflage der kommentierten Weissenbornschen Ausgabe zu Grunde gelegt, weicht aber an nicht wenigen Stellen von ihr ab und ist mehrfach zu der Lesart der ersten Auflage zurückgekehrt. So schreibt er:

3, 2 wieder *senatus in triduum supplicationes decrevit. dilatae et edictae a consule sunt* . . . Von einer paläographischen Wahrscheinlichkeit kann nicht wohl die Rede sein, wenn *dilatae* et statt *urlatina* geschrieben wird; Wsb. hat sich auch nur in der Not zu dieser Schreibung verstanden, weil er mit den *Latinæ* durchaus nichts anzufangen wufste. Darüber hat sich Mommsen im Hermes (5, 383) ausgesprochen, und hiernach wird man gut thun, an der Überlieferung *Latinæ edictae* festzubalten. Zweifelhafte bleibt, was von dem *ur*, welches davor steht, zu halten ist (Mommsen macht daraus *iterum*; sehr oft ist es in V fälschlich hinzugefügte Endung; vgl. Madvig Em. L. S. 716 Anm. 1).

3, 6 *nec utilitatum Graeciae cura neque impensarum populi Romani*, wie Mg. vorgeschlagen hat, wobei die Wörter *neque cura* (so hat V) umgestellt werden müssen. Der Vorschlag von Hertz hat den Vorzug, daß in beiden Gliedern der Genetiv von einem besonderen Substantiv abhängt, was der Weise des Schriftstellers sehr entspricht. Ich folgte ihm, weil der Ausfall von *gratia* hinter *Graeciae* leicht erklärlich ist. Die Sache war mir aber schon damals zweifelhaft teils wegen der Bedeutung von *gratia*, teils wegen des Übelklanges, und jetzt würde ich lieber *nec utilitatum Graeciae* (*causa*) *neque cura impensarum populi Romani* schreiben.

3, 8 *Persea*, was vielleicht richtig ist; aber die Überlieferung lautet: *perseam*, was auch bloßer Schreibfehler für *perseum* sein kann; vgl. Zeitschr. f. d. GW. 1882, JB. S. 296.

4, 4 *postquam regem Persea consuli Paulo salutem legit*, was Madvig Em. L. S. 714 für sprachlich unmöglich erklärt ('prorsus perverse' sagt er).

5, 4 *pollui eam homicida, sanguine regis Eumenis violari et . . . penetralia vestra contaminari cruento latronis corpore sinetis?* Wie die Stelle zu schreiben ist, liegt nicht auf der Hand; aber diesen Wortlaut könnte ich nur billigen, wenn *ab* vor *homicida* eingeschoben und *et* gestrichen würde. Was fängt nur der Schüler mit jenem *homicida* an, das im Kommentar nicht erklärt ist und auch nicht erklärt werden kann? Die Hs. hat obendrein

¹⁾ Im Vorwort S. VI werde ich „G. J. Müller“ genannt.

violavit. Vermutlich hat Vahlen das Richtige hergestellt, doch wird hinter *violavit* kein Fragezeichen, sondern ein Komma zu setzen sein.

6, 1 *tanto facinore . . commissio*. Da muß man doch fragen: entwickelt sich *commissio* aus dem überlieferten *amisso* leichter als *admisso*, was in der Hs. zuweilen *amisso* geschrieben wird? Oder ist *facinus admittere* etwa nicht Livianisch? Man sehe 2, 37, 3; 28, 29, 7; vgl. Caesar BG. 3, 9, 3; 6, 13, 5; 7, 38, 8, 42, 4.

6, 11 *repetit*; aber Grynäus' Änderung ist eigentlich gar keine Änderung, da die Hss. in den Endungen *it* und *iit* überall schwanken. Zwischen *imponi iussus*, *superfuit*, *delata est* und *misit* verdient *repetit* zweifellos den Vorzug.

9, 4¹⁾ *Thraciae*; aber die hier und 44, 27, 3 überlieferte Form *Thracia* und die gleiche an vielen Stellen bezeugende Schreibung des Volksnamens mit *e* in der ersten Silbe darf nicht verworfen werden, nur ist wohl überall *ae* statt *e* zu setzen; vgl. Fleckeisen, Fünfzig Artikel S. 30.

10, 2 *Atticis navibus*, eine La., die deshalb nicht richtig sein kann, weil attische Schiffe nirgends erwähnt werden; dies ist im Kommentar hervorgehoben und trotzdem zu dieser La. alter Ausgaben zurückgegriffen worden. Eine äußerlich leichte Änderung ist noch nicht gefunden; dem Sinn entspricht *Eumenis navibus*, wie 44, 28, 4. 29, 5.

13, 10 *disceptatum inter . . legatos*; aber hinter *legatos* folgt in V noch *et*, und warum wird das besser gestrichen als nach Vahlens Vorschlag in *est* verwandelt? Ich weiß diese Frage nicht sicher zu beantworten.

13, 16 *eosdem* mit Streichung des dahinter überlieferten *de*; Madvigs Lesart *eos de se* entbehrt eines völlig deckenden Analogons, während an dem zweimaligen *se* mit verschiedener Beziehung kein ernster Anstoß zu nehmen wäre.

15, 1 *descripti* im Sinne von „verteilt“; ebenso 18, 7 *describi*; offenbar glaubt der Hsbg. nicht an die Erörterungen Büchelers im Rhein. Mus. 1858 S. 598; vgl. Georges.

15, 9 *mensium*; allein die überlieferte Form *mensum* ist bei weitem vorherrschend und als die gewöhnliche anzusehen; vgl. Neue-Wagener 1, 265.

17, 2 werden zwei Lücken angenommen, eine hinter *ensorii* und eine zweite hinter *Varronem*, die mit *(C. Antistium Labeonem)* ausgefüllt wird. Ich halte jedes Wort in meinem Kommentar zu der zweiten Auflage, also auch die von mir daselbst vorgeschlagene Ergänzung aufrecht. Es empfiehlt sich durchaus, nur an einer

¹⁾ Versehentlich hat der Hsbg. die das 9te Kapitel bezeichnende Zahl zum 9ten Paragraphen des 8ten Kapitels gemacht; darum sind bei ihm die Paragraphenzahlen des 9ten Kapitels alle um eins zu niedrig.

Stelle eine Lücke anzunehmen. Meine Vermutung ist beifällig aufgenommen worden; namentlich hat sich Wfsb. selbst unumwunden für dieselbe erklärt.

20, 7 *egressus* . . *pronuntiat* und stärkere Interpunktion vor *his auditis*, d. h. die handschriftliche Lesart, die auch ich später wieder in den Text setzen werde. Mit Harants Änderungen wird die Periode weder konzinner noch übersichtlicher, und es ist etwas gesucht, *habendi sint* so zu erklären, daß durch Repräsentation das Tempus der direkten Rede beibehalten sei.

22, 7 *conatus* *<est>* nach Madvig; daß aber die Hinzufügung des *est* nicht notwendig ist, habe ich im Kommentar durch Citate bewiesen. Übrigens wäre wohl die Wortfolge *<est> conatus* vorzuziehen gewesen; s. 8, 28, 3; 31, 27, 3; 33. 38, 1; 37, 36, 1; 43, 1, 4.

Dies mag genügen, um von dem kritischen Verfahren des Herausgebers ein Bild zu entwerfen. Man wird ihm schwerlich recht geben, daß allen angeführten Lesarten der ersten Auflage der Weissenbornschen Ausgabe vor denen der zweiten der Vorzug gebührt, wie er S. IV behauptet.

An den Kommentar ist die außerordentliche Knappheit bemerkenswert. Sie ist, wie es scheint, durch die Wünsche des Verlegers veranlaßt worden, in dessen Prospekt gesagt ist, daß „zur Anklärung über Sprachliches und Sachliches nur das Notwendigste“ gebracht werden solle. Der Hsgb. selbst sagt S. IV: „Die äußere Einrichtung hatte sich in Bezug auf Einleitung, Einteilung, Überschriften, Rand- und Fußnoten ganz dem 1. Band anzupassen“. So waren ihm von zwei Seiten Fesseln angelegt. Ganz besonders aber hat man den Eindruck, daß auf möglichste Raumersparung gedrungen und dadurch die freie Ausgestaltung des Kommentars gehindert worden ist. Wie in dem 1. Bande der Freytagschen Sammlung griechischer und römischer Klassiker (Ausgabe des 26. Buches von Stitz; vgl. JB. 1896 S. 5 ff.), so enthalten auch in diesem 7. Bande die Fußnoten teils bloße Übersetzungen, teils Bemerkungen, die das Verständnis des Inhaltes und Zusammenhanges fördern, teils sachliche Belehrungen; aber in beiden Heften ist das Gebotene so eingeschränkt und bleibt so vieles unbesprochen, daß wohl nur sehr tüchtige Schüler mit der hier gebotenen Hülfe bei der Privatlektüre auskommen werden. Übrigens gehen die Ansichten über das, was erklärt werden soll, auseinander, und ebenso herrscht über die Art der Erklärung keine volle Übereinstimmung. Auch in der unter der Redaktion von O. Jäger und mir im Verlage von Velhagen und Klasing erschienenen Sammlung lateinischer und griechischer Schulausgaben beschränken sich die Bearbeiter der einzelnen Schriftwerke auf das Wichtigste und Notwendigste; in der Ausführung ist aber den einzelnen freie Hand gelassen, und darum sind die Kommentare verschieden umfangreich. Ich selbst bin in meinen für die

Hand des Schülers bestimmten Ausgaben des 24. und 25. Buches (Leipzig, B. G. Teubner) etwas freier zu Werke gegangen und habe in erster Linie sprachliche Erklärungen und Belehrungen gegeben. Darum meine ich, daß Pflüger das Recht hatte, seinen eigenen Weg zu wandeln und seinen Kommentar nach eigenen Grundsätzen anzulegen. Da nun auch die Anmerkungen sachlich richtig und zweckentsprechend sind, so begnüge ich mich mit der Hervorhebung von einigen die äußere Form betreffenden Kleinigkeiten, die bei einer neuen Auflage vielleicht berücksichtigt werden können.

Es ist nicht gut, daß 10, 13 im Text *utcumque*, im Kommentar *utcumque*, 15, 8 im Text *iussi*, im Kommentar *jussi* gelesen wird. Hier muß Übereinstimmung herrschen, und darum empfehle ich die Beseitigung des *j* auch an folgenden Stellen: 2, 5 *jactura*; 18, 8 *subjectura*; 28, 4. 29, 12 *jubere*; 29, 3 *subjectit* (*objectit* Schreibfehler); 31, 15 *junxerant*; 36, 1 *juberent*; 37, 3 *judicaverat*; 39, 2 *capitolium* (Druckfehler); S. 62b *jacto, jactura, juro*.

In der deutschen Rechtschreibung zeigt sich Schwanken, und es begegnen Formen, die in preussischen Schulen nicht gebraucht werden dürfen. z. B. S. VIII nöthigt, S. 3a October; dem II 12 erzählten, S. 9b das Meiste, S. 11a. 66a. 66b Aegypten, S. 57b. S. 58b Aequer, S. 60b Aegä, S. 64b Oelbaum, S. 26b verurtheilen, S. 58b vertheidigen; vermuthen, S. 61. 68b Opferthier, S. 64a zu Teil werden, S. 68b Ruthe. — S. 24b. 46 der syrische Krieg, aber S. 3a der Illyrische Krieg, S. 13a der Macedonische Krieg, S. 53b der Macedonische Triumph; S. VII die illyrischen Gefangenen, aber S. 62b die Illyrische Küste. — Stets wird geschrieben: activisch, Prädicat, Corsica, Consul, Kommissar, collectiv u. s. w.; aber S. 4a Akkusativ, S. VII zweimal Consul, einmal Consul, S. 38 zweimal Subjekt, einmal Subject. Vgl. oben S. 8. Hier muß überall Gleichmäßigkeit hergestellt werden.

Auch die schulmäßige Zeichensetzung sollte konsequent durchgeführt werden, z. B. S. V Z. 3 sollte das Komma hinter „gefangen“, S. 1a hinter „viertägig“ fehlen, dagegen S. 3a hinter „geschrieben“ und S. 42a vor „also“ hinzugefügt werden.

Kleine Ungenauigkeiten begegnen an folgenden Stellen: S. 9a *consulo in aliquem* verfahren gegen jemanden; so S. 57ff immer. Das verursacht Unzuträglichkeiten, wie S. 59a *comparo inter se aliquid* sich vergleichen über etwas und S. 59 *conscisco mortem sibi c.* sich den Tod geben. (Das hinten stehende *c.* ist so gemeint, daß *conscisco* für sich stehen und danach *mortem sibi consciscere* gelesen werden soll.) Ebenso S. 61a bei *fructus* (hier ist aber ein *f* zu viel), S. 63b bei *mando*, S. 67b bei *sumo* und 65a bei *peto* (hier aber steht, was man überall erwartete, hinter *peto* eine Interpunktion). S. 9a *efferet* bläht, *infringet* bricht, knickt, S. 27a *inaniora ingenia* inhaltlere Geister, S. 47a *sub*

signis (veneritis) unter der Fahne, S. 54 *argenti* Silbermünze, S. 62b *inguen* die Weichen.

Die Vergleichung der Schlacht bei Pydna mit der bei Sedan (S. 2a) würde dem Schüler mehr einleuchten, wenn Perseus sich unmittelbar nach der Niederlage ergeben hätte. — S. 2b durfte dem Schüler wohl nicht gesagt werden, daß *forem* = *fuisse* sei. S. 3a auf der Tiber; ebenso S. 42a zweimal; der Fluß ist aber *Masculinum* und führt noch heutzutage den männlichen Artikel. S. 50b kann so verstanden werden, als wenn nach „Ciceros Pro Murena c. 5“ (sic!) die Söhne des Paulus auf den Pferden gesessen hätten. Es kam natürlich nur bei den „jungen Söhnen“ vor, die nicht zu jung zum Reiten waren; diese saßen neben dem Triumphator auf dem Wagen. S. 9a steht *prospera sc. fortuna*. Da das Lemma nicht abgetrennt ist, wird der Schüler in *sc.* zunächst die Abkürzung eines Textwortes vermuten; besser dafür „nämlich“. Ebenso S. 13b. Auch 12b empfiehlt sich das *scil.* nicht; S. 30a ist noch ein Druckfehler (*scit.*) hinzugekommen. Ich würde im Kommentar all und jede Abkürzung vermeiden.

Druckfehler: S. VI Pergarum, S. 2b *quō*; vor *forem* ist die 5 zu tilgen und vor *quam* fett zu drucken; od zwischen *essem* und *fuisse* ist in Fraktur zu drucken (ebenso S. 7b *concret*) und mit einem Punkt zu versehen; S. 12 (12, 1) im Text *ipe*, S. 22a *frat-rum* und *defertionem*, S. 54 (zu 34, 1) steht ein unverständliches „cf. VI“; S. 43b *septa* statt *saepta*, S. 57b *Aesculapus*, S. 66 *quadriga* statt *quadrigae*, S. 68a *solemnia* statt *sollemnia*.

Den Schluß des Heftes bildet ein Wörterverzeichnis (S. 57—68), über das der Hsgeb. S. IV Folgendes sagt: „Das Wörterverzeichnis zeigt eine kleine, hoffentlich nicht wertlose Abweichung. Die Lektüre soll doch auch in dieser Ausgabe unter anderm der Erweiterung und Befestigung des lateinischen Wortschatzes dienen. Daher sind den Substantiven die Ziffer der betreffenden Deklination und im Falle möglicher Unsicherheit das Geschlecht, den Verben die Ziffer der betreffenden Konjugation und öfters die Stammformen beigesetzt worden“. Das setzt sehr untüchtige Schüler voraus¹⁾, und auch für diese ist der unaufhörliche ziffernmäßige Hinweis, daß *accola*, *athleta*, *capra* u. s. w. (darunter die Menge der vorkommenden Städtenamen auf *a*) der 1. Deklination angehören und nicht etwa neutra sind, höchst überflüssig (*munia* ist unrichtig mit einer 1 versehen); ebenso bei *commentarius*, *cumulus*, *denarius* u. s. w.; wer vollends würde die 2 oder 3 vermissen bei *claustrum*, *cubiculum*, *curriculum* u. s. w., bei *concor* und *cultor*, bei *pulvinar*, bei *rubor*, *squalor*, *stirps* (bei diesen

¹⁾ Im Prospekt des Verlegers (G. Freytag in Leipzig) heißt es, das Wörterverzeichnis sei „der Vokalkenntnis (sic!) eines absolvierten Quartaners angepaßt“. Das versteht man nur, wenn man an österreichische Verhältnisse denkt.

dreien steht die Zahl hinter der Geschlechtsbezeichnung) u. s. w.? Ich meine, die Zahlen wären nur bei Ausnahmen angebracht und müßten durch Hinzufügung der Genetivendung überflüssig gemacht werden. Nicht anders steht es mit den Verben. Welcher Schüler der oberen Klassen (bei uns in Preußen kann das 45ste Buch nur hier gelesen werden) bedarf bei *caelo*, *cesso*, *debello* u. s. w. eines Hinweises, wer bei *adhibeo*, *aveo*, *cio* u. s. w., wer bei *accio* und *convenio*? Wären, wie es sich auch sonst empfohlen hätte, die Infinitive vorangestellt worden, so würde ein Quantitätszeichen genügt haben (ich meine *ere* bei Verben nach der 3. Konjugation).

Quantitätszeichen könnten mehrfach hinzugefügt werden, z. B. bei *Abdera*, *Alexandria*, *Cassandra*, *Peneus* (S. 57 b) u. a.; unrichtig ist *excidium*.

Der Form *Rhodus* entsprechend sollte es auch *Delus* heißen; denn diese Form steht im Text und auf der Karte. Hinzuzufügen ist die Form *Samothraca*.

Nicht zu billigen ist die Hinzufügung einer zweiten Schreibweise (*arto* = *arcto*, *tempto* = *tento*), die dem Schüler gar nicht bekannt werden darf. Eher angängig ist dieses Verfahren, wenn der im Text stehenden Form die gewöhnlichere beigelegt wird, wie *ditio* = *dicio*, *inclutus* = *inclitus*, *clupeus* = *clypeus* (wo aber *clipeus* zu schreiben war). Zu streichen ist das *circumivi*, das ganz seltene *steti* (zu *sisto*), das nachaugusteische *tuitus sum* und das Supinum von *visere* (*visum* gehört immer zu *videre*).

- 8) H. Süskind, Präparation zu W. Jordans ausgewählten Stücken aus der dritten Dekade des Livius. Zweite Hälfte. Stuttgart o. J., Paul Neff. 25 S. gr. 8. 0,50 M.

Über die erste Hälfte, die im Jahre 1898 erschien, habe ich JB. 1899 S. 4 f. berichtet. Die vorliegende Präparation setzt den Besitz der ersten Hälfte bei den Schülern nicht voraus. Gleich dieser führt sie die Vokabeln in der Reihenfolge auf, wie sie dem Schüler im Text begegnen, wobei das Etymon oft hinzugefügt und meist die Grundbedeutung vorangestellt wird.

Inhaltlich ist, soviel ich gesehen habe, alles in bester Ordnung. In der äußeren Form wünschte ich auch hier die Änderungen, auf die ich a. a. O. S. 5 hingewiesen habe. Es sind freilich unbedeutende Kleinigkeiten; aber es kommt mir doch praktisch vor, bei den Stammformen der Komposita die Präposition nicht zu unterdrücken. Einmal (S. 5 a) findet sich „percellere, — culi, — culsum“, sonst aber stets *praestare*, *stiti*, *staturus*; *diripere*, *ripui*, *reptum* u. s. w.; durch Hinzufügung der Präposition würde im Druck auch nicht eine Zeile mehr Raum in Anspruch genommen werden. Für norddeutsche Verhältnisse wäre übrigens die Hinzufügung der Stammformen in ausgedehnterem Maße wünschenswert, da bei unsern Schülern das leidige Vergessen gerade auf diesem Gebiete besonders zu Tage tritt.

Nicht ausreichend scheint mir die Bezeichnung der Quantität, ein bestimmtes Prinzip ist hierin wohl nicht befolgt.

9) A. Koch, Aus der Schule für die Schule I. Übersetzung ausgewählter Kapitel des 24. Buches der römischen Geschichte des Livius. Progr. Frankenthal 1897. 46 S. 8.

10) A. Koch, Aus der Schule für die Schule II. Auswahl aus Livius XXV und XXVI. Progr. Frankenthal 1899. 64 S. 8.

Zu diesen Übersetzungen ist der Verf. durch eine Abhandlung von Jakob Müller angeregt worden, welcher im Jahre 1881 die vorhandenen Livius-Übersetzungen einer scharfen Kritik unterzog und im Gegensatz zu ihnen eine eigene Übertragung der ersten 20 Kapitel des 2. Buches herausgab (vgl. JB. 1882 S. 332). Eine gut lesbare, den deutschen Sprachgeist widerspiegelnde Übersetzung herzustellen, ist nicht leicht. Müllers Versuch konnte nicht unbedingt als gelungen bezeichnet werden, obwohl seine Ausdrucksweise markig und charaktervoll war. Kochs Übersetzung¹⁾ ist bedeutend mehr gefeilt und in sich abgerundet und bietet dem Leser überhaupt keine Anstöße. Sie ist, wie der Verf. sagt, die Frucht gemeinsamer Arbeit in der Schule, und wenn es ihm darauf ankam, „den Aufgaben der Elementarstilistik gerecht zu werden“ und „den Schülern die großen Schwierigkeiten bei der Präparation und Übersetzung dieses Schriftstellers überwinden zu helfen“, so kann man nur sagen, daß er den Schülern eine gute Übersetzung geliefert hat, aus der sie unter Anleitung und Beaufsichtigung viel lernen können. Ganz klar bin ich mir freilich über den Zweck dieser Übersetzungen nicht geworden. Sollen sie auch als Texte zu Rückübersetzungen dienen, so werden die Schüler vermutlich manche harte Nufs darin finden, die ihre Zähne nicht zu knacken vermögen, wenigstens nicht, wenn seit der Lektüre des Originals eine etwas längere Zeit vergangen ist; denn an vielen Stellen ist der Verf. recht frei zu Werke gegangen.

Ausgelassen sind folgende Kapitel: von Buch XXIV: 9—11. 18. 40—49; von Buch XXV: 1—5. 12. 17—18. 41; von Buch XXVI: 1—3. 17—51.

Druckversehen begegnen nicht wenige; z. B. I S. 37 Z. 15 v. u. fehlt „und“; Z. 10 v. u. steht: Der fand nur nicht bei dem gemeinen Volke Glauben, sondern; S. 39 Z. 9 v. o. steht: sondern als auch der Tod sei; Z. 29 v. o. steht: vom Meere bespielt; S. 43 Z. 2 v. u. ist das Komma hinter „und“ zu tilgen.

Schreibversehen sind wohl II S. 48 Z. 8 v. u. längere Schilde st. kürzere (*parvae breviores*) und Z. 6 v. u. jeden von ihnen st. je einen (*eos singulos*).

¹⁾ Sie beginnt mit einem Druckfehler. Die Überschrift lautet: LXXIV, d. h. die Zahl 74, aus der durch Einfügung eines Punktes hinter L das Richtige herzustellen ist. — Im Vorwort des 1. Teils werde ich „J. Müller“ genannt, im Vorwort des 2. Teils erscheint neben mir „Dr. Friedersdorfer“.

- 11) A. Führer, Übungsstoff zum Übersetzen ins Lateinische im Anschlusse an die Lektüre der Sekunda zur Ergänzung des Übungsstoffes für die Mittelstufe. Erstes Heft: Übungsstoff im Anschlusse an Livius, 21. und 22. Buch. Paderborn 1900, F. Schöningh. IV u. 61 S. 8. kart. 1,10 \mathcal{M} ¹⁾. — Vgl. A. Reckzey, WS. f. klass. Phil. 1900 Sp. 550.
- 12) W. Vollbrecht, Übungsstücke zum Übersetzen in das Lateinische im Anschlusse an ausgewählte Abschnitte aus Livius XXIII—XXX. Glogau o. J., Carl Flemming Verlag. VII u. 91 S. 8. kart. 1,90 \mathcal{M} . — Vgl. K. Hz., Pädag. Wochenbl. X S. 7.
- 13) Christian Ostermanns Lateinische Übungsbücher, neue Ausgabe von H. J. Müller. Leipzig, B. G. Teubner. Ergänzungshefte: Übungsstücke im Anschlusse an Livius; Ergänzungsheft 12: zu Buch 21—22, 36 S. 0,50 \mathcal{M} ; Ergänzungsheft 14: zu Buch 23—25, 26 S.; Ergänzungsheft 15: zu Buch 26—28, 29 S.; Ergänzungsheft 16: zu Buch 29—30, 22 S.
- 14) R. Jonas, Stoffe zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische im Anschlusse an Cicero und Livius für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Berlin 1900, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder). 74 S. 8. 1 \mathcal{M} . — Vgl. A. Reckzey, WS. f. klass. Phil. 1900 Sp. 1149—1151.

Die neuen Lehrpläne vom 6. Januar 1892 enthalten in den methodischen Bemerkungen für die mittlere Stufe die Vorschrift (S. 23), daß die Übungen im Übersetzen ins Lateinische sich in der Regel an ein nach dem betreffenden Prosaiker zu bearbeitendes Übungsbuch anzulehnen haben. Und weiter heißt es im Hinblick auf die obere Stufe (S. 24): „Die Texte für die häuslichen oder Klassen-Übersetzungen ins Lateinische hat in der Regel der Lehrer, und zwar im Anschlusse an Gelesenes, zu entwerfen. Dieselben sind einfach zu halten und fast nur als Rückübersetzungen ins Lateinische zu behandeln“.

Diese Bestimmungen haben eine Fülle von Übungsstücken, die sich an die Schulschriftsteller anschließen, ins Leben gerufen, und ihre Zahl vermehrt sich noch immer, da auch auf diesem Gebiete alle größeren Verlagsbuchhandlungen, wie es scheint, mit einigen Büchern aufwarten zu müssen glauben. An sich war der Gedanke, dem die neuen Lehrpläne Ausdruck verliehen und Verbreitung verschafft haben, nicht neu; es gab schon lange vorher solche angeschlossenen Übungsbücher, und daß der Lehrer für die Klassenübersetzungen, die sogen. Extemporalien, die Texte nicht in der Regel, sondern immer selbst zu entwerfen habe, galt vor zwanzig und dreißig Jahren ebenso als pädagogischer Grundsatz wie heute. Nur ging man damals nicht so weit, daß man „fast nur Rückübersetzungen ins Lateinische“ verlangte, und das ist auch jetzt, nach anfänglichen Versuchen dieser Art, wohl überall aufgegeben worden. Bloße Retroversionen haben kaum einen größeren Wert, als wenn man die Schüler die Originalstücke

¹⁾ In demselben Verlage erschienen früher „Lateinische Variationen nach Livius XXI und XXII, zusammengestellt von einem Schulmanne“; vgl. JB. 1897 S. 7.

auswendig lernen liefse, weder die Sprachkenntnis noch die Denkkraft wird durch sie wesentlich gefördert. In dieser Überzeugung hat man angefangen, die Übungsstücke freier und selbständiger zu gestalten, grössere Parteen des gelesenen Schriftwerkes zusammenzufassen und sich auf die Verwertung des Sprachstoffes zu beschränken. Solche Stücke sind brauchbar und nützlich und natürlich um so brauchbarer, je weniger sie einer bloßen Rückübersetzung ähnlich sind. Ist dem Schüler aus der Klassenlektüre der Inhalt bekannt und das Sprachmaterial geläufig, so müssen meiner Ansicht nach besondere Anforderungen an seine Denktätigkeit gestellt werden, und diese werden vornehmlich darin bestehen, dafs er einerseits wichtige oder schwierige syntaktische Regeln anzuwenden, andererseits sich in einem freien deutschen Ausdruck zurechtzufinden gezwungen wird. Auf beides mufs in den angeschlossenen Übungsstücken sorgfältige Rücksicht genommen und dabei ein allmähliches Fortschreiten vom Leichterem zum Schwereren im Auge behalten werden.

Eine Schwierigkeit bleibt hierbei bestehen. Wenn für die mittlere Stufe verlangt wird, dafs das Übungsbuch „nach dem betreffenden Prosaiker“ bearbeitet sei, so ist wohl hauptsächlich an Cäsar gedacht, dessen *Bellum Gallicum* zwei Klassen hindurch die Lektüre bildet. Aber hier und da wird auch eine Auswahl aus dem *Bellum civile* gelesen, und für Unter-Sekunda besteht kein fester Kanon. Ein Buch für die Mittelklassen würde also, wenn es zu allen in ihnen gelesenen Schriftwerken Stücke bringen wollte, einen gewaltigen Umfang gewinnen und doch von den einzelnen Anstalten jedesmal nur in beschränkten Abschnitten benutzt werden können. Gehen doch die Ansichten über das, was für die einzelnen Klassen von Unter-Sekunda aufwärts die passendste Lektüre bildet, sehr auseinander. Darum hat man wohl an Cäsars *Bellum Gallicum* angeschlossene Stücke in das betreffende Übungsbuch aufgenommen, sonst aber zu den verschiedenen Schriftwerken besondere Hefte mit Übungsstücken erscheinen lassen und nur etwa diejenigen vereinigt, die nach allgemeiner Übereinstimmung für Unter-Sekunda vorzugsweise geeignet sind. Das ist gewifs praktisch, da nun die einzelnen Anstalten in der Lage sind, das, was sie gerade gebrauchen, gesondert zu erhalten und die Schüler vor allzu grossen Ausgaben zu bewahren.

So erscheinen denn auch Führers Übungsstücke zum 21. und 22. Buche des Livius als Einzelheft; ein zweites Heft soll Aufgaben im Anschlufs an Ciceros Reden pro Sex. Roscio, de imperio Cn. Pompei und pro Archia poeta bringen. Man wird die Reden gegen Katilina vermissen; allein diese beiden Hefte dienen „zur Ergänzung des Übungsstoffes für die Mittelstufe“, und der zweite Teil dieses Übungsstoffes enthält Stücke im Anschlufs an die erste Dekade des Livius und an Ciceros Katilinarische Reden.

Vorausgeschickt ist eine Darstellung des ersten punischen Krieges in 9 Stücken, welche sich nicht an die Lektüre anlehnen. Bei den übrigen 74 Stücken wird vorausgesetzt, daß die entsprechenden Abschnitte des Schriftstellers vorher gelesen worden sind. Damit aber die Stücke auch sonst von den Schülern übersetzt werden können, hat der Verf. ein Wörterverzeichnis (10 S.) hinzugefügt, welches für die einzelnen Stücke der Reihe nach die nötigen Vokabeln und Wendungen giebt. An bestimmte Kapitel der Grammatik sind die Stücke nicht angeschlossen worden. Wäre das geschehen, so würde der deutsche Ausdruck vermutlich gelitten haben. Zur Wiederholung der Syntax ist dem Schüler auch so reichlich und fortlaufend Gelegenheit gegeben. Daß die Stücke selbst nach Inhalt und Form vortrefflich sind, braucht bei einem so erfahrenen Schulmanne und so sorgfältigen Arbeiter, wie der Verfasser ist, nicht erst hervorgehoben zu werden.

Am Schluß von Stück 80 empfiehlt sich eine Änderung. Es ist doch kaum glaublich, daß der Führer der Gesandtschaft der Kriegsgefangenen, welcher in der Senatssitzung das Wort ergreift, ebenso geheißsen habe, wie der präsidierende Diktator. Unter allen Konjekturen des französischen Gelehrten Harant ist die Emendation dieser Livius-Stelle die einleuchtendste.

Der Verf. schreibt *Macra* (St. 1) und behält auch sonst in der Regel die lateinische Schreibweise bei: *Claudius*, *Cornelius*, *Canusium* u. s. w.; aber *Cannä* und *Cäcilius* und abweichend *Alko*, *Alorkus*, *Afrikanus*, *Barkas* u. a. m. Ich halte es für praktischer, im Deutschen durchweg den *K-Laut* anzuwenden (*Makra*, *Klaudius* u. s. w.) und dementsprechend auch *Sicilien* und *lacedämonisch* zu schreiben, das letztere zugleich im Hinblick darauf, daß der Schüler in Gefahr kommt, das *z* in die lateinische Form einzuführen.

Vornamen pflegen wir Deutsche abzukürzen, wie es die Römer gethan haben; bezeichnen diese aber mit *P.* einen *Publius*, so verstehen wir darunter einen *Paul*. Darum scheint es mir richtiger, die römischen Vornamen alle auszuschreiben; der Schüler soll sich überlegen, in welcher Weise er ihn abzukürzen hat. Der Verf. hat stets nur den Anfangsbuchstaben mit einer Ausnahme (St. 44).

Die Schreibweise *Paullus* (mit zwei *l*) findet sich in den neueren Livius-Texten nicht mehr (Georges).

Auch *Vollbrecht* hat in seinen in der Praxis entstandenen und erprobten Übungsstücken (102 an Zahl) von einer systematischen Wiederholung der Syntax abgesehen, dafür aber die Regeln, gegen die von den Schülern der obersten Klassen erfahrungsmäßig viel gefehlt wird, häufig zur Anwendung gebracht, dergleichen das Wichtigste aus der Stilistik und der Periodenbildung. Das Buch ist also auf Ober-Sekunda und Unter-Prima berechnet, und zwar sollen die Stücke aus den Büchern 23—27, welche im

ganzen etwas leichter und einfacher gehalten sind, der Ober-Sekunda zufallen. Die Bücher 21 und 22 hat der Verf. nicht berücksichtigt, weil „zu diesen Büchern, dem üblichen Pensum der Unter-Sekunda, schon einige ähnliche Bücher erschienen sind“. Aus den Büchern 23—30 aber hat er vorzugsweise die Abschnitte verarbeitet, die sich in seiner für den Schulgebrauch bestimmten Auswahlgabe der dritten Dekade des Livius (2. Auflage 1897, s. JB. 1898 S. 5) finden.

Die Stücke sind mit Sachkenntnis und pädagogischem Geschick abgefaßt und werden den Fachgenossen willkommen sein. Vermutlich sind sie mehr auf diese als auf die Schüler berechnet; ich schliesse dies daraus, daß einzelne Kapitel oder Abschnitte in mehreren Variationen verarbeitet sind, gewissermaßen zur Auswahl. Freilich den Extemporale-Text muß jeder Lehrer selbst entwerfen; aber solche Stücke wie die vorliegenden können einen Anhalt bieten und mit Nutzen zum Vergleich herangezogen werden. Handelte es sich darum, daß dieser Übersetzungsstoff den Schülern in die Hand gegeben würde, so wäre bei einer zweiten Auflage zu wünschen, daß das Sachliche in schärferer Weise hervorgehoben, der Inhalt im ganzen interessanter, hier und da auch genauer gestaltet und auf den deutschen Ausdruck größere Sorgfalt verwandt würde.

In ähnlicher Weise hat Müller seine Übungsstücke nur an diejenigen Partien der dritten Dekade angeschlossen, welche sich nach seiner Ansicht vorzugsweise zur Klassenlektüre eignen. Seine Auswahl stimmt im wesentlichen mit den Texten überein, die Egen, Fügner, P. Mayer und Vollbrecht zum Schulgebrauch herausgegeben haben. Die Zahl der Stücke zu allen zehn Büchern beträgt nur 88; sie sind meist ziemlich lang (Zusammengehöriges sollte ungetrennt bleiben), aber am Rande mit Zeilenzählern versehen, so daß bei der Benutzung keine Unbequemlichkeit entstehen kann. Die Art dieser Ergänzungshefte ist bekannt. Auch in den vorliegenden ist der deutsche Ausdruck so behandelt, daß der Schüler zu ernster Überlegung angehalten wird. Von bloßer Retroversion ist nirgends die Rede.

Die Übungsstücke von Jonas erscheinen hier in einem Hefte zusammengefaßt, nachdem sie vorher in vier Beilagen zu den Schulnachrichten des Gymnasiums zu Krotoschin veröffentlicht worden waren. Sie sind aus der Praxis hervorgegangen. Der Verfasser hat sie im Unterricht der Ober-Sekunda erprobt, und man kann nur sagen, daß sie vortrefflich gearbeitet und zur Wiederholung der wichtigsten syntaktischen Regeln wohlgeeignet sind. An Livius sind im ganzen nur 26 Stücke angeschlossen, und zwar 6 an Buch 21, 9 an Buch 22, 3 an Buch 27, 8 an Buch 30. Die Fachgenossen werden diese Vorlagen freudig begrüßen. Auch zu Privatübungen schwächerer Schüler eignen sie sich, nur läßt sich eine Unterstützung aus der Klassenlektüre

nicht erwarten, was auch, wie es scheint, bei diesen Livius-Stücken nicht eigentlich beabsichtigt war.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a) Abhandlungen.

15) R. Novák, *Varia*. *České museum filologické* V 428—437.

Nováks kritische Bemerkungen gründen sich auf eine bis ins kleinste gehende genaue Kenntnis der Livianischen Ausdrucksweise sowie des Wertes und der Eigentümlichkeiten der codices. Er hat nicht nur den Sprachgebrauch nach der grammatischen, stilistischen und lexikalischen Seite durchforscht, sondern auch auf ganz äußerliche Dinge geachtet, wie Wortstellung, Kaphonien, häufige Schreibfehler in den Handschriften u. a. m. Das Material, welches er gesammelt hat, ermöglicht es ihm, ebenso sehr Änderungsvorschläge anderer mit Erfolg abzuweisen oder zu widerlegen, wie eigene Vermutungen wirksam zu begründen. Aus seinen zum Teil sehr ausführlichen Darlegungen, die nicht weniger lehrreich als interessant sind, kann hier nur das Wichtigste von dem, was er zur Begründung seiner Ergebnisse anführt, Erwähnung finden.

8, 22, 4 sind die überlieferten Worte schwerlich richtig; denn *tribunatum* von *petentibus* abhängen zu lassen, ist wegen des dazwischenstehenden *absens* nicht möglich. Novák nimmt eine Lücke an und schreibt: *tribunatumque plebei proximis comitis absens* (*cum non peteret*), *petentibus praefertur*, was sich insofern empfiehlt, als ein zu *petentibus* im Gegensatz stehender Begriff gewonnen ist. Aber mich dünkt, die eingeschobenen Worte hätten besser vor *absens* ihre Stelle, damit *absens* nicht mit *peteret*, sondern mit *praefertur*, wie es doch wohl nötig ist, zusammengenommen wird. Mit *proximis comitis* liegt die Sache ebenso; auch dies gehört nicht zu *peteret*, sondern zu *praefertur*, und es ständen daher jene Worte wohl am besten hinter *plebei* und dann wohl lieber in der Form *cum non petisset* (also: *tribunatumque plebei* (*cum non petisset*), *proximis* . . .). Ich glaube, daß wir zu demselben Ziele kommen, wenn wir *petentibus* an diese Stelle, hinter *tribunatumque plebei*, setzen. Umstellungen sind bei Livius kein gewaltsames Heilmittel.

24, 14, 10 entscheidet sich N. für die La. *armis expediendis reliquum* (*diei*) *consumunt* (Mg.) unter Vergleich von 25, 38, 23, was allen Vorschlägen mit Ausnahme des Gronovschen vorzuziehen ist. Denn es bleibt zwar fraglich, welche Bedeutung das hinter *expediendis* überlieferte *que* hat; aber das von zweiter Hand daraus gemachte und in die jüngeren Hss. übergegangene *quod* verdient die Beachtung nicht, die es bei den neueren Herausgebern gefunden hat. Daß *diei* irgendwo einzuschieben ist, kann nicht zweifelhaft sein, und daß Livius bei der Verbindung von

reliquum mit einem Genetiv diesen nachzustellen pflegt, steht fest. Aber ausnahmslos geschieht das nicht (vgl. 22, 15, 1. 59, 4), und wenn Gr. <diei> *relicum* schrieb, so dachte er gewifs an den Ausgang von *expediendis*, hinter welchem *diei* leicht ausfallen konnte. Denn ist *que*, wie N. annimmt, ein unechter Zusatz, so hat der Schreiber es eben durch Zufall gerade an die Stelle gesetzt, wo das Wortende das Übersehen und Auslassen eines Wörtchens verursacht hatte. Die fälschliche Hinzufügung eines *que* ist nach N. in den Livius-Hss. öfter nachweisbar (er führt 6 Stellen an): eine, wie mich dünkt, höchst auffallende Erscheinung, für die sich keinesfalls eine Erklärung finden läßt. Weshalb mag den Schreibern (es handelt sich um den Puteaneus und den Vindobonensis) gerade dieses Wörtchen so oft in die Feder gekommen sein, das an keiner der erwähnten 6 Stellen einen Sinn giebt? Eine Antwort finde ich hierauf nicht, und darum glaube ich auch an diese wundersamen Interpolationen nicht, bin vielmehr überzeugt, dafs aus dem *que* auf den Ausfall eines Wortes zu schliessen ist¹⁾. Somit würde ich unsere Stelle lieber folgendermassen lesen: *armis expediendis <aptandis>que relicum <diei> consumunt*. Dafs an zwei Stellen etwas eingeschoben werden mufs, ist gerade keine Empfehlung der Konjekture; aber es geht nicht anders, und die Möglichkeit eines Ausfalles an zwei so nahe bei einander liegenden Stellen kann ja nicht geleugnet werden.

29, 1, 18 empfiehlt N. *bellum adiuerunt* ohne *ad*, wie in Σ^1 überliefert ist. Wohl mit Recht, da *bellum adiuuare* eine Livius gebräuchliche Verbindung ist und *adiuare ad* sich sonst nur mit folgendem Gerundium oder Gerundivum findet.

30, 29, 4 will N. lieber mit Σ *audivit* und *est percussus* lesen, was zu beherzigen ist, weil Livius fast immer die Form *audivit* gebraucht und die Voranstellung des *est* vor einem Participium mit trochäischem Ausgang bevorzugt hat. Wer aber P zur Grundlage für die Kritik der 3. Dekade nimmt, für den entwickelt sich *audivit* aus *audit* leichter (vgl. 26, 11, 5), und die Stellung *percussus est* ist so wie so ohne Anstofs.

31, 36, 7 billigt N. meine Vermutung *ut cresceret cum audacia simul et neglegentia hosti*, nur müsse *et* gestrichen werden, wie schon Duker verlangt habe. *simul* aber dürfe von *cum audacia* nicht getrennt werden, sondern müsse unmittelbar davor stehen oder unmittelbar darauf folgen. Auch folgende Fassung sei also denkbar: *ut cresceret simul cum audacia neglegentia hosti*, wozu er, um die Entstehung des gestrichenen *et* zu erklären, anmerkt: *'Omissorum verborum cum audacia defectus virgula vel simili lacunae*

¹⁾ So könnte man lesen: 21, 50, 8 *classem ornatam <instructam>que*; 21, 60, 4 *clementiae <iustitiae>que fama*; 26, 7, 6 *ad omnia audenda <agenda>que*; 26, 13, 9 *odii execrabilis <inexpiables>que indicium*; 43, 10, 5 *ingens strepitus <tumultus>que* (vgl. 26, 22, 8); 45, 39, 1 *merita dona <debita>que portans* (vgl. 39, 4, 6).

nota post *simul* adiecta insigniri poterat atque inde, nota male intellecta, id quod interdum re vera in codicibus accidit (nuper Ruehl in Velleiano opere tale mendum detexit) *et* oriri. quod cum factum esset, non mirum, quod verba omissa pravo inserta sunt ex margine loco'. Diese Erklärung ist alles andere, nur nicht wahrscheinlich. Mufs *et* fehlen, so ist darin vielleicht nur eine Dittographie zu sehen, hinter *creceret* entstanden und stehen geblieben, nachdem *simul* fälschlicherweise seinen Platz zwischen *creceret* und *et* erhalten hatte. Sonst aber sind eben nur Wörter umzustellen, wie so oft in der Livianischen Überlieferung. Fehlt nun auch sonst in der hier vorliegenden Ausdrucksweise das *et*, so findet sich doch der verwandte Begriff; vgl. 1, 31, 3 *velut diis quoque simul cum patria relictis*, und dafs die Zusammenstellung *simul et* dem Schriftsteller geläufig war, ergibt sich aus 2, 6, 10 und 34, 60, 1. Dies führe ich zur Empfehlung meiner La. an. Wer *et* streichen zu müssen glaubt, stellt am einfachsten mit Fügner blofs *simul* hinter *neglegentia: ut creceret [et] neglegentia simul cum audacia hosti*.

40, 9, 8 verlangt der Sinn den Einschub eines Substantivs, zu dem *comisantium* gehört. Nach Dobrees Vorschlag hat Zingerle *ritu* hinter *diu* eingefügt. Aber *ritu* hat Livius nur in der 1. Dekade angewandt und überhaupt nur bei Substantiven; auch hätte es nicht hinter *iam diu*, sondern davor eingesetzt werden müssen, wie N. mit Recht betont. Nach desselben Dobree Vorschlag schrieb Wfsb. *<more> iam diu*. Häufiger gebraucht Livius neben *ritu* und nach der 1. Dekade statt *ritu: modo* oder *in modum*; N. meint aber, dafs *animis*, wie Mg. vorschlug, für unsere Stelle passender sei, auch *animo* könne gelesen werden (vgl. 6, 33, 9). Man hat also die Wahl (*comisantium modo* steht auch 3, 29, 5). Aber ist denn der Satz in Ordnung? Ist er nicht überhaupt unlogisch gebaut (*non . . . iam diu . . .*)? Wegen des *iam diu* erwartete ich einen affirmativen Begriff, und vielleicht ist dieser zugleich mit dem fehlenden Substantiv verloren gegangen (wie z. B. *non comisantium invicem < , sed . . . antium in modum > iam diu . . .*). Aber die Stelle macht auch sonst nicht den Eindruck, als wenn alles richtig wäre, jedenfalls hat der einfache Gedanke „wir leben nicht wie Brüder mit einander“ durch die Einführung des Begriffes *comisari* einen seltsamen Ausdruck gefunden.

41, 24, 14 zieht N. die Streichung der Wörter *id quod* (Wfsb.) ihrer Veränderung in *idque* (Hartel) vor; sie scheinen in der That eine Wiederholung des vorhergehenden *aliquid quod* zu sein. Es genügte aber vielleicht, blofs *quod* zu tilgen; denn nach *fuit certe tamen aliquid, quod . . . faceret* würde doch *id erat . . .* ein recht wirkungsvoller Satzanfang sein. — Ebendasselbst streicht N. das hinter *valeant* überlieferte *ac*. Die Entstehung dieses Wörtchens plausibel zu erklären, ist ihm nicht gelungen; aber ohne *ac* wird der Ausdruck glatt und gefällig. Gegen meine Ver-

mutung *valeant ad* <id> spricht der Umstand, daß *ac* geändert werden muß und Livius gewöhnlich nur *valere* sagt, wenn ein abhängiger Satz mit *ut* folgt (doch vgl. 7, 30, 4). Brauchbar ist auch die La. *valeant et nunc . . .* (Frob. 1); doch muß *ac* dann gleichfalls geändert werden.

42, 47, 6 tritt N. von neuem für Gruters Streichung des im Codex hinter *liberorum* stehenden *regis* ein und sieht darin eine Wiederholung des vorübergehenden *regi*. — Mit derselben Begründung streicht er in § 9 das *ac* hinter *nova*, wofür gewöhnlich *haec* gelesen wird; aber statt *minus* hat die Hs. *nimis*, und darum ist Wfsb.s Idee zu beachten, der an *nova ac nimis* (< . . . *minus*) *placebat sapientia* dachte. — 58, 1 hat die Hs. *communi* oder *communū*, und die Hsbg. schreiben *communiit*; N. aber empfiehlt die Form *communivit*, 'siquidem haec forma est inde a quarta decade Livio usitata, non *communiit*'. Allein in allen Dekaden gehen die Formen mit und ohne *v* neben einander her, auch in der vierten (s. 31, 39, 8), und darum ist diese Änderung mindestens unsicher. Dagegen entwickelt sich 60, 4 aus dem überlieferten *communiri* wohl leichter *communivit*.

43, 23, 4. Livius gebraucht *praecipitare* transitiv und intransitiv. In intransitivem Sinne aber wendet er zugleich die passive Form *praecipitari* an. Novák spürt den Gründen nach, weshalb er an einzelnen Stellen das Deponens bevorzugt habe, und findet, daß 36, 30, 4 *praecipitata sunt* gesagt sei wegen des folgenden *vexati*; sonst schein die passive Form gewählt, um den Satz oder den Satzteil mit dem rhythmischen Ausgange $\sim \sim \sim \sim \sim$ zu schließen. Das sei bei Livius ebenso beliebt, wie bei Cicero und Curtius verpönt. Dies ist doch eine ganz unsichere Annahme; denn warum soll dieser Brauch auf die passive Form beschränkt gewesen sein? Warum sagte Livius nicht auch *in Tiberim praecipitarunt* (4, 12, 11; 21, 14, 1)? Nimmermehr kann hieraus ein Argument dafür gezogen werden, daß 43, 23, 4 *praecipitantur* zu lesen sei, und welchen Vorgang sollen wir uns vorstellen, wenn der Verf. *praecipitant[ib]ur* drucken läßt. Die Verschreibung *praecipitantibus* ist augenscheinlich durch das davor stehende *hostibus* herbeigeführt, wie Ähnliches dem Schreiber dieser Hs. oft begegnet ist. Natürlich kann sowohl *praecipitantur* als auch *praecipitant* ursprünglich dagestanden haben, das kann niemand entscheiden. Aus *idem* entwickelt sich *ibi m(ille)* mindestens ebenso leicht wie *ad m(ille)*, was N. vorschlägt, und somit ist kein Grund vorhanden, die La. *praecipitant. ibi mille* aufzugeben.

44, 2, 5 möchte N. *viam* lieber hinter *potissimum* (oder hinter *peteret*) einschieben, da *potissimum* von *quam* nicht getrennt werden dürfe. Dem ist zuzustimmen; vgl. § 8; 25, 34, 10; 29, 24, 8.

16) R. Novák, Liviana. České museum filologické IV 25—44.

4, 24, 2 ist von allen neueren Hsgeb. das überlieferte *communicati non sint* abgeändert worden, weil sich in der lateinischen Litteratur ein Deponens *communicari* nicht nachweisen läßt. Novák hat selbst früher einen Verbesserungsvorschlag veröffentlicht; jetzt glaubt er, es sei besser, jene Worte unangetastet zu lassen. Ich kann ihm darin zwar nicht beipflichten; immerhin aber sind die Stellen, auf die er hinweist, interessant: Vell. 2, 117, 4; Val. Max. 4, 1, 7; Curt. 6, 5, 21; Varro r. r. 2, 4, 12; BAfr. 94, 1. Im Vulgärlatein ist die Vertauschung der genera verbi nichts Ungewöhnliches.

6, 12, 10 erklärt N. die hdschr. La. *teneas* nicht für statthaft, da dieser Konjunktiv nur bei hinzugefügtem *quaeso* statt des Imperativs bei Livius begegne. Das Richtige habe Wesenberg vorgeschlagen. Er weist auf 3, 54, 8; 8, 32, 8; 22, 49, 9 hin.

9, 39, 10 verwirft N. die Drechslersche Konjekture *etiam ceteri omnes* teils des Sinnes, teils des Sprachgebrauches wegen. Er hat wohl recht; denn mit dieser La. läßt sich das folgende *caesum in acie, quod roboris fuit* nicht vereinigen, und Livius hat zwar 1, 20, 6 *ceteri quoque omnes*, aber nie *etiam ceteri omnes* gesagt. Livius läßt vielmehr bei dieser Ausdrucksweise *omnes* immer aus und sagt auch nicht *etiam ceteri (alii, reliqui)*, sondern *et ceteri (alii, reliqui)*, nur einzeln daneben *ceteri quoque*. N. ist deshalb dafür, das überlieferte *etiam certiorum* beizubehalten; vgl. die Erklärung Luterbachers.

24, 5, 7 hat die Hs. *de aliis quibus rebus*. Statt *quibus* wird gewöhnlich *quidem* gelesen. N. möchte das Wort als aus dem Vorhergehenden fälschlich wiederholt lieber streichen. Er beweist, daß Livius diesen Begriff im ersten Satzgliede hinter *alii* und *ceteri* oft weggelassen habe, wie ebenso im zweiten Gliede die Adversativpartikel, wenn *quidem* vorhergehe. Darum sei auch den Gelehrten zuzustimmen, welche 42, 49, 2 bei *praecipue* keine Partikel wie *sed, vero, autem* oder *tamen* hinzugefügt wissen wollen. — 16, 13 streicht N. *que* hinter *nisi* als Wiederholung, was vor der Änderung in *cui* (Wfsb.) den Vorzug verdient. — 18, 2 vermutet er *ex sese gignunt <tubera>*; ein Objekt könne bei *gignunt* nicht fehlen. — 23, 10 streicht N. das vor *moliri* überlieferte *ut* 'tamquam ex sequentibus vulgato vitio praesumptum'. Allein die Annahme solcher Anticipationen hat an sich wenig Wahrscheinlichkeit, und Luchs' Verbesserung *illud* ist vorzuziehen (vgl. 28, 18, 4). Freilich ist nicht zu leugnen, daß Livius in solchen Fällen nicht *illud*, sondern *id* anzuwenden pflegt, wie Gr. hier zu lesen vorschlug und wohl richtiger gelesen wird; denn paläographische Unterstützung fehlt beiden Änderungen in gleichem Maße.

25, 22, 14 verwirft er mit Recht Wfsb.s Erklärung, daß *prodi* die sichere Erwartung ausdrücke, und schreibt *prodi id*

oppidum <posse> *ratus*. Die von Wfsb. angeführten Beispiele sind in der Mehrzahl anderer Art und nicht beweiskräftig. Aber 33, 5, 1 sieht sich N. zu derselben Ergänzung genötigt: *spem nactus produrbum* <posse>, und 44, 22, 13 billigt er den Vorschlag Mg.s: *quod . . . suadere se* <posse> *mihi . . . confidat*¹⁾. — 26, 7 schreibt N. *a pestilentia*, weil Livius *ab* vor *p* meist gemieden habe und statt *a* von den Schreibern öfter *ad*, wie an unserer Stelle, geschrieben sei. Da Livius, wie aus Fügners Lex. Liv. zu ersehen ist, *ab* vor *p* durchaus nicht immer vermieden hat, so ist die Beweisführung N.s hinfällig. Die Hs. hat *ad pestilentia*, und da ist es mindestens ebenso glaublich, daß *ab* in *ad* wie daß *a* in *ad* verschrieben sei. Dies findet auch auf die anderen Stellen, die N. citiert, Anwendung (28, 33, 11 ist das *d* von *ad* ausradiert; aber wer kann sagen, von wem die Rasur herrührt?).

28, 9, 12 lesen die Herausgeber *adversus sese* (mit Σ); P hat *adversusese*. Hierzu bemerkt N.: 'Fuitne *adversus se*, ut est aliis locis multis?'

29, 5, 6 giebt ihm die Überlieferung Anlaß, den Gebrauch von *sese* (statt *se*) als Accusativ und Ablativ bei Livius zu untersuchen. Auf Grund eines reichen Materials kommt er zu folgenden Schlüssen: 1) 1, 25, 8 sei *ab se abesse* zu lesen, teils weil das hdschr. *ab sese abesse* schlecht klinge, teils weil Livius niemals *ab sese* geschrieben und *sese esse* absichtlich vermieden habe. Das scheinen mir keine stichhaltigen Gründe zu sein. 2) 22, 32, 7 sei *in se* <es>*se* mit H. J. Müller zu lesen; vgl. 27, 19, 5; 37, 36, 7. 3) 25, 16, 12 ist er geneigt, *ab se dicta* für die richtige La. zu halten (P hat *ab sesin dicta*); *ab sese* finde sich nur an der erwähnten Stelle des 1. Buches. Die Verschreibung in P ist merkwürdig und die Emendation unsicher; aber in dem zweiten *s* von *sesin* hat man doch einen kleinen Anhalt für *sese*. 4) 29, 5, 6 lautet die Überlieferung: *ab sese* P, *ab se esse* Σ, und N. entscheidet sich mit Luchs für das letztere. Wer P für die Kritik der 3. Dekade zur Grundlage nimmt, wird an seiner La. festhalten, obwohl die andere La. gefälliger und die Auslassung von *esse* bei dem Part. perf. pass. ungewöhnlich ist. 5) 41, 20, 3 hat der Codex *sede*, wofür die Hs. *sese* schreiben; N. möchte bloß *se* lesen, wie Gltbauer früher vorschlug, weil solche gedankenlosen Verschreibungen in dieser Hs. auch sonst vorkämen und Livius fast immer *se* sage, wenn er diesen Accusativ mit einem anderen verbinde. Dies hat sehr viel für sich, ist und bleibt aber unsicher; die Annahme, daß *SESE* zu *SEDE* verschrieben sei, liegt näher. Zum Ausdruck vgl. 26, 30, 10; 36, 32, 3; 45, 5, 6, 10. — 28, 4 erklärt N. die Auffassung, daß *Carthagini* Lokativ

¹⁾ Augenscheinlich hat Mg. *posse* hinter *suadere se* gestellt, weil es hier vom Schreiber leichter übersehen werden konnte; ich meine aber, daß es ohne diese Rücksicht nach *mihi* einzufügen ist.

und *captae* Genetiv sei (Wfsb.), für bedenklich und die, daß *Carthagini* und *captae* beides Dative seien (Ltb.), für unmöglich. Er vermutet, daß *prope ut captae* (<urbis> zu lesen sei, und hat damit wahrscheinlich das Richtige getroffen; vgl. 1, 29, 2; 3, 3, 4; 23, 30, 7; 24, 30, 7; 25, 31, 9; 27, 15, 15.

30, 8, 7 hat P *utraque cornu*, Σ *utraque cornua*; letzteres steht in den Texten und ist haltbar (vgl. 22, 46, 3), obwohl der Singular auch bei Livius das Gewöhnliche ist. Die La. des P erklärt N. folgendermaßen: 'cornua et = cornu aet = cornu et'; mir kommt es nicht unmöglich vor, daß sie aus *utrūque cornu* entstanden und die La. des Σ eine Konjektur ist. — 25, 7 zieht er ebenso *quibus* (Σ) dem bei Livius nur an zwei Stellen vorkommenden *quis* (P) vor. Ich sehe keinen zwingenden Grund dafür, zumal auch jene beiden Stellen der 3. Dekade angehören. — 30, 25 erklärt er die La. des Σ für eine unhaltbare Konjektur und spricht sich für *propter quae bellum initum est* (ε) aus. Wohl mit Recht; denn *ad bellum ire* sagt Livius im Sinne von *ad bellum proficisci* „in den Krieg ziehen“; „zum Kriege schreiten“ dagegen heißt bei ihm *ad arma ire* oder *bellum inire*.

33, 21, 4 ist N. mehr für die Dative *uxori ac liberis* (Jacobs); diese seien vom Schreiber mit dem folgenden *superstites habuit* in Verbindung gebracht und geändert worden. Für den Dativ spreche das folgende *mitis ac munificus amicis*. Dies ist möglicherweise richtig, und dann ist der Einschub von *quos* vor *quattuor* (Mg.) um so mehr abzulehnen.

35, 7, 7 will N. *in hiberna milites deduxit* (ε) lesen, weil dies der fast stehende Ausdruck bei Livius sei. Die Ausgaben vor Aldus bieten *hibernacula* statt *hiberna*; aber die Bamberger Hs. hat *hiberna loca* mit Auslassung des folgenden *milites*. Diese La. erklärt N. so: 'in archetypo supra lineam additum videtur *loca* ad explicandum *hiberna* et hinc in verba scriptoris illatum expulisse *milites*'. Man sollte kaum glauben, daß jemandem *hiberna* einer Erklärung durch *loca* bedürftig erschienen sei. Ich glaube, daß *hibernacula* in *hibernaluca* verschrieben war und dann weiter zu *hiberna loca* verbessert wurde. Zum Ausdruck vgl. 42, 9, 2. — 35, 9 ist, wie N. überzeugend nachweist, die La. von M die richtige: *Nabidi quoque ipsi faciendum esse*.

36, 42, 7 hat B *profectus est*, die übrigen Hss. aber *est profectus*, wie Livius fast regelmäÙig sagt; dies zieht N. deshalb der anderen La. vor. B ist aber die grundlegende Hs. der vierten Dekade. Solange wir über die Herkunft der jüngeren Hss. und ihre Laa. nicht genau orientiert sind, werden wir B auch in solchen Kleinigkeiten folgen müssen; vgl. 37, 4, 5; 42, 40, 1.

37, 33, 2 tritt N. für die La. *proposuerant animis. ibi . . .* (Wfsb.) ein, da Livius in dem hier verlangten Sinne stets so, nicht *proponere sibi aliquid* sage (wohl aber *proponere sibi ante oculos* und so 21, 20, 7 ohne *sibi*).

40, 5, 13 ist N. für *aiunt* wie Mg., zumal da Livius von der 3. Dekade an die Präsensformen von *reri* vermieden habe mit Ausnahme von 25, 12, 15, wo sich *rentur* findet. Letzteres ist kein stichhaltiger Grund; die Imperfektformen finden sich in allen Dekaden.

41, 11, 6 beurteilt N. ebenso wie ich (JB. 1900 S. 20), nur will er lieber *cuius capti <sig>num ubi . . . accepit rex* lesen, weil diese Verbindung bei Livius häufig, dagegen *indicium accipere* gar nicht vorhanden sei. Wohl richtig; vgl. 4, 34, 1. — 26, 4 sieht er jetzt gleich mir in dem Ausgange von *secuti* die Konjunktion *ubi*, emendiert aber *sic ubi* und stellt diese Wörter um: *ubi sic*. Dieser anscheinend künstliche und gewaltsame Vorgang ist keineswegs unwahrscheinlich, da solche Umstellungen mit gleichzeitiger Verwässerung des Wortlautes in der Wiener Hs. öfter angetroffen werden. Er verweist u. a. auf 45, 23, 19 (s. u.).

42, 5, 2 schreibt N. *aliquanto <in eum> quam in Eumenem propensiores*, was zu beachten ist. — 8, 6 ändert N. *iustus* in *infestis*, was ich für richtig halte. — 21, 2 sei mit Grynæus *Statellatibus* zu schreiben. — 21, 7 verlangt er *exposito* statt *expositis* (vgl. 44, 35, 4) und erklärt die Verschreibung aus Assimilation der Endung an das vorhergehende *exitis*, wie V statt *est* hat. — 30, 4 nimmt N., um den überlieferten Accusativ *Persea* zu halten, eine Lücke an und ergänzt: *quia Persea magis auræ popularis <captatorem esse fama> erat*.

43, 2, 6 hält N. *recuperatores sumpserunt* für unerklärlich und meint, daß Livius nichts anderes geschrieben haben könne als *egerunt* (vgl. 39, 39, 10). — 2, 11 verteidigt N. die La. *auxitque*; die Hs. hat *auxiadque*, worin vielleicht *adauxitque* steckt, ein Compositum, das Livius freilich nur einmal im 10. Buche gebraucht hat.

45, 8, 2 schreibt N. *rursus* (Hs.: *iussu*): denn so sage Livius immer mit Ausnahme von 43, 20, 4, wo *rursum* nicht anzutasten, aber doch vielleicht durch Assimilation an das folgende Wort entstanden sei. 45, 11, 5 sei *rursus* überliefert und festzuhalten. — 11, 11 verteidigt N. *peractis*. — 23, 19 schreibt N. *nec ideo quemquam . . .*, indem er das *eo id* der Hs. umstellt. Vortrefflich; vgl. 38, 48, 2. Solche Umstellungen sind bei dieser Hs. rationell. — 43, 9 verteidigt N. das überlieferte *relicum ex Illyrico praedae*.

17) R. Novák, *Liviana*. Česká museum filologické VI 91—99.

Der Verf. beginnt mit einer Besprechung der Konstruktionen, die *opus est* bei Livius hat. 1) Ist *opus est* mit einem Substantiv verbunden, so steht dieses regelmäÙig im Ablativ. Ausnahmen sind 2, 3, 3, wo der Nominativ steht, und 22, 51, 3, wo der Genetiv steht. Ob Livius diesen Genetiv 'veterum scriptorum more' gesetzt habe oder eine fehlerhafte Überlieferung vorliege, sei nicht wohl zu entscheiden; er selbst ist aber dafür, *tempore opus esse* (vgl.

40, 25, 3) oder *temporis* <spatio> *opus esse* zu schreiben. 2) Ist bei *opus est* die Sache, die man nötig hat, durch ein substantiviertes Pronomen oder Adjektiv im Neutrum ausgedrückt, so steht dieses immer im Nominativ. Ausgenommen ist 23, 21, 5 *quantum argenti opus fuit*, und dieses hält N. für unrichtig. Denn Livius sage einerseits nie *quantum argentum*, sondern stets *quantum argenti* und andererseits stets *quantum opus est*, nicht *quantum opus est*. Daher glaubt N., daß hier *quantum argenti* zu lesen sei, und darin wird ihm beizustimmen sein. 3) Ist das, was nötig ist, durch ein Verbum ausgedrückt, so steht a) der Abl. des part. perf. pass. oder b) der acc. c. inf. oder c) der bloße Infinitiv. 4) Steht bei *opus est* die Negation, so heißt diese niemals *non*, sondern stets *nihil* (bei der Anknüpfung aber *neque* oder *nec*). 5) Es heißt stets *opus est* (in dieser Stellung). Ausnahme ist 24, 9, 11, wo N. eine Umstellung vorzunehmen geneigt ist unter Hinweis auf 3, 20, 8 und 6, 6, 18. — Hiernach müsse 24, 8, 15 die Richtigkeit der Ergänzung, die H. J. Müller vorgeschlagen und Mg. angenommen habe, bezweifelt und wenigstens *etiam* <. . .> *velut pacato mari, quibus* <nihil opus erat>, *Hannibali tuta atque integra ab domo venerunt* geschrieben werden mit der Annahme, daß hinter *etiam* der Nom. plur. eines Substantivs sächlichen Geschlechtes ausgefallen sei. Der Verf. hat durchaus recht. Die Ergänzung ist ein bloßer Nothbehelf gewesen, hervorgerufen durch das Bestreben, das Abirren des Abschreibers von *quibus* zu *opus* zu erklären, und muß ganz aufgegeben werden.

4, 8, 4 ist *ad senatum* in der That eine ungewöhnliche Ausdrucksweise; *in senatu* aber, was man erwartete, kann als einfache Änderung nicht angesehen werden (*ab senatu* die Hss.). Deshalb schlägt N. *ab* <. . . in> *senatu* vor und nimmt an, der Name des Vortragenden sei ausgefallen.

5, 19, 4 schreibt N. *currit* (vgl. 38, 56, 9); in *inter* sei eine fehlerhafte Wiederholung aus dem vorhergehenden *interim* zu sehen.

8, 9, 9 möchte N. die bei Livius sonst stehende Perfektform *insiluit* (z) herstellen; vgl. Wsfb. zu d. St.

10, 18, 7 tritt er für *certum ponere* ein, welches neben *pro certo ponere* (10, 9, 12; 23, 6, 8) ebenso ohne Anstofs sei, wie *certum habere* (*adfirmare*) neben *pro certo habere* (*adfirmare*).

23, 16, 16 erklärt N. das überlieferte *vincentibus* für richtig; man müsse *Poenis* dazu ergänzen. 'sententia est: non vinci ab Hannibale tum, cum Poenorum res superior esset, difficilius fuit quam postea, cum male iis res cederent, vincere'. Eine wahrhaft kühne Erklärung

33, 24, 5 möchte N. das *et* zwischen *locus* und *lautia* streichen, da diese beiden Begriffe sonst stets unverbunden neben einander stehen; 28, 39, 19 sei die Hinzufügung der Kopulativpartikel *que* wegen des dazwischenstehenden *inde* notwendig gewesen.

41, 12, 9 ändert Mg. das überlieferte *passim populantiuae* in

passimque populanti, eine La., die sehr zu beachten ist, weil der Begriff *passim* zu dem vorhergehenden Verbum *refugerunt* nicht recht paßt und hinsichtlich der Wortstellung durch 28, 11, 13 geschützt wird. Gewöhnlicher aber beginnt Livius einen durch *que* angefügten Satz mit der Verbalform und stellt *passim* unmittelbar dahinter (vgl. z. B. 40, 42, 9 und 6, 31, 6); darum möchte N. lieber *populantique passim* schreiben. Dieser Vorschlag hat viel für sich; es fragt sich nur, ob der Begriff *passim* neben *refugerunt* stehen kann, was nach 26, 39, 18 doch wohl nicht anzunehmen ist.

42, 7, 10 möchte N. nicht blofs *nec*, sondern *nec Romanis* einfügen, was nach anderen Stellen in der That sehr wahrscheinlich ist (vgl. 7, 8, 7; 27, 14, 14; 30, 18, 14). — 32, 7 sei nur *duxerant* möglich, da in der hier angewandten Verbindung das Kompositum *deducere* bei Livius nirgends begegne. — 41, 3 tritt er für die La. *verbo negare* (*satis*) *sit* ein; die Ausdrucksweise begegnet bei Livius nicht selten.

Zu 43, 23, 6 legt N. den Gebrauch der korrespondierenden Partikeln *que et (ac)* dar und zieht die Folgerung, dafs 27, 21, 1 die Auslassung von *que* hinter *plebis* (mit Σ) in Erwägung zu ziehen sei, da vor dem zweiten Substantiv sonst kein Attribut zu stehen pflege. Auch 44, 28, 11 sei ganz ungewöhnlich und dem Schriftsteller nicht zuzutrauen; N. möchte hier ein Adjektivum *gravi* vor *inhabilitique* einfügen. Der Ausdruck wird aber dadurch sehr breit; ich würde lieber *que* streichen, wenn ich auch die Entstehung des Wortes *que* nicht erklären kann und es lieber unter Hinzufügung eines Adjektivs (aber vor *que*) beibehalten möchte. So sei auch 43, 23, 6 nach dem Vorgange Mg.s zu lesen: *Chaonum* (*Thesprotorum*)*que et si qui . . .* (vgl. 43, 21, 4; 22, 52, 5), worin ich ihm beistimme.

44, 35, 16 wollte N. früher das hinter *pugnatum* überlieferte *adque* streichen, jetzt erklärt er die Mg.sche La. *pugnatumque* für ebenso wahrscheinlic.

18) $\Sigma\pi$. Βασσης, Ad Livi XXI 3, 4. Ἀθήνα XI (1899) S. 388.

Verf. hat diese Stelle schon früher einmal behandelt und kommt auf sie zurück, um einem von mir erhobenen Einwande zu begegnen. Ich habe leider nicht einmal die Konjektur selbst richtig angegeben; denn ein eigentümliches Mißgeschick hatte den Verf. gerade das Wort vergessen lassen ('errore scribendi', wie er bekennt), an dem von ihm eine scharfe Änderung vorgenommen war. Ich hatte nun das ausgelassene Wort in der überlieferten Form eingesetzt und angegeben, der Verf. schlage die Änderung *repeti censeo* vor (JB. 1899 S. . .); allein er will *repetere censeo* lesen. Die Stelle lautet also nach ihm: '*florem aetatis*' *inquit*, '*Hasdrubal quem ipse patri Hannibalis fruentum praebuit, iusto iure eum a filio repetere censeo; nos tamen minime decet iuventutem nostram . . . adsuafacere libidini praetorum*'.

Mein gegen die Stellung des Wortes *Hasdrubal* erhobenes Bedenken scheint dem Verf. nicht stichhaltig; er macht mich¹⁾ auf zwei Stellen des 42. Buches aufmerksam, wo gleichfalls das Relativpronomen nicht an der Spitze des Satzes steht. Auch an einer dritten Stelle des 42. Buches findet sich dies; mehr als ein Dutzend Beispiele habe ich zu 32, 26, 7 gegeben, denen sich noch andere hinzufügen lassen, z. B. 10, 25, 2 und 27, 8, 17; auf den ähnlichen Gebrauch beim Fragepronomen habe ich zu 1, 26, 1 hingewiesen. Wenn also der Verf. meint, mir sei dieser Gebrauch nicht bekannt gewesen, so ist das ein error von ihm. Er hat aber übersehen, dafs ich die Lesart *repeti* voraussetzte, dafs also *eum* auf *quem* zurückzubeziehen war, und da ist die Nachstellung des Relativpronomens schwerlich gerechtfertigt, sicher ungewöhnlich. Was die Konjektur selbst betrifft, so scheint der Verf. die Ansicht zu hegen, dafs das Verbum *censere* nur von der Senatsverhandlung gebraucht werde und die persönliche Anwesenheit Hasdrubals voraussetzen lasse. Wenn das seine Ansicht ist, so befindet er sich wieder in einem error, der wahrscheinlich dadurch hervorgerufen ist, dafs der Sprecher in beschließenden Versammlungen seine Ansicht zuletzt mit einem *censeo* zu geben pflegt. Er sagt: *censere de Hasdrubale ineptissime dicitur, quasi is non ex Hispania Hamilcaris filium accessierit, sed in senatu Carthaginiensium sententiam rogatus, iure flos aetatis Hamilcari olim praebitus nunc repeteretur, iure eum repeti censuerit*. Hier ist wohl *'ex Hispania . . . accessierit'* wieder errore scribendi statt *'Carthagine . . . accessierit'* gesagt, wenn nicht etwa *'ex Hispania accessierit'* = „von Spanien aus herbeigerufen habe“ sein soll. Es ist aber wirklich eine Kontroverse zwischen Hanno und Hasdrubal. Dieser ist zwar nicht selbst gegenwärtig, aber sein Brief liegt vor, und gegen diesen und die in ihm enthaltenen Gründe spricht Hanno. Er thut es, als politischer Gegner, in schroffer und zugleich gehässiger Form, indem er für die von Hasdrubal angeführten Gründe den unzarten Gedanken einsetzt, den wir bei Livius lesen. Es hätte also statt *censet* einfach *dicit* heißen können, und was ist dann an dem Gedanken *'ineptum'* oder gar *'ineptissimum'*? Wozu bildet endlich *nos tamen . . .* den Gegensatz? Etwa zu dem „ich“ in *censeo*? Ich meine, der Gedanke ist so klar wie möglich: „Hasdrubal meint, er habe ein Recht darauf . . . , wir jedoch dürfen nicht . . .“. Die Konjektur des Verfassers ist als irrtümlich abzuweisen.

19) K. Hude, *Liviana Nordisk Tidsskrift for Filologi* VI (1899) S. 156—157.

25, 8, 6 schreibt H. *cui cum . . . exposuissent (cui statt qui)*; die Subjektsbezeichnung bei *exposuissent* sei überflüssig, während

¹⁾ errore scribendi wird mir der Vorname 'Henricus' gegeben.

man einen Dativ dabei vermisste. Der Ausdruck wird so allerdings gefälliger, und die Änderung ist sehr geringfügig; trotzdem wird man an dem überlieferten, völlig unanstößigen *qui* festhalten müssen.

26, 6, 15 will H. lieber *ad* vor *eam spem* tilgen, so dafs der Sinn sei: die Mutter glaubte an diese Aussicht gar nicht. Die Streichung scheint mir nicht nötig zu sein; vgl. 33, 21, 2. — 8, 10 tritt H. für die Lesart *Lanuvium* ein, weil Lavinium mehr als 11 römische Meilen von der Appischen StraÙe entfernt lag, Lanuvium dagegen wenig mehr als eine Meile. Aber auch Setia und Cora lagen ungefähr 7 Meilen ab, und das so nahe liegende Lanuvium wäre wohl von den *Appiae municipia* nicht getrennt worden. — 19, 4 sei der Ausdruck schwerfällig teils wegen des in dem Satzgliede *et ipse . . . animi* fehlenden *erat*, teils weil *capti* vorangestellt sei; besser werde *captus* gelesen. Wenn auch zuzugeben ist, dafs sich die Stelle mit *captus* glatter liest, so können doch die gegen *capti* angeführten Gründe nicht als stichhaltig angesehen werden.

30, 8, 8 nimmt H. an dem Kausalsatz Anstofs und verändert *quod* in *cui*; aber der Gedanke, dafs die Celtiberer standhielten, weil sie keine Rettung in der Flucht sahen, scheint mir nicht unklar zu sein.

20) M. Müller, Beiträge zur Kritik des Livius (briefliche Mitteilung).

II, 28, 2 *eam rem consules rati, ut erat, perniciosam ad patres deferunt. sed delatam ordine consulere non licuit; adeo tumultuose excepta est . . .* Für die Beurteilung der von H. J. Müller im Jahresbericht XX S. 85 ausführlich besprochenen Lesart der Hss. *delatam* und der dafür vorgeschlagenen Textesänderungen kommt — wie dort hervorgehoben wurde — vor allem der Sprachgebrauch von *consulere* in Betracht. Ist *delatam* als Objekt zu *consulere* haltbar? An zwei Stellen hat *consulere* in der Bedeutung „befragen“ ein sachliches Objekt bei sich: 39, 40, 6 *si ius consuleres* (sc. *eum*), doch handelt es sich hier um einen formelhaften Ausdruck (vgl. *iuris consultus*); ferner 26, 9, 9 *senatus magistratibus in foro praesto est, si quid consulere velint*, wo *quid* wie das griechische $\tau\iota$ auch adverbiale Bedeutung haben kann „in Beziehung auf etwas“; s. Kühnast S. 155; Fügner, Livius XXI—XXIII grammatisch untersucht S. 21. Diese beiden Stellen beweisen also nichts für die Möglichkeit des Akk. *delatam* (sc. *rem*). Ebenso unwahrscheinlich ist der Abl. abs. *delata* (*re*), wie Perizonius schreiben wollte, oder *de delata* oder *de re delata*. Denn abgesehen davon, dafs alle diese Ausdrücke einen matten und schleppenden Zusatz geben würden (s. H. J. Müller a. a. O.), entsprechen sie wohl auch nicht dem livianischen Sprachgebrauch. Die Wiederholung des vorhergehenden Verbuns im part. perf. pass. kommt,

meines Wissens, nur in der Akkusativ-Form dieses Particips vor (vgl. Zumpt Gr. § 218; Doberenz zu Caes. BC. 1, 28, 4): 1, 5, 3 *Remum cepisse, captum . . . tradidisse*; 1, 10, 4 *exercitum fundit fugatque, fustum persequitur*; 22, 20, 4; 23, 7, 5; 24, 1, 8. 22, 15. 30, 14; 26, 32, 2; 28, 39, 2; 39, 37, 13; 34, 33, 7. Ein persönliches Objekt ist bei *consulere* die Regel, am häufigsten *senatum, patres*; es fehlt an folgenden Stellen, wo es, wie an u. St., leicht aus dem Vorhergehenden oder Folgenden oder aus dem Zusammenhange ergänzt werden kann: 26, 9, 9 (s. o.); 27, 5, 16 *tribunus plebis cum de ea re consuleret, ita decrevit senatus*; 23, 13, 5 *ego, si quis de pace consulat . . . habeo, quid sententiae dicam*; 35, 25, 7 *ne praetor, cum de bello consuluisset, ipse sententiam diceret*; 5, 15, 6 *causatus de privati portenti procuratione . . . consulere velle*; 33, 6, 5 *nuntios in castra remissos, qui, quid sibi . . . faciendum esset . . . consulerent*; 39, 40, 5 *si ius consuleres*; 44, 27, 1 *cum suadere consulenti nemo auderet*. (Der Gegenstand der Befragung („worüber“) wird häufig durch *de*, seltener durch einen indirekten Fragesatz ausgedrückt; oft wird das „worüber“ nicht erwähnt und ist aus dem Zusammenhang zu ergänzen.) Somit wird die Einsetzung eines persönlichen Objekts zu *consulere* an u. St. (H. J. Müller schreibt *sed consulere senatum*) wenigstens durch den Sprachgebrauch nicht gefordert. Vielleicht ist das handschr. *delatam* verderbt aus *de ea tum* und zu schreiben *sed de ea* (sc. *re*) *tum ordine consulere non licuit*. Dafs *eam rem* kurz vorhergeht, würde ebensowenig störend sein, wie 25, 7, 2 *cae litterae . . . recitatae sunt consultusque de iis litteris ita decrevit senatus*. *Consulere de ea* (*hac, qua*) *re* ist nicht selten: 9, 16, 5; 27, 5, 16; 40, 17, 7; 34, 22, 13; 44, 17, 7; vgl. 1, 32, 10; 24, 22, 10; 38, 45, 6; 28, 40, 5; 1, 41, 6; 1, 49, 7. Die besondere Bezeichnung des Zeitpunktes der Befragung („den Senat) jetzt, d. h. unmittelbar nach dem Vortrage des Konsuls regelrecht zu befragen, war nicht möglich“) ist wohl statthaft, da im Folgenden ausdrücklich angegeben ist, dafs die Konsuln erst später, nachdem der Tumult sich gelegt hat, den Senat um Verhaltensmafsregeln befragen können: § 5 *correpti consules cum, quid ergo se facere vellent, . . . percunctarentur, decernunt* (sc. *patres*) . . .; vgl. § 9 *senatum iterum consulere placuit*.

II, 31, 2 *equitatu immisso mediam turbaverat hostium aciem, quam* (LHarl. 1, *qua* MPFURD), *dum se cornua latius pandunt, parum apte introrsum ordinibus [aciem] firmaverant* (das hdschr. *aciem* als Glossem erkannt von Gronov). Wittmann Progr. von Schweinfurt 1862 S. 6 bezweifelte die Richtigkeit des Adverbs *apte* und schrieb dafür *aptis* unter Hinweis auf 10, 25, 4 und 32, 17, 8. *Aptis ordinibus* würde an u. St. keinen richtigen Gedanken geben; *aptus exercitus* 10, 25, 4 bedeutet „ein tüchtiges, zur Kriegsführung geeignetes Heer“ (Weissenborn). An unserer Stelle verlangt aber der Zusammenhang den Sinn: „nicht passend, nicht

genügend, d. h. nicht dicht oder zusammenhängend genug, in die Tiefe aufgestellte Glieder“. Die mittlere Schlachtreihe ist zu dünn oder zu wenig zusammengeschlossen und wird deshalb leicht von der römischen Reiterei durchbrochen. Wenn überliefert wäre *parum artis introrsum ordinibus firmaverant* (s. 36, 18, 1 *instruit aciem consul arta fronte*; 26, 4, 1 *per custodias tam artas*; vgl. 2, 50, 9 *multiplicatis in arto ordinibus*; Sallust. lug. 52, 6 *aciem . . arte statuerat*), so ließe sich unsere Stelle wohl mit der zweiten von Wittmann angezogenen 32, 17, 8 *pluribus introrsum ordinibus acie firmata* vergleichen. Auch *parum arte* mit Ergänzung eines Particips zu *ordinibus* gäbe einen brauchbaren Sinn. Indes dieses Adverb kommt nur einmal und zwar in der Komparativform bei Livius vor: 23, 22, 5. Doch die Hss. haben an u. St. alle *parum apte*. Der Ausdruck *introrsum ordinibus aciem firmare* verlangt ebenso eine nähere Bestimmung zu *ordinibus*, wie 32, 17, 8 *pluribus* bietet, sonst ist er unvollständig. *Parum apte* ferner kann nur auf eine Verbalform bezogen werden; das bloße *ordinibus* schwebt somit in der Luft. Wohl von diesem Gesichtspunkte ausgehend, schlug Novák vor, *parum apte introrsum ordinibus actis* zu schreiben, womit zugleich das interpolierte *aciem* beseitigt werden sollte. Indes *ordines agere*, ein an sich schon wenig besagender Ausdruck, ist nicht livianisch. Ein Particip ist, wenn *parum apte* (vgl. 4, 37, 8 *non equite apte locato*) beibehalten werden muß, jedenfalls einzuschieben, vielleicht *quam . . . parum apte in<structis in>trorsum ordinibus firmaverant*.

II, 32, 6 *hi tres collegas sibi creaverunt; in his Licinium fuisse, seditionis auctorem; de duobus, qui fuerint, minus convenit*. So die Hss. Novák streicht *fuisse* wohl auch zur Beseitigung der Kakophonie *fuisse seditionis*, ein ziemlich gewaltsamer Heilungsversuch; die Bemerkung Weifsenborns: „*fuisse* ist von einem aus dem folgenden *minus convenit* zu entnehmenden *convenit* abhängig“ hat wenig Wahrscheinlichkeit. Das folgende *minus convenit* (vgl. 21, 28, 6 *ceterum magis constat ratibus transiectos*) weist entschieden auf einen vorhergehenden Begriff hin, welcher besagte, daß in betreff des Licinius die Überlieferung eine sichere, feststehende war, im Gegensatz zu der weniger sicheren und schwankenden über die Namen der beiden anderen Tribunen. Ich schlage deshalb vor: *hi tres collegas sibi creaverunt; in his Licinium fuisse <constat oder satis constat> seditionis auctorem; de duobus, qui fuerint, minus convenit*. Ebenso finden sich 38, 57, 5 *convenit* und *constat* neben einander: *huic . . . minorem ex duabus filiis . . . nuptam fuisse convenit; illud parum constat, utrum . . .* So würde auch die Kakophonie *fuisse seditionis* beseitigt. Zu *satis constat* vgl. 37, 34, 7.

b) Zerstreute Beiträge.

29, 6, 6 vermutet F. Fügner, Berl. phil. WS. 1900 Sp. 585, *ut mos est, <si> qui diu absunt*; die Auslassung von *eorum* oder

iis vor dem Relativum ist allerdings sehr hart. — 14, 4 ist F. Fügner a. a. O. geneigt zu glauben, dafs man *appellati* schreiben müsse; vgl. 36, 36, 4.

III. Sprachgebrauch, Quellen u. s. w.

21) J. Curschmann, Zur Inversion der römischen Eigennamen. I. Cicero bis Livius. Diss. Gießen (Progr. Büdingen) 1900. 63 S. 8.

Die vorliegende Schrift knüpft an eine Untersuchung von G. Lahmeyer an, der zuerst die Verwendung des zweiteiligen Namens ohne Vornamen, also des Geschlechts- und Beinamens, übersichtlich dargestellt hat (Philol. 1865 S. 468 ff.). Für die Beurteilung der Inversion (Beiname und Geschlechtsname in dieser Reihenfolge) stellt der Verfasser einige neue Gesichtspunkte auf und will namentlich beachten wissen, 1) ob die Verbindungen *gentile* + *cognomen* und *cognomen* + *gentile* zur Wiederholung eines vorher mit dem *praenomen* versehenen Namens dienen, und 2) ob diese Verbindungen schon bei der ersten Anführung des Namens stehen, ob sie die strengeren Formen (mit *praenomen*) ersetzen und ob diese etwa neben jenen überhaupt nicht vorkommen. Dies führt ihn zur Beantwortung weiterer Fragen, die zum Teil schon von Lahmeyer angeregt und behandelt sind, wie z. B. ob diese Benennung (ohne *praenomen*) vielleicht bei gewissen Menschenklassen besonders vorkomme u. a. m.

Das vom Verfasser gesammelte Material war so bedeutend, dafs er sich bei der Verarbeitung desselben auf eine ausführliche Darlegung des Gebrauches bei Cicero (S. 9—41), Nepos (S. 41—45) und Caesar (S. 45—52) beschränken mußte. Von Varro, Sallust und Livius giebt er in einem Anhang nur die in Betracht kommenden Stellen an, d. h. die Stellen, wo sich zweiteilige Namen ohne *praenomen* finden, und fügt nur einige kurze Erläuterungen hinzu; über Livius wird S. 55—61 gehandelt.

Nachdem der Verfasser die beiden ohne das *praenomen* gebildeten Verbindungen (*gentile* + *cognomen* und *cognomen* + *gentile*) nach der Reihe folgender erhaltenen Bücher aufgezählt hat, hebt er folgende Punkte hervor.

1) Livius nennt von den ungefähr 1500 Römern, die er mit Namen anführt, wenige ohne das *praenomen*. S. 58: „Diejenigen Personen, die das *praenomen* erhalten, führen es vor allen Dingen bei der erstmaligen Erwähnung; an der zweiten Stelle kann es wegbleiben; dagegen fehlt es in der Regel nicht, wenn es sich um eine amtliche Wahl handelt“. Für den letzten Satz würde ich die auf S. 59 bezeugende bestimmte Fassung: „bei dem Wahlakt wird nie der Vorname ausgelassen“ vorziehen und dies nicht auf den Wahlakt beschränken, sondern auf die Erwähnung der gewählten amtlichen Personen ausdehnen. Dementsprechend nimmt der Verfasser als sicher an, dafs 8, 12, 13 der Vorname

ausgefallen sei, und sagt, dafs sich auch 8, 29, 2 die Hinzufügung desselben „vielleicht empfehle“. Ich möchte auch an der zweiten Stelle die Hinzufügung von *D.* mit Bestimmtheit fordern (vgl. 10, 47, 5); denn es handelt sich hier um die offizielle Bezeichnung der gewählten Konsuln¹⁾.

Nach Ausscheidung dieser Stellen bleiben uns etwa 70 Stellen übrig, an denen sich zweiteilige Namen ohne praenomen finden, und zwar einige stets ohne praenomen, wie z. B. die Annalisten Valerius Antias, Licinius Macer, Clodius Licinus, auch Fabius Pictor (meist nur Fabius genannt; als Gesandter wird er 22, 57, 5 und 23, 11, 1 mit praenomen angeführt). Bei einigen anderen Namen, die in der dritten Dekade je einmal und ohne praenomen vorkommen, nimmt der Verfasser an, dafs der volle Name in den verlorenen Partien des Geschichtswerkes gestanden habe. Er schließt dies daraus, dafs in der Periocha XVII *M. Calpurnius* erwähnt wird, während Livius ihn im 22. Buche ohne praenomen anführt. Es ist dies natürlich möglich; aber kaum denkbar erscheint es mir, dafs die frühere Erwähnung eines Mannes, auch nur im unmittelbar vorhergehenden Buche, auf die Auslassung des praenomen hätten einwirken können. Wie diese Auslassung doch gewifs durch die Umgangssprache veranlaßt worden ist, so erklärt sie sich am ehesten bei der Erwähnung von weniger berühmten Persönlichkeiten, die keine hervorragende Rolle gespielt haben. Dies ist bei Claudius Asellus u. s. w. der Fall, nicht aber bei Calpurnius Flamma, dessen Heldenthat in Rom sicher ebenso unvergessen war wie die des Publius Decius Mus. Sollte nicht 22, 60, 11 der Vorname hinzuzufügen sein? Mir will es fast so scheinen, und zwar schon deshalb, weil der Schriftsteller, soviel ich sehe, in solchen Zusammenstellungen auch auf die Konzinnität Rücksicht genommen hat²⁾. Soll man es, um ein Beispiel anzuführen, für wahrscheinlich halten, dafs Livius 24, 44, 4 alle Konsuln und Prätores mit praenomen genannt und dann fortgefahren habe: *prorogata imperia provinciaeque M. Claudio . . , Lentulo . . T. Otacilio . . , M. Valerio . . , Q. Mucio . . , C. Terentio . .*? Drängt sich da nicht die Einfügung des <P.> vor *Lentulo* geradezu auf? Ich bin überzeugt, dafs der Verfasser bei weiterer Behandlung dieses Punktes von der S. 60 geäußerten Ansicht: „auf die Concinnität scheint keine Rücksicht genommen zu werden“ zurückkommen wird. Er bezeichnet schon jetzt das Fehlen des praenomen 22, 53, 1 als „störend“ und ist geneigt zu glauben, dafs es vom

¹⁾ Ich zweifle nicht, dafs bei Caesar BC. 3, 1, 1 <C.> *Julius Caesar* zu schreiben ist, obgleich der Name unmittelbar vorher erwähnt ist.

²⁾ Die Sache ist aber zweifelhaft. Ein gleichartiges Beispiel findet sich 37, 51, 2, wo man sicher <A.> *Postumium* zu schreiben hätte, wenn das cognomen *Albinum* fehlte. Es ist aber möglich, dafs der Schriftsteller die Zusammenstellung von je zwei Namen, ohne Berücksichtigung des praenomen, als ausreichende Symmetrie empfunden hat.

Schreiber der Handschrift ausgelassen sei. Ich glaube, dafs sowohl hier <Q.> *Fabius Maximus* als auch 4, 17, 10 <T.> *Quinctium Capitolinum* zu schreiben ist, und fehlte wirklich 39, 41, 4 vor *Valerium Flaccum* und 41, 27, 1 vor *Fulvius Flaccus* das praenomen, wie der Verfasser irrtümlich angiebt, so würde es meiner Ansicht nach an beiden Stellen hinzugefügt werden müssen. Zu erwähnen ist endlich der Name *Sempronius Blaesus*, der nur 22, 31, 5 vorkommt und ebenso gut ohne praenomen stehen konnte wie *Claudius Asellus* u. s. w. Hier aber ist jedenfalls nach der Überlieferung der Vorname hinzuzufügen; P hat *IIS*, was in alten Ausgaben einfach ausgelassen ist, worin aber nichts anderes als *TIB* stecken kann (zur Bestätigung führe ich 41, 12, 4 an, wo sich in V dieselbe Verschreibung findet).

2) Was die Inversion als solche betrifft, so hat sie Mommsen als eine Willkür der Rede bezeichnet, die in sorgfältiger Prosa nicht vorkomme. Damit ist er augenscheinlich zu weit gegangen; denn bei Cicero begegnet die Inversion oft, zwar vorzugsweise in den Briefen, aber keineswegs ausschliesslich (z. B. 6 Beispiele in den beiden Philippischen Reden XI und XIII). Ursprünglich aber wird sie, wie gesagt, in der Umgangssprache entstanden und wohl nur eine nachlässige Ausdrucksweise gewesen sein, mit deren Anwendung sich erst allmählich gewisse Zwecke verbanden, wie Lahmeyer und Curschmann bei Cicero nachgewiesen haben. Auch bei Livius dient die Inversion öfter 1) zur Unterscheidung und 2) zur Hervorhebung; aber an anderen Stellen läfst sich ein Grund für sie nicht ausfindig machen. Von den beiden Annalisten Valerius Antias und Licinius Macer, die stets ohne praenomen erwähnt werden, heifst der erste an 6 unter 21 Stellen *Antias Valerius*, der andere stets *Macer Licinius*. „Da ist die Inversion litterarisches Gut geworden, mit dem der Schriftsteller schaltet nach Bedarf (denn an manchen Stellen liegt zweifellos ein besonderer Grund gerade für diese Form vor), aber auch nach Willkür oder, um es weniger scharf auszudrücken, zur Abwechslung“ (S. 6). Daher sind bei Livius für Personen, die er schon einmal mit praenomen angeführt hat, die beiden Verbindungen *gentile + cognomen* und *cognomen + gentile* im wesentlichen ohne Unterschied verwendet worden, schon bei der erstmaligen Wiederholung. Insbesondere tritt hier ein Unterschied zwischen Ständen und Menschenklassen, wie bei Cicero, nicht hervor. Über die Inversion der Namen bei fehlender vorheriger Erwähnung der Personen mit praenomen (*Claudius Asellus* u. s. w.) ist oben die Rede gewesen.

3) Als „störend und vielleicht nicht ursprünglich“ bezeichnet der Verfasser die Abwechslung 30, 1, 9 und 43, 2, 7. Allein hier ist wohl eher ein besonderer Gebrauch zu konstatieren, nämlich der, dafs in Aufzählungen ein invertierter Name zu Namen mit dem praenomen hinzutritt. Genau dasselbe ist 22, 40, 6 und

39, 45, 5 der Fall. Eher könnte man glauben, daß 43, 2, 7 vor *Scipionem* der Vorname <P.> ausgefallen sei.

- 22) P. F. Fried, *Über die Schlacht bei Cannae*. Diss. Leipzig 1898. 46 S. 8. mit 1 Tafel.
- 23) Goetz, *Nochmals das Schlachtfeld von Cannae*. S.-A. aus den Berichten des Freien Deutschen Hochstiftes zu Frankfurt a. M., N. F., Bd. XV (1899) S. 216—240.

Über diese beiden mir unbekannt gebliebenen Schriften sagt R. Oehler in der *WS. f. klass. Phil.* 1900 Sp. 939: „Goetz folgt dem Gange der Friedschens Arbeit und weist Schritt für Schritt die Unhaltbarkeit seiner Aufstellungen nach. So sichert er die in letzter Zeit fast allgemein angenommene Ansicht, daß die Schlacht nach den Berichten der Alten, insbesondere des Polybios, auf der höher gelegenen Ebene des rechten Ufers stattfand“. Das Resultat deckt sich also mit den Ergebnissen von A. Wilms und O. Schwab.

Nachtrag. Zur Vervollständigung des S. 18—22 Gesagten weise ich noch auf folgende Schriften hin, welche dem gleichen Zwecke dienen wie die daselbst aufgeführten Hilfsbücher:

- 24) E. Zimmermann, *Übungsbuch im Anschluß an Cicero, Sallust, Livius zum mündlichen und schriftlichen Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische*. Berlin, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder). Dritter Teil: *Übungsstücke im Anschluß an das 21. Buch des Livius*. 1893. 74 S. 8. geb. 0,80 *M.* Enthält 77 Stücke. Vgl. F. Thümen, *Zeitschr. f. d. GW.* 1894 S. 386—387. — *Vierter Teil: Übungsstücke im Anschluß an das 22. Buch des Livius*. 1896. 81 S. 8. geb. 0,80 *M.* Enthält 73 Stücke.
- 25) A. Rademann, *25 Vorlagen zum Übersetzen ins Lateinische bei der Abschlussprüfung auf dem Gymnasium*. Berlin 1896, Weidmannsche Buchhandlung. 45 S. 8. 0,80 *M.* Vgl. M. Koch, *Zeitschr. f. d. GW.* 1897 S. 143—144.
- S. 5—20 enthalten Übungsstücke im Anschluß an Livius, aber ohne Angabe der betreffenden Kapitel, und zwar beziehen sich 5 Stücke auf das 21. und ebenso 5 Stücke auf das 22. Buch.
- 26) K. P. Schulze, *Aufgaben zum Übersetzen ins Lateinische für die Prima eines Gymnasiums*. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. Erste Reihe: 50 Aufgaben. 1898. 62 S. 8. geb. 0,80 *M.* Vgl. M. Koch, *Zeitschr. f. d. GW.* 1899 S. 474—475. — Zweite Reihe: 50 Aufgaben. 1900. 76 S. 8. geb. 0,80 *M.* Wird in der *Zeitschr. f. d. GW.* noch besonders besprochen werden.

Von diesen 100 Aufgaben schließen sich 31 an Livius an, und zwar in der ersten Reihe: 1 an Buch 1; 3 an Buch 2; 1 an Buch 3; 1 an Buch 5; 1 an Buch 6; 1 an Buch 8; 2 an Buch 21; 2 an Buch 22; 2 an Buch 24; 1 an Buch 26; 7 an Buch 30; — in der zweiten Reihe: 5 an Buch 5; 4 an Buch

21. Die Stücke sind aus der Praxis hervorgegangen und alle sehr sorgfältig gearbeitet.

27) H. Hammelrath und Chr. Stephan, Übungsstücke zum Übersetzen ins Lateinische für Sekunda und Prima im Anschluss an die Lektüre. Erstes Heft: Übungsstücke im Anschluss an Livius. Berlin 1900, Weidmannsche Buchhandlung. 72 S. 8. geb. 0,80 *M.*

Das Heft enthält 72 Stücke, und zwar lehnen sich 6 an Buch 1; 5 an Buch 2; 7 an Buch 5; 7 an Buch 8; 16 an Buch 9; 3 an Buch 21; 7 an Buch 22; 15 an Buch 23; 6 an Buch 24 an. Die Bücher 3, 4, 6, 10 sind also übergangen, die Bücher 9 und 23 stark bevorzugt.

In der Vorrede dieses Heftchens, das mir erst nach Vollendung des Drucks meines Jahresberichtes bekannt geworden ist, sprechen die Herausgeber dieselben Grundsätze aus, die ich oben S. 18 ff. aufgestellt habe: keine Retroversion, sondern in Bezug auf Gedankengang, Satzbau und Konstruktionen freie Gestaltung des Textes; einfaches, klares Deutsch mit dem Bestreben, durch enge Verbindung der Sätze und durch Periodenbildung eine echt lateinische Färbung des Ausdrucks herbeizuführen; kein Anschluss an bestimmte Abschnitte der Grammatik. Das ist meiner Ansicht nach das Richtige; denn so wird der Schüler dauernd zu selbständiger Denkarbeit veranlaßt und genötigt, sich den Stand seiner grammatischen Kenntnisse präsent zu erhalten. Die Ausführung der einzelnen Stücke entspricht diesem Vorhaben der Verfasser; die Aufgaben sind sichtlich mit Lust und Liebe gearbeitet worden und zeigen ebensoviel Sorgfalt wie Geschick. Für Sekunda scheinen sie mir sehr geeignet zu sein; für Prima sind sie wohl etwas zu leicht.

28) A. Kreuser, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische im Anschluss an die zumeist gelesenen Schriftsteller für die oberen Klassen der Gymnasien. Glogau o. J., Carl Flemming Verlag. VIII u. 80 S. 8. kart. 1,60 *M.*

An Livius sind 18 Stücke angeschlossen, und zwar kommen zur Darstellung: 1) der erste Krieg gegen die Samniter in drei Stücken (nach Liv. VII 29—40); 2) der Krieg gegen die Latiner in 3 Stücken (nach Liv. VIII 1—11); 3) der zweite Krieg gegen die Samniter in 12 Stücken (nach Liv. VIII 22—24. 30—35; IX 1—16. 35—40).

Berlin.

H. J. Müller.

Hannibals Alpenübergang.

Im Jahre 1898 hatte ich am Schlusse meiner Besprechung¹⁾ von W. Osianders wertvoller Programmabhandlung „Der Montcenis bei den Alten“ (Cannstatt 1897) den dringenden Wunsch ausgesprochen, dafs sich ein Verleger fände, der die den Alpenzug Hannibals behandelnden Schriften Osianders²⁾ zu einem Buche vereinigte und dieses mit Karten und Plänen würdig ausstattete. Dieser Wunsch ist jetzt in Erfüllung gegangen. Vor uns liegt:

Wilhelm Osiander, Der Hannibalweg neu untersucht und durch Zeichnungen und Tafeln erläutert. Mit 13 Abbildungen und 3 Karten. Berlin 1900, Weidmannsche Buchhandlung. VIII und 204 S. gr. 8. 8.00 *M.*

Wer da meinen würde, dafs in Osianders neuester Schrift nur die vorher genannten Abhandlungen zusammengefafst seien, der täuscht sich. Osiander hat nicht nur seine litterarischen Studien über diese Frage erweitert und vertieft, sondern hat auch alle in Betracht kommenden Theorieen auf dem Gelände nochmals einer umfassenden Nachprüfung unterzogen. Im Sommer 1899 hat er mit zwei naturwissenschaftlich gebildeten Kollegen eine dreiwöchentliche Wanderung durch die grajischen und kottischen Alpen unternommen, auf welcher die Routen über den Grofsen und Kleinen St. Bernhard, den Kleinen und Grofsen Cenis, den Genève und Lautaret der Reihe nach untersucht wurden. Da ihm bei dieser Wanderung von seiten der italienischen und französischen Regierung die Ermächtigung zu „freier Cirkulation“ gegeben war, so hat er Punkte, welche andere Forscher nur flüchtig berühren durften, in aller Muße studieren können.

Der Inhalt des Werkes gliedert sich folgendermafen: In der Einleitung werden nacheinander behandelt: 1) die Quellenfrage (S. 1-5), 2) die geographische Anschauung des Polybius (S. 5-7), 3) Mafse und Märsche nach Polybius (S. 7—16), 4) die Zeitfrage (S. 16—20), 5) die Strassen von Spanien nach Italien auf Grund der römischen Itinerare (S. 20—23).

Das erste Kapitel der eigentlichen Abhandlung enthält in zwölf Leitsätzen die Grundthatsachen von Hannibals Alpenzug. Als solche sieht O. sowohl diejenigen Angaben der beiden Hauptzeugen an, in denen wesentliche Übereinstimmung nachzuweisen ist, als auch solche klare Angaben des

¹⁾ Wochenschrift für klassische Philologie. Jahrg. 1898 No. 30/31.

²⁾ Es sind dies abgesehen von dem Programm vor allem zwei: a) Kleiner Bernhard oder Montcenis? Ein Beitrag zur Hannibalsgeschichte. N. Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs 1896. Heft 4, 5, 8, 10, 11, 12. — b) Hannibals Alpenzug nach Livius. Jahresberichte des philolog. Vereins über Livius. Ztschr. für das Gymnasialwesen 1897 Heft 1 u. 2. — Dazu kommen noch die Antikritiken gegen Partsch und Luterbacher in dem genannten Korrespondenzblatte.

einen Gewährsmannes, welche die beste Erklärung für den unvollständigen oder dunkleren Ausdruck des anderen bilden.

An diesen Leitsätzen werden im zweiten Kapitel die für die Kritik in Betracht kommenden Gegentheorien geprüft. Es sind dies die Poeninustheorie (S. 42—44), die Klein-Bernhardstheorie (S. 45—65) und die Genèvetheorie (S. 65—87). Kürzer werden die Montevisiotheorien behandelt (Col d'Agnello, de l'Argentière); aber die erhobenen Einwände genügen, um auch sie gleich den vorgenannten zu eliminieren.

Damit ist der negative Teil der Aufgabe erledigt; auf dem so freigemachten Felde schreitet jetzt O. im dritten Kapitel zum zweiten, wichtigeren Teile seiner Aufgabe, dem positiven Nachweis, daß die Cenisroute allein allen Anforderungen genüge. Für diesen Teil seiner Ausführungen entbindet sich O. von der direkten Rücksichtnahme auf die genannten Leitsätze und hält sich an die vom Hauptgewährmann gegebene Einteilung des Hannibalszuges. Aber auch hier geht immer der Bericht der alten Hauptgewährsmänner voran und erst, wenn dieser nach allen Richtungen klar gestellt ist, wird versucht, die diesem Berichte entsprechende Örtlichkeit zu finden. Auf S. 91—102 werden die einleitenden Märsche, auf S. 102—170 der fünfzehntägige Alpenzug behandelt. Die folgenden 30 Seiten bringen eine Widerlegung allgemeiner Einwürfe gegen die Cenisroute, Zeugnisse der Alten für die Cenisroute und als Anhang: „Der Hasdrubalweg und die Volkstradition“. Auf den beiden letzten Seiten gibt O. endlich noch ergänzende Notizen, welche ihm die Benutzung der reichhaltigen Bibliothek von Grenoble (anläßlich eines Ferienkurses im August 1900) gewährte.

Eine wichtige Beigabe sind die Abbildungen, welche auf Zeichnungen des Verfassers zurückgehen; davon gehören die drei ersten zur Kl. Bernhardroute, die zwei nächsten zum Weg über den Mt. Genève, die letzte stellt den sogen. „Transitus Hannibalis“ bei Donnaz dar; die sieben übrigen illustrieren auf beste wichtige Punkte der Mt. Cenisroute (Montmélian, Échaillonfelsen bei St. Jean de Maurienne, l'Esseillon und Gipsfels (*λευκόπετρον ὄχυρόν* des Polybius), Grande-Croix und Ebene von San Nicola, Lawinenbett bei Grande-Croix (rekonstruiert); die wichtigsten sind Fig. 9, Cenisplateau und Aussicht auf die Poebene, und Fig. 12, Bild der Colonia Julia Augusta Taurinorum mit dem Mt. Cenis (Mons Geminus) aus dem Liber Diazographus. — Von den drei Karten giebt die 1. Alpen, Rhone und Po nach Polybius, die 2. die Westalpenstraßen der Peutinger-tafel, auf der 3. Karte (mit antiker und moderner Nomenklatur) sind sämtliche in Betracht kommenden Routen eingetragen.

Die neuen Hauptergebnisse von Osianders Lokalforschung sind kurz folgende: 1. Die *προσβολή* (Pol. III 51, 4) ist vollständig nachweisbar am Berge Échaillon gegenüber der Stadt

St. Jean de Maurienne (ἡ παρακειμένη πόλις), der offenbar eine uralte Volksburg repräsentiert. 2. Das λευκόπετρον ὄχυρόν (Pol. III 53, 5) ist eine ca. 2 km lange Gipsbank beim Fort l'Esseillon am linken Ufer des Arc. 3. Die Cenisebene heisst in Brammans und Umgegend „plaine Médulline“, als alter Name des Cenisseees ist „lago Larida“ festgestellt (vgl. ἡ Ἀαρίδῃ λίμνη Ptol. III 1, 38 in der besten Handschr., dem cod. Mirand.), die Aussicht vom Cenis auf die Poebene ist ebenfalls gesichert und von O. durch Zeichnung fixiert (Abb. 9). Die κρημνοί samt der 250—300 m langen Bruchstelle befinden sich genau an dem schon früher von O. angenommenen Punkte am Abhange der Corna Rossa in der vom Cenisbach gebildeten Schlucht. 4. Die prati Brauli zwischen S. Ambrogio und Avigliana sind die Stelle, wo H. nach Vollendung des Alpenmarsches lagerte.

Es braucht eigentlich nicht besonders betont zu werden, dafs O. im Gegensatze zu den Vertretern der andern Hypothesen sich streng an die wichtigen Zeit-, Entfernungs-, Richtungs- und Ortsangaben des Polybius hält — denn das war schon seiner früheren Studie (Anm. 2, 1) nachzurühmen —; hervorzuheben ist aber zweierlei:

1. Im vorliegenden Werke ist O. in viel höherem Grade als in der früheren Abhandlung (Anm. 2, 2) der weitere Nachweis gelungen, dafs es möglich ist, auf dem Boden der Cenisstheorie den Livianischen Bericht in fast allen wesentlichen Punkten ungezwungen mit dem des Polybius zu vereinigen.

2. Nicht allein der Livianische Bericht, der zu einer von den sonstigen Darstellungen abweichenden Gestaltung des chronologischen Details beigetragen hat, sondern auch die Angaben verschiedener Nebenzeugen, insbesondere des Silius Italicus, kommen infolge der letzten Forschungen Osianders nunmehr zu erhöhter Geltung.

Sonach bildet das Buch einen Markstein in der Forschung nach dem Hannibalsweg; es ist in jeder Beziehung¹⁾ aufs wärmste zu empfehlen. Wer es ohne Voreingenommenheit in die Hand nimmt, wird dem Verfasser beistimmen müssen, aber auch der nicht bekehrte Gegner wird ihm dankbar sein für die grofse zu einem grofsen Zweck aufgewendete Mühe.

¹⁾ Wenn auch die Auslegung einzelner Stellen zu beanstanden ist.

Horatius.

I. Ausgaben und Kommentare.

- 1) Q. Horatii Flacci carmina selecta. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Johann Huemer. Fünfte, durchgesehene, unveränderte Auflage. Wien 1899, Alfred Hölder. XXIV u. 204 S. 8. 1,72 *ℳ*.

Wer die Schüler ohne Kommentar arbeiten lassen will und keinen Wert darauf legt, daß sie die sämtlichen Gedichte des Horaz in Händen haben, wird mit der vorliegenden Schulausgabe im ganzen recht wohl zufrieden sein können.

Vorausgeschickt sind die üblichen Einleitungen über Leben und Dichtung des Horaz (S. III—VIII) und über seine lyrischen Versmaße (S. IX—XX). Von den Gedichten sind weggelassen: Od. I 5. 8. 9. 13. 16. 19. 23. 25. 27. 30. 33. 36. II 4. 5. 8. 11. 12. III 7. 10. 11. 12. 14. 15. 17. 19. 20. 22. 26. 27. 28. IV 1. 10. 11. 13. Epod. 3—6. 8. 10—12. 14—17. Sat. I 2. 5. 7. 8. II 3. 4. 5. 7. 8. Epist. I 3. 4. 5. 8. 9. 11. 12. 14. 15. 17. 18. Die Auswahl bietet, wie man sieht, für die Epoden, Satiren und Episteln soviel Lesestoff, daß nicht allzu oft ein Lehrer etwas hier Fehlendes mit seiner Klasse zu lesen wünschen wird; nur Sat. I 5, die Reise nach Brundisium, hätte wohl noch Aufnahme verdient. Auch mit dem bei Aufnahme und Verwerfung von Oden beobachteten Verfahren kann man im allgemeinen einverstanden sein, doch vermißt man hier einzelne mit Bedauern. So Od. I 9 *Vides ut alta stet nive candidum Soracte*, wo von dem Schlusse kaum Gefahr für die Sitten jugendlicher Leser zu besorgen ist. Und durch die Streichung von Od. I 27 und III 19 sind die beiden einzigen Vertreter einer interessanten Kompositionsweise weggefallen.

Jedes Gedicht ist mit einer deutschen Überschrift versehen. Hiergegen hat sich Referent bereits früher anlässlich der Besprechung anderer Ausgaben erklären müssen (JB. XVIII S. 30 und 36, XXIV S. 69. 72. 86 und sonst); aber es ist zuzugeben, daß Huemer seine Überschriften sehr schlicht und einfach, ohne die bei anderen oft abstofsende Effekthascherei gebildet hat. Allerdings sind nicht alle seine Überschriften zutreffend: die Überschrift zu Epist. I 2 „Homer als Lehrer der Lebensweisheit“

paßt nur für die Verse 1—31, desgleichen die Überschrift zu Epist. I 10 „Vorzüge des Landlebens“ nur für die Verse 1—25.

Innerhalb der einzelnen Gedichte finden sich mitunter Verkürzungen. So sind in Od. IV 8 sechs Verse, die von manchen Kritikern verworfen werden, nicht abgedruckt. In vier Gedichten hat pädagogische Rücksicht auf die jungen Leser den Grund zur Weglassung einiger Verse gegeben. Und zwar kann man die Streichungen der ohne Spur ausscheidbaren Verse Sat. I 3, 107—110 und Sat. I 4, 27 und 113—114 sich aus diesem Gesichtspunkte gefallen lassen, mag sich aber wundern, daß der unappetitliche Vers Sat. I 1, 105 unbeanstandet geblieben ist. Anders steht es hingegen mit der Tilgung der für die Klassenlektüre allerdings nicht angenehmen Verse Od. III 6, 25—32; denn nachdem durch ihre Ausscheidung die Schilderung des zerrütteten Ehelebens fortgefallen ist, haben die folgenden Worte *his parentibus* keine rechte Beziehung mehr. Am seltsamsten aber mutet es uns an, daß auch die letzte Strophe von Od. I 6, *nos convivium* etc. weggeschnitten ist; sie ist doch gar harmlos und durch ihre Auslassung wird überdies das Gedicht verstümmelt, da nun zu dem negativen Gedanken V. 5 ff. der positive Gegensatz fehlt.

In der Konstituierung des Textes wählt der Herausgeber meist aus den üblichen Lesungen; von den mir aufgefallenen Abweichungen seien folgende erwähnt. Od. III 4, 46 *qui mare temperat ventosum et imbres* in Anlehnung an eine Konjekture, die Keller einst aufstellte und verwarf: *ventos et imbres*. Da für den Gedanken die drei Dinge *terra, mare, regna tristitia* vollständig genügen, so ist allerdings schwer zu sagen, was in dem dazwischenstehenden *urbes*, falls man es nicht zu schützen sucht, stecken mag; glaubt man aber hier den Begriff des Luftraumes herstellen zu sollen, so würde dieser sicherlich besser durch Kellers *ventos et imbres* als durch Huemers bloßes *imbres* gegeben werden. Mir und manchem sagt indes am ehesten das Bentleysche *umbras* zu, das mit *regna tristitia* ein Hendiadyoin bilden und zu dessen Verdeutlichung beitragen würde. — Od. III 24, 7 *si quaeret „pater“ urbium subscribi status* mit Kiefsling gegen die allermeisten Herausgeber; die Gründe für „*pater urbium*“ findet man am ausführlichsten bei Orelli-Hirschfelder. — Od. IV 12, 22; das Fragezeichen hinter *veni* ist wohl nur Druckfehler; ebenso Sat. I 1, 96 das Fehlen des Kommas vor *ita*.

Einen Anhang, S. 195—204, bilden loci memoriales ex Horatii carminibus selecti, alphabetisch geordnet nach den Anfangsworten.

- 2) Alliance des maisons d'éducation chrétienne. Q. Horatii Flacci opera. Horace, édition classique par l'abbé J. B. Lechatellier. Deuxième édition. Paris 1899, Librairie Ch. Poussielgue. XXXVI u. 475 S. 8.

Die im Jahre 1895 erschienene erste Auflage ist in diesen

Jahresberichten XXIII S. 33f. besprochen worden; in der vorliegenden zweiten finde ich nur ganz wenige, unerhebliche Änderungen, so dafs auf das dort Gesagte verwiesen werden kann. Das Gesamturteil war: die Ausgabe ist verständig und brauchbar; aber die sehr weitgehende Verkürzung des Textes durch Auscheidung des erotischen Elementes entspricht nicht der deutsch-evangelischen Pädagogik.

- 3) Alliance des maisons d'éducation chrétienne. Quinti Horatii Flacci carmina expurgata, édition publiée avec arguments, appréciations littéraires et notes, précédée d'une vie de l'auteur, d'une explication des faits mythologiques et de notions sur les mètres d'Horace, par H. T., Ancien Supérieur du Petit Séminaire de Saint-Pierre, Membre de la Société des lettres, sciences et arts de l'Aveyron. Septième édition. Paris 1900, Ch. Poussielgue. XVI u. 338 S. 8.

Diese Horausgabe von H. T. stimmt mit der in demselben Verlage erschienenen Lechatellierschen Ausgabe, deren zweite Auflage unter Nr. 2 angezeigt ist, in der Auswahl des der Jugend zu bietenden Textes meist überein, nur dafs sie noch etwas puristischer ist, selten das dort Beanstandete beibehält; dagegen sind in den Einleitungen, in der Konstituierung des Textes und in den Anmerkungen beide Ausgaben von einander fast unabhängig.

Einleitung. I. Horace et ses oeuvres. II. Quelques réflexions sur les faits mythologiques si fréquemment mentionnés dans Horace; § 1 sources des fables, § 2 essai d'explication des personnages et des faits particuliers de la mythologie. Alles vom spezifisch theologischen Standpunkte, mit wiederholter Hervorhebung der Blindheit und Sittenverderbnis des Heidentums. — Courtes notions sur les mètres d'Horace. Es fällt auf, dafs der Pherecrateus und der Glyconeus unter den daktylischen Mafsen behandelt und erst in einer Anmerkung andere Auffassungen erwähnt werden; der elfsilbige alcäische Vers wird so gemessen:
 - - | - - | - - | - - | - - |

Es sind folgende Dichtungen ganz weggelassen: Od. I 5; 13; 19; 22 (*Integer vitae*); 23; 25; 30; 33; II 4; 5; 8; III 7; 9 (*Donec gratus*); 10; 12; 15; 20; 22; 26; IV 1; 10; 13; Epod. 8; 11; 12; 14; 15. Ferner fehlen folgende Verse der aufgenommenen Dichtungen: Od. I 4, 19 und 20 (die Strophe ist also unvollständig; *nec* V. 18 ist in *non* geändert); Od. I 6, 17—20; Od. I 9, 21—24; Od. I 17, 25—28 (unter Verwandlung von *protervum* V. 24 in *protervos*!); Od. I 27, 9—24 (welchen Wert hat der verbleibende Torso?); Od. I 35, 25—28; Od. I 36, 17—20; Od. II 11, 21—24; Od. II 12, 25—28; Od. III 6, 21—36; Od. III 11, 9—12; Od. III 14, 5—12, 21—28; Od. III 16, 1—8; Od. III 19, 25—28; Od. III 27, 71—74 (der so entstehende Satz *discite fortunam* wird unverständlich); Od. IV 5, 21—24; Od. IV 11, 21—36; Od. IV 12, 5—8; Epod. 3, 13—14, 19—22; Epod. 5, 37—46, 57—60, 63—66, 69—70, 79—82, 97—98;

Epod. 9, 13—14; Epod. 16, 30—33; Epod. 17, 50—52, 56—57 (in V. 58 ist *et* getilgt, zum Schaden des Metrums), 80; Carm. saec. 13—20; Sat. I 2, 25—26, 28—134; Sat. I 3, 10 (durch Versehen), 38—42, 107—110; Sat. I 4, 27, 111 *a turpi* bis 112 *deterreret* (so kommt ein fehlerhafter Vers heraus: *Perdere quis velit. Scetani dissimilis sis*), 113—114 (das bloße *Scetani dissimilis sis, aiebat* hat nach diesen Streichungen keinen Sinn mehr); Sat. I 5, 82—85; Sat. I 8, 5, 37—39; Sat. II 3, 238, 258—280, 325; Sat. II 5, 73—83; Sat. II 7, 46—71, 89 *quinque* bis 91 *vocat*, mit Änderung von *eripe* in *detrahe*; Epist. I 7, 28; Epist. I 14, 33, mit Änderung von V. 34 *quem bibulum liquidum in quem nosti bibulum*; Epist. I 15, 21; Epist. I 18, 72—75.

Wo das Mittel der Tilgung versagte, hat der Herausgeber oft durch Änderung des Textes die von ihm befürchtete Gefährdung der Sittlichkeit zu verhüten gesucht (im Gegensatz zu Lechatellier, der den überlieferten Wortlaut zu bewahren pflegt). So ist dem Worte *meretrix* der Krieg erklärt; wo es nicht durch eine der obigen Weglassungen verschwunden ist, wird es geändert. Sat. I 4, 49 Horaz: *meretrice nepos insanus amica*, der Herausgeber: *turpi iam dudum insanus amore*; Sat. I 10, 40 Horaz: *meretrice*, der Herausgeber: *sirene*; desgleichen Epist. I 2, 25 trotz der vorhergehenden Erwähnung der wirklichen Sirenen; Epist. I 14, 25 Horaz: *meretrix tibicina*, der Herausgeber: *vilis tibicina*; Epist. I 17, 55 Horaz: *meretricis*, der Herausgeber: *uxoris* (sind denn den Gattinnen solche Betrügereien geläufig?); Sat. II 3, 252—253 Horaz: *an meretricis amore sollicitus plores*, der Herausgeber: *an vesanus amore indecori plores*. Nur an einer einzigen Stelle (Epist. I 18, 3) ist das Giftwort im Texte geblieben. Ferner Sat. II 7, 72 *pravus* statt *moechus*, obwohl jenes zu *fur* keinen rechten Gegensatz bildet; Epist. I 14, 21 *circus* statt *fornix*; Od. III 19, 17 *Gratia fidis iuncta sororibus* statt *nudis*. Ja selbst der Liebhaber der flüchtigen Nymphen, Faunus, Od. III 18, 1, muß sich zu einem Liebhaber der flüchtigen Gewässer, *lymphaeum fugientum amator*, drapieren lassen.

Ein drittes Mittel, Anstößiges zu vermeiden, wendet der Herausgeber bei Sat. I 1, 105 *est inter Tanain quiddam socerumque Viselli* an; er giebt eine verschleiende Erklärung: *deux personnages qui avaient des qualités opposées*. Hier wäre doch die Streichung ebenso leicht wie zweckmäßig gewesen.

Diese stark puristische Tendenz ist das eigentlich Charakteristische an der Ausgabe; ihr gegenüber tritt die sonstige Einrichtung und Ausstattung zurück und kann hier kürzer besprochen werden.

Jeder Dichtung wird eine kurze Einleitung vorangeschickt; sie soll über die Situation orientieren, den Gedankengang skizzieren, den ästhetischen Wert festsetzen, mitunter auch den jugendlichen Leser der horazischen Moral gegenüber auf einen sicheren Stand-

punkt stellen; bei den Oden giebt sie auch das Metrum an. Als Probe diene die Einleitung zu Od. I 4: *Le printemps renaît, la vie est courte, livrons-nous à la joie et au plaisir. Tel est le langage du poète, qui ne fait qu'exprimer le sentiment des païens, des Epicuriens surtout. Un chrétien dirait: La vie dure peu, profitons-en pour nous préparer à mourir et n'attachons pas nos coeurs à des biens qui doivent si vite nous échapper. — D'ailleurs, pensées tantôt riantes, tantôt fortes, exprimées dans un style plein d'harmonie. — Cette ode est composée du vers archiloquien et du vers iambique trimètre catalectique qui alternent. Wie entgegengesetzte Urteile übrigens die ästhetische Würdigung durch verschiedene Herausgeber hervorbringt, zeigt sich klar bei Od. I 15, *Pastor cum traheret*, wo der französische Herausgeber bemerkt: *Cette ode est au rang des plus belles d'Horace; man höre dagegen Kiefling: „Das Experiment ist mißlungen und mußte mißlingen: Horaz hat es nicht vermocht die kleinen Mosaiksplitter zu einem anschaulichen Bilde zu vereinigen.“**

Die Fußnoten sind ziemlich spärlich und beziehen sich mehr auf Erklärung der Realien als auf Hebung der grammatischen Schwierigkeiten; in letzterer Hinsicht ist entweder bei den Schülern viel Verständnis vorausgesetzt oder auf weitgehende Beihilfe des Lehrers gerechnet. Im einzelnen wäre etwas mehr Sorgfalt zu wünschen: *Amphyon* S. 80, *Eryphile* S. 83 zweimal, *Lybica* S. 44, *Lybie* S. 204 und S. 256, *Colchos* als Landschaft (à *Colchos*, près du *Pont-Euxin*) S. 108; „*le Norique (Bavière)*“, S. 20, trifft sachlich nicht zu.

- 4) *Le liriche di Orazio, commentate da Vincenzo Ussani. Volume I: gli epodi, il 1° libro delle odi. Torino 1900, Loescher. XLVII u. 144 S. 8.*

Der Verfasser ist denjenigen, die sich mit der Horazlitteratur beschäftigen, nicht unbekannt: auf eine Abhandlung von ihm, *L'ode di Archita*, wies der frühere Referent im JB. XX S. 193 hin; eine andre, *Orazio lirico*, besprach der jetzige Berichterstatter im JB. XXVI S. 56; anderes siehe in diesem JB. unter III. Nach solchen Vorarbeiten bietet Ussani uns jetzt den Anfang einer Ausgabe der lyrischen Gedichte des Horaz.

Die Introdutione enthält drei Abschnitte. I. Eine Lebensbeschreibung des Dichters; mit Recht führt darin Ussani aus, daß das Sabinergut das einzige Landgut des Dichters war; aber ob er in Tibur ein Haus besaß (wie Ussani meint) oder zeitweilig dort eine Wohnung mietete, würde ich dahingestellt sein lassen. II. Über einen codex Strozianus 117 des neunten Jahrhunderts in Florenz; seine hauptsächlichsten Lesarten für die lyrischen Gedichte werden S. XXXIII—XXXVIII zusammengestellt. Am nächsten scheint er mir den Pariser Handschriften 10 310 und 7973 (bei Keller, zweite Ausgabe der Oden, π und u, S. LXIV

bezw. LXXIII) zu stehen, wiewohl es auch an Abweichungen nicht mangelt. Eine eigentliche Förderung der Textkritik dürfte die Handschrift nicht bringen; interessant sind aber doch einige Lesungen. So namentlich Od. I 14, 5 *saucius* (sopra di prima mano *tactus*); ein solches *tactus* wird also wohl die Quelle der verbreiteten Lesart *actus* sein, so dafs Kellers (Epileg. S. 59) künstliche Erklärung der letzteren wegfällt. — III. Eine Metrik.

Der Text der Epoden und der Oden des ersten Buches ist vollständig abgedruckt, auch die Epoden 8 und 12; nur sind, da die Ausgabe zunächst für Schulzwecke bestimmt ist, in diesen die allerbösesten Stellen nicht erklärt. Zu jedem Gedichte gehört eine Einleitung, die das zum Verständnis Erforderliche beibringt; die Anmerkungen sind sehr reichlich, berücksichtigen den Standpunkt des Schülers und lassen nicht leicht etwas unbesprochen. Benutzt hat Ussani, wie er selbst S. VI angiebt, für Text und Erklärung besonders die Ausgaben von Stampini, Wickham, Gow, Page, Kiefsling, Schütz, Orelli, Dillenburger, Ritter und hat so eine im ganzen recht verständige und brauchbare Ausgabe geschaffen. Mehrfach freilich sucht er auch Eigenes und Neues zu bringen, an sich ein löbliches Streben, aber der Versuch, die gewohnten Geleise zu verlassen, mißlingt gar zu leicht bei einem so vielseitig behandelten Schriftsteller wie Horaz.

Wir besprechen nunmehr einige Stellen, die nach irgend einer Richtung beachtenswert scheinen. Epod. 3, 22 *extrema et in sponda cubet*; dies bezieht Ussani auf das Speisesopha des Trikliniums. Erwähnt wird diese Auffassung schon bei Orelli-Hirschfelder, und sie findet sich auch bei Gow; aber der Schluswitz würde sehr abgestumpft werden, wenn es sich nur um ein Fernhalten bei Tische handelte. Auch wäre die Situation nicht klar genug bezeichnet; denn wie, wenn dem Mädchen ein Mittelplatz angewiesen war? Vgl. ferner Prop. IV 21, 8: *extremo dormit amicta toro*. — Epod. 5, 87f. Ussani liest (vgl. auch Appendice II 1 S. 143f.) *magum venena fas nefasque non valent convertere, humanam vicem*; darin soll *magum* = *magorum* sein. Die Konjekturen *magum venena* leistet durch zwei Mittel, Umstellung und Änderung, dasselbe wie die Bentley'sche *venena magica* durch Änderung allein; und bedenklich ist dann Ussanis Erklärung von *humanam vicem*: *contrasto umano, cioè, che ha la sua origine nella natura stessa dell' uomo e durerà quanto lui*. — Epod. 8, 17f. Der Verfasser bewahrt hier die Überlieferung und fügt als Erklärung hinzu: *questo secondo minus è aggettivo, mentre il primo è avverbio*. Ich vermag so der Stelle kein Verständnis abzugewinnen, vielmehr scheint mir nach dem ganzen Gedankengange etwa folgender Sinn erforderlich: *in litterata num magis nervi rigent* oder *in litterata num minus nervi pigrent* (letzteres Wort nach Housman). Das *in* stände wie bei *peccare*; aber die doppelte Änderung läßt kein Vertrauen aufkommen. — Epod. 9,

17. *Ad hunc = ad solem*; . . . or qui dunque il poeta raffigurò il *fremitus* verso il sole di questi due mila cavalli come augurio ad Ottaviano di vittoria e d' imperio; dazu wird Herod. III 84—86 und Tac. Germ. 10 verglichen. Diese von Ussani schon im Jahre 1897 (vgl. im vorliegenden Jahresberichte Abt. III) vortragene Auffassung scheint doch sehr beachtenswert; die etwas harte und gekünstelte Art, in der von dem vorhergehenden Gedanken zu diesem durch den Begriff *sol* übergeleitet wird, oder vielmehr, in welcher *sol* im vorhergehenden Gedanken bereits angebracht wird, um dann als Bindeglied für den folgenden dienen zu können, widerstrebt dem Charakter des Gedichtes keineswegs. — Zu Od. I 1, 15 *Africum*; è il vento di sud-est; ebenso zu Od. I 14, 5. Dagegen richtig zu Epod. 16, 22: *Africus*, vento di sud-ovest. — Zu Od. I 1, 32 ff. Diese Ode hält Ussani für eine der ältesten; denn *tibiae* und *barbitos* bezögen sich auf die bisherige lambenpoesie, von der melischen Poesie spreche Horaz erst V. 35. 36 im Futur: il futuro *inseres* . . . chiaramente significa che l'ideale vagheggiato e non ancora raggiunto dal poeta di cui si parla nei vv. 35—36 è cosa diversa da quello adombrato nei vv. 29—34 e ormai realtà vera. Die Bemerkung über die Musikinstrumente wird durch andere Oden widerlegt, und das allerdings dem Präsens vorzuziehende Futurum *inseres* erklärt sich daraus, dafs Horaz fingiert, jetzt erst nach Vorlegung des Korpus der drei Odenbücher das Urteil des Mäcenas zu erwarten. — Od. I 2, 22. Der Herausgeber schreibt *ferirent* statt *perirent*, worauf wir unter III. Abhandlungen zurückkommen werden. — Od. I 7, 22, zu *uda Lyaeo tempora*: è probabile che le corone dei bevitori fossero intinte nel vino; das ist offenbar aus Gow herübergenommen: perhaps the garlands of drinkers were dipped in wine. Aber solange hierfür kein Beleg beigebracht ist, wird man doch bei der Deutung verbleiben müssen, dafs der ins Blut gehende Wein die Schläfen von innen befeuchtet, ähnlich wie er sie von innen erschütteret, Athen. 168 c *διασειόμενοι τοὺς προτάφους ὑπὸ τοῦ ἀρχάτου*. — Wunderlich ist die Erklärung zu Od. I 10, 17 *reponis*: riconduci, perchè secondo una credenza esposta da Vergilio, Aen. VI 713 e sgg., sono sempre le stesse anime che, dopo un lungo volgere di secoli, bevuto nelle onde di *Lete* l'oblio dell' antica vita, toccano di nuovo le soglie della luce. — Od. I 12, 43. Zu *apto* bemerkt Ussani: con la casa annessa, und zieht heran Cat. de re rust. 3: ne villa fundum quaerat neve fundus villam. Diese Bedeutung von *aptus* ist doch etwas gesucht und zur Ausmalung der *paupertas* nicht recht geeignet. — Od. I 20. Der Verfasser, der mit Kiefsling eigenen Weinbau des Dichters in Abrede stellt (vgl. auch JB. XXI S. 229, XXIII S. 53, XXVI S. 57f.), hebt mit Recht hervor, dafs andernfalls die Bezeichnung *vile* als eine grossolana scortesia zu betrachten wäre. — In der Ode I 26 will Ussani unter *Pimplea* nicht eine Muse, sondern

das Land verstehen: nè il rivolgersi a una terra, apostrofandola quasi persona, può parere strano a chi abbia in mente, per esempio, i versi del *Pervigilium Veneris ad Ibla* etc. Gewiss kann man ein Land anreden; aber kann man ihm auch zumuten *flores nectere* und *aliquem fidibus novis sacrare*? Es kommt hinzu, daß diese absonderliche Auffassung zu einer ganz verzweifelten Erklärung bei V. 12 *teque tuasque sorores* zwingt: *tuas*, che hanno sede in te. — Od. I 27, 16. Zu *ingenuo amore* merkt Ussani an: per una libera; naturalmente il poeta ha compreso che si tratta al contrario di una ancilla; er befindet sich dabei mit manchen andern Herausgebern, z. B. Orelli, Gow, Shorey, in Übereinstimmung. Aber doch wird Schütz mit seinem Widerspruche und der Deutung von *ingenuus* = „anständig“ recht haben. Denn Liebe, über die man erröten muß, und Liebe zu einer Freigeborenen wäre kein richtiger Gegensatz, da ja einerseits man sich der Liebe zu einer verheirateten oder sittenlosen Freigeborenen allerdings zu schämen hätte und andererseits nicht jede Liebe zu einer Freigelassenen (*non ingenua* ist eben nicht ohne weiteres = *ancilla*) Scham zu erregen brauchte. — Od. I 28, 25. Der Herausgeber interpungiert so:

*sic, quodcumque minabitur Euris,
Fluctibus Hesperis Venusinae*

Plectantur silvae te sospite,

und merkt an: La città di Venusia è ai confini della Lucania e perciò tra le apule delle più lontane dal mare; ma quella lontananza cresce efficacia e vigore al voto del insepolto, che non esiterebbe ad invocare la rovina di una intera regione, pure d'aver salvo il suo benefattore. Ein unglücklicher Einfall; der Bittende muß doch ein mögliches Opfer anbieten und nicht, daß die Wälder einer etwa 52 Kilometer von der See entfernten Stadt durch die Meeresfluten beschädigt werden möchten. Und wäre der Schädigende das Meer und nicht der Sturm, so hätte Horaz besser von Äckern als von Wäldern gesprochen. — Zu Od. I 31, 13 *dis carus ipsis*: favorito dagli dei stessi, non ostante che egli bevendo in tazze simili alle loro, ma d'oro, voglia superarli in magnificenza. Danach würde ein Satz (*dives mercator aureis culullis exsiccat vina Syra merce reparata*) der Apposition seines Subjektes (*dis carus ipsis*) gegenüber einen konzessiven Sinn haben, was grammatisch nicht angeht. Vielmehr ist der Gedankengang dieser: mag der Kaufmann teure Weine trinken und (nach seiner und anderer Auffassung) ein Liebling der Götter sein, weil u. s. w. — Od. I 32, 2; zu *quod* heißt es: Non è da riferirsi al *siquid* che precede, ma a *carmen* che segue. Altrimenti avresti non *vivat*, ma *viveret* al verso seguente. Dies Argument ist hinfällig, da derjenige, der *quod* auf *siquid* bezieht, dem Relativsatze einen konsekutiven Sinn geben wird. Über die Beziehung des *quod* vgl. JB. XXIV S. 87f. — Od. I 32, 15. In Anlehnung an van Her-

werdens Konjektur *mihī tu usque salve* liest Ussani *mihī usque salve* und sucht diese Lesung in der *appendice* II 2 S. 144 durch den Hinweis auf den Hiatus Od. III 14, 11 *male ominatis* zu schützen. Konjekturen, die in den Text Ausnahmen einsetzen, werden nicht leicht eine freudige Überzeugung erwecken. — Od. I 35, 15. Ussani interpungiert:

*ad arma cessantis („Ad arma!“)
concitet*

und bemerkt: Questo secondo *ad arma* è per me il grido della folla agitata che suona quasi all' orecchio del poeta tutto assorto nella visione della rivolta. L'altro *ad arma*, il primo, è in relazione con *concitet*. Es bedarf keiner Künstelei; das eine harmlose Geminatio vorliegt, zeigt zum Überflus Ov. Met. XII 241. — Od. I 36, 8. Ussani deutet *rex* auf den Sieger bei Knabenspielen, eine Auffassung, die von vielen Herausgebern ausdrücklich abgelehnt, doch allerdings auch von einigen (so von Schütz und Smith) bevorzugt wird. Aber schwerlich konnte Lamia die ganze Knabenzeit hindurch bei den Spielen Sieger sein; auch paßt zu der Deutung auf den gemeinsamen Lehrer besser der folgende Vers *mutataeque simul togae*. — Od. I 37, 26 f., zu *asperas serpentes: squamosi*. Es ist kein Grund vorhanden, dem Horaz den naturwissenschaftlichen Irrtum aufzubürden, das die Schlangen durch Schuppen rauh seien; mit Recht verweist Orelli-Hirschfelder auf Verg. Georg. III 433 *anguis . . . asperque siti atque exterritus aestu* und Shorey auf Od. I 23, 9 *tigris aspera*, Od. III 2, 10 *asperum leonem*.

Die *Appendice* I, S. 140—142, handelt über Nachbildung horazischer Metra im Italienischen.

5) Q. Horatius Flaccus. Auswahl von Michael Petschenig. Mit zwei Karten. Dritte, umgearbeitete Auflage der *carmina selecta*. Leipzig 1900, G. Freytag. IV u. 260 S. 8. geb. 1,60 M.

Vorausgeschichte ist eine Abhandlung über Leben und Dichtungen des Horaz (S. 1—5) und eine Übersicht der lyrischen Versmaße (S. 6—12), beides in Umfang und Inhalt für den Schulgebrauch durchaus geeignet. Nicht minder willkommen werden manchem Lehrer ein Verzeichnis der von Horaz nachgeahmten griechischen Dichterstellen (S. 13—16) und eine Zusammenstellung von versus memoriales (S. 17—20) aus Horaz selbst sein; übrigens sind solche Verse hier auch aus denjenigen Dichtungen entnommen, die in dieser Ausgabe nicht enthalten sind.

Von den horazischen Dichtungen sind weggelassen: Od. I 5; 8; 13; 23; 25; 27; 30; 33; 36; II 4; 5; 8; 11; 20; III 6; 7; 10; 11; 14; 15; 19; 20; 22; 26; 27; IV 1; 10; 13; Epod. 3—6; 8; 10—12; 14; 15; 17; Sat. I 2; 3; 8; II 3—5; 7; Epist. I 8; 12—15; 17; 18. Aus welchen pädagogischen Erwägungen diese Auswahl hervorgegangen ist, liegt auf der Hand, und man wird mit ihr im allgemeinen gewiß einverstanden sein können; leid thut es mir aber namentlich um die ausgemerzten Oden I 27

Natis in usum laetitiae scyphis und III 19 *Quantum distat ab Inacho*, die durch ihre eigenartige Darstellungsweise interessant und lehrreich sind. Die einzelnen Dichtungen sind unverkürzt gegeben; nur wenige Verse sind um der jugendlichen Leser willen getilgt: Sat. I 4, 27; I 4, 113 und 114; I 5, 82—85.

Jedes Gedicht erhält eine Überschrift; diese Überschriften sind bei Petschenig schlicht und einfach gehalten, wie denn überhaupt die Sucht früherer Herausgeber, durch pikante Überschriften den Geschmack der horazischen Poesie noch zu erhöhen, schon seit einiger Zeit ein ziemlich allgemein überwundener Standpunkt ist. Aber mitunter treffen die vorliegenden Überschriften nicht den ganzen Inhalt; so geht bei Od. I 7 „der Sorgenbrecher“ nur auf den zweiten Teil, bei Od. III 3 „unerschütterliche Gerechtigkeit“ überwindet alles“ nur auf das erste Viertel, bei Epist. I 10 „die Vorzüge des Landlebens“ nur auf den ersten Teil.

Der Text ist recht konservativ; wenigstens ist dem Referenten bei Durchsicht langer Strecken nichts Auffälliges entgegengetreten.

In das „Namen- und Sachverzeichnis“ sind allgemein bekannte Namen nicht, wohl aber der Überschrift entsprechend auch einige Appellativa aufgenommen. Dafs letzteres Verfahren bei einer Schulausgabe kaum zweckmäfsig sein dürfte, habe ich schon im vorigen Jahresberichte bei Besprechung einer andern Ausgabe hervorgehoben. Denn da dieses Register doch nur verhältnismäfsig wenige Appellativa enthält, so ist kaum zu erwarten, dafs ein Schüler, welchem Verse wie Od. III 8, 11, Sat. I 10, 38 oder Sat. II 2, 77 nicht ganz klar sind, darauf verfallt, im Register unter *amphora* bzw. *aedes* bzw. *cena* sich Rat zu suchen. Und bei anderen Appellativis wiederum wird er vergebens das Register befragen und es schliesslich vorziehen, dergleichen Wörter sogleich im Lexikon nachzuschlagen; auch wird er dabei kaum zu kurz kommen, da ja unsere besseren Schulwörterbücher den Horaz in ausgedehntem Mafse berücksichtigen. — Versehen begegnen in Petschenigs Register nicht ganz so zahlreich wie in den meisten andern: s. v. *Lenaeus* Ἀήναςος statt Ἀηναςος; *Lupus* war nicht im Jahre 166, sondern 156 Konsul; die *pondera* Epist. I 6, 51 werden noch als Gewichte erklärt, obgleich doch die Bedeutung „Schrittsteine“ seit einiger Zeit inschriftlich gesichert ist; *Scipiades* statt *Scipiades*; wenn *Pompilius* (Od. I 12, 34) Aufnahme fand, so konnte *Tarquinius* (Od. I 12, 35) das Gleiche beanspruchen, namentlich da nicht ohne weiteres klar ist, welcher der beiden gleichnamigen gemeint ist; *Ustica* statt *Ustica*; bei *Vēnafrum* fehlt die Quantitätsbezeichnung des *a*, und wenn es als Stadt in Kampanien bezeichnet wird, so steht dies im Widerspruche mit der beigegebenen Karte.

Die beiden Karten zeigen den Stadtplan von Rom und das mittlere Italien, Nebenkärtchen ausserdem die Umgegend von Rom und Neapel.

Die kleinen Ausstellungen im einzelnen können nicht hindern, die Ausgabe als für Schulzwecke im ganzen recht wohl geeignet zu bezeichnen.

- 6) Horace, The satires, edited by B. J. Hayes and F. G. Plaistowe. London, ohne Jahreszahl, W. B. Clive. 166 S. 8.

Die Einleitung (S. 5—16) bietet die bei Schulausgaben üblichen Bestandteile: § 1 life of Horace, § 2 his writings, § 3 chronological summary of Horace's life and writings, § 4 satire, § 5 the satires of Horace, book I, § 6 book II, § 7 characteristics of Horace's satire, § 8 allusions to philosophy, § 9 metre, § 10 prosody (sehr elementar gehalten), § 11 metrical licenses.

Text und Anmerkungen beruhen im wesentlichen auf den zu Rate gezogenen (vgl. S. 16 unten) Ausgaben von Krüger, L. Müller, Orelli-Mewes, Kiefßling, Palmer und Wickham. Aber der Text ist zum besten der jugendlichen Benutzer verkürzt; es fehlen I 2, 25 ff.; I 3, 107—110; I 4, 27, 113—114; I 5, 82—85; I 8, 5, 37—39; II 3, 238, 325; II 5, 73—83; II 7, 46—71; also fast dieselben Verse wie in den beiden oben Nr. 2 und 3 angezeigten französischen Ausgaben von Lechatellier und H. T. Während jedoch bei den Franzosen die ausgelassenen Verse nicht mitgezählt werden, wird in der englischen Ausgabe durch die Verszählung das Vorhandensein einer Lücke sichtbar, so daß zu befürchten ist, der dadurch aufmerksam gemachte Schüler werde begierig sein, die ihm hier vorenthaltenen Kraftstellen in einer vollständigen Ausgabe oder Übersetzung nachzulesen.

Den Anmerkungen zu jeder Satire ist eine überschriftartige Inhaltsangabe, sowie ein Überblick über den Gedankengang, mitunter auch eine Datierung und eine Darlegung des Anlasses der Satire vorausgeschickt. Die Anmerkungen sind knapp, aber zweckmäßig und nützlich, ziemlich von derselben Art wie bei den englischen Odenausgaben von Gow, Smith, Shorey, Gwynn. Aufgefallen ist dem Referenten jedoch die Note zu I 1, 105 (*Est inter Tanain quiddam socerumque Viselli*): The allusion is obscure. Palmer suggests that Tanais is not a man's name, but the river Don, and that Visellius was a man whose wife boasted descent from the god of some western river, the meaning then being „it is a long way from east to west.“ Es ist unbegreiflich, wie man die altüberlieferte, völlig einwandfreie Interpretation einem solchen Einfalle zu Liebe aufgeben kann. Die Gattin eines Römers der Kaiserzeit soll sich rühmen, die Tochter eines westlichen Flusses zu sein? Zudem bietet der von Palmer vorausgesetzte Gedanke keinen recht befriedigenden Sinn: „wenn du kein Geizhals sein sollst, so brauchst du darum noch kein Verschwender zu sein; es ist weit vom Tanais zu einem westlichen Flusse“; denn es kommt auf das Vorhandensein eines Mitteldinges an, nicht eines Zwischenraumes. Dieser Einwand trifft auch Peerl-

kamps ganz unnötige und mit Recht jetzt so gut wie vergessene Konjekturen: *est inter Tanain quiddam Eridanumque, Viselli*. Sollte aber etwa die Erklärung vom Verschnittenen und Bruchleidenden aus pädagogischen Rücksichten den englischen Herausgebern widerwärtig gewesen sein, so war nicht die Palmersche Deutung zu substituieren, sondern der Vers wegzulassen.

Ein Verzeichnis der wichtigsten Eigennamen (S. 161—166) mit den erforderlichen biographischen und geographischen Angaben bildet den Schluß.

- 7) Präparationen für die Schullektüre griechischer und lateinischer Klassiker. Begründet von Krafft und Ranke. Heft 48, Präparation zu Horaz' Epoden von A. Chambalu. Hannover 1900, Norddeutsche Verlagsanstalt, O. Gödel. 17 S. 8. 0,40 M.

Das vorliegende Heft, zu den Epoden 1. 2. 4. 6. 7. 9—11. 13—16 gehörig, bildet die Fortsetzung zu den im Jahre 1899 erschienenen, im JB. XXVI S. 46 ff. angezeigten beiden Heften, welche die Oden behandeln. Die Einrichtung ist die gleiche, so daß auf das dort über dieselbe Bemerkte verwiesen werden kann, speziell auch betreffs der Verwerflichkeit von Hilfsmitteln, die dem Schüler die Benutzung des Lexikons ersparen wollen. Die „Vorbemerkungen zur Sprache der Epoden“, welche zwei Seiten des Umschlages füllen, werden durch die knappe Fassung oft unklar; was wird z. B. der Schüler aus dem Satze entnehmen: „die meisten Substantiva, Adjektiva und Partizipien sind subjektive, objektive oder adverbiale Prädikatsbestimmungen“? Wunderlich klingt auch die Behauptung „der gen. plur. III lautet nach Bedarf *-um* oder *-ium*“ (vgl. JB. XXVI S. 47). Ferner: „um abgegriffene Bezeichnungen zu vermeiden, gebraucht Horaz griechische, orientalische und keltische Wörter“; Belege: *scyphus*, *lapathus*, *sagum*! Man erinnert sich, was Horaz selbst über diese Materie sagt, Sat. I 10, 20 ff. Überhaupt kann durch diese Vorbemerkungen der Schüler leicht zu einer recht irrigen Vorstellung über das Machtverhältnis des Dichters gegenüber der Sprache seiner Zeit gelangen.

Was die „Präparation“ selbst anlangt, so sind im Vokabular diesmal im Gegensatz zu den beiden früheren Heften unnütze und nur die Aufmerksamkeit ablenkende Etymologien im ganzen vermieden und der Kommentar unter dem Striche ist — wie auch dort — brauchbar. Weniges erregt Anstofs: zu 10 „der Südwest, *auster*“, statt Süd; zu 13, 3 „Ägeisch“ statt Ägäisch; ferner zu 14, 15 die Auffassung, daß *me* zugleich als Ablativ und Accusativ aufzufassen sei, „dieselbe Bestimmung gehört in verschiedener Abhängigkeit zu nicht parallelen Satzteilen“ (Vorb. 75). Die gleiche, überkünstliche Konstruktion glaubte der Verfasser schon Od. IV 6, 13 zu finden, vgl. JB. XXVI S. 47; in der Epodenstelle ist *me* lediglich Accusativ. Nicht befreunden kann sich Referent auch in dem Epodenhefte mit den poetischen Überschriften, z. B. zu Epod. 14:

„Vom Jambenbuch
Hab ich genug!
Kennst ja auch die Triebkraft
Leidiger Liebschaft“.

- 8) Q. Horatius Flaccus. Oden und Epoden erklärt von Lucian Müller. I. Teil: Text und Einleitungen. II. Teil: Kommentar. St. Petersburg und Leipzig 1900, R. L. Ricker. VIII u. 319 S., bez. 479 S. gr. 8.

Die langerwartete Müllersche Odenausgabe, die neben die Wiener Ausgabe der Satiren und Episteln (1891) tritt, ist ein Ereignis in der Horazlitteratur. Müller hatte für diese Ausgabe vier Abteilungen geplant. Die erste, der Text (Teil I S. 1—123), die zweite, die Einleitungen (Teil I S. 127—319), und die dritte, der Kommentar (Teil II), waren beim Tode des Herausgebers teils im Druck, teils im Manuskript vollendet, so dafs G. Götz, welchem Müller die Sorge für die Publikation übertragen hatte, nichts Wesentliches daran zu thun fand. Dagegen war ein vierter Teil, welcher über die sprachlichen Vorbilder, die Urbanität, die Metrik, die Handschriften und manche Ausgaben handeln sollte, zu wenig ausgeführt, als dafs eine Veröffentlichung möglich gewesen wäre.

Dieses Werk bietet, wie zu erwarten war, viel des Belehrenden, sehr vieles auch, was anregt, ohne dafs es Beifall erzwingen könnte; ja, dies letztere überwiegt wohl. Gar manche These ist mehr auffällig als begründet, und auch die schroffe, autoritative Ablehnung gegnerischer Ansichten vermag nicht die Überzeugungsfestigkeit des Verfassers auf den Leser zu übertragen. Den Schwerpunkt seines Kommentars verlegt Müller (in der Vorrede S. 5) in die Exegese, nicht in die divinatorische Kritik; aber doch findet sich vorzugsweise in dieser das Eigenartige und Interessante.

Es ist natürlich unmöglich, eine solche Ausgabe im Raume einer Anzeige gleichsam auszuschöpfen; es kann nur Einzelnes angemerkt werden.

Od. I 2, 51. Hier wie an vielen Stellen giebt die neue Ausgabe die bisher vermifste Aufklärung darüber, warum Müller in der Ausgabe von 1897 ein Kreuz gesetzt hat; vgl. JB. XXV S. 36 ff., wo schon manches besprochen ist, was auch in dieser Ausgabe vorliegt und von uns nicht nochmals hervorgehoben werden wird. Er hält *Caesar* für verderbt, weil hier auffallenderweise das Dunkel der vorhergehenden Strophen durch Nennung einer bestimmten Persönlichkeit plötzlich verscheucht werde, ferner weil so in V. 44 und V. 52 *Caesar* verschiedene Personen bezeichnen würde. Einen Besserungsvorschlag giebt er jedoch nicht; a, er schliefst: „sollte die Überlieferung gleichwohl richtig sein, so“ u. s. w. — Od. I 3, 32. *Semotus* sei unecht, da es nicht blofs „entfernt“, sondern „abgeschieden“, „getrennt“ bedeute;

passend wäre *inmoti*, das sich aber bei Horaz nicht finde. Warum soll nicht in *semoti* ein dichterisch gewählter Ausdruck vorliegen? — Od. I 4, 8. Im Texte *urit*; aber im Kommentar wird *visit* vorgezogen. — Od. I 4, 15. „*Summa brevis* gehört zusammen“. Wohl; nur sind die von Müller und anderen hierfür angeführten Belegstellen ebensowenig beweiskräftig wie für die entgegengesetzte Auffassung Naucks anscheinend ernst gemeinte Berufung auf *vita nostra brevis est*. Die Sache dürfte so stehen: die Logik verlangt *brevis* als Nominativ; also „die kurze Gesamtzeit (besser: die Kürze der Gesamtzeit) des Lebens“. Aber volle Sicherheit, dafs es Horaz so meinte, haben wir nicht, da die Dichter oft das Auffällige lockt; so schreibt Ovid unlogisch (Metam. III 124) *brevis vitae spatium sortita iuventus*, und von ähnlicher Art ist bei Horaz die Wendung *sub curru nimium propinqui solis*, Od. I 22, 21. — Od. I 4, 20. *Tepebunt* ist nach Müller verderbt (vgl. JB. XXV S. 36); „es handelt sich hier um Damen der Halbwelt, denen doch niemand besondere Zurückhaltung zuschreiben wird“. Mag dies sein oder nicht, jedenfalls scheint es nicht undenkbar, dafs Horaz an einer eigenartigen Abstufung seine Freude hatte. — Od. I 7, 6. Über diese schwierige Stelle ist auch Müller nicht zu völliger Klarheit gekommen: „jedemfalls ist *et* zu streichen und steckt in *undique decerptam* ein Fehler“. — Od. I 7 20. *Tenebit*, im Texte ohne Kreuz, wird im Kommentare wegen des *Tempus* als nicht echt bezeichnet; „dem Sinne nach würde genügen *latebris*“. — Od. I 8, 2 und 4. Noch in der Ausgabe von 1897 stand *properes* und *oderit*; in der neuen jedoch *properas* und *oderit*. „Alles fließt weit glatter, wenn durch das Gedicht eine direkte Frage geht“; am einfachsten bessere man mit Witthof in *deserit*. Reicht jener Grund zur Verdächtigung aus? Ein anderer findet vielleicht gerade eine Feinheit darin, dafs nach V. 2 die zweite Person, nach V. 4 die Form der indirekten Frage aufhört, so dafs auf diese allmähliche Art nunmehr die ursprünglich Angeredete völlig zurückgetreten ist, wie Ähnliches bei Horaz oft der Fall ist. — Od. I 8, 10. *Livida*, „indem durch den Gebrauch der *arma campestris*, wie Diskus und Wurfspieß, die Adern hervortreten“; ähnlich schon Gow: possibly, however, *livida* refers to the swollen veins of the arm. Aber bei *livida armis brachia* mußte nach dem konstanten Sprachgebrauche jeder an Quetschungen denken; vgl. *livere catenis brachia*, Prop. 4, 7, 65, *crura compedibus*, Ov. am 2, 2, 47, *oraeque sint digitis livida facta tuis*, Ov. Her. 20, 82, *livor, quem facit impresso mutua dente Venus*, Tib. I 6, 13, ähnlich Prop. IV 7, 22 u. s. w. Auch physiologisch ist Müllers Deutung mißlich, wegen der Zeitdauer der Färbung. — Die Ode I 12 setzt Müller ins Jahr 29. Den Versuch eines Beweises für diese frühzeitige Datierung kann ich in dem von Müller Vorgetragenen nicht finden; höchstens gehört dahin die Ansicht, die Abfassung vor dem Jahre 25 folge aus der Nicht-

erwähnung der Araber. — Od. I 12, 19. Erfreulich ist, daß nunmehr auch Müller sich von der Richtigkeit der Konjekturen *occupabit* hat überzeugen lassen und sie in den Text aufgenommen hat. — Od. I 12, 31. Für das Wahrscheinlichste hält Müller die Lesung alter Ausgaben *sic di voluere*. — Od. I 13, 10. *Turparunt*, „vom Zerzausen des Kleides, während Lydia vermitteln will oder man sich um sie reißt“. Der Ausdruck *candidos umeros turpare* führt nicht auf solche Auffassung. Ferner (wenn anders die Situation richtig so aufgefaßt wird, daß in Abwesenheit des Telephus Lydia dem Horaz diesen lobt und Horaz die Spuren seiner Robheit an ihr sieht) sollte denn bis zum Zusammentreffen des Horaz mit Lydia das Kleid nicht geordnet oder gewechselt sein? — Od. I 14. Müller meint (nicht als der erste, vgl. JB. IX S. 126), das Schiff befinde sich im Hafen; die Ermahnung in V. 2 und 3 bedeute: „verstärke die Tauer und die Anker, die dich am Ufer festhalten“. Daß *occupare portum* von dem ruhenden Schiffe gesagt werden könne, möchte man doch sicherer bewiesen sehen als durch Beispiele mit übertragener Bedeutung (wie Od. IV 9, 46, Epist. I 18, 94), bei denen freilich auf den Unterschied zwischen Besitz und Besitzergreifung nichts ankommt. Auch will zu Müllers Auffassung das Adverb *fortiter* übel passen. Ferner, wenn das Schiff schon festliegt, brauchten die Rahen nicht mehr zu knarren, sondern könnten herabgenommen sein. Schließlich paßt auf ein ankerndes Schiff nicht Vers 8, wo sich Müller zu der Hypothese getrieben sieht, Horaz falle aus der bisher gut gewährten Allegorie. Also die Lage ist vielmehr diese: das Schiff ist in die Nähe des Hafens gelangt und wird ermahnt, lieber mit Aufgebot aller Kraft die Einfahrt zu erzwingen als sich durch neues Unwetter wieder ins offene Meer hinaustreiben zu lassen. — Od. I 18, 4. *Aliter* (in der Ausgabe von 1897 unbeanstandet) „ist wohl verderbt; denn es wäre ziemlich abgeschmackt, zu ergänzen *nisi nullam arborem vite prius severis*. Auch ist in V. 3 der Gedanke allgemein gefaßt, während *severis* in V. 1 auf eine bestimmte Person geht. Es mag ein mit *siccis* paralleles Adjektiv sich bergen“. Aber wer von den Herausgebern das *aliter* überhaupt für erklärungsbedürftig erachtet, ergänzt ja dazu ganz sinngemäß „als durch Trinken“. Seltsam, daß unter Nichtbeachtung dieser allgemeinen Auffassung Müller *aliter* verdächtigt, noch dazu ohne den Versuch, etwas anderes an die Stelle zu setzen. — Od. I 20. Mit Bezug auf die Notiz des Cruquius, daß im *codex Divaei* einer Reise des Mäenas nach Apulien Erwähnung gethan werde, vermutet Müller, daß am Anfange des Gedichtes eine Strophe ausgefallen sei, in der entweder die Reise berührt gewesen wäre oder Ähnliches wie Epist. I 5, 1—3. Aber hinsichtlich der Rekonstruktion der Situation stellen die überlieferten drei Strophen dem Leser keine schwerere Aufgabe als manche andern horazischen Gedichte; und anzunehmen,

dafs die Bemerkung des codex Divaei aus der Ode selbst, also aus einer verlorenen Strophe stamme (was übrigens Müller nicht ausdrücklich sagt), dazu zwingt uns nichts. — Od. I 20, 6. *Ripae* erklärt Müller aus Gründen der Wortfügung für den Nominativus Pluralis, wie auch ich in meinem Commentare. Die meisten Herausgeber schweigen, einige fassen es als Genetivus Singularis, dagegen z. B. Smith als Pluralis. — Od. I 21, 6. Zu *gelido Algido* ist jetzt ein Kreuz gesetzt; es wird *gelidi Algidi* vermutet. Gründe: die Concinnität und Od. IV 4, 58; beides wenig überzeugend. — Od. I 23, 4 und 5. Jetzt hat auch Müller *vepris inhorrui ad ventum* in den Text aufgenommen, wie u. a. Kiefsling, Gow, Smith und der Referent. — Od. I 31, 5. Statt *grata* bietet diese Ausgabe das Meinekesche *lata*. Selbst wenn letzteres in solcher Verbindung geläufiger wäre, als es ist, müfste ersteres als unanstößig (vgl. Schütz) beibehalten werden. — Od. I 31, 12. Für *Syra* ist das schon in den Prolegomena der Ausgabe von 1897 vorgeschlagene *sua* in den Text gesetzt; denn *Syra* ergebe „schrecklichen Unsinn“, da man, um Waren aus Syrien nach Italien einzuführen, nicht über den Atlantischen Ocean zu fahren brauche. Das haben ja wohl frühere Herausgeber auch nicht geglaubt; sondern es liegt eine besondere Abart einer bei Horaz überaus häufigen Ausdrucksweise vor, wobei statt der Zusammenfassung der vorhergenannten Einzelbegriffe (hier: statt des im Vorhergehenden liegenden einen Begriffes Mittelmeer) neue Einzelbegriffe (hier: nur einer) in unlogischer, überraschender Weise eintreten. Vgl. Od. IV 8: ich würde Schalen und Dreifüße schenken, wenn ich Bildsäulen und Gemälde besäße; und viel dergleichen. Unser Kaufmann fährt eben nach Ost und West; wo es sich um die Einträglichkeit der Reisen handelt, erwähnt Horaz die Orientfahrten desselben; wo er die Gefährlichkeit hervorheben will, zieht er vor, von Reisen nach der entgegengesetzten Richtung zu sprechen. — Od. I 36, 13. *Nec* statt *neu*; also: „möge die mäfsige Damalis heut den Trinker Bassus ausstechen“; Hauptgrund: „wer wird glauben, dafs zu einem hochfeinen Fest der jeunesse dorée Roms ein versoffenes Frauenzimmer gezogen wird?“ Nun, ein kräftiger Ausdruck ist noch kein kräftiger Beweis; im Gegenteil bezeugt Horaz selbst, Od. III 15, 14 ff., dafs junge Mädchen dieser Art *citharae, flos purpureus rosae, poti faece tenuis cadi* wohlstanden. Und an unserer Stelle, wo es sich um Späße und Übertreibungen handelt, wird man ein sicheres Urteil überhaupt nicht haben können. Aber einzuräumen ist, dafs auch jenes von Peerkamp vorgezogene *nec*, vorausgesetzt, dafs man gleichzeitig die von Peerkamp empfohlene Versumstellung annimmt, einen befriedigenden Sinn ergibt, wie dies auch Schütz im Anhang anerkennt. — Od. II 2, 24. Im Text erhält *spectat* ein Kreuz; doch scheint damit hier nicht eigentlich eine Korruptel bezeichnet zu werden, da der Kommentar be-

merkt: „Horaz konnte allen Anstofs vermeiden, wenn er *spernit* für *spectat* geschrieben hätte“. — Od. II 3, 7. „*Per dies festos* ist verderbt; denn dem, der alle Zeit in Trauer verbringt, muß hier notwendig gegenüberstehen der Genufsmensch, der das ganze Leben in Saus und Braus verbringt; . . . am nächsten läge *cunctos* für *festos*“ u. s. w. Nachdem hier eine derartige Verderbnis statuiert ist, fehlt nun freilich zwischen Vers 8 und Vers 9 der Zusammenhang; hier ist also „offenbar eine Lücke, in der gesagt war, daß Dellius bei seiner jetzigen Stimmung wenig an Genufs des Lebens denke“. Beide Annahmen, der Korruptel und der Lücke, sind völlig entbehrlich, wenn man sich nur nicht der Erkenntnis verschließt, daß Horaz mit absichtlicher Abweichung von schematischem Gedankengange in der zweiten Strophe dem Fehler der übermäßigen Trauer nicht den Fehler der übermäßigen Genufssucht, sondern den richtigen, heiteren Lebensgenufs gegenüberstellt, um von diesem weiter handeln zu können. — Od. II 8, 17 und 18. Müller schreibt: *adde quod pubes, ubi crescit, omnis crescit servitus nova*; die überlieferte Lesung ergebe eine reine Tautologie. Letzteres werden nicht viele einräumen; der zweite Ausdruck, *servitus crescit nova*, ist wesentlich deutlicher und kräftiger als der erste, *tibi crescit*. — Od. II 10. Dieser Licinius sei nicht identisch mit dem L. Licinius Murena, welchen ein A. Varro adoptierte. Von Müllers Gründen würde mir als der triftigste (falls er sachlich zutrifft) folgender erscheinen: „Horaz konnte unmöglich den Schwager des Mäcenas anders als mit Terentius anreden, wie er offiziell hieß. Es galt sogar für beleidigend, einen Adoptierten mit seinem früheren Gentilnamen zu bezeichnen; vgl. Tac. Ann. XII 41“. — Od. II 13. „Horaz war einmal, als er gemächlich auf seinem Sabinum spazierte, beinahe von einem plötzlich zusammenstürzenden alten Baume erschlagen worden“. Daß in dieser Weise ein Baum einen Menschen trifft, dürfte herzlich selten vorkommen; um so öfter verunglückt beim Holzfällen, wenn der Baum nach einer unerwarteten Richtung fällt, der Fäller oder ein Zuschauer. Bei Horazens Schweigen über die Ursache des Falles (er spricht weder vom Alter des Baumes noch von Sturm noch von Windstille oder dergleichen) wird man nicht auf eine ganz seltene, sondern auf die gewöhnliche zu schließen haben. — Od. II 13, 1. Für *ille et* setzt Müller in den Text *vilem*. Indes ist ja die Überlieferung durchaus verständlich; ich begnüge mich, auf die meisten Kommentare, auch auf den meinigen, zu verweisen. Ferner bemerkt zwar Müller: „bei der Vulgata ist *quicumque primum* in V. 2 ganz überflüssig“; jedoch wäre das noch kein Grund zur Änderung, und zudem trifft es nicht zu. Denn diese Worte besagen eben, was in den übrigen nicht liegt: daß die Verwünschungen auf eine dem Dichter unbekannt Person gehen. Endlich ist kaum glaublich, daß in der überlieferten Epanaphora, V. 1 *ille*, V. 5 *illum*, V. 8 *ille*, das

erste Glied lediglich durch einen Schreibfehler den beiden folgenden sollte ähnlich geworden sein.

Wir müssen die schon sehr ausgedehnte Besprechung abbrechen, obwohl natürlich auch die folgenden Partien des Buches reichen Stoff zu Erörterungen darbieten.

II. Übersetzungen.

9) W. Coultts, *The Works of Horace, rendered into english prose, with life, introduction and notes.* London, New York and Bombay 1898, Longmans, Green and Co. XXXI u. 240 S. 8.

Neben dem Hauptinhalte des Buches, einer englischen Prosaübersetzung des Horaz, sind die Zuthaten nicht bedeutend: eine *vita Horatii*, die zugleich als introduction dient, und ein Verzeichnis der Eigennamen. Die Anmerkungen sind ganz knapp gehalten und bieten nur kurze Erläuterungen einzelner Ausdrücke oder eine Berücksichtigung anderer Lesarten.

Das Buch ist augenscheinlich für jugendliche Benutzer berechnet. Deshalb sind ausgelassen in der suetonischen Biographie einige Nuditäten, desgleichen die Epoden 8 und 12, sowie die Verse Sat. I 2, 28 ff., Sat. I 5, 82—85, Sat. II 7, 48—50. Aus demselben Grunde sind die derben lateinischen Ausdrücke abgeschwächt: Sat. I 8, 38 *mictum atque cacatum* = to desecrate me, Sat. I 9 70 *oppedere* = insult.

Die Übersetzung selbst ist sehr sorgsam und genau; sie giebt den Sinn des lateinischen Textes — abgesehen natürlich von manchen kontroversen Stellen — fast überall richtig, in klarer und verständiger Form wieder. In der Übersetzung der Oden hat die Sprache eine poetische Färbung. So kann der Gesamtleistung unbedenklich Lob gespendet werden; im einzelnen sei noch Folgendes angemerkt.

Auf S. XIII wird als Horazens Geburtstag der 7. Dezember angegeben (S. XIV steht das richtige Datum), auf S. XX wird Lucretilis geschrieben: beides kleine Versehen oder Druckfehler. — Od. I 7, 24 *sic tristes affatus amicos* = and thus to have failed his sorrowing friends. Das ist wenigstens mir nicht verständlich. — Od. I 13, 11 *puer* = a youth; es muß heißen the youth, denn es ist Telephus gemeint. Leider wird durch die kleine Ungenauigkeit das Verständnis der Ode beeinträchtigt. — Od. I 27, 18 *depono tuis auribus* = confide it to a safe ear. Danach hätte also der Jüngling den Namen dem Horaz ins Ohr gesagt. Aber der Übersetzer teilt den alten Irrtum der Menge; wenn einer einem etwas ins Ohr sagt, muß nach lateinischem Sprachgebrauche der Singular stehen. Vielmehr verbürgt sich Horaz in jenen Worten für die Verschwiegenheit aller, worauf dann der Verliebte den Namen seines Mädchens laut nennt, wie das auch der Aufforderung in V. 10f. entspricht. In das Gedicht durfte

Horaz selbstverständlich den Namen nicht aufnehmen. — Od. IV 7, 13 *damna tamen celeres reparant caelestia lunae* = yet the fleeting moons make good these losses of the sky i. e. of the year. Hier tritt Coutts mit Recht der Minorität der Erklärer bei. — Od. IV 14, 34 *quo die* = on the day when; auch hier hat Coutts die richtige Partei erwählt, was keine Erwähnung erheischte, wenn nicht die entgegenstehende Auffassung trotz der aus der Grammatik und dem Gedankengange hergenommenen Bedenken noch stark vertreten wäre. — Sat. I 5, 12 *trecentos inseris* = you 're stowing in thousands; das wäre doch im Munde der Sklaven eine gar zu maßlose Übertreibung. Besser heißt es in der unten zu besprechenden Übersetzung von Plaistowe und Hayes: you 're putting hundreds aboard; indessen warum nicht wörtlich? — Sat. I 9, 39 *inteream, si valeo stare* = confound me, if I am able to stop. Aber bei dieser Auffassung würde dieser Grund gleichbedeutend mit *et prospero, quo scis*. Die Erklärer sehen fast einhellig ein, daß es sich um physisches Stehen handelt; so übersetzen denn auch Plaistowe und Hayes: may I die if I can endure the standing. — Epist. I 2, 65 ff. *venaticus, ex quo tempore cervinam pellem latravit in aula militat in silvis catulus* = the hound while a pup begins its service in the forest, ever since it bayed at a deer's hide in the courtyard. Fälschlich hineingetragen ist hier der Begriff des Beginnens, der in *militare* nicht liegt und zu dem Gedankengange nicht paßt. Denn nachdem das vorhergehende Bild vom Pferde gezeigt hat, daß die Gewöhnung zum Guten nur in der Jugend möglich ist, wo sich noch die rechte Bildsamkeit findet (*tenera docilem cervice*), macht das folgende Bild vom Hunde anschaulich, daß die in der Jugend durch wohlgeordnete Übung angeeignete Gewöhnung nun auch in der ganzen Folgezeit zur Ausübung der ersten Pflicht befähigt. Darum ist auch *venaticus catulus* einfach als Jagdhund aufzufassen, ohne Betonung des Alters (while a pup), ähnlich wie Od. I 1, 27.

10) A. Steinberger, Horazübersetzungen. In den Blättern für das bayrische Gymnasialschulwesen, XXXIV 1898 S. 433—435.

Steinberger bietet Übersetzungen von Od. I 5. 19. 22. 23. 26. 30 in gereimten Iamben und Trochäen. Wenn so wenige Proben geboten werden, erwartet man etwas Auserlesenes, Wohlgeklungenes; aber man sieht sich getäuscht. Z. B. Od. I 30:

„Venus, die du Königin von Knidos bist,
 O, verlaß dein Cypern, das dir teuer ist,
 Schweb' hernieder ins Gemach der Glycera,
 Schmuck und Weihrauchduft empfängt dich da!
 Bringe deinen kecken Knaben auch herbei,
 Samt den Gratien von aller Hülle frei,
 Und die goldne Jugend, reizlos ohne dich,
 Und den Hermes, der beschwätzt so meisterlich.“

Ein Mißverständnis des Textes liegt Od. I 5, 4 vor: „Wem, gelagert auf den duftigen Rosen, wirst du schmücken seine Locken schlicht?“ Ein anachronistisches Citat, Od. I 19, 10 ff.: „Scythien, Parther, diese schlimmen Rassen, alle, alle sind mir Hekuba!“ Ein falscher Ausdruck, Od. I 22, 9: „Ein mächtiger Wolf, von grimmer Wut entfacht.“

11) Heinrich Meichelt, Horaz in modernem Gewande, ein Übersetzungsversuch. Programm des Gymnasiums in Pforzheim. 1899. 20 S. 4.

Es werden die Übersetzungen von zwanzig Liedern mit je einer kurzen Einleitung in folgender Reihenfolge geboten: IV 3, III 9, III 13, III 18, III 23, I 20, III 21, III 8, I 29, I 14, I 15, III 14, I 12, III 1—6, IV 6, *carm. saec.*; als Kunstmittel dienen die modernen Versmaße und der Reim. Meichelts Übersetzungen gehören zweifellos zu den besseren dieses Genres, da M. Geschmack und Sprachgewandtheit besitzt. Hier eine Probe, Od. III 2:

Der Knabe lerne frohgemut sich fügen
In kärglich Los;
Es ziehe strenger Dienst auf Kriegeszügen
Die Kraft ihm groß;
Die wilden Parther jage er zu Rofs,
Gefürchtet sei den Gegnern sein Geschofs.

Mit dem Stoffe schaltet der Verfasser, worüber er sich in seiner Vorrede ausspricht, namentlich da frei, wo der Horaztext antiquarische Kenntnisse voraussetzt; obwohl man dieses Verfahren in manchen Fällen sich mag gefallen lassen, wird doch gelegentlich der Sinn dadurch beeinträchtigt. Man vergleiche die dritte Zeile folgender Strophe, Od. III 14:

I, pete unguentum, puer et coronas	Bursche, bring mir Kranz und Salben,
Et cadum Marsi memorem duelli, Spartacum si quapotuit vagantem Fallere testa.	Such' ein Fafs vom ältesten Wein! Zwar geraubt ward allenthalben, Doch noch eins wird übrig sein.

Aus ähnlichem Gesichtspunkte ist auch Od. I 20 im Inhalte stark verkürzt, meines Erachtens zu sehr:

Trink mit mir Sabinerwein
Aus kleinen Bechern!
Freilich mundet der nicht fein
Verwöhnten Zechern.
Doch ich hab' ihn selber just
Am Tag gelesen, (?)
Da zu mein und aller Lust
Du neu genesen.

Köstliches Falernerblut
Ist sonst dir Labe:
Ich bewirte dich, so gut
Ich's eben habe.

Dem Reime zu Liebe scheint der Gedanke verändert zu sein Od. IV 3, 16 *et iam dente minus mordeor invido* „nimmer, was ich schuf, zerstören wird des Neides scharfer Zahn“. Eine irrige Auffassung wird Od. I 14, 6 vorliegen: „Das Ufertau nur bietet Halt“.

Gern jedoch wiederholt Referent, was schon oben am Eingang ausgesprochen wurde, dafs diese Übersetzungen im ganzen einen recht gefälligen Eindruck machen.

12) Alphons Steinberger, *Ausgewählte Lieder des Horatius in deutscher Nachdichtung*. Programm des Alten Gymnasiums zu Regensburg. 1899. 36 S. 8.

Übersetzungsproben desselben Verfassers sind schon oben unter Nr. 10 angezeigt. Das vorliegende Programm enthält Übersetzungen der Oden I 1, I 2, I 3, I 14, I 18, I 37, II 1, II 2, II 7, II 13, II 14, II 16, II 17, III 30, IV 2, IV 3, IV 7, IV 8, *carm. saec.*, *Epod.* 2, 4, 7; der Verfasser verwendet den Reim und moderne Versmaße. Der Sinn des Textes ist — soweit ich sehe — nirgendwo erheblich verfehlt, was immerhin ein Vorzug dieser Arbeit vor ähnlichen ist; aber die Form genügt nicht den Anforderungen, die man an die Übersetzung so kunstvoller Dichtungen stellen muß. So reimt sich oft (I 2, I 3, I 14, I 37, II 2, II 7, IV 7, *carm. saec.*) nur die Hälfte der Zeilen und die Sprache ist unpoetisch. Eine beliebig herausgegriffene Probe möge dies zeigen (Od. II 2):

Bezähmst du deines Herzens Triebe,
Wird deine Macht als König gröfser sein,
Als wenn dir Lybien (so!) mit Gades,
Die beiden Punien (so!) dienten im Verein.
Die Wassersucht nimmt zu, je mehr sie
Sich pflegt, und nicht vergeht des Durstes Pein,
Wenn aus den Adern nicht die Ursach',
Der schwammige Leib nicht wird gewichen sein.

Mitunter stimmt die Zahl der Versfüße nicht. So heifst es in Od. II 2: „dich aber trug aufs neu in wilder Brandung“, während doch die entsprechenden Zeilen sechs Versfüße haben — etwas viel bei Reimlosigkeit. Umgekehrt ist in Od. IV 2 ein Vers um einen Versfuß zu lang: „so dafs es übers alte Ufer treten muß“. Andre Anstöße sind: Od. II 14 „der Riese Tityon“, Od. II 17 „uns beider Sterne“, *Epod.* 4 „gen Banditen“.

13) E. Weyhe, *Die Oden des Horaz in freier Nachbildung*. Ein Liederbuch für das deutsche Volk. Leipzig 1900, Alfred Öhmigke. 135 S. 8. 1 M.

Zunächst vom Metrum. Mitunter sind antike Maße ver-

wandt, namentlich die alcäische, die sapphische, die dritte asklepiadeische Strophe, auch das Distichon. Häufiger aber sind iambi-
sche und trochäische Verse gewählt, meist in der Art, dafs nur
die zweite und vierte Zeile durch den Reim verbunden, die erste
und dritte reimlos sind; man kann nicht gerade sagen, dafs dem
Leser dadurch eine Ahnung von der überaus subtilen Kunstform
des römischen Lyrikers erweckt wird. Dazu kommt, dafs der
Verfasser die Versfüsse oft nicht genau abgezählt hat; bald hat
ein Vers einen Fufs zu viel, bald einen zu wenig. Dergleichen
findet man — ich beschränke mich auf Beispiele aus den beiden
ersten Büchern der Oden — auf den Seiten 29, 36, 42, 43, 44,
45, 50, 51, 57, 58, 59, 60, 61, 66, 68, 70, 73, 77.

Noch schlimmer steht es mit dem Inhalte; was uns hier
dargeboten wird, ist überhaupt nicht mehr Horaz. Um von dieser
„freien Nachbildung“ eine Anschauung zu geben, schreibe ich
aufs Geratewohl eine Stelle als Probe aus:

Mag ich in Asiens rauhe Steppen,
Mag ich in Libyens Wüsten ziehn,
Durch hoher Götter Gunst begnadet,
Werd' ich den düstern Kummer fliehn.
O Bacchus, holde Erycina,
Kommt zu mir und erquickt mein Herz,
Ich flehe nicht um Indiens Schätze;
Lafst sterben mich in Lieb' und Scherz.

Das soll entsprechen den horazischen Strophen Od. I 22, 17 ff.
pone me pigris etc.; ich setze ausdrücklich die lateinischen An-
fangsworte her, damit man nicht in den Ziffern einen Druckfehler
mutmäfse. Und nun seien aus den zahllosen Wunderlichkeiten,
die man nur mit Kopfschütteln lesen kann, einige hervorgehoben.
Od. I 5 gegen Anfang: Vielleicht mit Rosen und mit Bändern

Ergötzt er Dich, mit Salben und mit Tand.
Die Sonne scheint neu entdeckten Ländern,
Der Mond erhellt ein andres Land.

Dem vermag ich keinen Sinn abzugewinnen; ich stehe diesen
Zeilen ratlos gegenüber.

Od. I 24, 13 ff.: Wär' ich (*moderere!*) ein Sänger auf der Thraker
Flur,

Dafs Baum und Felsen meinen Sang vernimmt,
Ich säng' ein Trauerlied zum Himmel auf,
Als hätt' ein Gott die Laute mir gestimmt.

Od. II 1, 9 ff.: Nicht immer sehn wir blutigen Bruderzwist
Auf den Theatern; gern ist der frohe Geist
Dort, wo die holden Weisen schallen,
Wo wir Anakreons Lieder hören.

Od. II 6, 21 ff.: Einst ruhn wir aus von unsres Lebens Mühen,
Und manch ein Freund (*tu sparges*), der unsre
Urne sieht,

- Weint eine Thräne seinen Abgeschiednen,
Und singt dem Freundespaar ein Trauerlied.
- Od. II 8, 3 ff.: Wenn dein Haar erbleicht' und die Wang' erblafste,
Wär' es zum Heil Dir (*crederem!*).
- Od. II 8, 9 ff.: Frei von Strafe bleiben, die nächtlich schwören
Bei den Ahnen, sagt man, und bei Cupido.
Auch die Sterne schweigen, des Himmels Wölbung
Wahrt das Geheimnis.
- Od. II 10, 18 ff.: Gott Apollo spannt den Bogen, legt die Zither
aus der Hand,
Und nicht ewig lächelt Venus; es zerreißt auch
Amors Band.
- Od. II 12, 21 ff.: Soll ich (*tu!*) geben um Gold Wonne und Seligkeit?
Nach des Lyders Palast streben in eitlem Wahn?
Nimmer gäb' ich die Holde
Um Arabiens Schätze hin.
- Od. II 16, 31 f.: Mein, o Freund, auch wartet vielleicht das Alter
Ohne die Lieben.
- Od. II 19, 13 f.: Den Göttern ähnlich schau' ich die Semele.
(Vielmehr Ariadne!)
- Od. III 21, 5 ff.: Du bargst (*servas!*) gar oft den trefflichen Massiker,
Und warst es wert, beim fröhlichen Festgelag
In Ehren deinem Herrn zu dienen,
Wenn er mit Freunden zu Bacchus flehte.
- Od. IV 4, 17 ff.: Und auf den Alpen kennt man der Römer Macht.
Die Räter sahen, was unser Schwert vermocht.
Die Jungfrau, ihrer Brüder würdig,
Übten umsonst sich im grimmen Kampfe.

Das verstehe ein anderer! Es ist unbegreiflich, wie jemand glauben kann, hiermit dem „deutschen Volke“ etwas Brauchbares und Erfreuliches darzubieten. Dies als eine freie Nachbildung des Horaz zu bezeichnen ist eine Beleidigung der Manen des Dichters. Der Verfasser wagt in seltsamer Verblendung einen Schriftsteller zu übersetzen, den zu verstehen er weit entfernt ist; aber er verdient für seine Kühnheit keinen Kranz.

- 14) Sermonen des Q. Horatius Flaccus, deutsch von C. Bardt.
Zweite, verbesserte Auflage. Berlin 1900, Weidmannsche Buchhandlung. VIII u. 241 S. 8. 4 *M.*

Ein vortreffliches Buch, das geläuterten Geschmack, durchgebildetes Sprachgefühl und richtige Berechnung der psychologischen Wirkung bekundet. Es bereitet, meine ich, jedem Horazkenner einen hohen Genuß und ist geeignet, auch den Laien eine Anschauung von dem Werte und Wesen des alten Dichters zu vermitteln.

Wenn ein Übersetzer es als sein Ziel betrachtet, bei dem modernen Leser eine ähnliche Empfindung zu erregen, wie die

Originaldichtung bei ihren Zeitgenossen (vgl. JB. XXIV S. 77 ff.), so wird er diesem Ziele eher nahe kommen durch Wahl moderner Metra und freie Behandlung des Inhaltes als durch Festhalten an den antiken Mafsen und Worttreue. Denn der Hexameter, in den sich der horazische Gedanke anmutig hüllt, wird für unsere Sprache eine Zwangsjacke, und infolge des gewaltigen Abstandes von Ort und Zeit und Denkart wirkt gar manches, was der Dichter für seine Landsleute schrieb, heute garnicht oder nicht so unmittelbar oder anders. Diese Auffassung von der Kunst zu übersetzen scheint übrigens neuerdings immer mehr die herrschende zu werden und hat schon manche schöne Frucht gezeitigt. Als die letzte treffliche Erscheinung auf dem Gebiete der Übersetzung horazischer hexametrischer Dichtung war kürzlich Blümmers Satura zu verzeichnen, JB. XXIV S. 79f.; aber ich stehe nicht an, der vorliegenden Bardtschen Übersetzung der Sermonen (sie enthält alle Satiren und Episteln aufser Sat. I 2. 7. 8. II 4. 7. 8) noch vor jener hochehrwürdigen Leistung den Preis zuzuerkennen.

Als Metrum verwendet Bardt den fünffüßigen Iambus mit gepaarten Reimen (nur ganz ausnahmsweise kommen Wechselreime vor); das liest sich glatter als die lockere Reimstellung bei Blümner; die Kunstform macht sich fühlbar, ohne doch bei ihrer Einfachheit und Schlichtheit aufdringlich zu sein. Nur die Reise nach Brundisium ist in anderm Versmafs verfaßt; hier hat Bardt mit überaus glücklichem Griffe den Knittelvers gewählt.

Um eine Vorstellung von der freien, geschmackvollen Art zu ermöglichen, in der der Übersetzer von der ersten bis zur letzten Zeile mit dem Stoffe schaltet, seien ein paar Stellen, wie es sich gerade trifft, herausgegriffen. Sat. I 3, 6—8; Hemmungen eines prompten Eindrucks sind für uns die Eier und Äpfel, der Liedesanfang *io Bacchae*, das Tetrachord; also diese Stücke müssen ausgeschaltet und durch glatter funktionierende ersetzt werden:

Doch fiel's ihm ein, so sang er sein Juchhe
Vom grofsen bis zum zweigestrichnen C,
Das erste Lied, wenn man zu Tisch sich setzte,
Und beim Dessert noch lange nicht das letzte.

Sat. I 3, 40; der Polyp der Hagna ist modernem Empfinden nicht appetitlich; so wird er zur Habichtsnase. Sat. I 3, 87—89; mit köstlichem Humor wird die Abschweifung über Ruso in eine Fußnote verwandelt:

Der Leser weifs gewifs von dem kein Iota,
Drum sag ich's ihm in einer kurzen Nota u. s. w.

Sat. I 3, 90f. *catillum Euandri manibus tritum*; aber wer ist uns Euander? Bardt schreibt:

seinen alten Krug,
Den einst Nausikaa zum Brunnen trug.

Sat. I 1, 105; der Vers duftet antike Ungeniertheit; Bardt:

Wer just nicht auf den Mund gefallen ist,

Der schwatzt darum noch nicht zu jeder Frist.

(Beiläufig gesagt: dieser Ersatz dürfte wohl etwas zu schwach geraten sein. Zwar, an Horaz wird hier kein dezenter Ausdruck heranreichen; der jugendliche Schelm wählt eben zur Empfehlung der goldenen Mittelstrafe einen Beleg, bei welchem er Widerspruch von seiten eines individuellen, zu einem der beiden Extreme neigenden Geschmackes schlechterdings nicht zu befürchten hat, sondern der unbedingten Zustimmung jedes Lesers sicher ist, indem dieser mit stiller Freude sich bewußt wird, daß in diesem Punkte bei ihm alles in Ordnung und von den Extremen entfernt ist. Bei der Übersetzung geht ja nun notwendig mit dem Parfüm ein großer Teil der Wirkung verloren; aber wenigstens die Exemplifizierung mit Körperteilen, etwa einer Gurkennase und einer Knopfnase, sollte m. E. der Übersetzer beibehalten). Die Stelle Sat. I 5, 82 ff. wird gemildert; *fornix* Epist. I 14, 21 fällt fort; die *Naturalia* Epist. I 15, 21 werden höchst anständig angezogen. Besondere Anforderungen an den Scharfsinn des Übersetzers stellt ein Wortspiel wie Sat. II 6, 14; das dabei Mögliche haben wohl Blümner und Bardt geleistet:

Blümner: mach' mein Herdenvieh

Recht fett, und alles andre gleichfalls (— nur
Behüte vor Verfettung mein Genie —);

Bardt: Korn laß gedeihn auf Fluren nah und fern,

Stroh überall, nur nicht im Kopf des Herrn!

Selbstverständlich wird nicht jedes Horazverses Übersetzung jedem Leser zusagen; aber diesem Buche gegenüber würde es als ein Unrecht erscheinen, des Längeren und Breiteren *egregio inspersos reprehendere corpore naevos*. Ich begnüge mich daher ganz kurz einige Stellen zu bezeichnen, deren Wiedergabe mir bedenklich scheint: Sat. I 1, 60; I 3, 110; I 4, 14; I 5, 68—69; I 6, 131; I 9, 26—27; Epist. I 2, 27; I 2, 52; I 10, 10. — Mit vergnügtem Staunen gewahren wir, daß Horaz außer bei Dichtern wie Homer, Ennius, Lucilius noch bei einem andern großen Meister in die Schule gegangen ist: S. 4 „allein ich seh, du runzelst, Freund, die Stirn“; S. 9 „bald rannt' er, wie vom bösen Geist getrieben“; S. 18 „greif in die bunte Menge nur hinein“; S. 27 „als wer einen Freund am Busen hält“; u. s. w. Und das stört garnicht in diesem Milieu, in dem auch Lazzaronen und Trastevere begegnen.

Jede horazische Satire oder Epistel hat bei Bardt eine Überschrift erhalten. Gegen einzelne derselben liefse sich Einspruch erheben; recht hübsch aber ist die zu Epist. II 3: „Das Büchlein von der Dichtkunst; zerstreute Betrachtungen eines weiland Poeten, zukünftigen zur Lust und Lehre“. Damit ist der Leser von vorn herein in den richtigen Gesichtswinkel gerückt.

Es wird zweckmäßig sein, mit einer etwas umfanglicheren Kostprobe zu schließen, Sat. I 1, 1 ff.:

Wie kommt's, Mäcenas, daß kein Mensch hienieden
Lebt mit dem Lose, das ihm fiel, zufrieden?
Ob's eigne Wahl, ob Zufall ihm beschert,
Des Nächsten Glück wird allemal begehrt.
„O wohl dem Kaufmann!“ seufzt der Veteran,
Der müßig ward auf des Dienstes saurer Bahn.
Der Kaufmann, der vom schwanken Kiel getragen
Jahr aus Jahr ein muß Gut und Leben wagen,
Der spricht: „Des Kriegers Handwerk ist das beste.
Zum blutigen Kampfe geht er wie zum Feste,
Und einer kurzen Stunde Machtgebot
Bringt frohen Sieg ihm oder schönen Tod“.
Dem Anwalt scheint das Los des Bauern Wonne,
Kommt morgens der Klient schon vor der Sonne;
Der Bauer, der zur Stadt muß zum Termin,
Meint: „Welch ein Glück wär's, ganz dahin zu ziehn!“

Wir wünschen dem Buche viele Leser; es ist von der Art, daß die Stirnen aller Leser heiter werden.

- 15) Karl Städler, Zu meiner Horazverdeutschung; als Schlusswort. Beilage zum Jahresberichte der Margarethenschule. Berlin 1900, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder). 8 S. 4.

Städler sucht die von ihm gewählte und angewandte (vgl. JB. XXIV S. 77, XXV S. 55, XXVI S. 50) Form der Horazübersetzung — moderne Reimstrophe, Lossagung von der Worttreue — zu rechtfertigen. Zu diesem Zwecke dürfte es kaum nötig gewesen sein, Fragen aufzurollen wie die, ob die Alten ihre Verse nach dem Wortaccente lasen, und ob die Sprache Vorstellungen, Begriffe, Gedanken ausdrückt oder Empfindungen; aber soviel werden, meine ich, dem Verfasser mit dem Referenten die meisten Leser und Beurteiler gern zugeben, daß seine Art zu übersetzen vor der wörtlichen, antikisierenden den Vorzug verdient. Daß freilich auch eine solche Übertragung nicht das ideale Ziel erreicht, bei uns genau dieselbe ästhetische Empfindung hervorzurufen, die das Original bei den Römern hervorrief (vgl. in diesem JB. die vorige Nummer), scheint mir zweifellos und wird auch, soviel ich sehe, von Städler nicht behauptet.

- 16) Horace, The Satires. A translation by F. G. Plaistowe and B. J. Hayes. London, ohne Jahreszahl, W. B. Clive. 61 S. 8.

Diese Prosaübersetzung der Satiren gehört zu der oben Nr. 6 angezeigten kommentierten Ausgabe derselben beiden Verfasser; sie weist daher auch dieselben Auslassungen auf, über die dort bereits berichtet ist.

Die Übersetzung schließt sich eng an den Text an, doch

nur soweit dies mit der Glätte und Verständlichkeit des Ausdrucks vereinbar ist, die sie in erster Linie anstrebt und auch durchaus erreicht. Aus diesem Gesichtspunkte wird nicht selten durch kleine Zusätze oder Änderungen dem Verständnisse zu Hilfe gekommen; z. B. Sat. I 1, 11 *ille* = that poor fellow; Sat. I 3, 6—7 *ab ovo usque ad mala* = from the first course until dessert; Sat. I 3, 25 *cum tua pervideas oculis mala lippus inunctis* = seeing, that your „thorough insight“ into your own failings is gained with eyes bleared and smarting with ointment; Sat. I 3, 27 *serpens Epidaurius* = a temple serpent at Epidaurus; Sat. I 3, 126 *inquit* = says my Stoic; Sat. I 6, 59 *Satureiano caballo* = on a Tarentine horse; Sat. II 6, 36 *scribae* = the government clerks, und viel dergleichen.

Über die vorliegende Übersetzung ist ein ähnliches anerkennendes Urteil abzugeben, wie über die obige (Nr. 9) von Coultts. Auch sie ist in hohem Grade korrekt und steht fast ausnahmslos auf der Höhe des überhaupt zur Zeit erreichten Verständnisses. Am übelsten mißverstanden ist meines Erachtens, wie schon im Kommentar (siehe Nr. 6), der Vers Sat. I 1, 105 *est inter Tanain quiddam socerumque Viselli*, dessen Übersetzung lautet: it is some way from the Tanais to Visellius' wife's father. Sat. I 6, 38 *Syri Damae aut Dionysi filius* = the son of the Syrian Dama or Dionysus; es muß Dionysius heißen. Sat. I 6, 83 *qui primus virtutis honos* = and this is the crown of virtue; aber *primus* geht auf die Zeit.

III. Abhandlungen.

Es mögen hier zunächst nachträglich einige Abhandlungen besprochen werden, die in den letzten Jahrgängen von Zeitschriften erschienen sind und mir nicht früher zugänglich waren.

- 17) H. F. H. Note on Hor. Od. IV 2, 49. In: The classical review IX 1895 S. 110.

Der Verfasser will lesen: *terque, dum procedit etc.*, wobei er allerdings irrig *procedit* für die bestbeglaubigte Lesung hält. Für dreimaligen Jubelruf beruft er sich u. a. auf Pind. Ol. 9, 2. Wenn man die Konjekturen zuerst erwägt, so mag es wohl manchem gehen wie mir, daß man sich anfangs durch den Ausdruck *ter, non semel* abgestoßen fühlt; doch ist unser moderner Geschmack dabei kein sicheres Kriterium der Unechtheit. Für evident kann ich diese Vermutung zwar nicht erachten; aber ich stehe nicht an, sie zu den besseren unter den vielen zu rechnen, mit denen die verzweifelte Stelle überschüttet ist.

- 18) James Gow, Horatiana. In: The classical review IX 1895 S. 302—304.

Od. III 23, 17. Gow faßt das vielumstrittene *immunis* im

Sinne von „without office, unofficial, private, lay“, in contrast with the official *pontifices* previously mentioned; aber diese Bedeutung ist doch etwas entlegen. Inzwischen ist das Verständnis der Ode durch U. v. Wilamowitz gefördert worden (vgl. JB. XXVI S. 62) und das Resultat kommt, wenigstens nach meiner Ansicht, der Kieflingschen Deutung „ohne große Gaben“ zu gute. — Od. II 9, 18 ff. Der Verfasser sucht nachzuweisen, daß die erwähnten kriegerischen Ereignisse auf das Jahr 25 passen und daß mit *nova tropaea* wohl nicht nur abstrakt Siege, sondern ein substantielles Denkmal gemeint sei. Auch mangelt es nicht an Kunde von demselben (vgl. Dio III 26, 4, 5; Plin. H. N. III 20, 136; Ptol. III 1, 2), wengleich vollständige Klarheit vielleicht nicht zu erreichen ist.

19) S. Spitzer, *Zu den stilistischen Kunstmitteln des Horaz.* In: Serta Harteliana. Wien 1896, Tempsky. S. 121—124. 8.

Es wird über Horazens Streben gehandelt, in den Oden und Epoden mit den schmückenden Beiwörtern abzuwechseln; innerhalb des Kreises dieser Dichtungen finden sich nur recht wenige Fälle von zweimaligem Vorkommen einer Verbindung desselben Nomens mit demselben Adjektiv.

20) Charles Knapp, *Note on Horace, Sat. I 1, 36.* In: The classical review X 1896 S. 31. 32.

Knapp findet in dem Worte *inversum* einfach die Bedeutung „changed, altered“ und übersetzt: as soon as Aquarius brings a saddening change over the year.

21) W. E. Heitland, *Note on Horace, Carm. I 2, 39.* In: The classical review X 1896 S. 33.

Heitland merkt an, daß Claudian in demselben Gedichte Bell. Gild., in welchem die Verse 39—43 eine deutliche Reminiscenz an Horaz Od. I 2, 6 und 18 (*Pyrrhae saecula, fluvium vagum*) bekunden, an einer andern Stelle, V. 433 ff., die Mauren als leichte Kavalleristen schildert, was zu der Horazüberlieferung *Mauri peditis* V. 39 nicht stimmt. Wie nun aber diese Beobachtung für die Horazkritik zu verwerten sei, ist nicht recht abzusehen.

22) Charles Knapp, *Notes on Horace.* In: The classical review X 1896 S. 156. 157.

Od. I 3, 24. Zu *transiliunt* vergleicht Knapp Hor. Od. II 18, 26 und Ov. Met. I 134. — Od. I 12, 11. Es werden Belegstellen für *auritus* gegeben. — Sat. I 1, 62. Diesen Gedanken findet der Verfasser auch bei Plin. Epist. I 14, 9. — Sat. II 1, 30. Ähnlich Plin. Epist. I 9, 5.

23) J. Stanley, *Note on Horace Carm. II 11, 14.* In: The classical review X 1896 S. 157. 158.

Sic sei = *hoc modo*, wobei der *modus* durch eine Geste oder

den Ton der Stimme angegeben und der Sinn durch das folgende Adverb noch deutlicher bezeichnet werde. Es sei also zu übersetzen: „like this, at our ease“ oder „like this, carelessly“.

- 24) E. S. Thompson, Note on Horace, Odes I 28. In: The classical review X 1896 S. 327. 328.

Die Ode sei gedacht als Grabschrift auf dem Kenotaph eines ertrunkenen Seemanns in der Nähe des Grabmals des Archytas.

- 25) Heinrich Lutz, Note on Horace, Od. I 7. In: The classical review X 1896 S. 383.

Den Zusammenhang zwischen den beiden Teilen dieser Ode versucht Lutz durch Annahme folgender Situation klarzustellen. Plankus habe, um zum Heere zu gehen, vielleicht nach dem Willen des Kaisers, sein Tibur mit demselben Widerstreben verlassen, mit dem Teucer sich von seiner spät wiedergewonnenen Heimat trennte. Horaz tröste ihn etwa so: Ich kann deine Sorge leicht würdigen. Denn auch mir ist kein Ort in der Welt so teuer wie Tibur. Aber in Tibur ebensowohl wie beim Heere mußt du die Sorgen deines Lebens verscheuchen. Teucer, der in ähnlicher Lage war, hat uns ein Beispiel gegeben.

Ich möchte die Gelegenheit benutzen und meine eigene Ansicht über die Entstehung und den Bau des Gedichtes darlegen. Plankus hatte an Horaz geschrieben: Sage, welche Stadt rühmt ihr Poeten am meisten? Denn mir ist die Trübsal des Lagerlebens zu arg; ich will mir einen beglückenden Wohnsitz suchen. Darauf erwidert Horaz: Die Dichter preisen verschiedene Städte, mir gefällt am besten Tibur. Hätte Horaz nun das, was er noch weiter zu sagen beabsichtigte, anknüpfen wollen, so hätte er fortfahren müssen: Aber nachdem ich deine Frage beantwortet habe, mußt du dich darauf aufmerksam machen, daß die ganze Anschauung, in der du von Veränderung des Aufenthaltsortes dein Wohlbefinden erhoffst, falsch ist, vielmehr u. s. w. Indes läßt der höfliche Dichter diesen Übergang weg, und so stehen nun die beiden Teile verbindungslos neben einander.

- 26) Charles Knapp, Notes. In: The classical review X 1896 S. 428. 429.

Sat. I 1, 49. *Vel* verknüpfe die Frage *quid referat* mit der Frage *quid habet pulchri constructus acervus*. Von den neueren Herausgebern besprechen nur wenige dieses *vel*; Knapp nennt Kiefeling, hinzuzufügen wäre Krüger. Es liegt auch wohl kaum eine Schwierigkeit vor, und ich würde den Gedankengang so skizzieren: Was gewährt der Reichtum an sich für Nutzen (V. 44)? Hinsichtlich der naturgemäßen Bedürfnisse ist kein reeller Nutzen davon abzusehen (V. 45—49). Oder sage (statt mich nach dem Nutzen vergebens herumsuchen zu lassen), worin du denn bei

naturgemäßer Lebensweise diesen Nutzen siehst (V. 49—51). Und nun läßt Horaz den Gegner eine leicht zu widerlegende Antwort geben. Ob Kiefsling, Krüger und Knapp es so ähnlich meinen, lasse ich dahingestellt. In dieser ganzen Stelle, wie gesagt, finde ich keinerlei Anstofs; wesentlich lockerer ist die Art, wie Horaz vorher, bei Vers 44, vom Unwerte des unbenutzten Reichtums zum Unwerte übermäßigen Besitzes auch bei Benutzung übergeht. — Sat. I 1, 70. *Undique* bedeute „auf allen Seiten“; der Geizige befinde sich sozusagen mitten in einer Flut von Geldsäcken. — Sat. I 5, 50. Zum Verständnis von *plenissima* verweist Knapp auf Cic. Cato maior § 56.

27) Chr. Höger, Bemerkungen zu Horaz' Episteln; im Anschlusse an die 13. Auflage der Krügerschen Schulausgabe. In den Blättern für das bayrische Gymnasialschulwesen XXXII 1896 S. 226—240.

Von den sehr zahlreichen Anmerkungen, die Höger zu der Krügerschen Ausgabe (auch zu der von L. Müller) macht, kann hier nur über die wesentlichsten berichtet werden.

Epist. I 2, 13. *Hunc* bezieht Höger im Gegensatze zu den neueren Herausgebern auf Achill; ich fürchte, mit Unrecht. Denn unerheblich ist, ob sich aus späteren Stellen der Ilias eine Liebe des Achill zu Briseis wahrscheinlich machen läßt; wesentlich aber, daß in der Scene des ersten Buches, die Horaz frisch gelesen hatte, nur von Liebe des Agamemnon zu Chryseis die Rede ist: V. 31, V. 112ff., vgl. Schütz. Und zu der so sich ergebenden Beziehung von *hunc* stimmt denn auch die Wortstellung bei Horaz. — Epist. I 3, 26. *Curarum* sei nicht Genetivus materiae, sondern die *curae* seien die Krankheit; mit den *frigida fomenta*, den nicht wirksamen Mitteln, meine Horaz das Haschen nach Vergnügen, das Streben nach irdischen Gütern u. dgl. — Epist. II 1, 13. Höger möchte *fulgore suo* mit *praegravat* verbinden.

28) Gabriele Grasso, *Il pauper aquae Daunus* Oraziano, Carm. III 30, 11. In: Rivista di filologia e d'istruzione classica, XXIV 1896 S. 243—253.

Grasso verfißt eine in der früheren Horazinterpretation schon mitunter aufgetauchte Ansicht, daß unter *Daunus*, Od. III 30, 11, ein Fluß zu verstehen sei; diesen identifiziert er mit dem heutigen Carapella, für den allerdings der Atlas antiquus keinen alten damit kollidierenden Namen angiebt. Einen wirklichen Beweis für diese Hypothese vermag ich in seiner Erörterung nicht zu finden. Bei der gewöhnlichen Deutung auf den König bietet ja der Satz mit *qua* keinen Anstofs; denn die Übertragung der Eigenschaft des Landes (*pauper aquae*) auf den dasselbe beherrschenden Fürsten ist nicht kühner als die der Eigenschaft des Meeres (*vitrea*, Od. I 17, 20) auf die in demselben wohnende Circe; und sollte jemand dies Beispiel nicht gelten lassen, so lassen sich ähnliche nachweisen. Auch finden wir den König Daunus bei Horaz

(Od. IV 14, 25 f.) und anderen wieder, desgleichen die Wasserarmut Apuliens. Wie steht es dagegen bei der Auffassung von *Danus* als Flufs? Zunächst stört in dem besser als *regnator* beglaubigten *regnavit* das *Tempus*. Ferner ist schwer zu glauben, dafs der mythische König von Apulien mit einem Flusse von so geringer Bedeutung identifiziert worden sein sollte, dafs kein alter Schriftsteller — abgesehen natürlich von der in Frage stehenden Horazstelle — ihn jemals erwähnt hätte. Und wenn die *Acta sanctorum* in jener Gegend einen Flufs *Banus* erwähnen, so wird auch dadurch nicht erwiesen, dafs der *Carapella* im Altertum *Danus* geheifsen habe.

- 29) J. Stanley, *Horace, Odes IV 8, 15—20*. In: *The journal of philology*, XXIV 1896 S. 165—170.

Stanley wendet sich zunächst gegen Verrall, der im *Journal of philology* XVII S. 143 ff. (vgl. JB. XVI S. 275) die Verse Od. IV 8, 15—20 gestrichen hatte, und bemüht sich, durch horazische Parallelstellen die zahlreichen Anstöße zu entkräften, die Verrall in diesen Versen gefunden hatte. Dann sucht der Verfasser die historische Schwierigkeit zu beseitigen durch folgende Auffassung: *eius* hänge als Genetivus subiectivus von *incendia* ab (vgl. Cic. Phil. II 48, Cic. Verr. I 70, V 92); in den Versen 13 ff. spiele Horaz auf alle drei punischen Kriege an, also mit *marmora incisa*, d. h. der *Columna rostrata* oder dgl., auf den ersten derselben. Zu übersetzen sei: Not by marbles graven etc, not by the repeated rout of Hannibal etc, not by the burning of cruel Carthage by one that returned from a conquered Africa, his only gain a name, are glorious deeds more manifestly set forth than by the poems of an Ennius.

Das ist gewifs ein geistvoller Einfall (und diese Anerkennung wird auch dadurch nicht verringert, dafs er, wie Verrall im *Journal of philology* XXV 1897 S. 151 anmerkt, früher schon von einem andern geäußert ist); aber für gerettet kann ich den überlieferten Text dadurch nicht halten. Ich deute einige der restierenden Bedenken kurz an: 1) der Satz *per quae — ducibus* widerstrebt dem Gedankengange, demzufolge Denkmäler eben nicht geeignet sind, unsterblich zu machen; 2) in den Versen 15—17 mußte die Rede sein nicht von gewissen Ereignissen (*fugae, incendia*) selbst, sondern von unzureichenden Versuchen, die Kunde davon auf die Nachwelt zu bringen; 3) wenn durch die Worte *non incisa notis marmora publicis* der erste punische Krieg im Unterschiede von den beiden folgenden bezeichnet sein soll, so erscheint diese Bezeichnung doch als sehr unvollkommen; 4) die Verbindung von *incendia* mit zwei Genetiven und die Stellung des subjektiven Genetivus sind, wenn auch nicht unglücklich, so doch jedenfalls ungewöhnlich.

- 30) J. Šuman, Zur Erklärung von Horaz Sat. I 4, 81—85. In der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien XLVIII 1897 S. 487—489.

Die Worte Sat. I 4, 81 *absentem* bis 85 *caveto* weist der Verfasser dem Gegner zu und begründet dies wohl hinlänglich aus dem Gedankengange. Es sei eines seiner Argumente hier wiederholt: „In den Worten *tibi infesto nigris* geht das Wort *infesto* unzweifelhaft auf den Gegner, und wenn dieser als *infestus nigris* bezeichnet wird, so muß die Bezeichnung *nigri* von ihm früher angewendet worden sein. Wenn wir dort suchen, finden wir diese Bezeichnung in den Worten *hic niger est*. Diese Worte sind demnach dem Gegner in den Mund zu legen“.

- 31) Ethel A. Nairn, Horace Odes I 28. In: The classical review XI 1897 S. 444f.

Es seien zwei verschiedene Oden. Die erste, V. 1—20, enthalte eine Reflexion des Dichters am Grabe des Archytas; in der zweiten, V. 21—36, bitte der Geist eines ertrunkenen Seefahrers einen Schiffer um Bestattung.

- 32) C. Cristofolini, A proposito d'un recente studio sul *pauper aquae Daunus*. In: Rivista di filologia e d'istruzione classica XXV 1897 S. 104—107.

Der Verfasser stimmt der Ansicht Grassos (siehe oben Nr. 28) zu, daß unter *Daunus*, Od. III 30, 11, ein Fluß zu verstehen sei, meint aber, die Stelle bedürfe in V. 11 noch der Korrektur, und schreibt sie folgendermaßen:

*dum Capitolium
scandet cum tacita virgine pontifex,
dicar, qua violens obstrepit Aufidus,
it qua pauper aquae Daunus, agrestium
regnator populorum ex humili potens,
princeps Aeolium carmen ad Italos
deduxisse modos.*

Die Konjektur ist unnötig; wenn Horaz — worauf Cristofolini sich beruft — anderwärts zweimal (Od. III 3, 46 ff. und 55 f.) Sätze mit *qua . . . qua . . .* asyndetisch aneinander reiht, so folgt daraus nicht, daß ein andersartiges *et qua* in ein gleichfalls andersartiges *it qua* zu ändern ist. Und sie ist — von anderm abgesehen — schon dadurch bedenklich, daß sie sich auf die Lesung *regnator* stützt, während doch *regnavit* wesentlich besser bezeugt ist.

- 33) G. L. Hendrickson, Are the letters of Horace satires? In: American journal of philology XVIII 1897 S. 313—324.

Der Verfasser ist nach Musterung des in Betracht kommenden Materials geneigt, die Themafrage zu bejahen und Satiren als den Gesamtnamen, Sermonen und Episteln als Teilnamen zu betrachten; S. 322 f.: the titles *Sermones* and *Epistulae* may have

been given by Horace to his different books of satires, as indicating in a general way the different forms of the *musa pedestris*, which he had chosen.

34) Charles Knapp, Notes on Horace. In: American journal of philology XVIII 1897 S. 325—338.

Od. IV 3, 18. Schon Page hatte überlegt, ob nicht *strepitus* hier wie sonst meist „Getöse“, „Geräusch“ bedeute und *dulcem* proleptisch zu nehmen sei: that dost modulate into sweetness the lyre's sound; er hatte dann aber diese Auffassung fallen lassen. Es verteidigt sie nun Knapp. Stellen wie *ad strepitum citharae*, Epist. I 2, 31, *cuius ad strepitum*, Epist. I 14, 26, *symphonia strepente*, Petron § 33, seien ironisch; der Sinn der Horazstelle sei: O thou, who dost attune to sweetness the sounds of the lyre, musicless so they are by nature; das wäre also ein dem folgenden paralleler Gedanke. Ich möchte meinen, dafs *strepitus*, von der Leier gesagt, allerdings ein eigenartig gewählter Ausdruck ist, die Annahme einer Prolepse aber hier einen zu gekünstelten Gedanken erzeugt. — Sat. I 1, 10. Die von manchen Erklärern geäußerte Meinung, die Zeitbestimmung in dem Verse *sub galli cantum consultor ubi ostia pulsat*, sei übertrieben, weist der Verfasser als irrig zurück. — Zu *quidam* Sat. I 1, 95 und *quis* Od. I 26, 3 weist Knapp darauf hin, dafs es methodisch falsch ist einen Ausdruck bei Horaz deshalb zu beanstanden, weil er bei ihm sonst überhaupt oder in bestimmten Dichtungsarten fehlt. — Zu Sat. I 1, 107 citiert Knapp Cic. Cato maior § 41. — Sat. I 1, 108f. Knapp faßt das *ut avarus* als erläuterndes Beispiel, welches zu *qui nemo se probet* trete, als ob statt dessen *qui omnes se improbant* stände; also: just as the miser fails to praise himself. Ganz unbedenklich ist doch auch diese Deutung der bösen Stelle nicht; denn trifft auf den *avarus* zu, dafs er *laudat diversa sequentes*? — Zu Sat. I 5, 43 verweist er auf Cic. Acad. Post. I 1. — Sat. I 5, 8; *indico bellum* sei komisches Pathos. — Sat. I 5, 51 ff. Über derartige Aufforderungen an die Muse. — Sat. I 5, 79; *vicina* sei hier Substantiv. — Sat. I 9, 11. Knapp merkt an, dafs einzelne den Bolanus nicht für einen Hitzkopf, sondern für einen Phlegmatiker halten. — Sat. I 9. In der Schilderung des Schwätzers habe Horaz keine einzelne bestimmte Persönlichkeit im Auge gehabt.

35) A. W. Verrall, Horace Odes IV 8. In: The journal of philology XXV 1897 S. 151—160.

Dies ist eine Erwiderung auf die Erörterung von Stanley im vorhergehenden Jahrgange derselben Zeitschrift, vgl. oben Nr. 29. Verrall bleibt dabei, dafs ein so starker Prozentsatz von Auffälligkeiten in den sechs Versen 15—20, wenn sich auch für manche derselben anderwärts vereinzelt Parallelen finden, auf Interpolation hinweist.

36) Vincenzo Ussani, *Spigolature Oraziane*. In: *Rivista di filologia e d'istruzione classica* XXV 1897 S. 432—444.

Od. I 2, 21f. Ussani will lesen: *audiet cives acuisse ferrum, quo graves Persae melius ferirent*; dadurch komme eine sarkastische Ironie in den Text. Beim Fehlen einer weiteren Erläuterung vermag ich der Konjektur keinen rechten Sinn abzugewinnen; oder ist gemeint, daß die bei den Parthern kriegsgefangenen Römer ihren Herren die Schwerter wetzten? Aber das würde wenig in den ganzen Zusammenhang passen, so daß Konjekturen wie *secuisse* oder *rapuisse* doch den Vorzug verdienen. — Od. I 3, 22. *Dissociabilis* sei = *qui dissociari potest, qui dividi potest*, in dem Sinne, wie Horaz Od. I 1, 14 *mare secare* sage. Aber es widerstreitet sowohl die Bedeutung von *dissociare* als auch der Gedankengang der vorliegenden Stelle. — Od. I 3, 26. Der Verfasser interpungiert: *gens humana ruit per vetitum: nefas!* Notwendig ist das gewiß nicht; aber man möchte es für möglich halten, wenn Belege für die Stellung des exklamativen *nefas* am Ende des Satzes beigebracht würden, da es doch gewöhnlich eingeschoben wird. — Od. I 8, 16. Diese Stelle faßt Ussani so auf: *in caedem (suam) et Lycias catervas* „zum Tode und zum Kriege“, was ein *Hysteronproteron* sei. Natürlicher scheint es doch, ohne alle Kunstmittel *caedes* ebenso wie Od. III 2, 12 als „Gemetzl, Morden“ zu verstehen. — Od. I 23, 5f. Die Worte *mobilibus veris inhorruit adventus foliis* deutet Ussani: *la prima primavera si vesti di foglie mobili al vento*. Aber der Zusammenhang verlangt ein plötzlich auf die Sinne wirkendes Ereignis. — Od. I 29, 14. *Socratica domus* sei ein Haus, ähnlich dem des Sokrates, also ein sehr bescheidenes. So schon Friedrich, Untersuchungen zu Horaz, 1894, S. 156, und noch vor diesem Wartenberg, vgl. JB. XXI S. 212. — Od. II 7, 12. *Turpe solum* bedeute *suolo disonorato* (da tanta strage di cittadini fatta da cittadini). Indes auf eine solche Ergänzung führt nichts in der Umgebung jener Worte bei Horaz hin. — Od. III 30, 10—14. Ussani glaubt *qua* in einer eigenartigen Weise auffassen zu dürfen: *diranno di me che ho dedotto il carne eolio alle armonie italiche per quella via per la quale (qua) scroscia con violenza l'Aufido e per la quale (qua) Dauno assetato si fece signore su popoli di agricoltori*. Jedoch zu *qua* . . . *qua* vgl. Od. III 3, 46ff. und 55f. In V. 12 konjiziert Ussani: *populis rex humilis*; das folgende *potens princeps* (letzteres = *dominatore, signore*) beziehe sich auf Horaz. Rechtes Vertrauen zu dieser Konjektur hat ihr Urheber selbst nicht. Diese ganze Horazstelle ist ja sehr böse; am meisten gefällt mir noch E. Schultzes Annahme einer Lücke:

*dicar, qua violens obstrepit Aufidus
et qua pauper aquae Daunus agrestium
regnavit populorum, <ortus, at ingeni
fama factus in urbe> ex humili potens*

*princeps Aeolium carmen ad Italos
deducisse modos.*

— Od. IV 8, 17. Diesen Vers verteidigt Ussani; die Worte *re-ictae retrorsum* bezögen sich nicht nur auf *Hannibalis minae*, sondern auch auf *incendia Carthaginis impiae*; letzteres aber bedeute soviel als *incendia Poenorum*. Diese Auffassung scheidert schon an dem *non* V. 17. — Od. IV 9, 32—34. In dem Satze *totve tuos patiar labores impune, Lolli, carpere lividas obliviones* sei *labores* Subjekt; *carpere lividas obliviones* = prendere le livide vie dell' oblio; *impune* = liberamente, senza ostacolo. Das bedarf keiner Erörterung. — Od. IV 15, 2. *Lyra* sei Ablativus separationis; *increpuit* = *prohibuit*; also: mi vietö la lira. Ein Beweis der sprachlichen Möglichkeit wird nicht erbracht. — Carm. saec. 2. Die Worte *lucidum caeli decus* bezieht Ussani auf Diana allein, um des Gegensatzes zu *silvarum potens* willen. — Epod. 9, 17. *Ad hunc* sc. *solem*. Dieser Gedanke leuchtet in der vorliegenden Publikation unter den vielen bedenklichen Einfällen hervor; siehe schon oben Nr. 4. — Epod. 15, 15. In den Worten *nec semel offensae cedit constantia formae* findet Ussani den Sinn: *nec mea constantia cedit tuae formae, si eam offendero semel*, con che il poeta verrebbe a dire a un dipresso: Rotto una volta sola l'incanto che mi lega alla tua bellezza (*si eam offendero semel*), dinanzi a lei non mi piegherö piü (*non cedit mea constantia*). Sehr gezwungen und gekünstelt; Referent hält mit Bentley und vielen anderen *offensi*, wodurch alles glatt und einfach wird, für das Richtige. — Epist. II 3, 342. *Celsi* faßt Ussani als Genetiv: dieser Celsus könne sehr wohl der bekannte Albinovanus Celsus sein. Der Parallelismus mit V. 341 spricht nicht dafür.

37) A. Cartault, Lire dans Horace Sat. I 6, 14 *negante et non notante*. In: Revue de philologie XXI 1897 S. 115—117.

Eine vorläufige Anzeige siehe schon im JB. XXIV S. 83. Cartault widerlegt die Auffassung derjenigen Interpreten (Kiefsling, L. Müller, Krüger), welche den Ablativus absolutus an das Vorhergehende anschließen. Über die Erklärungsversuche derer, die ihn mit dem folgenden Satze *quid oportet etc.* verbinden, bemerkt er nur, dafs sie ihm nicht völlig befriedigend erschienen. Recht hat er aber auch hierin. Denn die Deutung von Schütz, die wenigstens mir noch am meisten zusagt, „da das Volk den strengen Richter macht“, ergibt zwar einen guten Sinn, thut aber doch dem Verbum *notare* einigermassen Gewalt an, da dieses eben nur „Rügen erteilen“ heifst, also sich nur mit einem Teile der ihm von Schütz zugewiesenen Bedeutung deckt; die wahre Bedeutung aber würde in einem zu *quid oportet etc.* gehörigen Ablativus absolutus keinen brauchbaren Sinn erzielen. Cartaults *negante* dagegen hebt alle Schwierigkeiten. Ob man nun diesen Ablativus absolutus zum Vorhergehenden oder zum Folgenden zieht, scheint ziemlich unerheblich und Cartault spricht sich darüber nicht aus.

- 38) A. Cartault, 'Lire dans Horace Satires I 10, 27 *patrisque, latine et non patrisque Latini*. In: Revue de philologie XXI 1897 S. 240—242.

Cartault sagt über den Gedankengang: Horace veut savoir ce que ferait son interlocuteur mis directement sur la sellette et non s'il approuve ou s'il condamne les habitudes de parole de Pedius et de Corvinus. Und deshalb adoptiert er die Lesart *latine*, unbekümmert um Bentleys Spott, den er als nicht treffend erweist; auch legt er dar, dafs die Vermeidung griechischer Ausdrücke allerdings für die römischen Rechtsanwälte eine schwierige Aufgabe war. So übersetzt er denn: Voyons, est-ce qu'en pareil cas, oubliant ta patria et ton père, tu aimerais mieux, tandis que Pedius Poplicola et Corvinus suent à grosses gouttes pour plaider en latin, tu aimerais mieux mêler à ta langue nationale des termes étrangers, comme l'habitant bilingue de Canusium?

Cartaults Erörterung wird, meine ich, nicht verfehlen, dieser Lesung Freunde zu gewinnen.

- 39) Arthur Frederking, Zu Horat. *carm.* II 6. Im Rheinischen Museum LII 1897 S. 449. 450.

Frederking will *lasso* Od. II 6, 7 auf Septimius beziehen. Der Gedanke ist nicht neu, vgl. JB. II S. 228; neuerdings ist er in diesen Jahresberichten XXVI S. 45 ablehnend erwähnt anläßlich der Besprechung des Schimmelpfengschen Kommentars, in den er aus dem Rheinischen Museum übergegangen sein mag.

Schwierigkeiten finde ich, wie es schon öfter in den Jahresberichten ausgesprochen ist, in der Situation der Ode gar keine. Horaz fühlte sich krank und hatte Todesgedanken; Septimius, der die Krankheit als psychische auffafste, hatte ihm zur Kur eine gemeinschaftliche Reise nach Gades oder nach Afrika oder ein bifschen gemeinsames Kampagneleben in Kantabrien zu beliebiger Auswahl vorgeschlagen. Aber Horaz lehnt ab; er will in Tibur altern oder, wenn ihm der Aufenthalt dort nicht bekomme und er den Tod nahen fühle, in Tarent den kurzen Lebensrest genießen. Die Ode ist ziemlich gleichzeitig mit Epist. I 7, gehört also etwa ins Jahr 24. Dafs Horaz in beiden Gedichten das sabinische Landgut nicht als angenehmen Aufenthaltsort statt Tiburs und Tarents oder neben ihnen erwähnt, hat seinen Grund darin, dafs er infolge eines Zwistes mit Mäcenat bereit war, daselbe zurückzugeben.

Veranlaßt zu seiner Beziehung von *lasso* ist Frederking durch die Absicht, den Horaz ein Zusammenleben mit dem Freunde auch in Tibur wünschen zu lassen; indessen wie stimmt nun *lasso* zu den großen Reiseplänen des Septimius? Aber jene Absicht ist überhaupt unberechtigt, da es keineswegs unvereinbar ist, wenn Horaz den Freund zwar auffordert, ihn, den Frühsterbenden, (wenn man will, nach kurzem Zusammenleben, ob-

wohl das nicht gerade dasteht,) in Tarent zu bestatten, nicht aber, in Tibur mit ihm ein langes Greisenalter zu verleben.

- 40) K. T. Karsten, *De Horatii carminibus ad rempublicam et Caesarem pertinentibus*. In: *Maemosyue N. S.* XXV 1897 S. 237—260 und XXVI 1898 S. 125—171.

Der Verfasser untersucht nach chronologischer Reihenfolge die politischen Gedichte des Horaz; wir können aus der interessanten, zusammenhängenden Darstellung hier nur wenige Punkte herausgreifen.

Den Epodus 16 weist er dem Herbste 41 zu, als die Spannung zwischen Oktavian und L. Antonius immer mehr wuchs und ein schneller Verlauf der Sache nicht abzusehen war. — Den Epodus 7 setzt er mit Schütz in den Anfang des Jahres 38. — Die Ode I 14 gehöre dem Jahre 32 an; dafs das Gedicht Allegorie sei, setzt Karsten dabei voraus. — Mit Recht wendet sich Karsten gegen die mißverständliche Auffassung von Od. I 12, 57 ff., als ob eine Art Teilung der Welt zwischen Juppiter und Augustus stattgefunden habe; vielmehr herrscht ersterer nicht minder auf Erden als im Himmel. — In einem besonderen Abschnitte handelt der Verfasser über den Gebrauch der Namen Cäsar und Augustus bei den zeitgenössischen Dichtern; es ergibt sich, dafs aus dem Fehlen des Namens Augustus nicht auf die Abfassungszeit einer Ode zu schliessen ist. — Die Ode II 1 setzt Karsten in die Zeit bald nach der Schlacht bei Aktium; eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür wird man zugeben müssen. — Od. III 1. Die zweite Strophe rechnet Karsten mit zur Vorrede; es sei hier der Glaubenssatz von der unbesieghchen Herrschaft Jupiters an die Spitze gestellt; mit der nachfolgenden Ode selbst stehe das in keiner Verbindung. Diese Verbindung, möchte ich meinen, ist doch wohl sichtbar, da der Gedankengang dieser ist: alle Menschen stehen unter der Gottheit und unter der Gewalt des Todes. Aber freilich hat Horaz diesen Gedanken absichtlich so gestaltet, dafs ein Preis der Gottheit an die Spitze kommt. — In einem besonderen Abschnitte, *Horatii opinio de religione*, sucht ihn Karsten gegen den Vorwurf der Verstellung zu schützen. — Od. III 2. Dafs die Verse 17—24 sich nicht auf *virtus bellica* beziehen, beweist Karsten einigen neueren Erklärern gegenüber hinlänglich. Die Verse 25 ff. deutet er nicht auf verschwiegene Beamte, sondern auf diejenigen, die die moderne Aufklärung leichtfertig unter das Volk brachten. — Od. III 6. Zum Verständnis von V. 1 macht Karsten darauf aufmerksam, dafs sich der Dichter auch hier an die heranwachsende Generation wendet. — Od. III 3. Der Verfasser begründet näher und überzeugend die namentlich von Jäger (den er nicht citiert) und Mommsen für die Verse 57 ff. gegebene Erklärung, dafs es sich um das Projekt einer Verlegung des Herrschersitzes nach Troja handle. Unter anderm bringt er

auch eine Stelle des Vergil, Aen. XII 828, damit in Zusammenhang. — Od. III 4. Bei den Versen 37—40 habe Horaz die von Sueton erwähnte Vorlesung der Georgika im Auge, die Vergil für den Kaiser veranstaltete; diese falle um den August des Jahres 29; bald darauf sei also diese Ode verfaßt. Eine recht ansprechende Vermutung; nur wird der Satz V. 37 ff. gewiß nicht lediglich jenes einmalige Anhören einer Dichtung zur Unterlage haben. — In einer Betrachtung über den Gedankengang der Ode III 5 kommt Karsten zu dem Resultate, die Ode habe ursprünglich mit V. 5 begonnen, erst bei der Aufnahme in das Korpus der Römeroden sei die erste Strophe davorgesetzt worden. Hier vermag ich doch nicht zuzustimmen; meines Erachtens hat die Ode, die chronologisch rückwärts schreitend von dem Verhalten der Römer gegen feindliche Barbaren handelt, drei Teile: 1) bevorstehende Großthaten des Augustus, 2) unmännliche Haltung von Römern in der letzten Zeit der Republik, 3) ein Beispiel von Heldenmut aus älterer Zeit. Und zwar sind Teil 1 und 2 gekuppelt durch die Identität der Feinde (Parther), Teil 2 und 3 durch die Identität der Situation (Gefangenschaft von Römern). Der Zweck wird bei dieser Ode natürlich nicht der historische Nachweis dreier Perioden gewesen sein, sondern wie bei manchen anderen eine poetische Rechtfertigung der Politik des Kaisers, der einen Partherkrieg beabsichtigte, aber als Ziel desselben nicht die Wiedergewinnung der Gefangenen ins Auge faßte.

- 41) T. Nicklin, Note on Horace, Od. II 17, 29. In: The classical review XII 1895 S. 107.

Nicklin deutet *Mercurialium* darauf, daß Horaz den Planeten Merkur als Herrn seiner Nativität betrachte, und findet eine Art Bestätigung darin, daß in den *Secrets of Albertus Magnus*, London 1632, auf den Merkur allerlei menschliche Eigenschaften zurückgeführt werden, von denen einige, wie Kleinheit, Verschwiegenheit, für Horaz zutreffen. Nun, das letzte klingt wie Scherz, und auch, daß Horaz für seine Person geglaubt hätte, unter dem speziellen Einflusse des Planeten Merkur geboren zu sein, stimmt nicht recht zu seiner Unsicherheit über das Zeichen des Tierkreises (V. 17—20). Aber einen guten Kern birgt Nicklins Beobachtung doch wohl. Denn richtig und bisher nicht gehörig beachtet scheint allerdings, daß bei *Mercurialium* ebenso an den Planeten zu denken ist, wie bei *Iovis* V. 22 und bei *Saturno* V. 33. Die Obhut über Mäcenas hat natürlich der vornehmste Planet, Juppiter, zu übernehmen; suchen sich aber die Poeten unter den Planeten einen Schutzpatron, so finden sie nur bei Merkur eine Beziehung zu ihrer musischen Thätigkeit.

- 42) E. A. Sonnenschein, The nationality of Horace. In: The classical review XII 1898 S. 305.

Sonnenschein hat in The classical review XI 1897 S. 339f.

durch nicht wenige Belegstellen (namentlich Liv. VIII 1, 7; X 19, 20; Varro Sat. Menipp. 17; Plin. H. N. III 12, 107) nachgewiesen, daß das Wort *Sabellus* nicht, wie man bisher meinte, den Sabiner, sondern den Samniten bezeichnet, und vervollständigt in der oben angeführten Stelle des folgenden Jahrganges zunächst diesen Beweis. Wenn nun Horaz sich selbst Epist. I 16, 49 einen Sabeller nenne (dies wird nicht allgemein zugegeben), so könne er das nicht wegen des sabinischen Landgutes thun, sondern es folge daraus, daß er von samnitischer Abstammung gewesen sei. Er möge einer Familie entsprossen sein, die während der samnitischen Kriege in Sklaverei geraten sei.

- 43) J. J. Hartmann, *De Horatii carmine I 28*. In: *Mnemosyne N. S.* XXVI 1898 S. 335—338.

In Anlehnung an Kiefling sucht Hartmann die berüchtigten Schwierigkeiten dieser Ode zu heben: es seien dies zwei poetische Übungen, Übersetzungen aus einer Sammlung griechischer Epigramme. In dem ersten Stücke verspottete der Dichter die Lehre von der Seelenwanderung, indem er fingiere, eine Grabschrift des Archytas abzufassen. Das zweite Gedicht sei die Aufschrift eines Kenotaphs, wie es deren in der Anthologie viele gebe. *Sed quod illic dici solet: „adspicitis hic, advenae, falsum sepulcrum, nam corpus eius, cui positum illud est, undis est obrutum“ id eleganter hic sic exornatur ut in cenotaphii, positi in Italiae meridionalis litore, titulo ipse naufragus sic fere loquens fingatur: „non verum istud est sepulcrum, nam corpus meum in mari iacet Illyrico; si inveneris, nauta, quisquis es, humare ne negligas“, neque eo ornamento contentus poeta ipsum illud corpus, iacens in litore et sepulturam postulans, cenotaphium aspicientibus ponit ante oculos.* Wer dem zustimmt, kann, meine ich, dem Horaz den Vorwurf der Ungeschicklichkeit nicht ersparen, daß er gerade die Gedanken *non verum istud est sepulcrum* und *si inveneris* nicht ausgedrückt hat.

- 44) Goldbacher, *Beiträge zur Erklärung einiger Oden des Horaz*. In den Wiener Studien XX 1898 S. 277—292.

Od. I 6, 7. *Duplicis* verbindet Goldbacher mit *cursus*, deutet es als „die Kreuz- und Querzüge des Odysseus auf seiner Heimkehr, bei denen er oft denselben Weg doppelt gemacht hat,“ und vergleicht die *geminata aequora* bei Manilius II 4. Ob wirklich die Stelle damit endgiltig erledigt ist, mag dahingestellt bleiben; denn ganz anstofslos erscheinen auch die doppelten Fahrten nicht. — Od. I 6, 18. *Secti unguis* seien „zierlich, sorgfältig, fein beschnittene Nägel“ und *sectus* diene nur als Epitheton ornans. Diese Auffassung rechtfertigt der Verfasser in ausreichender Weise hinsichtlich des Sprachgebrauches und des Zusammenhanges der Horazstelle. — Od. I 18, 2. *Circa mite solum Tiburis* bedeute

nicht „auf dem milden Boden Tiburs umher, sondern „auf dem milden Boden von Tibur und in der Umgebung desselben“; unter den Belegen ist am überzeugendsten eine Pliniusstelle (N. H. 19, 3, 16), wo es von einer Pflanzengattung heißt, daß sie *circa Syriam nascitur*. Entsprechend erklärt Goldbacher auch Od. IV 2, 30. Man wird ihm zustimmen müssen. — Od. I 20, 2. *Graeca testa* sei „ein griechisches Thongefäß, aber eines von den gewöhnlichen, massenhaft erzeugten, in welche die Griechen ihre Weine abzuziehen, aufzubewahren und natürlich auch zu versenden pflegten, Gefäße, die sich durch eine gewisse Form als griechische erkennen ließen“; Horaz zeile sich also humoristisch der nicht seltenen Eitelkeit, mit der manche Leute mindere Weine in Gefäße füllten, in denen man bessere Sorten voraussetzte. Goldbacher verweist auf Martial X 49. Gewiß sehr ansprechend. — Od. I 32, 2. Der Verfasser führt aus, daß *quod* sich nicht auf *carmen*, sondern auf *quid* beziehe (vgl. auch im Gegensatze zu der herrschenden Auffassung die Ausgaben von Gow, Smith, Schulze, Röhl und die Dispositionen von Leuchtenberger, JB. XXIV S. 87f.), und wem sein grammatischer Grund nicht zwingend scheint, der sollte sich durch seinen Hinweis auf den ganzen Inhalt der Ode überzeugen lassen, daß an einen Gegensatz zwischen der leichteren Dichtungsgattung und einem größeren, bedeutenderen Gedichte hier nicht zu denken ist. — Od. I 38. Mit gutem Grunde wendet sich Goldbacher gegen diejenigen Interpreten, die in das harmlose Gedicht etwas hineingeheimnissen und namentlich ihm eine erotische Tendenz unterschieben. — Od. IV 2, 33. Das *maius plectrum* deutet Goldbacher auf epische Dichtung; das Gleiche geschieht u. a. in den Ausgaben von Rosenberg und Röhl. — Carm. saec. 25 ff. Die Schwierigkeit, in die man durch die Auffassung von *servet* als Coniunctivus optativus hineingerät, legt Goldbacher klar dar und hilft, indem er ihm final-konsekutiven Sinn giebt: „Und ihr Parzen, wahrhaft im Verkünden dessen, was einmal Schicksalsspruch ist und der unverrückbare Weltlauf wahren soll, knüpft gute Geschicke an die schon erfüllten.“

Es muß aner kennend hervorgehoben werden, daß die Goldbachersche Arbeit das Verständnis mehrerer Horazstellen in erfreulicher Weise fördert.

45) Gaston Boissier, *L'art poétique d'Horace et la tragédie Romaine*. In: *Revue de philologie* XXII 1893 S. 1—17.

Der Inhalt der einzelnen Abschnitte ist folgender: I. Unterschiede der *ars poetica* von den Episteln und Ähnlichkeiten mit ihnen. II. Der äußere Anlaß für die Abfassung der *ars poetica* war, daß Piso eine Tragödie über einen homerischen Stoff zu schreiben beabsichtigte. III. Der Nachdruck, mit dem Horaz einzelne spezielle Fragen behandelt, erklärt sich dadurch, daß dies eben Zeitfragen waren. IV. Über die Anforderungen, welche

Horaz an die römische Tragödie stellte. V. Den Chor will Horaz in engere Beziehung zur Handlung setzen. Die Art, wie er über das Satyrdrama spricht, zeigt, daß damals Versuche im Gange waren, diese Gattung der Poesie auf der römischen Bühne heimisch zu machen. VI. Seneca befolgt einige der Vorschriften, die Horaz für die Tragödie giebt; auch mit des Varius Anschauungen wird Horaz sich in Übereinstimmung befunden haben.

- 46) A. Cartault, Sur Horace Épode IX v. 19—20. In: Revue de philologie XXIII 1899 S. 249—253.

Aus dem, was man sonsther über die Vorgänge bei Actium weiß oder vermutet, schließt Cartault, daß mit *sinistrorsum* eine lange und schmale Bucht links vom Eingange in den ambracischen Meerbusen und ganz im Innern desselben gemeint sei, in welcher Antonius mehrere Monate hindurch seine Flotte zurückhielt, um sie Oktavians Angriffen zu entziehen.

Des weiteren führt Cartault aus, wie ungenau Horazens derzeitige Kenntnis von dem Gange des Kampfes war und wie er die einzigen beiden Details, die in Rom bisher bekannt geworden waren, in seinem Gedichte anbringt.

- 47) Karl Hachtmann, Übungsstücke zum Übersetzen ins Lateinische, im Anschluß an ausgewählte Satiren und Episteln des Horaz. Leipzig 1899, G. Freytag. 16 S. 8.

Das Heft enthält 26 Übersetzungsvorlagen, je eine oder auch zwei oder auch drei im Anschlusse an folgende Dichtungen: Sat. I 1, I 3, I 6, I 9, II 1, II 2, II 5, II 6, II 8, Epist. I 1, I 2, I 6, I 10, I 16, I 17, I 19, I 20. Die Texte sind sehr schlicht gehalten und so leicht, wie sie eben bei dem jetzigen Stande der Lateinkenntnis unserer Primaner sein müssen. Mir sagen sie schon deswegen außerordentlich zu, weil sie in der ganzen Anlage und im Maße der Anforderungen durchaus denjenigen gleichen, die ich selbst mir zu horazischen Oden und Episteln zurechtgemacht habe, und ähnliche haben sich wohl viele Kollegen angefertigt. Die Hachtmannschen Texte können jedem Lehrer der Prima angelegentlich zur Benutzung empfohlen werden; nur wird an den preussischen Gymnasien die Knappheit der Zeit kaum eine so ausgedehnte Lektüre der Satiren und Episteln gestatten.

- 48) A. Cima, Sul preteso cinismo di Orazio. In: Rivista di filologia e d'istruzione classica XXVII 1899 S. 251—259.

Gegen den Vorwurf des Cynismus, den manche wegen der Verse Od. II 7, 9f. gegen Horaz erheben, verteidigt Cima den Dichter durch die Erwägung, daß die Alten die Flucht von Römern vor einem andern römischen Heere ganz anders beurteilten als eine Flucht vor Barbaren.

- 49) A. Cartault, Étude sur les satires d'Horace. Paris 1899, Félix Alcan. 370 S. gr. 8.

Den wesentlichen Inhalt dieses Buches bilden Untersuchungen

über das, was wir die Technik der Satiren nennen würden. Es ist ein gutes Buch. Der Verfasser hat mit erstaunlichem Fleiße nicht nur eine sehr große Menge von Horazausgaben benutzt, sondern auch die unabsehbare Fülle von einzeln erschienenen Abhandlungen, sowie von Aufsätzen in Zeitschriften und Programmen in einer Ausdehnung verwertet, wie es sonst kaum je geschieht. Zu dieser seltenen Litteraturkenntnis gesellt sich die peinliche Sorgfalt, mit der er die Satiren nach allen Richtungen, die in das Gebiet seiner Aufgabe fallen, durchforscht und durchmustert hat. Das so gewonnene Material ist klar geordnet und zu sehr umfangreichen, interessanten Zusammenstellungen verarbeitet; eine scharfe Logik und ein ruhig und besonnen abwägendes Urteil gewinnen vielfach die Zustimmung des Lesers.

Da eine Diskussion über den ganzen reichen Inhalt des Buches hier nicht angeht, wird es zweckmäßig sein, durch Angabe der Kapitelüberschriften eine Vorstellung von dem behandelten Stoffe zu ermöglichen und nur hie und da einzelne Gedanken hervorzuheben.

Introduction, S. 1—3. Mit gutem Grunde betont Cartault die Berechtigung, die Satiren (und die dazugehörigen Epoden) losgelöst von Horazens übrigen Dichtungen einer Untersuchung zu unterziehen. In der That, sie bilden eine eigene Periode seiner Kunst, und die gesonderte Betrachtung kann der Klarheit des Resultates nur förderlich sein. — Chapitre premier. Circonstances dans lesquelles Horace a composé ses Satires; S. 5—42. Hier ist allerdings einigermassen bedenklich der Grundsatz, alles, was Horaz in den Satiren und Epoden in der Ich-Form berichtet, für Thatsache zu nehmen; z. B. S. 13: le moins beau de l'affaire, c'est qu'à la même époque Horace avait inspiré de la tendresse à une vieille coquette, qui remplaçait les charmes absents par des cadeaux, et que, tout en lui faisant regretter son prédécesseur, Amyntas de Cos, tout en traçant d'elle un portrait repoussant, il acceptait cependant ses présents etc.; vgl. auch S. 284. Man wird wohl dabei bleiben, den Inhalt der betreffenden Epode, wie so mancher Ode, als nicht selberlebt, sondern anempfunden, das Gedicht selbst als Melete, als Übungsstück nach vorhandenen Mustern zu betrachten. — Chapitre deuxième. Publication et chronologie des Satires; différences de forme dans les Satires; S. 43—59. Aus verschiedenen Gesichtspunkten beweist der Verfasser genugsam, dafs die beiden Bücher der Satiren nicht zugleich entstanden sind. — Chapitre troisième. La composition des Satires; idée fondamentale; succession des idées; S. 60—98. Beachtenswert erscheint namentlich der Nachweis, dafs mehrere Satiren statt eines Grundgedankens deren mehrere enthalten. — Chapitre quatrième. Procédés de développement et de raisonnement dans les Satires; S. 99—140. Der Verfasser legt an Horazens Dichtung gleichsam das Lineal der Logik und Rhetorik; so wird

augenfällig, welche krummen und gewundenen Wege der Dichter um der ästhetischen Wirkung willen einschlägt. — Chapitre cinquième. Procédés d'exposition dans les Satires; I. emploi de l'interlocuteur fictif, II. la parole en style direct donnée aux personnages, III. emploi des anecdotes; S. 141—173. — Chapitre sixième. Procédés de style dans les Satires; I. l'interrogation, II. l'apostrophe, III. l'exclamation, IV. le polysyndeton et l'asyndeton, V. la répétition oratoire, VI. le choix de l'expression (familière, concrète et pittoresque, distinguée, élégante, spirituelle, soutenue, noble, poétique), VII. l'asymétrie, VIII. l'arbitraire dans les places des mots (mots significatifs, pronoms, conjonctions); S. 174—282. Für all diese Abteilungen giebt der Verfasser erschöpfende Stellensammlungen, die in sich wieder weiter disponiert sind, z. B. Nr. II: Apostrophen an abwesende Personen, an Götter, an leblose Gegenstände. Besonders groß wird die Aufzählung all der Stellen, wo Horaz es unterlassen hat, durch Konjunktionen wie *enim, autem, igitur* u. s. w. den logischen Zusammenhang anzugeben. Bei Nr. VIII hätte man wünschen können, dafs Stellen nach diesem Schema: *si plostra ducenta concurrantque tria funera*, Sat. I 6, 42f., und: *auctius atque di melius fecere*, Sat. II 6, 3f., aus der bunten Masse der übrigen künstlichen Wortstellungen ausgesondert und zu einer besonderen Gruppe vereinigt wären. — Chapitre septième. L'emploi des noms propres dans les Satires; S. 283—322. Gehandelt wird über diejenigen Eigennamen, die Horaz als Typen von Lastern verwendet, und es wird die Frage erörtert, ob sie die wahren Namen wirklicher Personen sind oder Ersatzbildungen von gleichem Metrum wie die echten oder Neuschöpfungen, die durch ihre Etymologie einen bestimmten Charakter bezeichnen, oder Entlehnungen aus Lucilius. Cartault entscheidet sich dafür, que les noms propres, figurant chez Horace avec une intention satirique, sont bien des noms réels, S. 289. — Chapitre huitième. La philosophie dans les Satires; S. 323—346. — Chapitre neuvième. La genèse et la valeur des idées morales et des idées littéraires dans les Satires; S. 347—365.

Obwohl Textkritik und Interpretation nicht in den Rahmen der vorliegenden Untersuchungen fallen, war es doch nicht anders möglich, als dafs auch solche Fragen mitunter gestreift wurden, meist nur in Nebenbemerkungen. Wir gehen auf einige derartige Stellen in Kürze ein; wir glauben aber auf diesem Nebengebiete hier und da mit der Zustimmung ein wenig zurückhaltender sein zu sollen als bei dem Hauptgegenstande des Buches. S. 7. 8 Anm., zu Od. I 28. Den Schiffbrüchigen hält Cartault wegen V. 28f. für einen Kaufmann aus Tarent; aber dann befremdet die Preisgebung der Venusischen Wälder. L'apostrophe (sc. du début à Archytas) est une pure figure de rhétorique employée ici pour éviter la monotonie de l'énumération. Le naufragé interpelle Archytas au lieu de le mentionner tout simplement parmi

les morts antérieurs. Dem kann man ja zustimmen, muß sich aber dabei gegenwärtig halten, daß die Apostrophe nicht etwa nur ein eigenartiger Teil der Aufzählung ist, sondern die ganze Aufzählung umfaßt, vgl. V. 14. — S. 17 Anm., zu Sat. I 4, 88. *E quibus unus amet quavis aspergere cunctos praeter eum qui praebet aquam.* Je crois qu'il y a là une plaisanterie: *aspergere* éveille l'idée d'asperger avec de l'eau: or qui fournit l'eau c'est-à-dire en somme les plaisanteries du *scurra*? La bonne chère de l'amphitryon; c'est lui qui alimente sa verve. Daß ein Zusammenhang zwischen *aspergere* und *aqua* besteht, hat Cartault wohl richtig erkannt. Nur verträgt, fürchte ich, Horazens Wortspiel nicht die tiefere Deutung, die ihm Cartault geben möchte. Das Scherzhafte dürfte lediglich darin zu suchen sein, daß der Dichter thut, als ob das figürliche *aspergere* mit der wirklichen *aqua* stattfände, deren Darreichung zu den Leistungen des Wirtes gehörte und im urbanen Sprachgebrauche für diese insgesamt genannt wurde. — S. 78 ff. zu Sat. I 1, 108. Hier hat Referent besonderen Anlaß, sich einer Übereinstimmung mit dem Verfasser zu freuen, die ohne Kenntnis des einen von der Ansicht des andern erwachsen ist. Beide finden wir die Schwierigkeit der Lesung *qui nemo ut avarus* darin, daß Horaz hier nicht die Habsucht als Grund zu der Unzufriedenheit mit dem Lose angeben kann; Cartault: en tout cas la raison ne vaut point pour les mécontents des v. 5 sq.; si le soldat envie le laboureur, c'est qu'il regarde sa carrière comme plus pénible et non comme moins productive etc.; vgl. JB. XXV S. 50: „einen solchen Kausalzusammenhang sucht man vergebens bei Horaz, der nirgends sagt, daß der Jurist aus Gewinnsucht Landmann zu sein wünsche“ u. s. w. Beide nehmen wir schließlic eine stärkere (zwar nicht gleichartige), wohl unheilbare Korruptel an. — S. 97 Anm., zu Sat. II 1, 2. Cartault will das Komma hinter *tendere* setzen; *tendere opus est* une expression bizarre et difficilement explicable. Gewiß; bedenklich macht aber, daß so der Versbau verliert und *opus* im zweiten Satze müßig ist. — S. 103 Anm., zu Sat. I 2, 96 f. Je crois qu'il faut lire: (*vallo circumdata nam te hoc facit insanum*), *circumdata*, singulier féminin, se rapportant au sujet sous-entendu, *hoc*, abl. neutre, représentant *vallo circumdata*. Ein eigentlicher Grund ist nicht angegeben, weshalb man von der nächstliegenden Auffassung, bei der man *circumdata* wie *interdicta* als Neutrum nimmt, abgehen sollte. — S. 105 Anm., zu Sat. I 4, 9—11. Cartault will diese drei Verse so umstellen:

Nam fuit hoc vitiosus. Erat quod tollere velles,

Cum flueret lutulentus. In hora saepe ducentos,

Ut magnum, versus dictabat stans pede in uno.

Konstruktion und Gedankengang werden dadurch glatt und tadellos; auch stimmt dazu, daß in Sat. I 10 gleichfalls zuerst von der Qualität der Verse (V. 50) und dann erst von der Geschwindig-

keit ihrer Anfertigung (V. 60) gesprochen wird. Übrigens wird — was dem Verfasser entgangen zu sein scheint — ungefähr dasselbe wie durch die obige Umstellung auch durch die von Lehrs vorgeschlagene Umstellung des Verses 11 hinter V. 8 erreicht. — S. 109 Anm., zu Sat. I 10, 66. Dieser vielumstrittenen Stelle sucht Cartault durch Konjekturen beizukommen, indem er liest: *quam rudis e Graecis inlatis carminis auctor*; il s'agit bien d'Ennius, mais d'Ennius considéré comme ayant importé de Grèce en Italie l'hexamètre dactylique. Gegen den so erzielten Ausdruck und Sinn dürfte nichts Wesentliches einzuwenden sein; eine andre Frage ist aber doch, ob man sich nicht lieber mit der Konkurrenz zwischen *inventor* und *auctor* abfinden als zur Änderung des überlieferten Textes greifen will. — S. 111 Anm., zu Sat. II 2, 29. Der Verfasser liest mit Bothe:

*carne tamen, quamvis distat, nil hac magis illa,
imparibus formis deceptum te patet.*

Pourtant ce n'est pas la chair du paon qui te séduit plus que celle de la poule, bien qu'il y ait une différence, c'est la dissemblance des formes qui te trompe. Aber *illā* statt *quam illā*? vgl. Schütz im Anhang; die beiden Belege bei Orelli-Mewes sind wertlos. — S. 154 Anm., zu Sat. I 7, 27. In diesem Verse nimmt der Verfasser eine Lücke an, die er etwa so auszufüllen versucht:

*ruebat
flumen ut hibernum <per saxa sonantia late
et silvam antiquam>, fertur quo rara securis.*

Wenn man den „geschraubten und seltsamen Ausdruck“ (L. Müller) nicht diesem Gedichte zu gute halten will, so ist allerdings Cartaults Auskunftsmittel den vorgeschlagenen Korrekturen weit vorzuziehen. — S. 155 Anm. 1, zu Sat. I 2, 72. Der Verfasser setzt hinter *puella est* ein Fragezeichen; so schon Schütz.

50) W. Heraeus, Miscellen; im Rheinischen Museum LIV 1899 S. 158, 305f.

Heraeus erklärt und verbessert eine Anzahl von Stellen in den Scholien Akrons; mit dem Horaztexte selbst steht dies nicht in Beziehung.

51) Karl Brandt, De Horatii studiis Bacchylideis. In der Festschrift, die Johannes Vahlen zum siebenzigsten Geburtstag im Jahre 1900 von seinen Schülern gewidmet ist, S. 299—315. 8.

Dafs Horaz in Od. I 15 ein Gedicht des Bacchylides als Vorlage benutzt hat, überliefert Porphyrius, und dafs die Anfangsverse von Od. II 18 die Nachahmung eines erhaltenen Bacchylidesfragmentes sind, ist schon vor geraumer Zeit erkannt worden. Unter diesen Umständen lag es nahe, die neuerdings entdeckten Reste bacchylideischer Poesie daraufhin zu durchmustern, ob sich auch in ihnen Stellen finden, die dem lateinischen Dichter als Vorbild gedient haben. Dieser Arbeit hat sich nun Brandt mit

großem Fleiße unterzogen, der sehr dankenswert bleibt, wenn auch als Resultat nach Ansicht des Referenten sich meistens ein non liquet ergibt. Denn gewisse Anschauungen über Reichtum, über Lebensweisheit und dergleichen, sowie mancherlei Bilder und Vergleiche sind so sehr Gemeingut der alten Dichter, daß aus einer mäßigen Ähnlichkeit nicht mit Sicherheit auf Entlehnung geschlossen werden kann. Nun übt ja der Verfasser selbst eine löbliche Vorsicht (S. 313): *concedendum est harum similitudinum nonnullas casu ortas esse, cum saepissime usu veniat, ut duo idem cogitent etc.*; aber in einzelnen Fällen, in denen er die Nachahmung für konstatiert erachtet, wäre vielleicht doch mehr Zurückhaltung erwünscht gewesen. Immerhin gewinnt man aus Brandts sorgsamer Zusammenstellung die Überzeugung, daß Horaz mancherlei Anregungen durch die Lektüre des Bacchylides gewonnen, mancherlei halbbewufte Reminiscenzen daraus in seine Oden verwebt hat; aber eine reinliche Sonderung scheint nicht durchführbar; dem strengen, sozusagen gerichtlichen Nachweise entziehen sich diese psychologischen Vorgänge der Mehrzahl nach.

52) Fridericus Leo, *De Horatio et Archilocho* (eine akademische Gelegenheitschrift). Göttingae 1900, Vandenhoeck et Ruprecht. 19 S. 8.

Mit Horaz beschäftigen sich die Seiten 8 ff. Und zwar vergleicht Leo zunächst die Epode 10 mit dem von Reitzenstein kürzlich edierten Fragmente des Archilochus *κίματι πλαζόμενος κτλ.*; dann geht er auf Epod. 11 über, S. 9 ff., und sucht zu erweisen, daß dies Gedicht dem Stoffe nach eine Elegie sei, nur eben in Iamben abgefaßt und in einzelnen Ausdrücken an die Sprache des gewöhnlichen Lebens erinnernd. Den Schlufs (S. 16 ff.) bilden metrische Beobachtungen zu den epodischen Versmaßen.

53) Gustav Kettner, *Die Episteln des Horaz*. Berlin 1900, Weidmannsche Buchhandlung. IV u. 178 S. 8. 3,60 M.

Ein schönes und tiefes, geistreiches und geschmackvolles Buch. Es ist, wie der Verfasser sagt, aus den Bedürfnissen des Unterrichts entsprungen und dann vielfach über dieselben hinausgewachsen. Sicherlich geht es weit hinaus über das beim Klassenunterricht Erreichbare; ja auch für das Privatstudium wird es den allermeisten Schülern nicht bequem genug liegen. Um so größeren Genufs vermag es gereifteren Lesern zu gewähren.

Die Einleitung ordnet sich in sechs Abschnitte. I. Der Übergang von der Odendichtung zu den Episteln, S. 1—3. II. Die Lebensanschauungen des Horaz in den Episteln, S. 3—24. Das ist eine gar feinfühligte Würdigung, erwachsen aus einer völligen Vertrautheit sowohl mit der griechischen Philosophie als auch mit Horaz. Besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß der Verfasser bei aller Sympathie für Horazens Persönlichkeit doch auch die Einseitigkeit der horazischen Ethik nicht verkennt:

„Horaz findet eigentlich nirgends von der Verneinung des selbstsüchtigen Begehrens den Übergang zur klaren und entschiedenen Bejahung des sittlichen Wollens, zur Forderung des pflichtgemäßen Handelns“; „mit der sittlichen Bedeutung der That ist ihm die frischeste Quelle der Lust verschlossen; er verkennt die Freude lebenskräftiger Naturen am Wirken, das Glück, das aus dem Eintreten mit der ganzen Persönlichkeit für ein Ideal, ein Vaterland, eine Gemeinschaft oder aus der Hingebung an einen einzelnen erwächst“ (S. 7). Auch eine sehr treffende Charakteristik des Mäcenat ist in diesen Abschnitt eingeschaltet (S. 12. 13). III. Die Form der poetischen Epistel bei Horaz, S. 25—28. IV. Die Abfassungszeit der Episteln, S. 28—33. Kettner rückt die Epistel II 2 mindestens bis hinter das Jahr 13 herab und trifft dadurch mit dem Ansatz von Friedrich ziemlich zusammen, während andere bekanntlich für diese Dichtung ein wesentlich älteres Datum vermuten. V. Die Anordnung der Episteln des ersten Buches, S. 33—38. Dafs der Dichter in der Anordnung der Episteln (ähnlich wie in der der Oden, vgl. JB. XXIV S. 80. 81) sich zum Teil durch bestimmte Erwägungen hat leiten lassen, ist dem Verfasser zuzugeben; zweifelhaft bleibt, ob dieser mit der Annahme folgender Gruppen: 2—5, 6—9, 10—15, 16—18, Horazens Gedanken getroffen hat. Übrigens ist Kettner selbst sich der Mißlichkeit dieser Untersuchungen völlig klar bewußt. VI. Die historische Bedeutung der Episteln des Horaz, S. 38—45; hierin auf den letzten Seiten ein interessanter Abschnitt über die ethische Bedeutung dieses Dichters für die Nachwelt.

Demnächst werden auf S. 46—170 die einzelnen Episteln mit Ausschlufs von II 3 behandelt; für eine jede bietet Kettner erstens eine Disposition, zweitens einen kleinen Essay über das in einer jeden an Form und Inhalt Bemerkenswerte.

Diese kleinen Abhandlungen verdienen dasselbe uneingeschränkte Lob, das der Einleitung gespendet werden durfte; dagegen würde ich die Dispositionen gern etwas knapper und schärfer wünschen, auch scheint Horazens Einteilungsprinzip nicht immer getroffen zu sein.

Ich möchte versuchen, dies durch ein Beispiel zu begründen, und wähle dazu Epistel I 2, deren Gedankengang (es ist jedoch V. 46 hinter V. 56 zu stellen) meines Erachtens besonders durchsichtig ist. Diese Epistel würde ich folgendermaßen disponieren:

Einleitung. Verschiedene Beschäftigung des Briefschreibers und des Adressaten (V. 1—2).

I. Homer als trefflicher Weisheitslehrer (V. 3—31); er zeigt uns

- a) abschreckende Beispiele von Fehlern (V. 6—16),
- b) ein nachahmenswertes Beispiel der Tugend (V. 17—26).
- c) unser, der gewöhnlichen Menschen, Spiegelbild (V. 27—31).

II. Ermahnung, sich des Studiums der Weisheit zu beflüssigen (V. 32—54); dazu können folgende Erwägungen antreiben:

- a) wenn man sich zu schlechten Zwecken Mühe macht, warum nicht um des besten willen (V. 32. 33)?
- b) durch Scheu vor der Unbequemlichkeit des Weisheitsstudiums gerät man in noch gröfsere Pein (V. 34—37);
- c) die Seele verdient mindestens gleich prompte Pflege wie der Körper (V. 38. 39);
- d) aufgeschoben ist hier aufgeloben (V. 40—43);
- e) Gesundheit wie des Leibes so auch der Seele ist die Vorbedingung für allen Genufs der Glücksgüter (V. 44—54).

III. Einige Weisheitslehren (V. 55—63); man hüte sich vor

- a) Sinnenlust (V. 55),
- b) Habsucht (V. 56. 46),
- c) Neid (V. 57—59),
- d) Jähzorn (V. 59—63).

Schluss. Stellung des Adressaten und des Briefschreibers zum Weisheitsstudium (V. 64—71).

- a) Die Jugend des Lollius ist für dies Studium das passendste Alter; dies wird veranschaulicht durch die Bilder
 - 1) vom jungen Pferde (V. 64—65),
 - 2) vom jungen Hunde (V. 65—67),
 - 3) vom frischen Thongefäfs (V. 69—70).
- b) Horaz betreibt dies Studium mit mafsvoller Eile (V. 70—71).

Es scheint zweckmäfsig, demgegenüber die total verschiedene Disposition Kettners ganz herzusetzen (S. 56 ff.):

„I. Den wesentlich formalen rhetorischen Schulübungen, denen der junge Lollius in Rom sich widmet, stellt Horaz seine eigene, behaglichere und gehaltreichere Beschäftigung in der Stille von Präneste gegenüber: er hat den Homer wieder gelesen und von neuem die Fülle moralischer Weisheit bewundert, die er enthält. Durch die Klarheit und Kraft seiner Lehren über das Ehrenhafte und Nützliche übertrifft er die Meister der stoischen Schule und der Akademie (V. 1—5). Die Ilias führt uns vorwiegend die Verblendung durch die Leidenschaften und ihre verhängnisvollen Folgen an Paris' Liebe und dem Zorn des Achill und Agamemnon vor Augen; die besonnene Weisheit, die doch die Bethörten nicht zu überzeugen vermag, ist in Antenor und Nestor gezeichnet (V. 6—16). Dagegen stellt die Odyssee in ihrem Helden ein Ideal der Tugend auf, die allen Versuchungen der Leidenschaft ebenso wie allen äufseren Gefahren siegreich widersteht; als Gegenbilder dienen die Gefährten des Odysseus, die Phäaken und die Freier (V. 17—31).

II. Der darin liegenden Mahnung, die Leidenschaften zu bekämpfen, gilt es rasch und entschlossen zu folgen. Mit eindringlicher Rhetorik entwickelt Horaz diese Aufforderung in drei Analogieschlüssen (V. 32—43):

1. Die Energie, mit der ein Räuber mitten in der Nacht zu seinem wilden Gewerbe sich aufmacht, mußt uns beschämen (Argumentum e contrario, V. 32. 33).

2. Die schlimmen Folgen, die ein Unterlassen rechtzeitiger Diät für unsere leibliche Gesundheit hat, mußt uns auf die Notwendigkeit rechtzeitiger Anwendung der Heilmittel der Seele hinweisen. Auch sind wir bei äußeren Krankheiten gewöhnlich schnell bereit, das Schädliche zu entfernen (V. 34—39).

3. Die Hoffnung, die Leidenschaft könne von selbst nachlassen, ist ebenso sinnlos, wie das Harren des Bauern auf das Sinken des angeschwollenen Stromes (V. 40—43).

III. Diesen beiden paränetischen Teilen schließt sich noch ein kürzerer begründender an (V. 44—70):

1 (= I). Nur die Leidenschaftslosigkeit gewährt das Glück. — Man sucht es gewöhnlich zunächst in den äußeren Verhältnissen: in dem Besitz von Geld und Gut und einem wohlgeordneten Hauswesen. Aber wie bei leiblichen Krankheiten ein wirkliches Glücksgefühl aus ihnen nicht erwachsen kann, so mußt vor allem auch die Seele gesund, d. h. frei von Leidenschaften sein. Begierde und Furcht zerstören jede Freude am Besitz; die sinnlichen Lüste werden nur mit Leiden erkaufte; der Neid ist die größte Marter; dem Zorn folgt die vergebliche Reue (V. 44—63).

2 (= II). Die Beherrschung der Leidenschaften mußt schon in früher Jugend begonnen werden. In drei Bildern (wie in II in drei Analogieschlüssen) bringt Horaz diesen Gedanken nach drei verschiedenen Seiten zur Anschauung, jedes schließt zugleich eine neue Begründung ein (V. 64—70):

a) der Charakter ist in der Jugend noch nicht verhärtet, daher leicht zu ziehen — wie der biegsame Nacken des jungen Rosses sich lenken läßt;

b) der Kampf gegen die Leidenschaften ist hier noch ein leichtes Spiel, aber an dem Leichterem übt und stählt sich die Widerstandskraft und der Mut für schwerere Aufgaben — so wird der junge Jagdhund für die ernste Jagd dressiert durch den Angriff auf den Hirschbalg;

c) in der Jugend gewonnene Eindrücke haften fester, da das Herz noch rein und empfänglich ist — so behält das neue Thonfaß das Aroma des Weines, mit dem es zuerst gefüllt wird.

IV. Horaz faßt seine Mahnungen zusammen in dem Rate, ohne Hast, aber andererseits ohne Hast vorwärts zu streben, wie er selbst ein ruhig gleichmäßiges Fortschreiten sich zum Gesetz gemacht habe (V. 70. 71).“

Die Anmerkungen (S. 171—178) bieten noch manchen interessanten kleinen Exkurs. Aufmerksam möchten wir namentlich machen auf die Würdigung der Ode III 9, die Kettner mit feinem psychologischen Verständnis analysiert; nur wenn er in V. 6 etwas Schnippisches und in V. 15. 16 etwas Kindisch-trotziges zu erkennen glaubt, so vermessen wir hierfür die volle objektive Scherheit. Erfreulich ist, daß Kettner in dieser Ode *reiectae Lydiae* als Dativ anerkennt und in Epist. I 7, 29 die Lesung *vulpecula* verteidigt.

54) C. Wagener, Zu Horatius Carm. I 20. In der Neuen philologischen Rundschau 1900 Nr. 4 S. 73—80.

In zwei Punkten stimmt Referent dem Verfasser bei: daß das Gedichtchen echt ist und daß Mäenas sich bei Horaz als Gast angemeldet hat; über einen dritten Punkt, ob nämlich der griechische Krug zur Verbesserung des Weines dienen sollte, vergleiche jetzt oben Nr. 44. Aber in zwei Fragen hat meines Erachtens Wagener sich nicht auf die richtige Seite gestellt.

Erstens will er *tu bibes* konzessiv fassen: „du magst immerhin sonst trinken“; das ist von Friedrich (Q. Horatius Flaccus, S. 18) hinlänglich zurückgewiesen worden durch Hinweis auf den Parallelismus mit *potabis* und durch Heranziehung von Epist. I 5, 4. Ich muß die Stelle für verderbt erachten und halte für sinngemäße Vorschläge namentlich *tu liques, tu iubes, non bibes*; da aber die beiden ersten gerade das durch Epist. I 5, 4 bestätigte *bibes* antasten, gebe ich der Vermutung *non bibes* den Vorzug.

Zweitens hält Wagener mit manchen anderen den Sabinerwein, von welchem Horaz redet, für eigenes Wachstum, selbstverständlich ohne neues Beweismaterial beibringen zu können. Referent will sich die Mühe nicht verdriessen lassen, diejenigen Stellen, die hinsichtlich der Annahme von Horazens Weinbau in Betracht kommen, hier nochmals auf ihre Beweiskraft zu mustern. 1) Horaz bemüht sich in Od. I 20 (ähnlich wie in Od. IV 2, 54 ff.), den Wert der geringen Gabe dadurch zu erhöhen, daß er sein persönliches Verhältnis zu ihr darlegt: der Wein ist von ihm selbst ins Faß eingefüllt, und zwar eingefüllt mit einem gewissen humoristischen Stolze sei es auf die Anwendung eines kleinen Verbesserungsmittelchens, wie es der wenig Begüterte sich gönnen kann, sei es (wohl richtiger, vgl. Nr. 44) auf das zu viel versprechende Äußere; der Wein ist von ihm selbst verpicht; beides hat er gethan an einem Glücks- und Ehrentage des Freundes, den er bald bei sich sehen wird. Und da sollte Horaz gerade den wichtigsten Umstand, wenn dieser zutreffen wäre, verschwiegen haben, nämlich, daß dieser Wein auf seinem eigenen Landgute gewachsen sei und, was noch mehr ist, gerade auf dem Landgute, das er der Güte des jetzt erwarteten Gastes verdankte?

Hier ist sein Schweigen ein kräftiger Beweis für die Nichtexistenz des Nichtgesagten. Ja, daß Mäcenat gar nicht auf den Gedanken kommen konnte, der ihm zugedachte Wein sei auf dem von ihm geschenkten Boden gewachsen, geht aus dem Beiworte *vile* hervor, welches andernfalls eine Taktlosigkeit einschloße. 2) Bei der Erörterung der Gründe seiner Mißstimmung sagt Horaz, Epist. I 8, 4 ff.:

*haud quia grando
contuderit vites oleamve momorderit aestus,
nec quia longinquis armentum aegrotet in agris.*

Das dritte Stück zeigt deutlich, warum Horaz an den betreffenden Gegenständen keine Verluste erleidet: weil er sie eben nicht besitzt. Es erkrankten ihm nicht auf fernen Weiden Herden von Großvieh, weil er keine hat; und so werden ihm von Hagel und Hitze nicht Weinstöcke und Ölbaume beschädigt, weil ihm keine Weinstöcke und Ölbaume gehören. 3) Die Worte *angulus iste feret piper et tus ocius uva*, Epist. I 14, 23, beweisen, daß Weinbau auf dem Grundstücke nicht gelang; aber freilich mag die verzweifelte Überzeugung davon auf angestellte Versuche zurückgehen. So ist diese Stelle minder beweiskräftig als die ersten beiden. 4) Dies gilt auch von Epist. I 16, 8 ff. Einem Freunde, der nach den Produkten des sabinischen Gutes, ob Getreide, ob Oliven, ob Wein oder dergleichen, neugierig ist, vermeldet er nur etwas von Kornelkirschen, Schlehen und Ähnlichem. Indes, man könnte sagen, Horaz schweige hier absichtlich von den wichtigsten materiellen Erträgen des Gutes, wie er ja auch den Getreidebau nicht erwähnt, obgleich er solchen trieb. 5) Und schließlich wieder ein Beweis *ex silentio*: wir erfahren aus Horazens Gedichten über seine Wirtschaft sovieler Details, daß der Mangel deutlicher Erwähnungen gerade des dem Dichter so sympathischen Weinbaues unbegreiflich sein würde, wenn derselbe sich nicht aus dem Fehlen des Weinbaues selbst erklärte.

- 55) Alfred Knorr, Beiträge zur Erklärung einiger Stellen aus Horaz und Vergil. Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Belgard 1900. 28 S. 4.

Es werden auf den Seiten 3—13 drei Horazstellen behandelt. Od. I 35. Um die Anstöße in den Versen 21 ff. zu heben, vermutet Knorr V. 24 *mente* für *veste* und V. 25 *ac* für *at*; als den so erzielten Sinn gibt er folgenden: „Dir dienen, dich begleiten die Hoffnung und die seltene Treue, gehüllt in ein weißes Gewand, und sie versagen dir auch nicht ihre Begleitung, wenn du in veränderter Gesinnung feindselig die Häuser der Mächtigen verläßt. Und die Folge davon ist, daß auch die Genossen, die bis dahin das Glück, den Reichtum des Mächtigen mit ihm geteilt haben, ihn verlassen: nicht nur die wankelmütige Menge und die treulose Dirne, an deren Treue kein vernünftiger Mensch

denkt, sondern auch die Freunde, auf die der Glückliche sich verlassen zu können meinte. Nun steht der von der Fortuna Verlassene ganz vereinsamt da; nicht einmal die Hoffnung richtet ihn auf.“ Die eine Schiefheit (dafs das Unglück, *Fortuna mutata veste*, den Menschen verlasse) ist so allerdings beseitigt; aber ist im übrigen die Stelle durch diese zweifache Änderung glatt geworden? Nun thut ja die Fides ebendasselbe wie das *volgus infidum*! Die Göttin Fides kann doch nur für diejenigen gesetzt sein, die treu sind, nicht für diejenigen, die irrtümlich dafür gehalten werden, ohne es zu sein. — Od. I 14. Der Verfasser bekämpft die Auffassung, dafs diese Ode eine Allegorie sei. Wenn er mich nach dem Schweigen in meinem Kommentar für einen Gesinnungsgenossen hält, so irrt er nicht; vgl. JB. XXVI S. 39; auch Haupt und neuerdings Gwynn gesellen sich dazu. Nur darf man, meine ich, die Gründe, die gegen die allegorische Deutung vorgebracht zu werden pflegen, nicht überschätzen. Die Unmöglichkeit einer politischen Situation, auf die das Gedicht passen könnte, wird sich schwerlich beweisen lassen; und Ausdrücke wie *Pontica* und *Cycladas* könnte man als dichterische Spezialisierungen hinnehmen. Aber da Alcäus ein wirkliches Schiff meint, wird man ohne Grund bei seinem Nachahmer nicht einen andern Sinn suchen dürfen. Man sollte doch auch meinen, dafs Horaz, wenn er eine Allegorie beabsichtigt hätte, mancherlei naheliegende Vergleichungspunkte, z. B. das Verhalten des Steuermannes und der Mannschaft betreffend (vgl. Theognis), sich nicht hätte entgehen lassen. — Od. III 20. Knorr faßt die Situation sehr realistisch auf: das Mädchen hat erfahren, dafs Pyrrhus mit Nearch bei einem Gelage ist, an dem Horaz auch teilnimmt; wutentbrannt stürmt sie in das Zimmer, um den Geliebten mit Gewalt zurückzuerobern; die übrigen Teilnehmer an dem Gelage stellen sich zwischen sie und Pyrrhus; schliesslich wird dieser vor ihren Zähnen und Nägeln fliehen müssen. Aber, ganz abgesehen von der Roheit einer solchen Scene, ist nicht die Erwartung unmöglich, dafs das Mädchen mit physischer Kraft die Scharen der Jünglinge besiegen werde? Ich meine, Horaz mischt, wie sonst oft, so auch hier, bildliche und eigentliche Ausdrücke durcheinander, und physische Kraft kommt weder bei dem Abspenstig-machen noch beim Wiedergewinnen des Knaben in Frage. — An *palma* in der Bedeutung „Palmzweig“ nimmt Knorr Anstofs. „Man müfste“ meint er, „zuerst fragen, wer den Knaben zum Kampfrichter bestimmt und wer ihm den Palmzweig für den Sieger übergeben haben soll; das könnten doch nur die *catervae iuvenum* sein; aber wie stimmt damit ihr Verhalten, dafs sie sich schützend vor Pyrrhus und dem Mädchen entgegenstellen?“ u. s. w. So kommt er darauf, mit Früheren *palma* als „Hand“ zu fassen. Nicht doch; die *catervae iuvenum* haben hiermit gar nichts mehr zu thun, sondern Horaz geht aus dem einen Bilde in ein anderes

über, wie nicht selten (Od. III 29, 55 ist sogar in ein Bild ein anderes eingeschaltet). Räuber und Beraubte werden nun zu Wettkämpfern, der Kampfpreis zum Kampfrichter. Unter diesen Umständen liegt die höchste Wahrscheinlichkeit dafür vor, daß hier diejenige Bedeutung von *palma* die von Horaz gewollte ist, die zur Fortsetzung des Bildes taugt, also „Palmzweig“; dagegen ergäbe „Hand“ nichts für einen Kampfrichter Charakteristisches, und das Bild beruhte dann nur auf dem einen Worte *arbiter*. — Wenn schliesslich der Verfasser *fertur* als unverstänlich bezeichnet und dafür „ein Wort wie *gaudet* oder etwas Ähnliches“ vorschlägt, so hat er sich diese Schwierigkeit selbst geschaffen durch die Annahme, daß das Ganze sich in einer Trinkstube abspiele und im wörtlichen Sinne zu verstehen sei. Die Gleichgültigkeit hingegen, die Nearch in seinem gesamten Verhalten tagelang und wochenlang gegen die beiden Bewerber um seine Gunst zur Schau trug und die durch das Bild vom teilnahmslosen Kampfrichter veranschaulicht wird, konnte Horaz sehr wohl als eine ihm durch Hörensagen bekannt gewordene bezeichnen.

- 56) C Wagener, *Hodie tricensima sabbata* (Hor. Sat. I 9, 69). In der Neuen philologischen Rundschau 1900 S. 553—558.

Der Verfasser weist überzeugend nach, daß *tricensima* das Neumondfest bezeichnet. Die Zusammenstellung mit *sabbata* ist eine asyndetische Koordinierung: „heute ist Neumondfest und Sabbat“ d. h. heute fällt das Neumondfest auf einen Sabbat, daher ist heute ein besonders heiliger Sabbat. Entgangen ist dem Verfasser wohl, daß diese Erklärung auch schon in Stowassers Schulwörterbuch (1900) steht; immerhin bleibt seine ausführliche Darlegung dankenswert.

- 57) Wilhelm Vollbrecht, Das Säkularfest des Augustus. Mit einer Abbildung. Heft 33 der von Hugo Hoffmann herausgegebenen Gymnasialbibliothek. Gütersloh 1900, C. Bertelsmann. 45 S. 8. 0,60 *M.*

Der Verfasser trägt in umfänglicher und für Schüler verständlicher Weise vor, was über Zeit, Anlaß und Verlauf der Säkularfeier bekannt ist; auch der Gedankengang des horazischen Gedichtes wird erörtert. Die verschiedenen Vermutungen über das *eodemque modo in Capitolio* legt Vollbrecht dar und entscheidet sich für Vahlens *Dacapo*-Deutung. Wenn in einem Gymnasium das *carmen saeculare* gelesen wird (was allerdings wohl nur selten geschieht), so werden strebsame Schüler zur Vervollständigung und Vertiefung des beim Klassenunterrichte dargebotenen Stoffes mit gutem Nutzen dies Schriftchen durcharbeiten können. — Die beigegebene Abbildung zeigt uns die Augustusstatue aus dem *Braccio nuovo* im Vatikan.

Zwei kleine Anstöße: S. 14 muß es statt 608 = 146 v. Chr. heißen 628 = 126 v. Chr., und S. 42 ist die Darstellung ge-

eignet, den Irrtum zu erwecken, als ob im Jahre 20 der Janustempel geschlossen und die Ode IV 15 entstanden sei.

- 58) Th. Fritzsche, *Horatiana. De iisdem versibus et formis dicendi apud Horatium repetitis observationes grammaticae*. Programmbeilage des Gymnasiums zu Güstrow. 1900. 17 S. 4.

Die bei Horaz sich findenden Wiederholungen sind von mannigfacher Art: wiederholt werden teils ganze Verse, teils Versstücke, teils bestimmte Wortverbindungen, teils bestimmte Worte an bestimmten Versstellen u. s. w. Und auch die Gründe der Wiederholungen sind verschieden: absichtliche Beziehung auf Frühergesagtes, unbewusstes Hineingeraten in alte Geleise, fremde Interpolation. All dergleichen ist aus den umfangreichen Sammlungen zu ersehen, die die vorliegende Programmabhandlung darbietet. Bemerkenswert erscheint dabei in Bezug auf einzelne Stellen namentlich Folgendes.

S. 4 zu Sat. II 1, 86. *Trebatio notam fuisse satiram libri primi octavam Horatius fingit* (wegen Sat. II 1, 22 und Sat. I 8, 11), unde nescio an derivari possit versus II 1, 86 *desperati solventur risu tabulae, tu missus abibis* explicatio. Quid enim vetat Trebatium ad Sat. I 8, 46 sq. iocose recurrentem hoc dicere: *ut eius sermonis, quo Pantolabum et Nomentanum castigavisti, ficus furiarum horrore diffissa* finem facit, sic *legum tabulae risu dissolutae* te iudicio absolvent? Der Zusammenhang scheint mir nicht hinreichend klar. — S. 4 zu Epist. I 1, 56. In Verteidigung dieses Verses sagt Fritzsche am Schlusse: *Horatius quo magis illustraret comparationem verbis haec recinunt dictata incohatam subiectaque lectorum oculis ludi puerilis consuetudine stultam adultae aetatis avaritiam ludibrio haberet, versu ex Sat. I 6 deprompto suavissimi illius sermonis memoriam feliciter renovavit*. Schwerlich ist aber dadurch der Vers gerettet. Die beiden schlimmsten Anstöße sind wohl diese: erstens die Verkürzung *suspensi* statt *ut pueri suspensi* ist nicht zu schützen durch den Hinweis auf die gewöhnliche Einsetzung von *piscis* für *ut piscis* (Epist. I 7, 74), *rusticus* für *ut rusticus* (Epist. I 2, 42); zweitens, die Knaben hatten doch nicht während des Aufsagens die Kasten und Tafeln am Arme hängen (vgl. L. Müller). — Epist. I 18, 91. Der Verfasser ist für Tilgung dieses Verses aus den bekannten Gründen, obwohl er sich der Härte des dann verbleibenden Textes bewußt ist. Am besten, meine ich, schließt man sich der verteidigenden Darstellung Vahlens an (vgl. Orelli-Mewes); soll aber durchaus gestrichen werden, so giebt nur Meinekes (denn dieser ist der Urheber, nicht Schütz, wie Fritzsche glaubt) Tilgung der Worte *bibuli* bis *oderunt* einen befriedigenden Sinn. — Ganz am Schlusse, auf S. 17, weist er hin auf eine eigentümliche Wiederkehr desselben Wortes an bestimmten Stellen aufeinanderfolgender Verse, nämlich Od. IV 8, 28f. *musa*, Od. III 16, 21f. *plura*, Od. IV 5, 17f. *rura*. Diese Zusammenstellung ist

geeignet, die hie und da an der Überlieferung geäußerten Zweifel zu beschwichtigen.

59) Ivo Bruns, *Der Liebeszauber bei den augusteischen Dichtern*. In den Preussischen Jahrbüchern, Bd. CIII 1901, S. 193—220.

Der Verfasser will untersuchen, inwieweit die römischen Dichter der Kaiserzeit in dem den Liebeszauber betreffenden Aberglauben, von dem sie oft reden, selbst befangen waren. Auf Horaz bezieht sich der Schluß der Abhandlung, S. 213—220, und Bruns' Resultat ist dabei dies: In der Satire I 8 ist Horaz aufgeklärter Spötter; dagegen verrät die fünfte Epode eine durch keinerlei Ironie modifizierte scheue Angst vor der Magie. Auch bei Epod. 17 verbirgt sich hinter dem Spott Furcht vor der Magie; hier soll gegen eine verhafte Persönlichkeit, von welcher der Dichter sich in Wahrheit Arges versah, ein Schlag geführt werden.

Folgende Publikationen haben dem Referenten noch nicht vorgelegen:

- Stephen Gwynn, *The odes of Horace*, Book 2. 3. 4. London 1899, Blackie and Sou. Cr. 8.
- L. Maccari, *Bacchilide e Orazio*. Urbino 1899. 19 S.
- St. Schneider, *Horacyusa oda: IV 4 a Mickiewiczowskie „czterdziési i cztery“*. Eos V 1, S. 62—64.
- O. Nazari, *Orazio Od. III 4 str. 1*. In: *Bollettino di filologia classica*. Anno VI 1900, Febr. No. 8, S. 183—185.
- Horaz' Oden, Buch I (Kleine Bibliothek, Bdchen. 131), qu. 64. Leipzig, C. Bange. 48 S.
- Horatius, *odi ed epodi*, trad. N. Bacigalupo.
- J. Gow, *Ad Hor. epod. IX 17*. In: *Classical Review* 1899 IX S. 461.
- W. Heraeus, *Zur Kritik und Erklärung von Porfyrios Horazscholien*. I. Zu den Carmina. In *Philologus* LIX N. F. XIII 1. S. 158—160.
- H. Lucas, *Die Herkunft Bions und Horazens*. In *Philologus* LVIII N. F. XII 4, S. 622—624.
- J. C. Rolfe, *On Hor. Serm. I 4, 26 and II 3, 4 — „sanus ab“ again*. In: *Classical Review* 1900 II S. 126—127.
- A. d'Alès, *Horace, Epist. II 1, 102*. In: *Revue de philologie* 1900 XXIV 2, S. 132—134.
- J. R. Coates, *Emendation of Hor. Sat. II 2, 123—124*. In: *Classical Review* 1900 XIV No. 3. 4, S. 224.
- Horaz *Satiren II 1—3* (Kleine Bibliothek, Bändchen 136). qu. 64. Leipzig, C. Bange. 39 S.
- C. Weyman, *Zu den Oden und Epoden des Horaz*. In den *Blättern für das bayrische Gymnasialschulwesen* XXXVI 3/4 H., S. 224—238.
- J. C. Rolfe, *A or ab in Horace epod. 17, 34*. In: *Classical review* 1900 XIV No. 5.
- A. A. Burd, *The guest of Maecenas*. [Hor. od. II 20, 5—7.] In: *Hermathena* XXV S. 303—311.
- A. Cina, *Appunti oraziani. Odi IV 5, 21 sgg.* In: *La Biblioteca delle scuole ital.* IX 2.
- S. Englert, *Horazübersetzungen*. In den *Blättern für das Gymnasialschulwesen* 1900, 1/2 H., S. 25—29.
- F. Guesotto, *Le odi romane di Orazio (III 1—6) e la critica di Ugo Jurenka. Atti e Memorie della R. Accademia di scienze, lettere ed arti in Padova*. N. S. XVI 1, S. 103—138.

- W. Heraeus, Zur Kritik und Erklärung von Porfyrios Horazscholien. II. Zu den Episteln. III. Zu den Satiren. Im *Philologus* LIX N. F. XIII 2 und 3, S. 317—320 und 477—480.
- W. Kalb, Zu Hor. Sat. II 1, 86. In den Blättern für das bayrische Gymnasialschulwesen 1900. 5/6 H., S. 415—418.
- A. Pierantoni, Il carne secolare di Orazio. In: *Rivista d'Italia*, 15 IV. 1900.
- P. Tschernjaeff, Terentiana; des traces de Terence dans Ovide, Horace et Tite-Live. Progr. Kasan. 1900. 16 S.
- C. Zaluski, Parmi les lyriques grecs et chez Horace. Nice, impr. spéciale du Petit Niçois. 48 S. 16.
- J. Zoltvány, Klassikai verselésünk történetéhez. In: *Egyetemes Philologiai Közlöny* 1900 I, S. 185—186.
- H. Lucas, Die Neunzahl bei Horaz und Verwandtes. Über die Neun als runde Zahl. Im *Philologus* LIX N. F. XIII S. 465—469.
- J. Tolkiehn, Textkritische Bemerkungen zum Horazkommentar des Propyrio. Zu C. I 1, 25; 24, 19f.; 28, 9f. In der Wochenschrift für klass. Philologie 1900 Nr. 39 S. 1076—1078.
- G. L. Hendrickson, Horace Serm. 14: a protest and a programme. In: *The American journal of philology* XXI 1900, S. 121—142.
- H. Draheim, Die Anordnung der Gedichte im ersten Buche der Oden des Horaz. In der Wochenschrift für klass. Philologie 1900 Nr. 46 S. 1268.
- E. Debenedetti, L'epistola I 7 di Orazio. In: *Atene e Roma*. Anno III 1900, No. 19—20, Luglio-Agosto, S. 217—224.
- H. Lattor, Horace, Odes. Book 3. London 1900, Bell.
- K. Dietze, Anspielungen auf die Komödie bei Horaz. Berichte des Freien deutschen Hochstiftes zu Frankfurt a. M. 1900 II S. 45—65.
- L. Maccari, La poesia civile d'Orazio e il Carmen Saeculare. Conferenze. Urbino 1900. 38 S.
- A. Maunucci, De illo Horatiano „*stans pede in uno*“ (Sat. I 4, 10). In: *Bollettino di filologia classica* VII 3, S. 65—66.
- G. H. Müller, Zu Sophokles und Horaz c. I 20. In den *Wiener Studien* 1900 S. 130—137.
- C. Pascal, Studi sugli scrittori latini. Ennio-Plauto-Cicerone-Livio Orazio-Tibullo. Torino 1900, Loescher. 148 S.
- P. Rasi, A proposito della recente seconda editio maior di Carmina di Orazio Kelleriana. In: *Rivista di filologia e d'istruzione classica* XXVIII S. 465—471.
- Sakellariopoulos, Γραμματολογικά καὶ κριτικά in memoriam Luciani Mülleri. In: *Ἐπιτηρίς τοῦ Παργασσοῦ*, 1900. Athen. 10 S. Zu Hor. Sat. I 3, 20.

Halberstadt.

H. Röhl.

Vergil.

Meinen letzten JB. (1899) ergänze folgendes. M. Schanzens römische Litt.-Gesch. II³ (S. 168) bespricht R. Helm in der Berl. phil. WS. 1900 Sp. 169f. und behandelt dabei eingehender G. IV. P. Jahns Progr. (Nr. 2) zeigt er eb. 1899 Sp. 747 an, wie 1898 Sp. 115 H. Winther den Kommentar von Wiedel (13) und 1900 Sp. 1002f. Fr. Müller den von Sander (14, anerkannt) und die Präparation von Loewe (15, bemängelt).

Das von Gauckler veröffentlichte Vergilbild (Nr. 34) setzt A. Schulten (Archäol. Anzeiger, Beiblatt II. Heft 1899 S. 70) lieber ins 2. Jhd. n. Chr. als ins 1., weil die Buchstaben der Inschrift die kursive Majuskel der siebenbürgener Wachstafeln und des Papyrus vom Jahre 166 vor [nach] Chr. zeigen; s. Hermes 1897 S. 274. Gaucklers Deutung des zweiten Mosaikbildes auf Aeneas, Dido und Anna findet er gewagt und namentlich die Auslegung der Bacchantin, die ein Tambourin ruhig halte, nicht schlage, schwerlich haltbar. Zu S. 202 Anm. 1 trage ich nach, dafs W. Helbig in der zweiten Auflage des Führers durch die öffentlichen Sammlungen klassischer Altertümer in Rom (Leipzig 1899, B. G. Teubner I S. 355 Nr. 536) es für möglich hält, dafs die sonst auf M. Junius Brutus gedeutete kapitolinische Büste (Nr. 16 in der Stanza del Gladiatore) und ebenso die entsprechende Nr. 25 vom Thermenmuseum (II Nr. 1041) sich dereinst als Vergil herausstellen werde; so sehr entspreche die Form des Schädels, der Haarschnitt und die Bildung der Backenknochen und des Kinnes dem Kopfe von Hadrumetum und den Angaben der Biographie. Dagegen führt er einen früher ohne Grund auf V. gedeuteten Jünglingskopf mit langen Locken (I Nr. 471 = 1 im sog. Philosophenzimmer der kapitolinischen Museen) auf das mutmaßliche Ideal eines Triptolemos zurück.

Der cod. Bernensis 363 in photographischer Nachbildung (s. JB. 1899 Nr. 40) hat mir nun selber vorgelegen. Auf S. 3 beginnt in meist eng zusammengedrängter angelsächsischer Schrift die 'expositio Sergii grammatici in boecolicon et in libros georgicon atque Aeneadum' und reicht bis S. 285, wo mitten in Zeile 3 das Schol. zu VII 16 mit *quasi eo* abbricht und eine neue Über-

schrift beginnt: Alcuinus de rhetorica Casiodori (so richtig im Texte, die Vorrede S. II schreibt Casidori) . . , thatsächlich aber folgt Chirii Fortunatiani ars rhetorica. Vom sonstigen Inhalte hebe ich noch hervor S. 333—372 eine Auswahl aus Horaz (Oden, Epoden, Ars poet. und Sat. I bis 3, 143), dann Fragmente von Ovids Metamorphosen [nicht Scholien zu beiden, wie die Inhaltsangabe von Bongars auf S. 1 der Hs. angiebt, sondern Text, von den neueren Herausgebern schon verwertet] und endlich S. 388 f. mittelalterliche lateinische Gedichtchen. Wodurch sich die kostspielige Reproduktion lohnt, kann ich nicht sagen. Die den Hauptinhalt bildenden Serviusscholien zeichnen sich allerdings durch ihr Alter aus (nach der Mitte des neunten Jhd.s geschrieben), sind aber so stark verkürzt, daß Thilo ihre Lesarten nur zur Probe für A. I mitteilt.

I. Gesamtausgabe.

- 1) P. Vergili Maronis opera recognovit brevique adnotatione critica instruxit Fredericus Arturus Hirtzel. Oxonii (1900) e typographeo Clarendoniano. Londini apud Hear. Frowde, Methuen et socc. 28 $\frac{1}{2}$ Bogen. 8. Preis 3, in Leinenband 3 $\frac{1}{2}$, auf indischem Papier 4 $\frac{1}{2}$ Schill.

V.s Text ist gut überliefert, der Sinn fast immer klar; aber die eigenartige Sprache und Metrik gab bald Anlaß zu Änderungen, zumal die Gedichte [alle?] nicht ganz vollendet hiefsen. Daher finden sich schon im Urquell unserer Überlieferung [sicher nur einer?] doppelte Lesarten, Verbesserungen auffälliger Ausdrücke und Messungen, allerlei Vermutungen, Glosseme und andere Fehler. Folglich auch in den besten Handschriften, die sämtlich eine gewisse Familienähnlichkeit zeigen, ohne daß sich ihr Verhältnis zu einander kurz und scharf angeben ließe. Maßgebend erscheint zunächst *P*, dann *M* und, wo sie auseinandergehen, γ : es steht also *Py* über *M* und *My* über *P*.

So ungefähr beginnt die Vorrede, theoretisch. In der Ausführung überwiegt *P* nicht sonderlich. Mit Ribbeck², dessen Text er Vergils keineswegs würdig findet, so unentbehrlich auch sein Apparat sei, hält H. allerdings gegen *M* (*M*¹) γ B. 7, 47 *lento*, G. I 157 *umbras*, IV 455 *ad*, A. I 104 *prora*; gegen *M* B. 8, 11 *desinam*, A. II 226 *effugiunt*, III 210 *excipiunt*, IV 26 *Erebo*, X 291 *sperat* und gegen Ribb. mit *Py* auch G. IV 141 *pinus* (da gegen 112 *tinus* nach *PM*¹) und 331 *validam*. Aber sonst bietet er nicht nur nach *My* seiner Regel entsprechend B. 6, 51 *quae-sisset*, G. I 35 *reliquit*, II 316 *movere*, III 194 *tum vocet*, sondern auch nach *M* allein A. III 708 *actus* und IX 464 *suas*¹), ja gegen

¹) Hierfür citiert H. noch einen Canonicianus aus dem zehnten Jhd., welchen er gleich den andern 44 Vergilhandschriften der bibliotheca Bodleiana durch Vermittelung eines Freundes gelegentlich benutzt, mir scheint: ohne rechten Zweck.

PMγ, denen er V 112 *talentum* entnimmt, G. II 382 *ingeniis* wie gegen *PMγ*¹ A. IV 25 *abigat* und gegen *PM¹γ*¹ II 114 *scitatum*. Bemerkenswert ist noch G. I 457 *moneat* und A. XI 671 *suffuso*, wo *P* fehlt und *R* mit *M²γ* gegen *M¹* zeugt. So gern sich H. an die besten Hss. hält (B. 1, 59 *aequore*, G. II 69 Hypermeter, 332 *gramina*, III 72 *dilectus*, A. IV 94 *numen*, V 706 *haec*, VII 129 *exitūs*, IX 412 *aversi*, XI 94 *praecesserat*), so weicht er doch nicht gerade selten ab; daher G. II 22 *sunt alii quos ipse*, 256 *et quis cui color*, III 449 *vivaque sulphura* (Hypermeter wie II 69; vgl. JB. 1891 S. 357), A. I 455 *intra se*, 703 *longam*, II 579 *patris*, 616 *limbo*, V 573 *Trinacrius*, VI 96 *qua*, 383 *terrā*, 852 *pacis*, XI 728 *inici*, XII 221 *tabentes* und 605 *floros*. Eigentümlich ist, daß er die vier Verse von der Äneis als richtigen Anfang einsetzt; doch s. Hertzbergs Anm. Neuere Konjekturen (zu B. 1, 65, G. I 164, III 481, IV 129, A. I 317, IX 486 u. a.) werden abgelehnt bis auf verschwindende Ausnahmen wie B. 3, 102 *hi*, A. II 584 *nec habet*, 587 *flammae*, IV 593 *deripient* (aber I 211 *dirip.*) und X 705 *Paris*; auch die Streichung des *et* IX 403 gehört hierher. Ein Kreuz der Verzweigung steht VII 543. Umstellungen finden sich G. IV 291f. und A. X 661f., wo in *My* und zwei Pariser Hss. ein Anhalt vorliegt. Verworfen sind die Verse G. II 433, der in *M* fehlt, A. III 230, IX 151 und 363, XI 404, XII 612/13 und die andern, welche der guten Überlieferung fehlen: G. IV 338, A. II 76 u. s. w. Lücken sind nicht angezeigt außer hinter VI 601 (XII 218 lieber *non viribus aequis* eingeklammert); einige Anakoluthen durch Gedankenstriche hinter A. I 28, um VI 743/4 und hinter XII 226. Interpungiert ist abweichend von Ribbeck A. I 354 nach Klouček, II 148 nach Vahlen, VI 122 nach Servius, 427 nach Wakefield und VII 37 nach Peerkamp [vgl. auch Liv. VIII 13, 2]. XI 389 ist vor *quid* ein Gedankenstrich gesetzt, vielleicht nach Güthling, auf dessen Vorgang ich auch den Gedankenstrich vor IX 430 zurückführen möchte (schon Servius giebt den Vers nicht dem Nisus, sondern dem Dichter) gleich den andern als sonst bezeichneten Parenthesen IX 250f. X 727f. und XII 206. Die Orthographie endlich meidet Seltsamkeiten wie *haut*, *set* und giebt *Pollio*, *reliquiae*, *linter*, *obtuli*, *hedera* u. dgl. Das uneliidierte *Daphnim* B. 5, 52 (nach Ribb.¹) ist wenigstens folgerichtig gebraucht, da solche Worte hier im Acc. immer *im* haben.

So viel über den Text, welchen die Oxforder Klassiker-Bibliothek, zu der das vorliegende Werk gehört, konservativ gehalten verlangte. Der hauptsächlich auf deutschen Vorarbeiten fußende Apparat verzeichnet zunächst am Fusse jeder Seite die dafür vorhandenen Majuskelhandschriften; daß *γ* für G. II 212—260 fehlt, steht seines Orts angezeigt, doch wäre eine deutlichere Angabe in der Vorrede erwünscht. Darauf folgt eine Auswahl der wichtigsten Varianten. In der Liste der benutzten Quellen

ist das Pariser Bruchstück 7906 [JB. 1889 S. 325] nicht mit aufgezählt, sondern seiner Kürze wegen mit andern χ nur in der Vorrede besprochen. Dessen La. war vielleicht auch für A. III 689 und V 238 anzuführen. Doch ich will nicht über die Auswahl mit dem Verf. rechten; höchstens sei bemerkt, daß er B. 8, 105 f. hätte angeben sollen, wie Vahlen und Crusius die Magd am Reden beteiligen. Was er bietet, ist sorgfältig gesichtet, namentlich auch die kurz ohne Fundort verzeichneten Verbesserungsvorschläge; eigener enthält er sich ganz. Zu berichtigen ist wenig; allenfalls bei G. II 247 und 302 die La. von *M* nach M. Hoffmann, vielleicht auch IV 112 und 141 D. Serv. neben oder statt Philargyrius. Unter A. IX 349 war der Paris. 7930 einfach zu *purpureum* Serv. zu citieren und X 20 f. genau anzugeben, daß der Schreiber von *M* von *Turnusque* zu *secundo* hinter *tumidusque* übergesprungen ist; vgl. wie dieser von *multa simul* XI 222 zu 224 und von *ferrum* XII 774 zu 777 abirrt. Verdruckt finde ich nur in der Anm. zu VI 601 die Ziffer 602 st. 608—615, VII 543 *conversa M*² st. *M*¹ und im Texte XI 775 *crepentis* st. *crepantis*. Auf einem Versehen beruht jedenfalls XII 801 f. *ne te . . . edit et . . . recersent* und in der Vorrede S. 5 Z. 1 die Reihenfolge Parisinus 7929 und Bernensis 172. Ich betone zum Schlufs ausdrücklich, daß die schmucke Ausgabe einen recht günstigen Eindruck macht, wenn sie auch sachlich keinen wesentlichen Fortschritt bedeutet.

II. Zu den ländlichen Gedichten.

2) Virgile, Les Bucoliques, Les Géorgiques. Texte latin établi et annoté par A. Waltz. Avec un fac-similé des plus anciens manuscrits. Paris, Armand Colin et Cie, 1893 und 1898. 124 u. 227 S. kl. 8.

Eine sauber ausgestattete Sammlung handlicher Ausgaben erscheint jetzt unter der Leitung von A. Cartault. Seiner freundlichen Vermittelung verdanke ich die vorliegenden beiden Bändchen, welche mein voriger JB. nur dem Namen nach kannte. Sie sind zunächst auf Schüler berechnet (classe de Troisième), denen die Vermengung von *i* und *j*, *u* und *v*, der Nom. Sing. auf *os* st. *us*, der Acc. Pl. auf *is* st. *es* u. dgl. erspart wird. Aber mit ihren Handschriftenproben (aus A, M, P je eine, aus R zwei) und allerlei kritischen Zugaben wenden sie sich auch an Studenten und Lehrer von Mittelschulen — eine Vielseitigkeit, auf welche wir neuerdings lieber verzichten.

Das erste Bändchen beginnt mit einer biographischen Notiz: Virgile avant la composition des Géorgiques [Bucoliques?] und Les Bucoliques, worauf eine 11 Seiten lange Studie Theocrite et Virgile folgt, die wie anderes im Buche jetzt durch Cartaults Studie (s. JB. 1897 S. 245) und dgl. überholt ist. Das zweite führt die Lebensgeschichte weiter (Anfertigung und Veröffentlichung der Georgica: keine zweite Ausgabe von Buch IV anzu-

nehmen), behandelt V.s Originalität in den G. (1. Quellen und Nachklänge, 2. Anlage: V. und Varro, 3. Entwicklung, Episoden) und S. 33—39 V.s Flora, so weit als möglich identifiziert und klassifiziert. Auf beide Bändchen verteilen sich metrische und kritische Bemerkungen. Von den Textquellen handelt ausführlich I S. 37—43, kurz II S. 40f. Die Angaben über A sind beidemal fehlerhaft; s. Ribb. Prol. S. 237 und 265f. oder die fünfte Lieferung von Chatelains Paläographie, welche dem sonst ziemlich viel citierenden Verf. nicht bekannt zu sein scheint. I S. 38 liest man, dafs die Schrift von F schon einige Symptome von Verfall zeige. II S. 40 ist nachzutragen, dafs cod. F auch IV 153—174 enthält, und genauer anzugeben, dafs er III 146—214 (nicht 215) und IV 522 (nicht 532)—548 bietet wie cod. G IV 536 (nicht 535)—566.

Zu den kritischen Vorbemerkungen, die übrigens auch manchmal sachliche Erörterungen bringen, welche dem Schüler zu hoch sein würden, sei folgendes bemerkt. Einzelnes erscheint mir überflüssig, namentlich die Verwässerung *liquerunt* 8, 4¹) in einigen Kursivhandschriften, die rein orthographische Abweichung II 12, die La. von R III 307, 309, 312 u. ä. Auch der Vers, den zwei cod. Pier. hinter 1, 16 haben, könnte fehlen, wenn der aus γ^2 hinter IV 337 ausgelassen ist. Umgekehrt vermisste ich zu I 332 einen Hinweis auf O. Riemann, Rev. crit. 1882 S. 89, zumal S. 29 der Hiatus *Athö aut* vor der im Text stehenden Vulgata besprochen wird, und zu den Hypermetern II 69 und III 449 statt oder vor der Rev. des Univ. du Midi 1894, 2 die Anführung von L. Quicherat, Rev. de phil. 1890 S. 52f. Auch IV 141 fehlt *tinus M*¹, wie schon zu 112; wäre nicht am Ende diese La. aufzunehmen und dann die Pflanze der Floraliste S. 38 einzureihen? M. Hoffmanns Bescheid über den cod. *M* (s. JB. 1891 S. 342f.) kennt W. offenbar nicht; daher die ungenauen oder unrichtigen Angaben I 334, II 22, 82, 247, 302, III 435, 444, 456, 519, IV 429 u. a. Sonst sind noch Kleinigkeiten zu berichtigen wie 1, 72 *en quis* nicht in R, vor 6, 62 Lücke nach Kolsters Ansicht, II 52 *voces* schon in γ^1 , IV 125 *altis* nicht in F (s. Prol. XIII). Statt bestimmter Namen findet man meist allgemeine Angaben wie 1, 59: 'manche Herausgeber' ziehen *aequore* [der Fundort fehlt] vor; ähnlich 'andre' 2, 12. 3, 79 u. ö.

Der Text ist im allgemeinen konservativ gestaltet. Er verschmäht 'unnütze' Vermutungen 1, 53. 2, 12. 5, 85. I 257. 320. II 41. 49. 126. 343. IV 21f. 129. 221 u. a. Die Überlieferung wird als echt gehalten 2, 32f. 8, 50 (Semikolon hinter *crudelis*). II 129. 373/5. 433. III 437/9. 535—Ende. Ebenso die Versfolge III 120f. 250f. IV 47—50 und 203/5. Dagegen wird umgestellt I 100—101 vor 94 (nach Dezeimeris), vorgeschlagen auch I 131

¹) Arabische Ziffern bedeuten die Eklogen, römische die Georgica.

hinter 132 und IV 92 hinter 93 zu stellen. Eine Lücke wird erwogen hinter 3, 110: *celui-là rendra justice à votre talent de chanteurs* als Nachsatz zu *quisquis*; ferner hinter 6, 46 [s. Cartault S. 276] und vor I 341: *Il faut célébrer une seconde fête en plein été*; eine Athetese nur für I 58/9 (Einschub eines pedantischen Grammatikers). Zweifel bleiben unentschieden I 396, während sie III 162 beseitigt sein sollen, wenn man den Vers auf das folgende bezieht. II 312 wird *hoc* = 'daher' durch Komma von *ubi non . . . valent . . .* abgetrennt. In der Wortstellung bevorzugt W. 1, 74 *quondam felix* als weniger hart, 8, 108 *carmina parcite*, weil auch die andern Schaltverse das Verbum im fünften Fufse, hinter der bukolischen Cäsur, wiederholen, und 10, 22 *quid Galle* nach π . Dieser Hs. traut er auch 6, 74 mit *Nisi aut quam* und 10, 74 *subrigit* [s. JB. 1882 S. 109]. 4, 62 folgt er Quintilian; 8, 11 erwägt er seinerseits *desitus* oder *desistam* st. *desinam*, wenn man den ungewöhnlichen Hiatus nicht zulassen möchte. I 142 nimmt er Hanows Kj. *alius pelago* wie 174 Martyns Lesung *stivae quae cursus* an, während er in der Regel die Überlieferung festhält und, wo sie schwankt, nach Gefallen das Brauchbare auswählt wie I 135 *et* nach A, 418 *vias* [*vices* wirklich in a?], 457 *moneat*, II 106 *discere*, 187 *despicere*, 256 *quis cui*, IV 230 *ora*, 545 *revisens* schon wegen des unangenehmen Reims [?] u. a. m.

Den einzelnen Eklogen sind Inhaltsangaben vorausgeschickt. Die vor 4, die längste, verbleibt schliesslich bei der Beziehung der Prophezeiungen auf Pollios Sohn, dessen Schicksal ihnen freilich wenig entsprach, wenn er 30 n. Chr. [33! s. Tac. Ann. VI 23] im Gefängnis verhungerte; Augustus gelte i. J. 40, d. h. 13 [?] Jahre vor Actium, noch nicht als alleiniger Herr der Welt. Bei den Georgica stehen bündige Analysen in liegendem Druck zwischen den Anmerkungen. Der Kommentar giebt kurz und klar, was aus der Mythologie, Geschichte, Erdkunde, Philosophie, Grammatik, Etymologie, Ausdrucksweise der Dichter u. s. w. zum Verständnis nötig ist. Vorbilder und erst recht Nachahmungen werden nur erwähnt, um den Sinn aufzuklären; so zu 8, 58 Dir. 46 und zu *nudus* III 514 Lucr. V 1064. Ähnlich auch moderne Parallelen wie La Fontaines Schwalbe zu I 377, ja III 248 Vossens Übersetzung. Absprechende Urteile begegnen selten und sind vorsichtig gefasst; vgl. 3, 109 über Palämons seltsame Entscheidung oder des Dichters unklaren Ausdruck und 8, 50: *La naïveté quelque peu affectée de ce vers ne suffit pas à le faire rejeter comme une interpolation*. Zu 9, 14 f. empfahl es sich vielleicht aufser Hor. Ep. I 14, 36 *incidere ludum* auch I 2, 9 *praecidere causam* zu vergleichen, zumal auch der abhängige Infinitiv beiderseits stimmt. Sachlich wundert mich, dafs der Luchs 8, 3 ein afrikanisches Tier sein soll, da doch keine Eigenschaften angegeben werden, die auf den Karakal (Brehms Tierleben I S. 301) schliessen liefsen. Einiges wäre vielleicht noch nachzutragen, wie zu *nam* I 36 der Zwischen-

gedanke: jedenfalls ein segnender Gott der Oberwelt — zu I 183: nach O. Keller, Berl. phil. WS. 1893 Sp. 529, hat Italien wirklich blinde Maulwürfe — zu IV 498 *non (iam) tua* vgl. Aen. II 678, dagegen zu 499 lieber Hom. *ψ* 100 *ἦντε καπνός*. Überraschend finde ich die Angabe bei IV 336, daß in Clō, Ōpis, Cydippē griechische Quantitäten vorliegen; welche wären denn sonst denkbar? Verdruckt sind nur Kleinigkeiten, wie die Namen Conington, Hanow, Heyne, Wissowa und besonders oft Gūthling. Außerdem I S. 51 Z. 6 die Jahreszahl 1878 st. 1888, zu II 413 die Verszahl 634 st. 643 [wie bei Ladewig] und im Texte 7, 14 *ne que*.

3) Martin Schanz, Die Idee der ersten Ecloge Vergils. Rhein. Mus. f. Phil. N. F. LV 1900 S. 86—90.

Das Doppelgesicht des Tityrus, der bald einen alten Sklaven bald dessen jungen Herrn Vergil darstellt, erklärt Sch. nicht mit Bethe durch Verschmelzung zweier Entwürfe, die ursprünglich aus verschiedener Zeit und Absicht herrührten, noch mit Cartault durch Verquickung zweier gleichzeitiger Pläne, die dann nicht restlos in einander aufgingen. Vielmehr habe V. neben dem Dank für Erhaltung seines Eigentums zugleich ausgesprochen, daß Oktavian dem römischen Volke die wahre Freiheit spendete, wie er ja offiziell *Ζεὺς Ἐλευθέριος* genannt wurde und von Mäcen jährlich zum Geburtstage eine silberne Schale geschenkt erhielt, was Gardthausen richtig aus dem Brauche griechischer Freigelassener deutet. Daß der Akt der Freilassung nicht ausdrücklich hervorgehoben werde wie in V. 45 der Schutz des bedrohten Besitzes, erkläre sich eben aus der höherstehenden poetischen Idee, nach welcher Tityrus auch das ganze Volk repräsentiere.

Ich kann mir damit noch nicht alles zusammenreimen, namentlich nicht den einseitigen Bericht über die Vorgeschichte des Loskaufs V. 27 f.

4) L. Havet, Domitius Marsus sur Bavius et son frère. Rev. de phil. XXIV 2 (1900) S. 89—96.

Der B. 3, 90 genannte Bavius (nach Hieronymus mit Vornamen Marcus, gestorben 35 v. Chr. in Cappodocien) soll seines Bruders Ehe gebrochen haben: aus 'curator fuit' bei Philargyrius, verglichen mit dem dort folgenden Epigramm des Domitius, liest H. heraus 'stuprator fratris'.

5) F. Granger, Folklore in Virgil. Class. Rev. XIV 1 (1900) S. 24/5.

Die bunten Vliese B. 4, 43 f. sollen auf alte Augurn-Überlieferung zurückgehen, was aus Macr. Sat. III 7, 2 folge.

6) Carolus Wendel, De nominibus bucolicis. Suppl. d. Jahrb. f. class. Phil. 26, 1 S. 1—70. Auch Sonderausg. Leipzig 1900, B. G. Teubner. 3,40 M. — Vgl. C. Hosius, DLZ. 1900 Sp. 1888.

Teil I behandelt Theokrit, II dessen griechische Nachahmer, III die römischen Bukoliker, und zwar in Kap. I den Vergil,

dessen auffälligste Theokrit-Nachahmungen die Anm. S. 44 zusammenstellt. V. benutzt sein Vorbild ganz willkürlich und macht namentlich Galathea, wie schon Theokrit den Daphnis, aus einer mythischen Gestalt zu einer ländlichen Person, besonders unpassend 7, 37. Von seinen Hirtennamen stammen 17 aus Theokrit 1—9 und 11 (drei in entsprechendem Zusammenhange, die meisten in mehr oder weniger starker Contre-imitation), 9 aus Gallus, der wohl meist auf Euphorion zurückgeht (s. Serv. zu 6, 72); 4 finden sich bei andern griechischen Schriftstellern, ohne dafs V.s Quelle festzustellen ist, und 3 sind sonst überhaupt nicht nachzuweisen: Alphisiboeus (von V. gebildet?), Mnasyllus und Stimichon, der weder griechisch noch lateinisch klingt. Wiederholt vorkommende Namen meinen nicht immer dieselbe Person. Nur sich selber verkleidet V. in B. 1 und 6 gelegentlich, nicht durchweg als Tityrus, in 5, 9 und 10 als Menalcas, während er andere wirkliche Personen gleich Theokrit bei ihrem richtigen Namen nennt, so auch 5, 11 den aus 7, 22 und 26 bekannten griechischen Dichter Codrus (S. 53 Anm.). Erst seine geschmacklosen Nachahmer, die auch Namen aus der Äneis verwenden, gehen in allegorischer Verschleierung weiter, besonders Calpurnius und Nemesianus. S. 64/8 stellt W. alle bukolischen Namen und ihren Gebrauch bei den einzelnen Dichtern übersichtlich neben einander. Ein Anhang untersucht die Bildung und Verwendung der Patronymica.

Für Vergil, auf welchen wir hier besonders zu achten haben, sind die Ergebnisse nicht gerade grofsartig, aber die besonnene Untersuchung doch dankenswert, zumal sie auch die neuere Litteratur, z. B. Bethe, Cartault, Jahn, berücksichtigt und gelegentlich berichtigt.

7) A. Cartault, Un contre-sens traditionnel sur Virg. Géorg. 1489—492. Rev. de phil. XXIII 3 (1899) S. 232—238.

Die Berner Scholien und Servius vermengen Pharsalus und Philippi. Die neueren Erklärer möchten das nicht thun und versuchen allerlei Auswege; namentlich soll *Emathia* ungenau Macedonien und Thessalien bezeichnen, wogegen aber *Haemi* 492 zu betonen ist, da es für Thessalien *Pindi* heifsen müfste. C. verweist nun auf die Thatsache, dafs bei Philippi zwei Schlachten geschlagen wurden: *iterum* gehöre also wirklich, seiner Stellung entsprechend, zu *videre*, nicht zu *concurrere*, wie man gemeint hat, und bedeute 'semel atque iterum'; vgl. Mon. Anc. 5. Wenn andre römische Dichter von Ovid an (aufser Manilius) den Schauplatz der beiden Bürgerkriege nicht auseinander halten, so rührt das vielleicht von einem Mißverständnis unserer Georgicastelle her.

8) F. Haverfield, On *equus* for *equus*. Class. Rev. XIII 6 (1899) S. 305 f.

Gegen Wölflin (s. JB. 1897 S. 258) bezeichnet H. die Auf-

fassung *equus* = *equus*, welche übrigens im Mittelalter vielfach zu finden ist, namentlich auch im Rudlieb, als Schulweisheit des Antonius Julianus (Gellius XVIII 5, 6 f.) oder eines Zeitgenossen vom 2. Jahrhundert n. Chr. Zu G. III 116 bemerkt er, was bei Forbiger u. a. schon steht: auch Hor. Ep. 16, 12 läßt den Reiter etwas thun, was eigentlich Sache des Pferdes ist.

III. Zur Äneis.

9) Brosin-Heitkamp's erstes Heft (A. I und II) ist bei Perthes in Gotha 1900 in siebenter unveränderter Auflage erschienen.

10) Vergilio. L'Enéide commentata da Remigio Sabbadini. Libri I, II, III. Terza edizione ritoccata. Torino 1900, Erm. Loescher, LII und 135 S. 8.

Von den wenigen Änderungen im Texte sei hervorgehoben die Parenthese um I 394/6, infolge deren sich nun V. 397 eng an 393 anschließt [vgl. VIII 190 f.] und die überlieferte La. *famae* II 587 mit Komma hinter 586, sodafs *satiare* wie bei Ov. Met. VII 808 den Genetiv regieren soll, *ultricus* = *ultionis*. Auch II 350 ist S. zur Vulgata zurückgekehrt, vermutet jedoch in der Anm., um die gute Überlieferung *audendi* zu halten, für *sequi* jetzt *sed hui* [diese Interjektion wäre neu für V.] als Anfang der nun folgenden Parenthese. Der Kommentar zeigt mancherlei Verbesserungen, Streichungen und Zusätze; so III 569 über die Cyclopenküste, welche der bis vor kurzem in Catania wohnhafte Verf. bequem kennen lernte: alten Seeverkehr bezeuge zwar nicht der Name des Ulixeshafens, wohl aber die nahe Örtlichkeit L'Ognina = *λογγῶνες* d. h. durchlöchernte Steine zum Anbinden der Schiffstau. Auffällig ist mir noch I 707 *nec non et* = *et* [nicht *atque*?] *etiam*. II 3 f. sollen von *renovare* oder vielmehr einem darin enthalten zu denkenden *narrando* aufser der indirekten Frage mit *ut* auch die beiden folgenden Relativsätze abhängen, welche ich lieber als Appositum zum Fragesatze bezeichne. Die Homernachahmungen sind hinten angehängt wie schon in der 2. Auflage des 2. Bändchens.

Auch die Angaben über V.s Leben und Wirken S. VII f. sind mehrfach gekürzt, ergänzt und umgeordnet. Was sonst auf den 52 einleitenden Seiten verhandelt wird, wendet sich nicht sowohl an Schüler, denen die reichhaltige Ausgabe zunächst dienen will, als an den Mann der Wissenschaft. Sie sind schon früher unter eigenem Titel — mit Recht! — als besonderes Heft herausgegeben worden, das ich unten als Nr. 19 für sich bespreche.

11) G. A. Koch, Schulwörterbuch zur Äneide des P. Vergilius Maro. Dritte vielfach verbesserte Auflage von Heinrich Georges. Hannover und Leipzig 1899, Hahnsche Buchhandlung. VIII u. 333 S. gr. 8. 2,25 M.

Das Buch zählt neun Seiten mehr als die zweite Auflage 1890.

Der Herausgeber hat laut Vorrede die mannigfachsten Verbesserungen vorgenommen und vieles gleichmäÙiger angeordnet, dankt auch einem Korrekturleser für Bemerkungen und Zusätze. Aber er beherrscht den Text und die Litteratur noch immer nicht selbständig. Sogar die Neuerungen sind nicht alle zu billigen. Geradezu ein Rückschritt ist es, wenn *bidens*, das in der zweiten Aufl. nach Spengel und Nehring richtig erklärt war, jetzt wieder ein Tier sein soll, 'das schon beide Reihen Zähne besitzt, also nicht mehr *lactens*, sondern schon *maior* ist'. Die Stelle V 829 wird jetzt unter *velum* richtig erklärt, unter *intendo* auch, aber trotzdem hier noch *ventis* citiert. Und so stößt man überraschend oft auf Mängel, die sich neu eingeschlichen oder hartnäckig erhalten haben, und es sind nicht etwa nur Druckfehler wie S. 98 b Z. 18 'feinlich' oder S. 128 a Z. 39 l 162 statt 62 und S. 333 b Z. 24 X 110 st. 140.

Unrichtig ist z. B. die Quantität angegeben bei *Cupavo*, *Hector* (s. II 282), *nigrans* und *nigresco* [soust bleibt syllaba anceps meist unbezeichnet], auch *diversa* XII 742 unter *peto*; unvollständig der Wortlaut, wenn *divorum* VII 211 unter *augeo* und die Negation XII 802 unter *recuso* fehlt, und ungenau die La. *Diomedea* [Wagner und Ribbeck]. Im Ausdruck fällt mir auf *biforis* in Doppelakkorden <Zweiklängen>, *creo* VII 283 gebären lassen <züchten> und unter *Theseus* 'beim Versuch . . Proserpina zu entführen, wurde er im Tartarus <ertappt und> zu ewiger Gefangenschaft verdammt'. Bedenklich ist die Übersetzung *menta* VI 809 Kinnbart, *stringo* I 552 schnitze und *torti orbes* XII 481 Seitenwege; auch die unvermittelte Erklärung XII 663 'die eiserne Saat der gezückten Schwerter', unter *horreo* und VIII 181 'das zu Brot oder Kuchen verarbeitete Getreide' unter *laboro*. Wie sich I 392 *vani* zu *frustra* verhält, bleibt S. 321 unklar.

Das Tempus ist verfehlt bei *sedet* VII 611 und *velle* IX 539 'hist. Inf. st. volunt'. Sonderbar klingt auch *iussi* I 707 'in der Bed. des Präs. st. et iubentur d. i. man hiefs . .' SachgemäÙe Anordnung vermisÙe ich öfters: *ante* V 185 meint V. nicht zeitlich, sondern örtlich = *antiquiorem* bei Cic. Verr. V 36; *bene* IX 157 gehört vor b, *cedit* V 224 zu 2, *fovere* IV 193 zu 1 a (*inter se* ist einfach Objekt) und *volt* VI 318 zu 1, wenn es nicht = *sibi v.* sein sollte. Einen Widerspruch ergiebt die Erklärung von *penates* I 704 auf S. 228 und S. 9 unter *adoleo*. Cato d. J. soll sich 48 v. Chr. in Utica entleibt haben, *possit* II 362 zu zwei Infinitiven gehören, *genae* IV 463 [644?] u. ö. Sitz des Zorns wie der Freude sein, IX 21 *omnia magna* zu lesen stehen (S. 275 u. *sequor*) — alles wörtlich nach Kochs größerem Vergilwörterbuche. Daher stammt auch die wunderliche Erklärung für *litore* III 419 unter *diduco*: durch das infolge des Zerteilens gebildete Ufer, so dafs sich dadurch auf beiden Seiten Ufer bildeten. Doch ich höre auf zu blättern und verbessern, zumal meine früheren Berichtigungen nicht recht ausgenutzt sind.

- 12) Alfred Knorr, Beiträge zur Erklärung einiger Stellen aus Horaz und Vergil. Progr. des Gyms. zu Belgard 1900 (Nr. 141). 28 S. 4.

Umsichtig und besonnen mustert Kn. wieder eine Reihe von Schwierigkeiten in der Äneis. Beachtenswert ist namentlich folgendes. I 286 *Caesar* = C. Julius C., nicht Augustus [vgl. schon Ribb. GRD. II S. 92] — II 595 *nostrī cura* = Rücksicht auf mich: Venus bezeichne die Bedrohung der Helena als Rücksichtslosigkeit gegen sich — III 226 *clangores* = Geräusch durch das Schlagen der Flügel, nicht Geschrei, das erst 228 folgt [vgl. D. Serv.] — IV 493 *magicas invitam accingier artis* sage Dido, weil sie das Äußerste thun möchte, um sich den Äneas zu erhalten, nicht weil Zauberei verpönt war: niemand, namentlich kein Weib, verkehre gern mit Unterirdischen. An andern Stellen kommt Kn. zu demselben Ergebnis wie meine Schulausgabe. Ein wenig anders entscheidet er sich bei I 108 *mari summo* = bei hohem Wasserstande, 'nicht Seegänge, wie D. schreibt', wogegen ich mich auf Schmalz zu Sall. Jug. 78, 3 berufen kann, und bei VI 310, wo er aus Gigliolis Avifauna Italica S. 473 f. nachträgt, daß Zugvogelschwärme Italien nur kreuzen, meist in südwestlicher Richtung auf Afrika hin, und Holztauben selbst in Ligurien nicht etwa vom Gebirge her ankommen, sondern vom Meere, welches sie, vielleicht der größeren Sicherheit wegen, während des Tages zu überfliegen scheinen. So etwas weiß wohl auch Becker, wenn er schreibt: sie kommen schon von Norden über das Meer. Daß 'er doch nur die Ost- oder Nordsee damit meinen' könnte, glaube ich nicht. Auch gegen Fickelscherer wendet sich Kn. mehrmals, namentlich bei IV 607 *Sol* = Baal. Freilich sein Bedenken, daß *terrarum opera omnia* nicht *hominum facta* o. seien, teile ich nicht. Ich verstehe die Worte wie *haec* IV 208 und 372, vielleicht auch IX 209 und XI 725 (= das ganze Treiben hier auf Erden) und vergleiche *terrenus* bei Hor. IV 11, 27 und *terrestria* Sat. II 6, 93. Wenn aber *Sol* an erster Stelle der Tageszeit wegen angerufen sein soll (wie *Matutine pater* bei Hor. S. II 6, 20 f.), so muß ich betonen: was soll er thun?

IV 544 f. hält Kn. gegen meinen Widerspruch im JB. 1899 S. 191 daran fest, daß *inferar* heiße 'soll ich mich auf sie stürzen' und beruft sich auf die folgende Scene, wo Merkur dem Äneas Didos Rache ankündigt, wenn er länger zögere. Ich denke, Merkurs Wahrhaftigkeit brauchen wir um so weniger in Rechnung zu stellen, als ja seine Drohung nicht eintrifft. Maßgebend ist der engere Zusammenhang. Dido beschließt zu sterben (547 *quin morere*), weil sie keinen andern Ausweg sieht: den Bund mit Iarbas hindert ihr Selbstgefühl und den Anschluß an die Trojaner deren Abneigung und, falls man sich darüber hinwegsetzen könnte, die Rücksicht auf ihr eigenes Volk, welches weder verwaist noch der endlich erlangten Ruhe von neuem beraubt

werden soll. Vgl. jetzt auch Belling (u. Nr. 22) S. 224 Anm. 2. Nicht überzeugt bin ich ferner davon, daß IX 313 *omnia* nicht mit auf die *mandata* 312 ziele, sondern nur auf die *vota* 310, welche gleich einer Schar Vögel, die zum Himmel aufsteigen will, die Wolken nicht durchdringen können und in alle Winde zerstreut werden sollen. Statt Isabellas Verwünschungen in Schillers Braut von Messina 2670/7 vergleiche ich lieber XI 795 oder Catull 64, 142 und 30, 9 mit Rieses Anm. Eine andere Lesart endlich wird befürwortet IX 475: *ac* nach R st. *at* — schwerlich nötig.

13) T. E. Page, On Vergil A. V 359. Class. Rev. XIII 1899 S. 273.

Daß man geweihte Waffen bei wichtiger Gelegenheit in Gebrauch nahm, was P. früher (Class. Rev. 1894 S. 300) nicht belegen konnte, beweist er jetzt aus Tac. Ann. XV 53 und Arr. Anab. IX 6.

14) F. Granger, Aeneid VI 282—284: 893—898. Class. Rev. XIV 1 (1900) S. 25/6.

Folkloristisch (s. o. Nr. 5) will Gr. auch die Theorie der Träume bei V. auslegen. Wenn ich ihn recht verstehe, nimmt er an, daß das hörnerne und das elfenbeinerne Thor für echte und falsche Träume als Auge und Mund (nach dem Elfenbein der Zähne benannt) aufzufassen seien. Vgl. schon Serv. VI 893.

15) William Everett, Class. Rev. XIV 3 (1900) S. 153/4,

deutet dagegen A. VI 893 f. dahin, daß Äneas und Deiphobe die Unterwelt vor Mitternacht verließen: nach Mitternacht sei auch das Hornthor offen, nämlich für echte Träume, aber vor Mitternacht lediglich das Elfenbeinthor, durch welches die trügerischen Träume zögen; vgl. Platos Kriton 44 A und Hor. Sat. I 10, 33 mit Kieflings Anm.

16) P. H. Damsté, Emendandi artis vindicatio lectionibus Vergilianis illustrata. Lugduni Batavorum 1899. 24 S. 8 = Progr. gymn. Leidensis p. 33—56. — Vgl. H. Winther, WS. f. kl. Phil. 1900 Sp. 1317; R. Helm, Berl. phil. WS. 1900 Sp. 520.

In behaglicher, mehrfach breiter Darstellung behandelt D. [s. JB. 1899 Nr. 21] noch 10 Stellen der Äneis, an denen er zu folgenden Lösungen gelangt. VII 125 empfehle sich *divisis* st. *accisis*, 577 *caecus* st. *caedis*, 611 *ast* st. *has*, 624 *arcibus* st. *arduus* und hinter *altis* ein Semikolon sowie im folgenden Verse *eques* ('ita legendum iam [!] ex Macrob. Sat. VI 1, 54 constat'), 654 *exsul* st. *esset* und 798 *rutilo* st. *Rutulos*. Ferner VIII 144 *tuli* st. *tui* mit Interpunktion vor *pepigi*, 455 *lecto* st. *tecto* [nicht neu], 627 *avium* st. *vatum* und IX 75 *foros* st. *focos*. Die verlockende [?] Gelegenheit, VIII 108 *tactis accumbere ramis* zu schreiben, verschmäht er und trennt nur *tacitis remis* als abs. Abl. von *incumbere*, wozu *rates* als Subj. fortgelte. Aber auch die andern Ände-

rungen sind teils überflüssig, teils unannehmbar; die Vorschläge zu VII 798 und IX 75 verstehe ich überhaupt nicht.

17) Aus den nachgelassenen Papieren Emil Irmschers stammt noch 'Vergils Äneide Buch X in freien Stanzen übersetzt' im 28. JB. der Zeidler'schen Realschule zu Dresden, 1900 Nr. 602, entsprechend der Übersetzung von A. I—IX, welche 1887—1895 an derselben Stelle veröffentlicht ist.

18) A. Souther, *On Virgil, Aeneid XII 813—818*. *Class. Rev.* XIV 3 (1900) S. 154f.

A. XII 817 wird als Glosse eingeklammert, da *superstitio* VIII 187 anders gemeint und *superi divi* ungewöhnlich ausgedrückt sei.

19) Remigio Sabbadini, *Il primitivo disegno dell' Eneide e la composizione dei libri I, II, III*. Vorläufer der dritten Ausg. von A. I—III (s. o. Nr. 10). Turin 1900, Erm. Loescher. 52 S. 8. — Vgl. P. Thomas, *Rev. de l'instr. publ. en Belgique* 1900 S. 266; R. Helm, *Berl. phil. WS.* 1900 Sp. 1380.

Die Entstehungsgeschichte der Äneis bot bisher besonders zwei Rätsel. Das erste hat S. in seiner zweiten Ausgabe von A. IV—VI (S. XXVIII; s. JB. 1899 S. 194) dahin aufgelöst, daß er den Grundstock von Buch V nicht mit Conrads als Ende von III oder mit Kettner als selbständiges Buch zum Abschluss der episodischen Erzählung des Äneas hinter III ansetzte, sondern der zeitlichen Ordnung gemäß vor I entworfen sein liefs. Jetzt schmeichelt er sich auch das zweite Rätsel zu deuten. Buch III, welches Conrads und Georgii als erstes oder eins der ersten, Schüler und Sabbadini ehemals (*Studi crit.* S. 105f.) als letztes oder eins der letzten ansahen, ist zuerst abgefaßt, und zwar wie V als direkter Bericht des Dichters, aber schliesslich umgearbeitet, um in 'dramatischer' Fassung dem Helden mit in den Mund gelegt zu werden. Diese zweite, uns jetzt vorliegende Bearbeitung entstand, wie aus inneren und äusseren Anzeichen zu folgern ist, 25—22 v. Chr. Eine dritte begann spätestens i. J. 20 (s. VII 606 *Parthos repscere signa*), ohne jedoch zum Abschluss zu gelangen, so daß die geplante Beseitigung der Verse II 567—88 erst durch Freundeshand erfolgte.

Die vorauszusetzenden Grundzüge des ursprünglichen Entwurfs von III verzeichnet übersichtlich S. 36f., nachdem vorher einzelne Stellen und Abschnitte beleuchtet sind. Auf den Eingang (I 1—3, 5—7) folgte die Erzählung der Fahrt, eingeführt mit III 1—3: Abreise von Antandros mit Waffen (III 156, 307) und zahlreichen Mannen (s. V 75, 289) auf 20 Schiffen. Die Richtung bestimmte vielleicht Venus (s. I 382) nach Apollós Orakeln (s. IV 345f. VI 59, 343f.), welche von Anchises mißdeutet (vgl. III 181 *novo errore*) Irrfahrten veranlafsten (69f.), bis sich Äneas in Delos

selber Aufschluß holte. Neues Mißverständnis führt nach Kreta (kurze Fassung ursprünglich III 128—31 und 135—46; s. JB. 1895 S. 246 über E. Holzer), wo endlich Italien als Ziel bezeichnet wird. Statt der Verse 192—208 [oder neben ihnen?] wird ein Sturm bei Malea angesetzt (s. V 193; auf die 3 Verse, welche D. Serv. III 204 kennt, bezieht sich S. Stud. cr. 102, aber hier nicht), aus dem Neptun hilft (daher V 801 *saepe*). Weiterhin soll die Landung in Actium wegfallen, besonders wegen des störenden V. 276, sonst aber der ursprüngliche Bericht von der Fahrt durch das ionische Meer öfters leicht zu gewinnen sein: z. B. 268 *fugiunt* st. *fugimus*, ebenso 272 f. *effugiunt* und *exsecrantur*¹⁾, ferner im Schlußstück 697—706 *venerantur*, *exsuperant*, *radunt*, *linquunt*, *legunt*, wo jetzt der Wechsel im Numerus der ersten Person auffällt wie *quondam* 704, das sich als Überbleibsel des unmittelbaren Berichts vom Dichter einfach erklärt wie schon V. 595 und *teneant* 866 st. des jetzt zu erwartenden *teneamus* oder *teneam*. Die Erlebnisse in Buthrotum verraten Überarbeitung, namentlich durch allerlei Widersprüche: die Fragen werden 317 an Andromache, nicht an den Mann (299) gerichtet und sind teils zu allgemein gehalten, teils nach den Mitteilungen von 295 f. müßig; auch der Xanthus 350 reimt sich nicht glatt mit dem Simois 302. Die Aufschlüsse des Helenus müssen anfangs viel kürzer gewesen sein (377 *pauca*), indem etwa die Frage von V. 368 einfach in 374—95, die vorhergehende *quae prima pericula vito* in 410/3 und 429—32 Antwort fand: von den drei Nebensätzen mit *ubi* dürfte nur der zweite 410 alt sein (*digressum*, näm. von Buthrotum), während die in 403 und 441 Flicker sind wie *has autem* 396 und *praeterea* 433; die Erweiterungen weisen auf VIII 60/1, VI 74/6 und 890/2 zurück. Entsprechend entfallen weiterhin die V. 477/9 und 506—50, da die Landung an Italiens Ostseite mit allem Zubehör durch V. 381 f. widerrufen war. Die Beschreibung der Scylla und Charybdis 416—28 lehnte sich vielleicht erst an 587 an. In 682/6 steckt der Anfang einer zweiten, abweichend dargestellten Abfahrt vom Ätna: *metus* ist nach *nec potis* 671 und *nequiquam* 677 nicht wahrscheinlich und *rudentis excutere* kaum möglich, wenn 667 die Tuae gekappt sind. Auf die Küstenfahrt bis Lilybaeum (706) folgte schließlich die Landung in Drepanum und festlicher Empfang bei Acestes (s. V 35—41).

Der Bericht vom Tode des Anchises (III 707 f.) stand nach S. ursprünglich ausführlicher am Anfange von Buch II, dem jetzigen V, dessen neuer Eingang 1—7 an das nun Vorhergehende anknüpft, während in 8—34 die jetzige zweite Ankunft

¹⁾ 209 f. und 219 f. ist die Umwandlung freilich nicht so leicht. Auch den Halbvers 218 verwertet S. 37 nicht als Zeugnis für späteren Abfassung wie sonst Vers 316. 340. V 792. 815. I 534. II 346. VI 94 u. a.

in Sicilien klarge stellt wird¹⁾. S.s Analyse des ganzen Buches V sowie der vier folgenden brauche ich nicht anzugeben, da die Hauptsachen schon in seinen früheren Schriften veröffentlicht sind. Ich bemerke nur, daß der Wettlauf hier ursprünglich gefehlt haben soll (286f. wird die Örtlichkeit beschrieben; aber die Läufer sind früher [s. u. Nr. 24] ausdrücklich eingeführt in IX 167f.) wie der ludus Troiae samt V. 667—74, wo V. wieder 'in einen seiner gewohnten Widersprüche' verfällt (vgl. 673 mit 556). Die Erwägung des Aeneas 702f. paßt nur auf den ersten sicilischen Aufenthalt, nicht hinter IV 234f. Als jüngere Zuthat betrachtet S. sodann aus unserem Buch I die Stücke 221 [richtiger wohl S. 17: 223]—304, 530/8, 559—60, 633/6, 647—96, 707—22, 735, 747 u. 755f. Aus II: die beiden Laokoonscenen (nach Bethe) und 176—182 [183 vor 185 einheitliche Fassung?], 328—35 (~ 257—67), 342/6, 451—68, [506—58 nicht ?] 564—631, 638—40, 664/7, 717—20 und 745—800. Aus IV: 6—55, 351/5, 360/1, 397—400, 431/34, 456, 474—503, 509—606, 630—62, 672—87. Endlich aus VI, dessen Anfang ursprünglich die Fahrt von Africa nach Cumae behandelte: 93/4, 149—52, 156—89, 212—36, 431/3, 489—93, 608—15, 743/7 u. 808—87.

Die kritischen Betrachtungen von A. I und II S. 16f. sind nicht so vollständig umgearbeitet wie die von III, aber immerhin stark verändert und vermehrt. Auch *primus* I 1, die Unebenheiten 23—32, die Unterbrechung 633/6 und ähnliche Übelstände werden betont, um ältere und jüngere Stücke festzustellen. Doch kann ich noch immer nicht behaupten, daß man S.s geistreichen Aufstellungen beipflichten müßte, zumal sich viele Mängel zur Not anders erklären lassen. R. Helm, dessen lange Rezension eine Reihe von Stellen ausführlich nachprüft, geht mir andererseits wieder zu weit, wenn er nicht einsieht, welchen Dienst man dem Dichter erweise, wenn man sämtliche Dummheiten von ihm in einen ganz vernünftigen und schönen Text nachträglich eingeschoben sein lasse. Dann erscheint ein Versehen doch eben nicht so schroff und unbegrifflich; vgl. JB. 1895 S. 258.

20) Rem. Sabbadini, Il verso più difficile dell' Eneide. Riv. di fil. XXVIII 1 (1900) S. 82—84.

A. IV 436 ist *cumulata* in M st. *cumulatam* nur verschrieben, weil das folgende Wort mit *m* anlautet; S. vergleicht IV 517 *mola* st. *molam* [näml. *sparserat* nach Stud. crit. 19] und VI 602 *quo* st.

¹⁾ Die V. 23f. sind gewiß neu. Aber schwerlich 8f. Wenigstens redet S. 45 Anm. 2 von der Versetzung des alten Anfangs von VI nach V; und mir scheint auch die Wiederholung von *tenuere* S nach *tenebat* I den Einfluß eines schon vorhandenen Stückes anzudeuten. S. konstatiert hier 'uu doppione' wie 827f. ~ 762f., II 460f. ~ 445f., auch I 95 ~ V 624 u. ö., ohne daß überall deutlich würde, was er daraus folgern möchte.

quos, womit nicht jeder jene Annahme bestätigt finden wird. Die doppelte La. *dederit* und *dederis* wird auf eine doppelte Fassung des Dichters zurückgeführt: erst fehlten die V. 431/4 und Dido bezog ihre Bitte (*veniam*) unmittelbar auf Aeneas; später fügte V. die Anna als Mittlerin ein, die von den Selbstmordgedanken der Schwester noch nichts weiß, und schrieb nun *dederis*, so daß *morte* nicht mehr instrumental, sondern temporal zu verstehen wäre. Vgl. aber Kappes-Wörner zur St. und JB. 1899 S. 195 über Vivona. Für *dederit* spricht neuerdings auch entschieden W. Kroll (u. Nr. 24) S. 140 Anm. 1.

21) E. Norden, Ein Panegyricus auf Augustus in Vergils Aeneis. Rhein. Mus. f. Phil. N. F. 54, 3 (1899) S. 466—482.

Sibyllinische Prophezeiungen, wie sie V. als Anfänger auf den neugeborenen Sohn seines Gönners Pollio gehäuft hatte¹⁾, bezieht er später A. VI 791—805 auf den Mann, dessen Segnungen er mit der ganzen Welt empfand und empfing. Äußerlich schließt er sich dabei dem Schema des *ἐγκώμιον βασιλείας* an²⁾. Dabei die Teile *γένος divi genus* 792, *πράξεις* und zwar *κατ' εἰρήνην* —794 und *κατὰ πόλεμον* —805, letztere in drei Gedankenreihen: das Land des fernsten Südens *πείρασιν ἐν γαίης* (Hes. Theog. 518; über den Zodiacus vgl. Luc. III 253 f.), als Äthiopien uranisch und terrestrisch bezeichnet, wurde in den Jahren 24—22 von C. Petronius unterworfen (Mon. Anc. 5, 21 f.); die Völker des Nordens, Scythen und Sarmaten, die bei den Augusteern *Geloni* heißen, erbaten im J. 26 oder 25 Augustus Freundschaft (Mon. Anc. 5, 51 f.), wie sich Ägypten unterwarf; die V. 801/5 endlich bringen eine zweiteilige *σύγκρισις*, verbunden mit starker *αὔξησις*. Das Ganze entspricht speziell einem Panegyricus auf Alexander den Großen, dem Augustus sich gern verglichen sah. Daher rührt die Übertreibung 795 f. (s. Aeschines gegen Ctes. 165) und die Vergleichung mit Hercules und Bacchus (s. Men. 388, 6; Plut. über Alex. Geschick I 10 S. 332 B; Lucian Totengespr. 14, 6), ja das schon wiederholt betonte Abgleiten des Gedankens von den weiten Fahrten zu den kulturellen Verdiensten (*pacare* 803 = *ἡμερωῶσαι γαίαν*). V. 798 f. erinnert schon in der Form an Sib. V 16 *ὄν Θρηῆκη πιήξει καὶ Σικελίη καὶ Μέμφις*.

Hor. c. s. 53 f. zeigt die Erfüllung von V.s Weissagung, welche nach N. zwischen die J. 26 und 22 zu setzen ist, nicht etwa nach 19, was Sabb. Stud. crit. 133 aus V. 794 folgert: die Nennung der Garamanten sei geographisch, nicht geschichtlich

¹⁾ Sibyllinischen Einfluß bezweifelt S. Sudhaus, Rh. Mus. 56, 1 (1901) S. 44 f. Näheres darüber später.

²⁾ Rhetorische Einzelvorschriften findet schon F. Marx in B. 4 befolgt; s. JB. 1899 S. 177. Neuerdings auch A. Gudemann im Agricola des Tacitus, wogegen G. Andresen im JB. 1900 S. 213 Einspruch erhebt.

gemeint. Jedenfalls müsse das ganze Buch zwischen Herbst 23 und Herbst 22 fertig gewesen sein und seine Vorlesung (Suet. 61 R.) möglichst weit vom Tode des Marcellus abgerückt und an Augusts Abreise in den Orient (Sept. 22) angenähert werden.

- 22) H. Belling, Studien über die Kompositionskunst Vergils in der Aeneide. Leipzig 1899, Dieterichsche Verlags-Buchh. Theodor Weicher. 250 S. gr. 8. 5 M. — Vgl. W. Kroll, DLZ. 1899 Sp. 1954¹⁾; R. Helm, Berl. phil. WS. 1900 Sp. 294; C. W-u, Lit. Centr. 1900 Sp. 725.

Wie Plüß, dem das Buch gewidmet ist, versucht auch B. eine genaue Gruppierung der Schildbilder. Er denkt sich eine aufrecht stehende Ellipse, von welcher oben und unten ein Segment abgesondert ist. Eine größere konzentrisch daruntergelegte ergibt einen Ring, der den Schildrand darstellt. Zur Orientierung diene die längere senkrechte Achse *ou* (oben—unten) und die kürzere wagerechte *lr* (links—rechts). 'Der geneigte Leser wird gebeten, nachzeichnen zu wollen'. Die Reihe beginnt auf dem Ringe, wo bei *r* über der Achse die alten Julier VIII 628f. dargestellt sein sollen, unter ihr die Wölfin mit den Zwillingen 630/4; *nec procul hinc* (rechtsherum weiter, zwischen *r* und *u*) der Raub der Sabinerinnen 635/8, unten zu beiden Seiten der senkrechten Achse das Versöhnungsfest 639—641, *haud procul inde* (links hinauf, zwischen *u* und *l*) Mettus Fufetius 642/5; dann bei *l* unter der wagerechten Achse Porsenna 646/8 und über ihr Cocles und Cloelia 640—651. Auf die Porsennagruppe folgt nun das Manliusbild *in summo*, also bei *o*: *templum* links und *regia* rechts von der senkrechten Achse, *hic* (rückwärts, zwischen *o* und *l*) die heranschleichenden Gallier vor der Gans 655/8 und entsprechend drüben zwischen *o* und *r* die ausgeprägten Typen der Feinde 659—662. Damit ist der Ring gefüllt und die Reihe kommt, nun linksläufig, an das obere Segment der inneren Ellipse: *hic* auf der rechten Hälfte, unmittelbar neben dem zuletzt genannten Bilde, die frommen Bruderschaften 663/4 und auf der linken die Matronen 665/6; *hinc procul* auf dem unteren Segment links der Tartarus 666/9 und rechts die Frommen 670 (vgl. VI 542f. *dextera . . laeva*). Mit diesen beiden Bilderpaaren, welche die Eroberung der Weltherrschaft und die Bürgerkriege andeuten sollen, 'wird die Brücke zu den Ereignissen der jüngsten Zeit geschlagen'. Daher sehen wir jetzt drittens *haec inter* 671/4 auf dem Mittelmeere, was die Delphine seitwärts andeuten, *in medio* 675—703 das Hauptbild, die Völkerschlacht von Actium. Zunächst zeigt uns der Dichter die vier Hauptpersonen: *hinc Augustus*, *hinc Antonius* rechts und links vom Schnittpunkte der Achsen, *parte alia* Agrippa auf Augusts rechtem Flügel und Kleopatra (*sequitur*

¹⁾ Gegen zwei Einzelheiten in Krolls kurz absprechender Anzeige verhält sich Belling in der DLZ. 1900 Sp. 392.

688) links von Antonius. Aber nicht in der Pose einer Flottenparade, sondern nur zum vorläufigen Überblick; es heißt *agens* 678, nicht *agit*. Die Beschreibung des Kampfes beginnt erst 689: Anlauf — 693, Kampf — 697, Teilnahme der Götter in den Lüften über den irdischen Kämpfern — 703, und zwar links die ägyptischen *monstra* 698, *contra* rechts die römischen Götter, in der Mitte Mars *anceps*. Nun bleiben noch zwei Mittelfelder zwischen dem Hauptbilde und den beiden Segmenten. Oben denkt sich B. die Entscheidung 704—713: rechts auf der Höhe von Actium (*desuper*) Apollo, an die römischen Götter sich anschließend; in der Mitte Kleopatras Flucht und links dem Apollo entsprechend der Nil. Unten 714—728: wieder rechts, auf der römischen Seite, nachdem der Triumph im Part. Perf. nebenher angedeutet ist, Tempelweihe und Volksfeier, in der Mitte Augustus am Apollotempel thronend, von links her kommend die Abgesandten der besiegten Ausländer, denen römische Kultur aufgenötigt wird; vgl. VI 852.

So sinnig das meiste entworfen ist, bleibt doch manches bedenklich. Schon die alten Julier 628 f. als besonderes Bild. Ferner: die dichterische Zerdehnung des fruchtbaren Augenblicks in mehrere Vorgänge nacheinander erwartet man geltend gemacht zu sehen, wenn nach S. 100 die elf Verse 652—62 nur ein plastisches Bild zu geben scheinen. Aber es werden drei bis vier Orte dafür angegeben und unten entsprechen drei Bilder als symmetrische Abschnitte, auch V. 639 f. (*'post ist zeitlich'*) von den vorhergehenden getrennt. Sonderbar ist außerdem, daß oben auf beiden Seitenfeldern stürmende Gallier sein sollen, links in Büschen versteckt und von der Nacht verhüllt [also für die Plastik unsichtbar!] und rechts in ihren Typen erkennbar [das 'andere Tempus' 659 f. schildert m. E. ihr Aussehen, die Imperf. vorher die Situation]. Namentlich aber ist mir das Mittelstück unklar. Die römische Schlachtreihe soll nach links gerichtet sein und doch Agrippa rechts von Augustus halten; nicht vielmehr über ihm? Stünden die Flotten sich genau gegenüber, dann käme auch auf der nach rechts blickenden Gegenseite Antonius richtig auf den rechten Flügel; also auf dem Bilde lieber etwas unter die wagerechte Achse wie auch Augustus, während über ihr Kleopatra dem Agrippa entspräche. Eine besondere Flottenparade lehnt B. mit Recht ab; aber wozu werden dann Plätze für die 4 Hauptpersonen bestimmt? Zweifel erweckt mir auch der Ansturm der beiden Geschwader von den zwei Gestaden aus (Actium rechts, Leucas links), wenn am Rande der Ellipse zwischen den beiden Segmenten je ein Streifen Meer das Bild einrahmen soll. Und wie scheidet er sich von der zweiten Phase, dem eigentlichen Kampfe, während dessen oben Geschosse sausen und unten das Meer sich färbt? Schon dafür müßte uns doch Lessing bedenklich am Ohre zupfen. Und nun sollen gar die Götter in der

Luft mitkämpfen, *medio in certamine Mavors*, wohl wie die Geister in der Hunnenschlacht Kaulbachs, der auch S. 105 vorschwebt, wo von Kompositionsgesetzen die Rede ist, nach welchen die Zwischenfelder mit Verbindungsgliedern ausgefüllt sind. Ich kann mir so eng, ja fast untrennbar verbundene Scenen nicht plastisch neben einander vorstellen und möchte doch lieber dabei bleiben, daß 7 Stoffkreise vorschweben (448), aber schwerlich die Zahl der Bilder zu berechnen oder gar ihre Anordnung festzustellen ist.

Einen Umstand habe ich bisher übergangen, der für B.s ganzes Buch wesentlich ist: Vergils Kompositionskunst zeigt sich ihm nicht nur in der sorgfältigen Anordnung der meisterhaft ausgewählten Bilder, sondern auch im Ebenmaß der einzelnen Glieder und Teile. Die V. 635—662 zerlegt er symmetrisch in $(4 + 3) + 4$ und $3 + 3$ und $3 + 4 : 4$ Verse, so daß oben und unten eine Triade, bei 1 ihrer zwei und in den vier Zwischengliedern je eine Tetrade ein Bild ergibt. Die Stelle 678—688 zerfällt in $(4 + 3) + 4$ Verse, 689—714 gar in $(5 + 4) + 6$ und $(3 + 2) + (2 + 3)$ und $6 + (4 + 5)$. Nicht ganz so überraschend gliedern sich 663—677 in zwei Paare von Gegenbildern auf den Segmenten [nicht genau je 2 V.] und $4 + 3$ V. Diese 7 Verse (671/7) werden, besonders wegen der Gleichartigkeit ihrer temporalen Relation, zur ersten Hälfte der Beschreibung gerechnet, so daß zwei fast ganz gleich große Hauptteile von $52 + 51$ herauskommen¹⁾. Mit den zwei einführenden Enneaden 608—625, welche aus $(4 + 3) + 2$ und $7 + 2$ Zeilen bestehen, erhalten wir schließlic für VIII 608—728 das Schema

$(9 + 9) : 9; 11 + (3 + 3) + 11; 15 \parallel 11; 15 + (5 + 5) + 15.$

Ähnlich zerlegt B. den Tartarus, die Heldenschau, die gesamte Nekyia und schließlic die ganzen Bücher I, II und IV. So sieht er im 'Kern und Stern' des Tartarus (ohne die Einleitung VI 548—565 = $12 + 6$ V., den unechten V. 586 und den 'nicht schablonenmäßig gearbeiteten' Schlufs 608—627) die Quantität der Elemente verdoppelt: $4 + 3, 3 + 4$ zu $6 + 8, 8 + 6$, während er das Ganze in $20 + (14 + 14) + 20$ Verse gliedert, wie die Heldenschau ohne die zwei einleitenden Tetraden 752/9 und ohne die spätere Zuthat 788—807 in zwei gleiche Hälften von 37 Zeilen oder in $28 + (9 + 9) + 28$ Verse. Um B.s mühselige Leistung ganz zu veranschaulichen, folgen hier noch die augenfälligsten Entsprechungen der einzelnen Akte und Scenen von A. I, wo die V. 87, 426, 711 und 756 samt der zweiten Hälfte von 755 als unecht betrachtet nicht mitzählen.

¹⁾ Die beiden Verse 626f. sollen den sachlichen Inhalt des Kunstwerks allgemein angeben und auf den Triumph in V. 714 anspielen. Letzteres ist gesucht, wie auch weiterhin die Annahme, daß die *Luperci* 663 auf den Gedanken *Roma . . felix prole virum* (VI 784) hindeuteten.

Vers	Zeilen	Summa
1—83, 34—80	(8. 11 =) 33 und 16 + 15 + 16	80
81—123, 124—136	2. 10 + 2. 11 und 33	75 } 155
157—223	5 + 3. 18 + 7	66
223—253, 254—304	11 + 2. 4 + 11 + 1, 7 + 6 + 3. 8 + 6 + 8	82 } 148
305—417	50 + 37 + 30 + 2. 8	113
418—458, 459—498	2. 11 + 2. 9 und 5 + 3. 5 + 16	75
494—519, 520—560, 561—578	2. 13, 2 + 5 + 2. 12 + 2. 4 + 2. 2. 4 + 2. 3 + 4	85 } 160
579—596, 597—630, 631—642	3 + 2 (4 + 2) + 3, 16 + 2 + 16, 2. (2 + 4)	64
643—656, 657—694, 695—722	4 + 2. 3 + 4. 6 + 2. (1 + 12) + 6, 2. (2 + 4) + 2. 2 + 3 + 8	79 } 143

In den letzten Abschnittchen vermifst B. die Symmetrie. Sonst passen in der Verszahl genau Akt I + II zu IV + V, ungefähr (!) I zu IV, II zu V, Scene II 1 zu V 1 u. s. w. Den Schluß des Buches läßt meine Liste oben aus: er bildet nach B. die äußerlich zum ersten Buche geschlagene Einleitung zu Buch II und III, welche wie die Einleitung zu I genau 33 Zeilen zählt, nämlich $(2 + 3) + 3 + (3 + 2) + 2. 6 + (3 + 2) + 3$.

Sichten, einteilen, anordnen muß der Dichter seinen Stoff, selbstverständlich nicht die Zeilenzahl seiner Teile im voraus feststellen. Aber die Total- und Partialzahlen . . . hielt er dann . . . bewußt und absichtlich fest, meint B. S. 26 f. Und S. 16¹⁾ kann er sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Vers VI 624 die Zahl voll machen sollte. Dagegen betont er S. 164¹⁾, daß wir nicht durch Teilung von I 229 schematische Symmetrie erzwingen dürfen. Umsonst fürchtet man, daß dem Texte Gewalt angethan werde. Nur vereinzelt setzt B. anders ab¹⁾ und nur wenige Verse scheidet er aus, die meist schon verdächtigt sind²⁾. Auch Lücken schützt er nirgends vor, nein er lehnt ausdrücklich Ribbecks Annahmen hinter I 550 und VI 361 ab wie dessen Umstellung von VIII 652 u. a. Also konservativ verfährt B. nach Möglichkeit. Und doch kann ich die leidlich zwanglosen und auch im einzelnen öfters überraschend genauen Entsprechungen nicht bedeutsam finden, weil ich für solche Künste keinen Zweck sehe. Im Epos noch viel weniger als in der Lyrik. Woran soll wohl ein Leser oder Hörer merken, daß in A. IV die beiden ersten Akte Bellings (V. 1—295) zusammen genau die gleiche Verszahl aufweisen wie die beiden letzten (393—687), nämlich 292? oder in I je 303 und in II (vieraktig) je 400? Das entginge gewifs

¹⁾ Vor st. hinter II 39, vor II 655 st. 650, IV 56 st. 54, IV 658 st. 693 und VI 286 st. 282 [doch vgl. VII 183, wo das Prädikat auch erst bei der Apposition steht], wie ebenfalls ein Kolon hinter I 545, 602, IV 255, 372, 401, 424, 427, 549 und 511 mit Punkt hinter 512 vorgezogen wird.

²⁾ Außer den 4 oben genannten aus I und VI 586 nur II 76, 579, 775 und selbständig 607 nebst der letzten Hälfte von 606; ferner IV 126, 273, 286, 375, 387, 486, 528 und auf eigne Hand 344 mit dem Schluß von 343 sowie 489.

sogar den Merkern des Meistersangs. Ein echter Musensohn dagegen, dem sich alles nach dem Takte reget und nach dem Mafs bewegt, wird unwillkürlich Ebenmafs erzielen, ähnlich wie der Redner in seinen Perioden, aber nicht durch ein 'poetisches Schema' äußerliche Gleichheit herauszählen.

Das Befremden wächst nur, wenn wir lesen, dafs auch ein Interpolator Symmetrie kennt und erstrebt, von der doch kein alter Kunstrichter etwas meldet. Ertappt wird der Missethäter, selbst wo man es nicht ahnt. 'Nachdem er die Zeile IV 344 hinzusetzen hatte, fügte er zum Ausgleich 375 an der genau entsprechenden Stelle richtig ein'. Ja um zu 'konformieren', hat er in diesen dritten Akt von Buch IV ganze Verse gefügt, so dafs wir jetzt nach Absonderung der V. 296/9, welche im Perfekt erzählend den ganzen präsentischen Teil einleiten, genau dreimal 31 Verse finden statt der 'nicht pedantisch kongruenten' $31 + 30 + 29$. Ebenso hat er II 579 eingesetzt, um eine neue Symmetrie von $10 + (11 + 6)$ Zeilen zwischen 567—593 und 594—620 herzustellen, nachdem er die ursprüngliche durch Ausweitung des Halbverses *caligat, nubem eripiam* zu den jetzigen Versen 607/8 gestört hatte. Er ist nämlich ein unverkennbarer Feind der Kola und gerät sogar in Verdacht, hinter VI 601 drei Worte eigenmächtig gestrichen und dabei wieder den Ausfall einer Zeile ausgeglichen zu haben, indem er V. 586 zusetzte.

Hiermit kommen wir zu B.s fünfter Studie. Die 58 ungleich über die ganze Äneis verstreuten Halbverse, welche er wie Münscher u. a. (s. Anhang zu Lad.¹¹ I 534) aus dichterischer Absicht herleitet, ordnet er nach ihrer Gleichartigkeit in acht Gruppen: 8mal werden Reden eingeführt, 8mal abgeschlossen, 14mal ein Stück Rede vollendet, noch öfter ein Stück Erzählung (daher III 470 hinter 471 zu stellen), dreimal ein Gleichnis u. s. f. Nach ihrer metrischen und prosodischen Form sind es lauter wirkliche Hemistichia, die von sorgfältiger Arbeit zeugen, keine zweisilbigen Füfse oder fünffüfssigen Reihen darunter. Solche Kola verwertete V. epodisch, um 'der metrisch gleichmäfsigen Form seines ungeheuren Werkes noch mehr von Eintönigkeit zu nehmen, als er ihr schon durch kunstvollen Wechsel im Rhythmus des versus longus genommen hatte'. Mir scheint es natürlich, dafs ein begnadeter Dichter sogar seine Bruchstücke in rhythmische Formen gofs. Ebenso, dafs er den Sinn in der Regel vollständig abschlofs. Aber nur in der Regel: III 340 ist gute Überlieferung *quem*, nicht *quae* [nur im cod. Menag. II nachweisbar, nicht in M, was B. S. 119¹ noch anzunehmen scheint]; und 'der grammatische Abbruch' I 534 bleibt trotz Lad. zu X 260 so sonderbar, dafs ich diesen Halbvers, zumal da die vorhergehende antiquarische Notiz III 163f. mehr am Platze zu sein scheint, als richtigen tibicen betrachten möchte. Dafs Donat-Sueton 24 mit *quaedam* und *alia* stoffliche Stücke und nicht

metrische Zeilen meint, glaube ich wie B. 113. Aber dieser findet es selber denkbar, daß dabei auch unvollendete Verse stehen blieben. Andere Halbverse mögen Ergebnisse provisorischer Zuthat, Umformung und Streichung sein. Auf jeden Fall bleiben es Nothbehelfe, wie wir ähnliches bei deutschen Klassikern nachweisen können. Schiller schreibt am 23. Dez. 1799 an Goethe: Nichts ist zeitverderblicher als die kleinen Lücken, die man in der Arbeit gelassen, auszustopfen. Und Goethe, der den Egmont gleichfalls stückweise angriff, ohne sich um die allenfallsigen Verbindungen zu kümmern (Wahrheit und Dichtung XIX Ende), meldet Herdern am 13. Jan. 1787 über die Iphigenie: Einige halbe Verse habe ich gelassen [nicht absichtlich entworfen!], wo sie vielleicht gut thun. An ursprüngliche Absicht bei V. zu glauben bin ich also noch nicht bekehrt.

Mit einer gewissen Vorsicht gehen wir nun an die 24 neuen Epoden, welche B. 'wiedergewinnt'. Unmöglich erscheint ihm ein Kolon, wo formell oder inhaltlich kein Abschnitt oder Einschnitt vorliegt, also wie man es III 135 u. 256, IX 160, XI 290, XII 227 vermutet hat; unwahrscheinlich auch I 612, III 153, V 802 und namentlich V 120, 'das so ganz einzeln und ohne Stütze dastehen würde'. Aber sonst greift er die gegen manche zweite Hälfte geäußerten Zweifel willig auf, verstärkt sie durch neue Bedenken und zeigt, woher der Zusatz entnommen sein könnte. Meist sollen die Halbverse nach Stellung und Wirkung, nicht in der Form, einem andern entsprechen und als Stütze dienen, den im Folgenden die eingeklammerte Ziffer andeutet. Anderswo bemerkt B. freilich das Streben, einzelne Kola mit der erreichbaren Gleichmäßigkeit über das ganze Buch auszustreuen; so S. 153 über A. IX.

Nach Ribbecks erster Ausgabe und den Prol. 67f.¹⁾ kürzt er so I 188, IV 53 (: 44), V 403. 467, VII 134 (nur *Anchisen*: 129) 444 (: 439, 'Echo' 455), 571, VIII 13 (: 41), X 27 (: 17), 145, XI 170 u. 821 (wohl nur *adloquitur*). An den beiden letzten Stellen geht er selbständig weiter, indem er wie Ribb. bei I 755 und VIII 13 auch den folgenden Vers anfißt; ebenso bei IV 343 (inhaltlich: 361), 386 (leidenschaftlich kräftiges Echo zu demselben V. 361), während er S. 177 die Unechtheit von II 76 durch das nach Peerlkamp angenommene Kolon *quidve ferat* 75, in welchem der V. 66 seine formelle Parallele fände wie in I 755 seine sachliche, bestätigt sieht — bei der ungleichen Überlieferung der beiden Verse weder nötig noch folgerichtig. Umgekehrt verwirft er von dem längst verdächtigsten Verse I 711 ausgehend den Schlufs

¹⁾ Vgl. GRD. II S. 102: schon der Philosoph (Rhetor?) Seneca scheint ein in solcher Weise interpoliertes Exemplar benutzt zu haben. Ich weiß nicht, ob sich R. damit auf andre Stellen bezieht als auf die beiden, welche Eufner im Philol. 1884 S. 466f. bespricht, Suas. II 20 und Contr. VII 1, 27. Die zweite hat er jedenfalls GRD. I 345 im Sinne.

von 710. Diese wie die andern neuen Athetesen wollen wir etwas näher ansehen; sie müßten denn so grundlos sein wie die der Worte *quae maxima turba est* VI 611, welche, 'so richtig sie sachlich auch sein würden, als elende Ergänzung' doch fallen sollen — der Theorie zum Opfer.

Zu I 710 meint B., an Cupidos *verba simulata* = composita in Ascanii similitudinem hätten doch die Tyrier nichts zu bewundern, so sehr ihnen auch die strahlenden Mienen des neuen Gastes gefallen mochten. Die Beschönigung des Servius *hoc ex persona poetae accipiendum*, die übrigens in Georgiis antiker Äneiskritik fehlt, läßt allerdings auf einen Anstofs alter Kunstrichter schließen, denen *simulata* wie vorher *dei* nicht in den Zusammenhang zu passen schien. Aber Vergil blickt ja gern über den Horizont der Gegenwart hinaus in die Vergangenheit oder Zukunft; vgl. I 99 *saevus*, II 31 *exitiale*, IX 364 *nequiquam* und II 510 *inutile* hinter *nequiquam*. Und dem Sinne nach ist Parallele zu *sim.* nicht *flagrantes*, wie B. S. 139 meint, sondern *dei*, was er nicht beseitigt. Die *verba sim.* sind also simulando Ascanio facta oder data, sozusagen simulati Ascanii, wie wir III 349 *simulata magnis Pergama* und eb. 302 einen *falsus Simois* finden: der göttliche Stellvertreter plaudert natürlich in seiner Weise süß und anmutig, um alle Hörer zu berücken. — Überfein finde ich auch den Anstofs, den B. am unklaren Inhalt und unvergilischen Ausdruck I 105 nimmt, um hier einen Halbvers *dat latus* zu erzielen, als Gegenstück zu *Africus* I 86, wo jetzt *ad litora* unpassend sein soll gleich dem folgenden Verse, ohne den 'alles in schönster Ordnung ist'. — I 222 (: 188) tilgt er [wie Rau; s. Prol. XIII] *fortemque Gyan fortemque Cloanthum*, weil die Konstruktion wechsele, Tapferkeit kein Grund zum Bedauern sei und die Thatsache, daß die beiden Helden noch leben, die Klage des Äneas zu einem hohlen Theatercoup erniedrige. Kann im ersten Buche wirklich 'von Unfertigkeit keine Rede sein'? — Scharfsinnig sind B.s Bedenken auch bei II 360, wo er statt eines *tübicen* (Ribb.) nur das Kolon *urbis iter* (: 346) anerkennt. Er stößt sich an *cava umbra*, da der Schatten dünn oder dicht, aber nicht hohl sein könne. Doch XII 859 ist deutlich *umbra* = *nubes* 856, vielleicht auch I 607; somit steht unser Fall denen in I 516, V 810, IX 671 ziemlich nahe. Übrigens wäre die Vertauschung von *caecus* und *cavus* nicht schlimmer als die umgekehrte in *caeco lateri* II 19, wo man von einer Verblendseite des hölzernen Rosses doch eigentlich so wenig reden kann, wie hier von einer Schattenhöhle. — Unpassend im Anschluß und Inhalt nennt S. 183 f. ferner die Worte *tu . . recusa* II 606 f. Aber der wirkliche Grund zur Verdächtigung scheint doch die Suche nach Halbversen zu sein, die sich auch nach Abschluß der Liste S. 159 f. noch zeigt. Oder klingt es nicht etwas verdächtig, wenn B. S. 185 bei II 749, den er nicht ganz verwirft wie Peerlkamp, Haupt und

Ribbeck, sondern nur von *et an*, selber vorbauend angiebt, es störe nicht, dafs wir dieselbe Hypothese schon in V. 75 und 606 nötig fanden? Und ist daraus, dafs Buch II von diesem 'Mittel zur Abwechslung und Belebung des Vortrags' zehnmal Gebrauch macht, mit Wahrscheinlichkeit zu folgern, dafs es noch vier Kola mehr enthalten und den Interpolator gerade durch ihre hohe Zahl zur Einschränkung veranlafst habe?

Einen 25. Halbvers, gepaart mit dem VI 611 ohne rechte Begründung hergestellten (s. d. vor. S. o.), vermutet B. neu vor *quo super* VI 602: *an memorem Phlegyan?* Er stützt sich für seine Erdichtung auf die von L. Havet (s. Anh. zu Lad.¹¹) ins rechte Licht gerückten Nachahmungen bei Valerius Flaccus Arg. II 193f. und Statius Theb. I 712f. Gegen Ribbeck, der V. 602f. auf Tantalus deutet, macht er geltend, was ProL. 62 gegen die Beziehung auf Ixion und Pirithous gesagt wird: V. habe nie die Überlieferung verlassen, und auf keinen Fall zwecklos. Außerdem: könne T. im Wasser stehen, wenn er ein fürstliches Mahl vor sich habe? Auch wer dem beistimmt, wird schwerlich das Heilmittel billigen, selbst wenn das doppelte *memorem* erträglich wäre wie das in G. II 158 und 161. Die Stelle ist zweifellos verderbt und der Verlust älter als unsere Textquellen; aber am Ende auch älter als die beiden Zeugen, welche sich schon die unklare Sache nach Gutdünken zurechtgelegt haben könnten! Glatt ist der Zusammenhang noch immer nicht. 'Ixion durfte der Dichter nicht noch einmal bringen', meint B. S. 11, sondern nur seine Straftat in 616f. Aber Phlegyas soll nach 16 Versen in anderer Stellung und Beleuchtung wiederkehren? Wenn irgendwo, dann laufen hier mehrere Schichten durch einander. Merkwürdig, dafs B. das nicht anerkennt. Die auch von Ribbeck² erwogene Umstellung der V. 608/15 hinter 624 (in meiner Schulausgabe; noch nicht in Lad.¹¹, wie B. denkt) hat er wohl nicht unbefangen nachgeprüft, um zu sehen, wie die beiden Schlusfformeln 614f. und 625f. sich vielmehr ergänzen als stören. Und wenn V. 608 mit *hic* ('wohl mit Hinweisung durch Hand oder Auge verbunden gedacht' = in den Verliesen des Richtturms) von der 580 'geschickt eingeführten Digression', in welcher die Sibylle dem Äneas berichtet, was sie früher gesehen hat, zu dem 557 genannten Untersuchungsgefängnis zurücklenkt, so können hinter *ne quaere doceri* 614f. unmöglich die V. 616f. mit herkömmlichen Sträflingen und 621f. mit neuen Missethaten folgen. V. 624 ist bei meiner Anordnung nicht 'dazwischengeschoben', sondern schließt ab, wie B. S. 13 selber sagt. Die V. 608—615 bilden m. E. nicht sowohl ein Dittogramm, als vielmehr einen vom Rande an falsche Stelle geratenen Nachtrag, der mit dem *ἄισος* 660f. zusammenhängen mag, wenn die Entsprechung *hic . . quique . . dum vita manebat quique . . aut qui . . quique: hic quibus . . dum vita manebat . . aut qui . . quique . . quique*

(S. 58) nicht auf Zufall beruht. V. 601 aber ist und bleibt mir eine vorläufige Stütze, neben welcher B.s Kolon nicht denkbar ist.

Ein mehrfaches Geschiebe findet B. in der Vorbereitung der Seelenschau. Meinen Andeutungen im JB. 1895 S. 256 folgend betrachtet er VI 719—759 als Einschub in den ersten, ein gutes Vorleben der Seelen voraussetzenden (?) Entwurf, vor dem die V. 716/8 nun eigentlich gestrichen sein müßten. Eine dritte Schicht sieht er in V. 739—744, durch welche ein Stückchen ersetzt sei, das auch mit *ergo* anfang, den Vordersatz zu *donec* 745 bildete und *has omnes* 748 aufklärte, etwa: also werden solche Seelen erst am Lethestrome geläutert. Als Anlaß zu diesem zweiten Nachtrage vermutet er, daß man sich Bedenken machen konnte, warum die erlauchten Seelen eines Romulus, Cäsar, Augustus aus der Unterwelt und nicht aus dem Himmel kommen sollten. Quelle aber für die Gedanken sei Platos Phädo 107D u. ä. samt Ciceros Somnium § 7f., das auch sozusagen den Keim einer retrospektiven Heldenschau biete neben mancher entsprechenden Einzelheit wie dem abstrakten *deus* VI 749. Solche Lesefrüchte, auch aus Ciceros Tuskulanen I (§ 45 *dispicere* ~ A. VI 734), Platos Republik und Pindar, nimmt nämlich B. aufser der S. 42f. verglichenen homerischen Grundlage lieber an als eine spezifisch orphische Vorlage, wie sie namentlich Norden konstruiert, welcher manchmal unschön bekämpft wird. Auch die *rota mille per annos voluta* 748 = *perfectus temporis orbis* 745 will er nicht auf die den orphischen *κύκλος Ἀνάγκης* beziehen, sondern auf die *πορεία χιλίετης* in Platos Republ. 615A, oder — Vergil müßte sich bloß die Worte angeeignet haben, womöglich ohne ihren Sinn zu verstehen, wenn er nur manchen Seelen zufolge besonderer Schicksalsbestimmung Anspruch auf eine zweite Leiblichkeit gebe. Ich finde trotz des Hinweises auf den Sprachgebrauch V.s und anderer den Ausdruck *orbis* 745, den Servius auf Ennius zurückführt, nicht ohne weiteres verständlich, da die einzelnen Teile des ganzen Kreises unklar bleiben; der Singular tempus verrät doch nichts von zehn Jahrhunderten. Und warum soll der *κύκλος* erst beginnen, wo der *orbis* vollendet ist? Auch der Mythos des Phädrus 249B läßt doch die Seelen nach tausend Jahren zur Wahl des zweiten Lebens kommen, nachdem sie für das erste Dasein unter der Erde gestraft oder im Himmel belohnt worden sind. Von zehn Perioden redet V. nicht, weil er sie nicht braucht. Aber daß ihm Anschauungen der Orphiker vorschweben wie Plato und anderen, das ist nach den Untersuchungen von Norden, Dieterich und Maafs doch kaum zu leugnen. Fraglich bleibt höchstens, ob er unmittelbar eine Höllenfahrt des Orpheus gekannt und frei benutzt oder seinen Stoff aus abgeleiteten Quellen entnommen hat. B. glaubt letzteres und bezieht V. 408f. auf den früheren Besuch der *docta comes* Sibylla, da 565 von der ganzen

Unterwelt gelte; vgl. 118f. und 632. Sollte sie dann zur Legitimation noch des Goldzweiges bedürfen?

Eine Einlage anderer Herkunft findet also B., um endlich zu 739f. zurückzukehren, im Bericht von der Lüftung, Wässerung und Ausglühung der Seelen behufs Beseitigung der ihnen anhaftenden Übelstände: heterogene Dogmen seien nicht verquickt, sondern nur zusammengeschoben, zumal die Läuterungsmittel zu der Lehre von dem *πῦρ νοερόν* nicht gerade gut stimmen würden; 'man denke z. B. ignis exurens purum relinquit aurai simplicis ignem'. Die Anwesenheit des Anchises im Elysium erkläre sich daraus, dafs bei ihm die am schnellsten wirkende Feuerkur angewandt sei. Freilich: auf eine glatte Lösung des Problems verzichtet B. und begnügt sich, den Bestand des Nachlasses und das Verfahren des Herausgebers 'vorstellig zu machen'. Dafs ihm dies ganz gelungen wäre, kann ich nicht sagen; namentlich bleibt mir unklar, wie die Worte *aliae — tenemus* oder auch *exinde — tenemus* (also mit der Verbindung *patimur donec*) als Zwischensatz angesehen werden könnten. Aber meine Überzeugung, dafs die V. 743f. umzustellen und *donec* . . Vordersatz dazu sei, ist doch etwas erschüttert, wenn ich auch nicht glaube, dafs *patimur* auf einer Reminiscenz aus Prop. I 1, 27 beruhe.

Späteren Ursprungs ist nach B. auch VI 788—807, wo namentlich *saepius* 791 auffalle, das aufser I 286f. auch VIII 678f. als vorhanden voraussetzen lasse. Dagegen nicht 826—835 und trotz *haec addit* nicht die Marcellusepisode, welche der Erscheinung des Palinurus und des Deiphobus entspreche und in V. 855/9 auf 841 und 845f. Bezug nehme. Aufserdem bezeichnet S. 196 auch I 466—493 (*namque videbat ~ namque videt* 453/8) als Ergebnis einer retractatio, die auch auf V. 459—465 davor und 494/6 dahinter [und 750f., wo aus jedem der vier Bilderpaare ein Stück ausgewählt ist?] eingewirkt haben könnte. Ebenso II 506—558; vgl. JB. 1889 S. 374 und Georgius Ant. Äneiskritik S. 130. Nicht auch 451—68? Endlich 74—107, doch so, dafs sich *impetus* 74 und 105 *ardemus* . . *causas* (näml. des Seufzens 69f.) zu einem Verse zusammenschliefe: Sinons zweite Rede knüpfe gar nicht an den in V. 100 abgebrochenen Gedanken an, sondern setze von neuem ein. 'Bei dieser Annahme begreifen wir auch, dafs Vergil in V. 105 *causas* geschrieben hat, wofür Ribbeck . . *casus* einsetzte'. Ist P¹ auch sonst Zeuge für *curae secundae*? Übrigens spielt auch hier die Rücksicht auf Ebenmafs herein. 'Ohne den Einschub . . hätte unser Abschnitt [57—144] ursprünglich nur 56 Verse enthalten und wäre an Umfang dem vorbergehenden völlig, dem parallelen [145—198] ziemlich gleich gewesen', während jetzt infolge weiterer Bearbeitung unter Aufgabe jener Ähnlichkeit im Kleinen die beiden Hälften des Buches nach Abrechnung der vier unechten Verse genau je 400 Verse haben.

Von Einzelheiten hebe ich nur noch wenige hervor. Zunächst zur Kritik. Die V. II 567—588 denkt sich B. durch einen der ältesten Emendatoren obelisiert (*obelati* st. *obliti* bei D. Serv. II 566?) und dann ganz aus dem Texte verbannt, weil man die Streichung des echten Stückes den berufenen Herausgebern zu trauen mochte. In V. 587 vermutet er *poenae* st. *flammae* und VI 755 *dicere* = *δεικνύειναι*, entsprechend der 716 ausgesprochenen Absicht: *memorare atque ostendere*. Außerdem vertritt er IV 497 *imponam* [Ribb.²: Dosithei ex.], 564 mit Ribb. *variosque i. concitat aestus* und VIII 694 mit Lad. *telique*. Auch in der Auslegung überrascht manches Neue. So soll *Drusi* VI 824 in erster Linie auf den bei Suet. Tib. 3 genannten Prätor gehen, welcher siegreich das einst vor dem Kapitol den Senonen gezahlte Gold zurückbrachte; und in der 'bunten Reihe' nachher *Gracchi genus* 842 auf die beiden Volkstribunen, welche durch donnernde Beredsamkeit ausgezeichnet den *duo fulmina belli*, den Scipionen im selben Verse, gut entsprächen. Nur im Vorübergehen streifen wir V.s Vorliebe für das Adj. *geminus* [zu S. 109²] vgl. JB. 1899 S. 195] und B.s Auffassung von *resignare* IV 244 = endgültig versiegeln oder *durus amor* VI 422 = ein unbezwingliches Liebesverlangen wie *curae* 444. Aber ausdrücklich hingewiesen sei zu guter Letzt auf den Exkurs S. 228—239, der an IV 629 anknüpft, wo nicht nepotésque gegen den Verston verschleift, sondern nepotésq. verkürzt zu lesen sei. Er mustert die Hypermeter mit *que* und andern Endsilben (außer A. VII 160 nur G. I 295, II 69, III 444; zu den beiden letzten s. o. S. 104), nachdem er die Verse mit einsilbigem Schlufs (nach ein-, vier- und zwei- oder dreisilbigen Wörtern) und mit einfachem oder doppeltem *que*, *ve*, *ne* ohne Elision gesammelt hat. Die Vergleichung mit den 644 Versen von Hor. Sat. I 1—5 ergibt, daß Vergils Verstechnik viel sorgfältiger ist; aber für Hypermeter hat er eine Vorliebe. Wenn A. III weder Hypermeter noch Verschlüsse mit *que* aufweist, so wittert B. dahinter eine Absicht ('vielleicht Abwechslung zwischen I, II und IV bezweckt'), wie er umgekehrt in X künstlerische Schmuckmittel bedeutend vermehrt findet, wenn 11 Verse hinter Anapästen oder Jamben einsilbig schliessen und 9 ein zweites *que* am Ende elidieren lassen. Wenn genügt diese Erklärung?

Also auch hier gelangen wir zu keinem einleuchtenden Abschlufs. Was helfen uns nun die seltsamen Entdeckungen alle? Schade um so viel Fleifs und Scharfsinn, wenns ihm nicht gelingt, sie wirksam zu verwerten und zur Anerkennung zu bringen. Ich habe mich bemüht ohne Voreingenommenheit alles gründlich nachzuprüfen, kann aber nur bei wenigen und untergeordneten Dingen ohne weiteres beistimmen. Die Ausstattung des gehaltvollen Buches ist anständig und der Druck so gut wie fehlerfrei. Selbst das Versehen *Äneas* st. *Anchises* S. 65 Z. 9 wird kaum jemanden stören.

23) Heino Belling, *De Properti Vergilique libros componentium artificia*. S. 268 (284)—296 der Festschrift Johannes Vahlen zum 70. Geburtstag gewidmet von seinen Schülern. Berlin 1900, G. Reimer.

Hier wird derselbe Faden sauber fortgesponnen. Im dritten Buche der Äneis ergeben sich für Szenen und Akte zwanglos folgende Verszahlen:

I 1:	1— 68	68	} 146	ägäisches Meer,
2:	—146	78		
II 1:	—191	45	} 146	ionisches Meer,
2:	—293 ohne 230	101		
III 1:	—355	62	} 212	Epirus.
2a:	—462	107		
2b:	—505	43		
IV 1:	—567	62	} 150	} 212
2a:	—654 ohne 595	86		
2b:	—718	64		

Diese Abschnitte entsprechen dem Herkommen, nur dafs man bisher hinter 277 und 569 stark absetzte. Die Symmetrie im einzelnen, z. B. 4, 6 + 6 (11) 6 + 6, 4 für 612—654, lassen wir hier beiseite, zumal die kleinsten Teile sich öfters nicht genau entsprechen. Die beiden von B. nicht benutzten Verse, welche übrigens der Interpolator auch eingesetzt haben könne, um die V. 225—290 zu zweimal 33 und 588—611 zu dreimal 8 abzurunden (vgl. o. S. 120), sind schon längst beanstandet. B. geht einen Schritt weiter (der jedoch die Zahlenverhältnisse nicht ändert), indem er 594 einen neuen Halbvers herstellt: der Schlufs *at cetera Graius* hänge doch nicht von *respicimus* ab und sei sachlich undeutlich, klinge auch aus Ovids Nachahmung nicht heraus. Wenn auch Met. XIV 163 *barbara Graium prora vehit* nichts verrät, scheint mir doch vielleicht das *cetera* hinter *tegumen spina consertum* in Tac. Germ. 17 der Erwägung wert zu sein.

Die sonst noch verdächtigten Verse dieses Buches betrachtet B. als echt. Umgekehrt die bei D. Serv. zu 204 (und VI 289) als untergeschoben: in der Schulerklärung möge man Mängel und Widersprüche hervorgehoben haben, welche dann Unberufene durch Zusätze oder Streichungen (II 567 f.) zu beseitigen suchten. B. findet selbst in III keine Spuren der Unfertigkeit. Die V. 684 f. deutet er: andere (*contra*, Äneas und die Besonneneren) erinnern an die Weisungen des Helenus, an Scylla und Charybdis. betonen die Todesgefahr, wenn es nicht den Weg zwischen beiden einzuhalten gelinge; doch heifst es entschieden: abfahren — *retro* nicht nach dem Plane der Segler, sondern aus dem Sinne des Dichters oder des berichtenden Helden nachdruckvoll angeschoben. Dafs *iussa* Subjekt zu *monent* sein könne, bestreitet B. wohl mit Unrecht; vgl. *praecepta iubent* VI 632, auch *imperitis* neben *iussa deum* VI 461 und *fata deum* VII 239. Immerhin hat seine Auffassung etwas für sich, namentlich die glatte Verbindung *inter*

utramque. Die Annahme, daß V. äußerliche Symmetrie erstrebte, scheint mir durch die Einteilung der ganzen Äneis in vier Triaden von Büchern weniger gestützt zu werden als durch die hier von neuem überraschenden Entsprechungen der Hauptteile. Es wäre ein seltsames Geschick, wenn gerade B., der den V. sichtlich verehrt und hochschätzt, es zu verantworten hätte, daß man dem Dichter kleinliche Künstelei nachsagen müßte.

- 24) Wilhelm Kroll, Studien über die Komposition der Äneis. S. 135—169 der Festschrift C. F. W. Müller zum 70. Geburtstag gewidmet = Jahrb. f. class. Phil. Suppl. 27, Heft 1. Leipzig 1900, B. G. Teubner. — Vgl. R. Helm, DLZ. 1900 Sp. 3107.

Aus der Überschrift, welche etwas an den Titel von Bellings Buch anklingt, das als richtiges Gegenstück vielleicht auch den letzten Anstofs gegeben hat, diesen Gegenstand und Ton zu wählen, ist nicht ohne weiteres zu entnehmen, um was es sich hier handelt. Sie bezieht sich zunächst nicht mit auf den Exkurs am Ende, welcher hauptsächlich gegen Noack gerichtet (s. JB. 1893 S. 103¹ und 106 Nr. 17) darthun will, daß A. II schwerlich unmittelbar von Arktinos oder Lesches abhängt. Der Zeitgeschmack war nicht für jene litterarischen Raritäten, welche im Original, so viel sich feststellen läßt (s. Wilamowitz' Hom. Unt. 361 und Roberts Bild und Lied 228), als letzter noch Lysimachus im 2. oder 1. Jhd. v. Chr. citiert, sondern hielt sich an Handbücher von der Art des Apollodor und Hygin¹). Und was Quintus Smyrn. und Tryphiodor ohne Kenntnis der alten Epen erzählen, das könne V. ebenso gut. Daß jene spätgriechischen Epiker den V. benutzten, sei nicht zu beweisen, zumal beide von den Erlebnissen des Äneas vor seinem Auszug, welche V. selbst erfunden haben wird (Hektors Erscheinung, Äneas' Kämpfe, Anschlag auf Helena, das Feuerzeichen an Iulus), nichts erzählen und anderseits in wesentlichen Zügen abweichen. Was V. sonst noch ausführlich schildert, Sinons und Laokoons Geschichte, des Coröbus und Priamus Tod, das führt Kr. auf spätere Quellen zurück: mehreres auf Euphorion (vgl. Serv. II 32, 79, 201, 341), andres auf Pacuvius (Sinon, *litore* 557), einzelnes auf anderweitige Überlieferung, welche sich auch in der tabula Iliaca, pompejanischen Bildern u. dgl. Resten spiegelt.

Der zweite Teil, S. 155—161, behandelt die ursprüngliche Folge der einzelnen Bücher und gelangt für die erste Hälfte zu folgender Reihe: II, III, V 12—778 (resp. was damals an deren Stelle stand), I, IV, V 1—11, 779—871, VI. Sabbadinis letzte Annahme (s. o. S. 112) findet Kr. richtiger als die frühere,

¹) Ist der Kanon bei Quintilian X 1, 54f. wirklich schon für V. beweiskräftig? Ich habe diesen bisher für einen litterarischen Feinschmecker gehalten. Nach Kroll S. 146 ist er ein gelehrter Dichter in der Art der alexandrischen Zeit, während er nach S. 162 durchaus mit dem Strome schwamm.

glaubt aber, daß der erste Entwurf von V doch mit zu den *ἀπόλογοι* gehörte, und möchte lieber auch dessen Umfang und Zeit unbestimmt lassen. Die zweite Hälfte des Epos scheint ihm jedoch wesentlich in der uns vorliegenden Reihenfolge gedichtet zu sein¹⁾. Was man dagegen vorgebracht hat, leuchtet ihm nicht ein. Wenn z. B. das Tischorakel in VII und das Sauprodigium in VIII nicht zu III stimmt, so zeige das nur, daß V. sich in einer Kleinigkeit versehen habe, zwingt aber nicht, auf spätere Abfassung von III zu schließen. Was auch an Widersprüchen zusammengebracht ist, beweise nur, daß V. einzelne Episoden gedichtet und es dabei vergessen hat, rückwärts und vorwärts zu blicken. Viele Argumente Sabbadinis glaubt Kroll sogar zu Folgerungen in umgekehrter Richtung verwenden zu können. So erklären sich ihm auch in der ersten Hälfte die unvereinbaren Zeitangaben, Zielorakel, doppelten Motive, *σιωπώμενα* und dgl. leicht aus allerlei Versehen.

Auf die Darlegung solcher Übelstände läuft hauptsächlich die erste und längste Skizze hinaus, welche, namentlich die Beobachtungen von Conrads, Schüler und Sabbadini benutzend, die Arbeitsweise des Dichters beleuchtet. Danach wäre von Komposition bei ihm eigentlich kaum zu reden: so viel erscheint nicht klar, folgerichtig, ausgeglichen und vollständig. 'Die Äneis ist planlos gewesen und geliebt'. Beweis: sie will Augustum laudare a parentibus und giebt daher dem Iulus eine große Rolle, besonders I 288; aber VI 763f. ist Silvius Stammvater der späteren Könige und dagegen, daß Ascanius nach Cato kinderlos verstorben sein sollte, spricht wieder VIII 628f. und IX 642. V. kann also die verschiedenen Berichte der Legende nicht sichten, vereinigen oder ausscheiden. 'Er läßt sich von seinen Gewährsmännern ins Schlepptau nehmen'. Das verraten auch deutlich die schwankenden Beziehungen zwischen Äneas, Latinus und Turnus. Widersprüche innerhalb desselben Buches, ja innerhalb kurzer Abschnitte zeigt eine Vergleichung von I 419 und 438, 389 mit 454, II 87 mit 138, 339f. mit 435 (woher die beiden überlebenden Gefährten?), III 396f. mit 477f., VI 434f. (*insontes* zugesetzt, um zu erklären, weshalb diese Selbstmörder nicht am Orte der Pein sind) mit 446f., VII 655f. mit 666f. (Aventinus plötzlich *pedes*), XI 648f. und 827 mit 710 und 764 (Camilla zu Pferde und zu Fufse) und namentlich XII 81f. die Wappnung der Helden, die doch erst am folgenden Tage kämpfen (113). Mangelhaft werden Personen eingeführt und charakterisiert, selbst Achates, Acestes und Turnus. Erst spät hören wir, wie sich Camilla zur *virago* entwickelt hat. Mancherlei wichtige Dinge erfahren wir überhaupt

¹⁾ R. Helm meint in der Berl. phil. WS. 1900 Sp. 1383: wenn V. ohne strenge Ordnung nur einzelne Stücke ausarbeitete, prout liberet quidque, könnte eigentlich von einer Reihenfolge ganzer Bücher nicht die Rede sein.

nicht; so abgesehen von dem Zusatz *felix* bei Tolumnius XI 429 (von dem Augur T. in XII verschieden) den Ausgangshafen der Trojaner I 34, den Untergang Laokoons II 224, die *εὐωχία* der Trojaner II 249 (vgl. *vino* 265), näheres über den Schild des Abas III 286, den Verbleib der arkadischen Reiter VIII 547—X 238, des siegreichen Äneas Rückkehr ins Lager X 908 (*interea* XI 1 ist nichtssagend formelhaft = IV 129) und den Ausschlag der *ψυχαστασία* XII 727, die wie manches andere Motiv überflüssig ist, da Äneas nach I 264 f. und XII 794 f. nicht fallen darf. Als Stubengelehrten zeigt sich V., wenn er den Äneas I 189 f. drei Leithirsche und vier andere Tiere des aufgestörten Rudels erlegen und wohl auch mit Achates allein heimbringen läßt, wenn in der Nähe des Ätna III 555 Scylla und Charybdis zu hören sein soll oder die Örtlichkeiten in IX und X unklar bleiben (Turnus greift erst statt des Lagers die dahinter ankernden Schiffe an, Äneas landet nicht am Flusse nahe seinem Schifflager, sondern unter Gefahren abseits an der Meeresküste, X 287 f.) wie die erste Niederlassung der Troer am Tiberufer VIII 43 und 83, wo Lavinium so wenig liegt wie auf der ihnen geschenkten alten Mark XI 316 f., welche sich von Laurentum aus weit nach Westen erstreckt. Wie sinnliche Anschauung fehlt schliesslich auch gesunder Menschenverstand. Obgleich Iris erkannt und entfliegen ist, befolgen die Troerinnen V 660 doch ihren trügerischen Rat, um ihn 678 gleich zu bereuen. Selbst Venus begeht — einer Apollonios-Reminiscenz zu Liebe — 'eine große Dummheit', wenn sie I 657 f. unnötig (s. 304) die weitere Reise des Äneas ernstlich gefährdet und ihn später trotz besseren Wissens (IV 105) in die Netze der Punierin verstricken läßt, aus denen ihn schliesslich nicht sie, sondern Juppiter löst. 'Von solchen Unklarheiten wimmelt das Gedicht'.

Von solchen Bemängelungen wimmelt die Studie. Sie sind zwar nur zum kleinsten Teile neu, scheinen aber das Gefecht mehr hitzig zu eröffnen als würdig zu entscheiden. Der Aufsatz macht mir überhaupt eher den Eindruck eines eilig gepflückten Feststrausses als einer ausgereiften Frucht. Die zahlreichen Fussnoten enthalten vielfach Einzelheiten, welche nachträglich eingebracht den Anschluss im Texte versäumt zu haben scheinen. Der flotte Ausdruck wird gelegentlich nachlässig: S. 145 beginnen drei Sätze hinter einander mit 'Diese' und nach einem Zwischensatz ein vierter wieder. Schwer zu verstehen ist S. 147 'Salius, den er aus Varro aufgenommen zu haben glaubte'. Gemeint ist: Vergil mag anfangs beabsichtigt haben, in III einen Besuch in Arkadien einzuschalten, wie ihn Varro kennt, und da den Tegeat'n Salius einzuführen, hat aber bei V 228 f. vergessen, das er jenen Plan aufgegeben. Von Vorbereitungen verlangt Kr. auffallend viel, wohl gar nach einer vorher angelegten Liste (S. 144); nachträgliche oder verteilte Exposition, die ich dem dramatisch ver-

anlagten V. gern gestatten möchte, genügt ihm nur manchmal. So rügt er, dafs wir vor Anfang VII nichts von der Existenz der Amme Caieta ahnen [welcher Verlust!], und findet es spafshaft, wie Äneas selbst III 712f. darauf aufmerksam macht, dafs Celaeno und [nicht einmal 'oder'] Helenus den Tod seines Vaters hätten voraussagen sollen. Auch kleine Versehen finden sich. Nach S. 148 soll Pallas im Trojanerlager beerdigt sein und nach S. 149²⁾ 200 [400 nach VIII 518f.] Reiter unter sich haben. Dafs Egesta, welches weit [?] vom Meere abliege, nach V. an der Westküste von Sicilien, unterhalb des Eryx, wo Äneas den Acestes traf, zu suchen wäre, kann ich aus V 35 und I 570 nicht herauslesen; nicht einmal aus V 717f. und 749—61. Schnell fertig klingt auch der Satz, es sei vergeblich, die fortwährenden Widersprüche alle zu erklären aus der mangelnden Vollendung. Wer thut denn das? Nach Möglichkeit versuchen wir allerdings die Schwächen unseres alten Jugendfreundes V. zu begreifen und entschuldigen, wenn wir ihn auch nicht gerade für einen dissimulator *opis propriae* halten, wie S. 137²⁾ andeutet. Sehen wir doch z. B., was Goethe darüber denkt, dafs 'der Dichter (Shakespeare) seine Personen jedesmal das reden läfst, was eben an dieser Stelle gehörig, wirksam und gut ist, ohne sich viel und ängstlich zu bekümmern, ob diese Worte vielleicht mit einer andern Stelle in scheinbarem Widerspruch geraten möchten' (Eckermann III am 18. April 1827). Kroll selber ahnt 'dieses doppelte Licht von Rubens in der Litteratur', am deutlichsten wenn er S. 154 sagt, je nach der Stimmung, die er gerade hervorrufen wolle, wechsele V. in II mit Mondschein und Dunkelheit; aber meist tadelt er die Unebenheiten bitter. Und rhetorische Tendenzen spürt er S. 140 richtig in V.s Übertreibungen und pathetischen Aussagen; S. 146 versteigt er sich dann freilich zu der Bemerkung: nur dafs . . . deklamiert und eventuell auch geheult werden mufs, steht ihm fest¹⁾. Auch Spuren einer Überarbeitung findet er, namentlich V 731f., wo bei der Verschiebung des ersten Entwurfs (s. Kettner) vieles geändert sein soll; die Erwartung des Anchises VI 687f. setze doch die dort erzählte Einladung voraus. Also hier hat V. einmal 'engste Beziehung' hergestellt, wie er auch in V 'vorhatte' von Nisus und Euryalus später mehr zu erzählen. Und doch meint Kr. S. 148: ihm waren immer nur einzelne Episoden gegenwärtig und die hat er ausgearbeitet, zum Teil mit grofser Kunst; aber dafs sie zusammengesetzt kein Epos ergeben konnten, hat er selbst eingesehen. Auch 'die Planlosigkeit des Ganzen' mufs als Übertreibung bezeichnen, wer auf die feinen Gegensätze der zwei Hälften wie der einzelnen Bücher (z. B. IX—X Verteidigungskampf, XI—XII Angriff) einigermassen achtet.

¹⁾ Es handelt sich um Nisus und Euryalus. Dabei wird für IX 238 ein Kolon hinter *patet* vorgeschlagen und *in bivio portae* zu *interrupti ignes* gezogen — recht ansprechend.

Hiernach bin ich von Krolls 'Studie', welche vielleicht mancher als bahnbrechend und haubnbrechend begrüßen möchte, minder erbaut, obgleich ich seinen Anschauungen näher stehe, als er glaubt. Ja: V. ist nicht selten gespreizt, verschwommen, kurzsichtig und namentlich unfähig, auftauchende oder gar schon ausgeführte Gedanken kurzer Hand zu verwerfen. An diesem Mangel liegt es auch, daß er nicht fertig wurde und mit der Empfindung starb, sein Hauptwerk sei mißlungen. Aber Mit- und Nachwelt urteilte doch darüber anders, wenn auch obtractores niemals fehlten. Was die augusteische Zeit von einem Epos verlangte und was nicht, wollte Kr. laut Proposition auch zeigen; nachgewiesen hat er höchstens das Letztere.

IV. Weitere Beiträge.

25) Die zweite Auflage von O. Ribbecks Geschichte der römischen Dichtung II weist, wie ich den Anzeigen von A. R. im Lit. Centr. 1900 Sp. 1258 und von —r in der Berl. phil. WS. 1900 Sp. 1416 entnehme, nur geringe Zusätze und Korrekturen nach des Verf.s Randnotizen auf. Das Register hat der Herausgeber Kurt Wachsmut angemessen erweitert. W. Kroll S. 135¹⁾ bemerkt, daß R. mit seinem Urteil über V. ganz [teilweise! JB. 1891 S. 328f.] an der Oberfläche bleibt.

26) Cesare Ranzoli, *La religione e la filosofia di Virgilio*. Torino 1900, Ermanno Loescher. 216 S. gr. 8.

R. traut dem V. eine ziemlich einheitliche, feste und klare Weltanschauung zu. Als Grundlage betrachtet er die Religion der Römer, welcher die meisten Augusteer im Geiste der Zeit skeptisch oder gleichgiltig gegenüberstanden, der reine V. aber innig anhing und entsprechend den Bestrebungen des Kaisers eifrig aufzuhelfen suchte. Für, nicht gegen seine Frömmigkeit zeuge sein Zweifel A. II 735, IV 577, VIII 352 und IX 184f. [die letzte Stelle ist schwerlich beweiskräftig] sowie die gehäuften Gebete am Anfange von G. I. Die mächtigen Götter erscheinen so hart, daß der Mensch sich manchmal auflehnen möchte, wie Aristaeus G. IV 321, Iarbas A. IV 208 und Iuturna XII 879. Leichenfeiern und Opfer bei V. lehren geradezu römischen Brauch und Sinn. Orientalischen Einfluß bezeugt die durchsichtige Allegorie der Äneis, namentlich VI 66f. Doch die vierte Ekloge bleibt trotz biblischer Anklänge in den verwendeten sibyllinischen Sprüchen rein heidnisch. — Epikurs Lehre verträgt sich nicht mit dem Glauben. Der fromme Sänger des frommen Helden kann ihr also unmöglich huldigen. Das beweist auch eine Musterung der vermeintlichen Gegenbeweise. B. 6, 31f. ist kontaminiert aus verschiedenen Systemen und die Berührung mit

Lukrez rein formal¹⁾. Wo auch der Sinn übereinstimmt, nimmt V. doch nicht grundsätzlich Partei. Und merkliche Unterschiede bleiben; vgl. die goldene Zeit G. II 343 f. mit L. V 925 f., den Naturmenschen G. II 532 f. und A. VIII 314 f. mit L. V 1028, die Viehseuche G. III 440 f. mit L. VI 1090 f., die liebende Venus A. VIII 370 f. mit L. I 33 f. Die Kosmogonie G. II 343 f. ist nicht sowohl epikureisch als orphisch [vgl. auch Dieterichs *Nekyia* S. 104]. Selbst G. II 475 f. und 490 f. verrät die Naturlehre keinen entschieden epikureischen Standpunkt, wenn man den weiteren Zusammenhang beachtet. Kurz: das V. der mit andern Richtungen unvereinbaren Lehre Epikurs anhing, bestreitet R. Ebenso, das er sich nach Abschluß der epikureisch angehauchten Buc. durch die Unbestimmtheit der Georg. hindurch zum Platonismus der Äneis entwickelte, was Boissiers *Religion Romaine* II S. 211 f. annimmt.

Das dritte Kapitel gelangt nun zu positiven Ergebnissen: dem Stoicismus war wie Horaz (trotz Ep. I 1, 14) auch V. zugehan. Das zeigt seine Vorstellung von der Weltseele G. IV 220 f. und A. VI 724 f., ja schon B. 3, 60. Da die Menschenseele kein Ableger von ihr ist, sondern mit ihr eins, nämlich das erste Element des reinsten Feuers selber, so findet R. diese Lehre vom *λόγος σπερματικός* stoisch [wie G. Ettig, *Acheruntica* S. 356], nicht platonisch oder pythagoreisch. Die sittlichen Folgen solcher pantheistischen Weltanschauung zeigen sich im edlen Altruismus v. s., der menschliche und weltbürgerliche Pflichten gegen sich und seinesgleichen kennt und predigt. Daher Abneigung gegen Krieg, Reichtum und Übermut. Als Typus des stoischen Weisen, dem Glück aus der Tugend allein quillt, gilt v. s. Landmann in den *Georgica* und besonders der Corycier G. IV 132, Euander A. VIII 364²⁾ und die arme Mutter eb. 407 f. — Beim Übergang ins Römische durchsetzt den stoischen Aufzug der Platonismus als Einschlag. Synkretistisch deutet schon Cicero nach Panätius und Posidonius die Seele geistig, nicht materiell wie die alte Stoa, und dann den Leib als vorläufigen Aufenthalt, den Tod als Erlösung. Entsprechend findet R. bei V., dem Vorläufer Senecas, pessimistische Anwendungen, bisweilen andern Anschauungen widersprechend; noch deutlicher rede praktische Lebensweisheit. So ist ihm Äneas der wahre Philosoph, der in A. IV die Liebe verschmähe, wie V. selber auch sonst als strenger Moralist fleisch-

¹⁾ Bei *inane* = Raum, *κενόν*, lohnte sich ein Hinweis auf A. XII 906 *vacuum inane* = Lucr. I 439, II 151 u. ö. Vgl. R. Heinze zu Lucr. III 17 und Cartaults *Et.* S. 269.

²⁾ Merkwürdig, das R. S. 119 *deo* A. VIII 365 *di un deo* übersetzt und nicht *del deo*, da er doch S. 110 den Hercules als stoisches Ideal kennt. Vgl. Prellers *griech. Myth.* II² S. 276 f. Bei dieser Auffassung schwänden übrigens die Bedenken, welche P. Cauer im *Rhein. Mus.* 1853 S. 470 gegen u. St. äußert. Leider finde ich in Roschers *myth. Lex.* über jenen Hercules kein Wort mehr.

liche Lockungen verurteile, schon in den Buc. und Georg. Ascetischen Geist atme auch der fortgesetzte Ausblick auf ein Leben im Jenseits sowie die Erscheinung unterirdischer Götter und Verstorbener. Daher erkläre sich auch die Veranschaulichung der Unterwelt in A. VI, wo V. mehr gläubiger Sittenprediger als gebildeter Litterat sei. Das Milieu der psychologischen und sittlichen Zustände sei wieder aus Seneca zu erschließen, doch stofse volkstümliche Anschauung mit philosophischer unausgeglichen zusammen, namentlich wenn die Seele erst ein ewiges Dasein habe und nachher in neuen Existenzen immer wieder auflebe.

Dies ungefähr ergeben die vier Kapitel des ausführlichen Buches. Jedem einzelnen folgen Stellen- und Litteraturnachweise. Darin befremdet es zunächst sehr, dafs der Verf., welcher den V.-Erklärern wiederholt philosophische Durchbildung abspricht, sich seinerseits mit abgeleiteten Quellen begnügt. Ich meine damit nicht französische Übersetzungen von Marquardt, Preller, Zeller u. dgl. (dafs er kein Deutsch versteht, zeigt schon die eine Anm. 21 auf S. 94), sondern allerlei Anführungen aus zweiter oder gar dritter Hand. Für Damascius [welche Reihenfolge!] Pherecydes Epimenides S. 73 verweist er einfach auf Zeller V. Sibyllinische Verse erscheinen S. 60 in lateinischem Gewande. Selbst den Plato und Plutarch vermitteln Italiener, den Phädo S. 199 Anm. 12 und 25 zwei verschiedene Dolmetscher. Kann R. überhaupt genug Griechisch, wenn man nicht nur falsche Zeichen findet wie S. 101 u. ö. *σπερματιχός*, S. 107 *είρημος* st. *είρημός*, S. 173 *μισαγωγός*, *Γεροφάντης*, *Γερεύς*, sondern auch S. 73 *Αἰθερα* = Etere, cielo chiaro und S. 129 wie schon 123 *λουπή* st. *λύπη*? Das sind schwerlich blofse Druckfehler, deren es auffallend viele giebt. Auf einem Versehen beruht jedenfalls Varius S. 63 = Varus S. 64. Ob auch S. 72 *calorem* ohne *que* G. II 344, S. 111 *propriusque* A. VIII 556, S. 121 *omina* G. III 454, S. 150 *arvo* B. 3, 100, ist fraglich, da ein ganz veralteter Text benutzt wird, vielleicht Heyne³. Auch Servius wird nicht nach Thilo angeführt, sondern nach verschiedenen rückständigen Ausgaben: Venedig 1536, Paris 1600 und Heyne — also wohl überhaupt nicht unmittelbar. Auf den letzten Seiten sind neue französische und italienische Werke benutzt, aber die Übersicht über die gesamte V.-Litteratur fehlt. Die hätte Schanz² besser ermöglicht als die Bibl. script. class. Engelmanns, der gelegentlich als l'Henghelmann herangezogen ist.

Wenn R. die Litteratur beherrschte, konnte er sich z. B. über A. VI viel kürzer fassen. Nordens Vergilstudien im Hermes 1893 S. 360f. zeigen mindestens, dafs die in V. 660f. genannten Seligen nicht erst von V. vereinigt sind. Auch die Gestalten des Vorrums sind so früh nachweisbar, dafs V. sie nicht selber aus Homer herausgesponnen haben kann, zumal die Verse *ι* 38f. schon VI 306f. verwertet sind. Die Krieger im letzten Bezirk

dieses 'Limbus' nennt R. ehrgeizig, ohne dafür einen Anhalt im Texte zu haben, und seine gute Absicht, sie von den verdienstvollen Vaterlandsverteidigern im Elysium reinlich zu scheiden und so dem Dichter Vorwürfe zu ersparen, vereitelt der 494f. anwesende Deiphobus. Auch sonst ist einzelnes zu beanstanden wie S. 24: der hundertjährige Aufenthalt Unbestatteter allgemein römischer Glaube, S. 56 A. 21: im V. Leichen immer verbrannt [XI 205!] und S. 157: Camilla in der Einöde geboren — gegen XI 540f. Dafs Hor. Ep. I 18, 96 wie II 2, 141/5 und 205f. den Ausdruck von G. IV 125f. wiederholt (S. 119f.), kann ich nicht finden. Im ganzen endlich wird der Stoff zu künstlich aufgebaut und einseitig ausgelegt. So hübsch S. 114 die Parallele zwischen der Mutter des Euryalus und dem Vater des Pallas ist, so gezwungen erscheint mir S. 116f. die zwischen V.s Landmann und Zenos σοφός. Die Betrachtungen über den grausigen Krieg oder über den Selbstmord, den bei V. nur zwei Frauen in geistiger Zerrüttung begehen, Dido und Amata, schielen m. E. ohne rechten Zweck nach den Sätzen der Stoa hinüber. Und vollends die Entdeckungen einer trüben Ascetik und ausgeprägten Weiberfeindschaft, welche S. 155 sogar mit der der Kirchenväter vergleicht! Nur Dido wird der Sinnlichkeit und Pflichtvergessenheit gezogen, Äneas nicht. Und den Widerspruch von XI 781f. gegen 583 verschuldet Camilla (man kennt ja den Wankelmut der Frauen schon aus IV 569, la donna rimane sempre donna), nicht etwa der Dichter — der ist eben antifemminista deciso.

27) V. Ussani, Vergilio innamorato. Saggio crit. biograf. Messina 1899. 16 S. Sonderdruck aus der Riv. di stor. ant. . . IV 1/2.

H. Winthers Recension in der WS¹ f. kl. Phil. 1899 Sp. 803 giebt dem Verf. Recht gegen L. Valmaggi (s. JB. 1891 S. 327¹), verwirft aber die Folgerung, V.s warme Darstellung der Frauenliebe beruhe auf eigenen Erlebnissen. Auch R. Helm, Berl. phil. WS. 1899 Sp. 1290, möchte lieber den alten Nachrichten des Asconius als modernen Träumereien trauen.

28) St. Gsell, Chronique archéologique Africaine. Mém. d'arch. et d'hist. XXII 1/2. 1900.

Dafs man bis ins 5. oder 6. Jhd. in Nordafrika die Äneis las, folgert S. 113 aus der Inschrift eines römischen Brunnenhauses in Ksar Mdoudja bei Maktar:

Intus aqu(a)e dulces biboque sedilia saxa [so]
Nimfarum, qu(a)e Florenti fundata labore s(unt),

deren Anfang aus A. I 167f. stammt. Vgl. P. Gauckler, Bull. antiquaires 1899 S. 169. A. Schulten, Arch. Anz. 1900 Heft II S. 72, meint: dafs die Verse zur Didotragödie gehören, mag nicht ohne Bedeutung sein.

- 29) Ludwig Traube, Das Alter des codex Romanus des Virgil. S. 307—314 der *Strena Helbigiana: sexagenario obtulerunt amici* a. d. III. Non. Febr. a. 1899. Leipzig 1900, B. G. Teubner.

In R (Vat. lat. 3867) stimmt die altertümlich römische Schrift nicht zu den mittelalterlich barbarischen Miniaturen. Daher wurde die Hs. von Paläographen alt, von Kunsthistorikern jung genannt; der Ansatz schwankte vom 2. bis zum 13. Jhd. Doch einigte man sich immer mehr auf das beginnende Mittelalter. Da erklärte sie Franz Wickhoff (Jahrb. der kunsthist. Sammlungen des Wiener Kaiserhauses XIV 1893 S. 196) für ein altes Kinderbuch, dessen jung aussehende Bilder sich zur alten Wandmalerei verhielten wie die Zeichnungen unserer Fibeln zu unsern Ölgemälden: alles vergrößert und deutlich ausgeführt, wie auch die Schrift dicke und dünne Striche stark unterscheidet.

Dem gegenüber verweist Tr. auf zwei Kontraktionen $\overline{DS} = deus$ B. 1, 6 und $\overline{DO} = deo$ A. I 303, die erst einem christlichen Kalligraphen in späterer Zeit entschlüpfen konnten. Griechen und Römer kennen nämlich nur die nächstliegende Art der Abkürzung, die Suspension, welche den Schlufs der Worte durch einen Punkt ersetzt. Die Auslassung des Mittelstücks, sodafs Anfang und Endung bleiben mit einem Strich darüber, ist auf nomina sacra jüdisch-christlicher Litteratur beschränkt. In klassischen Texten lassen sich Entgleisungen den Kalligraphen des 3.—5. Jhds. weder nachweisen noch zutrauen. Ausdrücklich in das sechste Jhd. weist eine dieser Zeit eigentümliche Affektion des Pergaments und der Schrift, welche P. Ehrle als 'einfachen Frafts' bezeichnet. Und gegen karolingischen Ursprung spricht schon Aussehen, Dünne, Schrift des Pergaments und der Mangel aller Initial-Ornamentik. Die italische, vielleicht in Cassiodors Schule nach viel älterer Vorlage gemachte Hs. hat allerdings schon in der zweiten Hälfte des 9. Jhds. in Frankreich (Fleuri? nachher sicher St. Denis) gelegen, wie die Übertragung eines ihrer Schreibfehler zeigt; s. Poet. lat. min. aevi Carol. III S. 775 unter Minois.

- 30) *Fragments de l'Énéide en musique, d'après un manuscrit inédit. Fac-similés phototypiques précédés d'une introduction par Jules Combarieu (Études de philologie musicale).* Paris 1898, Alphonse Picard et fils. 88 S. u. 8 Bl. 4. — Vgl. P. Lejay, *Rev. crit.* 1899 S. 423; H. G., *WS. f. kl. Ph.* 1899 Sp. 881; *Cr., Lit. Centr.* 1900 Sp. 50.

Eine Äneis-Hs. der Laurentiana, Nr. 23 des Katalogs Ashburnam, die aus der Wende des 10. bis 11. Jahrhunderts stammt, zuletzt im Besitze des Bücherräubers Libri gewesen, auch schon dem Namen nach bekannt gemacht, z. B. von Th. Stangl im *Phil.* 45 S. 213, bietet eine kleine Zahl direkter Reden in musikalischer Komposition, nämlich II 42/9 (*sic fatus* 50 scheint aus Irrtum mit neumiert zu sein), 274/9 *patrios*, 281/6, IV 424—36, 651/8 und, wohl von zweiter Hand, XII 943/4.

Die dreifache Wiedergabe der Vertonung kommt mehr der Musikgeschichte zu gute als der Philologie. Auch die Beschreibung der Hs. (~ P, nur durch Mittelglieder entstellt) bringt nichts Wichtiges. IV 436 hat sie *morte*, aber der Herausgeber bevorzugt *monte* und findet die Versprechung goldner Berge ungefähr entsprechend dem berühmten Ausruf 'Mein Königreich für ein Glas Wasser'! C.s Verwerfung des 'Non-sens' *celebrabat* IV 641 nennt Lejai übereilt: er verweist auf Plant. Pseud. 168 *haec cito celebrate* [sicher so?] und fragt, ob nicht V. hier auch einen älteren Ausdruck festgehalten haben könnte.

31) P. von Boltenstern, Schillers Vergilstudien II. Progr. des Gyna. zu Köslin 1900 (Nr. 147). 21 S. 4.

Nachdem der Verf. 1894 (s. JB. 1895 S. 274) nach unmittelbaren Zeugnissen den werdenden Schiller in seinem Verhältnis zu Vergil dargestellt hat, betrachtet er hier auf Grund der gesamten Werke den fertigen unter höheren Gesichtspunkten. V.s Epos ist Sch.s Dramen und Balladen innerlich verwandt: reines Gemüt, rhetorische und philosophische Neigung, subjektive Empfindung, ja dieselbe Weltanschauung zeichnet die beiden Dichter aus, welche zu einer Zeit staatlicher und gesellschaftlicher Gärung ihr Volk trösten und erziehen konnten. Äußerliche Entsprechungen, wie sie Brosin in Schnorrs Archiv VIII 1879 S. 518 f. zahlreich bietet, beweisen nicht, was sie beweisen sollen, wie schon Gust. Hauff in der Zeitschr. f. vergl. LG. II 1887 S. 46 f. betont. Diesem folgt jetzt v. B., der auch seinerseits neue Parallelen nachweist, ohne den Stoff erschöpfen zu wollen, so dafs immer noch einzelnes beizusteuern möglich ist wie A. VI 622 ~ Maria Stuart I 7, 778 f., IX 528 ~ Prolog zum Wallenstein 121 f. oder X 3 ~ 'Wenn ihr von euren Sternenwohnungen herunterschaut' in Maltzahn's Hs. hinter II 1, 1247 der Jungfrau von Orleans. Seine Betrachtungen gipfeln darin, dafs vielfach selbständige Beobachtungen und gleiche Anschauungen beiderseits die Übereinstimmung erklären. In dieser Annahme geht er vielleicht nun umgekehrt gelegentlich einen Schritt zu weit. So sieht er in 'Es schreckt mich selbst das wesenlose Schweigen' (Braut v. Messina II 1, 985) eine Nachwirkung von Sch.s ästhetischen Studien über das Erhabene (Hempel XV S. 242), während doch der Vers wörtlich, nur ohne das Adj. bereits in der 'Zerstörung Trojas' 127, 3 = A. II 755 *ipsa silentia terrent* vorliegt, wie P. Hofbheld schon in Schnorrs Archiv 1886 S. 111 feststellt. Ich füge hierzu noch einen Satz aus den Maltesern (Goed. XV 1 S. 136 V. 13 f.) 'Unter der Schiffe Geschwadern schwindet die Wasserwelt', dessen prosaischer Entwurf 'Das Wasserreich verschwindet unter ihren Flotten' (G. S. 137) wieder genau zu A. IV 582 *latet sub classibus aequor* paßt.

An bewufste Nachahmung glaube ich hier so wenig wie bei 'Das, das ist eure Wahrheit' Braut IV 4, 2325 ~ A. VI 346 *en haec promissa fides est* oder gar bei 'So mufs ich dich wiederfinden' eb. 2316 ~ IX 481 *hunc ego te . . aspicio*. Aber unwillkürlich laufen in Namen und Sachen Anklänge unter (die Götterkönigin aus I 9, der Thymbrier aus III 85, der stygische Zeus aus IV 638; auch der schwarze Fürst der Schatten aus VI 127?), selbst mitten zwischen homerischen Erinnerungen, welche die Schillereklärer öfters einseitig anmerken; vgl. Hektors Abschied Str. 1 V. 2 und 6 der älteren Fassung ~ I 99f. und 2, 3 der späteren ~ II 291, die Götter Griechenlands 9, 2f. ~ IV 685 sowie 10, 3 ~ VI 473f. und 653f., das Siegesfest 2, 2 ~ II 580, 2, 3f. ~ I 480f., 2, 10f. ~ III 321f. und I 94, auch 3. 3-8 ~ II 610/7, das Glück 42 ~ VIII 621 und namentlich die Braut von Messina I 3, 139f. ~ VI 273-281 und IV 8, 2588f. ~ XI 22f. Reiner Zufall ist dergleichen m. E. nicht, sondern unbewufster Nachhall. In welchem Grade Sch. das fremde Gut zu seinem Eigentume gemacht und mit selbständigem Gepräge weitergegeben hat, veranschaulicht uns auch v. B., so gründlich und geschmackvoll er verfährt, doch noch nicht ganz erschöpfend. Das mögen einige Fälle zeigen, wo sich vergilische Gedanken in sinnigen Bildern an- oder umgedeutet finden: II 213f. in Wallensteins Tod III 18, 2139 'wie ein Schlangenpaar', VI 736f. in der Braut IV 9, 2729f. 'Der Tod hat eine reinigende Kraft . . . das Sterbliche zu läutern und die Flecken der mangelhaften Menschheit zu verzehren' und am Ende auch VI 431, 555f., 575f. in dem Gedichte für Jens Baggesens Stammbuch bei Goedeke VI 311: (der Sänger) 'sitzt, ein unbestochner Wächter, im Vorhof der Unsterblichkeit'.

Dem römischen Sänger, den der unbestochne deutsche so einschätzt und ausmünzt, wird wohl trotz einiger Umwertung doch die Unsterblichkeit gesichert bleiben.

Berlin.

P. Deuticke.

Tacitus' Germania.

I. Ausgaben.

- 1) *Cornelii Taciti de origine, situ, moribus ac populis Germanorum liber.* Recensuit Johannes Müller. Editio maior, editio altera emendata. Wien und Prag, F Tempsky; Leipzig, G. Freytag, 1900. V u. 36 S. 8. 0,60 M.

Dieser neuen Ausgabe, welche als die zweite, verbesserte Auflage der 1885 bei Freytag in Leipzig erschienenen und damals als eine Schulausgabe bezeichneten anzusehen ist, ist ein Index nominum angefügt und ein lateinisch abgefaßtes Prooemium vorausgeschickt, in dem wie in der Ausgabe von 1885 zunächst auf die verschiedenen Auffassungen der Gelehrten über die Germania hingewiesen wird; der Verf. selbst meint, dem Tacitus sei der Stoff der eigenen Behandlung wert und für seine Landsleute nützlich und belehrend erschienen. Sodann entschuldigt Müller die scheinbar mangelhafte Anordnung des Stoffes damit, daß manche Dinge weniger bekannt gewesen als andere. Eine Entschuldigung mag ja darin liegen; viel richtiger aber wäre es hervorzuheben, daß eine Klage über mangelnde Ordnung des Stoffes in Tacitus' Germania ganz ungerechtfertigt ist: außer daß der Inhalt von Kap. 26, vom Ackerbau, eigentlich hinter Kap. 15 hätte folgen müssen, ist keine Störung der gut, ja musterhaft geordneten Abhandlung vorhanden, und selbst die jetzige Stellung des 26. Kap. läßt sich rechtfertigen. Auch daß die Bemerkung über den *barditus* in Kap. 3 gestellt und bei dem Berichte von Heldenliedern auf Hercules behandelt wird — statt in Kap. 6 —, ist völlig entschuldbar; denn man wird dem geistreichen Schriftsteller in solcher Hinsicht doch freie Hand lassen müssen. Daß aber die Besprechung der Sitonen nicht an das Ende von Kap. 45, sondern an das von Kap. 44 gehört, ist unbedingt auf Rechnung der Nachlässigkeit der Abschreiber der Handschriften zu setzen. Hingegen meint Müller, daß Stellen wie 16, 15 *abdita autem . . quaerenda sunt*; 19, 14 *ne ulla cogitatio . . ament*; 22, 17 *deliberant . . possunt*; 23, 6 *si indulseris . . vincuntur*; 26, 1 *faenus agitare . . vetitum esset* uns nur infolge allzu großen Trachtens nach Spitzfindigkeit als seltsam, kühl und frostig erschienen, während sie den Ohren jener Zeit ganz besonders schmeichelten.

Was die Kritik an den einzelnen Stellen betrifft, so liest Müller zunächst: 4, 2 [aliis]; 6, 13 *dextros agunt*; 7, 12 *audiri*; 8, 9 *Velaedam*; 9, 2 *Herculem ac Martem*; 10, 4 *consultetur*; 10, 17 *non solum apud plebem, sed apud proceres, apud sacerdotes: se enim*; 11, 3 *praetractentur*; 11, 11 *turba placuit*; 13, 9 *ceteri*; 13, 10 *rubor*; 14, 4 *defendere tueri*; 14, 12 *exigunt enim a liberalitate*; 15, 5 *ex familia*; 16, 12 *suffugium hiemi*; 16, 15 *abdita autem*; 18, 1 *dotem non uxor marito etc.*; 18, 2 *ac munera probant, munera*; 19, 7 *publicatae enim*; 19, 15 *ne tamquam maritum, sed tamquam matrimonium*; 20, 10 *apud avunculum qui apud patrem*; 22, 15 *nuda omnium mens.*; 26, 2 *magis servatur*; 26, 5 *praestant*; 27, 11 *quaeque nationes*; 28, 11 [*Germanorum natione*]; 30, 1 *Ultra hos Chatti — incohant — durant siquidem*; 30, 11 *Romanae disciplinae*; 31, 14 *vultu mitiore*; 32, 2 *accolunt*; 35, 13 [*exercitus*]; 38, 10 *retorquent ac saepe in ipso solo vertice religant*; 38, 13 *comptius hostium oculis ornantur*; 39, 1 *vetustissimos nobilissimosque*; 39, 13 *centum pagis habitant*; 40, 18 *vestes*; 42, 5 *praecingitur*; 43, 9 [*ingumque*]; 44, 1 *Trans Lugios etc.*; 44, 13 *iure parendi*; 45, 6 *illuc usque, si fama vera*; 46, 5 *sordes omnium ac torpor: ora*; 46, 14 *cubile*; 46, 27 *in medio relinquam*. Sodann macht Müller an acht Stellen eigene Vorschläge. Hierzu bemerke ich Folgendes. Als Müllenhoff in seinem 4. Bande der deutschen Altertumskunde (S. 331ff.) den Schlufs des 21. Kapitels *victus inter hospites comis* bespricht, fragt er angesichts dieser schwer zu erklärenden Worte, bei denen er sich durch Lachmanns Konjektur zu einer Änderung der Überlieferung gezwungen sieht: „Darf man streichen, was man nicht versteht“? Wenn wir aus dem Buche Müllenhoffs weiter nichts lernen könnten, dieser eben ausgesprochene Satz müfs auch hier als Grundsatz immer von neuem ausgesprochen und festgehalten werden. Müllenhoff geht selbst in seinem Kommentar mit dem besten Beispiele voran — er ist noch viel gewissenhafter in der Wahrung der handschriftlichen Lesarten als Halm —, und wir müssen ihm folgen: nur da wird geändert, wo ein Verständnis des Überlieferten durchaus nicht möglich ist, und zwar in vorsichtiger Weise. Das sei ein warnendes Mal für alle Herausgeber (ich nehme mich selber nicht aus)! Von Halm abweichend, aber den besten Handschriften folgend, schreibt Müller 4, 1 *opinionibus*, den Plural, weil Tacitus an die Ansichten der einzelnen Gelehrten denkt, und wenn man den Sinn der Stelle so auffafst, so müfs sogar der Plural stehen; Müller citiert noch *Caes. b. c. 2, 30, 1* und *Seneca ep. 102, 2: plures erant opiniones* (Meinungsaufserungen), *sicut in consultationibus fieri solebat, ut in eandem sententiam plures dicerentur sententiae*. Ebenfalls von Halm abweichend und ebenfalls den besten Handschriften folgend schreibt er 35, 1 (*Germania*) *in septentrionem ingenti flexu redit*. Zu dem von Schütz aus *Verg. Georg. III 351* angeführten Beispiele für dieses ungewöhnlichere *redire* (statt des

üblicheren *recedere*) giebt Müller noch zwei andere an: Verg. Aen. IX 794 *Asper, acerba tuens, retro redit; et neque terga Ira dare aut virtus patitur* und Plin. N. H. IX 98 *cancri in pavore et retrorsi pari velocitate redeunt*. — 2, 17 will Müller lesen: *pluris deo ortos plurisque gentes et appellationes. Deo sei = diis*; durch Singular werde die Gattung bezeichnet, und dies belegt er durch vier Beispiele; *pluris que gentes* hat er durch Vertauschung der Endungen in *plures que gentis* verwandelt; endlich hat er *et* hinzugefügt. Der Sinn der Stelle ist nun: einige römische Antiquare und Gelehrte bestätigen, dafs, wie natürlich bei der Freiheit des Spielraumes in der grauen Vorzeit, mehrere den Göttern entstammten und dafs es mehrere Völker und auch Namen gebe, wie Marsier, Sueben und Vandilier. Wenn man aber *gentis* im Sinne des weiteren Begriffs „Stamm“, „Volksstamm“ fafst, den es öfter hat, wenn man also erklärt, dafs es mehrere Namen des Stammes, Volksstammes gebe, so ist diese Stelle mindestens ebenso klar, und zu einer Änderung der handschriftlichen Lesart kein Grund vorhanden. — 2, 23 will Müller *a victore in aucto] victore* verändern und liest also: *ita nationis nomen, non gentis evaluisse paulatim, ut omnes primum aucto victore ob metum, mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur*, „so sei denn allmählich der Name der Völkerschaft, nicht des Völkerstammes durchgedrungen, so dafs alle zuerst infolge der Vermehrung, des Anwachsens der Sieger (durch die Gallier) aus Furcht (der Gallier), nachher aber von ihnen selber mit dem (von den Galliern) beigelegten Namen benannt wurden“. Die Gallier hätten, meint Müller, aus Furcht die Zahl der Feinde vergrößert (vgl. Aen. XV 11, 9; Hist. I 29, 5; III 61, 9), und alle, welche jenseits des Rheins wohnten, hätten sie in dem Glauben, dafs sie sich gegen sie erheben, mit einem Namen insgesamt Germanen genannt; diese Bezeichnung habe sich dann allmählich unter allen Galliern, darauf auch unter den Römern verbreitet und sei endlich auch von den Germanen selbst angenommen. Diese Stelle hat bekanntlich lange Zeit zu den dunkelsten der Germania gehört, Schleusner aber hat die vorhergehenden Worte *ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sunt* richtig erklärt, und *a victore* ist auf die siegreichen Germanen, die über den Rhein vordrangen, zu beziehen. Die Gallier hier zum logischen Subjekte zu machen, wie Müller es thut, um *aucto victore* zu erklären, ist sprachlich unmöglich; denn *a Gallis* müßte unbedingt dabei stehen, während man es zu *invento* wegen des *a se ipsis* als selbstverständlich ergänzt. — Auch an die Worte, welche den Schluss des 21. Kap. bilden, *victus inter hospites comis* und die so, wie sie dastehen, gar nicht verstanden werden können, legt Müller die bessere Hand. Halm erklärt die Worte für unecht und klammert sie ein, andere Herausgeber streichen sie; Lachmann hat konjiziert *vinclum inter hospites comitas* und nennt seinen Vorschlag *unice verum*. Müllers-

hoff will sich zwar nicht dafür verbürgen, daß Tacitus so geschrieben habe, aber die Änderung erscheint ihm doch als weit- aus die beste, auch deshalb weil dieser Satz in den Zusammen- hang, namentlich als Schlufsgedanke des Kapitels, gut paßt: fort- gesetzte Freundlichkeit, die sich immer gleich bleibt und immer sich erneut, ist das einzige Band, das die Gastfreunde bei den Germanen bindet. Indes ist dieser Schlufsgedanke nicht un- bedingt notwendig, auch die vorausgehenden Worte *gaudent muneribus, sed nec data imputant nec acceptis obligantur* kann man als solch einen epigrammatischen Satz oder solch eine Pointe verstehen, wie sie Tacitus in der Germania, philosophischen Vor- bildern folgend, in jedes Kapitel hinein zu legen oder an den Schluf zu stellen liebt. So ist Müller auf den Gedanken ge- kommen, die Worte vom Ende des 21. Kap. fortzunehmen und an den Anfang des 22. Kap. zu stellen, wo sie dann den ein- leitenden Übergang bilden sollen zu dem Teile des Privatlebens, welches das gesellschaftliche Leben und zwar das gesellige im Hause schildert. Longolius und Selling haben früher schon statt *comis* geschrieben *communis*; so vermutete Tross in seiner Aus- gabe *victus inter omnes pariter communis*, wofür Tagmann *victus inter eos pariter communis* lesen wollte, und auch Müller schlägt *communis* vor. Das ist jedenfalls über allen Zweifel erhaben, daß der Fehler, der hier vorliegt, schon im Archetypus, in der Uncial- handschrift, vorhanden gewesen sein muß, weil alle Handschriften *victus* und *comis* lesen. *Communis* nennt nun Müllenhoff eine noch elendere Lesart als *comis*, schon deshalb weil der Kommunismus der alten Germanen sicher nicht so weit ging, daß Speise und Trank allen gemeinsam gewesen sei, und auch ich kann, wenn auch durch die Worte *victus . . communis* der Übergang zum ge- selligen Leben im Hause gebildet werden soll, meine Verwunderung über das Wort *communis* nicht unterdrücken, da das, was Tacitus von Kap. 6—27 bespricht, allen Freien gemeinsam ist, denen in Kap. 25 gerade die Unfreien entgegengestellt werden. Warum soll hier nun auf einmal die Gemeinsamkeit hervorgehoben werden, namentlich da die Behandlung von Feindschaften und Freund- schaften, die Verschwägerung durch Heiraten und die Aufnahme von Gefolgsherren oder Gefolgsleuten, die Entscheidung über Krieg und Frieden, lauter Angelegenheiten, über die nach Kap. 22 in *conviviis* beraten und Beschluf gefaßt wird, einen so wichtigen, wesentlichen Zug des germanischen Volkscharakters ausmachen, daß ein Zweifel an der Gemeinsamkeit dieses Zuges und infolge dessen auch der daraus sich ergebenden Handlungen keinem Menschen in den Sinn kommen würde? Ist denn etwa das, was die Kleidung, die Ehe, die Erziehung der Kinder behandelt, weniger gemeinsam als die häusliche Lebensweise? Und wenn Kap. 22 und 23 zu dem *communis victus* gerechnet werden, ist das, was in Kap. 24 von den Spielen, in Kap. 26 von der Acker-

wirtschaft, in Kap. 27 von der Bestattung erzählt wird, wieder weniger gemeinsam als die anderen Dinge alle? Dem sei nun, wie ihm wolle, zu *communis* stellt Müller *inter honestiores*, das er aus *höst'es* entstanden glaubt, wie der Medicus Aen. XV 25, 6 *inhosta* und Hist. II 31, 6 *inhostus* für *inhonesta* und *inhonestus* aufweist. Der substantivierte Komparativ *honestiores* findet sich bei Tacitus einmal, Hist. I 87, 13 *ad observandam honestiorum fidem*, um die Zuverlässigkeit, die politische Gesinnung und Stimmung derer, die *honestiore loco nati*, also von ehrenvollere Herkunft waren, der *virii illustres et nobiles* zu beobachten. In sittlicher Beziehung kommt das Adjektiv *honestus* in der Germania nur 27, 7 *feminis lugere honestum est* vor, in Bezug auf die durch Geburt und Auftreten in der Welt gewonnene ehrenvolle, achtbare Stellung braucht Tacitus *honestus* im Agricola und in den Historien je einmal, in den Annalen zweimal, aber in der Germania nie, sondern nur *ingenuus* im Gegensatze zum *servus* 20, 5 und 38, 6, im Gegensatze zum *libertus* und *libertinus* 25, 10 und 44, 17, beide Male in Verbindung mit den *nobiles*. Wenn man nun berücksichtigt, daß Tacitus von Kap. 6—27 an die Sitten und Gebräuche nur der freien Germanen und zwar von Kap. 6—15 ihr öffentliches Leben und von Kap. 16—27 ihr Privatleben und darunter wieder ihr gesellschaftliches Leben in Kap. 21—25 bespricht, von denen er das letzte, Kap. 25, der Stellung der Sklaven und Freigelassenen gegenüber den Freien widmet, so kann Tacitus auch hier, wo *honor* und *honestas* im Leben gar nicht in Betracht kommen, nicht von den *honesti*, noch weniger von den *honestiores*, sondern nur von den *ingenui* und *nobiles* reden; denn er behandelt eben von Kap. 6 an den freien Mann, den Grundbesitzer, den Herrn des Hauses und Hofes, also den *ingenuus* und den *nobilis* von Geburt. — 26, 3 will Müller statt *in vices* lesen *ingenuis* (aus *inuiges* mit Umstellung der Silben). Meiner Ansicht nach gehören zu den *cultores* alle drei Stände: Adlige, Freie, Hörige, Tacitus kann also nicht allein die *ingenui* herausheben, man würde sich wundern, daß er nicht auch die *nobiles* nennt (vgl. 25, 10 und 44, 17). *In vices* bedeutet „auf einen mehrfachen Wechsel hin“, so daß ein mehrfacher Wechsel stattfindet; vgl. 44, 4 *in ordinem* und 45, 27 *in picem*. Zu ändern ist deshalb nicht nötig. — 36, 5 will Müller setzen: *nomina et superioris sunt* = *nomina et nomina superioris* oder *nomina et ea superioris sunt*. Vier Stellen führt Müller an, um diesen Gebrauch zu bestätigen: Sen. de clem. I 15, 2; Bell. Afr. 10, 3; Liv. I 17, 7 und Corn. Nep. Iphic. I 4. Seitdem Zöschbauer (im Sonderabdruck des Theresianischen Gymnasiums. 1899 S. 5; s. u.) darauf hingewiesen hat, daß die Konjekture des Puteolanus *nomina* überflüssig, hingegen *nomine*, die handschriftliche Lesart, zu verstehen ist wie G. 8, 4 *feminarum suarum nomine*, Hist. I 29, 13 *meo nomine* und Ann. XIV 59, 15 *nomine patris*, sehe ich die Unklar-

heit der Stelle als geloben an; *nomine superioris* heisst „auf Rechnung des Stärkeren, des Überlegenen“. — 45, 22 ff. *fecundiora . . crediderim*. Man konstruiert *crediderim inesse* 1. *fecundiora nemora lucosque*, 2. *et sicut Orientis secretis, ubi tura balsamaque, sudantur, ita Occidentis insulis terrisque (ea), quae*. Ohne *et* war keine richtige Konstruktion möglich, und darum ist es früher von Mähly (Zachers Ztschr. 8, 251) und neuerdings auf Andresens Rat in Wolfs Germaniaausgabe vor *sicut* eingeschoben. Müller will *iisque* (nach *terrisque*) vor *inesse* einschieben, weil nicht in den Ländern, sondern in den Bäumen der Saft stecke (*iis nemoribus lucisque*). Die Konstruktion wird auf diese Weise sehr künstlich und ungewöhnlich.

- 2) Cornelii Taciti de origine, situ, moribus ac populis Germanorum liber. Recensuit Johannes Müller. Editio minor, editio altera emendata. Wien und Prag, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag, 1900. 28 S. 8. 0,40 M.

Diese Ausgabe ist die zweite, verbesserte Auflage der 1889 erschienenen. Das Prooemium fehlt hier, ebenfalls alle Angaben, welche in der gröfseren Ausgabe auf die Kritik des Textes sich bezogen, Müllers kritisches Verfahren ist aber ganz das gleiche wie in jener. Mit dem Breviarium beginnt das Buch, mit dem Index nominum endet es.

Dafs Tacitus *Publius* heifst, ignoriert Müller in beiden Ausgaben.

- 3) P. Cornelii Taciti de situ ac populis Germaniae liber. Texte soigneusement revu, précédé d'une introduction et accompagné de notes explicatives, grammaticales et historiques par L. Constans et P. Girbal. Paris 1897, Delagrave. 96 S. 8.

Der Titel ist gewählt nach Woelfflin, Hermes XI 126. Die beigegebene Karte ist benannt: Germanie à l'époque de Trajan. Die Danziger Bucht ist bezeichnet als Sinus Venedicus, die Ostsee zweimal als sinus Codanus (vgl. Kap. 1 Anm. 11). Der Oceanus exterior (17, 8), der nordöstliche Teil der Ostsee, ist nicht angegeben. Die Nordsee heifst Oceanus Germanicus, aber von dem Oceanus, der all die nördlichen Länder umflutet, ist keine Angabe gemacht. Die Suiones sind nicht blofs in das südliche Schweden, sondern auch in das östliche Dänemark gesetzt (44, 1 steht in der Anmerkung nichts davon). Der Name Ingaevones ist zu südlich angegeben: die Friesen, Chauken, Reudigner und all die Völker der kimbrischen Halbinsel sind Ingaevones. Die Fossa Drusi als den Rhein mit dem Flevo Lacus verbindend ist vorhanden, auch der limes als nur de Trajan und d'Adrien. Statt Chosuarii ist zu lesen Chasuarii (vgl. 34, 2).

In dem Vorwort (avertissement), geschrieben von Constans, wird uns mitgeteilt, dafs der Ausgabe der Germania zu Grunde gelegt sei die vierte Bearbeitung des Tacitus vom Halm, dafs die

Herausgeber in ihrer Kritik sehr konservativ gewesen seien, daß sie in einer étude sur la langue de Tacite gründliche Untersuchungen über den Sprachgebrauch des Schriftstellers niedergelegt haben, und daß die Ausgabe zwar vor allem für den Gymnasial-Unterricht bestimmt sei, aber auch höheren wissenschaftlichen Bestrebungen genügen solle und könne, da alles notwendige wissenschaftliche Material bei der Ausarbeitung herangezogen sei. Dem Texte folgt der kritische Apparat (notes critiques), in dem die Abweichungen von der Halm'schen Ausgabe und die wichtigsten Konjekturen angegeben sind. Leider sind jene Abweichungen nicht alle bestimmt und klar angeführt, so daß das Beste, was wir Deutsche bei einem kritischen Apparate zu finden wünschen, unbedingte Zuverlässigkeit, fehlt: 2, 8 liest Halm *nisi si*, hier steht *nisi cui* (nach Sturm); 3, 12 liest Halm *nominatumque*, hier steht nach Haupts Vorgange *nominatumque* . . ., ohne daß ausdrücklich hervorgehoben wird, daß Haupts, nicht Halm's Lesart gewählt wird. 4, 2 schreibt Halm *nullis [aliis] aliarum nationum*, hier steht *nullis aliarum nationum*, ohne daß die Abweichung von Halm ausdrücklich angegeben wird. Ebenso ist es 6, 12 *dextros [vel sinistros]*; 17, 13 *quanquam . . . ambiuntur* versetzt nach 18, 1; 26, 2 *idque*; 30, 3 *durantis* (nach Heraeus); 32, 2 *accolunt*; 35, 12 *exercitui* (nach Heraeus); 38, 13 *comptius* (nach Lachmann); 40, 14 *tunc amata*; 43, 8 *vertices montium insederunt* (nach Acidalius); 43, 25 *Trans Lugios Gotones . . obsequium*; 44, 19 *Suionibus . . degenerant* (nach Schütz); 46, 14 *cubile*.

In der Einleitung (introduction) ist zuerst von dem Leben des Tacitus die Rede; das Geburtsjahr wird angesetzt gegen 54. Es wird dann über den Agricola und die Germania gesprochen und endlich ein Urteil über Tacitus als Geschichtschreiber gefällt.

Es folgt die Inhaltsübersicht (sommaire); der I., allgemeine Teil wird zerlegt in A. Geographie; B. öffentliches und C. privates Leben. Von dem nun folgenden Kommentar kann man mit gutem Gewissen sagen, daß er sorgfältig gearbeitet ist, und daß aus seinem reichen Inhalte, der namentlich auch aus deutschen Arbeiten geschöpft ist, viele junge Leute in Frankreich reiche Belehrung schöpfen werden. Zuweilen vermißt man die Erklärung, wenn der Sinn nicht so ganz einfach klar ist; so wird z. B. 33, 5 und 33, 7 zu den Worten *ne spectaculo quidem proelii invidere und oblectationi oculisque ceciderunt* nichts hinzugefügt.

Was den Druck des Buches anbetrifft, so sind die kleinen Lettern des Kommentars durchaus nicht angenehm. Von Druckfehlern ist 45, 22 *interjacent* für *interlucent* aus Halm herübergenommen; S. 58 (Anm. Z. 2) steht *ablatif*; S. 60 (Anm. Z. 18) steht *Zumpt* statt *Zeufs*; in den notes critiques S. 96 zu XLVI steht 9 statt 10; 13 statt 14.

- 4) Christian Ostermanns Lateinische Übungsbücher, neue Ausgabe von H. J. Müller. Ergänzungsheft Nr. 18: Übungsstücke im Anschluß an Tacitus' Germania. Leipzig 1901, B. G. Teubner. 26 S. 8. kart. 0,25 *M.*

Die Ergänzungshefte zu Ostermanns Übungsbüchern, welche H. J. Müller herausgibt, enthalten Stücke zum Übersetzen ins Lateinische, angeschlossen an die Klassenlektüre; das vorliegende 18. Heft hat es mit Tacitus' Germania zu thun.

Der Zweck, den diese Hefte verfolgen, die Schüler unserer höheren Lehranstalten im Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische zu üben, wird um so mehr erreicht, je größer die Anziehungskraft ist, welche der ihnen vorliegende Stoff auf sie ausübt. Dafs die Schrift des Tacitus über Deutschland an und für sich eine solche Wirkung auf die Schüler heute weniger als je verfehlt, kann man zum Glück behaupten, weil es wieder ein Volk giebt, das sich als Deutsche fühlt; aber ohne Zweifel werden sie gern ein Übungsheft in die Hand nehmen, das in frischer, gewandter Sprache sie in den Inhalt der Schrift einführt, ehe oder wenn sie das lateinische „goldene Büchlein“ selbst lesen. In lebendigster Weise führt es ihnen in 24 Stücken das Wichtigste des Inhalts vor die Augen, und der Lehrer wird es gern mit seinen Schülern durcharbeiten.

Bei dem Übergange zum zweiten, dem ethnographischen Teile der Schrift (c. 28—46) wird an Cäsars „Gallischen Krieg“ erinnert, der ebenfalls von manchen germanischen Völkern berichtet, und auf den Vergleich der Ansichten Cäsars und des Tacitus hingewiesen. Dann folgen noch die besonderen Angaben des Tacitus über die wichtigsten Einzelstämme. An einigen wohlbekanntem Citaten aus Horaz' Oden fehlt es nicht, auch nicht an ganz kurzen allgemeinen kulturhistorischen Bemerkungen, zu denen ein Vergleich der deutschen Vergangenheit mit der jetzigen Zeit auffordert. Unsern Lehrern und Schülern kann ich das Heft aufs wärmste empfehlen.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a) Abhandlungen.

- 5) K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde. Vierter Band. 2. Hälfte. Berlin 1900, Weidmannsche Buchhandlung. XXIV u. 366 S. gr. 8. 10 *M.*

Die zweite Hälfte des 4. Bandes, der Schlufs des Kommentars zur Germania des Tacitus, enthält auch den Titel und das Vorwort zum ganzen Bande. Aus dem letzteren erfahren wir, dafs den Grundstock des ganzen Kommentars das Kollegienheft Müllenhoffs bildet, nach dem er elf Mal gelesen hat, vom Wintersemester 1861/62 bis zum Sommersemester 1882. Aber trotz

dieser bleibenden Grundlage hat die Arbeit an dem Kolleg nicht geruht, so wenig während jener 21 Jahre, wie während der zwei Jahre bis 1884, als der Verfasser durch den Tod abberufen ward. Das beweisen vor allem die Verbesserungen, die Zusätze, die Nachträge, die das Heft vom Anfange bis zum Ende begleiten. Nach diesem Material ist nun der ganze Band zusammengestellt von M. Roediger, dem O. Pniower, wie jener sagt, als wohlbewanderter, gewissenhafter Helfer zur Seite gestanden und zunächst festgestellt hat, was von Müllenhoff zuletzt über die Germania gelehrt ist; er hat sich auf Roedigens Bitte bei seiner Redaktion der Worte des Lehrers bedient, ohne Rücksicht auf eine lesbare Form, die nur da gegeben war, wo Müllenhoff im Tone der Abhandlung sprach. Die Arbeit hat demnach den Herren viel Mühe gemacht, und alle Freunde der Germanistik wie des Tacitus werden sich gedrungen fühlen, beiden für die Erfüllung ihrer schweren, aber sehr lohnenden Aufgabe den wärmsten Dank auszusprechen.

Dem Vorworte folgt eine Zusammenstellung von Berichtigungen und Nachträgen, die sich auf den ganzen Band beziehen, nach diesen die Inhaltsübersicht zum 6. Buche (die Germania des Tacitus) nebst 24 Anhängen, den Schlufs bilden vier Register, welche von R. Petsch angefertigt und in 1. Anführungen aus griechischen und lateinischen Werken; 2. Anführungen aus älteren germanischen Werken; 3. Besprochene germanische Wörter und 4. Namen- und Sachregister eingeteilt sind.

Der eigentliche Kommentar zur Germania, der im 1. Teile mit Kap. 27 geschlossen hatte, beginnt mit dem Überblick über die Schlußworte dieses Kapitels und den allgemeinen Inhalt des 28. und 29. Kap. im Zusammenhange. Die verschiedenartigen Auffassungen der Erklärer werden besprochen, und das Wichtigste, was Müllenhoff finden und hervorheben will, ist das, dafs auch hier in betreff der eingewanderten und nicht eingewanderten germanischen und nicht eigentlich germanischen Völker Tacitus mit sicherer Berechnung, aber auch mit fester Hand die einzelnen Sätze, Thatsachen und Gedanken verflochten und ineinander gefügt hat und daher Zweifel und Änderungen am Überlieferten völlig unangebracht sind. Es werden die einzelnen Völkerschaften nacheinander behandelt.

28. Kapitel. *promiscuas*, gemein, Gemeingut. *circa*, wegen, in betreff. *ipsam Rheni ripam . . colunt*, jetzt kommen die echt deutschen Völker zur Besprechung. *Vangiones Triboci Nemetes*, alle drei auch bei Cäsar in Ariovists Heer (h. G. I 51). *conditoris sui*, es liegt ein Irrtum des Tacitus vor, den er in den Ann. XII 27, 1 selbst zu berichtigen scheint: *Agrippina in oppidum Ubiorum, in quo genita erat, veteranos coloniamque deduci impetrat, cui nomen inditum e vocabulo. ipsius ac forte acciderat, ut eam gentem Rhenum transgressam avus Agrippa in fidem acciperet. experimento fidei* Dativ, mit oder unter einer Probe ihrer Treue: die Römer

wagten etwas, indem sie die Ubier nicht ins innere Gallien, sondern an den Rhein in die unmittelbare Nähe ihrer Stammgenossen verpflanzten, wo sie den Römern leicht selbst gefährlich werden konnten, und stellten so ihre Treue auf die Probe. Daher sind die Worte „*ut arcerent, non ut custodirentur*“, sie sind dort angesiedelt, um zu schützen, nicht um bewacht zu werden“, wieder als pointierter Schlufs des Kapitels zu fassen. — 29. Kapitel. *non multum ex ripa*: *ex* statt des partitiven Genetivs nachklassisch = nicht viel vom Uferlande, vom linken Uferstrich. *insigne*, Kennzeichen. *atterit*, vgl. Cic. Tusc. disp. 5, 30 *reliqua ex collatione facile est contere et contemnere*. *onera*, ordentliche regelmässige Steuern, *collationes*, freiwillige Beiträge, altd. Beden. *proelia* = bella, weil Tacitus das Konkrete liebt. *Mattiacorum gens*, der Grenzwall, der am Siebengebirge (in Niederbiber bei Hönningen) beginnt und anfangs in geringem Abstände dem Rhein folgt, tritt im Nassauischen in einem Bogen nach Giefsen hin zurück und schneidet namentlich das ganze südlich vom Taunus gelegene Gebiet, den Unterrhein und Niddagau bis zur Wetter ab. In diesen gesegneten Landschaften wohnten die Mattiaken. *protulit . . . imperii reverentiam* bezieht sich auf den limes, Hist. I 55, 13 heifst es von den aufständischen Legionen *ne reverentiam imperii exuere viderentur, senatus populique Romani obliterata iam nomina sacramento advocabant*. Die Befestigungen sind von Drusus und Claudius zuerst angelegt. *in sua ripa*, auf dem rechten Rheinufer. *cetera* ist von der Stellung der Bataver zu den Römern gesagt. *adhuc*, bis jetzt noch, bis zu dieser Zeit noch. *animantur*, der kühnere Sinn wird geweckt. *numeraverim*, T. sagt seine eigene Meinung, daher der Singular wie 2, 1 *crediderim*. *trans Rhenum Danuviumque*, jenseits der alten Grenze einerseits von Gallien und dem sogenannten Obergermanien, dem zweiten römischen Militärkommando am Rhein, und anderseits der Provinz Rhätien. *decumatis agros*, der zehntpflichtige Acker. *exercent*, bearbeiten, ausbeuten. *mox*, alsbald. *limite acto*, ein Ausdruck der Feldmefskunst. *praesidiis*, Besatzungen, Militärkommandos und mit solchen belegte feste Orte. Die *agri decumates* gehören zu Obergermanien und standen unter dem Befehlshaber, der zu Mainz kommandierte. *pars provinciae*, nämlich von Obergermanien. *habentur*, das Präsens, weil Trajans Thätigkeit noch fort dauerte, als die Germania erschien, oder erst eben beendet war. — 30. Kapitel. *Ultra hos Chatti . . incohant . . durant siquidem . . deponit*. *ultra hos*, nördlich vom limes. *animi vigor*, geistige Energie, Lebhaftigkeit. *ut inter Germanos* = für Germanen. *ratione . . ferramentis*, Schanzzeug. *copiis*, Mundvorrat, Proviant. *velocitas . . constantiae est*, Behendigkeit steht der Furcht nahe, Zaudern der Festigkeit. — 31. Kapitel. Fortsetzung von den Chatten. Der Anfang des Kapitels soll nicht durch Einrücken hervortreten, wie es Haupt auch nicht wünschte. *vertit*, sich

wendet. *squator*, eigentlich das Starrende, das wüste Aussehen. *fortissimus quisque*, ein rechter Held, jeder tapfere Mann verstärkt noch die Verpflichtung, die ihm schon die allgemeine Sitte auferlegte. *insuper* bezieht sich auf barbam crimemque submittere. *plurimis*, sehr vielen. *tanque canent insignes*, und nun ergrauen sie mit Ehren, eigentlich *cum insigni suo*, mit ihrer Auszeichnung, dem Ring und ungeschorenen Haar, die sie immerfort beibehalten. *visu nova*, früher noch nicht gesehen und deshalb zum Erschrecken, entsetzlich. *vultu mitiore*, durch den milderen Gesichtsausdruck, d. h. die Krieger der Chatten behalten aufser dem Ring auch das wüste Haar. *cura*, Arbeit. *contemptores sui*, sie verachten sich selbst, d. h. nur ihr Leben. — 32. Kapitel. *quique terminus esse sufficiat*, über Köln hinaus bis zur Mündung der Wupper findet sich keine Spur eines limes. *apud Chattos* weist auf die beiden vorhergehenden Kapitel zurück, wie er wohl Kap. 30, 14 schon die Tencterer im Sinne hatte. *inter*, zugleich mit, ebenso wie. *familia*, Sklavenschaft; *penates*, Hauswesen, d. h. das Haus mit seiner Ausstattung: beides macht die fahrende Habe aus. *ferox bello*, kriegstüchtig. *melior* = *fortior*. — 33. Kapitel. *Bructeri* zu brucht, von brehhan, widarbrucht, *repugnantia*, *narratur* mit acc. c. inf., der einen Begriff, der Subjekt ist, ausdrückt. *Chamari* zu got. hamón, ἑνδύεσθαι, ahd. hamo, vestis, ἑνδύμα. *Angrivarii* zu ahd. angar, abgeschlossenes Feld: fruchtbare Wiesen und Ländereien an der mittleren Weser, in der Gegend zwischen dem Flusse und dem Steinhuder Meer. *vicinarum consensu nationum*, durch die Koalition der benachbarten Völkerschaften, der Chamaven und Angrivarier. *spectaculo*, Dativ. *armis telisque*, Dativ. wie 34, 7. *quaeso* fast gleich *precor deos*. *urgentibus imperii fatis*, wenn unser Geschick bedenklich wird, wenn das Schicksal über uns hereinbricht. — 34. Kapitel. *Dulgubnii*, „die Schädiger“. *Chasuarii*, Anwohner der Hase. *perinde*, nicht eben sehr, nicht sonderlich. *Frisii*, von ags. frise, *crispus*, *comatus*, dessen Stamm auch in *fries*, mlat. *fresum*, grobes Wollenzeug, im frz. *friser* und afr. *frisle*, engl. *frizzle*, Locke erscheint. *praetextuntur*, sie werden gesäumt, verbrämt. *illa* sc. *parte*, dort, in jener Richtung. *tentavimus*. *Herculis columnas*, auch in der Nordsee hat es solche Säulen gegeben. *consensimus*, nämlich „wir Römer“. *obstitit* für *noluit* oder *impedivit*. *mox nemo tentavit*, Tacitus irrt, indem er den Tiberius mit dem Drusus verwechselt, oder ihm war die Erinnerung an die spätere Expedition, als er schrieb, geschwunden. *tentavit*. *sanctius*, frömmer (Handlung), *reverentius*, ehrfurchtsvoller (Gesinnung). — 35. Kapitel. *in occidentem*, *in septentrionem* sind beide betont. *redit*, es zieht sich, tritt zurück. *primo* = *primo loco*. *Chauci* = got. Hauhai, ahd. Hôhê, ags. Héahas, die Hohen. *iustitia*, Rechtschaffenheit. *sine cupiditate*, ohne Habgier. *impotentia*, Herrschsucht, eigentlich Unbändigkeit. *quieti secretique*, in Frieden

und Abgeschlossenheit. *exercitus: plurimum* . . , et. — 36. Kapitel. *Bacenis* wahrscheinlich mit ags. *bac*, alts., altn. *bac*, Rücken zusammenhängend. *marcentem*, welkend, schlaff. *impotentes*, unbehändig. *superioris* = τοῦ κρείττονος. *in sapientiam cessit*, schlug ihnen als Weisheit aus; der Erfolg ward ihnen als Weisheit angerechnet. *contermina gens*, n. der Cherusker, was die *Fosi* waren, die an der Fulse (von Süden her in die Aller bei Celle mündend) wohnten. *ex aequo* = *aequaliter*, *aequa parte*. — 37. Kapitel. Den die Kimbern betreffenden Passus hat er in den Bericht, dem er sonst im ganzen folgte, hier wenig angemessen eingeschaltet; denn sie waren zur Zeit des Tacitus längst verschollen, und hieraus erklärt sich die Unbestimmtheit seiner Angabe. *late*, sich weithin, über einen großen Raum ausbreitende; der Adverbialbegriff ist Attribut geworden. *utraque ripa*, an beiden Ufern der Donau und des Rheins. *moles*, Volksmenge, schwer beweglich, gewaltig groß; *manus*, eig. die vielen Hände, Arbeitskraft. *exitus*, Auszug, Auswanderung. *ferme*, im ganzen. *admonuere*, erinnerten an sich. *regno*, das unumschränkte Königtum, δεσποτεία, *libertas*, Ungebundenheit. *quinque simul consularis exercitus*, die Rechnung ist falsch, insofern als Carbo entkam und nur eine Schlappe erlitt, Aurelius Scaurus aber kein besonderes Heer führte; *simul* faßt die republikanischen und das cäsarische Heer des Varus zusammen. *impune*, ungestraft, ohne Buße. *C. Caesaris*, n. des Caligula, doch paßte der Beiname Stiefelchen nicht in die ernste würdige Darstellung. *inde otium*, es gab wenigstens nur unbedeutende Grenzkriege. *donec* . . *affectavere*, suchten zu gewinnen. *triumphati magis quam victi sunt* ist eine Anspielung auf Domitian; vgl. Agr. 39; Trajan triumphierte weder über die Germanen, noch führte er eigentlich Krieg mit ihnen; *triumphare* eig. im Triumph aufzuführen, wie Ann. XII 19, 10, hier über jemand triumphieren. — 38. Kapitel. *gens*, wie gleich darauf *gentis* in der umfassenderen Bedeutung Volksstamm. *Suebi* sind nicht ein einzelner ungeteilter Stamm, sondern zerfallen in mehrere Völkerschaften mit besonderen Namen, die nur zusammenfassend Sueben genannt werden; die *Vandilii* sind die nach Osten gewanderten, *Suebi* die an der Urheimat haftenden Altgermanen, die zugleich im Gegensatz zu den nach Westen abgezogenen Istwaconen stehen. *insigne*, Merkmal, Kennzeichen. *nodoque substringere*, in sich selbst einknoten. *separantur in aliis gentibus, seu . . imitatione, . . spatium. ita Sueborum ingenui a servis separantur*, obgleich hier nur steht, daß die suebischen Knechte keinen Haarknoten trugen wie die Freien, so wird ihnen das Zeichen der Knechtschaft, geschorenes Haar, doch nicht gefehlt haben. *horrentem capillum*, das sträubende Haar. *capillum retro sequuntur ac saepe in ipso solo vertice religatur. compti oder comptius armantur*. — 39. Kapitel. *religio*, Inhalt des Glaubens und Kultus selbst. *stato tempore*, wir wissen, daß das Hauptfest des Gottes Irmin Tiu, den die Semnonen ver-

ehrten, in die später sogenannte heilige gemeine Woche fiel, zu Ende September und Anfang Oktober. *coeunt*, es ist nicht anzunehmen, daß ein Zwang ausgeübt wurde; das Erscheinen war freiwillig und stand im Belieben jeder Völkerschaft. *publice*, von Gemeinde-, von Staatswegen. *barbari*, nicht nur weil germanisch, sondern weil unmenschlich. *primordia*, vielleicht an das Stiftungsfest des Kultus erinnernd. *reverentia*, Kultus. *vinculo ligatus*, ein die Fesseln Tragender, ein rein hieratischer Name. *minor* im Gegensatze zu *superior* (35, 12 und 36, 5), ein Unterthan, ein Unterwürfiger. *attolli, evolvuntur*, beide medial, sich erheben, sich hinauswälzen. *eo qui . . parentia*, hier ist der Inhalt der *religio* ausgesprochen: in dem Haine soll der Stamm (*gens* wie 38, 2 und 5) seinen Ursprung gehabt haben. War das der Fall, so folgt von selbst, daß die Semnonen, in deren Besitz der Hain war, für die *vetustissimi nobilissimique Sueborum* und für die ersten Nachkommen des Gottes gelten, und daß die *religio* ihnen das bestätigte. Nun treten die Schwaben in ihren neuen Sitzen an der oberen Donau im 4. Jahrh. zuerst als *Iuthungi* auf, d. h. „Nachkömmlinge, Abkömmlinge“, nämlich die nächsten, echten des Gottes. Der göttliche Stammvater aber war der Kriegsgott Tiu, auf den sich auch die Fesselung in Kap. 31 bezog. Die aus den Semnonen hervorgegangenen Schwaben verehrten ihn vornehmlich; vgl. Ziuwari, Verteidiger, Verehrer der Ziu = Schwaben, Ziesburg = Augsburg. Tiu führte auch den Namen *Irmîn*, und dieses Wort drückt, „grofs, gewaltig, umfassend“ aus. Tiu ist ferner derselbe wie Zeus und der ehemalige höchste Himmelsgott der Indogermanen, ist daher der Ausdruck des Tacitus *regnator* (poet.) *omnium deus*, der wie eine Übersetzung von Irmingot klingt. Wir müssen endlich den Stamm, dessen gemeinsames Heiligtum bei den Semnonen war, für den der *Herminonen* halten, von dem die suebischen Semnonen einen Teil bildeten. Der Kultus, um den es sich hier handelt, ist nach der Schilderung des Tacitus von eigener Gröfsartigkeit. Daß er, dessen Grund die Feier des Ursprungs der Nation bildet, gerade bei den Semnonen heimisch ist, erklärt sich daraus, daß dieses Volk eben dort zwischen Oder und Elbe angesessen ist, wo wir die Urheimat der Germanen zu suchen haben. *fortuna*, Wohlstand, Macht. *centum pagi iis habitantur*: die passive Form schließt sich besser an das Vorhergehende an als die aktive; vgl. 16, 1, Hist. V 7, 2 und Ann. IV 67, 14. *corpus*, Körperschaft, Gesamtheit. — 40. Kapitel. Von den Langobarden und den Nerthusverehreru. Wenn wir von den Semnonen ausgehend der Richtung des Rheins folgen, so treffen wir nordwestlich von ihnen ein durch Tacitus noch nicht ausgefülltes Gebiet im Norden der Cherusker und im Osten der Chauken. Dies gehörte den Langobarden. *plurimis*, sehr vielen, wie 31, 9. *Reudigni*, entweder die mit heiligem Opferblut Bestreichenden und Besprengenden als

Sakralvolk der Ingwäonen oder die Reutenden, Ausrodenden. *Aviones*, die Anbewohner, die Inselbewohner. *Angli et Varini* sind wohl bei Tacitus im Grunde ein Volk. *Eudōses* sind nicht Jüten. *Suardones* bis zur Oder, *Nuithones* neben den Suardonen zwischen der unteren Elbe und Oder. *fluminibus aut silvis*, die ganze norddeutsche Seenplatte ist ungemein reich an Wald und Gewässern. *intervenire*, dazwischen treten, sich einmischen, erscheinen als entscheidend herrschende Macht. *invehi*, gezogen, gefahren kommen. *in insula Oceani*, eine Insel bei Hamburg, indem die ehemals noch viel breitere Mündung der Elbe als ein Busen des Oceans erscheinen konnte. *castum*, dichterisch, wie Hor. *carm.* I 12, 59 *casti luci. veste*, Decke, Tuch, Teppich. *penetrati*, das Allerheiligste, der Wagen; das Erscheinen der Göttin hängt von einer bestimmten Jahreszeit ab, von einem bestimmten Zeitpunkt im Frühling, wenn die Schifffahrt oder der Ackerbau wieder beginnen konnten. *bubus feminis*, römische Sakralformel. *prosequitur*, geht ein ehrendes Geleit. *festa loca*, festlich alle Stätten; vgl. Hor. *carm.* III 18, 11 *pagus festus. tunc tantum amata. templum*, was vorher *nemus* heißt, *τέμενος*, der heilige Bezirk. *numen*, kein Bild, sondern die Gottheit selbst. Der Abschnitt über den Nerthusdienst ist sehr schön, ein Meisterstück kunstvoller erhabener Beschreibung, freilich ganz in der Art des Tacitus. — 41. Kapitel. *in secretiora Germaniae*, in die abgeschiedneren, entlegeneren Teile von Germanien; man sieht, eine wie richtige und treue Kenntnis zu Grunde liegt. *ut . . sequar*, von nun an befolgt Tacitus eine andere Aufstellung. Er geht von Westen nach Osten, indem er dem Lauf der Donau folgt wie vorher dem des Rheins. *Hermundurorum civitas*, im Norden müssen die Cherusker die Nachbarn der Hermundurur gewesen sein; im Osten schied sie die Elbe von den Semnonen; ihre Südostgrenze gegen die Marcomannen ist das Erzgebirge gewesen, woher sich auch ihr Eingreifen in die inneren Verhältnisse dieser und der Donausueben nach dem Sturze des Marbod erklärt; vgl. *Ann.* II 63 und XII 29. Übrigens reichte das Gebiet der Hermunduren nicht bis an die Donau und nicht viel über den Thüringer Wald hinaus: es sind die nachmaligen Thüringer; *Hermunduri* bezeichnet die großen, die gesamten Duren. *non in ripa . . sed penitus = non modo . . sed etiam. ripa* ist das Donauufer. *penitus*, ganz bis ins Innere des Landes. *splendidissima Raetiae provinciae . . colonia* ist Augsburg, *Augusta Vindelicorum*, das etwas nördlich von der jetzigen Stadt lag, da wo die Wertach in den Lech fließt. *passim*, nach Belieben, wo sie wollen. *sine custode*, vgl. *Hist.* IV 64, 6 und 65. 13. *non concupiscentibus*, ohne daß sie darnach begehren, dazu Lust bekommen, selbst derartige *domos villasque* zu besitzen. *in Hermunduris Albis oritur*, lange Zeit hat man den Punkt, wo die Elbe in Sachsen aus dem Gebirge tritt, für den Ort des Ursprungs gehalten. — 42. Kapitel. *Varisti*, im bayrischen

Nordgau etwa am Fichtelgebirge. *Marcomanni*, sie können sich nur von den Hermunduren und Semnonen an der mittleren Elbe abgesondert haben und waren die ersten Germanen, die den hercynischen Urwaldgürtel durchbrachen; *Quadi*, sie sind wohl nur eine Abzweigung der Marcomannen, mit denen sie fast immer zusammen genannt werden; beide wohnten in Böhmen und Mähren. *agunt*, sie leben, hausen. *frons*, hier die gegen das römische Reich gekehrte Seite. *Maroboduus* ist eine keltisierte Form; *Tudrus* oder *Tuder* ist sonst unbekannt. *iam . . . patiuntur*, Tacitus denkt ohne Zweifel an die Kämpfe mit den Marcomannen, die unter Domitian begannen und erst unter Nerva beendet wurden. Damals muß der Wechsel der Dynastie eingetreten oder die alte zu Grunde gegangen sein. *nec minus valent, n. pecunia adiuti non minus valent quam armis adiuti*. — 43. Kapitel. *retro . . . claudunt*, diese Völker kommen in oder an die schlesischen Gebirge und die vorderen Karpaten. Die *Marsigni* kommen ins schlesische Gebirge; zu dem Eigennamen vgl. Kap. 2 *Marsi*, Marso, Mersiburg. *Cotini. Buri*, der Name gehört zu got. baur, altn. burr, ags. byre, Sohn. *Suebos*, im weitesten, taciteischen Sinne, wonach auch die Vandilier zu ihnen gehören. *Sarmatae*, vgl. Kap. 1 *montium iugumque insederunt*. Die Bergkette, von der Tacitus hier spricht, bildet einen Teil des Waldgebirges des mittleren Deutschlands, das unterschiedslos *saltus Hercynius, silva Hercynia*, hier das Riesengebirge, die vorderen Karpaten, genannt wurde. *Suebia*, dieser Landesname nur hier und 46, 1. *Lygiorum*, in den schlesischen und polnischen Ebenen bis zur Weichsel. *Helvaeonas*, vielleicht weit nördlich an der Warthe. *Helisios. Naharvalos*, ein hieratischer Name, vielleicht *Θαμινὰ θέζοντες*, die viel und oft töten und schlachten. *antiquae religionis lucus*, dieser Hain ist als das Heiligtum des gesamten Oststammes, die höchste Kultusstätte des ganzen vandilischen Stammes. Der Name *Vandilii* schränkte sich auf die südliche Abteilung des Stammes, die Lugier, ein und haftete zuletzt an dem Volke, das unter Königen aus dem Geschlechte der Asdinge oder Hasdinge stand. *praesidet sacerdos muliebri ornatu*, Hasdingi läßt auf got. *Hazdiggós*, altn. *Haddingjar*, ahd. *Hartungâ* schliesen, und das bedeutet „Männer mit Frauenhaar“, d. h. die Priester waren mit weiblichem Gewand bekleidet, ähnlich wie z. B. im Dienste der Kybele. Hieraus ergibt sich, 1. dafs mit dem deutschen Königtum eine priesterliche Würde verbunden war, dafs es wenigstens in naher Beziehung zum Kultus stand, und dafs dem imperium auch bei uns nicht seine auspicia fehlten; 2. dafs, wenn der Gesamtname *Vandali* nur an dem Volke haften blieb, das im Besitz des alten Kultus war, dieser Kultus, als der Name noch den ganzen Stamm der Ostvölker umfafste, von ihnen als Stammheiligtum anerkannt war, auch wenn der Name *Vandilii* weder etwas Mythisches noch Hieratisches in seiner Bedeutung hat.

Ziehen wir diesen notwendigen Schluss, dann sind die nachmaligen Victualen oder Astinge die alten Bewahrer und Hüter des Stammkultus und mit den hier genannten Nahannarvalen identisch. *sed deos* . . *memorant*, der germanische Mythos ist dem römischen identisch; wir kennen ihn aus der Heldensage von den Hartungen, d. i. Hasdingen. *Alcis*, Dat. Plur., „die Schirmenden“, die Götter, von alhs, (ags. ealgian, schützen, gr. ἀλκή ἀλαλκεῖν ἀλέξειν) Schutzort. *superstitionis*, fremder Gottesdienst, der sich eingeschlichen hat. *super vires*, über die Kräfte, die Macht hinaus. *arte lenocinantur*, im silbernen Zeitalter gern tropisch gebraucht für einfaches „zu Hilfe kommen“; *arte*, durch die Kunst der schwarzen Farbe als einer Schminke. *tincta*, schwarz bemalt. *umbra*, das Dunkle, das Düstere. *feralis*, auf die Totenwelt bezüglich, gespensterhaft. *novum*, entsetzlich. Die Kriegführung der Harier ist eine Räuberei in grofsartiger Weise. *nam primi* . . *vincuntur*, eine recht spitze manierierte Bemerkung. *Gotones*, das deutsche Heldenvolk, die Hauptträger unserer Heldensage und Heldendichtung, die vor allen ihre Könige Ermanrich und Theodorich feierte. Ein Teil von ihnen war schon zu Anfang des 3. Jahrh. bis an die Donau vorgedrungen, wo sich Caracalla mit ihnen zu schaffen machte. Das Volk fand in der Fremde seinen Unter- gang. *adductius*, ist von den Zügeln hergenommen. *nondum tamen supra libertatem*, = *non ita ut libertas nulla sit*; *libertas* wie 21, 6 und 37, 15. Worin diese strengere Königsherrschaft bei den Goten bestand, ist nicht abzusehen. *protinus deinde*, *protinus* wird von der Zeit wie vom Orte gesagt; hier „unmittelbar darauf“. *ab Oceano*, = *a parte, iuxta*; *Oceanus* ist hier natürlich die Ostsee. *Rugii*, nicht die Bewohner von Rügen. *erga reges obsequium*, es ist nicht mehr aus den Worten zu entnehmen, als dafs die Ostvölker die Einherrschaft begünstigen. — Es ist beachtenswert und spricht für die grofse Übereinstimmung unter den damaligen Germanen, dafs Tacitus so wenig charakteristische Unterschiede zwischen Ost- und Westgermanen anzugeben weifs. — 44. Kapitel. Wir kommen nun zur Ostsee selbst. *Suionum hinc civitates*, also ist Suiones ein Kollektivname, der mehrere Volksgemeinden umfafst; Jordanes hat die Form Suehans d. i. Suëans; altschwed. Svear, ags. Sveon, Sueones, hd. Schweden. Der Name bedeutet „Brenner, Waldbrenner, Köhler“, weil man durch Brand die Wälder ausrodete. *ipsae in Oceano*, vielleicht steht in Oceano im Gegensatz zu ab Oceano. *forma differt*, n. *a consuetudine nostra*. *appulsus*, das Anlegen. *in ordinem* = *ita ut ordo fiat*; vgl. 26, 3. *lateribus adiungunt*, sie lassen die Ruder lose (*solutum*), so dafs sie leicht ausgehoben und nach der andern Seite gebracht werden können. *hinc vel illinc*, bald von (auf) der einen, bald von (auf) der andern Seite. *remigium*, aktivisch die Handlung des Ruderns. *opes*, Reichtum. *honus*, Ehre, Ansehen im Gegensatz zu der Einfachheit und Armut der

übrigen Germanen; vgl. Kap. 5. *eoque unus imperitat*, und daher, deshalb herrscht einer über sie; der König in Uppsal hieß einvaldr, *μόναρχος*, auch einvaldshofdingi, weil er vom ganzen Volke am Tempel Steuern erhob; diese Steuern erhielt er nur, und durch Opfer das Land vor Krieg zu bewahren und ihm gute und fruchtbare Jahre zu sichern; weiter ging seine Macht nicht. Darnach ist nicht richtig, was Tacitus nun sagt *nullis . . . parendi*, schon ohne alle Beschränkungen und mit unbedingtem Recht auf Gehorsam (gen. obiectivus); *iam* bezieht sich auf die gemäßigte Königsherrschaft bei den Goten (Kap. 43, 28 ff.); *precarium ius* ist ein Recht, das von dem Gutdünken eines andern abhängt. Das Hauptopfer in Uppsal ward alljährlich im Monat Góid. h. im Februar-März gehalten, alle neun Jahre zur Frühlingstag- und Nachtgleiche sogar neuntägig. Dann herrschte Festfriede, niemand durfte Waffen tragen, und Fremde, die Uppsal zur Fest- und Marktzeit besuchten, konnten zu einer ungemessenen Vorstellung von der Macht des dortigen Königs gelangen. *in promiscuo*, im freien Gebrauch, ohne Unterschied in aller Händen. *clausa . . . servo*, vgl. 40, 16 *clausum omne ferrum*: es war natürlich, daß man die zur Aufbewahrung abgelieferten Waffen bewachen ließ, damit sie nicht gestohlen würden; vgl. Nib. 1683, 2: hier ist der Sklave der Kameraere. *quia subitos . . . Oceanus*, diese Begründung kann nur gelten, falls die Feinde keine Schiffe besitzen. *manus*, die vielen Hände. *regia utilitas est*, der Vorteil, das Interesse des Königs — wenigstens nach dem Urteil des Tacitus. — 45. Kapitel. *hinc fides*, das beweist der Umstand. *ortus. persuasio adicit*, der gute Glaube fügt noch hinzu, wer daran glaubt, fügt noch hinzu. *illuc usque et fama vera tantum natura*, bis dahin und nach wahrer Sage so weit und nicht weiter reicht die Welt oder Schöpfung. *ergo iam*, also nun muß ich dahin zurückkehren, von wo ich ausging, n. zu dem südlichen Festlande. *omniumque tutela*, gen. obiectivus, wie 46, 19 *ferarum imbriumque suffugium. ceterosque fructus*, woran Tacitus gedacht hat, ist schwer zu sagen. *laborant*, sie bemühen sich um; vgl. Hor. epod. 5, 59 und Prop. 5, 3, 33. *quae natura, n. sit. ratio*, Art und Weise. *dedit nomen, n. ei. nomen*, Ruf, Ansehen, Wert; vgl. 13, 19. *ipsis in nullo usu*, die Gräber der Bronzezeit weisen überall nur spärliche Verwendung des Bernsteins auf, häufiger sind Bernsteinfunde in Gräbern der Steinzeit. *profertur. et sicut Orientis. lentescit in picem resinamve*, er wird zäh zu Pech oder Harz; vgl. 26, 3 und 44, 4 *in vices* und *in ordinem*. — 46. Kapitel. *cultu*, Kulturstufe. *sede ac domiciliis*, Sesshaftigkeit, feste Ansässigkeit und Weise des Häuserbaues. *sordes omnium ac torpor procerum. habitum*, Körperbildung und Gestalt. *ex moribus, n. Sarmatarum. scuta gestant*, das Schildtragen ist ein Zeichen germanischer Nationalität. *non penates*, sie besitzen keine festen Häuser. *sagitta*, die Finnen waren als Bogenschützen berühmt. *passim enim comitantur*, die

Weiber begleiten sie hierhin und dorthin, d. h. überallhin. *imbrum*, der Südländer denkt nicht daran, daß von Regen hier weniger die Rede zu sein braucht als von Frost und Schnee. Freilich sieht man aus den folgenden Worten *quam . . . contegantur*, daß hier die Koten gemeint sind und nur eine Schilderung des Sommerlebens zu Grunde liegt. *huc redeunt . . . receptaculum*, Tacitus will nicht sagen, daß sich Mann und Weib etwa nicht dahin zurückzogen, sondern es schwebt ihm dabei nur der Gegensatz von alt und jung vor, und die zwei Lebensalter sind herausgegriffen, um alle Lebenden zu bezeichnen. *inlaborare domibus*, im Hause, im Hauswesen arbeiten. *suas . . . servare*, seinen und anderer Wohlstand mit Furcht und Hoffnung bedenken, im Sinne haben. *Etionas. in medium relinquam*.

Von den 24 Anhängen handelt der erste über Tuisco und seine Nachkommen, ein verbesserter Abdruck aus der allg. Zs. für Geschichte, herausg. von Schmidt (Berlin 1847), in dem die durch spätere Untersuchungen Müllenhoffs überholten Stücke fortgelassen sind: der bei den Semnonen (Kap. 39) genannte Gott, als *conditor gentis* gemeinsam verehrt, ist der Gott Tiu, welcher auch Irmin hieß. Sein Hauptfest wurde am 29. September gefeiert, und eben diese Zeit des germanischen Festfriedens hatte auch Germanicus gewählt, als er im Jahre 14 n. Chr. nach Ann. I 51, 4 *celeberrimum illud gentibus templum, quod Tanfanae vocabant*, überfiel und zerstörte — infolge ganz unvermuteten Kommens. — Der zweite Anhang behandelt die Bedeutung des Namens Semnonen als *vinculo legati*. Die *Σημανὰ ὕλη* muß dort gesucht werden, wo Erzgebirge und Riesengebirge zusammenstoßen, in der Oberlausitz oder an der mittleren Elbe, einem Gebiete, das unzweifelhaft ehemals im Besitze der Semnonen war. — 3. Der Name Sudeta stammt sehr wahrscheinlich von altn. sudr, Hitze und Brausen, *sudda, vaporem emittere*. — 4. Älteste Spuren der deutschen Allitteration finden sich in den durch den Stabreim gebundenen Namen der nächsten Verwandten in der germanischen Poesie. — 5. *Ubi* — in dem Namen liegt das Wort *ubjis*, got. *uffis* und in diesem Worte ein heldenmäßiges Epitheton. — 6. Zwei Stellen der *Scriptores Historiae Augustae*: a) *Capitolinus vita Marci* c. 22; aus den verderbten Namen *Narisci*, *Latringes*, *Victovali* werden *Varisti*, *Lacringes*, *Victobali* und zugleich weiterhin die *Osi*, *Bessi* und *Saboces* herausgefunden. b) *Trebellius Pollio Claudius* c. 6: über die Puccini (Peuci) und die Austrogothi (Ostrogothi), auch über die Gepiden und Heruler werden bestimmte Angaben gemacht. — 7. Verderbte Namen bei Tacitus (aus Haupts Zs. 9. Bd.): *Actumerus* Ann. XI 16, 4 und *Catumerus* XI 17, 4. *Adgandestrius*, Ann. II 88, 2, vielleicht ist *Gandestrius* ein Beiname, eigentlich eine Maskulinform zu *gans*, ags. *gandra*, ndd. *gander*, *gandert*. *Ampsiarii*. *Angrivarii*: hatte Germanicus nach Ann. XIII 55, 1 mit den

Ampsivariern zu thun, spricht Tacitus aber im 2. Buche nur von Angrivariern, so löst sich der Widerspruch, wenn die von Strabo an zwei Stellen paarweise genannten Ampsivariern und Caluconen eben die Angrivariern sind. *Baduhenna*. Ann. IV 73, 22 *apud lucum quem Baduhennae vocant*; vgl. I 51, 4 *templum quod Tanfanae vocabant*. So viel scheint gewiß zu sein: ist der Name deutsch, so ist er nicht komponiert; *henna* ist gar nichts, das *h* ist zu streichen. *Boihemum* — diese Schreibung scheint Germ. Kap. 28 durch die Handschriften festzustehen; allein da man Kap. 1 *Raetis* schreibt statt *Retiis* in (Bb und Kap. 2 *Ingaevones* statt *Ingevones* (Bbc), so muß man auch *Boihaemum* schreiben, wie es die römische Weise, das deutsche ai, ahd. ei zu bezeichnen, fordert. Die Veränderung des genus beruht auf der Analogie von *Latium*, *Noricum* u. a. *Dulgubini*; s. D. A. 2, 117. *Gothini*: Germ. 43, 1. 3. 7 haben die Handschriften *Gotini*, *Gotinos*, nur C c h z. 7. *Cotini*, und diese Lesart ist die allein richtige. Bei Dio 71, 12 finden wir die *Κοτινοί*, bei Ptolemaeus 2, 11, 21 *Κότινοι*. *Gotones*: Germ. 44 ist in Übereinstimmung mit Med. I Ann. II 62, 4, Strabos *Βοίτωνες* (*Γούτινες*), des Plinius *Gutones*, des Trebellius *Austorgoti*, Spartians *Goti* oder *Gotti* trotz der Handschriften *Gotones* zu schreiben; vgl. got. *Gutós*, lat. *Goti*, altn. *Gotar*; dem *Gutones* oder *Gutones* entspricht altn. *Gotnar*, ags. *Gotan*, ahd. *Gozon*, das aus Gozzensazze am Brenner mit vollkommener Sicherheit zu schliesen ist. *Harii*: Germ. 43, 14, 21 bezeugen alle guten Handschriften an erster Stelle *Harii*, an zweiter ist allen die Korruptel *alii* gemein, und ohne Zweifel ist diese aus der zu Grunde liegenden Handschrift herübergewonnen. Ist dies der Fall, so wird der Anlaut zweifelhaft. Man müßte *Carii* oder *Charii* statt *Harii* erwarten. Was aber die taciteischen *Harii* dennoch als gotische *harjós* einigermassen wahrscheinlich macht, das ist die Nachricht von ihrer eigentümlichen Art der Kriegführung; got. *harjis* bedeutet wie im ahd. heri und sonst *στρατιὰ λεγεών*, aber im ahd. wird auch noch die Bedeutung *miles*, *hostis* angegeben (Graff 4, 983), und so, scheint es, ist das Wort auch an zweiter Stelle in Eigennamen gemeint. Wie wenn das, was Tacitus von Hariern erzählt, die unter den Lugiern insgesamt herrschende Kriegsweise gewesen wäre? Dann beruhte die Existenz der Hariern als Volk freilich auf einem Mißverständnis: die *harjós* wären bloß die Kriegersleute oder Kriegerscharen der lugi-schen Völker, und ganz richtig hiefse es von ihnen, daß sie an Macht allen überlegen seien. *Helvecones*: die einst von J. Grimm gebilligte Lesart *Helvetonas* (Germ. c. 43) entbehrt der Autorität der besseren Handschriften. In B ist *Helvetonas* durch ein *c* über der Zeile korrigiert, aber man wird sich schon entschliesen, bei Tacitus zu ändern, weil — *econes* leicht für — *aecones* verlesen sein kann; denn bei Ptolemaeus heißt das Volk *Αιλοναίωνες*, und zwar nennt er es unter den Völkern zwischen Oder und

Weichsel, also gerade da, wohin auch die lugischen Helveconen des Tacitus gehören. Der Anlaut *Helv-*, wäre got. *Ilv-*, ahd. *Ilv-* oder *Ilu-*; ahd. *elo*, gen. *elvos* bedeutet *fulvus*, der Name könnte also von der aus Tac. Germ. Kap. 6 wohl bekannten Sitte, die Schilde zu bemalen, hergenommen sein; an eine kriegerische Beziehung ist bei Eigennamen immer zuerst zu denken. *Idistaviso* ist, wie Nipperdey zu Ann. II 16, 2 richtig bemerkt hat, dem Sprachgebrauche des Tacitus gemäß Nominativ, aber die von H. Müller und dann von J. Grimm vollzogene Besserung *Idisiaviso* hätte unbedenklich in den Text gesetzt werden sollen. Dennoch aber bleibt noch die Frage, ob Tacitus und seine Vorgänger nicht richtiger und genauer *Idisiovisa* geschrieben haben. Widerstritte ihnen diese Lautfolge? *Lemovii*, *Lemonii*: Germ. Kap. 43 scheint die gröfsere Autorität auf seiten der ersten Lesart. Welche die bessere und zuverlässigere, läfst sich nicht entscheiden, auch nicht auf grammatischem Wege. *Lemovii* kann man nicht mit *Gambrivii* zusammenstellen; *Lemonii* könnte abgeleitet werden von *lim* = Glied oder = Zweig. *Ligii*, *Lygii*: nach allen sprachlichen und orthographischen Untersuchungen und Betrachtungen darf man nicht anstehen, *Lugii* statt *Ligii* oder *Lygii* bei Tacitus in den Text zu setzen. *Nahanarvali*: ein Blick auf die Varianten lehrt, dafs die alte zu Grunde liegende Handschrift an erster Stelle *Naharnavalos*, an zweiter *Naharvalos* hatte. *Naharvali* ist nichts, *Naharnavalis* giebt sich sogleich als ein Kompositum zu erkennen, wenn auch die Deutung schwer bleibt. Dafs die erste Worthälfte eine modale oder objektive Bestimmung enthält, ist sehr wahrscheinlich, ja gewifs, und es wird nicht zu bezweifeln sein, dafs der Name ein hieratischer ist für das Volk, in dessen Besitz der *antiquae religionis lucus* des Götterbrüderpaares sich befand; *Victuali* und *Naharnavalis* sind dasselbe Volk. *Nerthus*: diese Form bestätigen alle Handschriften, entweder direkt oder indirekt. *Nuithones*: dies bezeugen Germ. Kap. 40 alle maßgebenden Handschriften, aber der Name ist doch verderbt, namentlich *ui* ist undeutsch. Jeder Herstellungsversuch erscheint uns vergeblich, aber auch überflüssig, weil der Name historisch von keiner Bedeutung ist. *Oxionas*: dafür ist zu lesen *Etionas* = die Riesen, die Esser, vgl. D. A. 2, 354. *Suevi*: der Med. I hat an allen Stellen Ann. I 44, 15; II 26, 12; 44, 5; 45, 3; 62, 8; 63, 15 *Suebi*; der Med. II hat nur einmal Ann. XII 29, 1 *Suevi*, an den übrigen Stellen Hist. I 2, 7; III 5, 9; 21, 15 stets *Suebi*. In der Germania und im Agricola liest man überall *Suevi*, aber Germ. Kap. 41, 1 ist allen Handschriften das aus den ältesten Quellen stammende Verderbnis *pars verborum* gemeinsam, und dies führt wieder auf *Suebi*. Das *b* ist hier kein anderes als das in *Dulgubnii*, ja das in *Albis*. Die Herausgeber des Tacitus (und Plinius) hätten wie Halm getrost *Suebi* überall durchführen sollen. *Tuisto*: altn. *twistr*, ags. *twist*, *filum duplicatum* und hd. *zwist*, ndd., niederl., fris.

twist, *lis*, sind wie *tuisc*, *zwiss* vom Zahlwort abgeleitet. Twistringem ist ein Ort in der Grafschaft Hoya; Twiste ist ein Bach, der in die Oste fällt, und ein Nebenflüßchen der Diemel, im alten pagus Hessi Saxonicus mit einem gleichnamigen Orte, alts. Tuistai. Auch *Tuisto* hat den Sinn von *geminus binus*, so dafs es im Grunde ganz einerlei ist, ob man *Tuisto* oder *Tuisco* liest. — 8. Zur Germania (Haupt Zs. 10, 550 ff.). Durch die Bilder zu Cluvers Germania antiqua ist die gewöhnliche Vorstellung von der Tracht und dem Aussehen der alten Germanen festgestellt. Von einem Zeichner und Bildhauer ist nicht zu verlangen, dafs er auf die Quellen und Zeugnisse zurückgehe, wohl aber von einem Gelehrten. Aber Kap. 17, das Kapitel, welches die Tracht betrifft, ist auch von Gelehrten noch ungenau und unrichtig behandelt, 1. ist fortgelassen. 2. *tegumen omnibus sagum*, alle trugen einen dem römischen Soldatenmantel ähnlichen Mantel; *cetera intacti*, n. ohne ein anderes Kleidungsstück als den Mantel umzulegen. Tacitus macht in seiner pointierten ethischen Weise aus dem einfachen Faktum, dafs die Männer unter den Germanen zu Hause gewöhnlich oder oft sich mit dem blofsen Mantel begnügten, einen Beleg für ihre Kap. 15 geschilderte *inertia*, die Kap. 46 sogar *torpor* heifst. Und gewifs war eine solche Bequemlichkeit und deutsche Gemütlichkeit dem gebildeten Römer höchst anstößig. *veste* heifst ein Unterkleid n. von Leinen oder Wollenstoff; s. JB. XXVI S. 131. Dafs den Germanen *foeda nuditas* nicht vorzuwerfen war, bestätigen auch die Worte, welche Tacitus über die weibliche Tracht hinzufügt: *nec alius feminis quam viris habitus*. So ist auch in Kap. 6 *nudi aut sagulo leves* und in Kap. 24 *nudi iuvenes* das Wort *nudus* nicht als splitternackt zu erklären, sondern als „ohne Mantel“. — *gerunt*¹⁾ *et ferarum pelles* sagt Tacitus, und Cäsar und Sallust bezeichnen diese *pelles* als *rhenones*, also ein Pelzwams, wie es noch im Mittelalter Karl der Grofse *bracae* nennt Tacitus Hist. II 20, 4 ein *tegmen barbarum*. Für „Schuh“ giebt es ein uraltes deutsches Wort: got. skóhs, ahd. scuoh, alts. scóh, ags. sceó, scóh, altn. skór, Schuhe aus einem Stück Leder. — 3. Zum Kap. 31 behandelt Müllenhoff die Sitte der Chatten, Bart und Haar wachsen zu lassen und einen Ring anzulegen, und kommt zu dem Schlusse, dafs der Kriegs- und Himmelsgott Tiu nicht blofs der Gott sei, vor dem man bei den Semnonen nur gefesselt erschien, sondern auch der Gott, dessen Fessel — vielleicht eine „wide“, einen Weidenzweig oder einen aus Baumreisern, vorzüglich Weidenreisern gedrehten Strick — die Chatten sich anlegten. So soll auch Prometheus nach griechischer Sage zum Zeichen seiner Unterwürfigkeit unter Zeus' Herrschaft aufser dem *λύγος*, einer wide oder einem Weidenzweig, einen

¹⁾ JB. XXVI S. 131 lies: „man trägt, also nicht blofs die locupletissimi“.

eisernen Ring angelegt haben: (*Prometheo ferreum anulum dedit antiquitas vinculumque id, non gestamen intellegi voluit* Plin. 33, 8; vgl. Catull. 64, 294. Nach Welckers Auseinandersetzung (Aeschyl. Trilogie S. 49ff., Preller, Griech. Myth. I³ 79) erkennt man darin ein Paar Symbole, die die Sage aus alten Kultusgebräuchen entnahm, und die um so älter sein müssen, ja vielleicht in eine unvordenkliche Zeit zurückgehen, weil beide, sowohl die wide als der Ring, in Deutschland im Kultus desselben Gottes (Zeus-Tiurmin) wieder vorkommen, dem Prometheus sich unterwarf.

4. *Suebi*, diese Schreibung mit *b* ist besonders gestützt durch monum. Ancyr. 6, 3 *Sueborum*. — 9. Zur Kritik des angelsächsischen Volksepos (Haupts Zs. 11. Bd.): *Sweordweras* könnte man mit *Suardones* zusammenbringen, wenn man den Namen durch „Eidgenossen“ erklärte. Vielleicht ist es eine Übersetzung von *foederati*. — 10. Zeugnisse und Exkurse zur deutschen Heldensage (Haupts Zs. 12. Bd.): *altn. haddr* heißt nur das „aufgebundene Haar“, nicht Schleier, Kopftuch. — 11. Zur deutschen Mythologie (Haupts Zs. 12. Bd.): die Menschenopfer der Heruler und Franken und das grausame Verfahren der Kimbern bei Arausio. — 12. Worterklärungen (Haupts Zs. 13. Bd.): *misseri* bedeutet *missijari*, das Wechseljahr. — 13. *Mennor* und *Wippeon* (Haupts Zs. 16. Bd.): Frauenlob verflucht „vrouwe“ gegen „wip“, aber an Tacitus' *Germania* (Kap. 2) ist nicht zu denken, die Geschichte von *Mennor* und *Wippeon* ist nichts anderes als eine elende Erfindung eines elenden Poeten. — 14. Runen in Berlin (Haupts Zs. 18. Bd.): im Anschlusse an L. Wimmers Abhandlung über den Ursprung und die Entwicklung der Runenschrift im Norden erklärt Müllenhoff, daß die Ausbreitung des Wodankultus mit der Einwirkung und Verbreitung der südwestlichen Kultur Hand in Hand geht, und nach dem Mythos hat daran sowie an der Steigerung des Ansehens des Gottes die Erfindung der Runen den allerwesentlichsten Anteil. — 15. *Irmin* und seine Brüder (Haupts Zs. 23. Bd.): 1. *irmin* oder die Grundform *ērmas*, griech. ὄρμενος, bedeutet „excelsus, erhaben“; dann überhaupt das, was einem Begriffe seine größte Ausdehnung und Steigerung giebt, die jede Vergleichung ausschließt. 2. *Istvaeones* geht auf Wurzel *is* zurück, und *Istv-*, *istvas* bedeutet „erwünscht, verehrt“ oder vielmehr „der zu Wünschende oder zu Verehrende“. 3. *Ingvas* geht zurück auf Wurzel *ik*, griech. ἰκνεῖσθαι, ἰκάνειν und bedeutet „der Gekommene“. 4. *Istvaeones*, *Ingvaeones*, *Helvaeones* (Germ. Kap. 43) und (westgermanisch) *Frisaeo* sind Stammnamen, gebildet auf Sanskrit *ēya* d. i. *aīja*. Die Handschriften der *Germania* schreiben alle *Ingaevones*, *Istaeuones* statt *Ingvaeones*, *Istvaeones*, weil die Römer durch Einfügung eines *v* die ungewohnte Lautfolge sich mundgerecht zu machen suchten, wie auf einem römischen Grabsteine für *Frisaeo* auch *Frisaevō* vorkommt. —

16. Tanfana (Haupts Zs. 23. Bd.): *Tanfana* oder wohl ursprünglich *Tabana* war eine Opfergöttin, deren Fest die Marsen und ihre Stammesgenossen im Spätherbst nach der Ernte und gegen den Anfang des Winters feierten (s. o. 1): Wurzel *δαπ, δειπ* (Curtius, Gr. Etym. 261), teilen, zerteilen, zuteilen, verteilen; altn. tafn, *victima, hostia* (ahd. zēbar, ags. tiber tifer, Opfer, gr. *δειπνον* und *δειπας*, lat. *daps, dapinare*). — 17. Die Sugamben und Sicamben (Haupts Zs. 23. Bd.): die älteste, einzig echte Form des Namens ist Sucamber, *Sugambri*. su (wie im Sanskrit und im Keltischen) Praefix = *bene*, gamber = *strenuus, sagax*, schnell von Begriff und in Wort und That. Ein historischer, durch direkte Abstammung oder Mischung vermittelter Zusammenhang zwischen den Sugamben — so ist zu lesen statt Sigamben — und den späteren salischen Franken existiert nicht. — 18. Fria und der Halsbandmythus (Haupts Zs. 30. Bd.): Im ags. Widsiede heißt es: „Hagena waltete der Holmrygen, Heoden der Glommen“. Die Holmrygen sind gewifs die Rügen auf den Inseln der Weichsel oder der Oder (vielleicht Tacitus' *Lemovii*, Germ. Kap. 43) und nicht etwa die nordischen unbedeutenden Holmrygir auf den kleinen Inseln im Westen von Rogaland im südlichen Norwegen; aber auf diese Lokalisierung mag noch die Bedeutsamkeit des Namens der großen Rugier geleitet haben. Die sonst unbekanntenen Glommas d. i. Glammas (mengl. Geschrei, Ruf, Gebell) gehören wohl ganz dem Mythus an. — 19. Aus der Recension von Lindenschmidts Handbuch der deutschen Altertumskunde I. (Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Litteratur. 7. Bd.): *framea* ist nicht Wurfaxt, sondern Lanze; Tac. Germ. Kap. 6 nennt die *hasta* der Germanen *ipsorum vocabulo framea*. Es ist ein Derivatium von fram = *πρόσω* und *ἀπό*. — 20. Aus der Recension von Konrad Maurers Abhandlung über die Wasserweihe des germanischen Heidentums (Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Litteratur): die nordische Wasserbegießung ist nichts anderes als das erste Bad des Kindes, eingeleitet oder vollzogen durch den Vater als bedeutsamer Akt seiner Willenserklärung und Übernahme der Pflicht, demselben Erziehung und Pflege zu gewähren, und das Maurer diese Sitte den Südgermanen absprechen will, dazu ist kein bestimmter Grund vorhanden. — 21. Zu Julius Capitolinus vita Marci 22, 4 (Hermes 2. Bd.): man darf aus *hi alii* nicht *Vandalique* machen; denn die *Victualii* stehen in demselben Verhältnis zu den Vandalen wie die Brandenburger zu den Preußen. — 22. Cugerni - Cuberni (Hermes 12. Bd.): *Cuverni* muß angesetzt werden als dem deutschen Namen am nächsten stehend.

Diesen zweiundzwanzig Anhängen folgen nun noch zwei, von denen der erste bisher noch gar nicht gedruckt war, der zweite hier eine notwendige Verbesserung erfährt. 23. Zeit-

und Himmelseinteilung der Germanen. S. 639—691. Müllenhoff geht beim Beginn dieser hochinteressanten Abhandlung von der Frage aus, ob die Germanen vor der Entlehnung des fremden Zeitmaßes neben den beiden Hauptabschnitten des Mondumlaufes auch schon die Viertel in Betracht gezogen haben und kürzere als vierzehn- bis fünfzehntägige Wochen kannten. Er beginnt mit den Worten der Germania Kap. 11: *coeunt, nisi quid fortuitum et subitum incidit, certis diebus, cum aut incohatur luna aut impletur: nam agendis rebus hoc auspicatissimum initium credunt.* Diesen Worten folgen dort: *nec dierum numerum, ut nos, sed noctium computant, nox ducere diem videtur,* und die Nacht erhellet und beherrscht der Mond. Der Mond, von der Wurzel *mā* oder *ma* „messen“ benannt, war von jeher der Zeitmesser, doch wohl so, daß zuerst er und seine Umlaufszeit zugleich mit Namen *māns* oder *mānsas*, dann erst bei den europäischen Stämmen gr. *μήν* und *μήνη*, lat. *mensis* und (*Mena*), got. *mēnōps* und *mēna* altn. *mānadr* und *māni*, ahd. *mānōth* und *māno*, ags. *mōnad* und *mōna* unterschieden wurden. Monat ist jedenfalls der durch den Mondumlauf bestimmte Zeitabschnitt wie auch Beda (de temporum ratione c. 13) noch von den alten Angeln berichtet: *iuxta cursum lunae suos menses computavere, unde . . mensis appellatur mōnath.* Die Woche aber war durch den Mondwechsel gegeben. got. *vikō*, altn. *vika*, ahd. *uuēhha*, *uuohha*, alts. *uica*, ags. *wuce* ist zwar nicht dasselbe Wort wie lat. (*vix*) *vicis*, aber es gehören doch beide den nach Bildung und Bedeutung verwandten Wurzeln *vig* und *vik* an. Die Bedeutungen beider Gruppen gehen in einander über; denn das Zeitmaß scheint nur von dem Mondwechsel, den Mondphasen, benannt zu sein und Woche nur dies zu bedeuten. Allem Anscheine nach haben die Westgermanen die Bedeutung von auf einander folgenden Abschnitten früh aufgegeben, da sie, soweit unsere Zeugnisse reichen, mit dem Worte bloß den eingeschränkten, durchaus technischen Begriff von *septimana hebdomas* verbinden, wie er mit der ursprünglich orientalischen, babylonischen Woche gegeben war. Diese Beschränkung aber und feste, ausschließliche technische Verwendung des Wortes erklärt sich allein, wenn es schon vor der Entlehnung des fremden Maßes aus dem Munde der Römer oder Romanen von einem ähnlichen in Gebrauch war.

Und nun behandelt M. die oben angegebene Frage wegen der Viertel des Mondumlaufes und der geringeren Zeitfrist als vierzehn bis fünfzehn Wochen.

Mit dem Neumonde also oder mit dem Vollmonde traten die Germanen für gewöhnlich zur Beratung ihrer Angelegenheiten zusammen. Seit Einführung der Kalenderwoche war diese Art der Zeitbestimmung begreiflicher Weise überflüssig. Die von Tacitus erwähnte Einrichtung aber stimmt mit der römischen, insofern deren *Kalendae* und *Idus* Neu- und Vollmondstage und

„wesentlich Gerichtstage“ waren (Mommsen, Römische Chronologie S. 250). Man setzte auch im Norden nur das $\eta\gamma$ oc $\mu\acute{\iota}\delta$, das neue zunehmende und das bis zur Verdunkelung abnehmende Licht (Voluspa 6 und Vafpruðnism. 23. 25) einander entgegen, wie die Griechen umgekehrt $\xi\nu\eta$ καὶ $\nu\acute{\epsilon}\alpha$ verbanden, und eine andere Einteilung als nach den beiden Hauptphasen des Mondes wird nicht weiter bezeugt.

Dennoch könnte sie, meint M., vorhanden gewesen sein. Die Beobachtung der Mondviertel ergibt ungleiche Wochen von sieben und acht Tagen, im Mondjahr von 354 Tagen dreißig sieben- und achtzehn achttägige Wochen. Eine solche Woche finden wir im altlatinischen oder italischen *nundinum*, nach dem Sprachgebrauche, der, wie in unserm „acht Tage“, franz. quinze jours, quinzaine, Anfang und Zieltag der Frist zusammenfaßt (Mommsen, Chronol. 229. 240. 250). Aus derselben Rechnung stammen auch im römischen Kalender die *nonae*, dem ersten Mondviertel entsprechend, der Anfang der vollen zweiten Monatwoche vor den *novendinae*, der Tag des letzten Viertels, der Anfang der letzten achttägigen Woche vor den nächsten Kalenden oder dem Neumonde. Dasselbe Zeitmaß ist aber auch in nordischen Mythen üblich: neun Belegstellen werden angeführt. Allerdings findet die dreifache Dreiheit, wie bei Homer und sonstwo, sich auch oft in nordischen Mythen angewendet: sieben Belegstellen werden angeführt. Man brauchte daher der Frist von neun Nächten keine weitere Bedeutung beizulegen als vielleicht dem homerischen $\xi\nu\eta\mu\alpha\sigma$, aber die Beziehung des einen nordischen Mythos von Odins Ring Draupnir auf die Zeitrechnung ist mindestens ebenso unleugbar wie die des homerischen von den Helden des Helios auf Thrinakia, die Aristoteles giebt. Ein Ring befindet sich in jenem Mythos als Erzeuger der übrigen beständig in der Hand Odins, und die acht in jeder neunten Nacht von ihm abtropfenden gleichschweren Ringe ergeben eine stetig wiederkehrende, ohne Unterbrechung sich wiederholende Periode, die ohne Zwang nicht anders als das lateinische *nundinum* aufzufassen ist. So konnte sich im Mythos und durch ihn allein eine Erinnerung an das alte Zeitmaß erhalten, die sonst durch die ausschließliche Herrschaft der siebentägigen Woche fast spurlos getilgt ward.

Die Herkunft dieser siebentägigen Woche aus Babylon wird durch die Namen der Tage und die darin befolgte Planetengötterordnung über allen Zweifel erhoben. In Rom wurde sie bekannt seit dem Ende der Republik, seit dem 3. Jahrh. war sie allgemein in Gebrauch, und nicht viel später, vielleicht noch ins 3. Jahrh. oder spätestens ins 4. fällt auch ihre Verbreitung nach Deutschland. Die lex Salica kennt keine andere als die siebentägige oder siebennächtige Woche, und die Angeln und Sachsen nahmen sie mit nach Britannien hinüber, die in voller Übereinstimmung mit ihren festländischen Verwandten, den Friesen, Niederländern oder

Niederfranken und Westfalen, den unübersetzbaren *dies Saturni* alt Sæternes oder Sæteresdag nebst dem Wodanstag auch in christlicher Zeit beibehielten und damit ohne Zweifel den ältesten, ursprünglichen Bestand der Verdeutschung bewahrten. Im südlichen Deutschland ward der Saturnstag in christlicher oder halbchristlicher Zeit im Anschluß an den romanischen Sprachgebrauch durch den jüdischen sambaztag, im mittleren und nördlichen Deutschland im Hinblick auf den festlichen Sonntag durch sunnûn âband (statt sunnûn dages âband) ersetzt und gleichfalls der den Christen besonders anstößige Wuotans tag durch die farblose mittiunêhha verdrängt. Die Übertragung der Namen und die Aneignung der Woche konnte auf der ganzen Strecke, auf der Germanen und Romanen zusammentrafen, an mehr als einem Punkte und dennoch ziemlich gleichmäÙig erfolgen, da eine gewisse Übereinstimmung in der Interpretation der vornehmsten Gottheiten im Verlauf der Jahre auf beiden Seiten im wechselseitigen Verkehre mit einer Art Notwendigkeit sich hergestellt hatte. Die Verdeutschung der Namen der Wochentage liefert gerade dafür den schlagendsten Beweis: sie erkennt die alte, schon aus dem 1. Jahrh. nach Cäsar stammende interpretatio Romana des Wodan durch Mercurius, des Tiu durch Mars an, setzt aber der noch bei Tacitus (Germ. 9, 3, Ann. II 12) geltenden des Donnergottes durch Hercules zum ersten Male die des Jupiter durch Thonar entgegen, die nachmals zur Zeit der Bekehrer anerkannt ist. Wenn sie aber endlich allein mit dem vollkommensten Verständnisse der appellativischen Bedeutung des lateinischen sowohl wie des deutschen Namens Venus durch Frijja wiedergiebt, die bei Tacitus wohl hinter der Isis (Germ. 9) steckt, bei den Bekehrern dagegen nach äußeren Ähnlichkeiten Diana heißt, so ist daran zu erinnern, daß wir das deutsche Appellativ später nur noch bei den Angelsachsen als frigu *amor, venus*, wiederfinden. Nächst ihnen wird es sich am längsten am Niederrhein und an der Nordsee erhalten haben; also mag auch hier die Übertragung der Namen, wo sie sich am längsten und vollständigsten behauptete, zuerst erfolgt sein. Eine festere Zeitrechnung entsprach einem tiefen Bedürfnisse des gesamten deutschen Lebens. Die Annahme der einen gleichförmigen, sieben-tägigen Woche war leicht, wenn sie schon im alten Mondjahr das Übergewicht hatte, und sie entband nicht nur von der lästigen Beobachtung des Gestirnes und machte allem Schwanken und der unausbleiblichen Verwirrung mit einem Male ein Ende: es ist auch als selbstverständlich anzusehen, daß man bei der Aufnahme zugleich erfuhr, daß ihrer mindestens 52 auf ein Jahr gingen, und so hoffen durfte, überhaupt zu einer festeren Jahresordnung und Zeitrechnung zu gelangen.

Ehe nun M. auf dieser Bahn weiter geht, will er noch die Tages- und kleinere Zeiteinteilung näher ins Auge fassen, wenn

auch ein langer Umschweif dazu nötig ist, der doch nur zum Vorteil der Wissenschaft ausschlägt. Zuerst wird dies für den Norden zu Ende geführt.

Die Annahme der siebentägigen Woche führt zunächst auf die Frage, ob nicht auch die zweite Einrichtung der Babylonier, die Teilung des bürgerlichen Tages in 24 oder 2×12 Stunden den Germanen schon vor Vulfila, etwa durch den römischen Kriegsdienst so bekannt geworden war, dafs sich dafür der Ausdruck festsetzte. Aber ein altes, gemeingermanisches Wort für Stunde giebt es nicht; das Schwanken, wie es zumal in den ober-, mittel- und niederdeutschen Denkmälern im 9. Jahrh. zu Tage tritt, läfst vielmehr darauf schliessen, dafs Begriff und Sache erst durch die Kirche seit dem 7. und 8. Jahrh. mehr und mehr bekannt geworden sind.

Die durch die vier Himmelsgegenden gegebenen Viertel teilte man noch einmal und erhielt acht Himmelsgegenden oder ættir, indem man die jedem Teilungspunkte anliegenden Sechszehntel als je eine ætt oder ätt zusammenfafste, so dafs jede ein Achtel des Horizonts mit dem Teilungspunkte als ihrem Angelpunkte in der Mitte des Bogens einnahm. Ebenso teilte man Tag und Nacht zusammen in acht gleiche Abschnitte oder eyktir, stellte die Angelpunkte der ættir so genau als möglich für seinen Wohn- oder Standort nach den Höhen und Vertiefungen der Umgebung oder auch durch eigens dafür aufgerichtete Merkzeichen, Steinhäufen u. dgl., die als „Tagesmarken“ dagsmork dienten, fest und wufste nun, je nach dem Stande der Sonne, des Mondes, des Siebengestirns, der Wagen, des Orions oder seines Gürtels und anderer Gestirne innerhalb eines der Himmelsachtel die Zeit mit hinlänglicher Genauigkeit anzugeben, und gewifs selbst die Stunde nach unserer Rechnung, nachdem diese bekannt geworden war. Dieses Verfahren lernen wir kennen aus den Aufsätzen und Abhandlungen Paul Vidalins († 1727), des langjährigen Freundes und Genossen Arne Magnussons; ihm schlofs sich der gelehrte Bischof Finn Jönsson (1772) an, ihm wieder der fleifsige Sammler Finn Magnusen und auch Rafn in den Annaler for old kyndighed (1840—1841). Schon vor der Besiedlung Islands und der Færöer mufs im 9. Jahrh. das Verfahren in Norwegen zu Hause gewesen sein, und die Ansiedler müssen es von dort mit in ihre neue Heimat hinüber genommen haben. Die auf den Inseln üblichen Bezeichnungen der Himmelsgegenden, welche die Achtteilung ergeben, des Nordostens und Südostens als landnorðr und landsuðr, des Nordwestens und Südwestens als út-norðr und út-suðr passen vollständig nur für Norwegen, wo die Ostseite die Landseite, die Westseite offen gegen die See ist, und sind daher ohne Zweifel dort entstanden, und den für das ganze System der Zeitbestimmung entscheidenden Ausdruck eykt findet man ausserdem über Norwegen hinaus in Schweden gebräuchlich. Es ist daher wahr-

scheinlich ein gemeinnordisches, zugleich aber auch eigentümlich und ausschließlich nordisches Wort.

Es fragt sich nun, wie weit dieses Verfahren eine eigentümlich nordische Erfindung ist. Die vierfache Teilung des Tages wie der Nacht ergab sich leicht, ebenso die Verdoppelung der Himmelsgegenden, und damit war auch das Verfahren gegeben, so lange man keine mechanische Zeitmesser hatte und einzig auf die Beobachtung der Gestirne angewiesen war. Es kommt nun darauf an: I. wie weit sich dasselbe System der Himmels- und Zeiteinteilung wie im Norden, so auch bei den Südgermanen nachweisen läßt, und ob und wie weit es für gemein- und altgermanisch gelten darf. Es handelt sich dabei zunächst II. darum, den Umfang der Himmelsgegenden in der Sprache der Germanen zu bestimmen.

Der zweite Punkt wird zuerst behandelt und auch zu Ende geführt.

Die drei Wortformen, die mit zum Teil verschiedener Bedeutung zur Bezeichnung der Himmelsgegend in den germanischen Sprachen dienen und als ein uraltes Gemeingut derselben zu betrachten sind, sind folgende:

nord — aust — sund — vest
 nordan — austan — sundan — vestan —
 oder nordana austana sundana vestana
 nordr — austr — sundr — vestr —
 oder nordar austar sundar vestar.

Es werden nun die verschiedenen Litteraturdenkmäler der verschiedenen Sprachstämme besprochen, namentlich wird auch die Heldensage und -dichtung als eine Hauptquelle hervorgehoben, um sich über die alte volksmäßige Weltansicht und Ausdrucksweise zu unterrichten. Festgestellt wird auch, daß für den Süden leider unsere Überlieferung die allerunvollständigste ist. In der Geographie der Kudrun aber steckt ein nicht geringer Teil der Geschichte der Sage. Fest steht die Lage der Normandie, des Reiches Ludwigs und Hartmuts, und ebenso die des Wülpensandes südlich an der Mündung der Wester- oder Süderschelde in die See, wohin Ludwig und Hartmut, nachdem sie Kudrun aus Hegelingen, dem Niederland am untern Rhein, der untern Maas und Schelde, geraubt haben, sich zurückziehen, und wo sie von den aus Seeland, dem Lande Herwigs, durch Hilde berufenen Hegelingen ereilt werden, von wo dann nach der Normandie entkommen. Steht aber die Normandie und der Wülpensand in der Sage fest und gleichfalls, wie man glauben muß, Seeland als Herwigs Herrschaft, so können dies nur die friesischen Seelände an der Ems und Weser sein. Auch sind Nortlant und Nortriche Synonyma.

Die Frage des I. Punktes zu beantworten ist M. nicht mehr beschieden gewesen.

Was von der ganzen Abhandlung vorliegt, ist in den Jahren 1874 und 1875 gearbeitet worden. Am 16. März 1877 hat er aber in der Mittwochsgesellschaft einen Vortrag über die Zeiteinteilung und Zeitrechnung der alten Germanen gehalten, aus dem Folgendes mitgeteilt werden mag. Unsere Himmelseinteilung in Viertel, Achtel, Sechszehntel ist im Grunde auch die altgermanische, und Karls des Großen Benennungen der Winde war in doppelter Hinsicht ein Neuerungsversuch, einmal dadurch, daß er die zwölfteilige römische Windrose zu Grunde legte, die aber weiter keinen Eingang gefunden hat, dann durch die Einführung zusammengesetzter Namen für die Zwischenwinde. Die Komposita Nordost, Südost, Südwest, Nordwest für die zwischen den vier Hauptcardines mitten inne liegenden vier Punkte der Achtelteilung sind gleichwohl uralt. Denn dieser Achtelteilung des Himmels entspricht eine des Tages und der Nacht, die sich als ur- und gemeingermanisch nachweisen läßt, und die jene Himmelseinteilung notwendig zur Voraussetzung hat. Feste Monatsnamen hatten die Germanen vor dem Bekanntwerden des römischen Kalenders nicht, nur Namen für gewisse Zeiten, in die zugleich hohe Feste fielen. Zur Ausgleichung des Mond- und des Sonnenjahres wurde von Zeit zu Zeit ein ganzer Monat eingeschaltet. Das scheint alt. — Der 24., letzte Anhang führt den Titel: Collation der Nürnberger Germaniadrucke. Müllenhoffs Angaben über die Lesarten der drei Nürnberger Drucke waren größtenteils mit Fragezeichen versehen, so daß eine neue Vergleichung notwendig wurde. Diese hat M. Roediger im November und Dezember 1895 vorgenommen: trotz der reichlichen Anführungen Müllenhoffs in diesem 4. Bande auf S. 79 ff. teilt er sie der besseren Übersicht halber in der Reihenfolge des Textes mit und unterdrückt auch Orthographisches nicht in Rücksicht auf Müllenhoffs Apparat. Über die Drucke im allgemeinen bemerkt Roediger, daß er kein Mittel der Altersbestimmung sehe, nur daß spätere Ergänzungen des Satzes vorgenommen sind. Von Blatt 3 an stimmen die Drucke in allen Fehlern und Mängeln (schadhaften oder verschobenen Typen) überein, nur hat III 22, 3 *prurimū* gegen *plurimū* I. II. Blatt 1 und 2 aber weichen von einander ab und zwar so, daß auf dem ersten I und II zusammengehen, auf dem zweiten II und III. Die Drucke befinden sich in München als:

I. Inc. s. a. 1110 a in 2° der Hof- und Staatsbibliothek,

II. A. v. lat. 437 in 2° der Universitätsbibliothek.

III. Inc. s. a. 1110 b in 2° der Hof- und Staatsbibliothek.

Einzelne wichtige Lesarten teile ich mit: 3, 4 *barditum*, *d* mit Tinte durchstrichen III. — 4, 1 *opinionibus*. — 5, 12 *proinde*. — 8, 7 *nobiles*. — 11, 5 *incoatur*. — 11, 12 *turbe*. — 12, 8 *poenarum*. — 14, 13 *tueantur*. — 19, 11 *seculum vocantur*. — 30, 2 *nicoant durā. Siquidē*. — 30, 12 *Romanæ] ratione*. — 34, 8 *tentaueri*. — 34, 13 *tentavit*. — 38, 1 *Sueuis* (immer mit

u, nie mit b). — 38, 13 *hornatorē*. — 38, 15 *compti ut h.* — 38, 16 *armātur* I. II. III, übergeschrieben *ornār* III. — 39, 14 *habitantur*. — 40, 16 *tūc tm̄*. — 40, 17 *tūc tm̄*. — 41, 1 *pars uerborum* I. II. III, über *uerborum* mit Tinte *sueuo* η III. — 44, 1 *īpe*. — 44, 12 *oceanus Ociosa*. — 45, 4 *ortus*. — 46, 5 *omnū q*, ac. — 46, 16 *sola*.

- 6) Theodor Schauffler, Zeugnisse zur Germania des Tacitus aus der altnordischen und angelsächsischen Dichtung. II. Beilage zum Programm des Kgl. Realgymnasiums und der Kgl. Realschule zu Ulm 1900. 13 S. 4.

In dieser zweiten Abhandlung (die erste ist dem Referenten nicht bekannt geworden) werden Kap. 15—27 besprochen. Man hat in den neuesten Ausgaben der Germania zur Erklärung namentlich des ersten Teiles, die Sitten und Gebräuche der Germanen, die germanistische Litteratur herangezogen. So werden nun auch hier aus der angelsächsischen und der altnordischen Dichtung solche Stellen gesammelt, die sich auf bestimmte Kapitel des Tacitus beziehen, und die deutsche Übersetzung wird beigefügt.

Zu Kap. 14 *bellatorum equum, illam . . frameam* wird nachträglich noch hingewiesen auf *mar ok mæki*, Rofs und Schwert aus nordischen Liedern und *mearas and mādmas* aus dem angelsächsischen *Beowulf*. Belegt werden dann mit Beispielen zu Kap. 17 (*severa illic matrimonia*) die strenge Auffassung der Ehe, zu Kap. 18 (*ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur*) die Verheiratung eines Edlen mit mehreren Frauen, ebendort (*dotem non uxor marito, sed uxori maritus offert*) der Brautkauf, zu Kap. 20 (*sororum filiis idem apud avunculum qui ad patrem locus*) das Verhältnis zwischen Oheim und Neffen, wobei auch der Auffassung Kögels (Littgesch. I 166) über *Beow. 1117* mit Recht der Vorzug eingeräumt wird; ferner zu Kap. 21 (*suscipere tam inimicitias seu patris seu propinqui quam amicitias necesse est*) die Blutrache bis in die fernsten Glieder, ebendort (*luitur enim etiam homicidium certo armentorum ac pecorum numero*) das Sühngeld für den Mord, ebendort (*convictibus et hospitibus non alia gens effusius indulget*) der gesellige Verkehr der Germanen und ebendort (*gaudent muneribus*) die Freude an Geschenken. Den Worten in Kap. 22 (*lauti cibum capiunt*) entspricht der gleiche Gedanke in zwei nordischen Liedern, von den *crebrae ut inter vinolentos rixae raro conviciis, saepius caede et vulneribus transiguntur* erzählt eine große Anzahl von Stellen aus angelsächsischer und nordischer Dichtung, und die Worte *gens non astuta nec callida aperit adhuc secreta pectoris licentia ioci* stimmen mit dem Thun und Treiben der Helden in der Halle Heorot (*Beow. 1017* und *1228*) überein. Die Neigung zu Zechereien (Kap. 23 *adversus sitim non eadem temperantia: si indulseris ebrietati suggerendo quantum concupiscunt, haud minus facile vitis quam armis vincentur*) kehrt auch in

angelsächsischen und nordischen Liedern wieder, und Wildpret (Kap. 23 *recens fera*) verzehren die nordischen Götter und die Einherjer. Das schöne Wort *ipsi fidem vocant* (Kap. 24) kennen die Angelsachsen wie die Altnorden. Von Schlägen und Fesselung der Sklaven nach Kap. 25 *verberare servum ac vinculis et opere coercere rarum* berichten zwei Stellen der altnordischen Dichter, und hier liegen besondere Fälle vor (in Goprúnarkripa und Atlakripa 18 (17) und 26). Sehr zahlreich sind endlich namentlich die angelsächsischen Dichterworte für das 27. (in der Abhandlung steht fälschlich 26. und 27.) Kapitel, das, welches sich auf die Bestattung der Germanen bezieht, und schön klingt zu den Worten *lamenta ac lacrimas cito, dolorem et tristitiam tarde ponunt. Feminis lugere honestum est, viris meminisse* die Mahnung aus dem Beowulf (1384): Sorge nicht, kluger Mann! Besser ist's jedem, dafs er seinen Freund räche, als dafs er viel traure.

Sehr viele von den hier angegebenen Dichterstellen haben schon in die Ausgaben der Taciteischen Germania ihren Eingang gefunden, manche werden vielleicht den ersteren noch folgen; aber es ist auch eine Anzahl von Stellen da, die nicht einfach und bestimmt genug zu Tacitus Ausdruck passen. So z. B. ist in den Worten des 22. Kap. *tum ad negotia nec minus ad convivia procedunt armati* dies *armati* der wichtigste Bestandteil, aber in der verglichenen Beowulfstelle (603 ff.) steht zwar modig, doch von Waffen und Waffentragen nichts. Noch ungenauer ist das, was zu Kap. 16 bemerkt ist: Es werden die Taciteischen Worte citirt: *materia ad omnia utuntur*, aber die wichtigsten: *informi et citra speciem aut delectationem* fehlen, und das zum Vergleiche herangezogene nordische Lied paßt auch nicht. Im übrigen hätte sich dieser etwas nüchterne Katalog zu einem wärmeren Stück Altertumskunde, zu einem Stück Sittenkunde beleben lassen.

7) *Lexicon Taciteum. Fasciculus XIV.* Edidit A. Greef. Leipzig 1900, B. G. Teubner. 3,60 M.

Der 14. fasciculus reicht von S. 1489—1600, vom 94. bis 100. Bogen und enthält auf 112 Seiten den Schluß von *si* bis zum Anfang von *summus*. Die mühevollen Arbeit neigt sich ihrem Ende zu; die Genauigkeit und Sorgfalt im Sammeln und Ordnen des Stoffes sind unverändert dieselben wie früher. Zur Germania ist Folgendes zu bemerken. *si* ist zu verstehen *vi irreali* mit dem *coni. imperf.*: 26, 2 *ideoque magis servatur* (sc. *faenus non agitare*) *quam* (sc. *servaretur*) *si vetitum esset*. — *sic* im besondern Sinne dient zur Vergleichung mit entsprechendem *quomodo*: 19, 11 *sic unum accipiunt maritum quomodo unum corpus unamque vitam, ne ulla cogitatio ultra (sit), ne; ne ulla* bezieht Greef auf den Satz *unum accipiunt maritum*. — *significatque* liest 28, 8 *manet ad huc Boithaemi nomen s. loci veterem memoriam quamvis*

mutatis cultoribus ein Teil der Handschriften (b u. c). *simplex* in eigentlichem Sinne heisst „einfach“ wie 23, 3 *cibi simplices (sunt)*, in übertragener Bedeutung im allgemeinen auch „einfach, nicht kompliziert“ 10, 2 *sortium consuetudo simplex (est)*. Anders erklärt Roth, andere erklären: sie haben nur eine Art zu lösen; im besondern aber heisst es 22, 10 „arglos“: *tamquam nullo magis tempore (quam in conviviis) aut ad simplices cogitationes pateat animus aut ad magnas incalescat*. — *simul atque* liest ein Teil der Handschriften. 30, 5 *Chattos suos saltus Hercynius prosequitur simul atque deponit*, B und b lesen *ac*. — *sim* mit dem Konjunktiv in oratio recta praes. zum Ausdruck der Wiederholung bei Indikativ des Präsens im Hauptsatze 10, 5 *sin privatim sc. *consultetur, . . . tollit*. — *sincerus*, unvermischt: 4, 3 *Germaniae populos . . propriam et sinceram . . gentem extitisse*, i. g. non mixtam peregrinis nationibus. — *sinus*, das vorspringende Land: 37, 1 *eundem Germaniae sinum (b: situm) proximi Oceano Cimbri tenent*. — *solutus*, lose: 44, 10 *solutum . . et mutabile . . remigium (est)*. — Zu den Stellen von *sonus* werden die Verba angegeben, mit welchen das Wort bei Tacitus verbunden wird: 45, 4 *audiri*, ebenso Ann. XIV 20, 20; *omittere* Hist. II 29, 10; *offunditur* Ann. I 68, 13; *reddere* Ann. II 61, 3. — *sordes*, Schmutz in eigentlicher Bedeutung: 46, 4 *sordes omnium ac torpor (sc. sunt)* liest Greef und setzt erklärend hinzu: *ad propriam vim accedit notio egestatis*. — *sors*, nur in übertragener Bedeutung i. q. das Lösen, Los: 10, 1 *auspicia sortesque ut qui maxime observant: sortium consuetudo simplex (est)*. — *spargo*: 17, 7 *velamina maculis* i. q. sprengeln, bunt besetzen. — *spatium*: 1. de loco, A. in universum 16, 5 *suam quisque domum spatio circumdat* i. q. freier Raum; in prägnanter Bedeutung 26, 5 (agros) *inter se secundum digitationem partiuntur; facilitatem partiendi camporum spatia praestant*, grofse, weite Felder. 37, 3 *veteris famae lata vestigia manent, utraque ripa castra ac spatia, quorum ambitu . .* i. q. ein Lager und zwar weite Räume desselben, geräumige Lagerplätze. — *species*, das nur passive Bedeutung hat, bedeutet zuerst „Anblick, Aussehen“ wie 5, 1 *terra etsi aliquando specie differt, in universum tamen aut silvis horrida aut paludibus foeda*; sodann „(äußere) Gestalt, Erscheinung“, und hierbei werden alle Verba gesammelt, mit denen es in Verbindung tritt wie 9, 7 *neque in ullam humani oris speciem adsimulare (deo) ex magnitudine caelestium arbitrantur*; so auch Agr. 39, 5 *in speciem formare*; Hist. V 5, 20 *in species hominum effingere*; V 7, 5 *in speciem adolevere*, ferner Hist. IV 82, 10 *speciem interpretatus est divinam*; Ann. XI 21, 5 *species oblata (est)*; Ann. XIV 32, 5 *visam esse speciem subversae coloniae*. — Dazu gehört auch 26, 9 *unde annum quoque ipsum non in totidem (sc. quot nos Romani) digerunt species*, „Erscheinungen, Formen, (Jahres)zeiten“, und in prägnanter Bedeutung an der Erscheinung der Glanz, das Gepränge, wie 16, 8

materia ad omnia utuntur informi et citra speciem aut delectationem, „Schönheit“. — *spectare* braucht Tacitus nicht wie Cäsar, um einen geographischen Blick, eine geographische Richtung zu bezeichnen; er schreibt dafür z. B. 5, 3 *terra . . umidiore qua Gallias aspicit*. Außer dem eigentlichen „schauen, anschauen“ hat es z. B. 24, 5 *quamvis audacis lasciviae pretium est voluptas spectantium* (BC *expectantium*) die Bedeutung anschauen, z. B. Vorstellungen im Theater, Circus oder Ähnliches; hier also heißt das substantivierte Particium praesentis „die Zuschauer“. — *spes*, Hoffnung, Erwartung; es wird ihm gegenübergestellt *metus*, z. B. 46, 20; der Genetivus subjectivus steht 19, 11 *cum spe uxoris*; der Ablativ sing. steht 46, 20 *suas alienasque spe metuque versare*, eigenes und fremdes Gut unter Hoffnung und Furcht umtreiben. Am Ende von *spes* steht bemerkt: „46, 13 *solae in sagittis *opes* Meiser, Halm; codd. *spes*“. — *spolium* nur im Plural und in übertragener Bedeutung 31, 5 *super sanguinem et spolia revelant frontem* (*Chatti*), die dem Feinde abgenommene Rüstung. — *squalor* in eigentlicher Bedeutung 31, 7 *ignavis et imbellibus manet squalor*, i. q. capillus barbaque squalens, das wüste Haar. — *statim* heißt nur „sofort, sogleich“; *ratione loci habita* in enumeratione 35, 2 *in septentrionem ingenti flexu recedit* (*Germania*). *ac primo statim Chaucorum gens optenditur*, i. q. gleich zu Anfang; seq. e.: 22, 1 *statim e somno . . lavantur*, sogleich nach. — *strictus*, 17, 4 *locupletissimi (Germani) veste distinguuntur, non fluitante . . , sed stricta et singulos artus exprimente*, i. q. eng anschließend; 30, 5 *duriora genti (Chattorum) corpora, stricti artus, minax vultus (est)* i. q. straff. — *strues*, 27, 2 *corpora clarorum virorum certis lignis (cremantur), struem rogi nec vestibus nec odoribus cumulant*, i. q. Scheiterhaufen. — *sub* de tempore, non nisi cum nominibus Caesarum, i. q. unter der Regierung des . . 8, 8 *vidimus sub divo Vespasiano Velaedam*; sodann 44, 14 *nec arma in promiscuo, sed clausa sub custode (sunt)*, i. q. unter der Aufsicht. — *subvenio*, 15, 9 *mos est civitatibus conferre principibus vel armentorum vel frugum, quod pro honore acceptum etiam necessitatibus subvenit*, i. q. zu statten kommt. — *sufficio*, intrans. i. q. hinlänglich zu Gebote stehen, ausreichen, genügen, gewachsen sein: 13, 3 *arma sumere non ante cuiquam moris (est), quam civitas suffectorum (sc. armis) probaverit*; seq. inf.: 32, 2 *certum iam alveo Rhenum quique terminus esse sufficiat, Usipi colunt*; impers.: 43, 12 *valentissimas (civitates) nominasse sufficiet*. — *se* acc.: 39, 1, wo *se* zu streichen ist; abl.: 2, 21 *ita nationis nomen . . evaluisse paulatim ut omnes mox a se ipsis invento (sc. a Gallis) nomine Germani vocarentur*. — *sum* umfaßt S. 1573—1593 und ist bearbeitet von C. John, dem bekannten Herausgeber des Dialogus; unter den am Ende befindlichen loci emendati aut dubii steht 10, 2 *sortium consuetudo simplex*, wo C *est simplex* hat. — *sumo* steht zuerst in eigentlicher Bedeutung und zwar im allgemeinen 40, 13 *laeti tunc dies*,

*festa loca: non bella ineunt, non arma sumunt; clausum omne ferrum, i. q. ergreifen, im engeren Sinne 13, 2 arma sumere non ante cuiquam moris (est), quam civitas suffecturum (sc. armis) probaverit, i. q. anlegen; sodann in übertragener Bedeutung und zwar im engeren Sinne von Menschen 7, 1 reges ex (mit Rücksicht auf) nobilitate, duces ex virtute sumunt (Angebotenes sich nehmen, sich wählen, aussuchen). — super als Präposition in eigentlicher Bedeutung mit Ausdrücken der Bewegung über . . hin: 10, 3 (surculos) notis quibusdam discretos super candidam vestem spargunt, mit Ausdrücken der Ruhe über, oben auf: 28, 21 Ubi transgressi olim et experimento fidei super ipsam Rheni ripam collocati; über, oberhalb: 31, 5 super sanguinem et spolia revelant frontem; in übertragener Bedeutung über . . hinaus: 33, 6 super sexaginta milia ceciderunt, 25, 10 ibi et super ingenuos et super nobiles ascendunt (liberti); = praeter, außer: 30, 12 omne robur in pedite (est), quem super arma ferramentis quoque et copiis onerant zusammengestellt mit Hist. IV 58, 15 nobis super arma et viros et egregia castrorum munimenta frumentum et commeatus (sunt); 32, 3 Tenceteri super solitum bellorum decus equestris disciplinae arte praecellunt zusammengestellt mit Ann. III 22, 1 Lepida, cui super Aemiliorum decus L. Sulla et Cn. Pompeius proavi erant; 43, 18 Harii super vires, quibus enumeratos paulo ante populos antecedunt, truces. super mit dem Ablativ und in übertragener Bedeutung = de, über, kommt in der Germania nicht vor, ebenso wenig wie im Dialogus und Agricola, sondern nur in den Historien und Annalen. — supersum hat die Bedeutung von „übrig sein, noch vorhanden sein“: 34, 7 superesse adhuc Hercules columnas fama vulgavit und die von „im Überflufs, reichlich vorhanden sein“: 6, 1 ne ferrum quidem superest und 26, 5 arva per annos mutant, et superest ager. — superior, der Komparativ zu superus, das nicht vorkommt, steht in eigentlicher Bedeutung: 17, 11 partem vestitus superioris in manicas non extendunt, in übertragener Bedeutung in Bezug auf die Macht: 35, 11 ut superiores agant, non per iniurias adsequuntur (Chauci), i. q. ihre überlegene (politische) Machtstellung. Substantiviert bezieht sich superior auch auf die überlegene Machtstellung: 36, 4 ubi manu agitur, modestia ac probitas *nomina (sc. inania) *superiori sunt, i. q. der Überlegene, victor.*

8) O. Hirschfeld, Der Name Germani bei Tacitus und sein Aufkommen bei den Römern. Berlin 1898, Dietrich Reimer (Erst Vohsen). (Separat-Abdruck aus der „Kiepert-Festschrift.“) gr. 8. S. 261—274.

2, 16 ff. lauten die Worte in der Germania folgendermaßen: *ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint: ita nationis nomen, non gentis, evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur.* Mit victore sind die

Tungri gemeint und ob *metum* heißt „um den Galliern Furcht einflößen“. Mit beidem ist Hirschfeld nicht einverstanden; ob *metum* erklärt er „wegen der Furcht, die sie empfanden“, und mit *victore*, sagt er wie J. Grimm, ist nichts anzufangen. Grimm verwandelte dies in *victo*, Hirschfeld aber „thut der Überlieferung weniger Gewalt an, indem er schreibt *a victo, re[or], ob metum*“; paläographisch, meint er, sei die Änderung von *victore ob* unbedenklich, denn *or* konnte leicht vor *ob* ausfallen. Das Verbum *reor* hat Tacitus mit ganz besonderer Vorliebe in den Historien und Annalen angewendet (Lex. Tac. S. 1380 ff.), wenn er es auch nicht parenthetisch gebraucht, sondern mit dem acc. c. inf. zu verbinden pflegt. Da jedoch der parenthetische Gebrauch von *puto, credo, opinor* ganz gewöhnlich ist und auch für das gewichtigere *reor* durch Cicero sichergestellt ist — Tusc. I 39, 94 *nam, reor, nullis, si vita longior daretur, posset esse iucundior* —, so könne auch Tacitus ein parenthetisches *reor*, wenn es auch nur dieses eine Mal bei ihm vorkommt, geschrieben haben; sprachlich sei also gegen ein solches *reor* an und für sich nichts einzuwenden. Nimmt man Hirschfelds Lesart an, so bezeichnet Tacitus die Angabe, daß der Name *Germani* von den Besiegten aus Furcht dem Tungern-Stamme beigelegt worden sei, nachdrücklich als seine eigene Ansicht (*reor*), nicht als eine ihm überkommene Überlieferung (*affirmant quidam* Z. 15), wobei es allerdings nicht ganz ausgeschlossen ist, daß diese Hypothese auch schon früher aufgestellt und als glaubhaft von ihm übernommen worden ist. Als sicher, meint Hirschfeld, gilt ihm, daß der ursprünglich nur einem Einzelstamme beigelegte Name *Germani* allmählich auf das ganze Volk übertragen sei: wie aber dieser Name entstanden und seine Verallgemeinerung vor sich gegangen sei, wird in dem zwischen die Worte *ut omnes Germani vocarentur* eingelegten Satze als Vermutung des Schriftstellers ausgeführt. Mit diesen Worten aber stellt Hirschfeld der Hypothese des Tacitus zu Liebe seinerseits eine neue Hypothese auf, jedoch begreift man nicht, weshalb der Römer diese Ansicht über die Entstehung der Verallgemeinerung des Namens *Germani* von der überkommenen Gesamtansicht über den Namen überhaupt getrennt haben sollte, weshalb man also sie eine nachdrücklich ausgesprochene nennen darf. Der Satz *ita nationis nomen, non gentis evaluisse paulatim* hängt genau so wie alle vorhergehenden Worte von *affirmant* ab, und der Folgesatz *ut . . . vocarentur* schließt sich so einfach und natürlich an *evaluisse*, „sei zur Geltung gelangt“, an, daß man meiner Ansicht nach nur sich darüber wundern würde, wenn in diesem Nebensatze Tacitus gewissermaßen nebenbei noch eine Spezialansicht zum Ausdruck brächte, die keineswegs als nebensächlich angesehen zu werden beanspruchen darf. Und wenn Hirschfeld weiterhin bemerkt: „*invento nomine* gehört auf das engste zu den Worten *a victo, reor, ob metum*, während

zu den folgenden *mox etiam a se ipsis* ein Verbum wie *recepto* passender wäre“, so ist es doch selbst „bei einem an kühnen, zeugmatischen Verbindungen und Verschränkungen so reichen Schriftsteller“ wie Tacitus zu kühn, wenn Hirschfeld sagt: das eingeschobene *reor* bezieht sich auf den ganzen Satz *primum a victo ob metum invento nomine*, nicht nur auf die Worte *ob metum*, und aus *invento* soll man per zeugma ein Verbum in dem Sinne von *recepto* nehmen.

9) Zöchbauer, Zur Germania des Tacitus. Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1897 S. 705—714.

c. 5, 9. *possessione et usu haud perinde afficiuntur. perinde pro*

hat b, *perinde* B, *proinde* Cc bei Müllenhoff und Halm. *haud perinde* bedeutet „nicht ganz dementsprechend“, *haud proinde* „nicht dementsprechend“, n. dem, was man auf Grund des Nichtvorkommens dieser beiden Metalle erwarten könnte. Das letztere ergibt einen mit dem Folgenden harmonisierenden Sinn, n. mit den Worten: *est videre apud illos argentea vasa, legatis et principibus eorum muneri data, non in alia vilitate, quam quae humo figuntur*. Es ist also die Lesart *haud proinde* durchaus vorzuziehen.

c. 10, 2. *virgam frugiferae arbori decisam in surculos amputant* . . *amputare* bedeutet „ringsum putzen“, woraus sich „ausputzen“ und „wegputzen, wegschneiden“, dann „verkürzen, vermindern“ entwickelte. Zöchbauer ist der Ansicht, dafs das Verbum hier die Bedeutung „ausputzen“ hat. Der Ansicht bin ich auch: die *virga*, die Rute, welche sie von einem fruchttragenden Baume abgeschnitten haben, putzen sie aus, d. h. wie die Gärtner die Rute ausputzen und einerseits die unbrauchbaren Reiser ganz wegschneiden, andererseits die brauchbaren Reiser zurechtschneiden, so schneiden sie — *virgam in surculos* — die Rute so zurecht, dafs sie *surculos* erhalten, nämlich Reiser, relativ so dick, dafs sie *notas*, Runenzeichen, in sie hineinschneiden können, die man also sehr gut mehr oder minder kleinen Stäbchen vergleichen kann. Die *surculi*, die Reiser, die Setzlinge oder Pfropfreiser sind natürlich die Hauptsache, weil in sie die *notae* hineingeschnitten werden. Sie werden nachher noch als *singulos* und *sublatos* erwähnt; aber dennoch schreibt Tacitus nicht *surculos frugiferae arbori decisos*, sondern *virgam frugiferae arbori decisam in surculos amputant*. Dafs ganz dünne Reiser oder Zweige mit *notae* versehen wurden, kann ich mir praktisch nicht vorstellen; ich glaube, dafs die betreffenden Reiser meist nur von ihren Blättern durch *amputare* befreit waren und um so mehr kleinen Stäbchen verglichen werden konnten. Von diesen Stäbchen will Zöchbauer nichts wissen; man braucht die Stücke ja auch nicht so zu nennen; die Sache wird mir aber durch diesen Ausdruck klarer, als wenn man sie blofs Reiser oder Zweige nennt; wie

grofs soll man sich diese denken? *Amputare* darf man gewifs nicht als *dissecare* oder *dividere* verstehen. Das Ganze erinnert an den Streit um des Kaisers Bart.

c. 12, 6. *sed et levioribus delictis pro modo poenarum equorum pecorumque numero convicti muttantur.* Diese Lesart der Handschriften haben nur Baumstark und Schütz zu halten gesucht, alle übrigen Herausgeber haben die Konjekture des Acidalius angenommen: *poena* statt *poenarum* und Kolon vor *equorum*. Zöchbauer beweist, dafs diese Konjekture des Acidalius überflüssig und die Beseitigung des Genetivs unbegründet ist. *Modus* bezeichnet das quantitative Messen, den Flächenraum, den körperlichen Inhalt, aber auch das qualitative Messen, das Schätzen: *pro modo poenarum* hat also den Sinn „nach Mafsgabe der Gröfse oder Höhe der Buße“. Da von *delictis* die Rede ist, mufs auch der Plural *poenarum* stehen. Wir sind froh, dafs wir keine Konjekture brauchen.

c. 17, 1. *tegumen omnibus sagum fibula aut, si desit, spina consertum; cetera intecti totos dies iuxta focum atque ignem agunt, locupletissimi veste distinguuntur non fluitante, sicut Sarmatae ac Parthi, sed stricta et singulos artus exprimente.* *Veste* heifst ein Unterkleid, das nicht bauchig ist, sondern knapp anliegt und die einzelnen Glieder zum Ausdruck bringt.

c. 19, 1. *Ergo saepta pudicitia agunt, nullis spectaculorum illecebris, nullis conviviorum irritationibus corruptae; litterarum secreta viri pariter ac feminae ignorant.* *Ergo* giebt eine Folgerung an, die auf Grund der Bedeutung und Mahnungen der Hochzeitsgebräuche gezogen wird; *corruptae* steht aoristisch, n. da sie verführt werden erstens durch keinerlei Verlockungen der Schauspiele, zweitens durch keinerlei Aufregungen bei Gastmählern. Nun aber ist Zöchbauer der Ansicht, dafs Tacitus durch die Worte *litterarum secreta . . ignorant* nichts weiter sagen will als „ein drittes Verführungsmittel, die Litteratur, kommt nicht in Betracht, weil die Germanen nicht lesen können“. *secreta litterarum* bedeutet das, was die Schrift in sich birgt oder enthält, die Geheimnisse der Litteratur — vgl. c. 22, 12 *secreta pectoris* —, nicht aber, wie es gewöhnlich verstanden wird, geheime Liebesbriefe; denn diese Auffassung ist, wie schon Halm bemerkt hat, deshalb unverständlich, weil die Kenntnis der Schrift für diese Zeit bei den Germanen überhaupt nicht vorausgesetzt werden kann und weil eine solche Erscheinung wie geheime Liebeskorrespondenz eine viel raffiniertere Stufe gesellschaftlicher Entwicklung voraussetzt, als sie durch die blofse Kenntnis des Lesens und Schreibens gegeben ist. Das Bildungsniveau der Germanen war in Rom damals so bekannt, dafs Tacitus mit einer solchen Bemerkung bei seinen Lesern sich lächerlich gemacht hätte.

c. 22, 11. *Gens non astuta nec callida, aperit adhuc secreta pectoris licentia iocii; ergo detecta et nuda omnium mens. postera*

die *retractatur, et salva utriusque temporis ratio est: deliberant, dum fingere nesciunt, constituunt, dum errare non possunt. secreta pectoris* erklärt Zöchbauer nach o. c. 19 *secreta litterarum* als „das, was die Brust verschloß, die Geheimnisse der Brust“, und wie Schütz in den Jahrb. für klass. Phil. 119, 284 tritt er für die Zugehörigkeit der Partikel *adhuc* zu *secreta* (nicht zu *aperit*) ein, im Sinne von „heute noch, bis zum heutigen Tage“ mit einer Anspielung auf das damalige Rom. Ähnlich ist Ann. XV 69, 4 *velut* zu *arcem* und ebenso VI 31, 13 *perinde* zu *opibus* zu beziehen. Nachdem Tacitus für die Gepflogenheit der Germanen bei den Gelagen zu beraten den Grund angeführt hat, giebt er seine eigene Erklärung für diese Erscheinung: „das Volk, nicht schlau und gerieben, deckt das, was bis dahin die Brust verschloß, auf. Die Folge ist, dafs enthüllt und offen vorliegt, was jeder denkt, seine Ansicht“. Nach *mens* setzt Zöchbauer einen Punkt; beraten wird über *inimicos invicem reconciliare, adfinitates iungere, principes addiscere* u. a., und solches mußte wegen *retractatur* auch am folgenden Tage Gegenstand der Beratung sein, und wie *constituunt* zeigt, zugleich zum Zwecke der Beschlufsfassung, da die Ansichten aller vorlagen. Und zwar *constituunt, dum mentibus omnium detectis et nudis, quae cuiusque sententia sit, errare non possunt; errare* hat hier die gar nicht ungewöhnliche Bedeutung *fluctuare, dubitare*, schwanken, zweifeln; vgl. Plaut. mil. glor. III 1, 198 *erro, quam insistas viam* und Hist. I 35, 7 *consensu errantium victus*. Ich bin einverstanden.

c. 30, 8. *disponere diem, vallare noctem*. Zöchbauer hält *disponere diem* für einen militärischen Ausdruck, und wie *vallare noctem* so viel wie *vallare valla nocturna* sei, d. h. Verschanzungen für die Nacht errichten, so sei *disponere diem* = *disponere dispositiones diurnas*, d. h. die taktischen oder kriegerischen Mafsregeln für den Tag treffen. Ich bin derselben Ansicht.

c. 38, 4. *insigne gentis obliquare crinem nodoque substringere*. *Substringere* bedeutet „unten d. i. am Grunde zusammenziehen“; die Worte bedeuten also nach Zöchbauer: „Es ist ein Kennzeichen des Volkes, das Haar schräg zu richten und mittelst eines Knotens zusammenzuziehen“, wodurch ein Haarbüsch entsteht. In den folgenden Worten *apud Suebos usque ad canitiem horrentem capillum retro sequuntur* faßt Zöchbauer *sequuntur* ähnlich wie c. 5, 16 *argentum magis quam aurum sequuntur* als „man hält sich an“; *retro* aber bezieht er wie Walther zu *horrentem*, so dafs die Worte bedeuten „das rückwärts gerichtete“ Haar. Zur Stellung der Partikel verweist er auf Agr. 42, 2 *occiso Civico nuper* und Ann. III 42, 10 *inconditam multitudinem adhuc disiecit*. In den gleich folgenden Worten *ac saepe in ipso solo vertice religant* erklärt Zöchbauer *in ipso solo* „auf dem Grunde, dem Haarboden“ und *vertice* als modalen Ablativ, der bedeutet „im Wirbel, wirbelartig“, sodafs das rückwärts sich richtende Haar

eine wirbelartige Erhöhung bildet; vgl. u. Z. 11 in *altitudinem quandam*, und zu *vertice* vgl. Hor. carm. IV 11, 12 *sordidum flammae trepidant rotantes vertice funum*. In den Schlusfworten des Kapitels endlich: *ea cura formae, sed innoxia; neque enim ut ament amenturve, in altitudinem quandam et terrorem adituri bella compti, ut hostium oculis ornantur* faßt er *forma* als „äußere Gestalt, Erscheinung“; der Sinn also ist: solcher Art ist die Sorge für die äußere Erscheinung, d. h. nicht schön, sondern schrecklich wollen sie erscheinen“. Die Konjekturen Lachmanns *comptius* für *compti ut* hat Halm nicht aufgenommen, und Zöchbauer weist den Komparativ energisch zurück. Er erklärt *compti* als Partizip des präsentischen Perfekts in kausaler Fassung „da sie mit der Haartracht versehen sind, die Haartracht führen“; *ornantur* als „sich ausstatten, ausrüsten“ (die Handschriften schwanken zwischen *ornantur* und *armantur*), und so hat das Ganze den Sinn: „denn da sie die Haartracht nicht führen, um zu lieben oder geliebt zu werden, sondern um, wenn sie in den Krieg ziehen, eine rechte Höhe zu haben (recht hoch zu sein) und so Schrecken einzuflößen, so statten sie sich aus, weil sie auf die Augen der Feinde wirken wollen“. Mit diesen Erklärungen allen bin ich einverstanden.

10) F. Zöchbauer, Zur Germania des Tacitus. Jahresbericht des Theresianischen Gymnasiums. Wien 1899.

c. 35, 12. *prompta tamen omnibus arma ac, si res poscat exercitus, plurimum virorum equorumque*. So haben die Handschriften. Manche Herausgeber, wie Halm, setzen *exercitus* als unecht in Klammern oder haben es geradezu aus dem Texte entfernt, z. B. ich. Zöchbauer glaubt, daß es nicht zu streichen ist; ich bin jetzt derselben Ansicht. Er will lesen *si res poscat exercitus, plurimum virorum equorumque*, das heißt also: die Waffen haben die Chauken alle in Bereitschaft und, wenn es auf Heere ankommt, so haben sie sehr viele Mannen und Rosse n. *ad exercitus parandos*. Ich fasse aber die Stelle anders. Die Worte vorher lauten: *id praecipuum virtutis ac virium argumentum, quod, ut superiores agent, non iniurias assequuntur*, „das ist der beste Beweis für ihre Tapferkeit und ihre Kraft, daß sie es nicht durch Gewaltthaten zu erreichen brauchen, dazustehen als die Überlegenen“ (Chauci = die Hohen). Dies ist die Hauptsache, daß sie sich bemühen, als die Hohen, die Überlegenen dazustehen. Und nun geht es weiter: *prompta tamen n. iis est*, dennoch haben sie in Bereitschaft erstens *arma ac si res poscat, exercitus*: (für die arma). Nach *exercitus* setze ich ein Kolon. Die zweite nähere Bestimmung aber für das *ut superiores agent* ist, daß sie für den Fall der Not sehr viele Mannen und Rosse besitzen, also *plurimum virorum equorumque, et* — mit diesem *et* und vorhergehendem Komma geht es weiter — *quiescentibus eadem fama, n. iis est*, und, wenn sie in Ruhe leben, wenn alles bei

ihnen ruhig bleibt (im Gegensatze zu *si res poscat*), so genießen sie ganz denselben Ruf, n. auch die *superiores* zu sein.

c. 36, 1. *in latere Chaucorum Chaltorumque Cherusii nimiam ac marcentem diu pacem inaccessiti nutrierunt.* Zöchbauer meint, es sei nicht nötig, mit Bredow *marcentem pacem* zu erklären „*pax, quae robor atque virtutem detrahit*“ oder mit anderen Worten *marcens* = entnervend zu fassen; *marcens* stehe, meint er, ähnlich wie *ignavus* Hist. I 62, 3 oder *languidus* Ann. I 50, 16, und er führt Walther zu der Stelle an. Ich meine, es sei überflüssig, ähnliche Bedeutungen für das gar nicht ungewöhnliche *marcere* aufzusuchen.

c. 36, 4. *ubi manu agitur, modestia ac probitas nomine superioris sunt.* So lesen die Handschriften. Puteolanus hat aber *nomina* statt *nomine* vorgeschlagen, und um dies ein bißchen verständlicher zu machen, haben Heinsius und Halm *superiori* statt *superioris* geschrieben. Auf alle Fälle fragt Zöchbauer mit Recht: Was haben dort, *ubi manu agitur, modestia* und *probitas* mit dem guten Ruf, mit *dignitas* und *fama*, zu thun? Seit wann sind ferner *modestia* und *probitas* Namen oder Titel für Personen und Völkerschaften? So kehrt Zöchbauer zu der unveränderten Lesart der Handschriften zurück und liest *nomine*, das, verbunden mit dem Genetiv *superioris*, bedeutet: auf Rechnung des Stärkeren, d. h. „wo die Faust entscheidet, da existieren Mäßigung und Rechtlichkeit nur um des Stärkeren willen, auf Konto des Stärkeren = Mäßigung und Rechtlichkeit an den Tag zu legen darf sich nur der Stärkere erlauben, sonst bringt das nur den Ruf der Impotenz oder Feigheit und Thorheit ein; Hist. I 29, 13 *meo nomine*; Ann. XIV 59, 13 *nomine patris* und Germ. 8, 4 *feminarum suarum nomine*. Endlich ist diese Stelle in Ordnung gebracht worden, und wie einfach!

c. 37, 2. *veterisque famae lata vestigia manent, utraque ripa castra ac spatia, quorum ambitu nunc quoque meliaris molem manusque gentis et tam magni exitus fidem.* Zöchbauer ist der Ansicht, daß mit *utraque ripa* die Ufer des Rheins und der Donau bezeichnet sind, daß *castra ac spatia* die Kriege und Märsche, die Kriegszüge der Kimbern bezeichnen; vgl. Ann. I 67, 8 *in castris* (Gegens. *domi*) und Hist. III 56, 9 *taedium castrorum* (Liv. VIII 2, 2 *belli taedium*). Nep. Eum. 9, 1 *dimidium fere spatium confecerat* und Verg. Aen. X 219 *atque illi medio in spatio chorus, ecce, suarum occurrit comitum*, wozu Servius bemerkt: „*inter navigandum*“. *ambitu* ferner bedeutet „Weitläufigkeit, Ausdehnung“, und mit den Worten *molem manusque gentis et tam magni exitus fidem* sind die qualitativen (*molem manusque*) und quantitativen (*tam magni exitus*, Auszug) Momente gegeben, die für Kriegszüge von solchem Umfange, von solcher Weitläufigkeit oder Ausdehnung notwendig vorausgesetzt werden müssen: Kraft und Tapferkeit und eine solch weiten Zügen entsprechende numerische Stärke.

c. 42, 4. *eaque Germaniae velut frons est, quatenus Danuvio peragitur.* So haben die Handschriften. Die meisten Herausgeber aber schreiben mit Tagmann *praecingitur*, obwohl nach Zöchbauers Ansicht *peragitur* im Sinne von „zu Ende führen“ gar nichts Anstößiges hat. Bei ihm ist *quatenus* die Hauptsache: *qua* in *quatenus* läßt sich immerhin im örtlichen Sinne verstehen — „in welcher Richtung die Strecke, auf welcher Seite die Strecke“ oder „welche Seite entlang“; thatsächlich aber hat man nach Zöchbauers Ansicht die bei Tacitus genannten Völkerschaften darunter zu verstehen, weil unter *ea*, das nach gewöhnlichem Sprachgebrauch zum Prädikat konstruiert ist, nur *Varisti ac Marcomani et Quadi* gemeint sein können. Mit Rücksicht auf *ea* ist dann mit *qua*, und zwar erklärend fortgefahren, so dafs das Ganze den Sinn hat: „und diese bilden gleichsam die Stirnseite Germaniens; denn sie entlang wird es durch die Donau zu Ende geführt“.

c. 43, 7. *omnesque hi populi pauca campestrium, ceterum saltus et vertices montium iugumque insederunt; dirimit enim scindique Suebiam continuum montium iugum.* So die Handschriften. Acidalius aber hat das *iugumque* vor *insederunt* gestrichen. Zöchbauer will es unbedingt wiederhergestellt wissen, wie es auch Halm in seiner 4. Ausgabe wieder aufgenommen hat. Klar ist, sagt er, dafs zunächst *vertices montium* zusammengehören. Ebenso sicher aber ist, dafs *montium* auch zu *iugum* gezogen werden darf. Nun ist die Bedeutung dieses Wortes „Joch“, d. i. Verbindung als Verbindendes. Wir haben es demnach bei *iugum montium* mit einer Verbindung von Bergen zu thun, die mit den Bergen selbst eine Berg- oder Gebirgskette, einen Gebirgszug giebt. Sind nun *vertices montium iugumque* = „Bergspitzen und Bergverbindung“, so haben wir zunächst den Gedanken, „alle diese Völker haben nur wenige in der Ebene gelegene Punkte, im übrigen bergiges Waldland und zwar einen Gebirgszug bis zu seinen Gipfeln hinauf inne“. Es verbindet nämlich *et* nicht verschiedene Begriffe, sondern *vertices montium iugumque* steht explikativ zu *saltus*, giebt die spezielle Gestalt der Wohnsitze, so dafs schliesslich der Gedanke vorliegt, „im übrigen bewohnen sie einen bewaldeten Gebirgszug bis zu seinen Gipfeln hinauf“. Es ergibt sich hieraus, dafs jede Änderung den Gedanken verstümmelt und schädigt, und dafs im folgenden *continuum montium iugum* ebenso tadelloß ist. Dem Begriff *vertices* begegnet man nicht mehr, weil *montes* ohne Gipfel nicht denkbar sind, während letztere nicht notwendig auch bewohnt sein müssen, wenn auch Lehnen und Rücken eines Gebirges es sind. Die Beweisführung ist so überzeugend, dafs niemand an der Richtigkeit von *iugumque* zweifeln wird.

c. 43, 18. *Harü super vires . . . truces insitae feritati arte ac tempore lenocinantur; nigra scuta, tincta corpora; atras ad proelia noctes legunt, ipsaque formidine atque umbra feralis ex-*

ercitus terrorem inferunt, nullo hostium sustinente novum ac velut infernum adspectum. Alle Erklärer halten *feralis exercitus* für den Genetiv, abhängig von *formidine atque umbra* oder von *terrorem*. Zöchbauer hält *feralis exercitus* für den Nominativ als Apposition zu dem in *inferunt* enthaltenen Subjekte *Harü*; ähnliche Beispiele für Kollektivum als Apposition mit dem Prädikat im Plural Ann. XIV 36, 7; Hist. IV 64, 21; Liv. XXIV 3, 15. Die Bedeutung der Worte aber ist: „das Heer in der düsteren Farbe der Unterwelt“; denn *feralis* hat stets auf Leichen und auf Dinge Bezug, welche die Toten oder die Unterwelt betreffen. Die Harier führen schwarze Schilde; sie sind gefärbt, und der Zweck dabei ist gewesen, Schrecken einzulösen. Die schwarze oder dunkle Farbe ist die Farbe der Unterwelt. So bei Verg. Aen. III 63 *atraque cupresso*, VI 215 *ater* neben *feralis* und Tac. Ann. XIV 30, 2 *veste ferali*, düstere, schwarze Farbe der Unterwelt. Unter *umbra* versteht Zöchbauer die Dunkelheit der Nacht und in Verbindung mit *formidine* das Grauen, das die Dunkelheit der Nacht einflößt. Die Stelle hat also nach Zöchbauer den Sinn: „Schwarz sind ihre Schilde, gefärbt ihre Körper; dunkle Nächte wählen sie zum Angriff, und bei dem Grauen, das die nächtliche Dunkelheit selbst einflößt, tragen sie, das oder als ein Heer in der düsteren Farbe der Unterwelt, Schrecken in die Reihen der Feinde, und keiner von diesen erträgt den ungewöhnlichen Anblick, der an eine Erscheinung aus der Unterwelt gemahnt“.

11) Kritik einzelner Stellen der Germania.

An den folgenden fünf Stellen kann meiner Ansicht nach die Lesart, welche in meiner Ausgabe der Germania (2. Aufl. 1897) angegeben ist, nicht festgehalten werden:

1) 30, 10. *quodque rarissimum nec nisi Romanae disciplinae concessum, plus reponere in duce quam in exercitu.* So lesen alle Handschriften bis auf C (Vatic. 1518), der hier die Abkürzung *rōe* für *ratione* hat, wie *Z. 6 rois* für *rationis*. Da der Sinn der angegebenen Worte der ist, daß nur das römische Kriegswesen es möglich macht, *plus reponere in duce quam in exercitu*, so kann der Fall sonst gar nicht vorkommen (nicht bloß höchst selten). Die Kriegszucht, welche im Chattenheere herrschte, insbesondere das, was die Zuverlässigkeit und daher auch das hohe Ansehen der Offiziere betraf, haben die Chatten von den Römern gelernt (vgl. Ann. II 45, 10 *dicta imperatorum accipere*), aber darum kann Tacitus diese *disciplina* nicht eine *Romana* nennen, sondern nur eine von den Römern erlernte chattische Disziplin. Die Logik verlangt also Streichung des *Romanae*, und ich empfehle unbedingt *ratione* = infolge, auf Grund der Disziplin. Von den älteren Herausgebern lesen *ratione* Koch, Passow, Günther, von Gruber; bei J. Bekker wird es von Sauppe empfohlen. Baumstark und Müllenhoff lesen ebenfalls *ratione*.

2) 31, 12. *apud Chattos in consensum vertit crinem barbamque submittere nec nisi hoste caeso exuere votivum obligatumque virtuti oris habitum. . . . fortissimus quisque ferream insuper anulum . . . velut vinculum gestat, donec se caede hostis absolvat. plurimis Chattorum hic placet habitus . . . omnium penes hos initia pugnarum; haec prima semper acies, visu nova: nam ne in pace quidem cultu mitiore mansuescunt.* C hat *cultu*, B und b haben *vultu*. Zu *vultu* paßt *mitiore* weit besser als zu *cultu*; denn nur das Gesicht mit seinem wüsten Haupt- und Barthaar (s. Z. 3 *crinem barbamque submittere* und Z. 7 *squalor*) ist gemeint. Das Tragen des Fingerringes ist hier selbstverständlich und hat keinen Einfluß auf den *cultus*, das gesamte Aussehen (wie Z. 9 *habitus*); darum kann also nicht der *cultus*, sondern nur der *vultus mitior* genannt werden. Koch, Passow, Günther, von Gruber, J. Bekker, Haupt, Prammer, Müllenhof lesen *vultu*.

3) 39, 11: *adicit auctoritatem fortuna Semnonum n. zu der antiquitas, quae religione firmatur* (s. Z. 2) fügt eine hochangesehene, würdevolle Stellung die glückliche Lage, der Wohlstand der Semnonen hinzu. Dies erklärt Tacitus im Folgenden: durch die große Körperschaft wird bewirkt, erreicht, daß sie sich für das Haupt der Sueben halten, und die Größe der Körperschaft wird dadurch deutlich gemacht, daß von ihnen 100 Gauen bewohnt werden. Sämtliche Handschriften bezeichnen dies durch die Worte: *centum pagis habitantur*. Da in diesen Worten ein Fehler steckt, so hat Ernesti das Passiv *habitantur* in *habitant* geändert, und diese Lesart haben die meisten Herausgeber, so auch ich aufgenommen. Nur Brotier hat *pagis* in den Nominativ *pagi* und in den Dativ des Demonstrativpronomens *iis* verändert. In der Ausgabe von J. Bekker hat Sauppe in der Anmerkung hinzugefügt, daß er die Änderung *pagi iis*, die bei manchen Beifällen finde, selber längst konjiziert habe. Zu dem Dativ *iis* vgl. c. 16, 1 *nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est* und Ann. IV 67, 14 *Capreas Telebois habitatas fama tradit*. Auch Müllenhoff hält die Änderung Ernestis nicht für so gut wie die Brotiers, und auch Halm hat die letztere aufgenommen. Mir scheint diese Lesart deshalb den Vorzug vor der auch nur durch Änderung gewonnenen Lesart zu verdienen, weil nach dem Worte *fortuna* die Worte *centum pagi iis habitantur*, hundert Gauen werden (nämlich) von ihnen bewohnt, *magnoque corpore efficitur, ut etc.* dadurch daß *centum pagi* Subjekt ist und das Prädikat im Passivum steht, einen bedeutsamen Eindruck machen, auf den es hier gerade ankommt.

4) 46, 11 ff. spricht Tacitus von den Fennen: *Fennis*, heißt es, *mira feritas, foeda paupertas*. Die *feritas* erklärt er durch die Worte *victui herba, vestitui pelles, cubile humus*. So lesen die Handschriften alle, aber im Programm von Frankfurt a. O. 1896 hatte du Mesnil vorgeschlagen, *fera* statt *herba* zu lesen, und ich

habe *fera* in meine Ausgabe aufgenommen. Er schreibt, dafs im hohen Norden, wo die Fennen gedacht werden, wenig Pflanzennahrung sich bietet; die Hauptnahrung ist Fleisch, und zwar Wild, welches sie auf der Jagd erlegen. Dafs aber die Fennen, Männer wie Frauen (s. Z. 14), Wild schiessen und dieses dann verzehren, ist keine *paupertas* mehr, wie sie Tacitus oben in den sechs Worten schildert: diese besteht — rückwärts angefangen — in *cubile humus*, darin dafs sie auf dem blanken Boden schlafen, in *vestitui pelles*, darin dafs sie sich Kleider aus den Tierhäuten machen und in *victui herba*, darin dafs sie aus den spärlichen Kräutern sich den Lebensunterhalt bereiten. Allein von diesen kärglichen Gräsern können sie allerdings nicht leben; sie würden bei solcher Speise verhungern, wenn sie nicht noch die Hoffnung auf den Pfeilschufs hätten: die Worte *solae in sagittis spes* stehen also als adversatives Asyndeton den vorigen gegenüber. *Fera* mufs demnach getilgt, *herba* wieder hergestellt werden.

5) 2, 12 und 13 mufs es statt *Ingvaeones* und *Istvaeones* nach den besten Handschriften *Ingaevones* und *Istaevones* heifsen.

12) Kap. 40, 8 in *insula Oceani*.

Im vierzigsten Kapitel (Zeile 8) der *Germania* erzählt Tacitus, dafs in *insula Oceani* ein *castum nemus* liege. Manche haben unter dieser Insel Rügen verstanden; andere Erklärer haben die Insel für Femarn, wieder andere für Seeland erklärt; so neuerdings P. Herrmann, *Deutsche Mythologie* (1898) S. 367: „Höchst wahrscheinlich war der Nerthustempel auf der Insel Seeland gelegen; auch der See fehlt nicht, der Videsö, der weifse See bei Ledreburg, und in dem Orte Heidr (got. hleipra, Hütte, Zelt) war die ingwäonische Bezeichnung für das Gebäude gegeben, in dem Wagen und Bild der Göttin bewahrt wurden“. Ein anderer hält sie für die Nordostspitze von Holstein, und Michelsen (*Vorchristliche Kultusstätten, Schleswig 1878*) für Alsen, das einst *Alsö*, nord. *Alsey* „Insel des Heiligtums“ (got. albs, Tempel) geheifsen habe und einen heiligen Wald Hellewith und einen heiligen See Hellesö besitze. Andererseits hat man auch an Helgoland gedacht, das ehemals Forsetisland hiefs und seinen Namen von dem Dienste des Gottes Forsetis erhalten hatte, „das heilige Land“, das für die umwohnenden Völker, die Seeraub trieben, ein heiliger Ort war, d. h. ein Ort, der Frieden gewährte und genofs. Dagegen spricht aber mancherlei. Nicht so sehr der geringe Umfang der Insel, da wir sie uns einst erheblich gröfser zu denken haben; wohl aber dafs sie zu tief in die See hinein und vom Festlande viel zu weit entfernt liegt. Die Stammesheiligtümer der Germanen waren zugleich Versammlungsorte für den Handel, und die Feste waren mit Messen und Märkten verbunden. Für solche Zwecke, meint Müllenhoff (*D. A. IV S. 471*), war Helgoland ungeeignet. Er selbst fafst die Elbmündung ins Auge und steht

nicht an, die Insel bei Hamburg zu suchen. Die damals noch viel breitere Mündung der Elbe konnte als ein Busen des Oceans erscheinen, und dafs Hamburg einst auf einer Insel lag, steht fest. Ebenso gewifs ist prähistorische Besiedelung der Gegend: der auf der ptolemäischen Karte etwa in der Gegend von Hamburg angegebene Ortsname ist *Τορjova*, im Kymrischen *Treva*.

Zwei Ansichten stehen sich demnach gegenüber: die *insula Oceani* liegt in dem Meere, welches wir Ostsee nennen, oder in dem, das bei uns Nordsee heifst. Welches von diesen beiden Meeren bezeichnet der *Oceanus* nach dem Sprachgebrauche in Tacitus' Germania? In welchem der beiden Meere liegt die Insel?

Das Ende der Welt, der Schöpfung dachten sich die alten Römer so, wie es Seneca in seinen Suasoriae (Kap. 1) ausdrückt: *ita est rerum natura; post omnia Oceanus, post Oceanum nihil. Oceanus* steht an beiden Stellen für *mare*; denn die Römer haben das Wort als Eigennamen aufgenommen und auf das Meer übertragen.

An drei Stellen steht aber auch in der Germania des Tacitus das Wort *mare* da, wo Tacitus bestimmte Gewässer durch geographische Benennungen bezeichnen will. Er spricht 17, 8 von dem *exterior Oceanus atque ignotum mare*. Gemeint sind nach unserer Auffassung der nordöstlichste Teil der Ostsee, d. h. die nordöstlich gelegenen Meerbusen, Länder und Inseln der kalten Zone, vor allem der finnische und baltische Meerbusen und die dort gelegenen Länder und Inseln, eine den Römern völlig unbekannte Gegend. Tacitus nennt den Ocean *exterior*, d. h. den, der aufserhalb, jenseits *nostris orbis* liegt, weil Britannien (und in diesem Falle auch Skandinavien, dessen Norden oder Nordwesten er für den von Britannien nahm; vgl. 45, 1) und das Nordmeer den Römern *extra orbem* lagen. Unbekannt aber blieb Meer und Land den Römern auch noch in der Zeit, wo Seehundsfelle u. a. schon nach Westen oder auch nach Süden kamen, wo also der nordische Pelzhandel auch mit dem Süden schon eröffnet war, und ebenso als der Bernsteinhandel mit Rom schon begonnen hatte. — In Kap. 43—45 spricht Tacitus von den Sueben im Osten und Nordosten und zwar zunächst von den Völkern vandilischen Stammes, dann von den Suiones und Sitones. Zu Anfang des 45. Kapitels aber sagt er: *Trans Sitonas* (die ehemals nördlich von den Schweden (*Suiones*) ausgebreiteten Finnen) *aliud mare*, n. als der in Kap. 44 öfter genannte Oceanus, *pigrum ac prope innotum, quo cingi cludique terrarum orbem fides* (sc. est). Auch im Agricola schildert Tacitus mit ähnlichen Worten (*mare pigrum et grave remigantibus* 10, 19) dieses „geronnene“ Meer zwischen den Orkney- und Shetlandinseln, dieses nördliche Eismeer, von dem er wohl nur eine dunkle Ahnung hatte; aber Erscheinungen, die er schildert, wie Solstitium sowie das sagenhafte Klingen und

Rauschen beim Sonnenaufgange bestätigen, daß er uns wirklich zum nördlichen Polarmeere geleitet hat. Hier aber hat die Welt ein Ende, und — *ergo iam* (45, 7), n. weil dort die Welt zu Ende ist, so muß ich nun dahin zurückkehren, von wo ich ausgegangen bin, d. h. zu dem südlichen Festlande, während ich bisher die nördliche Richtung eingeschlagen habe, — zu dem *dextrum Suebici maris litus*. Tacitus ist von den Donausueben (Kap. 41 und 42) nach Norden gegangen. Kap. 44, 1 heißt es *Suionum hinc civitates*, n. von hier aus weiter, von der Südküste des Meeres, wo die Rugii und Lemovii wohnen; die *Suiones* aber, die Bewohner von Skandinavien, die Schweden, wohnen, wie es ebendort heißt, *ipso in Oceano*¹⁾, mitten im Ocean, weil das Land Skandinavien als eine in der Nordsee *super Albim* gelegene Insel oder eine Gruppe von Inseln angesehen wurde, wie es Adam von Bremen selbst noch im 11. Jahrhundert thut. An die *Suiones* schloßen sich die *Sitones*. Von diesen aber kehrt Tacitus zu dem südlicheren Festlande zurück, und mit dem *dextro litore* bezeichnet er die östliche Küste etwa von dem Meerbusen von Riga bis zur Weichselmündung: sie bewohnen die Aestier. Nachdem er also Kap. 44 zu der von *Suiones* und *Sitones* bewohnten Insel hinübergewandert und dann zur südöstlichen Küste des Meeres zurückgekehrt ist, beschreibt er ein unregelmäßiges Viereck, dessen Seiten nur von Sueben bewohnt werden und wie er Kap. 43, 8 und 46, 1 für das von all diesen Völkern bewohnte Land den nur hier und Kap. 46, 1 in der lateinischen Litteratur vorkommenden Namen *Suebia* gebraucht, so giebt er auch dem von all diesen suebischen Völkern umgebenen Meere den ebenfalls nur hier vorkommenden Namen *Suebicum mare*. Nach unserer Auffassung also ist dieses *Suebicum mare* die Ostsee, nach Tacitus' und damals allgemein verbreiteter Ansicht aber ist das *Suebicum mare* von dem *Oceanus* zu trennen, zu dem zunächst der früher besprochene *exterior Oceanus* gehört; zu dem sodann das *trans Sitonas aliud mare, pigrum ac prope innotum* gehört, das bekanntlich Tacitus ganz nach Nordwesten verlegt hat, weil er den Norden von Britannien fälschlich für den Norden und Nordwesten von Skandinavien ansah; der drittens im Norden, Osten und Westen die Insel der *Suiones* und *Sitones* berührt, während diese im Süden in das *Suebicum mare* hineinreicht; und der endlich viertens einen Arm des gesamten *Oceanus* bildet. Diese letztere Auffassung von der Ostsee hat sich bis ins Mittelalter erhalten, denn bis dahin stellen sie die Karten so dar: Jordanes in seinen *Getica* Kap. 3 ist derselben Ansicht; Einhard erzählt im 12. Kap. seiner *Vita Karoli Imperatoris*: *Sinus quidam ab occidentali Oceano orientem versus porrigitur*, und sogar der König Alfred von England teilt diese Anschauung noch in seinem *Orosius*, obgleich er, gestützt auf

¹⁾ Dieser Lesart gebe ich unbedingt den Vorzug vor *ipsae in Oceano*.

die Aussagen deutscher Männer, des englischen Seefahrers Vulfstan und des Nordmanns Ottar, die erste deutliche Beschreibung der *Ostsae* liefert. Um so weniger darf man dem Tacitus diese geographische Unkenntnis verübeln; denn wie sollten seine Kenntnisse über dies Meer weiter reichen, wenn die Römer auf der im Jahre 5 n. Chr. von Tiberius unternommenen Seefahrt, bei der es sich um einen Kriegszug handelte, und auf der sie am weitesten in dieser Gegend vordrangen, doch nur bis ins Kattegat gelangten und die dänischen Inseln vor sich liegen sowie das norwegische Gebirge, den *mons Saevo immensus*, (Plin. 4, § 96) aufsteigen sahen? vgl. *res gestae Augusti* c. 26; Velleius 2, 106 *et eodem* (dahin, wo Tiberius an der Elbe stand) *mira felicitate et cura ducis temporumque observantia classis, quae Oceani circumnavigaverat sinus, ab inaudito atque incognito ante mari flumine Albi subvecta, plurimarum gentium victoria cum abundantissima rerum omnium copia exercitui Caesarique iunxit* (Velleius hat die Expedition mitgemacht) und Plin. 2, 167 *septentrionalis vero Oceanus maiore ex parte navigatus est auspiciis divi Augusti, Germaniam classe circumvecta ad Cimbrorum promuntorium et inde inenso mari prospecto aut fama cognito Scythicam ad plagam et umore nimio rigentia*. Die in Rom damals bekannte Bezeichnung für die Ostsee mit ihren Inseln *sinus Codanus*, welche Mela in seiner Chorographie braucht 3, 3, 31 *super Albim Codanus ingens sinus magnis parvisque insulis refertus est*, 3, 6, 54 *in illo sinu quem Codanus vocavimus eximia Scadinavia, quam adhuc Teutoni tenent*, und Plinius 4, 96 f. *mons Saevo ibi immensus nec Riphæis iugis minor inmanem ad Cimbrorum usque promuntorium efficit sinum, qui Codanus vocatur, refertus insulis, quarum clarissima est Scadinavia* hat Tacitus nicht beachtet, ohne Zweifel also nicht beachten wollen, weil er geglaubt hat, dafs sie in seine Beschreibung Germaniens nicht hineingehöre.

Es sind noch sechs Stellen der Germania zu besprechen, an denen das Wort *Oceanus* durch je ein geographisches Attribut näher bestimmt wird oder die richtige Erklärung aus dem Zusammenhange sich von selbst ergibt. Wie in dem obigen Citate aus Plinius (2, 167) sagt Tacitus 1, 7 *Rhenus septentrionali Oceano miscetur*: es ist der nördliche Teil des Oceans, des Gesamtmeeres, hier also die Nordsee, in die der Rhein seine Fluten ergießt; vgl. Ann. II 6, 16 *donec Oceano misceatur (Rhenus)* und 6, 19 *(Rhenus) eundem in Oceanum effunditur*. Ebenso bezeichnen auch 3, 9 die Worte *Ulixen . . in hunc Oceanum delatum adisse Germaniae terras den septentrionalis Oceanus*, wo das Pronomen *hunc* statt *illum* (wie 10, 9) auf den im ersten Kapitel genannten *Oceanus* hinweist. Wenn der Schriftsteller hier *hunc* statt *illum Oceanum* setzen darf, so mag hinzukommen, dafs gerade der *septentrionalis Oceanus*, die Nordsee, wegen des nun etwa 150 Jahre bestehenden Verkehrs mit Volk und Land und

Meer den Römern besonders vertraut war. So kommt es denn auch, dafs im 34. Kap. das Wort *septentrionalis* an drei Stellen als ganz selbstverständlich weggelassen wird, um so mehr, als an den beiden letzten der *Oceanus* zu einem Gotte personifiziert erscheint wie Hercules: Z. 4 *utraeque nationes* (n. *Frisii maiores minoresque*) *usque ad Oceanum Rheno praetextuntur*; Z. 6 *ipsum quin Oceanum illa* (n. *parte*) *temptavimus*; Z. 10 *nec defuit audentia Druso Germanico, sed obstitit Oceanus in se simul atque in Herculem inquiri*. — Sodann heifst es 2, 4 *inmensus ultra utque sic dixerim adversus Oceanus raris ab orbe nostro navibus aditur: adversus Oceanus* bedeutet hier „der entgegengesetzte, d. h. der auf der andern Seite, auf der andern Hemisphäre (n. der andern Halbkugel der Erde) liegende Oceanus“. So spricht Tacitus hier vom Weltmeer und will sagen, dafs die nordische Welt im Gegensatze zu dem *noster orbis*, d. h. der südlichen Welt der Römer, für Kolonisation nicht zugänglich sei. Für diese besondere Bedeutung des Wortes *Oceanus* tritt auch zu dem gewissermassen geographisch gebrauchten *adversus* das erklärende oder rechtfertigende *ut sic dixerim*.

Wir fanden also drei Stellen, an denen Tacitus irgend ein bestimmtes *mare* behandelt, und sechs Stellen, an denen das Wesen, die Lage des *Oceanus* durch ein Attribut oder durch eine aus dem Zusammenhange sich ergebende Beziehung klar bestimmt wird. An weiteren Stellen kommt nun der *Oceanus* als das Meer in seiner Gesamtheit vor, als das heutzutage Nord- und Ostsee benannte, Gallien und Britannien trennende, die ganze Nordsee begreifende und unterhalb Scandinaviens bis zum Suebicum mare östlich sich erstreckende Meer. Betrachten wir den taciteischen Sprachgebrauch. 1, 3 *cetera (Germaniae) Oceanus ambi, latos sinus et insularum immensa spatia complectens*: die übrigen Teile von Germanien umgibt der Oceanus, das grofse Meer; vgl. Mela III 3, 25 *Germania, qua septentrionem spectat, oceanico litore obducta est*. 37, 1 *eundem Germaniae sinum proximi Oceano Cimbri tenent*. Als Tacitus seine Germania schrieb, waren die Kimbern längst verschollen. Nur der Name lebte noch; *Cimbri* und *Teutoni* sind augusteische offizielle Namen. Gewohnt haben die Kimbern einstmals auf der kimbrischen oder jütischen Halbinsel, aber auch an der unteren Elbe neben den Chauken, und von hier aus haben sie wohl 113 v. Chr. den Auszug nach Süden angetreten. Tacitus, der in diesem 37. Kap. einen kurzen geschichtlichen Exkurs einschleift, um zugleich auf die Gefährlichkeit der germanischen Kriege hinzuweisen, denkt sich in seiner Phantasie diese Ruinen und Reste des altherühmten und für die Römer altherühmten Volkes noch an der nördlichen Spitze der jütischen Halbinsel. So sind sie *proximi Oceano* „sehr nahe dem grofsen Meere“ und „halten besetzt, haben inne dieselbe Ausbuchtung Germaniens“ (wie 35, 1). Diese Worte berühren sich

mit denen des 2. Kap. (Z. 12), wo von der Verteilung des Landes an die Stammesheroen die Rede ist; auch die von Ingwi abstammenden *Ingaevones* sind *proximi Oceano*. Zu bemerken ist bei dieser Teilung, daß Tacitus einen vierten Stamm, den östlichen der Vandilier, der die Goten und nachmaligen Vandalen begreift, übergangen hat, daß hingegen Plinius (als fünften Stamm) die Basternae noch als ein besonderes deutsches Volk rechnet, obgleich es durch vielfache Mischung mit Daken und Sarmaten degeneriert war und mit keinem der übrigen Völker mehr einen näheren Zusammenhang unterhielt. Sehen wir also von diesem fünften Stamme ab, so ist die Einteilung, welche Tacitus und Plinius vornehmen, die gleiche, über die Ingwäonen erfahren wir aber noch durch Plinius (4, 96), daß sie als die *prima gens in Germania* angesehen wurden, und sodann (4, 99), daß die *Cimbri Teutoni ac Chaucorum gentes* zu ihnen gehörten; zu den Chauken sind auch noch die Friesen hinzuzurechnen, und zu diesen ihre nächsten direkten Anverwandten und Stammesgenossen in England, die Eroberer dieses Landes, die Angeln und Sachsen, welche nur das *mare Frisicum*, „die Friesische See“, wie sie die Nordsee auch nannten, von einander trennte oder — nicht trennte, denn dieses Stückchen See hinderte nicht, es förderte vielmehr die Stetigkeit der Verbindung, des Verkehrs zwischen hüben und drüben. Endlich scheinen auch die *Langobardi* zu den Ingwäonen gehört zu haben. Wenn nun demnach die *Cimbri* zu den Ingwäonen zu rechnen sind, die *Cimbri* aber auch *proximi Oceano* genannt werden, d. h. nahe dem großen Gesamtmeere, so sind auch die Ingwäonen überhaupt — sie wohnten auf dem Festlande ostwärts bis an die Oder, westwärts an der Küste hin bis zum Rhein und vor allem auf der kimbrischen Halbinsel, die nach damaliger Ansicht von der Rheinmündung allmählich nach Norden aufstieg und etwa von der Elbe an sich stark ostwärts neigte, ja deren Spitze Skagens Horn nach Ptolemaeus östlich noch über die Odermündung, hinauslag — *be sãm tueonum* an, zwischen zwei Meeren *inter maria bina* oder *proximi Oceano* d. h. an dem großen Gesamtmeere ansässig gewesen. Zu den eben genannten Völkern werden nun nach dem 40. Kap. der Germania ausdrücklich noch sieben Völker gerechnet, die als Bewohner der kimbrischen Halbinsel bezeichnet werden und damit auch Ingwäonen sind: es sind die *Reudigni*, welche von dem rechten Elbufer an in Holstein wohnten, die Nordnachbarn der *Langobardi*; die *Aviones*, die Inselbewohner auf Nordseeinseln; die *Anglii* im östlichen Schleswig; die *Varini* im nördlichen Schleswig und südlichen Jütland; die *Eudoses* im eigentlichen Jütland; die *Suardones* in Lauenburg; die *Nuithones* nördlich von den *Suardones*. Wenn nun diese sieben ingwäischen Völker nach Tacitus' Angabe — *in commune* — innerlich durch den Kultus der Göttin Nerthus geeinigt sind, Völker, welche vor allem von dem Oceanus als dem großen Meere um-

spült werden, so liegt meines Erachtens schon darum der Schwerpunkt dieser Völker und ihres Thuns und Treibens auf der westlichen Seite, weil die vom rechten Elbufer an in Holstein wohnenden *Reudigni* als die die Oberleitung über den Stammkultus des Ingwi, des Stammvaters der Ingwäonen und damit zugleich der mit dem Ingwi zusammenhängenden Göttin Nerthus waren. So ist auch das Stammesheiligtum *in insula Oceani* (40, 8), auf der die Göttin Nerthus verehrt wird, vielleicht in der noch jetzt breiten, ehemals wohl noch viel breiteren Elbmündung, die deshalb um so mehr als ein Busen des Oceans erscheinen mochte, oder auch überhaupt an der westlichen Seite der jütischen Halbinsel zu suchen. Es ist schon oben davon die Rede gewesen, daß die Römer nur eine sehr dunkle Vorstellung von der Ostsee hatten; sie kannten sie gar nicht aus eigener Anschauung. In der Schilderung des feierlichen Umzuges aber, der bei dem Feste der Göttin stattfand, giebt Tacitus das wieder, was Römer, Offiziere oder andere Beamte, nach eigenen Erlebnissen über die merkwürdige Prozeßion ihm mitgeteilt hatten, und es spiegelt sich in allem die lebendigste und unmittelbarste Anschauung, wenn auch der Schauplatz des Festes nur allgemein angegeben ist und es ungewiß bleibt, wo der Hain mit Tempel und Wagen zu suchen ist. Schwerlich also darf man an eine Insel der Ostsee denken. Zweierlei ist aber unbedingt wichtig für die Lage, welche die Insel gehabt haben muß. Erstens muß die Göttin bei ihrem Festzuge die zu dieser Amphiktyonie gehörigen Völker und namentlich das, welches die Oberleitung des Stammkultus hatte, die *Reudigni*, verhältnismäßig leicht haben erreichen können. Aber nur, wenn die Insel nicht weit vom Festlande entfernt war und gewissermaßen tägliche Beziehungen zur Insel vorhanden waren, konnte die ganze Amphiktyonie den Ort mit seiner Einsamkeit, seinem stillen Hain, seinem Tempel, seinem von den Wohnungen der Menschen abgelegenen See in Wirklichkeit als das dem ganzen Stamme angehörige, verehrungswürdige Heiligtum ansehen, selbst wenn auch nur eins oder einzelne Völker so nah wohnten, daß sie jene Beziehungen unterhalten konnten. Zweitens muß die Insel infolge ihrer Fruchtbarkeit durch ihr Äußeres einen freundlichen Eindruck gewährt haben. Wenn die Natur erwachte, wenn der Frühling nahte, wenn das erste Grün sich zeigte, fand die Umfahrt des Wagens statt, den Kühe zogen, die das alte Symbol der Fruchtbarkeit darstellten. „Milde Witterung und Hoffnung auf gute Ernte brachte die Göttin; sie gestattete wieder die Schifffahrt und spendete stilles Wetter für die Fischerei. Aber mit der guten Zeit, wo Fruchtbarkeit herrschte, Handel und Schifffahrt blühte, ersehnte der Germane auch zum Schutze seiner blühenden Gefilde Frieden und Waffenruhe. Nicht mehr Kampf und Streit galt als die Krone des Daseins, sondern Friede und

Fruchtbarkeit. Darum ruhten auch zur Zeit des Umzuges Wehr und Waffen verschlossen in der Halle“.

Im 41. und 42. Kap. behandelt Tacitus die Donausueben, also die Sueben des Südens, im 43. Kap. die Sueben des Ostens, und dabei gelangt er an das Meer zwischen Oder und Weichsel. Dort wohnen die *Lemovii* und *Rugii*; sie wohnen nach Tacitus *protinus ab Oceano* (43, 25), unmittelbar am Oceanus. Warum sagt er nicht *protinus a Suebico mari*? Das *Suebicum mare* (45, 6), das schon oben genannt ist, kennt Tacitus, weil von den an ihm wohnenden Aestiern der Bernstein nach Rom kam, wie er den *Oceanus exterior* und das *ignotum mare* im fernen Nordosten durch den Pelzhandel kennt, den die Römer mit jenen Ländern und Leuten trieben. Dafs hier bei den *Lemovii* und *Rugii* eigentlich dasselbe Meer ist wie dort im fernen Norden, weifs Tacitus nicht, für ihn ist es der *Oceanus*, in dem die Insel liegt, auf welcher die *Suiones* und *Sitones* wohnen. *Ipsa in Oceano* heifst es von dem Schwedenlande, von dem oben auch schon die Rede gewesen ist, und von diesem Ocean (44, 1), dem Gesamtmeere, wird die Schwedeninsel im Norden, Osten und Westen umspült, während ihre Südseite in das *Suebicum mare* taucht. Wie genau Tacitus das Wasser, also das Meer und den Fluß, und die Lage eines Landes im Wasser beachtet, zeigt er an zwei Stellen der Historien: IV 12, 8 heifst es von der Bataverinsel: *insulam quam mare Oceanus a fronte, Rhenu amnis tergum ac latera circumluit* und V 23, 6: *spatium velut aequoris electum, quo Mosae fluminis os amnem Rhenum Oceano adfundit*. So darf man auch hier voraussetzen, dafs er seinen Ausdruck überlegt hat. Derselbe Ocean wird 44, 10 noch einmal erwähnt: *subito hostium incursus prohibet Oceanus*, der das Schwedenland umspülende Ocean hindert plötzliche feindliche Einfälle.

Das Wort *Oceanus* bezeichnet also in der Germania einmal mit dem Zusatz *adversus* das Weltmeer; sodann mit dem Zusatz *septentrionalis* oder ohne ihn, wo es sich von selbst versteht, die Nordsee; endlich das grofse, das Gesamtmeer. Tacitus hatte gehört, dafs die römische Flotte im Jahre 5 bis an das Kattegat gefahren war und die dänischen Inseln und einen norwegischen Berg gesehen hatte, aber von dem Wasser vom Kattegat an bis zur Odermündung weifs er gar nichts. Den Teil der Ostsee, welchen Tacitus kennt, nennt er *Suebicum mare*; eine andere Bezeichnung ist ihm unbekannt. Daher ist bei ihm unter *Oceanus* die Ostsee nicht zu verstehen, auch 40, 8 nicht.

Grofs-Lichterfelde bei Berlin.

U. Zernial.

Zu Tacitus' Germania 6, 10—12:

(*equi*) *nec variare gyros in morem nostrum docentur: in rectum aut uno flexu dextros agunt, ita coniuncto orbe, ut nemo posterior sit.*

Die schwierige Stelle über die germanische Reiterei ist in dem vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift S. 139 behandelt worden. Neue Erwägungen und eine inzwischen in den Blättern für das Gymnasial-Schulwesen (1900, Heft 3/4) erschienene umfangreiche Abhandlung von H. Schneider über denselben Gegenstand veranlassen den Verfasser jener Zeilen, auf diesen wichtigen Punkt der germanischen Kriegsaltertümer noch einmal zurückzukommen.

Dafs es sich bei der Angabe des Tacitus um kriegerische Übungen der Germanen handle, kann nicht zweifelhaft sein: *orbis* ist daher als die kreisförmige Aufstellung (*Carré*) zu verstehen, die so geschlossen ist, dafs niemand zurückbleibt. In solcher Aufstellung reiten die Germanen gegen den Feind entweder *in rectum* oder *uno flexu dextros* (sc. *agunt equos*). Was *uno flexu dextros* bedeute, darauf kommt hier alles an. Mit einem grossen Aufwand von Gelehrsamkeit hat nun Schneider zu beweisen versucht, dafs die übliche Übersetzung „mit einer Schwenkung rechts“ zu halten sei, da der Angriff einer mit Stofslanzen bewaffneten Reiterei in gerader Richtung und mit einer Rechtsschwenkung als die einfachsten und zweckentsprechendsten Manövrierformen gelten müfsten. Denn der Angriff einer geschlossenen Reitermasse konnte sich aufser gegen die Front nur gegen die rechte, d. h. schildlose Flanke richten, die ungedeckt war (daher *latus apertum*). Gegen die rechte Flanke aber mußte der Vorstofs der Reiterei durch eine Rechtsschwenkung erfolgen. Wie bestechend auch diese Erklärung auf den ersten Blick erscheinen mag, so kann sie doch einer eingehenderen Prüfung nicht standhalten. Man vergegenwärtige sich nur die mannigfachen Verschiebungen der ursprünglichen Schlachtordnung, die die verschiedenartigen Gefechtsmomente und das Gelände im Laufe des Treffens herbeiführen müssen, um einzusehen, dafs ein Schriftsteller, wie Tacitus, der selbst Legat gewesen ist, unmöglich solch eine aller Taktik Hohn sprechende Vorstellung von militärischen Exercitien hat haben können. Stehen sich zwei Abteilungen gegenüber, so ist die Rechtsschwenkung für einen Angriff auf die rechte Flanke freilich geboten. Wenn aber die zusammenstofsenden Massen ihre Stellung verändert haben und die Reiterei, die bisher etwa in der Reserve gehalten ist, dem Feinde in die rechte Flanke fallen soll, so kann der Fall leicht eintreten, dafs dieser Angriff nur durch eine Linksschwenkung möglich ist. Dazu aber waren die nur die Rechtsschwenkung verstehenden germanischen Reiter nicht im stande. „Trafen sie auf einen links stehenden Gegner“, erläutert Schneider S. 243, „so schlangelten sie sich eben so um ihn herum, dafs sie ihn in der rechten Flanke zu fassen be-

kamen!“ Noch an einem anderen Falle mag die Ungereimtheit dieser Erklärung von *uno flexu dextros* gezeigt werden. Nehmen wir an, eine feindliche Reitermasse stürmt gegen den Haufen der Germanen an und schwenkte dann im letzten Augenblicke links ab, um in die linke Flanke des Gegners zu fallen. Da der Germane nur die Rechtsschwenkung versteht, so vermag er dem Stofs nicht zu begegnen: er ist, wenn er nicht links schwenkt, rettungslos verloren. Wenn es demnach undenkbar ist, daß eine im Kampf zu verwendende Truppe der Linksschwenkung entraten kann, so fällt damit jeder Grund, der germanischen Reiterei diese Manövrierform abzusprechen. Eine größere in geschlossener Aufstellung anreitende Reiterabteilung kann nämlich die Rechtsschwenkung nur in der Weise ausführen, daß die äußersten Glieder auf dem linken Flügel zunächst ganz nach links ausholen, d. h. links schwenken. Warum sollten also die Germanen die Linksschwenkung vermieden haben, die sie nicht entbehren konnten, und die ihnen von der Rechtsschwenkung her geläufig sein mußte?

Uno flexu dextros agunt equos bedeutet mit einer Wendung nach rechts, d. h. im Rechtsgalopp reiten. Die a. a. O. gegebene Begründung dieser Übersetzung bedarf eines Zusatzes und muß in einem Punkte berichtigt werden. Das rechts galoppierende Pferd stellt nicht, wie dort gesagt ist, den Kopf und Hals nach links, sondern hält ihn in der Richtung des Leibes nach rechts gestreckt. Die aus dieser falschen Beobachtung dort gezogene Schlußfolgerung ist somit hinfällig. Folgendes ist vielmehr der Grund, der die Gewohnheit des Rechtsgalopps bei der germanischen Reiterei deutlich erklärt: Der auf den feindlichen Reiter oder Fußsoldaten stofsende germanische Reiter wirft sein Pferd nach rechts, weil er durch die Rechtswendung dem Feinde seine schildgedeckte Seite zuwendet; durch eine Linkswendung würde er sich ohne Deckung dem Stofs oder Hieb des Gegners preisgeben. Seine Lanze nimmt der Germane zum Stofse in diesem Falle links vom Pferdehalse und vermag in solcher Haltung seine Waffe mit größerer Kraft und Wucht auszunützen als beim Stofse nach rechts. So erklärt sind die einzelnen Glieder der taciteischen Notiz über die germanische Reiterei fest gefügt und folgen in bester Ordnung: Die germanischen Reiter verschmähen selbst die einfachsten Übungen der römischen Reiterei, die Kreisbewegungen zu wechseln. Denn für den Krieg verwenden sie nur die Carriere (*in rectum*) und den Rechtsgalopp (*uno flexu dextros equos agunt*). Sie stürmen gegen den Feind in kreisförmiger Aufstellung, die so geschlossen ist, daß niemand zurückbleibt.

Ciceros Reden.

1899—1900.

1) Zur Rede für P. Quinctius, § 80 *Sebaginos*.

W. Osiander, „Der Hannibalweg“ (1900) S. 178, glaubt, daß sowohl an dieser Cicerostelle als auch bei Cäsar BG. 1, 10, 5 *Segusianos* zu schreiben sei. „Cicero berechnet die Entfernung *Roma trans Alpes in Segusianos* bei Lyon auf 700 Meilen. Diese Entfernung trifft nur für die kürzeste Route d. h. die Cenisroute zu“ u. s. w. Nach § 15—25 kann kein Zweifel bestehen, daß es sich in Ciceros Rede um einen Ort bei *Narbo* handelt.

Ebenda S. 184 heißt es: „Vor Augustus gab es in den Alpen nur *semitae* und *calles*, Pfade für Fußgänger und Tiere, und zwar besaß Rom vor Cäsar nur eine *semita* (Cic. de prov. cons. XIII 33), diejenige über die *Sealp*“. An dieser Cicerostelle ist nicht von einem Alpenweg die Rede; *semita* ist bildlich gebraucht, „Landstrich, Streifen Land“, und bezeichnet die gallische Provinz als ein kleines Stück des großen Gebietes, das nun nach Cäsars Eroberungen in Gallien römisch geworden ist: *semitam tantum Galliae tenebamus antea; ceterae partes a gentibus aut inimicis huic imperio aut infidis aut incognitis aut certe immanibus et barbaris et bellicosis tenebantur*.

2) A. Krause, Präparation zu Ciceros Rede für Sextus Roscius. Hannover 1900, Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Goedel). 26 S. 8. 0,50 M.

Die Rosciana wird vielfach schon in Unter-Sekunda gelesen; deshalb setzt Kr. einen ziemlich geringen Wortschatz voraus. Die sachlichen Erklärungen überläßt er fast ganz dem Lehrer.

§ 6. „*hice, haece* stärker hinweisend für *hic, haec*“. Die Formen *hice* und *haece* existieren nicht, wohl aber *hutusce, hisce, hosce, hasce*. — § 6 *eiecto*] Kr. meint: „Roscius hätte sich dem Urteil durch freiwillige Verbannung entziehen können; dies hatten seine Ankläger erwartet“. Ich glaube, daß in der Zusammenstellung *damnato et eiecto* daran zu denken sei, daß der verurteilte Vatermörder aus der Welt geschafft, beseitigt wurde. — § 28. Daß *parri* in *parricidium* dasselbe sei wie *per* in *periurium*,

ist nicht einleuchtend. — § 32 *ut hic aut iuguletis aut condemnetis Sex. Roscium*,] *condemnetis* heißt hier „die Verurteilung bewirkt“, Kr. meint „durch Einschüchterung der Richter“. Ich glaube, dafs obige Worte nur bedeuten: um den S. R. hier zu ermorden, wenn ihr nicht seine Verurteilung durchsetzt. — § 47 ist das nicht vorkommende *inquam* zu tilgen. — § 55—57. Der Text sagt nicht, dafs dem *calumniator* ein K vor die Stirn gebrannt, sondern dafs es aufgedrückt (schwarz aufgestrichen) wurde (vgl. *ad caput adfigent*).

3) Ciceros *Divinatio in Q. Caecilium* und IV. Buch der zweiten Rede gegen Verres. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Konrad Rofsberg. Münster i. W., Aschendorfsche Buchhandlung. Text mit Einleitung und Namensverzeichnis 1899. XXV u. 118 S. kl. 8. geb. 0,90 *M.* — Kommentar 1900. 94 S. kl. 8. kart. 0,80 *M.*

Für den Text hat R. eine besonnene und annehmbare Auswahl der Lesarten getroffen. Div. 2 vor *venerunt* ist *saepe* beibehalten; § 4 ist *quaestor in illa provincia* aufgenommen nach Hirschfelder; § 66 *in amicitia populi Romani ditioneque essent*; Verr. IV 71 schreibe man *fulgore*; 141 *demonstratum*; 143 *principum* statt *principium*. Auch IV 17, 51, 64, 87, 115, 131, 139, 145, 150 blieben Fehler des Setzers stehen.

Der Kommentar bietet hauptsächlich Übersetzungshilfen, doch zuweilen auch sachliche und grammatische Erklärungen. Div. 2 *suorum fortunarum omnium* wird *omnium* als Masculin erklärt. Gut ist § 50: *vestri ordinis*] „eures Ranges“, spöttisch für *vestri generis*. — IV 27 ist nach R. eine Doppelfrage vorhanden: *illa Attalica . . . emere oblitus es? an litteris pepercisti?* Zum ersten Teil ist die Erklärung beigefügt: *licuit . . . actum est?* — § 27 *id quod necesse erat* wird aufgefaßt als Apposition zu *se dicto audientem fuisse*, „er habe, wie dies ja unbedingt notwendig war, dem Bef. gehorcht“. Halm erklärt besser: er antwortete, er habe . . . gehorcht, was er notwendigerweise antworten mußte. — § 39. Eriphyle verriet den Amphiarus für ein *monile* (*ut opinor, ex auro et gemmis*). Nach R. zweifelt Cicero nicht, dafs es ein *monile* war, sondern ob es *ex auro et gemmis* war. Sie beging den Frevel nur aus Gier nach einem sehr kostbaren Gegenstand; wahrscheinlich war es ein *monile*. Zu diesem Wort scheint *ut opinor* zu gehören. — § 41. Die Worte *primus annus erat provinciae* sind parenthetische Bemerkung; *refertus* ist sicher auf *iste* zu beziehen, nicht auf *annus*. — § 52. *excussis deliciis* wird übersetzt: „nachdem die Kleinodien heruntergeschlagen waren“. — § 65. *copia* soll bedeuten: „das kostbare Metall“. — Bei § 70 *se illud scire ad istum esse delatum* vermutet R., dafs *candelabrum* ausgefallen sei. — § 90 meint R.: *quid postea?* läßt Cicero den Verres mit frecher Gleichgültigkeit einwerfen: „Was ist da weiter?“ — § 102 wird bemerkt: *quae sacra per summam castimoniam virginum ac mulierum fiant*] Sinn: von den keuschesten Jung-

frauen und Frauen. R. denkt sich diese wohl als Priesterinnen der Ceres. Ich glaube, die Worte bedeuten, daß an den Opferfesten der Ceres zu Catina keine Männer teilnahmen und allen Frauen während der Festzeiten strenge Keuschheit geboten war.

- 4) M. Tulli Ciceronis actionis in C. Verrem secundae liber IV (de signis). Testo e note di G. B. Marchesa-Rossi. Milano 1899, Albrighi, Segati e C. XXIX u. 183 S. 8. 2 lire.

Die Einleitung handelt über den Zustand Siciliens um 73 v. Chr., über das Eindringen der griechischen Kultur in Rom und die Leidenschaft einzelner Römer für griechische Kunstwerke, über Verres' Räubereien, über die Glaubwürdigkeit der Angaben Ciceros und seine Widersprüche zur Erzählung des Livius, über seine Darstellungskunst und die Hss. unserer Rede.

Dem Texte ist die Ausgabe von C. F. W. Müller zu Grunde gelegt; doch ist der Herausgeber zuweilen davon abgewichen. So hat er § 9 Hachtmanns Vermutung *privatis in rebus* aufgenommen, 104 Cobets Änderung *sociali iure* durch die Überlieferung *iudiciali iure* ersetzt, § 25 *domus locupletissima* [et *amplissima*] das zweite Adjektiv getilgt nach R, weil *amplus* sonst in Ciceros Reden nicht mit *domus* verbunden sei, 80 *me propugnatorem* [*monumentorum*] *P. Scipionis* den ersten Genetiv behalten, weil *propugnator* nicht mit Gen. einer Person verbunden werde. Man setze § 39 *ab-esse*, 48 *abs-tulisse*, 67 *rex* statt *res*, 133 *qui* statt *quid*.

Der Kommentar befaßt sich fast nur mit sprachlichen Dingen. Der Sacherklärung dient ein Index. S. 139—178. Die hier erläuterten Wörter sind im Text durch Sperrschrift kenntlich gemacht.

- 5) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. Zweiter Band. Die Rede gegen Q. Caecilius und der Anklagerede gegen C. Verres viertes und fünftes Buch. Zehnte, umgearbeitete Auflage, besorgt von G. Laubmann. Mit einer Karte von Sicilien. Berlin 1900, Weidmannsche Buchhandlung. 262 S. 8. 2,40 M.

In den 13 Jahren seit dem Erscheinen der 9. Auflage waren einige Änderungen in der Einleitung wünschenswert geworden, namentlich durch die Untersuchungen von Zielinski und Kübler. Laubmann hat das neu hinzugekommene Material in den Anmerkungen zur Einleitung gewissenhaft verzeichnet und verwertet. Auch der Text der Einleitung wurde in § 8, 12, 16, 17 verbessert; jedoch ist die Stilisierung von § 12 nicht zu billigen. Cicero sagt Verr. I 30, er sei durch den achaischen Scheinprozess während der Monate Mai bis Juli, wo die Gerichtsverhandlungen am wenigsten durch Feste unterbrochen wurden, verhindert worden, seine Anklage gegen Verres durchzuführen. Demnach hat Laubmann die Meinung Halms. der Kläger für Achaja habe

sich nicht vor Gericht gestellt, mit Recht aufgegeben; er thut dies § 16 mit dem Satz: Der Kläger für Achaja stellte sich nicht, [doch! 54a], und so kam [meinte Halm] die Sache des Verres an die Reihe.

In Q. Caecilius. § 4 *qui praesertim quaestor in sua provincia fuisset*. Da Caecilius wohl von Geburt ein Sicilier war, heisst *in sua provincia* „in seiner Heimatprovinz. Prätor (man setze Quästor) war auch Cicero in Sicilien gewesen, aber *praesertim* weist darauf hin, dafs der Redner dem Caecilius eine Eigenschaft zuspricht, die dieser vor ihm selbst voraus habe“. Dafs *in sua provincia* diese Bedeutung haben könne, wie *in sua patria*, ist nicht einleuchtend. Die besondere Eigenschaft des Caecilius wird im Parisinus 7776 angegeben durch den Beisatz *post me quaestorem*, der richtig sein dürfte. — § 5 steht *mihi unus* (früher *unus mihi*), § 28 *animum advertere*. § 29 wurde nach *hoc dico* das ganz richtige Komma getilgt, § 32 *pot-est* (vgl. Verr. IV 127) durch *pot-est* ersetzt. Gut sind die neuen Bemerkungen zu 64 *Philoni* . . . *Scauro*; einige Anmerkungen wurden verbessert.

„Die handschriftliche Grundlage der Verrinen bildet der treffliche codex 7774a der Nationalbibliothek in Paris (R); dank der genauen Kollation in der neuen Ausgabe von E. Thomas schliefst sich der Text der vorliegenden Auflage der besten und ältesten urkundlichen Überlieferung noch treuer an als die bisherigen Ausgaben. Doch ist gewifs auch jetzt noch an mancher Stelle dem früher so hoch gehaltenen Vatikanischen Palimpsest zu viel Autorität eingeräumt“ (S. 252).

Man schreibe IV 52 *efferrī*, 55 *ab aliis*, V 76 *quoad cum* statt *quod cum*, 82 *hanc st. hic*. Am Schlusse von IV 125 ist ein Fragezeichen zu setzen, S. 112, 15 die Ziffer 92.

An vielen Stellen wurde die Interpunktion geändert (z. B. IV 59, 77; V 58). Einige Kommata wären besser beibehalten worden, wie IV 41 nach *res clara Sicilia tota*, wo ich das Folgende als Erklärung zu *res* (die erzählte Sache) verstehe, IV 42 nach *ceteri*, 150 vor und nach *a Mamertinis datam*. Gut ist IV 5 *item ante hos deos erant arulae*, nicht annehmbar IV 22 *ita*, *C. Cato*, „Ja, C. Cato“, da der Zusammenhang den Gen. *Catonis* verlangt. Die störenden Worte sind zu tilgen, so dafs *nepos* als Apposition an das Subjekt bei *condemnatuſ est* anschliesst.

Nach R wurden in der vierten Rede 15, in der fünften 57 Änderungen vorgenommen, darunter 23 Umstellungen. Ich erwähne die Lesungen: IV 6 *huius modi*, 18 *cotidiano*, 121 *apportata*, V 44 *navem vero maximam triremis instar, pulcherrimam et ornatissimam cybaeam . . . clarissimae*, 53 *clavo*, 55 *pactionis*, 72 *obvolutis*, 81 *accumberet*, 82 *hanc Cleomenes vir*, 83 *accipit . . . populum Romanum*, 84 *quae Insula*, 96 *commosse*, 98 *portusque natura*, 102 *respondet*, 106 *socius arbitraretur*, 142 *adfluens*, 155 *quinam . . . Syracusis*. V 81 bietet V doch wohl richtig: *hic dies*

aestivos iam continuos populi Romani praetor (vgl. 94 *tot dies continuos*), nicht blofs einzelne Ferientage, wie unsere Sonntage, sondern eine Reihe von Tagen nach einander, so dafs die Verwaltungsgeschäfte nicht besorgt wurden. Die Auslassung der Worte *iam continuos* in R betrachte ich als einen Fehler.

Zu diesen auf die Autorität des codex Regius sich stützenden Änderungen kommen noch 20 weitere hinzu. IV 22 ist *quatuor milibus* ersetzt durch *octo milibus*; 29 ist aufgenommen *tuam . . . inspiceret*; 27 ist das erste *peripetasmata*, 144 *hos vero . . . destineret* getilgt. V 23 steht jetzt *parentum* (R *parentium*), 40 *imperium ac nomen*, 51 *nullo novo officio*. 103 *in litteras civitatum referri*, 125 *per Verrem spoliati, nave a praedonibus abducta*.

Der diesen Text kritisch begründende Anhang ist ebenfalls erweitert worden. Es hätten jedoch noch mehrere hierher gehörige Bemerkungen aus dem Kommentar in den Anhang versetzt werden sollen.

Der Kommentar ist sorgfältig revidiert und vielfach erweitert worden. IV 1. Die Pliniusstelle über Verres' *Corinthia* gehört zu Einleitung Anm. 77. — § 3. Verres raubte in Messina *improbissima ratione*. Halm übersetzte „auf die schamloseste Weise“, L. „durch den schamlosesten Beweggrund (Berechnung)“, was mir nicht gefällt. — *concedunt* steht hier wie *conceditur* p. Sulla 80, weil dies bereits geschieht und geschehen ist, nicht statt des Futurs. — § 7. Es soll ein frostiger Witz sein, dafs Verres das alte Holzbild der Fortuna nicht in seinem Hause zu haben beehrte. Die Geschichte mit den Trinkschalen des Pamphilus § 32 und die Impietät des Verres § 85 (*quam mihi narras religionem?*) zeigen, dafs die religiösen Rücksichten, die L. annimmt, nicht existierten und Cicero recht hat. Ebensovienig ist es eine Reminiscenz aus Plautus. — § 8 *si id tibi concedam, ut emeris*, § 10; Epist. XIII 18, 1; de fin. V 78; Lael. 18] Halm meinte, *ut* nach *concedere* statt des acc. c. inf. hebe den Begriff der Einräumung stärker hervor. Ich glaube: Da *ut* nach *concedere* folgt, wenn es „erlauben“ bedeutet, so verrät *ut* an Stellen, wo dieses Verb „einräumen“ bedeuten mufs, dafs der Begriff des Einräumens dem Autor nicht bestimmt und klar vorschwebte und er deshalb in die Konstruktion bei *concedere* „erlauben“ verfiel. — § 12. 'haec . . . vendita'. Die Anführungszeichen sind zu entfernen; es ist ein acc. c. inf. Der Preis der vier Bildsäulen ist 6500 Sesterze; das beträgt auf eine 1625 oder rund 1600 Sesterze. Aus dieser Zahl darf nicht geschlossen werden, dafs die Preise einzeln in den *tabulae* verzeichnet waren. — § 18. Es ist mir weder glaublich, dafs Cicero den Heius, wenn er vom Gemeinderat in Messina für ehrlos erklärt worden wäre, nicht mehr als Zeugen hatte vorführen können, noch dafs Messina ein gesetzlich geregeltes Verfahren wegen *παραρρεσβεία* hatte. Es handelte sich nur um Ausstofsung aus dem Rate und der Lobesgesandtschaft.

— § 24 *illa Verria, quod in convivium*] „jenes Verresfest, ein Gastmahl, zu dem“. Der Ausdruck folgt einer bekannten Regel über die Apposition und wird durch die Notiz „zu dem bei dieser Gelegenheit veranstalteten Festmahl“ nicht klarer. Da die Verria in Messina nur hier erwähnt werden, so gehört die ganze Anmerkung zu § 151. — § 45. *qui*] Der Leser bezieht *qui* auf Calidius und wird aus der Bemerkung nicht klug. Der Zusatz „der du“ macht die Sache klarer. — § 60. In der schon zu § 1 angeführten Pliniusstelle ist *Deliaco* zu lesen. — § 61 *obtinabant*] Halms Annahme, daß Antiochus zur Zeit des Prozesses Herr von Syrien war, entkräftigt Drumanns auf eine frühere Zeit bezügliche Meinung nicht und gehört deshalb nicht hierher. — § 62 *de suis decumis*] Nohl meint: paßt zu *regnum*, als ob Verres den Zehnten für sich erhöhe. Halm sagt: mit Bitterkeit st. *ex suo frumento cellario*. Letztere Notiz ist ungenau, da es sich hier auch um Wein und Öl handelt. Nach III 21 waren die angeblichen Zehnpächter die Angestellten und Knechte des Verres und besorgten das ihm nicht erlaubte Geschäft nur für ihn; der Zehnte war sein. — § 129. Die Hälfte des Citates aus Livius *tabulaque . . . caperet* ist zu streichen, da diese *tabula* nach Festus p. 363 zu einer goldenen Votivkrone gehörte, ihr Wortlaut auf das Juppiterbild keinen Bezug nahm und von Livius ungenau angegeben wird. Da Cicero das im Jahre 83 untergegangene *signum Iovis Imperatoris* noch gesehen hatte, Livius aber nicht, so verdient die Angabe Ciceros größeren Glauben, und da durch Festus erwiesen ist, daß Livius das eigentliche Weihgeschenk des Cincinnatus nicht kannte und die zugehörige Inschrift unrichtiger Weise auf das Juppiterbild bezog, so nahm Niebuhr wohl mit Recht an, daß Cincinnatus keinen Juppiter aufgestellt hatte. — § 151 vermute ich: *cuius opera omnium fanorum* (Hss. *annorum*) *sacra deosque patrios amiserant*, heilige Geräte aus allen ihren Tempeln, wie §§ 124—131 geschildert wurde.

V 23. *aestimate pecunia* bedeutet: erwägt, welche Summen andere reiche Leute hergaben, damit sie nicht ebenso mißhandelt würden wie Apollonius. Halms Erklärung (berechnet die Summe, die Apollonius zu seiner Befreiung mag gegeben haben) paßt zum Folgenden nicht. — § 28. Die Annahme, *esset* (nicht *fuertit*) stehe hier, weil es in direkter Rede *erat* heiße, ist unzulässig. Es ist ein Fehler, als ob *fuisse* vorausgehe statt *esse*. Am Schlufs ist eine Reminiscenz an Eanius: *fusi sine mente, Ac sine sensu ullo taceant*. — § 111 *hunc scitote fuisse Heracleum in ea causa, qui] causa* hat hier die gleiche Bedeutung, wie bei den vorhergehenden Ausdrücken *causa cogit, tota causa, dicit etiam causam Heracleus*. Obige Worte bedeuten: Dieser Heracleus also war bei jener Verteidigung beteiligt, obwohl er . . . Halms Erklärung ist unrichtig. — Daß § 110—112 *dimiserat nautas* als Schwerpunkt der Anklage hingestellt wird, verträgt sich nicht mit dem Schlufs von § 110,

wo Verres sich als verantwortlich betrachtet für Lücken im Bestande der *remiges*. Nach den Worten *ab omnibus tu mercedem missionis acceperas* und § 62 hatte er sie selbst entlassen, und offenbar war er allein befugt dazu, wie § 102 zeigt. Wenn Verres die Zeugen für den Mangel der Ruderer beseitigen wollte, so war es ja Thorheit, diesen Mangel als ihre Schuld hinzustellen und ihn zu konstatieren. Daher wird § 103 angenommen, das schriftliche Zeugnis der Kapitäne über die Vollzähligkeit der *nautae* sollte dazu dienen, dafs sie sich nicht mit der Wehrlosigkeit der Flotte ausreden könnten. Wenn sie diese Sache zu ihrer Verteidigung benutzten (§ 112), so heifst das nicht, sie seien derselben angeklagt. Furius würde ja bei einer solchen Anklage sich schuldig bekennen, und es wäre kein Grund, ihn in die Augen zu schlagen. Statt also § 111 diesen Punkt hinzuzusetzen, mufs man eine Erklärung suchen, warum er § 110 vorkomme. Offenbar konstruiert Cicero hier die Klagepunkte willkürlich, nicht der wirklichen Anklage folgend. — § 158 *Valentinorum testimoniis*] die Vermutung Halms zu diesen Worten ist mir nicht verständlich: Gavius war schon längst hingerichtet, als Verres nach Vibo kam, die *actio prior* aber fand viel später statt.

- 6) Hans Hammelrath und Christoph Stephan, Übungsstücke zum Übersetzen ins Lateinische für Sekunda und Prima im Anschluß an die Lektüre. Heft II: Übungsstücke im Anschluß an Cicero. Berlin 1900, Weidmannsche Buchhandlung. 80 S. 8. kart. 1 *M.*

Diesen Übungen sind vier Reden zu Grunde gelegt, in *Catil. I* und *IV*, *de imperio Cn. Pompei*, *pro Milone*. Der Anfang erfordert eine ziemlich harte Arbeit; es sind lange Sätze mit manchen Schwierigkeiten in der Konstruktion und den Ausdrücken. Von S. 10 an werden die Sätze leichter und gefälliger; die Stücke lesen sich angenehm und zeigen eine klare Auffassung des Gedankenganges der Reden und ein besonnenes Urteil. Gelegentlich sind Notizen aus andern Autoren angebracht. S. 49 ist der von Sertorius zu Mithridates gesandte Senator Varius (*Appian, Mithr. 76/77*) zu einem M. Marius geworden. Der Tod des Klodius fällt auf den 18. Januar (nicht den 20. Januar, S. 74), da der Januar in vorjulianischer Zeit nur 29 Tage hatte. — Diese Übungsstücke sind zunächst für Schüler bestimmt, welche diese Reden in der Klasse lesen. Um jedoch den Schüler in stand zu setzen, auch solche Abschnitte zu übersetzen, die der Klassenlektüre nicht entsprechen, wird den Übungsheften (ihrer sind im ganzen drei) als viertes ein Wörterverzeichnis hinzugefügt werden.

- 7) Carlo Pascal, *Studi sugli scrittori latini*. Torino 1900, E. Loescher. 146 S. 8.

S. 54 handelt P. über die Worte *de leg. agr. 2, 93 vegrandi macie torridum*, die er als Citat aus einem älteren Autor betrachtet. Während *ve* gewöhnlich negiert (vgl. *vesanus, vecors,*



Ovid *vegrandia farra*), steigert es hier, wie in *vepallida mulier* Hor. Sat. 1, 2, 129.

S. 60—62 wird auseinandergesetzt, dafs Cicero kein Gedicht *Ἀεμῶν*, *Pratum* verfasst habe, sondern einen *Melo*, dafs bei Suet. Terent. 5 zu lesen sei *Cicero in Melone* (nicht *Limone*). *Melo* ist ein alter Name für den Nil, und bei Capitolinus (Gord. 3, 2) werden als Jugendgedichte Ciceros aufgeführt: Marius, Aratus, Halcyones, Uxorium, Nilus.

8) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. Dritter Band. Die Reden gegen L. Sergius Catilina und für den Dichter Archias. Vierzehnte, verbesserte Auflage, besorgt von G. Laubmann. Berlin 1900, Weidmannsche Buchhandlung. 142 S. 8. 1,20 *M.*

Der Text der Einleitung zu den Catilinarinen wurde an zwei Stellen, die Anmerkungen dazu vielfach verbessert. § 21 sollte mit der Aussage des Volturcius III 8 *ut ad urbem quam primum cum exercitu accederet* in Einklang gebracht werden. In der Angabe Sallusts (43) „wenn Catilina mit dem Heere in das Fäsulische Gebiet gerückt sei“ steckt ein Fehler, den die neueren Ausgaben auf verschiedene Weise beseitigen. Schmalz z. B. schreibt: *cum Catilina ex agro Faesulano cum exercitu venisset* (nämlich *ad urbem*) Schlee: *in agrum suburbanum*.

Der Text der Catilinarinen war in der 13. Auflage unter Zugrundelegung der Handschriftenklasse α umgestaltet worden. Die neue Auflage zeigt nur wenige Änderungen, etwa 20; der Kommentar und Anhang wurden revidiert und nur wenig erweitert.

In Cat. I. Es wurden getilgt: § 4 *vero*, 6 *Catilina, tuae*, 10 *dum*, 15 *nilhil moliris*, 20 das dritte *Catilina*. § 6 *sed vives* ist durch *et vives*, 16 *tot ex* durch *totque* ersetzt. — § 4. Die Notiz zu *postea* gehört vor die zwei vorhergehenden Sätze. — § 9. *delegisti* wird im Anhang angezweifelt; aber ein *dilegisti* giebt es nicht, und *dilexisti* wäre nicht in *delegisti* verändert worden. Die Silbentrennungen *scri-psisti*, *corru-ptor* II 7, *sum-pserit* IV 12 sind nicht mehr üblich. *etiam nunc* und *adhuc* stehen zuweilen statt *etiam tum*; die beiden Erklärungen befriedigen nicht. Vgl. ad Att. 16, 3, 6 *Brutus erat in Neside etiam nunc*; Caes. VII 62, 6. — § 10. *modo* „wenn nur“, *dum modo* (II 15; IV 1) „damit nur“. — 13. Die Notiz zu *num* steht jetzt an unrichtiger Stelle; sie gehört zu *num dubitas*. In der abhängigen Frage heisst *num* „ob“; in der 13. Auflage freilich stand nach *me* ein Doppelpunkt. Das Komma erfordert die Streichung des Fragezeichens. Die Schüler vermissen eine Begründung des Konjunktivs *irretisses*. — § 16. Die Erklärung zu *devota sit* bedarf der Korrektur; die angeführte Tacitusstelle bezieht sich nicht auf einen vollbrachten Mord. Man kann vergleichen XV 53 *velut magno operi sacrum* von dem gleichen *pugio*. — § 19. Die Stelle aus Dio und die Bemerkung über M. Metellus gehören grossteils in die Einleitung und den Anhang. — § 20. *abhorret*] Cicero pflegt für den Senat

einzustehen. Es widerstrebt ihm daher, diesem die Verantwortung für sein Verfahren gegen Catilina zuzuschieben. — § 31. Die Notiz zu *biberunt* verstehe ich nicht. — § 33. Es leuchtet mir nicht ein, daß der letzte Satz an eine Statue gerichtet sei und in *isdem auspiciis* eine Übertreibung liege. Man kann doch wohl *constitutus* so verstehen, als sei Jupiter gleich bei der Gründung der Stadt eingesetzt worden, als ihr *antiquissimus custos* (§ 11).

In Cat. II. In § 3 wurden die beiden bisher eingeklammerten Nebensätze getilgt, wie in den Schulausgaben. Wer könnte denn diese Worte hinzugesetzt haben? Auch § 10 und I 32 sind vier Glieder, und der Eingang der Rede häuft synonyme Wendungen. — § 10 ist aufgenommen: *iam pridem deseruit*, § 15 *levandae*. — § 12 ist beibehalten *paruit, iuit* nach Grävius. Weder der Satzschluss — ~ — ~ noch das archaische *iuit* (statt *iit*) darf durch Konjekturen eingesetzt werden. Das überlieferte *quid ut* entstand wohl dadurch, daß einem Schreiber das dritt nächste Wort *Quirites* irrtümlich in die Feder kam. — § 17 hat sich *illo* eingeschlichen statt *ullo*. Das zu *sanare* gesetzte *sibi* ist nicht durch *rei publicae* veranlaßt; es ist ganz am Platz, wenn auch die Worte *placare rei publicae* weggedacht werden. — § 18. Nach den Worten *errant, qui istas a Catilina expectant* kann nur fortgefahren werden: *meo beneficio tabulae novae proferentur*, wenn auch *proferuntur* besser überliefert scheint. Die Anmerkung redet denn auch von etwas, das erst geschehen sollte. Zum Futur paßt auch das I 14 über die *proximae idus* Gesagte. — § 19 *id concedi necesse* ist eine unnatürliche Wortfolge.

In Cat. III. Die Notizen zu § 1 *videtis*, § 5 *Flaccum, Pomptinum* gehören in die Einleitung. Gut sind die neuen Bemerkungen zu § 9 *fatis Sibyllinis*, 10 *confessus est*, 11 *quam ob rem*; dagegen die Bemerkung zu 12 *dicebat* wäre besser unterblieben, da das Imperfekt im Nebensatz doch zunächst die Gleichzeitigkeit mit der Handlung des Hauptsatzes bezeichnet. — § 9. Mit der Bemerkung über Cassius ist die zu § 16 ganz unnütz gesetzte zu verbinden oder sie ist zu § 14 zu setzen. — § 16. *Lentuli somnum*] wenn auch die besseren Hss. *somnium* (Traum) bieten, so hätte Cicero doch ohne Zweifel die im Anhang versuchte Übertragung auf die Hoffnung, als dritter Cornelier in Rom zu herrschen (§ 9), dem Hörer durch einen Zusatz näher gelegt. — Die angenommene Wortfolge *consilio neque manus neque lingua deerat* empfiehlt sich nicht, da Catilina, solange er in Rom war, seinen Plan mehr mit Worten als mit Werken förderte. — § 17 *insidiis*] die citierte Stelle ist schon § 4 *animis* unnütz angeführt. — *inventa atque* ist eingeklammert, weil *atque* in den besseren Hss. fehlt, so daß *inventa* als Erklärung zu *comprehensa* in den Text gekommen sein könnte. Ich halte die Worte für richtig; vgl. § 3 *investigata et comprehensa*. — § 18 ist *possemus* durch *possimus*, 26 *eiusdem* durch *huius* ersetzt nach den besten Hss.,

18 nach *certe* zugesetzt *Quirites* nach geringen Hss., die übrigens II 18 *proferentur* bieten. Richtig ist *possemus*, da das Eingreifen der Götter als vergangen bezeichnet wird (§ 22 *restitit, voluit*; vgl. I 27 *posses*). — Nicht verständlich ist mir die Angabe, daß § 28 *est in nobis is animus* eine Begründung enthalte zu *cum me violare volent*. Vielmehr ist es Fortsetzung der Begründung zu *mihī quidem ipsi nihil ab istis iam noceri potest*, daher mit *etiam* anzuknüpfen, nicht mit *enim*. Die Lesung der besten Hss. *est enim nobis animus* ist unleugbar verderbt; ihr Zeugnis für *enim* hat somit keinen Wert.

In Cat. IV. § 2 „Von einer Bedrohung Ciceros in der Kurie ist nichts bekannt“. Warum wurden denn die Senats-sitzungen vom 8. November, 3. und 5. Dezember nicht in der Kurie gehalten? Vgl. I 32 *desinant obsidere cum gladiis curiam*. — Nach Eberhard ist *prope* aus *p. r.* entstanden; nach anderen ist es zu *fatalē* gesetzt, weil dies gewöhnlich in schlimmem Sinne stehe. Einen günstigen Sinn hat es auch Liv. 22, 53, 6 *Scipio, fatalis dux huiusce belli*. Halm sagt mit Recht, *prope* mildere den stolzen Ausspruch; denn vielleicht hätte auch ein anderer Konsul als Cicero Rom gerettet. — 3. *lacrimis*] die lebhafteren Griechen und Römer werden viel leichter zu Thränen gerührt als die ruhigeren Nordländer, und das Weinen gilt dort nicht als unmännlich. — *gener*] er gehörte zu den bewaffneten Rittern an den *aditus templi* § 14. Das Citat aus Plinius trifft nicht zu. — 5. *hesterno die . . . amplissima*] dies fehlt in der Einleitung § 26. — 7. Die Angabe, daß Kerkerhaft „als Sicherheitsmaßregel gegen politisch gefährliche Menschen“ vorkam, ist nach den bekannten Fällen des Pleminius und Fulvius (Liv. 29, 22, 10; 34, 44, 7. Plin. 21, 8) zu ändern. — 13. Die Hss. bieten teils *nimis aliquid severius*, teils *nimis aliquid severe*. Laubmann schreibt jetzt nach Ernesti: *aliquid severius*; die Stellung des *nimis* vor *aliquid* ist auffallend. — 14. Von einem bestimmt gestellten Antrag sagt kein Vorsitzender: *iaciuntur voces, quae perveniunt ad aures meas*; also hat Nero noch nicht gesprochen. — 15. Nach der Anmerkung zu *dissensione* hatten die Ritter seit 70 keinen Grund zur Unzufriedenheit. Es ist beizufügen, daß Sulla 2600 Ritter proskribiert hatte und ihre Söhne von den Ämtern ausgeschlossen waren. — 16. Mit Recht ist *suam esse patriam* aufgenommen (nach Hss). — 22. *recepti* heißt „zurückeroberbt“, von Abgefallenen. Daß sich die Wiederunterworfenen ohne weiteres zu Dank verpflichtet fühlen, ist nicht verständlich. Dagegen die nach einer Niederlage *recepti in amicitiam*, wie die Hss. bieten, haben durch diese Milde eine Wohlthat empfangen. — 23. Zur Änderung der in den besten Hss. überlieferten Worte *qui haec omnia suo solus periculo conservavit* liegt kein Grund vor. Die Meinung, Cicero könne sich nicht rühmen, allein den Staat gerettet zu haben, ist nach den Worten *mihī uni conservata re publica gratulationem decrevistis*

(§ 20) hinfällig; vgl. post. red. ad Quir. 5 *quam omnes unius opera servatam indicaverunt*. — § 24. *per se ipsum praestare possit*. Cicero kann für den Senatsbeschluss einstehen. Halm meinte, das sei eine arge Selbsttäuschung gewesen. Er dachte wohl, Cicero glaube, alle Opposition darniederhalten zu können. Aber er sieht ja in § 2 und § 23 den Fall voraus, daß er deswegen getötet werde. Mir scheint dieses *possit* zu bedeuten, Cicero billige den Senatsbeschluss, werde nun der Antrag des Silanus oder des Cäsar angenommen, und habe die Willenskraft, die schwere Verantwortung, die daraus entstehenden Gefahren über sich ergehen lassen, während sein Kollege Antonius dem Staate dieses Opfer nicht bringen konnte (d. h. wollte). Also *possit* = *velit* bei einem schweren Entschlusse. So haben Heumann, Madvig und Stephan den Satz aufgefaßt, indem sie *possit* tilgten und *praestare* von *non dubitet* abhängig machten.

Pro Archia. § 4. *affluenti* ist wieder ersetzt durch *affluenti*. — § 5. Die *tranquillitas rei publicae* wurde durch den Einbruch der Cimbern in Italien gestört. Tarent war eine Bürgerkolonie. — § 6. Was über eine Reise des M. Lucullus nach Sicilien gesagt wird, ist nicht annehmbar. Der Wortlaut weist auf einen längeren Aufenthalt in geschäftlicher Stellung, sei es im Gefolge eines Statthalters oder bei einer *societas publicanorum*. Ebenso ist nicht verständlich, daß Cicero, wenn der Vater Lucullus in Heraclea wohnte, diesen wichtigen Umstand hier verschwiege. — § 8 steht nun *audisse*. — § 9. Der Satz über die *litura* ist unklar. — § 16. Der Doppelpunkt vor *ex hoc* hätte beibehalten werden sollten. Cato war 234 geboren. — § 25. Die Notiz zu *vendebat* ist ganz mit der zu *subiecisset* zu vereinigen. — § 26. Nach den Hss. ist *dederet* hergestellt; § 28 ist *urbis huius* aufgenommen. Der Kommentar zu dieser Rede ist durch mehrere gute Anmerkungen erweitert.

9) J. Lehmann, Übungen zum Übersetzen im Anschluß an Ciceros vier Reden gegen Catilina. Hannover 1900, Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Goedel). 32 S. 8. geh. 0,50 *M.*

Meistens entspricht einem Kapitel, zuweilen zwei Kapiteln des lateinischen Textes ein Übungsstück, das Ciceros Gedanken in gefälligem Deutsch vorführt und dem Schüler Gelegenheit bietet, Wendungen und Konstruktionen, die er beim Studium des Textes kennen lernte, zu verwerten. Am meisten gefallen mir die Übungen zur dritten Rede.

10) Hermann Nohl, Schülerkommentar zu Ciceros Rede für L. Murena. Leipzig 1900, G. Freytag. 46 S. 8. 0,30 *M.*

Zu seiner Schulausgabe dieser Rede (JB. 1900 S. 153) fügt Nohl hier ein Heft mit Erklärungen und Übersetzungshilfen hinzu. Einzelne Bemerkungen sind kaum nötig oder zweckmäßig, wie zu § 2 *honor, fortunae, 4 publice, 9 studio*, das ich mit „Berufs-

thätigkeit, Praxis“ übersetze. Im ganzen aber ist dieser Kommentar eine selbständige Arbeit und bietet dem Fachmann manche willkommene Ergänzung zur Ausgabe von Halm-Laubmann (so § 54 die Notiz über die *divisores*).

§ 20 wird eine Abweichung von der gewöhnlichen Wortstellung *imperator neque ambitiosus neque invidus* angenommen, „ein weder ehrgeiziger noch neidischer Feldherr dem andern zuerkennen mußte“. — § 21 wird zu *gratiam* hinzugedacht *meam*, „dafs meine Beliebtheit den Leuten vor Augen gestellt ist“. — § 25 heifst es: „doch ist die Nachricht von der Thätigkeit des Flavius . . . als eine Sage erwiesen; schon in den 12 Tafeln war der Kalender veröffentlicht worden“. Es waren jedoch inzwischen manche Änderungen beschlossen worden. — § 34 wird über die Krim bemerkt: „das gebirgige Land mit der zum Teil lotrecht abfallenden Steilküste machte eine Verfolgung fast unmöglich“. — § 42 schreibt Nohl mit Hoche *calumniatorum*; denn „das überlieferte *catenarum* paßt schlecht zu *indicum*, außerdem kannte das römische Recht bei Freien keine Untersuchungshaft, selbst in Mordprozessen bleiben die Angeklagten auf freiem Fusse; man könnte hier also höchstens an unfreie Leute, etwa an Kassenboten, denken, die als Mitschuldige in Haft genommen wären“. — § 56. Der jüngere Servius Sulpicius ist wohl der bekannte Cäsarianer mit dem cognomen Galba, i. J. 61 Legat des Pomptinus bei den Allobrogen, i. J. 57 des Cäsar BG. III 1, i. J. 54 Prätor, hier hinter dem *praetorius candidatus* Postumus genannt. — Zu § 63 *omnes virtutes mediocritate quadam esse moderatas* wird bemerkt: „passivisch findet sich sonst *moderatus* nicht, vielleicht hat Cicero *moderandas* geschrieben“. — § 65 wird Halms Bemerkung zu *fines . . . consisteremus* angezweifelt. — § 66. Wilbrandts Meinung, dafs neben *condēre* auch *condire* ein Kompositum von *dare* sei, ist ungläublich. — § 81 heifst es von Q. Metellus Nepos: „er hatte sich um das Tribunat beworben in der ausgesprochenen Absicht, dem Pompejus durch einen Volksbeschluss die Führung des Krieges gegen Catilina und damit in Rom die höchste Macht zu verschaffen“.

11) Ciceros Rede für Lucius Murena. Übersetzt von G. Wendt. Revidiert von H. Uhle. Ciceros Werke, Lieferung 91 und 92. Berlin 1900, Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung. 60 S. 8. 0,70 M.

Die Schriftwerke der alten Griechen und Römer in der Ursprache zu lesen und zu verstehen, ist nur wenigen vergönnt. Auch von denen, die eine klassische Gymnasialbildung genossen haben, lernen die meisten nur einen bescheidenen Teil der antiken Litteraturen in der Ursprache kennen. Es ist daher für viele, die nach einer höheren Geistesbildung streben, ein Bedürfnis nach guten Übertragungen antiker Autoren vorhanden, dem die Langenscheidtsche Übersetzungsbibliothek alter Klassiker genügen möchte.

In vorliegendem Heft orientiert eine kurze Einleitung über Murenas Prozeß und den Gedankengang in Ciceros Verteidigungsrede. Ungehörig ist der Satz: „Nun schiebt der Redner den Klägern die Aufgabe zu, ihre Behauptungen zu beweisen, statt selbst seines Klienten Unschuld darzuthun“. Denn Cicero erörterte ja in § 54—77, besonders in dem ausgelassenen Abschnitt nach § 57, die Unerheblichkeit der vorgebrachten Anklagen und Beweise; sodann hatten Hortensius und Crassus die Klagepunkte von juristischer Seite besprochen.

Bei der Übertragung ist der Periodenbau ganz verändert, längere Perioden sind in mehrere Sätze zerlegt worden, wobei immerhin das logische Verhältnis der Sätze zu einander richtig zum Ausdruck kommt. Auch für den Cicerokenner ist es von Interesse, wie einzelne Stellen, Ausdrücke, Wendungen von den Übersetzern aufgefaßt worden sind. Hier zeigen sich aber sehr viele Ungenauigkeiten, die sich hätten vermeiden lassen, zumal wenn man mehr Anmerkungen (als 62) gemacht hätte. Ich erwähne nur wenige Stellen.

§ 1 ist *centuriatis* ausgelassen; *me rogante* „auf meinen Antrag“ ist unklar. — § 2 *maiore auctoritate*] „mit größerem Erfolg“ kann nur bedeuten „mit einer größeren Stimmenzahl“; dies ist unpassend, als ob Cicero eine einstimmige Freisprechung nicht hoffe. — § 4. Murena *summo honore adfectus* wird als „Träger des höchsten Amtes“ bezeichnet, der Konsul Cicero *eodem honore praeditus* als der, „der dasselbe Amt bekleidet hat“. — § 8 ist das Wortspiel mit *petere* aufgegeben; man kann etwa sagen: da du es auf das Konsulat abgesehen hattest, da du es auf M. selbst abgesehen hast. — § 11 *in equis triumphantium*] „zu Ross vor dem Triumphwagen ihres Vaters“, richtiger „auf den Rossen des Triumphwagens“. — Gut ist § 14 *integrum hominem* „ein unbescholtener Charakter“, sinnlos § 18 „so kann die Rangordnung und Würdigkeit nicht mit derjenigen zusammenfallen, in welcher die Namen genannt werden“. Es soll heißen: der Würdigkeit, *ordinem dignitatis*. — § 31 setze man Flamininus st. Flaminius. — § 41 ist *aequalitas* „Gleichmäßigkeit“ mit *aequitas* verwechselt. — § 49 *subscriptores* sind „Mitkläger“, nicht „Mitbürger“. — § 75 „weile“ ist zu ersetzen durch „weilte“.

Wer diese Übersetzung gebraucht, kennt doch aus dem Geschichts- und Deutschunterricht Namen wie Cicero, Catilina, Hortensius, Crassus, Pompejus, Paulus, Scipio; die Bezeichnung der Aussprache ist viel zu weit getrieben.

- 12) M. Tullii Ciceronis oratio pro Archia. Texte latin publié avec une introduction, des notes, un appendice critique, historique, littéraire et grammatical et des gravures d'après les monuments par Émile Thomas. Septième tirage revu. Paris 1900, Librairie Hachette. 54 S. 16. kart. 0,50 M.

Der Text dieser Schulausgabe wurde JB. 1898 S. 232 be-

sprochen. Er ist hier unverändert abgedruckt, auch § 15 *respondeam* beibehalten. Neu ist S. 52 eine längere Erörterung über den Satzschluss in dieser Rede. Es wird nachgewiesen, daß Cicero am Ende der Sätze oder größerer Satzteile schließt: 1. mit zwei Cretici (§ 13 *periculis defuit . . . hauriam, sentio*), 2. mit Spondeus und Trochäus (12 *delectemur*) oder umgekehrt (12 *conquiescant*), 3. einem Trochäus und Creticus, 4. einem Creticus (dessen Längen aufgelöst werden können) mit Spondeus oder Trochäus, z. B. 18 *bar|baria violavit*. „Cicéron et, à son exemple, la plupart des orateurs et des écrivains qui ont suivi ont apporté le plus grand soin dans le choix de leurs clausules, où ils cherchaient avant tout la variété et l'harmonie“. Versausgänge jedoch wurden vermieden.

- 13) Wilhelm Sterakopf, Über die „Verbesserung“ des Clodianischen Gesetzentwurfes de exilio Cicerois. Philologus LIX (1900) S. 272–304. — Vgl. L. Gurlitt, Jahresbericht CV S. 153.
- 14) L. Gurlitt, Lex Clodia de exilio Cicerois. Phil. LIX (1900) S. 578–583.
- 15) F. Fröhlich bei Pauly-Wissowa IV Sp. 85 (1900).

Einige Tage vor dem 28. März 58 empfing Cäsar in Genf eine Gesandtschaft der Helvetier (BG. 1, 6, 4f.); St. setzt seine Abreise von Rom S. 304 zu spät an, auf den 20. März. Er hatte in Rom Ciceros Entfernung abgewartet (p. Sest. 41). Etwa am 20. März also wurde auf Antrag des Volkstribunen P. Clodius in einem concilium plebis nach Velleius (II 45) das Gesetz angenommen: *qui civem Romanum indemnatum interemisset, ei aqua et igni interdiceretur*. Statt *indemnatum* sagt Dio 38, 14 genauer: *ἀνευ τῆς τοῦ δήμου καταγνώσεως*. Clodius unterliefs es, auf Grund dieses Gesetzes gegen Cicero eine Anklage zu erheben und in den verfassungsmäßigen Formen eine Verurteilung durch die Centuriatkomitien herbeizuführen (vgl. p. Sest. 65). Er promulgierte um den 25. März ein verfassungswidriges Plebiscit gegen Cicero *nominatim*: Cicero solle geächtet sein; sein Vermögen solle als Staatsgut eingezogen werden. An dieser Rogation nahm Clodius eine Korrektur vor, die nur in zwei Briefen in unbestimmten Ausdrücken erwähnt wird, d. h. um den 3. April brachte er den Antrag in veränderter Form ein, in der er um den 24. April angenommen wurde.

In dieser zweiten Rogation war festgesetzt, daß Cicero sich nicht näher als „500 Meilen von Italien“ aufhalten dürfe; Gurlitt entscheidet sich für 400 Meilen. Die *correctio* bestand aber vorab in Androhung einer schweren Strafe für die Cicero innerhalb dieser Verbannungsgrenze Aufnehmenden, *ἵνα αὐτοὺς καὶ οἱ ὑποδεξάμενοι αὐτὸν ἀνατὶ διόλωνται* (Dio).

Die Auseinandersetzung S. 289–290, daß Cicero keine Frist gewährt worden sei, sich aus dem ihm untersagten Gebiet zu

entfernen, ist nicht überzeugend. Wenn wirklich, wie Drumann, Buning, Fröhlich und Gurlitt annehmen, die Festsetzung einer Verbannungsgrenze eine Milderung der ursprünglichen Rogation war, wonach Cicero nicht im Bereich der Römerherrschaft hätte sein dürfen, so hätte doch S. 294 Drumanns Meinung nicht gebilligt werden sollen: „ohne Zweifel bewirkte Cäsar eine Milderung der Rogation“. Denn zwischen dem 25. März und 3. April vermochte niemand von Rom nach Genf zu Cäsar und nach Rom zurück zu gelangen. — Epist. 14, 4, 2 und p. Plancio 97 machen den Eindruck, daß Laenius gleich bei der Ankunft Ciceros vor Brundisium gegen die lex Clodia handelte, nicht blofs in den letzten Tagen von Ciceros dortigem Aufenthalt, wie St. S. 302 annimmt.

Nach Gurlitt bestimmte das Amendement: Cicero darf außerhalb 400 Meilen von Italien weilen, darf aber seinen Weg nicht über Sicilien nehmen; wer ihn aufnimmt, verfällt derselben Strafe, wie Cicero selbst. Clodius sah nämlich ein, daß die erste Fassung seines Gesetzes, die Cicero das ganze Reich versagte, nicht angenommen werden würde.

- 16) Franz Fröhlich, Cicero und Caesar. Dreißigstes Jahresheft des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer. Aarau 1900, H. R. Sauerländer. 8. S. 5—25.

Mit den im letzten Dezennium von Fr. Aly, O. E. Schmidt, O. Weisensfels, Zielinski, Max Schneidewin, Hübner gemachten Versuchen einer maßvolleren Beurteilung Ciceros ist der Cäsarforscher Fröhlich nicht einverstanden. Um zu einem wirklichen Verständnis Ciceros zu kommen, muß man nach seiner Meinung Licht bringen in „das Labyrinth der Beziehungen, welche zwischen Cicero und Cäsar bestanden“.

Fröhlich erhebt gegen Cicero den Vorwurf: „Das Verhältnis Ciceros zu Cäsar war nach dem Jahre 66 immer ein unwahres und unaufrichtiges“. Während Ciceros Prätur im J. 66 nämlich befürworteten beide den Gesetzesantrag des Manilius, daß Pompejus den Oberbefehl im Kriege gegen Mithridates erhalten solle. Hierauf strebte Cicero nach dem Konsulat, und er war seit der Neugestaltung der Nobilität durch Sulla der erste Nichtadelige, der es bekleidete, 63 v. Chr. Cäsar hatte ihm entgegengearbeitet; er hatte sich den Verdacht zugezogen, Ende 66 mit Autronius u. a. eine mißlungene Verschwörung gemacht zu haben, ut principio anni senatum adorirentur; er hatte als Ädil 65 die Gegner durch die Menge seiner Gladiatoren geschreckt und den Senat mit allen möglichen Mitteln geärgert (Suet. Caes. 9—11). Da hätte nun Cicero als Konsul, obwohl er nur aus „einer bescheidenen Ritterfamilie von Arpinum“ stammte, nach Fröhlich Cäsar im „Kampf gegen den entarteten Staatsrat Roms“ unterstützen sollen. Damit hätte er sich doch unnötiger Weise den Haß und die Feindschaft

des ganzen Adels zugezogen. „Cäsar leitete seinen Ursprung von Anchises und Venus ab“; der hochadelige Herr steckte aber tief in Schulden und leistete dem Treiben Catilinas Vorschub. Seine Kreaturen wiegelten das Volk auf durch ein unsinniges Acker-gesetz, durch einen Angriff auf Sullas Einrichtungen, durch die Anklage des Rabirius, den Cäsar als Duumvir kaltblütig zum Tode verurteilte, damit der Senat den Verschwörern nicht durch den Beschluss *videant consules* entgegentreten könne. Cicero wehrte sich gegenüber diesen Hetzereien für die bestehende Ordnung und schützte den Rabirius. Es kam dazu, daß der Senat ihm diktatorische Gewalt erteilte; er konnte die Widersetzlichen mit Waffengewalt erschlagen. Der „bescheidene“ Arpinate verfuhr mit der größten Mäfsigung. Er führte die Verbrecher vor den Staatsrat und vollzog nur die gegen die Geständigen gefällten Urteile. Fröhlich behauptet: Cäsar warnte „vor einem Justizmord unter Berufung auf das Gesetz des C. Sempronius Gracchus, welches die Verurteilung eines römischen Bürgers ohne gerichtliche Verhandlung und vorherige Anfrage beim Volke untersagte“. Weder der Cäsarianer Sallust noch die *Invectiva* in Tullium (§ 5 *sublata lege Porcia*) weist etwas davon, und Cicero (in *Cat. IV 10*) betont, daß Cäsar bei den *hostes rei publicae* sich nicht auf die *lex Sempronia* berufe. Cäsar redete auch nicht von einer Anfrage an das Volk, sondern nur von Gesetzen, *quibus legibus exilium damnatis permissum est*. Er stellte selbst einen harten Strafantrag, der freilich gegen die angerufenen Gesetze verstößt und dessen Ausführung mit Gefahren verbunden war, wie aus dem Fall des Pleminius bei Livius 34, 44, 7 ersichtlich ist. Durch dieses Verhalten erkannte Cäsar unzweideutig das Recht des Senates, nach seinem Gutfinden zu verfahren, an.

Im Frühling 58 freilich, als Cäsar den Cicero aus Rom entfernt wünschte, gab er vor, es sei gegen die Verschwörer eine *παράνομία* begangen worden. Aber man vermochte nicht, nach einem der vorhandenen Gesetze eine Anklage gegen Cicero zu erheben. Man mußte ein neues Gesetz erfinden, in dem die Kompetenz des Senates zu dem Beschluss *videant consules* aufgehoben wurde: „Wer einen Bürger ohne Urteil des Volkes hingerichtet hat, soll geächtet sein“. Dieses Gesetz wurde nicht auf ordentlichem Wege durchgebracht, sondern nur durch offene Gewalt, indem der Bandenführer Clodius den Hortensius und Curio, die dagegen aufzutreten wagten, *πληγαῖς συνέκοψε* und die Gegner des Vorschlages verjagte. Leider war kein rechtschaffener Konsul vorhanden, dem der Senat durch das *senatus consultum ultimum* die Aufrechthaltung der Staatsordnung übertragen konnte; Gabinus und Piso würden eine solche Gewalt mißbraucht haben.

Ich mag die Sache nicht weiter verfolgen. Cicero war freilich ehrgeizig und wollte den andern voranstehen, aber doch

nur so, daß er die Existenz und das Interesse der Republik höher stellte als sein Privatinteresse. Cäsar dagegen trachtete von Anfang an danach, sich zum Diktator zu machen, wie einst Sulla; die republikanischen Einrichtungen mißbrauchte er, um die Verfassung umzustürzen; er suchte das Gefühl für Recht und Gesetz zu verwirren. Es ist klar, daß zwischen diesen zwei Männern eine aufrichtige Freundschaft nicht möglich war. Es ist aber unbillig, die Schuld davon nur auf Cicero zu schieben und von Cäsar nur zu rühmen: „Unzählige Male schonte Cäsar den Cicero und verzieh ihm“.

Es würde mich zu weit führen, auf alle bedenklichen Behauptungen in dem stark rhetorisch gefärbten Vortrage Fröhlichs einzugehen; ich komme zum Schlusse. Manche Historiker beurteilen die Menschen und Begebenheiten nur nach dem Erfolge, nicht nach Gesichtspunkten des Rechtes. Diesen erscheinen die Thätigkeit des Demosthenes zur Aufrechterhaltung der Selbständigkeit Griechenlands gegenüber Philipp und die Bemühung Ciceros, durch Vermittlung zwischen den Parteien den Untergang der Republik aufzuhalten, als Dummheit. So findet auch Fröhlich, daß Cicero neben Cäsar eine klägliche Rolle spielte. Er focht mit dem Wort, Cäsar mit dem Schwert. Auch des großen Cäsars Rolle ist nicht beneidenswert; „er führte wider Rom die Legionen, die Rom ihm zur Beschützung anvertraut“; kaum „warf er das Schwert von sich, er war verloren“, nicht weil er nicht „gegen seine politischen Gegner gewütet, wie Sulla“, sondern durch seine eigenen Schützlinge. — Von Cäsar haben wir keine Reden mehr. Der Stil seiner Bella ist durch die neueren Textforschungen besser geworden, bleibt aber an vielen Stellen unschön, so in dem unklaren Bericht über Galbas Zug ins Wallis. Der Schüler hat schwere Mühe mit den Reden, die den Angriffen auf die Helvetier und Ariovist einen Schein der Berechtigung geben sollen. Fröhlich vergift alle diese Mängel und ereifert sich über geringere bei Cicero. „Klare Denker werden den schlichten und edlen Stil Cäsars dem Wortschwall der ciceronianischen Perioden vorziehen . . . Auf allen Gebieten fehlte es Cicero an Echtheit und Wahrheit. Er war kein Charakter. Deshalb eignet er sich auch wenig oder doch nur in sorgfältiger Auswahl für den Unterricht am Gymnasium; die Schüler haben den richtigen Instinkt, daß der Schriftsteller, der so viele Worte macht und durch dieselben auch einer schlechten Sache Glanz zu verleihen versteht, nicht der rechte Mann für sie ist. Cicero hat seine Mission erfüllt als Vermittler zwischen der antiken und modernen Kultur“. Dem Redner wird also seine Beredsamkeit als Fehler vorgehalten.

17) H. M. Leopold, *De orationibus quattuor, quae iniuria Ciceroni vindicantur*. Lugduni-Batavorum 1900, apud S. C. van Doesburgh. 97 S. 8.

Der Engländer Markland hat 1745 zuerst die Echtheit der

vier Ciceronischen Reden *post reditum in senatu, post reditum ad Quirites, de domo sua, de haruspicum responso* bestritten. Gegen ihn trat 1753 J. M. Gesner in Göttingen auf in einer „*disputatio valde debilis atque exsanguis*“. 1801 besorgte F. A. Wolf eine Ausgabe dieser Reden, schloß sich dem Verdammungsurteil Marklands an, verdächtigte dann auch die Rede für Marcellus und „eine der mittleren“ von den vier Catilinarien. Ihm folgten Beck 1807 und Schütz 1816. Savels stellte sich 1828 wieder auf die Seite Gesners, ebenso Lucas 1837, Klotz 1839, Bähr 1845. Lahmeyer (1850) und Hoffmann (Burg 1878) verteidigten die Echtheit der Rede *de haruspicum responso*, Rück (1881) die der Rede *de domo sua* (vgl. JB. 1883 S. 49). In jüngster Zeit galten die vier Reden allgemein als echt, zumal nachdem der Text durch Benutzung des *cod. Par. 7794* und des *cod. Gemblacensis* bedeutend besser geworden war. Nun hat Leopold bei eingehendem Studium der Reden Ciceros sich wieder die Meinung gebildet, daß die vier in Frage stehenden Reden dem Cicero untergeschoben seien.

S. 24—41 handelt er über den Text der vier Reden. Er zählt die Konjekturen auf, die in den neueren Ausgaben von Kayser und C. F. W. Müller aufgenommen wurden, dann 25 andere, die nach seinem Dafürhalten mit Unrecht übergangen wurden, und nimmt nach eigener Begründung an 12 Stellen Interpolationen an, die zu tilgen seien.

Nachdem er also die ursprüngliche Form der vier Reden nach Möglichkeit wiederhergestellt hat, prüft er sie auf ihre Verwandtschaft mit den übrigen Reden Ciceros. Zunächst führt er 35 Stellen auf, an denen der Stil *languidus* und *enervatus* sei. Für einige Stellen gebe ich das zu; an den meisten jedoch habe ich diesen Eindruck nicht. Z. B. in *sen. 2* haben wir einen Vordersatz von 8 Zeilen und einen Nachsatz von 8 Zeilen, eine musterhaft durchgeführte Periode, und L. bemerkt dazu: *Nonne musculum mons parere videtur ridiculum admodum?* — Zu § 8 „Als Lentulus das Konsulat antrat, was hat er da, ich will nicht sagen, früher gethan, sondern was hat er überhaupt anderes gethan, als“ wird bemerkt: *Verba 'non dicam quid egit prius' omnem corruptunt sententiae vim.* — *Ad Quir. 44* meint Cicero: Wenn Clodius bei der Störung der Feier der *Bona dea* nicht durch Hilfe von Mägden entronnen wäre, dann hätte ihn eine schwere Strafe (das Exil) getroffen; er hätte nicht mehr den Volksfreund spielen, zu den Plebejern übertreten, das Tribunat bekleiden und sich im Staatsleben als einen gewichtigen Bürger aufführen können: *nisi ex eo loco ancillarum beneficio emissus esset, populari homine populus Romanus, res publica cive tali careret.* L. sagt: *ultima verba totam strangulant atque enecant sententiam.* Ich lege diesen stilistischen Beobachtungen in vorliegender Frage keine Beweiskraft bei.

Auch daraus, daß 2) an 14 Stellen ein Wort mehrmals ver-

wendet wird (wie de domo 85 *civis* fünfmal), dafs 4) *paene* in diesen Reden 24 mal, Kasus von *di immortales* 50 mal vorkommen, dafs 5) viele Ähnlichkeiten mit Stellen aus andern Reden oder Nachahmungen sich finden, ergiebt sich nur, dafs die vier Reden rasch geschrieben und nicht sorgfältig ausgearbeitet wurden.

Bedeutsamer ist, was L. als dritten Punkt anführt, dafs er an etwa 70 Stellen Solöcismen findet: in sen. 1 *quaeso obtestorque* ohne *vos*, *promerita*, 19 *servitutum depulit civitati*, ad Quir. 1 *eius devotionis me esse convictum*, 21 *rem publicam bene gerendo* statt *re publica bene gerenda*, de domo 26 *rescindere provincias*, 60 *hostificum bellum*, 124 *visceribus aerarii*, de har. resp. 8 *risit* mit Acc. c. Inf., 10 *promonere*, 29 *praedictum* st. *dictum*, 37 *quod di omen obruant* (s. *avertant*). Doch ist die Sache nicht so bedenklich, wie L. meint. Z. B. zu in sen. § 18 sagt er: Num Latine sic loqui licet: „*Vacuo non modo a bonis, sed etiam a liberis atque inani foro?*“ Bei Cicero findet sich *vacuus* a wiederholt; also ist *foro vacuo a bonis* richtig; zu *inani* ergänzt man das Objekt (*eorum*). — Die Anwendung des Wortes *promeritum* beruht vielleicht auf rhythmischen Einflüssen. Ad Quir. 8 *in nos meritum* würden zwei betonte Silben zusammenstossen; in sen. 1 *universa merita* würden vier kurze Silben auf einander folgen, was Demosthenes vermeidet, z. B. durch Einsetzung des *v* paragogicum (vgl. Plato, Apol. 16 ἀπέχθαι γέγονεν και). Ebenso steht in sen. 1 *orando* korrespondierend mit *numerando* statt *oratione* (ad Quir. 6); *non dicam complecti dicendo* empfiehlt sich auch nicht. Mit Unrecht hat C. F. W. Müller ad Quir. 21 *rem publicam bene gerendo* geändert; es entspricht den nachfolgenden Ausdrücken *nilis credendo atque omnia cavendo*; ich ziehe deshalb auch am Schlusse des Satzes *rationem repetendo* vor. — In sen. 24 soll *huic homini* falsch stehen statt *huic viro*, weil *homo* einen verächtlichen Sinn habe. Dies ist z. B. Verr. IV 62 und 86 nicht der Fall, und hier folgt ein Relativsatz, der diese Auffassung ausschliesst. — Wenn Cicero auch in engerem Kreise sagte, er ziehe sich von Festen zurück, so hat er doch als Ädil Feste veranstaltet, er hat als Beamter und Familienvater in bescheidenem Maße an Festen teilgenommen (vgl. p. Mur. § 40), und ad Quir. 3 ist es ganz glaublich, dafs er im Exil es schmerzlich empfand, von diesen freudigen Versammlungen des Römervolkes ausgeschlossen zu sein. Ich finde da keinen unlösbaren Widerspruch. — De har. resp. 13 ist von Senatoren die Rede, welche durch die ihnen einst vom Volke anvertrauten Ämter hervorragten, *qui honoribus populi Romani antecedeabant*; L. meint, das letzte Wort sei ‘verbum ineptum nusquamque hac significatione obviam’ (*obvium?*). Es genügt, zu verweisen auf Verr. IV 138, 142, 143, Cato mai. 64, Thesaurus ling. Latin. II Sp. 145. — Leopold glaubt nicht, eas orationes, ubi tanta occurrat vitiorum peccatorumque farrago. Ciceronis deberi stilo.

Nach meinem Dafürhalten würde die Untersuchung besser über jede Rede besonders geführt, und zwar nicht blofs von philologischer, sondern auch von historischer Seite. Z. B. die Verspottung des Clodius de har. resp. 9 u. 44 kann nur von Cicero herrühren; die in der Rede in sen. § 21—22, 25—26, 38 angeführten Begebenheiten sind auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen; der § 21 genannte Volkstribun M. Curtius ist identisch mit dem Prator C. Curtius Peducaeanus Epist. XIII 59. Die Cicero untergeschobenen Deklamationen ad equites und in Sallustium bewegen sich gegen unsere vier Reden in einem sehr engen Gedankenkreise. Auf den Inhalt ist L. nur gelegentlich und ungenügend eingegangen. So findet er in § 30 der Rede in sen. erstaunlicherweise eine garrulitas sibi obloquens. Cicero sagt, er habe den einzelnen Senatoren zum Teil schon an den vorhergehenden Tagen gedankt, zu andern wolle er später gehen, *hodierno die* danke er ihnen als versammelter Behörde und nenne nur die Beamten und den Pompejus mit Namen. Da macht nun L. zu den Worten *singulis et egi et agam gratias* die Bemerkung: Soviel wir wissen, ist dies unwahr. Ich zweifle, ob er die Stelle richtig aufgefaßt hat.

Der letzte Abschnitt hat es mit den äußeren Zeugnissen für unsere Reden zu thun. Nach Plutarch sagte Cicero, Italien habe ihn auf den Schultern nach Rom getragen. Dies steht am Ende der Rede in senatu, und nach Macrobius spottete Vatinius über diese Metapher mit der Frage, woher denn Cicero seine Krampfadern habe. Die Stelle der *Invectiva in Tullium* § 7 (*quem Italia exulem umeris suis reportavit*) erwähnt L. nicht. Er meint, der Verfasser der Rede, Plutarch und Macrobius hätten dies *ex nescio quo dictorum factorumque memorabilium corpore* genommen. Jedoch hat Plutarch die Rede benutzen können, auch wenn sie erst nach Christi Geburt geschrieben wurde.

An drei Stellen unserer Reden ist Ähnlichkeit mit Valerius Maximus vorhanden; namentlich der von Madvig A. C. II 314 unrichtig behandelte Satz bei Val. I 1, 1 erinnert an de har. resp. 18: *habeo auctores ac magistros religionum colendarum maiores nostros, qui statas sollempnisque caerimonias pontificatu, rerum bene gerendarum auctoritates augurio, fatorum veteres praedictiones Apollinis vatium libris, portentorum explanationes Etruscorum disciplina contineri putaverunt*. Markland und Leopold meinen, daß die Worte des Valerius *longe longeque* besser und vom Verfasser der Rede nachgeahmt seien. Valerius läßt bei *majores* die Bestimmung *nostri* weg. Er ersetzt *augurio*, Beobachtung der Vögel, 'longe rectius' durch *augurum observatione* und schließt damit die Auspicien der Consuln im Felde aus, wo kein Augur zugegen war. Die Gutachten, wie Unternehmungen glücklich auszuführen seien, sollen nach Valerius durch die Beobachtung der Augurn erklärt werden (*explicari*) statt „auf dem Augurium beruhen“.

Bei den *praedictiones* ist *veteres* weggelassen, so dafs es delphische Orakel sein können statt sibyllinischer Sprüche. Die *haruspices* sollen sich nur mit der Abwehr (*depulsiones*) der *portenta* befassen, was doch erst das zweite ist, dem die Erklärung vorangeht, wie in *Catil. III 19 caedes atque incendia et legum interitum et bellum civile ac domesticum et totius urbis atque imperii occasum appropinquare*. Die von C. F. W. Müller angenommene Änderung des *Sigonius expiationes* ist keine Besserung; sie paßt nicht zu den folgenden Worten *quae . . . praedixerint*. Ich habe den Eindruck 'hoc loco Valerium esse simiam Ciceronis'.

Asconius hat die vorhandene Rede de har. resp. gekannt und für echt gehalten; darum meint Leopold, sie sei zwischen 30 und 60 n. Chr. verfaßt. Es zweifelt aber niemand, dafs die vier Reden vom gleichen Verfasser seien; also entstanden alle vier in den Jahren 30—60. Wer aber damals den Cicero so gut nachzuahmen verstand, weifs L. nicht; er preist uns sogar glücklich, dafs wir nicht die Namen aller *declamatorum atque rhetorum* (und aller *Sammler dictorum factorumque memorabilium?*) aus jener Zeit kennen.

18) A. Krause, *Präparation zu Ciceros Rede für Publius Sestius*. Hannover 1900, Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Goedel). 28 S. 8. 0,50 M.

Die lange und schwer verständliche Rede für Sestius wird nur in den obersten Klassen gelesen. So konnte denn die Zahl der ins Präparationsheft aufzunehmenden Vokabeln ziemlich beschränkt werden. Die Übersetzung ist oft schwierig wegen der vielen und kühnen Metaphern, und es scheint mir, dafs Krause dem Schüler an einigen Stellen nicht ausreichende Hilfe bietet. § 5 wird nach Bouterwek angenommen, *ruinae* könne bei Cicero nicht die „Ruinen“ bedeuten, sondern nur „Einsturz. Verderben“. Der Satz heifst: *in ruinis eversae atque adfictae rei publicae Sestii tribunatus est a fortuna ipsa collocatus*. Bei *collocatus in* sucht man ohne weiteres in *ruinis* einen Ortsbegriff; es sind die Überbleibsel, Trümmer des eingestürzten Staatsgebäudes, das wieder aufgerichtet werden soll. — § 20. *labi illi atque caeno*] K. versteht hierunter den Clodius, Bouterwek irrtümlich den Gabinus. Er heifst nach K. ein „Schandfleck und Schmutz“; ich übersetze „Schandkerl und Unflut“. — § 20. Piso vermag nicht in einer so stürmischen Zeit *clavum tanti imperii tenere et gubernacula rei publicae tractare*. Nach K. bedeutet *clavum* „Nagel, Pflock, Steuerruder“. Man hält das Steuerruder am Griff, Heft. Ich würde etwa sagen: das Heft der Herrschaft, das Steuerruder des Staates; oder ich würde ein anderes Bild wählen, „die Zügel der Herrschaft, den Staatswagen“. — 74. *deliberatori*, Überleger, Mann der Bedenkzeit. Warum nicht „Bedenkzeitnehmer“? — 78. *rei publicae sanguine saginantur*] sie werden von Clodius

„gemästet“. Halm meinte, „mit dem Mark des Staates“. Das Mästen der Kälber und Schweine geschieht mit „Tränke“; also sage man: sie werden mit dem Herzblut des Staates getränkt. Ferner übersetze ich 103 *in salute optimatum* „bei einer Existenzfrage für die Optimaten“; 126 *vox semiviva* ist eine halblaute Stimme, 130 *impensa voluntas* der ausdrückliche, ausgesprochene Wille.

An vielen Stellen mußte das Verständnis durch Anmerkungen ermöglicht oder erleichtert werden. Gut ist § 16 *vinctam auspiciis* „insofern zur Entlassung aus dem Patrizierstand ein an die Vornahme von Auspicien geknüpfter Beschluß der Kuriatkomitien nötig war“.

19) J. Vahlen, *Emendationes Tullianae. Index lectionum* der Universität Berlin für den Sommer 1899. 19 S. 4.

Pro Plancio 59 *quae* (TE *quare*, Klotz *quae rex*) *ille a Iove ortus* wird gestützt durch Tusc. III 26 *ille Tantalus prognatus*. Die Frage *nonne?* (sc. *nostis cetera*) ist unpassend und durch kein zweites Beispiel gerechtfertigt. Die schwierige Stelle wird also verbessert: *nonne „id quod multi invident“ qui* (Hss. *quae*) *scripsit gravis et ingeniosus poeta, scripsit non ut . . . excitaret?* Die Worte *id quod multi invident* sind Objekt zu *scripsit*, wie p. Sest. 121 der Satz *haec omnia vidi inflammari* Subjekt zu *fletum etiam inimicis atque invidis excitaret*.

Pro Rabirio Post. § 43 wird die überlieferte Lesart *haec mira laus est* verteidigt; die Worte beziehen sich auf den folgenden Satz. *cupiditatum* ist nicht zu tilgen; die *impensae cupiditatum* sind Ausgaben zur Befriedigung von Begierden. Cäsar stützte den Rabirius durch seine *res, fortuna, fides*; sein Glück verließ seiner Fürsprache Vertrauen; *fortuna* ist nicht zu streichen. Auch die Worte *nec amicum prudentem corruere patitur* will V. nicht preisgeben, da sie das dürftige Glied *hodieque sustinet* passend ergänzen. Doch steht hier *corruere* wohl fehlerhaft statt des Simplex *ruere* (synonym mit *labi*), während es vorher richtig heißt: *labentem excepit, corruere non sivit*.

In Pisonem § 15 heißt es: (Catilina) *voluit senatum interficere, vos sustulistis; leges incendere, vos abrogastis; vi terrere patriam, vos adiuvistis*. Vahlen setzt treffend auseinander, daß die Worte *vos adiuvistis* nicht als Interpolation zu entfernen, sondern zu emendieren seien. Sein Vorschlag *vos attulistis* befriedigt jedoch nicht. Wie man zu *sustulistis* den Acc. *senatum* ergänzt, zu *abrogastis* den Acc. *leges*, so zum dritten Gliede den Acc. *patriam*; die Worte *vos attulistis patriam* gehen aber keinen Sinn. Vahlen meint freilich, man solle ergänzen *patriae vim*; doch liegt diese Ergänzung zu weit ab, so daß man erst bei längerem Nachdenken darauf gelangt. Vielmehr ist *adiuvistis* zu ersetzen durch *adflucistis* (vgl. *res publica adflucta* p. Sest. 1 und 5,

ad Att. VIII 11 C und D § 6). — Auch die Worte *vi terrere* sind offenbar korrupt. Entsprechend dem *interficere* und *incendere* erwartet man hier ein Verb ohne jeden Zusatz, und zwar eine Handlung, die Catilina nicht ausführen konnte, während er tatsächlich Italien mit einer bewaffneten Macht geschreckt hat. Die meisten Hss. bieten dafür *interire*. Dazu wäre aber *patriam* Subjekt, während *senatum* und *leges* Objekte sind. Also ersetze man *vi terrere* durch *evertere* (vgl. § 86 *evertisti miseris funditus civitates*, Tusc. V 24 *patriae eversiones*). — In § 2 dieser Rede empfiehlt V. die alte Lesung *non nomini* statt des von Halm eingeklammerten *homini*, da sich nicht einsehen läßt, warum jemand das unpassende *homini* hinzugesetzt haben sollte.

Pro Plancio 61 *qui et miles in Creta hoc* (sc. Q. Metello) *imperatore et tribunus in Macedonia militum* (sc. in exercitu C. Antonii) *fuert* ist die Entfernung oder Versetzung des Wortes *militum* reine Willkür und störend, da *tribunus* dem *miles*, in *Macedonia* den Worten in *Creta*, *militum* der Bestimmung *hoc imperatore* entspricht. — Unrichtig verfährt man auch § 88. Es heißt: *vinci autem improbos a bonis fateor fuisse praeclarum, si finem tum vincendi viderem, quem profecto non videbam. ubi enim mihi praesto fuissent* etc. Die Worte *quem profecto non videbam* fehlen in zwei Hss. (TE) und werden deshalb in den Ausgaben weggelassen oder eingeklammert. Aber an den Bedingungssatz *si . . . viderem* kann sich doch nicht eine Begründung mit *enim* anschließen, es müßte vielmehr fortgefahren werden: *at ubi mihi* etc. Zudem entspricht der Relativsatz der Gewohnheit Ciceros; vgl. z. B. § 48 *quod ne incipies quidem*, pro Rosc. 150 *id quod fieri profecto non potest*.

Phil. XI 14 liest man: *lumen et decus illius exercitus paene praeterii*, T. *Anniun Cimbrium, Lysidici filium, Lysidicum ipsum* [*Graeco verbo*], *quoniam omnia iura dissolvit*. Bei dem Namen *Lysidicus* dachte der Römer nicht mehr an die ursprüngliche Bedeutung „Rechtlöser“. T. *Annius* führte diesen Namen nicht; Cicero meint aber, er sei selbst auch ein *Lysidicus* in der eigentlichen Bedeutung dieses Wortes. Diese Weisung, sich das Wort griechisch zu denken, darf daher nicht aus dem Text entfernt werden. — § 15 bieten die meisten Hss. *dixit enim severam, gravem, re publica dignam sententiam*; V. folgt ihnen. Weil aber der Vaticanus *grecevam re publicam sententiam* bietet, so schreibt Müller nach Bücheler: *gravem e re publica [dignam] sententiam*. Dies ist nicht zu billigen. *grecevam* ist wohl entstanden aus *gravem* mit übergeschriebenen *se ac*, so dafs wir erhalten: *severam, gravem, se ac re publica dignam*. Vgl. Phil. VIII 2 *aliam sententiam se dicturum fuisse, eamque se ac re publica dignam*; post red. in sen. 8 *numquam dubitavit sententiam de salute mea se et re publica dignam dicere*.

Vahlen hat sich durch seine wohlbegründete Mahnung, bei

der Annahme von Interpolationen gröfsere Vorsicht anzuwenden (als Cobet und Madvig es gethan haben), um den Text Ciceros in hohem Mafse verdient gemacht.

20) J. B. Marchesa-Rossi, In M. Tulli Ciceronis oratione pro T. Annio Milone § 33 quaestiuncula. Comi 1899, apud Victorium Omarinum. 16 S. 4.

Ein Blatt des Turiner Palimpsests schließt mit § 32 in *his personis valeat*, das nächste beginnt mit § 34 *fuert occidi*. Am. Peyron erkannte (1824), dafs der dazwischen erhaltene Text den Raum des verlorenen Blattes nicht ausfülle. Er setzte also in § 33 eine Lücke an und zwar nach *deferre posses*, weil die folgenden Worte nicht passend angeknüpft schienen. Diese Lücke glaubte er angemessen auszufüllen mit Ciceronischen Worten aus den Scholien und aus Quintilian, die Garatoni zu einem Fragment verbunden hatte. In diesem Fragmentum Peyronianum ist von einem verderblichen Gesetz die Rede, das Sextus Roscius ersonnen habe. An der Richtigkeit dieses Einschlebsels zweifelte zuerst Hans Wirz, indem er 1872 in der 2. Auflage der Ausgabe von Osenbrüggen S. 80 am Schlusse von § 33 eine Lücke annahm für einen Satz, den Victorinus so zusammenfafste: *quare si habuit causas Clodius, ut occideret Milonem, constat insidiatorem fuisse*. Ihm stimmte C. F. W. Müller in seiner Ausgabe bei (1886), indem er die Worte des Victorinus im Texte anführte. Damit ist der Raum des verlorenen Palimpsestblattes genügend ausgefüllt ohne Annahme einer zweiten Lücke. 1884 hat Hermann Gaumitz in seiner Abhandlung „Zu den Bobienser Ciceroscholien“ dargethan, dafs jene von Peyron eingesetzten Worte der von Stenographen nachgeschriebenen, von Cicero durchgesehenen, dem Quintilian (IV 3, 17) wohl bekannten ‘oratiuncula’ für Milo angehörten, nicht unserer erst nachträglich verfafsten Rede (vgl. JB. 1886 S. 84). Die Herausgeber (aufser Rofsberg 1899) haben sie denn auch seither ausgelassen, so auch Ramorino in seiner Ausgabe (Mailand 1893 bei Höpli). Letzterer erklärte jedoch zwei Jahre später in der Rivista di filologia, das Fragment Peyrons sei hier einzusetzen, weil Cicero die von Quintilian IX 2, 54 gerühmte Aposiopesis nach *de nostrum enim omnium* sicherlich bei Ausarbeitung unserer Rede beibehalten habe. Davor aber empfahl er noch Folgendes einzuschalten: *exhibe, inquam, istas leges Clodianas: atque prae ceteris eam potissimum perlegas velim, quae tamquam fundamentum dominationis vestrae excogitata est; constituerat enim, iudices, ut servis, qui dominorum voluntate in libertate morarentur, iusta libertas ac civitas Romana cum suffragio in rusticis tribubus ipso iure daretur. Qua de re quid putatis, iudices?* Dies gab Prof. Marchesa-Rossi in Syrakus Veranlassung, sich über die Sache auszusprechen. Er glaubt, Quintilian bezeichne mit *oratiuncula* nur die Kürze der Rede an die Richter, nicht eine

Geringschätzung ihres rhetorischen Gepräges, obwohl Cicero bekanntlich durch das Geschrei der Clodianer verwirrt wurde und aus dem Stegreif sprach. Quintilian habe also wohl die Aposiopese nur in der ursprünglichen Rede gefunden; wenn sie hier auch wohl angebracht schien, sei Cicero doch bei Abfassung der längeren Rede mit voller Freiheit des Ausdrucks verfahren und habe jene *lex Clodia*, durch die sich die Richter doch in ihrem Urteil nicht hatten bestimmen lassen, nur in § 89 erwähnt: *lege nova, quae est inventa apud eum cum reliquis legibus Clodianis, servos nostros libertos suos fecisset*. Diese Worte zeigen deutlich, daß diese *lex* vorher noch nicht erwähnt worden ist. Da außerdem in § 33 am Ende eine Lücke anzusetzen ist, so bleibt für die Einschüßel *Ramorinos* und *Peyrons* kein Raum übrig.

- 21) A. Krause, Präparation zu Ciceros Rede für T. Annius Milo. Hannover 1900, Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Goedel). 18 S. 5. 0,30 *M.*

Bei dieser nur in den oberen Klassen gelesenen Rede wurde der Selbständigkeit des Schülers durch Beschränkung der Zahl der aufgeführten Wörter einiger Spielraum gewährt. Dafür sind die sachlichen Anmerkungen zahlreich, jedoch so kurz gefaßt, daß der Lehrer noch vieles beifügen kann.

§ 2. *pro templis* „vor den Tempeln“ soll der Primaner wissen. Die Notiz „vorn auf den Tempeln“ und die Vergleichung der Wendungen *pro rostris, tribunali, muris* (Richter-Nohl) ist nicht passend. Man vergleiche: *pro portis (pro castris) aciem instruere*.

- 22) Christian Ostermanns lateinische Übungsbücher. Neue Ausgabe von H. J. Müller. 17. Ergänzungsheft: Übungsstücke im Anschluß an Ciceros 1. und 2. philippische Rede. Leipzig 1900, B. G. Teubner. 28 S. 5. steif geb. 0,40 *M.*

Das Heft enthält 20 Übungsstücke, in die viele Notizen eingeflochten sind, die in den Reden nicht stehen, aber zur klaren Auffassung des Inhalts beitragen. Wenn die Stücke auch ziemlich lang sind, so haben doch die Perioden einen mäßigen Umfang, und die Schwierigkeiten im einzelnen sind nach einer aufmerksamen Lektüre der vor den Stücken bezeichneten Abschnitte nicht bedeutend, so daß eine rasche und unverdrossene Übertragung in ein gefälliges Latein erwartet werden darf.

Statt *Amatius* (S. 3) steht S. 11 *Matius*. S. 19 sind die den Pompejus betreffenden Worte des Senatsbeschlusses *quique pro consulibus sint ad urbem* aus *Caes. BC. 1, 5, 3* nachzutragen. Stück 16 Z. 9 ist Cicero zu ersetzen durch *Cäsar*. S. 25 ist der Druckfehler „Trierarch“ st. „Tetrarch“ stehen geblieben.

- 23) Ferd. Becher, Ad Cicerois pro Ligario 2, 5. Rhein. Museum f. Philol. N. F. LV (1900) S. 481.

Becher handelt über den Satz: *cum ipsa legatio plena desiderii ac sollicitudinis fuisset propter incredibilem quandam fratrum amorem*,

hic aequo animo esse potuit belli discidio distractus a fratribus? Er glaubt, unter *fratrum amorem* sei ein *mutuus amor* zu verstehen, man könne nicht ergänzen *in eum*; also sei *hic* weder als Nominativ noch als Adverb annehmbar; es sei zu ersetzen durch *sic*, für das als Parallelstellen gelten könnten: pro Rosc. Am. 71 *sic nudos in flumen deicere*; Liv. 2, 10, 11 *ita sic armatus in Tiberim desiluit*.

Ligarius war in Afrika zunächst als Legat des Considius. Schon diese Stellung erregte ihm Heimweh *propter fratrum amorem*, wegen seiner Liebe zu seinen zwei *concordissimi fratres*. Ein Zusatz *in eum, in ipsum* wäre dem Sinne nach unpassend. Dann übergab Considius die Provinz dem Ligarius, der Bürgerkrieg brach aus, Varus kam und übernahm die Provinz, entliefs aber den Ligarius nicht. Es stehen als Zeitbestimmungen einander gegenüber *ipsa legatio* und *belli discidio*. Die Herausgeber stellen jedoch meistens (so Laubmann und Nohl) der *legatio* das *hic* „unter diesen Umständen“ entgegen, indem sie nach *potuit* ein Komma setzen und das Folgende als Erklärung zu *hic* auffassen. Mir scheint der Satz an Klarheit zu gewinnen, wenn dem Subjekt *legatio* das Subjekt *hic* entgegensteht; doch gebe ich zu, dafs dann die Worte *aequo animo esse potuit* besser am Ende des Satzes ständen.

24) Fritz Schöll, Zu Ciceros Ligariana. Rhein. Museum f. Phil. N. F. LV (1900) S. 459—500.

Schöll zeigt an Stellen dieser Rede, wieviel die Textkritik für Ciceros Reden noch zu thun habe, namentlich durch Herbeiziehung der Scholien und der Citate bei Quintilian.

§ 1 ist aufzunehmen *ante hanc* (Hss. *hunc*) *diem* nach Quint. XI 3, 108 u. 110, mit C. Wagener im Philol. XLVII, 551.

§ 2. Statt *itaque prius de vestro delicto confiteamini* bietet Quint. VIII 5, 13 *quare prius de vestro facto fateamini*. Schöll glaubt, „dafs das stark allitterierende *facto fateamini*, und nicht die Vulgate *delicto confiteamini*, aus Ciceros Mund und Feder stammt“. Ob *quare* oder *itaque*, und nachher *culpam ullam* oder *ullam culpam* vorzuziehen sei, läfst er zweifelhaft. Mit Nohl liest er: *legatus in Africam C. Considio profectus est*, nach Quint. IV 2, 109, wo *cum* „unter“ von Halm zugesetzt ist. Jedoch hat der Dativ an den von Schöll angeführten Stellen p. Mur. 20 *imperatori legatus fuit*, 32 *legatus fratri*, Schol. *legatus Considio fuisset* keine Stütze. Jedermann wird doch *in Africam* mit *profectus* verbinden; hierdurch aber ist jede Verbindung zwischen *legatus* und *C. Considio* aufgehoben. Das überlieferte *cum* scheint richtig; die Auffassung von *legatus in Africam C. Considio* als Subjektsbegriff und einfachem *profectus est* als Prädikat oder die Verbindung des Dativs *C. Considio* mit der Phrase *legatus in Africam profectus est* dürfte denn doch nur angenommen werden, wenn das *cum* in den Hss. Ciceros fehlte.

§ 3 werden die auch bei Quint. IV 2, 110 stehenden Worte *ad suos redire cupiens* gegen die Verdächtigung in Laubmanns Anhang verteidigt, das schlecht beglaubigte *privato* (st. *ad privatum*) verworfen.

§ 4 wird empfohlen: *omni culpa caret* (Hss. *vacat*), nach Quint. IV 2, 51; doch wählte Cicero vielleicht einen ungewöhnlichen Ausdruck zur Abwechslung mit dem gleich nachher folgenden *carent crimine*.

§ 6 *Nullum igitur habes, Caesar, adhuc* tilgt Schöll *adhuc* mit Nohl; auch giebt er der Wortstellung *ut populus hoc Romanus exaudiat* (Quint. XI 3, 166) den Vorzug vor *ut hoc* etc.; die Weglassung des *hoc* im Col. ist ein Fehler.

§ 7 *suscepto bello, Caesar, gesto etiam ex parte magna*. Quintilian bietet zweimal *gesto iam etiam*. Schöll verweist auf Ascon. S. 75 *Cornelios ita multos, ut iam etiam collegium constitutum sit*, Phil. V 5 *is habeat iam patronos etiam consulares*. Beidemale bezeichnet *iam* die Gegenwart, was hier § 7 nicht zutrifft. Die Steigerung ist durch *iam* oder *etiam* genügend ausgedrückt; eines der beiden Wörter ist überflüssig. Statt *iudicio ac voluntate* empfiehlt Schöll *consilio ac voluntate mea* (Quint. IX 2, 28), ferner *hunc nuntium* nach AH und Schol. Gron.

§ 8 bekämpft er die Lesung von GE *ut, qui de meo facto non dubitem, de Ligarii non audeam confiteri*. Auch die Variante *de Ligarii audeam dicere* (so Nohl) befriedigt ihn nicht; er liest nach der zweiten Hand des Bambergensis bei Quint. V 10, 93 *de Ligario audeam dicere*. Die Worte beziehen sich auf § 6 *M. Cicero apud te defendit alium in ea voluntate non fuisse, in qua se ipsum confitetur fuisse*. Wie Cäsars Verhalten gegen Cicero zeigt, wäre durch das offene Geständnis der Schuld des Ligarius leichter Verzeihung zu erlangen als durch Ausreden; dennoch wagt Cicero nicht, den Cäsar durch ein unwahres Geständnis zu täuschen. Dieser schlaue Gedanke ist nicht durch das unbestimmte *de Ligario dicere* zu ersetzen; er kann nur von Cicero stammen.

§ 9 ist die von Quintilian fünfmal bezeugte Wortstellung *tuus ille, Tubero* statt *Tubero, tuus ille* aufzunehmen, ebenso § 10 *eorum te ipsorum ad crudelitatem acuet oratio* nach Quint. VIII 5, 10.

§ 11 *ut Romae ne sit* wird *ut* von Schöll getilgt nach GE und Priscian. Nohl hat es nach AH eingesetzt, weil die Stellung des *ne* und die Konzinnität mit den folgenden Worten *ut domo careat* dies fordern.

§ 14. Die Lesung *id te in foro oppugnare* stammt aus einem obskuren Codex; es ist unklar, ob das vorangestellte *id* oder *te* Subjekt sei. Das korrektere *id a te in foro oppugnari* verdient den Vorzug; dann muß aber in den nächsten Satz *et in tali miseria . . . tollere* ein Subjekt *te* eingefügt werden; Schöll setzt es nach *tali*.

§ 15. Statt *si in hac tanta tua fortuna lenitas tanta non esset* bietet Quintilian VIII 3, 85 *quodsi in tanta fortuna bonitas tanta non esset*. Bei Cicero ist *quodsi* unmöglich. Durch diesen unleugbaren Irrtum läßt sich Schöll nicht zurückhalten, die übrigen Worte Quintilians für richtig zu erklären, zumal *hac* von Nohl nach AH getilgt wurde. Er meint, das allgemeine *bonitas* sei treffender als das speziellere *lenitas* und durch dieses glossiert worden. Mir scheint der ganze § 85 Quintilians auf Flüchtigkeit zu beruhen. Er sagt, bei den Worten *intellego quid loquar* deutet Cicero durch eine Aposiopese an, *non deesse homines, qui ad crudelitatem eum impellant*. Dies spricht aber Cicero im nächsten Satz mit vielen Worten aus. — „Mit *quibus ipsis ignovisti* haben Müller und Nohl eine Sonderlesart von A in den Text gesetzt, die sich durch Übereinstimmung von HGE in *quibus ipse* als willkürliche Angleichung der Pronomina darthut; *ipse* ist eine Art schwacher Vorläufer des heutigen 'höchstselbst' bei Fürstlichkeiten“.

„In § 18 findet die nur von Nohl aus AH aufgenommene Stellung *hoc ex te quisquam* statt *hoc quisquam ex te* eine weitere Stütze an der Übereinstimmung mit dem Scholiasten, nicht minder freilich an der größeren Kraft und Gewähltheit dieser Wortfolge“.

§ 27 ist *aliquam in regionem* die bessere Lesart (AH) als in *aliquam regionem* und durch das Zeugniss des Rufinian gestützt. Aus AH hat Nohl auch § 17 *nullo de alio* aufgenommen statt *de nullo alio*, § 7 *salutem se* statt *se salutem*. Schöll empfiehlt nach AH: *salutem se putavit dare*, da das in GE und den Ausgaben stehende *reddere* eher dem vorausgehenden *reddidit* angeglichen sei als *dare* dem folgenden *dedisset*. Doch scheint mir Cicero hier gerade den Begriff des *reddere* festzustellen: nicht jedes *dare salutem* war ein *reddere salutem*, sondern nur ein *salutem nullis spoliata ornamentis dare*.

25) H. Joachim, Geschichte der römischen Literatur. Zweite Auflage. Leipzig 1900, G. J. Göschen. 200 S. kl. 8. geb. 0,80 M.

Da dieses Büchlein schon nach kurzer Zeit eine neue Auflage erlebt hat, so möge es auch an dieser Stelle erwähnt werden. Freilich kann ich nur auf die Mangelhaftigkeit des den Reden Ciceros gewidmeten Abschnittes (S. 93—103) aufmerksam machen. Bei keiner einzigen Rede wird Veranlassung, Gegenstand und Inhalt auch nur leidlich ausreichend angegeben. Das Leben und die Thätigkeit Ciceros werden oberflächlich erzählt; statt eines unparteiischen Berichtes wird dem Leser in einem Wust von halbrichtigen Phrasen ein wegwerfendes Urteil über Cicero als Mensch, Redner und Staatsmann aufgedrängt. Schon in der fünften Zeile ist der Knabe Cicero „von glühendem Ehrgeiz beseelt“. Obwohl er nach S. 99 sein Leben lang „Roms Vergangenheit und Gegenwart nicht begriff“, besaß der Knabe aus dem Landstädtchen Arpinum

doch schon die Einsicht, dafs es ihm möglich sei, „sich die höhere staatsmännische Carriere, welche ihm, der nicht zur Nobilität gehörte, damals schwer zugänglich war, durch glänzende Leistungen als Redner und Advokat zu erschliessen“. Cicero wurde Redner „durch den ehrgeizigen Wunsch nach staatsmännischer Berühmtheit“ (S. 106); „das Studium der Philosophie und der griechischen und lateinischen Litteratur diente ihm nur als Mittel, der Zweck war einzig die Beredsamkeit“ (S. 93). Also weil er von vorn herein Staatsmann werden wollte, studierte er Beredsamkeit. Mit Staunen liest man nun S. 98 das Gegenteile: „Durch seinen Ehrgeiz und seine Beredsamkeit wurde er in die Stellung eines Staatsmannes gedrängt“. Damit ist zugegeben, dafs die erste Behauptung nicht zutreffend sei. — Hiermit fällt auch die Meinung, zur Verteidigung des Sextus Roscius, der doch von hochadligen Gönnern beschützt wurde, habe sich Cicero unter anderm dadurch bestimmen lassen, dafs „er nur als Gegner der herrschenden Aristokratie und im Anschlufs an die Opposition der Volkspartei in die Höhe zu kommen“ hoffte. Dem damals allmächtigen und grausamen Diktator Sulla wollte Cicero wahrlich nicht entgegen-treten; denn „nächst dem Ruhm war ihm das kostbarste Gut das Leben, welches er sorgsam vor der Gefahr zu hüten wufste“. — Es kam die Zeit, da „Catilina mit einer Rotte von Spitzbuben und Mördern die Existenz des Staates bedrohte“ (S. 87). Cicero „liefs Catilina aus der Stadt entkommen und überliefs den schwereren Teil der Niederschlagung seinem Kollegen“. Catilina ging am 8. November, Cicero hatte die wichtigere Aufgabe übernommen, die Stadt zu schützen; die Niederschlagung besorgte Petrejus. — „Durch ein seit lange von ihm wohl organisiertes System unerhörter Spionage“ deckte Cicero die Verschwörung auf. Nach Ciceros Gegner Sallust (Kap. 41) ging Fabius Sanga von sich aus zu Cicero und erbat sich Anweisungen über die allobrogischen Gesandten. Darauf konnte man am 3. Dezember die „Spitzbuben“ ergreifen. Ihre Hinrichtung „war unnötig und gesetzwidrig, letzteres insofern man nicht die Volksversammlung entscheiden liefs, „ein aus ganz Italien zusammengelaufenes Gesindel“ (S. 100). Obwohl Cicero „bei allem, was er thun wollte, ängstlich fragte, was die Leute dazu sagen würden“, hat er einmal doch nicht darnach gefragt. Und dafür verdiente er nach Joachim das Geschick, das ihn 59 ereilte, nämlich dafs Clodius ein Gesetz einbrachte, wonach er „der Stadt verwiesen werden sollte. Cicero mußte im folgenden Jahre nach Thessalonike in die Verbannung gehen“. Gesetz und Flucht fallen ins Jahr 58. Nach der Rückkehr ist Cicero ein williges Werkzeug im Dienste des Pompejus, der ihm früher zum Konsulat verholfen hatte, wovon freilich Sallust nichts weifs. Von der Verwaltung der Provinz Cilicien weifs Joachim nichts zu sagen, als dafs der unkriegerische Mann „einige Raubzüge“ machte. Nach Cäsars Tod „herrschte

er für einige Monate in Rom“, d. h. er spielte eine kleine Rolle im Senat. Die 26 Staatsreden werden kurz abgethan. „Die politische Rede vor der Volksversammlung galt damals nur noch wenig“. Cicero bildete die „Advokatenrede“ aus. „Gewifs kennzeichnete sich darin der Verfall der Beredsamkeit“. Er hat fast immer verteidigt, da man sich durch Anklagen nur Hafts zuzieht. „So benutzte er die Verbrechen einer grauevoll verderbten Generation zum eigenen Vorteil, und anstatt sie zu verdammen, verhalf er ihnen durch die Kraft seiner Rede zum Sieg“. In dieser Allgemeinheit kann der Satz nicht als richtig anerkannt werden; er ist eine Kränkung Ciceros und überhaupt der Anwälte, als ob die Verteidigung der Angeklagten ein wenig ehrenhafter Beruf sei. Joachim hat nur die Verteidigungen des Quinctius, Roscius, Murena, Sestius, Milo erwähnt. Von diesen kann höchstens der letzte ein Verbrecher genannt werden, wenn auch nicht im gewöhnlichen Sinn, und Cicero verteidigte ihn doch gewifs nicht zum eigenen Vorteil. So können auch Rabirius, Sulla, Flaccus, Archias, Scaurus, Caelius, Balbus, Plancius, Ligarius, Dejotarus nicht einfach Verbrecher genannt werden. Ebenso unwahr ist der Satz: „Er konnte bei der Schlechtigkeit der Sache, die er vertrat, nicht überzeugen, sondern wollte nur überreden“. Als allgemeines Urteil über die gesamte Thätigkeit Ciceros als Verteidiger mufs dieser Satz mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden; in einzelnen Fällen natürlich konnte sich auch Cicero, wie es der Anwaltsberuf mit sich bringt, der Vertretung böser Sachen nicht entziehen.

Aus dem angeführten Abschnitt läfst sich eine besonnene Belehrung über Cicero und seine Reden nicht entnehmen; er ge- reicht dem sonst recht gut geschriebenen Büchlein zur Unzierde.

Burgdorf bei Bern.

F. Luterbacher.

Ciceros Briefe.

A. Ausgaben.

- 1) *Ausgewählte Briefe aus ciceronischer Zeit.* Herausgegeben von C. Bardt. Kommentar. II. Brief 62—114. Leipzig 1900. B. G. Teubner. S. 237—498. S. 1,60 *M.*

Im Jahresbericht von 1899 (Jahresberichte d. philol. Vereins XXV S. 317 ff.) habe ich den Textband von Bardts ausgewählten Cicerobriefen und die erste Hälfte des Kommentars angezeigt. Die jetzt vorliegende zweite Hälfte des letzteren hat natürlich dieselbe Beschaffenheit wie die erste, und ich kann in dieser Hinsicht auf jenen ersten Bericht verweisen. Wenn ich dort aber angedeutet habe, daß Bardts Kommentar urteilsfähige Leser voraussetzt, die Unsicheres von Sicherem zu unterscheiden wissen, so will ich das heute an einem Beispiele aus dem zweiten Kommentarheft zeigen.

Der Brief ad Att. XII 1 beginnt mit den Worten: *Undecimo die postquam a te discesseram, hoc litterularum exaravi egrediens e villa ante lucem atque eo die cogitabam in Anagnino, postero autem in Tusculano, ibi unum diem; V Kalend. igitur ad constitutum.* Zu *V Kalend.* giebt B., nachdem er in der Einleitung zur Erklärung des Briefes gesagt hat, daß Cicero ihn in der Nacht vom 23. auf den 24. November des neuen Kalenders von Arpinum aus schreibt, folgende Bemerkung: „Zu den Monatsdaten ist überall *Kal. Dec.* zu ergänzen [gemeint ist: zu *Kal.* ist in diesem Brief überall *Dec.* zu ergänzen]. Am 27. wollte sich Cicero mit Atticus irgendwo in der Nähe von Rom treffen, den 26. auf dem Tusculanum sein, am 25. dort eintreffen, am 24. das Gut bei Anagnia erreichen; so ergibt sich das Datum des Briefes“. Woher weiß denn B. aber, daß sich Cicero am 27. (= *V Kal.*) mit Atticus irgendwo in der Nähe von Rom treffen wollte? Soll denn, wenn Cicero an zwei Stellen des Briefes von seinem Eintreffen spricht (*V Kal. ad constitutum* und § 2 *quo die venissem*), zwischen einem Eintreffen in Rom und einem „in der Nähe von Rom“ unterschieden werden? Nach B. allerdings. Und zwar ist an dieser Ansicht Bardts die Lesart schuld, die er an der zweiten jener beiden Stellen aufgenommen hat. Er liest nämlich § 2: *ego enim IV Kal.*

Axio dederam, tibi III, Quinto, quo die venissem, id est II Kal. Aber nicht *id est II Kal.* steht im Med., sondern *id est V Kal.*, und der Abbé Mongault, auf den ich deswegen schon in meinem Progr. von 1883 S. 11 verwiesen habe, sagt mit Recht von Manutius, der *V Kal.* in *II Kal.* abänderte: *il n'a pris garde, que Cicéron disant qu'il irait chez son frère le jour qu'il arriverait, il a dû y aller avant que d'aller chez Axius et chez Atticus.* Die Lesart des Med. ist in der That unzweifelhaft richtig. Das Eintreffen in § 2 ist dasselbe wie in § 1 (*V Kal. igitur ad constitutum*), und an beiden Stellen ist nur an ein Eintreffen in Rom gedacht. Zur Unterscheidung eines doppelten Eintreffens, eines vor Rom und eines in Rom, giebt Ciceros Brief nicht den mindesten Anlaß. Es fragt sich nun, wie *ad constitutum* zu verstehen ist. B. setzt dazu in Klammer *diem adesse*, ergänzt also: *ad constitutum diem adero.* Hiergegen wäre nichts einzuwenden, wenn nicht schon eine Tagesbezeichnung (*V Kal.*) davorstünde. So aber ist es besser, *constitutum* substantivisch zu nehmen. Boot (zu ad Att. XI 16, 2) erklärt zutreffend: *constitutum* vocatur id, de quo convenit inter homines. et potest tam negotium quam locum et tempus indicare. Als Beispiele führt er an p. Cael. 61 (*constitutum factum esse cum servis, ut venirent ad balneas Senias*), ad Att. XII 23 a. E. (*mandavi etiam Siccae: rescripsit constitutum se cum eo habere; scribet igitur ad me quid egerit, et tu videbis*), ad fam. VII 4 (*si quod constitutum cum podagra habes, fac, ut in alium diem differas*). Wie in diesen Beispielen, so wird auch an unserer Stelle *constitutum* am besten verstanden, wenn es etwa den Sinn von *constitutum negotium* hat; es könnte sehr wohl die Erledigung eines Rechtsgeschäftes oder einer Geldangelegenheit sein, zu der Cicero *V Kal.* in Rom sein mußte. Dafs auch Atticus, Ciceros Beirat und Stütze in allen wirtschaftlichen Dingen, hierbei beteiligt oder wenigstens zugegen war, lassen die Worte erkennen, mit denen Cicero nach dem obigen Anfange des Briefes fortfährt: *atque utinam continuo ad complexum meae Tulliae, ad osculum Atticae possim currere!* Denn wäre nicht auch Atticus an jenem *constitutum* irgendwie persönlich beteiligt, so hätte Cicero doch wohl geschrieben: *atque utinam continuo te videre possim* oder etwas Ähnliches. Zu *continuo* bemerkt B.: „er wünscht, er könnte sogleich nach Rom eilen, aber § 2 zeigt, dafs er die letzten Tage des Monats noch vor der Stadt zu verbringen gedenkt“. Dafs und weshalb diese Annahme nicht zutrifft, ist schon gesagt. Wie verfehlt sie ist, zeigen auch die in Betracht kommenden Worte in § 2, auf die B. sich beruft. Sie lauten, wie schon angegeben, nach B.: *ego enim IV Kal. Axio dederam, tibi III, Quinto, quo die venissem, id est II Kal.* Hätte also Cicero sich *V Kal.* mit Atticus irgendwo in der Nähe von Rom treffen und erst *II Kal.* in Rom selbst ankommen wollen, so wäre auch das Zusammensein mit Axius „irgendwo in der

Nähe von Rom“ beabsichtigt, was anzunehmen uns wiederum durchaus nichts berechtigt. Wenn ferner Cicero beabsichtigt, *IV Kal.* mit Axius, mit Atticus aber zunächst den Tag vorher bei dem in Frage kommenden Geschäft zusammenzutreffen (*V Kal. igitur ad constitutum*) und dann den Tag nachher (*tibi III Kal.*) in seiner, des Atticus, Wohnung mit ihm zusammenzusein, so ist das in Rom alles leicht zu denken; daß dagegen Cicero ein Zusammensein mit Atticus außerhalb Roms so in zwei Teile zerteilt haben sollte, ist nicht wahrscheinlich. Wäre ein solches Hin- und Herziehen vor den Thoren von Rom überhaupt verständlich? Cicero fährt fort: *quod quidem ipsum* (nämlich *num continuo ad osculum Atticae possim currere*) *scribe, quaeso, ad me, ut, dum consisto in Tusculano, sciam quid garriat, sin rusticatur, quid scribat ad te, eique interea aut scribes salutem aut nuntiabis, itemque Piliae.* B. erklärt: „*osculum* hier nicht Kufs, sondern Mäulchen, denn er will nachher wissen, was das Mäulchen des fünfjährigen Kindes plappert (*quid garriat*)“. Also auch, was das Mäulchen schreibt? Denn *quid scribat ad te* hat notwendig dasselbe Subjekt wie *quid garriat* und wie *sin rusticatur*. Nicht *osculum*, sondern *Attica* ist das Subjekt dieser drei Verba, und *osculum* heißt auch hier „Kufs“ (so auch Reid in den Bemerkungen zu Cic. ad Att. XII, Hermathena XXIV (1898) S. 130).

§ 2 heißt es (nach Bardt): *Cum complicarem hanc epistulam, noctuabundus ad me venit cum epistula tua tabellarius, qua lecta de Atticae febricula scilicet valde dolui: reliqua, quae exspectabam, ex tuis litteris cognovi omnia; sed quod scribis „igniculum matutinum γερονιχόν“, γερονιχώϊερον est memoriola vacillare; ego enim IIII Kal. Axio dederam, tibi III, Quinto, quo die venissem, id est II Kal. Hoc igitur habebis, novi nihil.* Zu *noctuabundus* macht B. die Anmerkung: „*noctuabundus*, eine hybride Bildung, da Adjektiva auf *bundus* sonst nur von Verbis gebildet werden; Cicero benutzt das schauerlich klingende Wort, um scherzhaft auszumalen, wie der Bote 'in toter Stille tiefer Mitternacht' das ganze Haus stört, um zu melden —, daß Atticus die Reiseroute Ciceros vergessen hat“. Daß *noctuabundus* schauerlich klingt, ist eine subjektive Empfindung, und der Schluß daraus, daß Cicero scherzen wolle, nicht berechtigt. Es wäre auch sehr un- zart von ihm, in einem Atem zu scherzen und zu versichern: *de Atticae febricula valde dolui*. Und wenn der Scherz darin eine Stütze haben soll, daß der Bote nur zu melden habe, Atticus habe Ciceros Reiseroute vergessen, so darf doch nicht übersehen werden, daß Cicero nach den soeben angeführten Worten fortfährt: *reliqua, quae exspectabam, ex tuis litteris cognovi omnia.* Wenn übrigens in jener Anmerkung im Hinblick auf die Worte *ego enim IV Kal. Axio dederam, tibi III, Quinto, quo die venissem, id est II Kal.* von Ciceros Reiseroute und mit Bezug auf dieselben

Worte Ciceros in einer Bemerkung Bardts zu *igniculus, memoriola* von Ciceros Reisedispositionen die Rede ist statt von seinen Entschliefungen über die Verwendung der ersten Tage in Rom, so beruht dies eben auf der eigentümlichen Vorstellung Bardts, dafs Cicero V. IV und III Kal. vor den Thoren von Rom herumreist. Wann Cicero wieder in Rom sein mußte, wufste Atticus ganz genau; das ergibt sich aus *V Kal. igitur ad constitutum*. Nach diesen Worten zu Anfang des Briefes und nach dem, was ihnen dort vorausgeht, braucht Cicero nicht in demselben Brief zum zweiten Male dem Freunde seine Reisedispositionen einzuschärfen. — Zu *hoc igitur habebis* bemerkt Bardt: „*hoc igitur habebis* ich denke der Hieb wird sitzen, nämlich die Neckerei damit, dafs das liebe Gedächtnis zu wackeln beginnt. *habeo* in der Gladiatorensprache: er hat es, der Hieb sitzt, Terentins Andria I 55 *egomet continuo mecum: certe captus est, habet*. Verg. Aen. XII 296 *hoc habet*“. Hiermit ist doch wieder in Ciceros Worte mehr hineingelegt, als darin liegt. Denn der Zusammenschluß mit *novi nihil* (s. oben) zeigt unwiderleglich, dafs *habere* hier „wissen“ bedeutet, wie auch sonst oft (ad fam. IX 2, 4 *habes rationem mei consilii*; Hofmann Ausgew. Br.⁷ S. 43 zu ad Att. I 16, 6: *habes, ut brevissime potui, genus iudicii et causam absolutionis*).

Wenn nun aber auch Bardts Kommentar nach dem, was ich im Bericht von 1899 darüber gesagt habe, für die Hand des Schülers weniger geeignet erscheint und wenn sich auch an einer so umfangreichen Arbeit im einzelnen Ausstellungen machen lassen, so will ich doch auch hier wiederholen, dafs die sachliche Gründlichkeit und Vielseitigkeit, sowie die Feinheit und Fülle der auf den Ausdruck und seine Verdeutschung bezüglichen Bemerkungen dieses Werk für jeden, der mit seinen Schülern die Briefe Ciceros liest, zu einer Quelle reicher Belehrung und Anregung machen werden.

2) Ciceros Briefe. Auswahl für den Schulgebrauch, bearbeitet und erläutert von Rudolf Franz. Bielefeld und Leipzig 1896, Velhagen & Klasing. 8. Text: XX u. 329 S. 2 *M.* — Kommentar: 95 S. 0,90 *M.*

3) Ausgewählte Briefe Ciceros. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Schirmer. Paderborn 1900, F. Schöningh. IV u. 191 S. 8. 1,60 *M.*

Diese beiden Sammlungen wollen, wie schon ihr Titel angeht, dem Bedürfnis der Schule dienen. Gemeinsam ist ihnen die Absicht, dem Unterricht nicht durch übermäßige Ausführlichkeit des Kommentars vorzugreifen, gemeinsam auch die Einrichtung, dafs dem Text der ganzen Briefsammlung eine Einleitung vorausgeht und dafs ausser dem Kommentar ein Verzeichnis der Eigennamen mit mehr oder weniger ausführlichen Erklärungen beigegeben ist. Auch geben beide Sammlungen die Briefe in chrono-

logischer Folge und stellen die Erkenntnis von dem Übergang der römischen Republik in die Monarchie als den Hauptertrag dieser Lektüre in den Vordergrund. Von einander verschieden sind sie vor allem in der Zahl der mitgeteilten Briefe — Franz giebt deren 123, Schirmer 62 —, ferner darin, daß Franz in der Einleitung hauptsächlich einen kurzen Lebensabriss Ciceros giebt, Schirmer nicht, der letztere aber auf zwei Seiten ein paar ganz hübsche Bemerkungen über die Sprache der ciceronischen Briefe bietet sowie auf etwa drei Seiten eine Zeittafel für die Jahre 63 —43. Im Kommentar giebt Franz nur die einzelnen Bemerkungen zum Text der Briefe, Schirmer dagegen stellt in der Weise wie Aly eine innere Verknüpfung der Briefe her. Er schickt nämlich der Erklärung jedes einzelnen Briefes Bemerkungen voraus, die aus der Zeitgeschichte und aus dem Leben des Cicero dasjenige mitteilen, was für den betreffenden Zeitpunkt von Bedeutung ist und zum Verständnis der folgenden Briefe beiträgt. So gewinnt der einzelne Brief als Urkunde zur Geschichte der Zeit und Ciceros an Interesse, welches überdies durch die wohlüberlegte Fassung dieser Bemerkungen gefördert und nicht durch übermäßige Breite ertötet wird. Im übrigen zeigt der Kommentar beider Sammlungen große Ähnlichkeit. Die Anmerkungen berücksichtigen zwar auch den sprachlichen Ausdruck, wo er unregelmäßig oder ungewöhnlich ist oder der Übersetzung Schwierigkeiten bereitet, geben aber vorwiegend sachliche Notizen, die das Verständnis der Worte Ciceros erleichtern, und setzen voraus, daß die Schüler den genauen Sinn des Wortlauts mit Hilfe des Wörterbuchs selbst ermitteln. Und zwar ist es nicht wenig, was in dieser Hinsicht beide Herausgeber voraussetzen. Ich fürchte, der Schüler wird nicht immer mit ihnen zufrieden sein.

Für die Gestaltung des Textes ist der Schirmerschen Sammlung, die ja eben erst erschienen ist, C. F. W. Müllers Ausgabe der Cicerobriefe zu gute gekommen, und dies macht, namentlich für die Briefe an Atticus, im Vergleich zu Franz einen merklichen Unterschied aus. Bei dem letzteren begegnet man öfter, als gut ist, den Eigentümlichkeiten von Wesenbergs Text.

Auch für den Kommentar hat Schirmer die Erscheinungen der letzten Jahre nicht unbeachtet gelassen, stellenweise auch das Gebotene zu verbessern gesucht.

4) Adolf Lange, Kommentar zur Auswahl aus Ciceros Briefen. Paderborn 1900, F. Schönigh. 101 S. 8. 1 M.

Das Vorwort des Verfassers hierzu lautet: „Vielfachen Wünschen von Fachgenossen entsprechend veröffentliche ich, um ein rascheres Fortschreiten in der Lektüre zu ermöglichen, zu meiner „Auswahl aus Ciceros Briefen“ diesen Kommentar in gesondertem Heft“. Die hier erwähnte „Auswahl“ liegt mir nicht vor. Eine Buchhändleranzeige am Ende des Kommentarbändchens

giebt ihren Titel: „Ciceros Briefe in Auswahl. Für den Schulgebrauch mit sachlichen Einleitungen zu allen Schreiben herausgegeben von Dr. Adolf Lange. Mit 4 in den Text gedruckten Figuren. 172 S. 8°. geb. M. 1,40^u. Aus dem Titel und aus Vorbemerkungen zum Kommentarheft ist zu schließen, dafs sachliches Material zur Erklärung der Briefe in dem Textband ziemlich reichlich gegeben ist. Einiges Derartige enthält auch noch der Kommentarband, hauptsächlich aber enthält er sprachliche Erklärungen ähnlicher Art wie die Kommentare von Franz und Schirmer. Die Zahl der kommentierten Briefe beträgt 83. Wann der Textband erschienen ist, ist weder aus der obigen Buchhändleranzeige, noch sonst aus dem Kommentarbändchen zu ersehen.

B. Abhandlungen.

- 5) A. Dieterich, *Matris cena. Strena Helbigiana. Sexagenario ob-
tulerunt amici. Lipsiae MCM. S. 49f.*

In einem Briefe Ciceros an Pätus (ad fam. IX 16, 8) liest man bisher: *quod si perseveras me ad matris tuae cenam revocare, feram id quoque.* Die hier gemeinte *cena* mufs von besonderer Einfachheit gewesen sein. Deshalb zieht D. eine Stelle des Athenäus heran, wo es heifst (II p. 44d): *Μάτρις δ' ὁ Θηβαῖος ὄν ἐβίω χρόνον οὐδὲν ἐσιτεύτο ἢ μυρρίνης ὀλίγον, οἶνον δὲ καὶ τῶν ἄλλων πάντων ἀπέχετο πλὴν ὕδατος.* Der litteraturkundige Pätus habe diesen Mann erwähnt und auf seine scherzhafte Schwärmerei für diesen *Matris* habe Cicero geantwortet: *Quod si perseveras me ad Matris tui cenam revocare feram id quoque.* Es fragt sich, ob die Überlieferung nicht doch etwas Denkbare enthält. Dafs dies nicht der Fall sei, hat D. nicht erwiesen.

- 6) R. Ellis, *Ad Ciceronis epistulas, quae in Tyrrello-Purseriana ed. vol. VI continentur. Philologus LIX (1900) S. 471—473.*

Ad fam. XVI 24, 2 liest E.: *Sed scito* (om. FHD, si M, st! Manutius) *litteras tuas exspecto, et scito Balbum tum fuisse Aquini* cet. Auch ad fam. XII 11, 1 schreibe Cassius zweimal kurz nacheinander *scito*. Aber es ist hier beide Male ein Acc. c. inf. davon abhängig, so dafs im Vergleich hiermit *scito litteras tuas exspecto* sehr unwahrscheinlich ist.

A XVI 15, 3 ist überliefert: *Quamquam enim postea in praesentia belle iste puer retundit Antonium, tamen exitum exspectare debemus.* Für *postea* vermutet E. *post et*, was sich weder mit *retundit* verträgt noch auch mit *exitum exspectare debemus*.

Ad fam. XII 11, 2 schreibt E.: *quantum in test (quantum est in te D, quantum in te est H, quantum est M)*; zu ad fam. X 12, 5 (*haec omnia, quae habent speciem gloriae collecta inanissimis splendoris*

insignibus, contemne) citiert er für die von ihm vorgezogene Lesart *collectam* Divin. in Caec. 71. 72; Phil. II 3; Verr. V 19.

Ad Brut. I 17, 2 lautet bei C. F. W. Müller (der Brief ist von Brutus an Atticus gerichtet): *Sustinuisse mihi gloriatur bellum Antoni togatus Cicero noster! Quid hoc mihi prodest, si merces Antoni oppressi poscitur in Antoni locum successio, et si vindex illius mali auctor exstitit alterius fundamentum et radices habituri altiores, si patiamur? ut iam ista, quae facit, dominationem an dominum [an Antonium] timentis sint. Ego autem gratiam non habeo, si quis, dum ne irato serviat, rem ipsam non deprecatur. Immo triumphus et stipendium et omnibus decretis hortatio, ne eius pudeat concupiscere fortunam, cuius nomen susceperit, consularis aut Ciceronis est?* Hier soll *ut iam ista . . . timentis sint* Protasis, *consularis aut Ciceronis est?* Apodosis sein, oder auch diese letztere, wie E. an einer andern Stelle sagt, mit *ego autem* beginnen. Eine solche Auffassung ist nach Form und Inhalt der hier in Betracht kommenden Sätze unzulässig. Vor *consularis* setzt E. *id* ein, was in einer sprachlich unmöglichen Weise auf *triumphus et stipendium et omnibus decretis hortatio* zurückweisen würde. Wenn endlich E. das überlieferte *hortationis* ersetzen will durch *hortatio ne se* statt mit Madvig durch *hortatio ne eius*, so ist Madvigs Lesart wegen der Beziehung des nachfolgenden *cuius* auf *eius* bei weitem vorzuziehen. Hiergegen kann nicht in Betracht kommen, wenn E. gegen Madvig einwendet: *vix satis respondent litterae*.

Von drei weiteren Stellen gilt nicht, was bei E. in der Überschrift dieses Aufsatzes steht, daß sie in Tyrrello-Purserianae ed. vol. VI. continentur. Dies ist wohl der Grund, weshalb E. für die erste derselben, A X 17, 1, den Tyrrell-Purser auch nicht aufgeschlagen hat. Er hätte sonst bemerkt, daß die sehr fragwürdige Lesart, die er hier vorschlägt, *deinde epistola stricta cumulatissime cetera* bei Tyrrell-Purser im Texte steht und ihr eine ausführliche Anmerkung gewidmet ist. An den beiden noch übrigen Stellen handelt es sich um Lesungen griechischer Worte. A XII 51, 2 hatte schon Bosius gelesen *τοῦτο δὲ μὴτα ὄση* „das achte ich einer Fliege gleich“, und mit Recht will E. für MHOCH, das in M steht, lesen: MYI OCH. Er citiert hierfür Herodas I 15 *ἔγω δὲ δραινῶ μὴτ' ὅσον τὸ γὰρ γῆρας ἡμέας καθέλκει* cet. Sehr ansprechend endlich vermutet E. A XIII 42 a. E. MYIA CKOPΔOY. „Significat enim Cicero se ad cenam auguralem sic trahi ut ad allium musca [soll heißen muscam], cuius odore et gusutat delectari solet“. M hat MIACKOPΔOY.

7) A. Frederking, Zu Ciceros Briefen. Philologus LVIII (1899) S. 628—632; LIX (1900) S. 155—158.

A II 18, 1 *Atque hic status qui una voce omnium gemitur neque verbo cuiusquam sublevatur. Σχοπιός est, ut suspicor, illis qui tenent,*

nullam cuiquam largitionem relinquere. Man könnte, meint F., statt *neque verbo* schreiben: *ne verbo quidem*, oder den Ausfall eines zweiten Gliedes mit *neque* annehmen, etwa *neque oratione*. Besser hat für diesen Fall Klotz vorgeschlagen: *neque opera neque verbo*. Aber, meint F., *neque* sei ungeändert zu lassen; auch ad fam. IV 4, 1 stehe *nec* sicher für *ne — quidem*. Dies letztere ist Thatsache. Die Stelle lautet: *ego ipse . . . me non esse verborum admodum inopem agnosco (εἰρωνεύεσθαι enim non necesse est), sed tamen idem (nec hoc εἰρωνεύόμενος) facile cedo tuorum scriptorum subtilitati et elegantiae.* Hier ist *nec hoc = ne hoc quidem*. Und doch ist zwischen den zwei Stellen ein gewisser Unterschied. Die Worte *nec hoc εἰρωνεύόμενος* heben sich entsprechend der kurz vorbergehenden Einschaltung *εἰρωνεύεσθαι enim non necesse est* von dem Gefüge des sie umgebenden Satzes so deutlich ab, dafs an ihrem Sinn keinen Augenblick ein Zweifel sein kann. Dagegen steht *neque* an unserer Stelle zwischen zwei so gleichförmigen Satzstücken, *una voce omnium gemitur* und *verbo cuiusquam sublevatur*, dafs ein unbefangener Leser es für die gewöhnliche negative Verbindung, = *et non*, somit als Fortsetzung des mit *qui* beginnenden Relativsatzes nehmen mufs und nicht darauf verfällt, es für *ne — quidem* zu nehmen. Überdies ist ad fam. IV 4, 1 jene zweite Einschaltung *nec hoc εἰρωνεύόμενος* die negative Fortführung der ersten, die gleichfalls schon negativ gehalten ist, und gerade deshalb ist *nec hoc* im Sinne von *ne hoc quidem* unmittelbar verständlich. Dagegen entbehrt an unserer Stelle *neque verbo cuiusquam sublevatur* einer solchen das Verständnis erleichternden Beziehung auf einen vorausgehenden negativen Satz oder Ausdruck. Es bleibt deshalb mißlich, *neque* für *ne — quidem* zu nehmen, und man kann dies vermeiden, wenn man liest: *atque hic status quasi una voce omnium gemitur neque verbo cuiusquam sublevatur.* Wir hätten dann *quasi* hier in der Bedeutung „nahezu“, „so ziemlich“, „etwa“, „ich möchte fast sagen“, in der es sich, abgesehen von anderen Schriftstellern, auch bei Cicero bisweilen findet. Parad. VI 3, 51: *ei generi possessionum (gemeint sind prata et arae) minime quasi noceri potest*; in Verr. act. I § 22: *fiscos complures cum pecunia Sici-liensi a quodam senatore ad equitem Romanum esse translato: ex his quasi decem fiscos ad senatorem illum relictos esse comitorum nomine*; de re publ. III 8: *cum et ipse sis quasi unicum exemplum antiquae probitatis et fidei*; Lael. 92: *cum amicitiae vis sit in eo, ut unus quasi animus fiat ex pluribus*; Ac. II 136: *ubi Xenocrates, ubi Aristoteles ista tetigit? hos enim quasi eosdem esse vultis*; Lael. 50: *hoc quidem constet, ut opinor, bonis inter bonos quasi necessariam benevolentiam.* — Auch sachlich ist die in *quasi* liegende Einschränkung von *una voce omnium* zutreffend. Denn dafs das Seufzen unter dem Regiment der Triumvirn oder Cäsars (der Brief ist im Jahre 59 in Rom geschrieben) auch seine Ausnahmen

batte, zeigt gleich in den folgenden Sätzen das Beispiel des Fulvius.

A IV 3, 3 schein, meint F., *omnes Catilinas, Acidinos postea reddidit* unrichtig. Es sei wohl zu lesen: *omnes — post se reliquit*. Wenn man nur nach *Catilinas* kein Komma setzt, ist alles in Ordnung, s. Boot. — Ebenda weiterhin, wo im Med. steht: *de cuius constantia virtute verissimae litterae*, will F. statt *virtute* lesen: *vix tuae*, kaum = schwerlich. Sollte dieser Germanismus, zumal bei einem Superlativ, bei Cicero wahrscheinlich sein?

A VII 6, 1 (*Tantum igitur nostrum illud sollemne servemus*) liest F. *servamus* statt *servemus*, weil es einen Coniunct. hortat. der Einzabl für die 1. Person nicht gebe. Die pluralische Form, die ja auch ursprünglich pluralisch gemeint ist, macht ihn eben möglich. — Zu Ende dieses Briefes interpungiert F. mit Recht: *Dices: „Quid tu igitur sensurus es?“ Non idem quod dicturus. Sentiam enim omnia facienda, ne armis decertetur;* [besser nur Komma] *dicam idem quod Pompeius; neque id faciam humili animo, sed rursus hoc permagnum rei publicae malum est et quodam modo mihi praeter ceteros non rectum, me in tantis rebus a Pompeio dissidere.* „Der Sinn ist folgender: ich werde dem Pompejus zustimmen, nicht aus Schwäche, sondern weil auch das wieder ein großes Unglück und eine Undankbarkeit wäre, wenn ich mich in einer solchen Sache von Pompejus trennte“.

A VIII 3, 5 *Eam* (d. i. *fugam*) *si nunc sequor, quonam? Cum illo* (d. i. Pompejus) *non.* Statt *quonam* soll es *quam* oder *quam modo* heißen. Die Ungewissheit des Zieles (*quonam?*) könnte, meint F., Cicero nur begründen durch die Unmöglichkeit, zusammen mit Pompejus zu fliehen, Cicero würde also, wenn er wirklich *quonam* schrieb, nach F. fortfahren müssen: *Nam cum illo non* —. Thatsächlich findet mit *Cum illo non* diese Begründung statt, und das hierfür von F. für erforderlich gehaltene *Nam* kann ohne Schaden für den Sinn fehlen. Weiterhin liest F. *qua autem aut quo, nihil sciemus* mit der Hs., nicht *scimus*, „da Cicero hier jedenfalls an den späteren Aufenthaltsort des Pompejus und die Fortsetzung seiner eigenen Reise dorthin denkt“. Dies *sciemus* steht schon bei Wesenberg im Text. § 6 sieht F. die Streichung von *Philippi*, wie schon andere, mit Recht als unberechtigt an. Denn nachdem in dem Satze *Aliter Thrasybulus et fortasse melius* das Verfahren des Thrasybulus mit *fortasse melius* seine Beurteilung erhalten hat, folgt eine solche für das Verfahren der drei vorher genannten Männer L. Philippus, L. Flaccus und Q. Mucius, und zwar in einem zweiteiligen Satze, entsprechend der Thatsache, daß Ansicht und Schicksal bei Mucius andere waren, als bei den beiden andern: *Sed est certa quaedam illa Muci ratio atque sententia, est illa etiam Philippi, et, cum sit necesse, servire temporis et non amittere tempus, cum sit datum.* Hierin aber *certa* in *recta* abzuändern ist kein Grund.

A VIII 11, 1, wo überliefert ist: *Lamentari autem licet illud tamen totos dies, sed vereor* cet. haben auch schon andere, wie F., es nicht für richtig gehalten, die Worte *lamentari autem licet* durch einen Punkt nach *licet* von den folgenden Worten zu trennen, ohne darum, wie F., die Überlieferung für richtig zu halten.

A IX 18, 4 (vom Ende März 49) soll man nach F. interpungieren: *Sed ego tuas litteras exspecto; nihil est enim iam, ut antea. „Videamus, hoc quorsum evadat“ extremum fuit de congressu nostro; quo quidem non dubito quin istum offenderim* — „es ist nichts mehr so wie vorher. 'Wollen wir sehen, was daraus wird' war das letzte Wort (Cäsars) in unserer Zusammenkunft“. Die Deutung von *videamus hoc quorsum evadat* als letztes Wort Cäsars ist sehr unwahrscheinlich, und die vorzuziehen, nach welcher dieser Satz in Verbindung nicht mit dem Nachfolgenden, sondern mit dem Vorhergehenden angesehen wird als eine mehrfach vorgekommene Wendung aus den Briefen des Atticus. Diese erklärt Cicero nach seiner Zusammenkunft mit Cäsar für nicht mehr statthaft, nachdem die letzten Ratschläge oder Erwägungen des Atticus immer nur jene Zusammenkunft betroffen hätten und darüber nicht hinausgegangen wären. — Wenige Zeilen vorher schreibt Cicero nach der gewöhnlichen Deutung der unverständlich überlieferten griechischen Buchstaben: *exspecto equidem λαλαγεῦσάν illam tuam*, und F. denkt bei diesem Wort an „ein Schiff des Atticus, dessen Abfahrt von Rom Cicero in seinem Arpinum abwarten will und dessen Ankunft an der Küste von Gaeta er später meldet“. Nicht ein Schiff des Atticus will Cicero benutzen, sondern er teilt diesem A VIII 4, 3 mit: *Ego navem paravi*.

A X 8, 2 *Istum (Caesarem) enim victorem magis relinquendum puto quam victum et dubitantem magis quam fidentem suis rebus*. Die Worte *et — rebus* deutet F.: „und ich glaube, dafs ich Cäsar besser, so lange er sich noch unsicher fühlt, verlasse (also schon jetzt, bevor er in Spanien gesiegt hat), als wenn er sich in seiner Stellung sicher fühlt (nach dem Siege in Spanien)“. Der Parallelismus mit den vorangehenden Worten *istum — victum* spricht für die Richtigkeit dieser Deutung.

A XI 16, 5 *id enim mihi erit pro desperato* mit F. abzuändern in *ita enim mihi erit pro desperata*, nämlich *ea res*, von der vorher die Rede ist, ist nicht nötig. Mit *id* ist gemeint der Inhalt der unmittelbar vor *id* stehenden Worte: *si nihil excogitas*.

Ebenso fehlt es an einem zwingenden Grunde, wenn F. ad fam. V 12, 5 statt *quasi enumeratione fastorum* lesen will *enumeratione quasi fastorum* oder *quasi enumeratione factorum*, ferner ad Q. fr. I 4, 2 *perspicies profecto* statt *perspicis profecto*, ad fam. XIV 4, 6 *Brundisii discessit* statt *Brundisio discessit*. Wenn dagegen F. ad fam. XV 4, 15 in den Worten *cum omnes . . . me apud te*

... *praedicabunt, tum duae maximae clientelae tuae, Cyprus insula et Cappadociae regnum* statt *maximae* einsetzt *maxime*, so ist dies eine sichere Verbesserung. — Ad fam. IX 6, 6 (*Iure enim si quid ego scirem, rogarat, quod tu nescires*) für *iure*... *rogarat* zu lesen *tute*... *rogaras* wird durch das *tu* vor *nescires* deutlich widerraten. — Ad fam. IX 18, 2 (*video nullius adhuc consilium me huic antepone; nisi forte mori melius fuit. In lectulo, fateor; sed non accidit; in acie non fui; ceteri quidem cet.*) in *lectulo* zu dem vorangehenden Satze zu ziehen geht nicht an, weil der Begriff *mori* zunächst im allgemeinen Sinne eingeführt werden mußt, um dann erst in den folgenden Sätzen durch die Alternative *in lectulo* — *in acie* in die beiden hier in Betracht kommenden Möglichkeiten zerlegt zu werden. — Ad Q. fr. I 4, 1 liest F.: *ita mihi nihil misero praeter fidem amicorum <aut> cautum meum consilium <de>fuit*. Hierin rührt *defuit* von Malaspina her, paßt aber nicht recht zu *cautum meum consilium*. Auch wäre eine Besserung vorzuziehen, die nur an einer Stelle Ausgefallenes einsetzt, also etwa: — *amicorum <defuit nec satis> cautum meum consilium fuit*. — Für richtig halte ich es, wenn F. ad fam. VI 6, 9 *intellegit te hominem cet.* liest statt *intellegit* (zwei Zeilen vorher steht *intellegit* schon bei Mendelssohn und C. F. W. Müller), kann dagegen nicht zustimmen, wenn er ad fam. VII 3, 4 in den Worten *tamquam in patria ut essem* die Richtigkeit von *tamquam* bezweifelt. Mit Recht übersetzt Metzger: um doch einigermaßen in einem Vaterlande zu leben.

- 8) L. Gurlitt, Ein Kraftwort Ciceros. Neue philologische Rundschau 1899 S. 265—267.

A IV 18, 1 (16, 9) schreibt Cicero mit Bezug auf die Freisprechung des Gabinus: *Quo modo igitur absolutus? Omnino ΠΟΡΝΑΙΥΜΝΑ* (so M Z^b) *accusatorum incredibilis infantia, id est L. Lentuli L. f. (T. M), quem fremunt omnes praevaricatum, deinde Pompei mira contentio, iudicum sordes*. Die griechischen Buchstaben deutet G.: ΠΟΡΝΑΙ ΓΥΜΝΑΙ, also: *omnino πόρνοι γυμναί* = „mit einem Wort: die reinen Huren“. Mit einer solchen Deutung ist *Pompei mira contentio*, wie mir scheint, nicht in Einklang zu bringen.

- 9) L. Gurlitt, Die Interjektion 'st!' in Ciceros Briefen. Ebd. S. 433—435.

Mit Recht bestreitet G., daß diese Interjektion in den Briefen vorkommt. Sie ist nicht überliefert, sondern nur durch Konjektur hineingebracht.

- 10) L. Gurlitt, 'Ut es'. Ebd. S. 577—579.

Ad fam. XII 20 bietet D *Quodsi, ut es delicatus, cessabis, lacessam* während in der anderweitigen Überlieferung *delicatus* fehlt. Mit Recht billigt G. die Lesart von D. Sie bildet ein

interessantes Zeugnis für den eigentümlichen Wert dieser Handschrift.

Ob A XIII 10, 3 *aut erat* in den Worten *Credo eum (Magium) petisse a Marcello aliquid et illum aut erat constantius respondisse* mit G. zu streichen ist als Randnote zu einem im Vorangehenden überlieferten sinnlosen *et* (Med.: *sponsorum factus et nimirum*), läßt sich zwar nicht mit Bestimmtheit versichern, doch ist die Vermutung durchaus beachtenswert.

11) L. Gurlitt, Exegetisches und Kritisches zu Ciceros Briefen ad Atticum. *Philologus* LIX (1900) S. 90—135.

A XV 29, 2 ist in den Worten *mirus civis, ut tu Favonium Asinium dicas*, die sich auf den jüngeren Q. Cicero beziehen, nach G. *Asinium* sinnlos, weil nur eine Persönlichkeit genannt gewesen sei. Diesen Grund wird man so lange nicht gelten lassen, als Boots Ansicht unwiderlegt ist, wonach der Briefschreiber meint: Den Quintus könnte man wegen seines Schwankens zwischen den Republikanern und den Cäsarianern einen Mann nennen, der die Namen von je einem ausgesprochenen Parteimann aus jeder der beiden Parteien in sich vereinigt. Favonius ist entschiedener Anhänger des Brutus und Cassius, Asinius Pollio ebenso entschiedener Cäsarianer. Dafs G. den Asinius in seiner Parteistellung nicht typisch genug findet, kann an der Richtigkeit von Boots Auffassung nichts ändern. Die ganze Stelle lautet: *Quintus filius usque (his que M) Puteolos — mirus civis, ut tu Favonium (Favonium M) Asinium dicas — et quidem duas ob causas, et ut necum et ut σπείσασθαι vult cum Bruto et (om. M) Cassio*. Die ersten Worte sollen bedeuten: „Der junge Quintus will unausgesetzt nach Puteoli (das heifst zu M. Brutus)“. Dafs *usque* bei Dichtern in der Bedeutung „in einem fort“, „unausgesetzt“ vorkommt, ist bekannt. Dafs aber bei Cicero *usque* mit dem Accus. eines Ortsnamens in diesem einzigen Falle nicht bedeutet, was es sonst immer in solcher Verbindung bedeutet, „bis“, dafür ist G. den Beweis schuldig geblieben. Mit Recht versteht man vielmehr allgemein, dafs Cicero hier zu Beginn jener Reise, durch die er sich im Juli 44 den römischen Wirren entziehen wollte (der Brief ist vom 6. Juli aus Formiae), an Atticus schreibt: „Der junge Quintus begleitet mich bis Puteoli“. Des weiteren versteht G. die v. l. bei Baiter oder Orelli² *et ut σπ.* ebenso falsch wie O. E. Schmidt (s. d. Jahresbericht von 1899 S. 373), und ich brauche auf die darauf gebauten Konjekturen nicht einzugehen. Das im Med. fehlende, aber in allen Ausgaben eingesetzte *et* vor *Cassio* hält G. für falsch und deutet: „er will sich im Verein mit Brutus mit Cassius versöhnen“, als hätte auch Brutus eine Versöhnung mit Cassius um diese Zeit noch nötig.

In der Deutung des Restes von § 2 schlägt G. ganz neue Bahnen ein, freilich auf Grund eines Systems von recht unsicheren

Vermutungen. Cicero schreibt hier: *Sed tu quid ais? Scio enim te familiarem esse Othonum. Ait hic sibi Iuliam ferre; constitutum enim esse discidium. Quaesivit ex me pater, qualis esset fama.* In *Ait hic sibi Iuliam ferre* sei. meint G., *hic* nicht, wie man immer annahm, der jüngere Q. Cicero, obgleich dieser doch thatsächlich bei Cicero ist (daher „*hic*“) und vorher von ihm die Rede war, auch gerade auf ihn, den Neffen des Atticus und des M. Cicero, nachher die Bezeichnung mit *huic nostro* ausgezeichnet paßt, sondern „jedenfalls ein Mann, der mit den Othonen verwandt war“, und in *quaesivit ex me pater* sei *pater* nicht der ältere Q. Cicero, sondern der Vater jenes ungenannten Verwandten der Othonen. Unerörtert bleibt, wie Cicero dazu kommt, diesen Ungenannten einfach mit *hic* zu bezeichnen und bei Atticus vorauszusetzen, dafs er sogleich den richtigen Ungenannten verstehen wird und nicht dessen Vater, der jetzt auch in Ciceros Nähe sein oder doch bis vor kurzem gewesen sein müßte, aber erst nachher erwähnt wird. Ebenso unbewiesen ist, dafs *sibi Iuliam ferre* bedeutet, noch dazu bei Cicero: Julia sei von ihm schwanger, ferner dafs A XVI 2, 5 in den Worten, die bei C. F. W. Müller lauten: *De Tutia ita putaram. De enictio non credo nec tamen curo plus quam tu* und die G. mit XV 29, 2 in Verbindung bringt, für *enictio non* zu lesen sei *enizione*, ein Wort, das laut Georges erst bei den Übersetzern des Irenaeus vorkommt, und das A XVI 2, 5 nicht blofs „Geburt“ bedeuten, sondern „die Nebenbedeutung einer beabsichtigten Früh- oder Fehlgeburt“ haben soll. Einen Zusammenhang zwischen XVI 2, 5 und XV 29, 2 haben auch andere schon angenommen und deshalb auch XV 29, 2 *Tutiam* geschrieben statt *Iuliam*. In der That ist eine Beziehung zwischen den beiden Stellen nicht unmöglich, wenn auch XV 29 nicht, wie G. meint, am 4., sondern am 6. Juli geschrieben ist (s. XV 29, 3), sie würde sich aber in dem späteren Briefe XVI 2 nur auf die Worte *de Tutia ita putaram* erstrecken und diese Worte würden zurückverweisen auf XV 29, 2: *suspicio hunc ut solet alucinari*. Es würde sich dann mit Rücksicht darauf, dafs XV 29, 2 der Satz *ait hic sibi Iuliam ferre* unmittelbar angeschlossen ist an die Worte: *scio te familiarem esse Othonum*, und dafs bei Tacitus ein Volkstribun Iunius Otho (Ann. VI 47) erwähnt wird, vielleicht empfehlen, an beiden Stellen statt *Tutia* oder *Iulia* zu lesen: *Iunia* (XV 29 *Iuniam*). Denn eine gens *Tutia* gab es, soviel ich sehe, nicht. Statt *enictio non*, wie im Med. steht, gab Bosius als Lesart des Tornaesianus *Aebutio non* an, und das war in der That nicht aus den Fingern gesogen, denn auch Lehmann fand in zweien seiner Hss. *ebutio non*. Mag aber dieser Personenname oder etwas anderes dahinterstecken, so sieht man doch soviel, dafs der Zusatz *nec tamen curo plus quam tu* sich auf etwas beziehen mufs, das für den Briefschreiber irgendwie in Betracht kommt oder doch kommen könnte. Dies ist aber doch mit der

„beabsichtigten Fehlgeburt“ jener ihm so fern stehenden weiblichen Person schwerlich der Fall. Auch läßt Ciceros Wendung *non curo plus quam tu* vermuten, daß die Sache, die er meint, nur ihn, nicht auch den Atticus, oder wenigstens mehr ihn als den Atticus anging. Und doch ist Atticus, nicht Cicero, der *familiaris* der mit jener weiblichen Person zusammen genannten Othonen.

Da ich also nicht zugeben kann, daß es sich an beiden Stellen „um Schwangerschaft und Niederkunft desselben Weibes“ handelt — hiermit aber steht und fällt nach Gurlitts eigener Erklärung seine ganze Deutung dieser Stellen —, so brauche ich auf die weiteren Behauptungen und Vermutungen, die G. im Zusammenhang mit jener Deutung aufstellt, nicht einzugehen.

A X 16, 4 (*At ego tibi postridie † ad villam ante lucem, ut me omnino illi ne viderent*) ist es G. leid um das Wörtchen *tibi*, „in dem sich“, meint er, „Ciceros Schelmerei so köstlich ausdrückt“. Schade nur, daß man sonst von Schelmerei in dem Briefe nichts merkt, sondern nur von sehr ernstesten Dingen zu lesen bekommt. Und wenn G. die Erwähnung der *villa* für entbehrlich hält, weil sie sich von selbst verstehe, so versteht sich doch noch mehr von selbst, was G. aus *ad villam* machen will, a. d. *IIIum*, nachdem in diesem Satze die Zeitbestimmung mit Bezug auf a. d. *IIIIdus*, das kurz vorher steht, mit *postridie* schon genau gegeben ist.

A XIII 40, 1 will G. für *hic autem ut fulsum est* lesen: *hic autem ut iussum est?* Es soll bedeuten: „Brutus aber handelt wie befohlen ist [nämlich von Cäsar]?“ Man sieht nicht, wie Cicero zu einer solchen für Brutus doch wohl zu harten vorwurfsvollen Frage veranlaßt sein könnte. Auch ist sprachlich *iussum est* statt *ut ille* (Caesar) *iussit* nicht wahrscheinlich.

A XIII 40, 2 ist in M überliefert: *ad quem* (d. i. zum Empfange des jüngeren Q. Cicero), *ut audio pater* (also der ältere Q. Cicero) *hodie ad saxa acrimonia mirum quam inimicus ibat, ut ego obiurgarem*. G. liest: — *ad Saxa lacrimans. Mirum cet.* und ergänzt zu *ad Saxa lacrimans* das Perfektum *venit*. Die Notwendigkeit dieser an sich durchaus nicht nahe liegenden Ergänzung macht gegen *lacrimans* ebenso bedenklich, wie es unwahrscheinlich ist, daß der ältere Quintus so im Handumdrehen von starker Erbitterung zu Thränen der Rührung übergeht. Auch läßt sich nicht recht annehmen, daß Cicero von jener thränenreichen Begegnung, wenn sie, wie G. annimmt, in *Saxa Rubra* stattfand, noch an demselben Tage auf dem *Tusculanum* Nachricht hatte. Überdies würde Cicero wohl, wenn er wirklich schon gesagt hätte *pater hodie ad saxa lacrimans venit*, nachher nicht mehr *ibat*, sondern *ierat* sagen.

A. XIV 14, 1, wo überliefert ist *ioca tua . . . de Pheronium more Puteolano risisse me satis nihil est necesse rescribere*, vermutet

G. de *retorum more Puteolano*; als *retores*, Redebeflissene, seien hier die designierten Konsuln Hirtius und Pansa bezeichnet, von denen Cicero (A XIV 12, 2) einige Tage vorher aus Puteoli schreibt: *qui etiam declamare me coegerunt, ut ne apud aquas quidem acquiescere liceret*. Wenn aber etwas Derartiges in *Pherionum* steckt, so würde näher liegen zu vermuten: *de rhetorico meo more Puteolano*. Denn nicht der Redeschüler, sondern der Redelehrer ist der *rhetor*.

A II 3, 2 heisst es in der Demonstration des Baumeisters Cyrus, mit der dieser die schmalen Fenster in einer Villenanlage rechtfertigen wollte, bei Müller: *etenim ἔστω ὄψις μὲν ἢ α, τὸ δὲ ὀρώμενον β, γ, ἀκτῖνες δὲ δ καὶ ε. Vides † enim cetera. Nam, si καὶ εἰδῶλων ἐμπιπώσεις videremus, valde laborarent εἰδῶλα in angustiis. Nunc fit lepide illa ἐκχρῖσις radiatorum. Statt δὲ δ καὶ ε hat M *ΑΕΑΙΤΑ* (mg. δὲ αἱ Γα). Aus τὸ δὲ ὀρώμενον β, γ, meint G., sei zu entnehmen, dass καὶ nicht werde die letzten Buchstaben verbunden haben. Wenn er aber liest: *ἀκτῖνες δὲ δ, ε. Ita vides enim cetera* und erklärt: „*Ita vides enim cetera* mit dem Folgenden gehört notwendig noch mit zur Demonstration des Cyrus“, so hat das doch sehr wenig Wahrscheinlichkeit, und zwar nicht bloß wegen der in dieser Verbindung unwahrscheinlichen Stellung von *enim*. G. meint, die Zeichnung des Cyrus, die Cicero vermutlich auch in seinem Briefe wiederholt habe, habe den Beweis erbracht, dass die Öffnung der Fenster groß genug sei, um aufser einem bestimmten Objekte auch alles Übrige draussen zu sehen. Wenn das mit *cetera* gemeint wäre, müßte doch im Gegensatz dazu jenes bestimmte Objekt ausdrücklich genannt sein.*

A II 7, 1 liest G. *Orationes autem a me duas postulas; quarum alteram non libebat scribere, quia oscitaram (qui absciram MZ), alteram ne laudarem eum, quem non amabam*. Dass Cicero *oscitanter* gesprochen und dann sich so, wie G. will, kritisiert haben sollte, hat keinen höheren Grad von Wahrscheinlichkeit als manches andere, was hier vorgeschlagen worden ist.

A II 14, 2 klagt Cicero über vielfache Störung auf seinem Formianum, und zwar heisst es nach G.: *Basilicam habeo, non villam, frequentia Formianorum ad quartam (quam M), partem basilicae tribunal Aemilian. Sed omitto vulgus; post horam quartam molesti ceteri non sunt. C. Arrius proximus est vicinus cet.* G. deutet *basilica* als Gerichtssaal und spricht von den Konsultationen der Gäste, sowie von Gerichtsverhandlungen. Diese nämlich hätten bis 10 Uhr Vormittags (*ad quartam*) gedauert. Zunächst sind Konsultationen und Gerichtsverhandlungen nicht dasselbe; dass aber von Gerichtsverhandlungen auf einer Villa keine Rede sein kann, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Unmöglich ist es auch, in den Worten *partem basilicae tribunal Aemilian (habeo)* zu finden, was G. in ihnen findet: „die Tribus Aemilia (zu der

die Formianer gehörten) bildet aber nur einen Teil meines Gerichtssaales, es kommen auch andere hinzu, so daß mir keine Ruhe bleibt“. Man vgl. JB. XXV (1899) S. 344.

A II 17, 2 verbindet G. *di immortales* mit den davorstehenden Worten *sed conferemus tranquillo animo* und deutet: „wir wollen das ruhigen Geistes besprechen gleichsam wie unsterbliche Götter“. Ein solcher Vergleich wäre doch sehr sonderbar, und „gleichsam wie“ hätte nicht unausgedrückt bleiben können. G. meint freilich, Cicero habe es absichtlich fortgelassen, als wären er und Atticus in Wahrheit Götter, womit er auf den vorauszusetzenden Scherz des Freundes eingegangen sein werde. Für eine solche Voraussetzung fehlt jeder Anlaß, und selbst wenn sie berechtigt wäre, wäre die einfache Anreihung ohne jedes vermittelnde Wort (*sed conferemus tranquillo animo di immortales*) nicht wahrscheinlich. Eine Stütze seiner Ansicht findet G. in den bei Cicero folgenden Worten *neque tam me εὐελπισία consolatur ut antea quam ἀδιαφορία, qua nulla in re tam utor quam in hac civili et publica. Εὐελπισία* und *ἀδιαφορία* seien „offenbar“ philosophische termini, um das Wesen der Götter zu kennzeichnen. Sich als Götter vorkommen, wie G. will, werden sich ja aber Cicero und Atticus erst, wenn der letztere auf dem Arpinas eingetroffen sein wird. Cicero könnte also nicht schon jetzt mit Bezug auf jene angeblich göttlichen Eigenschaften schreiben *consolatur*, noch weniger aber *ut antea*.

A X 16, 1 schreibt Cicero auf dem Cumanum: *Commodum ad te dederam litteras de pluribus rebus, cum ad me bene mane Dionysius fuit*. Hier ersetzt G. *fuit* durch *cum tuis* (sc. *litteris venit*). Darüber liesse sich reden, wenn der Brief irgend welches Anzeichen dafür enthielte, daß Dionysius wirklich geradewegs von Atticus kommt und einen Brief von ihm mitgebracht hat. Ein solches Anzeichen findet sich aber nicht. Vielmehr beruft sich Cicero hier gerade auch in betreff seines Verhaltens zu Dionysius auf einen früheren ihm in Arpinum zugegangenen Brief des Atticus. Es heißt nämlich im Anschluß an den obigen Satz: *Quoi quidem ego non modo placabilem me praeuissem, sed totum remissem, si venisset qua mente tu ad me scripseras; erat enim sic in tuis litteris, quas Arpini acceperam, eum venturum facturumque quod ego vellem*.

A IV 14, 1 ist überliefert: *Vestorius noster me per litteras fecit certiorum te Roma a. d. VI Idus Maias putare profectum esse, tardius quam dixeras, quod minus valuisses*. Das Verbum *putare*, meint G., sei nicht am Platze. Allerdings nicht, wenn man mit Ascensius *putari* daraus macht. Denn Gerüchte über ein so unerhebliches Ereignis, wie es die Abreise des Attikus ist, sind unwahrscheinlich. Es läßt sich aber schwerlich etwas dagegen einwenden, wenn wir entweder nach dem *s* von *Maias* — dieses Wort steht seit der kleinen Baiterschen Ausgabe ungekürzt in

den Texten, also doch wohl auf Grund des Med. — ein *se* einsetzen, also *se putare* schreiben, oder annehmen, daß *putare* für *se putare* gesetzt ist. Die Möglichkeit, daß die Mitteilung des Vestorius an Cicero das Ergebnis einer Schätzung oder Berechnung ist, kann nicht ausgeschlossen werden. G. vermutet statt *putare: prima luce*. Dies sei nämlich geschrieben gewesen *pā luce*. Ich lasse es dahingestellt, ob *pā* = *prima* ist, aber selbst so ist die paläographische Ähnlichkeit zwischen *pā luce* und *putare* nicht groß. Und sachlich wird bei diesem Aufbruch zu einer größeren Reise eine Angabe der Tageszeit nicht erwartet und nicht vermisst. Was G. zur Erklärung jener Tageszeit bemerkt, ist mir unverständlich. Er sagt: „Es war gegen Mitte Mai, also am Golf von Neapel heiße Zeit, Atticus fühlte sich nicht wohl, brach deshalb ganz früh auf und machte mehr Stationen, als er beabsichtigt und Cicero gesagt hatte“. Nicht vom Golf von Neapel, sondern von Rom reiste Atticus ab und *tardius* heißt bei *profectum esse* nicht langsamer (= „machte mehr Stationen“), sondern später.

A X 17, 1 hält G. die Worte *Vellem cetera eius* (d. i. Hortensius), *quam in me incredibilem ἐπιτέθειαν* für richtig; sie bedeuteten: „Ich wünschte mir lieber sein übriges Wesen so, wie seinen ungläublichen Dienstleister mir gegenüber“. Jene Worte enthalten aber weder ein „lieber“ noch ein „so“, und überdies ist der Gedanke so, wie ihn die deutsche Übersetzung wiedergibt, unklar, weil nicht deutlich hervortritt, ob Cicero sich nun eigentlich den Dienstleister des Hortensius wünscht oder nicht.

Ebenda § 3 liest G.: *utinam idem maneat Hortensius, qui (si M) quidem adhuc erat: liberalius esse nihil potest (si quidem, ut adhuc erat, liberalius* cet. Malaspina). Es erscheint paläographisch wahrscheinlicher, daß *ut* nach *quidem* ausfiel, als daß *qui* in *si* verwandelt wurde.

A X 18, 1, wenige Tage nach dem Brief X 17, in dem die beiden zuletzt behandelten Stellen stehen, heißt es mit Bezug auf jenen vor kurzem also noch von Cicero anerkannten Dienstleister des Hortensius nach G.: *illa Hortensiana* (mit Manutius; *Hortensina* M) *omnia fuerunt infamia. Ita hic homo (omnia fuere infantia ita fet homo M) nequissimus a Salvio liberto depravatus est*. Ciceros bisher günstiges Urteil über Hortensius ist also jetzt in das Gegenteil umgeschlagen, und man erwartet in einem Satze, der mit *illa Hortensiana omnia fuerunt* beginnt, ein Urteil über die Handlungsweise des Hortensius, nicht über die Folgen derselben für Cicero. So aber sollen wir *infamia* deuten; es bedeute „in üblen Ruf bringend“, „entehrend“, nämlich den Cicero. Tatsächlich könnte in einem Satze, welcher lautet: *illa Hortensiana omnia fuerunt infamia*, bei *infamia* nicht an Cicero, sondern nur an Hortensius gedacht werden; des letzteren Handlungsweise wäre damit als ihn in üblen Ruf bringend, ihn, den

Hortensius, entehrend bezeichnet. Nicht das aber erwartet man, sondern ein Urteil des Inhalts: „die Liebenswürdigkeit des Hortensius war blofser Schein, nichts als Lug und Trug“. Deshalb haben andere mit Recht die Stelle mit Hilfe des Adjektivs *inanis* verbessern wollen. Doch ist etwas Überzeugendes noch nicht gefunden. — Wenn G. weiter *feret* in *hic* abändert, dies mit „hier“ übersetzt und meint, Hortensius sei mit guten Absichten zu Cicero gekommen, aber in Cumā dem schädlichen Einflusse des Salvius verfallen, so liegt doch in *a Salvio liberto depravatus est* mehr, als worum es sich bei Hortensius augenblicklich handelt. Cicero hat bemerkt, dafs Hortensius seine, Ciceros, Abreise aus Italien, nicht, wie es bisher schien, begünstigt, sondern das Gegenteil thut. In *depravatus est* aber liegt nicht das Überreden zu einem bestimmten schlechten Entschlufs, sondern die Verderbung des ganzen Menschen. Und dafs die eben erst in wenigen Tagen in Cumae (*hic!*) zu stande gekommen sei, ist ausgeschlossen. Wir wissen ja auch, dafs dieser Hortensius, des Redners Sohn, längst ein *homo nequissimus* war, und Cicero macht hier von neuem eine Erfahrung, die diese ihm längst bekannte *nequitia* des Mannes bestätigt. Was wir zu finden erwarten, ist etwa Folgendes: *Nam illa Hortensi inania omnia fuerant. Ab infantia ita, ut feret homo nequissimus, a Salvio liberto depravatus est.*

A XIII 41, 1 liest G. *ego ei tuis litteris lectis* ‘σκολιαῖς ἀπίταις’ *significavi me* ‘non coram’ (*fore M*): „ich habe ihm (dem älteren Q. Cicero) angedeutet, dafs ich mit ‘versteckter Mifsachtung’ verfahren würde, nicht ‘ihm (dem jüngeren Q.) gegenüber’, ‘ihm ins Gesicht’. Nicht diese Bedeutung würde *non coram* haben, sondern es würde hiermit ein persönliches Zusammentreffen des M. Cicero mit seinem Neffen Quintus verneint werden. Zu einem solchen in Rom einzutreffen ist M. Cicero aber gerade bereit.

Ebd. § 2 (*Cras igitur, nisi quid a te commeatus*) ist *commeatus* nach G. „anstöfsig, ja unhaltbar“. Freilich, wenn es dafür nur die Bedeutung gäbe, an der G. festhält, „Zufuhr“. Es bedeutet aber hier „Urlaub“, und der Sinn ist, wie man längst richtig deutet: Morgen also komme ich nach Rom, falls du mich nicht noch benachrichtigst, dafs es nicht schon morgen zu sein braucht.

Wenn G. A XIII 21 a, 2 erklärt, Müller sehe ohne Not *describit a tuis* als „thörichtes Glossem“ an, so habe ich dieselbe Ansicht schon JB. XXV (1899) S. 348 begründet. G. nimmt aber hier *mirifice* mit *describit* zusammen statt mit *flagrans*, indem er interpungiert und übersetzt: „*mirifice* (‘auf unaufgeklärte Weise’) *Caerellia* — *studio scilicet*¹⁾ *philosophiae flagrans* [nicht etwa aus geschäftlicher Spekulation] — *describit a tuis* (= ‘mufs C. von

¹⁾ Soll heifsen: *videlicet*.

deinen Abschreibern Abschriften machen lassen)⁴⁴. Dafs *mirifice* die hier dafür angenommene Bedeutung haben kann oder anderweitig hat, hat G. nicht nachgewiesen.

A XV 12, 2 giebt Müller: *Marcellus praecclare, si praecipit †nostro nostri. Cui quidem ille deditus mihi videbatur*. G. streicht *nostri* und liest: *M. p. si praecipit nostro* (= Bruto), *cui quidem ille* (Octavianus) *deditus mihi videbatur*. So allgemein gesetzt würde *si praecipit nostro* den Brutus in einer nicht wahrscheinlichen Weise als der Anweisungen des Marcellus bedürftig und dafür empfänglich hinstellen. Überdies ist sachlich die Ergebenheit des Octavian gegen Brutus ebenso fraglich, wie in sprachlicher Hinsicht das ohne jede nähere Bestimmung gelassene *praecipit* im Sinne von: „gibt Anweisungen“.

A XV 25, an einer in der Überlieferung sehr zerrütteten Stelle liest G., indem er Verschleppung von Randnoten annimmt. *Meus animus est aequus, ita tamen, ut, si nihil offensionis sit et tu etiam scires, quo die piaculum, mysteria scilicet*. Das heisse: „Mir ist es gleichgiltig, aber nur in dem Falle, dafs (meine Reise) keinen Anstofs erregt und du auch weifst, wann das Sühnfest, ich meine die Mysterien, stattfinden“. Dafs das blofse *ut* genügen soll, um *navigem* zu ergänzen, ist nicht glaublich, die Verbindung *si sit et scires* ebensowenig, und die Annahme, Cicero sei „es gleichgiltig“, aber nur in dem Falle, dafs Atticus das Datum eines als Mysterien bezeichneten Sühnfestes wisse, entzieht sich dem Verständnis. Dieser Versuch also, die Stelle lesbar zu machen — nur als einen solchen stellt G. die obige Lesung hin — kann nicht als geglückt gelten.

Das Eindringen von Randnoten nimmt G. auch A XII 43, 2 an und veranschaulicht es in folgender Weise:

Archetypus:	Randnoten:
<i>scies ante utrum. quod</i>	<i>scies recte</i>
<i>mihi (Z) illam rem fore levamento, bene facis</i>	<i>cum id esse</i>
<i>mihi crede perinde, ut existimare tu non potes.</i>	

G. meint: „*scies ante* war unleserlich, am Rande wurde die Lesung in *scies recte* angemerkt, ein anderer setzte darunter seine Deutung *cum id esse*“. Nach Wegfall dieser Eindringlinge sei zu übersetzen: „Du wirst es vorher (*ante*) erfahren (ob ich nach Rom oder Tusculum gehen werde). Wenn du (sc. schreibst), jene Sache (das Grabmonument meiner Tullia) werde mir Trost schaffen, so hast du damit, glaube mir, in einem Masse recht, wie du es dir selbst gar nicht vorstellen kannst“. Dafs jemand *cum id esse* für *scies ante* oder für *scies recte* las, ist schwer glaublich, und dafs das blofse *quod* genügen soll für, *quod scribis*, ist ebenso bedenklich, wie in der vorherigen Stelle das blofse *ut* für *ut navigem*.

Besser begründet ist eine Vermutung Gurlitts zu A XII 51, 1

wo er statt des überlieferten *micillus* einsetzt *mimiculus*. Mißlich ist es immerhin, Atticus annehmen zu lassen, daß Cicero in einem Schreiben an Cäsar eine lächerliche Gereiztheit (*ridicule inimiculus*) gezeigt habe; dazu besaß Cicero doch zuviel Takt. Dagegen ist es eine sichere Deutung sinnloser Buchstaben, wenn G. A XVI 2, 1 *Oviae* liest statt *quia e*; s. JB. XXV (1899) S. 377.

An einigen Stellen befürwortet G. Lesarten, die von anderen empfohlen sind, darunter eine neue zu A IV 8, 1, wo E. Thomas statt der sinnlosen Buchstaben des Med. ΕΙΜΗΧΙΤΩ ΦΙΛΟΣ ΚΟΚ zu lesen vorschlägt: *εἰ μὴ μισητῶ φίλος οἶκος*: „Wer nicht ein Verhafster (oder: Unersättlicher) ist, dem muß das Haus gefallen“.

- 12) L. Gurlitt, Cicero ep. ad fam. IX 10, 2. Philologus LIX (1900) S. 622—625.

Cicero schreibt ad fam. IX 10, 2 an Dolabella: *Puto te nunc dicere: 'Oblitusne es igitur fungorum illorum, quos apud Niciam, et ingentium cularum cum sophia septimae.* Es fragt sich, was für eine Delikatesse, die es bei dem Mahle im Hause des Nicias gegeben hat, in *cularum* steckt. G. vermutet *ingentium salarum*, von *salar*, *aris*, m. Forelle. J. F. Gronow schrieb *squillarum*, das in der Schreibung *scillarum* der Überlieferung ebenso nahe oder noch eine Kleinigkeit näher steht als *salarum* und sachlich vielleicht den Vorzug verdient. Wenn dagegen G. für *cum sophia septimae* liest *cum σοφίας epitome*, so ziehe ich dies allem anderen vor, was hier vermutet worden ist.

- 13) L. Gurlitt, Ein Scherz Ciceros. Berliner philologische Wochenschrift XX (1900) Sp. 1500 f.

Ad fam. IX 19, 1, wo von Balbus' Rückkehr nach Rom von einer Reise die Rede ist, wird in den Worten *neque hoc admiror, quod non suam potius* (sc. *domum iit*), *sed illud, quod non ad suam* dieses *ad suam* von G. gedeutet: „zu seiner Geliebten“, wie schon von Metzger in den Anmerkungen zur Übersetzung dieses Briefes.

- 14) L. Gurlitt, Cicero ad Att. IX 15, 4. Berliner philologische Wochenschrift XX (1900) Sp. 1118.

Die Stelle lautet in M: *Mandata Caesaris ad consules et ad Pompeium, quae rogas, nulla habeo, et descripta attulit illa est* („e cum arcu“ Baiter) *via nisi ad te e quibus mandata puto intellegi posse*; in anderen Hss. (s. C. F. W. Müller) steht *illa e ea nisi ad te ante e quibus*. Hierzu hatte Madvig (*Advers. crit.* III 184) bemerkt: Si Cicero mandata Caesaris non habebat, quid habebat misitque ad Atticum, unde ipsa mandata intellegi possent? *Responsa scilicet Pompeii, quae aliquis Ciceroni attulerat; eius nomen latet in litteris illa e via*. Scripserat Cicero: — *nulla habeo; set rescripta attulit Matius; ea nisi ad te cet.* (Daß der Name gerade Matius

gelautes habe, sei nicht sicher.) Es ist sprachlich recht zweifelhaft, ob Cicero, wie Madvig will, die Antwort des Pompejus und der Konsuln auf die Bedingungen Cäsars mit *rescripta* bezeichnet haben würde. G. folgt jedoch hierin Madvig und schreibt: *Mandata — — nulla habeo et rescripta attulit illa, quia misi ad te antea, e quibus mandata puto intellegi posse.* „Als Subjekt zu *attulit*“, erklärt G., „ist entweder *ille* anzunehmen oder, falls *illa* richtig als zu *descripta* gehörig überliefert ist, einfach *tabellarius* zu ergänzen, wie so häufig“. Dafür dafs *tabellarius* häufig zu ergänzen ist, ohne dafs sonst von einem solchen an der betreffenden Stelle die Rede ist, hätte G. Belegstellen anführen sollen. Auch *ille* würde der Beziehung und somit der Verständlichkeit ermangeln. Cicero habe, meint G., dem Atticus deshalb die Antwortschreiben auf Cäsars *mandata* geschickt, weil er ihm vorher zwar nicht den Wortlaut dieser *mandata* gemeldet, wohl aber ihren Inhalt genügend angedeutet hätte, so dafs seiner Meinung nach Atticus darüber nicht mehr hätte in Zweifel sein sollen. Dafs dies mit *et rescripta attulit illa* klar ausgedrückt sei, ist nicht zuzugeben. Es hätte vielmehr etwa heißen müssen: *nihil autem nisi responsa consulum et Pompei tabellarius tibi attulit, quia misi ad te antea, e quibus mandata Caesaris puto intellegi posse.*

15) L. Gurlitt, Cicero ad Att. XI 25, 3; 24, 2. Berliner philologische Wochenschrift XX (1900) S. 956—958.

A XI 25, 3 will G. das überlieferte *adversus*, das man sonst, mehr oder weniger abgeändert, zum Vorhergehenden nimmt, vielmehr zum Folgenden ziehen, *confectus* vor *confictor* streichen und lesen: *adversa ego huius misserrumae facultate confictor.* Bedeuten soll dies: „unter der mislichen Vermögenslage meiner ärmsten Tochter hier habe ich selbst schwer zu leiden (sie geht mir sehr zu Herzen)“. *adversa facultas* in solchem Sinne ist sprachlich unmöglich; vgl. JB. XXV (1899) S. 352f. — Auch A XI 24, 2 soll anders, als es bisher geschieht, abgeteilt werden; *quod tum factum cum illa quaerere (querere M) coeperat* gehöre nicht zum Vorangehenden, sondern zum Folgenden, und es sei zu lesen: *Vide, quaeso, etiam nunc de testamento. Quod tum factum cum illa quaerere coeperat, non, credo, te commovit; neque enim rogavit ne me quidem. Sed quasi ita sit, quoniam in sermonem iam venisti, poteris eam monere, ut aliqui committat, cuius extra periculum huius belli fortuna sit. Equidem tibi potissimum velim, si idem illa vellet. Quam quidem celo miseram me hoc timere.* „Was damals vorgefallen ist (*quod tum factum*, sc. *est*), als Terentia (wegen ihres Testamentes) jemanden zu suchen angefangen hat, hat dich, glaube ich, nicht geärgert; denn sie hat nicht einmal mich gefragt“. Wie Terentia wegen ihres Testamentes jemanden suchen soll, und zwar so, dafs für sie in erster Linie hätte Cicero in Betracht kommen müssen (*rogavit ne me quidem*), ist unver-

ständig. Wenn G. weiter erklärt, Cicero bitte den Atticus, sich auch jetzt noch (*etiam nunc*) der Sache anzunehmen, die er am liebsten ganz in die Hände des Freundes gelegt sähe, der [den?] aber Terentia ablehnte (*si idem illa vellet*), so wird *illa* wegen des anschließenden Satzes *Quam quidem celo miseram me hoc timere* richtiger auf Tullia bezogen. Ganz in die Irre aber geht G. mit der Erklärung der dann folgenden Worte: *De illo altero scio equidem venire nunc nil posse, sed seponi et occultari possunt, ut extra ruinam sint eam, quae impendet*. G. interpretiert: „Jener andere Mann, an den sich Terentia selbst gewendet hatte (gemeint ist wohl C. Furius Camillus XI 23, 1), kann zwar kein Geld beschaffen, aber bei ihm würde das Geld der Terentia wenigstens sicher liegen, und deshalb bittet Cicero den Freund, unbekümmert um jene Zurücksetzung seitens der Terentia, sie darin zu unterstützen, den sicheren Mann zu gewinnen“. Thatsächlich ist *de illo altero* Neutrum und bezeichnet den zweiten Punkt, von dem Cicero sprechen will, nachdem er zuerst *de testamento* gesprochen hat, und sachlich handelt es sich um den Vorschlag, den Cicero dem Atticus gemacht hatte (XI 25, 3), wertvolles Gerät aus Ciceros Besitz sicher bei Seite zu legen als Fonds für noch schlechtere Zeiten und um es nicht etwaiger Plünderung anheimfallen zu lassen. Dafs Derartiges sich jetzt nicht verkaufen lasse (*venire nil posse*), giebt er dem Atticus zu, bleibt aber bei seinem ursprünglichen Vorschlage.

- 16) L. Gurlitt, Ein locus desperatissimus aus Ciceros Briefen. *Ilbergs Neue Jahrbücher* III (1900) S. 300—303.

A XV 26, 4 liest G.: *M. Aelium cura liberabis: me paucos pedes in extremo fundo et eos quidem subterraneos servitutis putare* (oder *putasse*) *aliquid habituros: id me iamiam nolle neque mihi quicquam esse tanti; sed, ut mihi dicebas, quam lenissime, potius ut cura liberetur, quam ut me suscensere aliquid suspicetur*. M. Aelius habe unter dem Grundstücke des Cicero, das an das des Aelius grenzte, einige Wasserröhren hindurchgeführt und fürchte nun, Cicero werde ihm dafür eine (so G.) Servitut auferlegen. Von Wasserröhren oder vielmehr von verdeckten Kanälen ist in den obigen Worten nur dann die Rede, wenn statt *pedes* gelesen wird *specus* (s. Victorius und Boot), wie der Tornaesianus gehabt haben soll; in M steht dafür *spe*. Wenn aber Aelius solche Leitungen unter dem Grundstück des Cicero hindurchführt, so könnte dies doch wohl nur zu einem Servitut für Cicero führen, nicht für Aelius. Ein Servitut für Aelius würde erfordern, dafs Cicero unter dem Grundstück des Aelius Wasserröhren hindurchführt oder doch so nahe an der Grenze der beiderseitigen Grundstücke, dafs daraus irgend welcher Nachteil für das des Aelius entstehen konnte. Demnach wird das richtige Sachverhältnis hergestellt, wenn man unter Berücksichtigung der Thatsache, dafs an Stelle von *putare*

aliquid in M geschrieben ist *apud tale quid*, Cicero sagen läßt: *M. Aelium cura liberabis, ne paucos specus in extremo fundo et eos quidem subterraneos servūtūtis putet aliquid habituros.*

Weiter heißt es bei Cicero: *Item de illo Tulliano capite libere cum Cascellio loquere. Parva res est, sed tu bene attendisti: nimis callide agebatur; ego autem si mihi imposuisset aliquid, quod paene fecit, nisi tua malitia affuisset, animo iniquo tulissem. Itaque ut<ut> erit rem impediri malo.* Wenn Atticus, sagt G., nicht gut aufgepaßt und nicht „in seiner Niedertracht“, wie Cicero scherzhaft sagt, ihn aufmerksam gemacht hätte, dann wäre dem Cicero von Seiten des Cascellius ein pekuniärer Schaden erwachsen, über den er sich geärgert haben würde. Diese Auffassung des Satzes *nisi tua malitia affuisset* ist allerdings herkömmlich, aber dieses Scherzen oder Ironisieren, das man in *tua malitia* findet, fällt aus dieser sachlichen Erörterung geschäftlicher Dinge doch zu sehr heraus, als dafs es wahrscheinlich sein könnte. Überdies erwartet man bei *affuisset* einen Dativ, also: *nisi tua mi dili<gen>tia affuisset.*

Im Hinblick auf die zuletzt ausgeschriebenen den Cascellius betreffenden Worte erklärt G., dafs sich, sprachlich betrachtet, die nächsten Worte *octavam partem* cet. explikativ anzuschließen schienen als das Mittel, wodurch die Sache hintertrieben werden könne. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, dafs die Worte *Itaque utut erit rem impediri malo* die den Cascellius betreffende Erörterung sehr passend abschließen, dafs also mit den jetzt folgenden Worten *octavam partem* cet. etwas Neues beginnt, und dafs in der That auch die sprachliche Betrachtung dieser Worte etwas Explikatives, also das Vorangehende Entwickelndes, Erklärendes, Ausführendes nicht erkennen läßt. Sie lauten nach G.: *Octavam partem Tul<lian>i luminar<i>um mediam, ad s<inis>tram, meminervis, cum Caerellia<m> videris, mancipio dare ad eam summam, quae sub praecone fuit maxima: id opinor esse CCCLXXX.* „Den achten Teil des Tullianum, den zwischen den Lücken, auf der linken Seite, vergifs doch nicht der Cärellia, wenn du sie siehst, als Besitz zu überweisen im Verhältnisse zu dem Preise, welcher bei der Auktion erreicht wurde. Ich glaube, es waren 380 000 Sestertien“. Dieser Versuch, eine sehr schlecht überlieferte und schwer verständliche Stelle zu lesen und zu deuten, verdient Anerkennung; ob er freilich in allen Punkten einwandfrei ist, scheint mir zweifelhaft.

17) L. Gurlitt, Zu Ciceros ep. ad Quintum fr. 12, 14. Berliner philologische Wochenschrift XX (1900) Sp. 445f.

Nach dem Med. heißt es an dieser Stelle: *Attalus hyphemenus mecum egit, ut se ne impedires* cet. Man liest jetzt allgemein mit Orelli: *Attalus Hypaepenus.* G. zieht vor zu lesen: *Attalus ἵψειμένως mecum egit.* Es fragt sich, ob Cicero den Namen Attalus,

der in Vorderasien um diese Zeit gewiß häufig war, ohne jeden unterscheidenden Zusatz gelassen haben würde. Auch sagt er A I 17, 11: *modeste rogo*.

18) L. Gurlitt, Wann ist Ciceros Sohn geboren? Berliner philologische Wochenschrift XX (1900) Sp. 1179f.

Der Brief A I 2 beginnt nach der Überlieferung mit den Worten: *L. Iulio Caesare C. Marcio Figulo consulibus filiolo me auctum scito*. G. erklärt: „Wenn Cicero eine Zeitbestimmung hätte geben wollen, so würde er doch den Tag und nicht das Jahr genannt haben“. Cicero giebt eben keine Zeitbestimmung und nennt auch nicht das Jahr der Geburt seines Sohnes, über das Atticus beim Empfang der Nachricht *filiolo me auctum scito* nicht im Zweifel war. Die hier genannten Konsuln sind die des Jahres 64, und Ciceros Sohn wurde, wie man gerade aus dem weiteren Inhalt dieses Briefes mit Recht schließt, im Jahre 65 geboren. Da aber Cicero im vorangehenden Briefe (I 1), auf den er in dem hier in Rede stehenden Briefe selbst verweist (I 2, 1: *Ego de meis ad te rationibus scripsi antea diligenter*), unter anderem auch von den Bewerbern um das Konsulat für 64 eingehend gesprochen hat (I 1, 2) und annehmen darf, daß Atticus eine Mitteilung über das Ergebnis der Wahl der Konsuln für 64 erwartet, so verbindet er die Nachricht von der Geburt seines Sohnes mit der vom Ergebnis der Wahl, die natürlich erst kurz vorher erfolgt sein kann (so auch Drumann VI 711). Diese Nachricht kann nun freilich nicht so, wie sie überliefert ist, gelautet haben, sondern man muß annehmen, daß etwas ausgefallen ist, was zum Verständnis der Stelle nicht entbehrt werden kann, sei es, wie ich JB. XXV (1899) S. 378 vorgeschlagen habe, *creatis* vor *consulibus*, oder auch *factis* vor *filiolo*, oder DES. (= *designatis*) vor oder nach COS (= *consulibus*). Es ist nicht einzusehen, weshalb hier auf dieses mit Recht so oft angewendete Heilmittel verzichtet und mit G. angenommen werden soll, daß die Angabe *L. Iulio Caesare C. Marcio Figulo consulibus* als ein Datierungsversuch späterer Zeit, der am Ende des 1. Briefes stehen sollte, gestrichen werden müsse.

19) L. Gurlitt, Zu Cratanders Ausgabe der epistulae Ciceronis ad Brutum. Berliner philologische Wochenschrift XXI (1901) Sp. 156 f.

Zu den verdienstlichen Untersuchungen Gurlitts über die handschriftliche Überlieferung der Brutusbrieve, die er im Philologus 1896 S. 318—340, veröffentlicht hat, erhalten wir hier einen weiteren Beitrag. Auf Grund eigener Kollation italienischer Hss. weist G. nach, daß in noch weiterem Umfange, als er es dort belegen konnte, ebenso die Randnotizen Cratanders (C), wie die Besonderheiten seines Textes (c), sich handschriftlich überliefert vorfinden. Cratander sei in c und C der epp. ad Brut. das getreue Abbild des verlorenen Laurisheimensis und deshalb

für diese Briefe unsere beste Quelle, fast gleichwertig mit diesem vortrefflichen cod. des X. oder XI. Jahrhunderts selbst. Auch für die Briefe ad Att. stellt G. unter Mitteilung einiger Proben eine genaue Prüfung der ed. Crat. in Aussicht.

20) F. Marx, Der Bildhauer C. Avianius Euander und Ciceros Briefe. Festschrift für Otto Benndorf (Wien 1898) S. 37—48.

Auf der Reise nach Cilicien im Jahre 51 hielt Cicero sich einige Tage in Athen auf (man vgl. mein Progr. v. 1895 S. 13 ff.). Dort verwendete er sich in einem Briefe an Memmius, der einen Tag vor Ciceros Eintreffen aus Athen nach Mitylene abgereist war, für die Epikureer Patro und Xeno. Dieser Brief an Memmius steht ad fam. XIII 1, und die beiden folgenden Briefe, also XIII 2, ein Empfehlungsbrief für Avianius Euander, einen Freigelassenen des M. Aemilius Avianus, und XIII 3, ein Empfehlungsbrief für einen nicht näher bekannten A. Fulvius, sind gleichfalls an Memmius gerichtet. Es ist natürlich, daß der Ordner dieses Buches der Empfehlungsbriefe darauf sah, daß die an denselben Empfänger gerichteten Briefe beisammen standen, was denn auch mit wenigen Ausnahmen der Fall ist. Daß aber irgend welche aufeinanderfolgenden, an denselben Empfänger gerichteten Briefe in naher Beziehung zu einander stehen, wird man nur dann annehmen dürfen, wenn dafür ganz unzweideutige Beweise vorliegen. Nach Marx soll XIII 2 inhaltlich in einem nahen Verhältnis stehen zu XIII 1. „Während der Konsular“, sagt er, „in dem ersten Brief an Memmius sich verdient macht durch die Empfehlung der Spitzen griechischer Wissenschaft Athens, zeigt sich derselbe in dem gleich darauffolgenden Brief an denselben Memmius als Freund und Gönner des ersten Vertreters der bildenden Kunst, der zu derselben Zeit in derselben Stadt eine eifrige Thätigkeit entfaltete“. In XIII 2 heißt es: *C. Avianio Euandro, qui habitat in tuo sacrario, et ipso multum utor et patrono eius M. Aemilio familiarissime. Peto igitur a te in maiorem modum, quod sine tua molestia fiat, ut ei de habitatione commodes; nam propter opera instituta multa multorum subitum est ei remigrare (demigrare Wesenberg) K. Quintilibus.* Daß nun Avianius Euander zur Zeit, als Cicero auf seiner Reise nach Cilicien und auf der Rückreise sich mehrere Tage in Athen aufhielt, dort ansässig und thätig gewesen ist, glaubt M. daraus schließen zu müssen, daß es bei dem sogenannten Acro zu Hor. sat. I 3, 91 heißt: *Euandrum ferunt caelatorem ac platen Atheniensem a M. Antonio Alexandriam perductum et inde inter captivos Romam venisse ibique multa admiratione digna fecisse.* Aus dieser Angabe geht doch aber nur hervor, daß Euander zu der Zeit, als Antonius ihn nach Alexandria zog, in Athen künstlerisch thätig war; daß dagegen Euander 51 und 50 in Athen lebte, steht nicht darin; wann und wie lange Euander in Athen lebte, ist aus den Worten des Acro

nicht zu entnehmen. Es läßt sich also keineswegs mit Bestimmtheit behaupten, daß jenes in den obigen Worten aus XIII 2 erwähnte *sacrarium* des Memmius, in welchem Euander wohnt, ein solches in Athen gewesen ist. M. zweifelt jedoch hieran nicht und erklärt: „Als Cicero im Juni 51 nach Athen kam und das Haus des Memmius vergeblich aufsuchte, kam er mit dem Künstler Euander in Berührung, der in diesem Hause seine Werkstatt aufgeschlagen hatte“. Somit hat M. eine besondere Erklärung dafür, daß Cicero mit Euander in Berührung kam. Cicero soll den Memmius vergeblich in seinem Hause aufgesucht haben, dabei aber auf Euander gestossen sein. Hier ist nun an Rang und Stellung zu erinnern, die ein Verbannter wie Memmius, der doch einige Jahre vorher auch schon eine Provinz verwaltet hatte, in Athen einnahm. Charakteristisch ist hierfür Ciceros Mitteilung über ihn an Atticus (A V 11, 6): *Cum Patro mecum egisset, ut peterem a vestro Areopapo, ὑπομνηματισμὸν tollerent, quem Polycharmo praetore fecerant, commodius visum est et Xenoni et post ipsi Patroni me ad Memmium scribere, qui pridie, quam ego Athenas veni, Mytilenas profectus erat, ut is ad suos scriberet posse id sua voluntate fieri; non enim dubitabat Xeno, quin ab Areopagitis invito Memmio impetrari non posset.* Ist es nun denkbar, daß Cicero, der Prokonsul und demnächstige Statthalter einer großen Provinz, bei seinem Eintreffen in Athen über Anwesenheit und Abwesenheit einer der bedeutendsten Persönlichkeiten der damaligen „römischen Kolonie“ in Athen, wahrscheinlich der bedeutendsten, in Unkenntnis erhalten wird und erst durch einen vergeblichen Besuch im Hause des Memmius erfährt, daß dieser nicht da ist? Das ist nach den Lebensgewohnheiten dieser vornehmen Römer in der That nicht denkbar. Vielmehr läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, daß Cicero das Haus des abwesenden Memmius nicht erst aufgesucht hat. Ein solcher Anlaß also, mit Avianius in Berührung zu kommen, muß aufser Betracht bleiben, wie denn auch ein Beweis dafür, daß Euander in einem Hause des Memmius in Athen seine Werkstatt hatte und daß gerade hier Cicero mit ihm in Berührung kam, von Marx in keiner Weise erbracht ist. Marx fährt nach den zuletzt citierten Worten fort: „Als im Oktober 50 Cicero in Athen sich aufhielt, muß er ohne Zweifel abermals Memmius aufgesucht haben, um mit demselben mündlich über die Angelegenheiten der Philosophen Rücksprache zu nehmen“. Auch dies ist bloße Vermutung, die mit „muß ohne Zweifel“ nicht bewiesen ist. Wir wissen gar nicht, ob Memmius damals in Athen war, und es ist unwahrscheinlich, daß jene Angelegenheit der Philosophen vom Sommer 51 — sie betraf ein altes Gemäuer des Epikur, das Memmius ihnen überlassen sollte — im Oktober 50 noch immer nicht erledigt gewesen sein sollte. In den beiden Briefen, die Cicero an Atticus schrieb, als er im Oktober 50 auf

der Rückreise aus Cilicien in Athen war, A VI 9 und VII 1, wird der eine jener Philosophen, Xeno, erwähnt, Memmius dagegen nicht. Es ist sogar möglich, daß der letztere gar nicht mehr in der Verbannung, sondern schon nach Rom zurückgekehrt war. Denn Curio, der seit dem 10. Dezember 51 Volkstribun war, beabsichtigte um die Jahreswende von 51 zu 50, die Rückberufung des Memmius herbeizuführen (A VI 1, 23). — Bloße Vermutung ist es auch, wenn Marx von einem Palaste des Memmius in Athen spricht, zu dessen Ausschmückung Euander Kunstwerke hergestellt haben soll. Wir wissen nur, daß Memmius die Absicht hatte zu bauen, durch die eben die Überreste von Epikurs Haus mit Beseitigung bedroht wurden, daß er aber diese Absicht schon vor Ciceros Eintreffen in Athen im Jahre 51 aufgegeben hatte (ad fam. XIII 1, 3; A V 11, 6). Wenn ferner Marx zur Erklärung von ad fam. XIII 2 (s. oben) sagt: „Der Verwalter des Memmius in Athen hatte dem Bildhauer zum 1. Juli gekündigt, dem in Rom üblichen Termin (Suet. Tib. 35)“, so bleibt doch fraglich, ob dies auch der in Athen übliche Termin war.

Nichts von alledem also, was Marx geltend macht, beweist, daß Cicero gerade auf der Durchreise nach Cilicien in Athen mit Euander in Berührung kam und daß deshalb ad fam. XIII 2 erst nach diesem Zeitpunkt geschrieben ist.

Was den Abfassungsort dieses Briefes betrifft, so läßt Marx neben der Möglichkeit, daß der Brief in Italien geschrieben ist, auch die offen, daß Cicero ihn Anfang 50 aus der Provinz geschrieben habe. Eine solche Möglichkeit besteht jedoch nicht. Cicero schreibt ja (s. oben): *C. Aviano Euandro et ipso multum utor et patrono eius M. Aemilio familiarissime*. Kann Cicero zur Zeit seiner Statthalterschaft sagen, er stehe mit Euander in Verkehr? Er wird doch den Bildhauer in seiner Werkstatt gelassen, nicht ihn in Asien mit sich herumgeführt haben. Auch Marx nimmt dies nicht an, sondern meint doch wohl, daß Euander in jener ganzen Zeit in Athen verweilte und dort thätig war; damit ist aber *multum utor* unvereinbar. Es bleibt somit nur die Möglichkeit, daß XIII 2 in Italien geschrieben ist, also entweder vor der Abreise nach Cilicien oder nach der Rückkehr von dort. Mit dieser Einschränkung könnte der Brief zu jeder beliebigen Zeit geschrieben sein. Denn er ist ein ganz gewöhnlicher Empfehlungsbrief wie viele andere und ragt weder durch Herzlichkeit der Beziehungen zum Empfänger noch durch Rücksichten auf die Bedeutung desselben hervor noch dadurch, daß die empfohlene Persönlichkeit oder die Sache, um die es sich handelt, für Cicero besondere Wichtigkeit hätte. Memmius ging 52 oder 51 in die Verbannung. Daß er in dem vorausliegenden Jahrzehnt mit Cicero nicht bloß bekannt war, sondern durch die Ereignisse in Rom auch zusammengeführt wurde, ist bekannt. Die Möglichkeit, daß in dieser Zeit XIII 2 geschrieben wurde,

zieht Marx wegen seiner Ansicht vom Ursprung der Bekanntschaft zwischen Cicero und Euander gar nicht in Erwägung. Memmius war aber, wie oben bemerkt, nach 50 vielleicht wieder in Italien, und der Brief könnte dann auch in dieser späteren Zeit geschrieben sein. — Von seiner Ansicht über den Anfang der Beziehungen zwischen Cicero und Euander macht Marx auch die Deutung des folgenden Briefes, XIII 3, abhängig. Es heisst hier: *A. Fufium . . . velim ita tractes, ut mihi coram recepisti*. Marx lässt uns nur die Wahl, dass Cicero entweder auf der Hinreise nach Cilicien in Ephesos oder auf der Rückreise irgendwo in Kleinasien oder in Athen mit Memmius persönlich Rücksprache genommen hat. Thatsächlich hat XIII 3 weder mit einem der beiden vorhergehenden Briefe, noch überhaupt mit Ciceros Reise nach Cilicien oder dem dortigen Aufenthalte irgend etwas zu thun, könnte dagegen zu jeder beliebigen anderen Zeit geschrieben sein, z. B. um die Zeit, da Memmius als Statthalter nach Bithynien ging. Wenn A. Fufius den Wunsch hatte, in die *cohors praetoria* des Memmius aufgenommen zu werden, so kann Cicero ihn schon vor der Abreise des Memmius diesem mündlich empfohlen und ihm nachher noch den vorliegenden Empfehlungsbrief mitgegeben haben.

Avianius Euander kommt nun aber noch in einem Briefe Ciceros an Fadius Gallus vor, ad fam. VII 23. Da es für Marx feststeht, dass Cicero mit dem Bildhauer erst auf seiner Reise nach Cilicien in Berührung gekommen ist und dass Euander damals und die ganze folgende Zeit bis zu seiner Übersiedelung nach Alexandria in Athen lebte, so muss dieser in Italien geschriebene Brief nach Ciceros Rückkehr aus Cilicien geschrieben sein, Euander muss die von ihm gefertigten Bildwerke, von denen in dem Brief die Rede ist, in Athen an Ciceros Beauftragte verkauft haben, und der aus Horaz Sat. II 3 bekannte Damasippus, der in dem Brief vorkommt, muss in Athen für eigene und fremde Rechnung Kunstwerke eingekauft und von Avianius, wenn er ihm Käufer zuführte, Provision erhalten haben. Wenn Cicero von einigen der fraglichen Bildwerke sagt, er kenne sie sehr gut und habe sie oft gesehen (§ 2), so sei das auf seiner zweimaligen Durchreise durch Athen der Fall gewesen. Wenn er sich, um eins der Bildwerke abzulehnen, das einen Mars darstellte, als *pacis auctor* bezeichne, so passe dies am besten in den April 49 (A IX 11 A, 2; ad fam. IV 1, 1). Wenn der Anfang des Briefes zeigt, dass Cicero soeben von seinem Arpinas zurückgekehrt ist, so sei er im März 49 von Formiae nach Arpinum gegangen und von hier zwischen dem 7. April, wo er sich auf dem Arcanum des Quintus aufhielt, und dem 14. April, wo wir ihn in Cumä finden, nach Formiä zurückgekehrt. Hier also sei der Brief bald nach dem 7., längere Zeit vor dem 14. April 49 geschrieben. Dazu stimme es, dass sich, wie der Brief VII 23 thatsächlich zeigt, am Abfassungsorte desselben Tullia aufhält (§ 4), und zwar sowohl bei Ciceros Abreise

nach Arpinum und während seiner Abwesenheit wie bei Ciceros Rückkehr von dort. Dieser Aufenthaltsort der Tullia sei das Formianum; denn dafs sich Terentia und Tullia Anfang Februar 49 auf dem Formianum aufhalten, gehe hervor aus A VII 18, 1; dafs Cicero bei seinen Ausflügen Tullia im Formianum zurückzulassen pflegte, aus A VII 20, 2; von dort habe sie auch Anfang Mai an den Vater nach dessen Cumanum die A X 8, 1 erwähnten Schreiben gesandt.

Was zunächst Tullias Aufenthalt betrifft, so schreibt Cicero A VII 18, 1 allerdings: *IV Non. Febr. mulieres nostrae* (d. i. Terentia und Tullia) *Formias venerunt*. Wenn es aber A VII 20, 2 heifst: *Mulieres et Cicerones in Formiano reliqui*, so geht hieraus nicht hervor, dafs Cicero bei seinen Ausflügen Tullia im Formianum zurückzulassen pflegte, sondern nur, dafs er sie in dem einzelnen Falle, um den es sich hier handelt, dort zurückliefs, nämlich als er sich am 3. Februar auf einige Tage von Formiä entfernte, um in Capua zu sehen, wie es mit Pompejus stand. Cicero ist dann eine kurze Zeit unschlüssig, ob er die Frauen in Rom oder auf dem Formianum lassen soll (A VII 22, 2: *Terentiam habebis Idibus*, Febr. sc.; 23, 2, am 10. Februar: *Mutavi consilium de mulieribus, quas, ut scriperam ad te, Romam remittebam, sed mihi venit in mentem multum fore sermonem me iudicium iam de causa publica fecisse, qua desperata quasi hunc gradum mei reditus esse, quod mulieres revertissent*). Aber schon Mitte Februar schreibt er (A VII 26, 3): *Diem ex die exspectabam, ut statuerem, quid esset faciendum: nunc, ut video, pueri certe in Formiano videntur hiematuri* (die Jahreszeit entspricht nach dem berichtigten Kalender der Mitte des Januar). Hier beweist *certe* nach *pueri*, dafs Cicero in betreff der Frauen wieder an deren Rückkehr nach Rom denkt. Unmittelbar (*continuo* A IX 18, 3) nach seinem Zusammentreffen mit Cäsar am 28. März ging er nach Arpinum und berichtet, dafs er hier am 31. März seinem Sohne Marcus die *toga pura* gegeben habe (A IX 19, 1). Frau und Tochter haben diesem feierlichen Akte nicht beigewohnt, sondern um die Zeit von Ciceros Unterredung mit Cäsar; sei es kurz vorher oder unmittelbar danach, nämlich, wie sich sogleich zeigen wird, spätestens am 29. März, das Formianum verlassen. Wenn Marx sich für die Ansicht, dafs sie auch nach Ciceros Abreise hier geblieben seien, auf A X 8, 1 beruft, so spricht diese Stelle nicht dafür. Cicero schreibt hier auf dem Cumanum am 2. Mai: *Cum ad me saepe mea Tullia scribat orans, ut quid in Hispania geratur exspectem, et semper ascribat idem videri tibi idque ipse etiam ex tuis literis intellexerim, non puto esse alienum me ad te quid de ea re sentiam scribere*. Dafs Tullia fortdauernd über die Ansicht des Atticus unterrichtet ist, erklärt sich besser durch persönlichen Verkehr zwischen ihr und Atticus in Rom als durch die Annahme, dafs sie von Formiä aus einen lebhaften Briefwechsel mit

Atticus unterhalten habe. Dafs sie in der That, seit Cicero Arpinum wieder verlassen hat, nicht von Formiä, sondern von Rom aus ihrem Vater schrieb, zeigen zwei weitere Stellen. AX 1, 4 schreibt Cicero am 3. April auf der ersten Station nach seinem Weggange von Arpinum, nämlich auf dem Laterium seines Bruders Quintus, an Atticus: *De iuuenibus, quae ex Tullia audisti, vera sunt*, und AX 2, 2 am 5. April vom Arcanum des Quintus, das auf dem Wege von Arpinum nach Minturnä lag: *Dionysium nollem ad me profectum: de quo ad me Tullia mea scripsit; sed et tempus alienum est et homini non amico nostra incommoda, tanta praesertim, spectaculo esse nollem*. In Rom, nicht in Formiä, hat Atticus von Tullia über die *iuvenes* berichten hören, und zwar, da Cicero des Atticus Mitteilung darüber am 3. April auf dem Laterium in Händen hat, am 31. März oder 1. April, also, wenn die Frauen erst am 29. März Formiä verliessen, unmittelbar nachdem sie von Formiä in Rom eingetroffen waren; und in Rom hatte Tullia mit Atticus über Dionysius gesprochen. Wenn endlich in einem Briefe Ciceros vom 14. April von Terentia in Verbindung mit der nunmehr eingetretenen Sicherheit in Rom die Rede ist (A X 4, 12), so weist dies doch auf Terentias Anwesenheit in der Stadt hin. Schon Drumann (VI 689) hat alle diese Stellen mit Recht auf einen Aufenthalt der Frauen in Rom bezogen. Erst zu besserer Jahreszeit finden wir Terentia und Tullia auf dem Cumanum (X 16, 5; 18, 1). Auch Cicero selbst ist von Arpinum nicht nach Formiä zurückgegangen. Er schreibt, nachdem er von Arpinum abgereist und auf das Arcanum seines Bruders gekommen ist, in dem schon erwähnten Brief vom 5. April (A X 2, 1): *Ego cum accepissem tuas litteras Nonis Aprilibus, quas Cephalio attulerat, essemque Menturnis postridie mansurus, ut inde protinus, sustinui me in Arcano fratris*. Das Ziel, das bei *ut inde protinus* vorschwebt, kann nur ein solches sein, das für Ciceros Absicht, Italien zu verlassen, in Betracht kommt. Es ist wenige Tage vorher deutlich ausgesprochen in den Worten (A IX 19, 3): *Nos, quoniam superum mare obsidetur, infero navigabimus et, si Puteolis erit difficile, Crotonem petemus aut Thurios*. Das nächste Ziel also ist Puteoli. Der nächste Weg von Minturnae nach Puteoli führt aber nicht westlich über Formiae, sondern südöstlich über Sinuessa.

Da also weder Tullia noch Cicero in der Zeit vom 7. bis 14. April 49 in Formiä waren, so ist die Kombination, die Marx für die Datierung unseres Briefes an Fadius Gallus versucht, in ihrem Hauptstück hinfällig. Was er sonst zu Gunsten derselben anführt, könnte ihr nicht aufhelfen, selbst wenn es unanfechtbar wäre. Das ist es aber nicht. Als *auctor pacis* konnte sich Cicero auch zu anderer Zeit bezeichnen. Wenn er ferner wirklich mit Bezug auf seine zweimalige Durchreise durch Athen sagt, er habe die Bildwerke des Euander oft gesehen, so kann er dies doch auch zu jeder beliebigen späteren Zeit sagen, nicht blofs im

April 49. Dafs Damasippus in Athen mit Kunstwerken handelte, ist nicht bekannt. Mit Grundstücken handelte er im Jahre 45 in Rom.

Dazu kommt noch folgendes. Der Empfänger des Briefes ad fam. VII 23, Fadius Gallus, ist am 28. Februar bei Cicero auf dem Formianum (A VIII 12, 1), nimmt den Brief A VIII 12 dem Atticus nach Rom mit und trifft am 1. März in Rom ein. Wenn Cicero nun wirklich den Brief des Gallus, den er mit ad fam. VII 23 beantwortet, zwischen dem 7. und 14. April erhielt, so könnte der Einkauf der Bildwerke nicht vor dem 28. Februar stattgefunden haben — Cicero hätte ja sonst damals mündlich mit Gallus verhandelt —, sondern er müßte gerade jetzt von Cicero den Auftrag dazu erhalten haben und nach seiner Ankunft in Rom spornstreichs nach Athen gereist sein; auch müßte diese Reise, der Ankauf der Kunstwerke, sowie die Beförderung seines Briefes, auf den Cicero antwortet, ungewöhnlich schnell von statten gegangen sein. Wie unwahrscheinlich ist dies alles aber zu dieser Zeit. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges, in der tief bedrückten Stimmung, in der wir Cicero jetzt sehen, bei der immer entschiedener hervortretenden Absicht, Italien zu verlassen, hat er schwerlich für die Ausschmückung seines Tusculanums Aufträge erteilt. Und zu einer Zeit, wo der Bürgerkrieg sich um Brundisium konzentriert, den Überfahrtsort für die kürzeste Reise nach Athen, ist jene Schnelligkeit der Reise und Briefbeförderung ganz undenkbar, abgesehen davon, dafs man dem Gallus doch auch zur Besorgung des Ankaufs, bei dem aufser ihm noch ein Freigelassener des Cicero und ein gewisser Junius mitwirkten (ad fam. VII 23, 3), etwas Zeit lassen muß.

Im Zusammenhaug mit seiner Ansetzung des Briefes ad fam. VII 23 zieht Marx hinsichtlich des Briefes ad fam. XIII 2 der oben erörterten Möglichkeit, dafs Cicero ihn aus der Provinz schrieb, die vor, dafs er ihn bald nach VII 23 an Memmius nach Athen schrieb, ohne Gründe dafür anzugeben oder zu erklären, wie sich *Euandro multum utor* mit seiner Ansicht, dafs der Künstler doch um diese Zeit in Athen lebt, vereinbaren lassen soll.

Auf gewisse recht bestreitbare Einzelheiten der vorliegenden Abhandlung, z. B. die Behauptung, dafs ad fam. VII 23, 1 *cum venisset* heiße „sobald nur das Geschäft gemacht, der Kauf vollzogen sei“, dafs also *venisset* hier unpersönliches Zeitwort sei, oder dafs Cicero ein und dieselbe Persönlichkeit meine, wenn er in diesem Brief erst von Damasippus, nachher von Iunius und noch einmal wieder von Damasippus spricht, gehe ich, um nicht zu weitläufig zu werden, nicht genauer ein, sondern begnüge mich mit dem obigen Nachweis, dafs die von Marx versuchten Kombinationen verfehlt sind.

- 21) Paul Meyer, Beiträge zu Ciceros Briefen an Atticus. Programm des Gymnasiums in Hof. 1900. 39 S. 8.

„Die vorliegende Arbeit“, sagt ihr Verf., „bildet teils eine Ergänzung, teils eine Fortsetzung des Programms, das der Verf. 1887 unter dem Titel *de Ciceronis in epistolis ad Atticum sermone* zu Bayreuth hat erscheinen lassen“. So knüpft denn diese neue Schrift an die frühere unmittelbar an mit der Besprechung einiger Einzelheiten, betreffend dichterische Wendungen und griechische Wörter in den Briefen an Atticus. Sodann folgen, mit zahlreichen Beispielen belegt, Bemerkungen über die Herstellung der Briefe und den Stil in denselben.

Hinsichtlich der Herstellung der Briefe ist die Rede von eigenhändigem Schreiben und Diktieren, vom Schreibmaterial, von der Faltung und Siegelung der Briefe. Im Zusammenhang hiermit spricht M. von der Erbrechung der Briefe durch Unberufene, über die Mittel, für solche Fälle diesen Unberufenen das Verstehen des Briefes doch unmöglich zu machen, und über das Verlorengelien von Briefen. Für die Absicht, auch für den Fall der Erbrechung des Briefes dem Unberufenen das Verständnis unmöglich zu machen, führt M. auch A XIII 32, 3 an: *quia dià σημείων scripseram*. Es handelt sich hier jedoch um sehr unverfängliche Dinge, die Feststellung einer ein Jahrhundert zurückliegenden historischen Thatsache; *διὰ σημείων* kann daher nur heißen: „in Abkürzungen“ („en demi-mots“ Tyrrell-Purser), die daran schuld waren, daß Atticus eine Anfrage Ciceros nicht richtig verstand. Wenn ferner M. sagt, Cicero klage A III 12, 2, daß trotz aller Vorsicht der Inhalt seines Briefes bekannt geworden sei, so handelt es sich hier nicht um einen Brief, sondern um eine Rede gegen den älteren Curio, die Cicero im Zorn gegen ihn (*ei iratus*) zwar niedergeschrieben, deren Verbreitung er dann aber möglichst eingeschränkt hatte: (*orationem*) *ita compresseram, ut nunquam emanaturam putarem*. Unter den Beispielen für verloren gegangene Briefe führt M. auch an A V 20, 8 *quas Laeni pueris scribis datas, non acceperam*. Aber schon im nächsten Brief (V 21, 4) schreibt Cicero: *Laeni pueris te dedisse saepe ad me scripseras: eas Laodiceae denique, cum eo venissem, III Id. Febr. Laenius mihi reddidit*.

Was den Briefstil der Atticusbriefe betrifft, so will M. in ihm die Regeln befolgt sehen, die Cicero de off. I 132—135 für den sermo im Gegensatze zur contentio aufstellt, und macht hierfür die Stellen der Briefe geltend, an denen Cicero selbst diesen Briefwechsel mit Gesprächen auf gleiche Stufe stellt. M. giebt dann eine reichhaltige Zusammenstellung von allerlei in den Atticusbriefen oft wiederkehrenden Gepflogenheiten, die freilich nicht alle gerade nur diesen Briefen eigentümlich sind, sondern im lebhaften Briefwechsel vertrauter Freunde zu allen Zeiten

wiederkehren und zum Teil Begleiterscheinungen jedes Briefwechsels sind.

Es folgen textkritische Erörterungen. A III 25 *post tuum a me discessum* sei nicht zu ändern. Sehr richtig. — IX 5, 3, wo überliefert ist *eo igitur si quid apud Homerum* cet., sei zu lesen: *heros igitur, siquidem apud Homerum, cui et mater et dea dixisset Ἀντίκα γάρ τοι ἔπειτα . . . , matri ipse respondit Ἀντίκα θεοναίην, ἐπεὶ οὐκ ἄρ' ἐμελλον εἰταίρω κτεινομένῳ ἐπαμῦναι* — *quid si non εἰταίρω solum sed etiam εὐεργέτη, adde tali viro talem causam agentis?* — *ego vero haec officia mercanda vita puto.* „Wenn anders der Held bei Homer, trotzdem ihm seine Mutter sagte . . . , seiner Mutter selbst erwiderte . . . , wahrlich dann glaube ich, für solche Dienste müsse man sein Leben zahlen“. Der Satz *quid si non εἰταίρω solum . . . agentis*, zu dem aus dem vorhergehenden *ἐπαμῦναι μέλλω* zu ergänzen sei, sei als Parenthese zu fassen. Jenes *heros igitur*, ohne Attribut und so gestellt, dürfte schwerlich Zustimmung finden. — IX 18, 2 schreibt M. *ego me amavi, quod mihi iam pridem usu non venit, reliqua odi. Qui comitatus* cet. Bisher las man: — *venit. Reliqua, o di! qui comitatus* cet. Hierfür ist *reliqua odi* eine ebenso einfache, wie sichere Verbesserung. Weiter liest M.: *qui comitatus, quae ut tu soles dicere, νέκνεια, in qua erant mera scelera.* Überliefert ist *erat ero sceleri* (so M) oder *erat eros celer.* Aber A IX 13, 1, worauf M. sich beruft, sind mit *mera scelera* nicht Personen gemeint, ebensowenig mit *scelus*, wenn es A XI 9, 2 heißt *scelus hominis clamantes*. — X 13, 1 *semper secum aliquam afferunt tuae litterae* will M. die Lücke ausfüllen durch das Wort *spem*; mit Recht aber bemerkt Boot: *secum afferre dici non solet.* — XIV 19, 1 *cum ex Dolabellae aritia — sic enim tu ad me scripseras — magna desperatione affectus essem* cet. M. will lesen *Dolabellae malitia*, was für Atticus wohl zu stark ist. — XV 2, 1 soll es heißen: *cum dedissem ad te litteras devertissemque diutius in Vescianum, accepi* cet. Überliefert ist: — *devertissemque acutius in Vesciano accepi.* Cicero wolle sagen: er habe unterwegs an Atticus geschrieben und sei deshalb im Landgute von Vescia abgestiegen, und zwar, um sein Vorhaben auszuführen, längere Zeit. Dann müßten doch aber die beiden hier erwähnten Thatssachen in umgekehrter Folge aufgeführt sein; überdies bedeutet *deverti* bei Cicero, soviel ich sehe, nur den Akt des Einkehrens, nicht auch das Eingekehrtsein. — Unwahrscheinlich ist XV 3, 1 *de aere alieno* statt *de malo*, und weiterhin (§ 2) hat (nach C. F. W. Müller adn. crit.) schon Alanus vorgeschlagen *Antonio quoniam male est volo peius esse*, wie XV 4, 2 schon Corradus *Saufeium peto celemus* für *Saufeium pete celemus*.

Im letzten Teil seiner Arbeit giebt M. sehr ausführliche Nachweise über die für die Umgangssprache in der That charakteristische Anwendung steigender Ausdrücke in den Atticusbrieffen.

Außer gewissen Adjektiven, wie *admirabilis* und *mirificus*, kommen hier vorzugsweise Adverbia in Betracht, so *admodum*, *bene*, *male*, *magnopere*, *multum*, *plane*, *prorsus*, *sane*, *valde*, *vehementer*.

22) O. E. Schmidt, Studien zu Ciceros Briefen an Atticus. Rheinisches Museum LV (1900) S. 385—413.

Dieser Aufsatz besteht aus zwei Teilen, deren erster übersrieben ist: „Einige Bemerkungen über C. F. W. Müllers Textausgabe“, während der zweite die kritischen Studien fortsetzt, die ich im Bericht von 1899 S. 353—377 besprochen habe. Mit Bezug auf diese meine Besprechung erklärt S.: „Ich gestatte mir die Bemerkung, daß das Übermaß von Lob, das auch Schiche der Müllerschen Ausgabe zu Teil werden läßt, in auffallendem Gegensatze zu dem mißgünstigen Tone steht, in dem er meine Arbeiten bespricht“. Nun, ich bin mir bewußt, rein sachlich geurteilt und für meine Beurteilung Gründe angegeben zu haben, die jeder prüfen kann. Man kann mir doch nicht zumuten, O. E. Schmidts Konjekturen günstiger zu beurteilen, als sie es nach meiner Überzeugung verdienen. Schmidt fährt dann fort: „Übrigens bin ich weit davon entfernt, die Nichtigkeit der meisten Einwände, die Schiche gegen meine Auffassung des Textes und meine Verbesserungsvorschläge erhebt, ausführlicher darthun zu wollen. Denn die Zeit pflegt obnehin die Spreu vom Weizen zu sondern“. Das sind Redensarten, aus denen nichts weiter folgt, als daß meine Einwände bis auf weiteres unwiderlegt bleiben.

Von den zwei Teilen, aus denen sich die vorliegende Arbeit Schmidts zusammensetzt, bespreche ich zuerst den zweiten.

A VI 1, 25 giebt C. F. W. Müller: *Et heus tu! iamne vos a Caesare per Herodem talenta Attica L extorsistis? in quo, ut audio, magnum odium Pompei suscepistis. Putat enim suos nummos vos comedisse, Caesarem in Nemore aedificando diligentiore fore.* Hierin stammt *iamne vos* aus dem Tornaesianus nach dem Zeugnis des Bosius. Der Med. hat, wie auch C, anstatt dessen *genuarios*. Deshalb las Turnebus *Genuae vos*, und dies wollte auch S. Briefwechsel S. 440 eingesetzt wissen, ohne daß man dort Veranlassung hatte anzunehmen, daß S. nicht das ligurische Genua meinte. Er erklärt sich nun von neuem für diese Lesart, versteht unter *Genuae* das helvetische *Genava* und hat nichts dagegen, wenn man vorzieht *Genavae vos* zu schreiben. Cäsar sei auf der Reise durch die Provinz nach dem Feldzuge von 51 (B. G. VIII 46) dorthin gekommen, um den Kreistag abzuhalten; dort also habe ihn der Geschäftsträger des Atticus ereilt und ihm die 50 Talente abgepreßt. Man kann sich nur schwer vorstellen, daß Cäsar es darauf ankommen ließe, daß man ihm so nachreiste. Auch hätte sich Narbo, die Provinzialhauptstadt, von wo aus er die Provinz in wenigen Tagen durchheilt, zu solchem

Geschäft viel besser geeignet als Genava. Überdies ist es unwahrscheinlich, daß Genava ein Bezirkshauptort war, an dem Gerichtstag gehalten wurde (B.G. VIII 46, 5: *Paucos dies ipse in provincia moratus, cum celeriter omnes conventus percucurrisset* cet.). Denn Mommsen, Röm. Gesch. V² S. 82 sagt: „Cularo (Grenoble) und Genava (Genf) sind bis in die späte Kaiserzeit dem Rechte nach Dörfer der Kolonie Vienna“. Mit mehr Wahrscheinlichkeit würde man also schon *Viennae vos* lesen, worauf die Lesart *iamne vos* führen könnte.

A XII 37, 1 lautet bei Baiter: *A te heri duas epistolas accepi, alteram pridie datam Hilario, alteram eodem die tabellario, accepique ab Aegypta liberto eodem die, Piliam et Atticam plane belle se habere.* [*tuae hae litterae mihi redditae sunt tertio decimo die.*] *quod mihi Bruti litteras, gratum; ad me quoque misit. eam ipsam ad te epistolam misi et ad eam exemplum meorum litterarum.* Pilia und Attica sind die Frau und die Tochter des Atticus. Den von Baiter als unecht eingeklammerten Satz, den schon Manutius verdächtigt hatte, setzte Schütz nach *misit* ein in der Form *Hae litterae* cet., ebenso C. F. W. Müller in der Form *quae litterae* cet. S. erklärt sich mit Recht gegen einen so starken Eingriff in die Überlieferung, und weist darauf hin, daß sich Pilia und Attica zu dieser Zeit auf Ciceros Cumanum befanden, der fragliche Satz sich also auf einen von dorthier gekommenen Brief beziehe. Nun ist aber der Brief Ciceros in Astura geschrieben, und somit hätte der Überbringer des Briefes von Cumae bis Astura 13 Tage gebraucht. S. sagt hierüber: „Das ist eine auffallend lange Beförderungszeit, deshalb wird sie auch von Cicero ausdrücklich genannt, aber sie ist keineswegs ohne Analogie: wahrscheinlich hatte Aegypta zwischen dem Cumanum und Astura noch mancherlei Geschäfte zu erledigen“. S. führt die analogen Fälle nicht an. Sollte denn Cicero wirklich der Meinung gewesen sein, daß die dem Atticus hier übermittelte Nachricht, Frau und Tochter befänden sich wohl, für seinen Freund noch Wert hatte, nachdem diese Nachricht volle vierzehn Tage alt geworden war? Denn am Tage vorher hat Cicero den Brief vom Cumanum erhalten; er sagt: *A te heri duas epistulas accepi . . . accepique ab Aegypta liberto eodem die*, also ist der Tag, an dem er schreibt und Atticus jene Nachricht erhält, der vierzehnte. *Belle se habere* würde nicht mehr passen, sondern es müßte heißen *belle se habuisse*, und jene Nachricht müßte durch Briefe, die Pilia selbst an ihren Mann schrieb, längst überholt sein. Ferner zeigt der Parallelismus der beiden soeben ausgeschriebenen Sätze für den zweiten von ihnen, daß der Freigelassene Aegypta nicht der Überbringer, sondern der Schreiber des Briefes ist. Auf ebendies führt die Form, in der Cicero die Nachricht giebt: *accepique ab Aegypta liberto eodem die Piliam et Atticam plane belle se habere.* Man sieht, daß ein Dritter über Pilia und Attica berichtet; hätte

Pilia selbst geschrieben, so würde Cicero sich anders ausdrücken. Die normale Beförderungszeit aber für diesen Brief erhalten wir durch eine leichte Änderung der Überlieferung, wenn wir statt *tertio decimo die* lesen: *tertio de Cumano die*. Waren in *decumano* die Buchstaben *m* oder *n* oder vielleicht beide mit dem üblichen Strich über dem vorangehenden Vokal abgekürzt, so konnte leicht dafür *decimo* gelesen werden. Die vorgeschlagene Lesart ist wahrscheinlicher, als wenn man lesen wollte *tertio de Cumis die*. Denn bei dem Städtenamen hätte Cicero die Präposition vermutlich nicht gesetzt; vgl. A V 19, 1: *tabellarius a. d. XI Kal. Octobres septimo quadragesimo die Roma . . . mihi tuas litteras reddidit*. — Wie der Anfang des fraglichen Satzes im Mediceus überliefert ist, darüber stimmen die Angaben nicht überein. Doch hat, wie es scheint, *M¹ haberet tuae hae litterae cet.* Vielleicht ist *tuae* ursprünglich nichts als eine Dittographie von *hae*, die man, um etwas Lesbares zu erhalten, in *tuae* abänderte, und es wäre zu lesen: *habere hae litterae*. Die Stelle lautet dann: *. . . plane belle se habere. Hae litterae mihi redditae sunt tertio de Cumano die. Quod mihi Brutū litteras, gratum; ad me quoque misit. Eam ipsam ad te cet.*

A. XV 2, 1 schreibt Cicero auf der Reise von Sinuessa nach Arpinum: *XV Kal. e Sinuessano profisciscens cum dedissem ad te litteras devertissemque † acutius, in Vescino (in Vesciano Med., C. F. W. Müller) accepi a tabellario tuas litteras*. Cicero sei, meint S., von Sinuessa nach Minturnä gereist und habe dort den Gargiliano auf dem pons Tiretius überschritten, von wo die Strafe auf dem rechten Ufer aufwärts in der Richtung auf Arpinum führte (A XVI 13, 1). Er habe also auf dem Knotenpunkt der Strafe, an der Lirisbrücke in Minturnä, von der via Appia, die nordwestlich weiter geht, nach Norden abbiegen müssen, und dies sei mit *devertissem* bezeichnet. Das *ūs* von *acutius* sei das Siegel (so!) für *versus* und in *acuti* stecke ein Ortsname, der die einzuschlagende Richtung bezeichne, Arpinum oder Aquinum. Cicero habe also *arp. ūs* oder *aqui. ūs* geschrieben. Es fragt sich, ob *devertissem* die hierfür vorausgesetzte Bedeutung haben könnte, ohne dafs angegeben ist, von wo jemand abbiegt. Die gewöhnliche Bedeutung des Wortes ist doch: von dem Wege, in dessen Zurücklegung man begriffen ist, abbiegen. Hier also ist Cicero von dem Wege nach Arpinum irgendwohin abgelenkt, nicht von irgend einem nicht genannten Wege auf den Weg nach Arpinum. Jener gewöhnlichen Bedeutung des Wortes entspricht es, wenn es so oft für unser „einkehren“ gebraucht wird, wie z. B. zu Anfang des vorhergehenden Briefes: *Heri dederam ad te litteras exiens e Puteolano deverteramque in Cumanum*. Deshalb hat man hier angenommen, Cicero sei von dem Wege, der für ihn von Sinuessa nach Arpinum führte, nach dem Landhaus eines Bekannten in der Feldmark von Vescia abgelenkt.

Im Med. steht *in Vesciano*. Diese Bildung des Adjektivs ist gegen alle Analogie. Man hat deshalb *in Vescino* geschrieben. Vielleicht aber ist die Lesart des Med. ein Anzeichen dafür, dafs ursprünglich *in Vescinum* dastand. Das würde dann noch zu *devertissemque* gehören, und in *acutius* wäre *ad* mit einem Namen zu vermuten, wie schon Klotz (*ad Acilium*) und Boot (*ad Vettium*) gethan haben. — Was Vescia betrifft, so finde ich bei Weiffenborn zu Liv. VIII⁴ 11, 5 die Bemerkung: „Vescia, eine Stadt am nordwestlichen Abhange des Mons Massicus“, also doch auf der linken Seite des Liris, während S. es zu Gunsten seiner Annahme an das rechte Ufer des Liris verlegt. Sicher lag der saltus Vescinus östlich und südöstlich vom Liris, angrenzend an den ager Falernus, und Sinuessa lag im saltus Vescinus (Liv. X 21, 8).

A XIII 48, 1 heift es: *Lepta me rogat, ut, si quid sibi opus sit, accurram; mortuus enim Babullius, Caesar, opinor, ex uncia, etsi nihil adhuc; sed Lepta ex triente*. Weil aber um diese Zeit Cicero und Cäsar an der Erbschaft des zu Puteoli verstorbenen Cluvius beteiligt waren, deshalb ist nach S. „statt *Babullius* sehr wahrscheinlich zu schreiben *Puteolis Cluvius*. Der Fehler entstand wohl aus der abgekürzten Schreibweise: *pu. cluvius*.“ Schmidt wirft hiermit zwei ganz verschiedene Erbschaftsangelegenheiten zusammen. An der Erbschaft, von der XIII 48, 1 die Rede ist, sind Lepta und Cäsar, an der des Cluvius Cicero und Cäsar beteiligt. Daraus, dafs Cäsar bei beiden Erbschaftsangelegenheiten vorkommt, folgt doch nicht, dafs sie zu identifizieren sind. Somit haben wir auch nicht nötig, mit S. spätere Zahlungsverpflichtungen Ciceros, die er auf Grund der Cluvianischen Erbschaft gegen Lepta gehabt hätte, zu konstruieren und A XVI 2, 1 für *et quiae* zu lesen *et Leptae*, wo vielmehr mit Gurlitt *et Oviae* zu lesen ist. Sollten die Bedenken Schmidts gegen den Namen Babullius, wie es den Anschein hat, begründet sein, so könnte, Uncialschrift vorausgesetzt, das B zu Anfang für S verlesen sein (vgl. Ihm im Rhein. Mus. 1898 S. 495f.), und man hätte statt *mortuus enim Babullius* zu lesen *mortuus enim est Vibullius*. Dieser Vibullius war zwar ursprünglich Pompejaner, hat aber auch das Vertrauen Cäsars genossen und gerechtfertigt (Caes. b. c. III 10; 18) und wird nach der Zeit unseres Briefes nicht mehr erwähnt.

Für den Rest der von S. besprochenen Stellen kann ich den Ergebnissen Schmidts zustimmen. Er erörtert nämlich des weiteren eine Anzahl von Deutungen und Konjekturen L. Gurlitts in ablehnendem Sinne. Es bleibt, da das meiste durch den Jahresbericht von 1899 (Bd. XXV S. 334 und 336) erledigt ist, hier nur Folgendes zu erwähnen.

Ad fam. IX 10, 3 und XV 17, 2 will Gurlitt (Philologus LVIII, 1899, S. 45 ff.) den Worten, mit denen Cicero die Nachricht vom

Tode des P. Sulla begleitet, *unum vereor ne hasta Caesaris refrixerit* und *Caesarem putabant moleste laturum verentem ne hasta refrizisset*, eine obscöne Bedeutung oder doch Nebenbedeutung geben. Ferner soll unter dem an der zweiten Stelle erwähnten Attius Pigmentarius (*Mindius Marcellus et Attius Pigmentarius valde gaudebant se adversarium perdidisse*) und ad fam. XV 19, 3, wo Gurlitt liest *nec ipse sectatorem desiderabit, cum filium viderit*, unter *filius* wiederum mit obscönen Nebengedanken der junge Oktavian zu verstehen sein. Die ausführliche Widerlegung dieser Annahmen, die ich niedergeschrieben hatte, bevor mir Schmidts Beitrag zum Rhein. Mus. bekannt wurde, kann ich unter Verweisung hierauf unterdrücken und thue dies um so lieber, als ich genötigt bin, nunmehr auf die erste Hälfte dieses Schmidtschen Beitrags etwas ausführlicher einzugehen.

An C. F. W. Müllers Ausgabe¹⁾ der Atticusbriefe hat S. mancherlei auszusetzen. Er vermisst zunächst bei Müller einen festen Standpunkt in der Handschriftenfrage. Gewissen Äußerungen, die Schmidt bei dieser Gelegenheit über C. Lehmanns Behandlung dieser Frage thut, treten Andresen und Rothe in einer im Rhein. Mus. LVI (1901) S. 159f. veröffentlichten Berichtigung entgegen. Der Streit über die Handschriften der Atticusbriefe hat indessen, so lange wir die italienischen Hdss. ausser dem Mediceus nicht ganz genau kennen, wenig praktische Bedeutung. Ich kann deshalb diesen Punkt unerörtert lassen und mich dem zweiten Vorwurf zuwenden, den S. erhebt: der von Müller in der *adnotatio critica* gebotene handschriftliche Apparat sei so lückenhaft, dafs er zu wissenschaftlicher Beschäftigung mit dem Texte schlechterdings nicht ausreiche. Auf diesen Vorwurf hat Müller im Rhein. Mus. LV (1900) S. 641 ebenso kurz wie ausreichend geantwortet. Weiter glaubt Schmidt C. F. W. Müller vorwerfen zu sollen, dafs er diesen Briefen ein einseitig grammatisches Interesse entgegenbringe, eingehendere Forschungen aber über den Inhalt der Briefe, historisch-chronologische Untersuchungen nicht anstelle. Soll es denn aber nicht genügen, dafs Müller die vorliegenden Forschungen dieser Art, soweit sie für die Gestaltung des Textes dieser Briefe und ihre Datierung in Betracht kommen, mit Urteil benutzt und mit musterhafter Gewissenhaftigkeit die Quellen für seine Entscheidungen angeben hat? Ich bin überzeugt, dafs sich bei den zahllosen Einzelheiten, die hierbei zu erwägen sind, bei Müller so manche Zweifel an der Richtigkeit dieses oder jenes Ergebnisses der bisherigen Untersuchungen eingestellt haben. Aber solchen Zweifeln nachgehen heifst alle diese Untersuchungen von vorn beginnen,

¹⁾ In der Anzeige von Müllers Ausgabe im Bericht von 1899 habe ich irrtümlich *deus* auf S. 428 dieser Ausgabe als Druckfehler bezeichnet.

und wann soll dann ein so großes Unternehmen, wie es eine Gesamtausgabe des Cicero ist, zu Ende kommen? Einige Versehen Müllers in der Benutzung jener Untersuchungen sind bei den Schwierigkeiten, die die erstmalige Ausnutzung derselben mit sich brachte, und bei dem großen Umfang der Arbeit verzeihlich.

Neben diesen Vorwürfen allgemeiner Art glaubt S. für einen Teil von Müllers Ausgabe noch zu besonderen Beschwerden Anlaß zu haben. Müller schließt sich nämlich in der Abgrenzung und meist auch in der Datierung der Briefe des XII. und XIII. Buches dem Abdruck dieser zwei Bücher an, den Schmidt seinem Buche „Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero u. s. w. Leipzig 1893“ zur Veranschaulichung seiner Ergebnisse beigelegt hat. Das genügt aber Schmidt nicht. Müller hätte nämlich nach S. auch die Nummern jenes Schmidtschen Abdrucks übernehmen sollen. Es ist ein wahres Glück, daß Müller das nicht gethan hat. Denn das hätte beim Studium der Litteratur zu diesen Briefen die Benutzung von Müllers Ausgabe sehr erschwert, ja, falls Müller nur die Schmidtschen Nummern brachte, unmöglich gemacht. Es war aber auch nicht nötig; denn soviel ich sehe, zitiert bis jetzt niemand nach O. E. Schmidts Nummern außer — O. E. Schmidt. Endlich wäre die Übernahme der Schmidtschen Nummern nur dann zu billigen gewesen, wenn die Abgrenzung der Briefe, wie sie Schmidts Abdruck zeigt, etwas für immer Feststehendes darstellte. Wie es aber hiermit steht, davon soll sogleich die Rede sein. Ich erwähne zunächst noch, daß ein weiterer Anspruch Schmidts, den Müller nicht erfüllt hat, lautet (S. 393): es „war wohl in der adnotatio zu p. 352, wo das XII. Buch beginnt, eine allgemeinere Anmerkung über die Bedeutung der Arbeiten Schiches und des Unterzeichneten, sowie über Mafs und Art der Abhängigkeit Müllers von ihnen recht am Platze. Leider hat Müller eine derartige Orientierung des Lesers unterlassen“. Für andere Teile der Briefe hätte dies dann billiger Weise mit Bezug auf die Arbeiten anderer geschehen müssen. Wohin sollte das aber führen, wenn eine adnotatio critica mit solchen litterarischen Würdigungen belastet würde, zumal eine, die ohnedies schon 159 Seiten stark ist?

Diese Ansprüche Schmidts hängen zusammen mit der eigentümlich hohen Einschätzung, die er seinen Leistungen für das XII. und XIII. Buch der Briefe an Atticus angedeihen läßt. Er erklärt sie nämlich (S. 392 und 393) wiederholt und nachdrücklich für ein „System“, und zwar sei es auf der Grundlage der von mir zum XII. u. XIII. Buche veröffentlichten Arbeiten errichtet, aber doch als selbständig anzusehen. Da S. also gerade hier seine Selbständigkeit betont, so erinnere ich an die Bemerkungen, die ich in der Anzeige von Schmidts Buch in der Deutschen Litteraturzeitung (1893 Sp. 1132 f.) gemacht habe über die Art und Weise, wie Schmidt darin mit seinen Vorgängern

verfährt. Auch für das XII. und XIII. Buch der Atticusbrieft läßt sich der Grad von Schmidts Selbständigkeit nur dann richtig beurteilen, wenn man nicht bloß darauf achtet, wo er die Vorarbeit citiert, sondern auch, wie es geschieht, und wo es trotz sachlicher Übereinstimmung nicht geschieht. In Bezug auf sein System nun erklärt Schmidt, man müsse seine Textabteilungen und Datierungen entweder annehmen oder sie durch ein eigenes „System“ ersetzen. „Denn ein eklektisches Verfahren“, so sagt er, „ist auf diesem schwierigen Gebiete unmöglich, weil jede Änderung der Anordnung des Textes und der Daten das ganze System einreißt, da eins vom andern abhängt“. Mit dieser Erklärung hat sich S. keinen Dienst erwiesen. Denn nach seinen eigenen Worten ist sein ganzes „System“ eingerissen, sobald sich an irgend einer Stelle desselben die Notwendigkeit herausstellt, seine Anordnung des Textes und der Daten zu ändern. Dafs diese Notwendigkeit aber thatsächlich vorliegt, soll jetzt beispielsweise an einigen Briefen des XIII. Buches gezeigt werden. Die Beispiele sind — ich erwähne dies, weil Schmidt die Frage nach seiner Selbständigkeit selbst angeregt hat — vielfach zugleich Proben von selbständigen Leistungen Schmidts.

1) Eine zweitägige Reise Ciceros vom Tusculanum nach Arpinum fällt auf den 21. und 22. Juni des Jahres 45. Der erste Brief von Arpinum ist XIII 11. Nach Schmidt (Briefwechsel S. 317) soll dieser Brief „noch auf der Reise oder vermutlich gleich nach der Ankunft, also noch am 22. Juni“ geschrieben sein. Warum? erfahren wir nicht. Es läßt sich auch nichts dafür anführen, und es ist nicht wahrscheinlich, dafs Cicero ohne besonderen Anlaß — ein solcher liegt aber nicht vor — noch am zweiten Tage der Reise an Atticus schrieb. Vielmehr führen die Anfangsworte des Briefes auf etwas anderes. Sie lauten: *Ὁὐ ταῦτόν εἶδος. Credebam esse facile; totum est aliud, posteaquam sum a te diiunctior.* Die Worte „seit ich von dir weiter entfernt bin“ lassen ein gewisses Verweilen erkennen, und es kann Cicero nicht darauf ankommen, seinem Freunde zu schreiben, welche Empfindungen die Reise nach Arpinum, sondern die, die der dortige Aufenthalt zum Unterschied von dem auf dem Tusculanum in ihm hervorruft. Für solche Empfindungen mufs also ein gewisser Aufenthalt vorausgesetzt werden, und es ist schon ein sehr geringes Mafs für dessen Dauer angenommen, wenn man XIII 11, wie ich es (Hermes XVIII 604) gethan habe, auf den 23. Juni ansetzt.

Dafs XIII 12 einen Tag nach XIII 11 geschrieben ist, nimmt Schmidt mit mir an, somit für mich am 24. Juni, für S. am 23. Er hat für dieses Datum allerdings noch einen besonderen Grund. Er erklärt nämlich (S. 318): „Ich sehe mich veranlaßt, diesen Brief lieber auf den 23. als auf den 24. Juni anzusetzen, weil in § 4 der Satz steht: *Romae videlicet aut in Tusculano me*

fore putaverunt a. d. VIII Kal. (= 24. Juni). Cicero hätte doch vielleicht einen Hinweis darauf nicht unterlassen, dafs dieses Datum auch das Datum des Briefes XIII 12 sei“. Man sieht nicht, aus welchem Grunde und zu welchem Zweck Cicero von jener ganz bedeutungslosen Zufälligkeit hätte sprechen sollen. Auch könnte man gegenüber der Annahme, dafs der Brief am 23. geschrieben sei, behaupten: „Cicero hätte doch vielleicht einen Hinweis darauf nicht unterlassen, dafs dieses Datum (VIII Kal.) das Datum des folgenden Tages sei“.

Dafs die Briefe XIII 13—18 nicht so bleiben konnten, wie sie in den Ausgaben vor C. F. W. Müller geführt wurden, dafs vielmehr Zusammenlegungen stattfinden müssen, habe ich Hermes XVIII S. 603 ff. nachgewiesen. Auch Schmidt nimmt Zusammenlegungen vor, doch zum Teil andere, und ohne die Gründe zu erwähnen, die mich dazu bestimmt haben. Zu diesen gehört die Berücksichtigung der Thatsache, dafs, wie man aus XIII 12 ersieht, Attica, die junge Tochter des Atticus, nicht unbedenklich erkrankt war. Während in den früheren Ausgaben immer auf einen Brief, in welchem sich Cicero nach der kranken Attica erkundigt (13; 15; 17), einer folgt, in welchem dies nicht geschieht (14; 16; 18), war ich der Meinung, dafs Cicero dies doch wohl in jedem Briefe thut, den er nach XIII 12 vor dem Eintreffen neuer Nachrichten von Atticus (XIII 19, 1 *tu ἀξιόθυνα esse scribis*) an ihn schreibt, und deshalb legte ich 13 mit 14, 15 mit 16 und 17 mit 18 zusammen. Schmidt legt zwar auch 17 mit 18 zusammen, ohne zu sagen weshalb, erklärt aber (S. 318), er könne sich nicht entschließen, wie ich, Brief 14 mit 13 zu vereinigen, weil so in ein und demselben Briefe zweimal von der Übertragung der *Academica* an Varro die Rede wäre, nämlich in A XIII 13, 1 und 14, 2. Man sieht jedoch, dafs in diesem Falle Cicero thatsächlich Grund hatte, auf die Angelegenheit mit Varro trotz der Erörterung derselben in der ersten Hälfte des Briefes doch nachher noch einmal zurückzukommen. Es wird nämlich mit Ciceros Äußerungen am Ende von 13+14 etwas nachgeholt, was in den ausführlichen diese Sache betreffenden Bemerkungen zu Anfang des Briefes nicht erwähnt wird und doch für Mitteilungen an Atticus vor allem nahe lag, nämlich dafs Atticus ja genau erwägen sollte, ob die Widmung an Varro zweckmäfsig sei, und dafs Atticus in der neuen Gestalt der *Academica* als Mitunterredner beteiligt sei. Dafs Cicero den Brief nicht abgehen liefs, ohne dies nachgetragen zu haben, ist natürlich. Der Anschluß (*Illud etiam atque etiam consideres velim, placeatne cet.*) an das bis dahin Geschriebene mit *Illud*, wodurch das Nachzutragende an die zuletzt erwähnten Dinge gegensätzlich angereicht wird („Das aber bitte ich dich immer wieder zu erwägen, ob“ u. s. w.), ist nicht unpassend. (Vgl. A XIV 13, 5: *Sed haec hactenus. Illud extremum. Ego quae cet.*) Dafs dagegen ein Brief mit

einem solchen *Illud* anfangen könnte, ist nicht wahrscheinlich, weil es an einem Gegenstande fehlt, dem gegenüber mit *illud* auf etwas anderes hingewiesen würde. Endlich ist das auf *Illud* folgende *etiam atque etiam* gerade dann sehr passend, wenn der Mahnung, die Übertragung der *Academica* an Varro ja reiflich zu überlegen, in demselben Briefe ausführliche Erörterungen über diese Widmung schon vorausgegangen sind. Atticus wird noch öfter (16, 2; 18; 19, 5; 22, 1) zu den gleichen Erwägungen veranlaßt, mit *etiam atque etiam* aber erst wieder 19, 5. Wie hier die vorangehende sehr ausführliche Auseinandersetzung über die Sache Cicero dazu führt, so eindringlich zu werden, so 14, 2 die Thatsache, dafs in demselben Brief schon vorher ausführlich von der Sache die Rede war. Ähnlich XIII 25, 3. 15 mit 16 zu vereinigen kann S. sich deshalb nicht entschließen, weil, wie er meint, „in 16 die Worte *Nos, cum flumina et solitudinem sequeremur* cet. offenbar einen Briefanfang, die Schlussworte von 15: *qui* (sc. tabellarius) *si venisset et a te quid attulisset, videbam non defuturum quod scriberem* offenbar ein Briefende darstellen“. Mit einem bloßen „offenbar“ ist nichts bewiesen, selbst wenn es doppelt gesetzt wird. Die angezogenen Worte können ebensogut innerhalb eines Briefes stehen. Dagegen erhalten wir, wenn 16 nicht an 15 angeschlossen wird, mit 16 einen Brief, in dem sich Cicero in dieser Zeit nicht nach Attica erkundigt. Einen solchen Brief konnte Schmidt nur zulassen, wenn er meine Ansicht, dafs zwischen XIII 12 und XIII 19 jeder Brief eine Erkundigung nach Attica enthalten müsse, entweder widerlegte oder unerwähnt liefs. Er wählte das letztere. Immerhin findet er es nach der Erklärung, er halte 16 für einen selbständigen Brief, gleichsam aus eigenem Antriebe „auffällig, dafs Cicero in diesem Briefe der Attica nicht gedenkt“. Indessen S. weifs Rat; er sagt nämlich weiter: „Es ist dies aber dadurch erklärlich, dafs keinerlei neue Nachricht eingelaufen war“. Nun, auch XIII 13 war keinerlei neue Nachricht eingelaufen, und doch steht darin (§ 3): *Attica mea, obsecro te, quid agit? Quae me valde angit*. Ganz dasselbe ist XIII 17 der Fall, wo wir lesen: *Sed quid ista, quae minus curo? Attica nostra quid agit scire cupio. Etsi tuae litterae (sed iam nimis veteres sunt) recte sperare iubent, tamen exspecto recens aliquid*. Schmidt fährt fort: „und auferdem entschuldigt sich Cicero auch geradezu für seine Nachlässigkeit, indem er im Briefe 17 im Rückblick auf 16 schreibt: *V Kal. exspectabam Roma aliquid non imperassem igitur aliquid tuis. Nunc eadem illa, quid Brutus cogit, aut, si aliquid egit, ecquid a Caesare. Sed quid ista, quae minus curo? Attica nostra quid agit, scire cupio*“. In den ersten Worten dieser Stelle ist die Überlieferung fehlerhaft. Es kommt aber auf sie für den von S. zu führenden Beweis nicht an. Da er vielmehr die letzten Worte gesperrt drucken

läßt, so muß er in ihnen Ciceros Entschuldigung gefunden haben. Es ist mir nun aber trotz angestrebter Bemühung nicht gelungen, in dem ganzen Citat eine Entschuldigung Ciceros für irgend welche in oder mit dem vorangehenden Briefe begangene Nachlässigkeit zu entdecken. Die Worte *Sed quid ista, quae minus curo? Attica nostra quid agat scire cupio* haben eine große Ähnlichkeit mit XIII 13, 2 *Sed quid haec levia curamus? Attica mea, obsecro te, quid agit?*, wo doch auch von einer Entschuldigung Ciceros für irgend welche Nachlässigkeit keine Rede sein kann.

Der Versuch Schmidts, 16 für sich bestehen zu lassen, ist also mißglückt. Vielmehr ist wirklich, wie 13 mit 14, so auch 15 mit 16 zusammenezunehmen. Der Brief 15+16 beginnt dann: *Quid agit, obsecro te, Attica nostra? Nam triduo abs te nullas acceperam.* Dafs diese Worte sich nicht zum Briefanfang eignen, wird niemand behaupten wollen. Sie sind vielmehr als lebhafter Ausdruck der Beunruhigung darüber, dafs neue Nachrichten über Atticas Befinden so lange ausbleiben, zum Anfang eines neuen Briefes ganz besonders passend. Die weiterhin folgenden Worte *ipse quod scriberem non habebam* bilden für die Zusammenlegung von 15 mit 16 kein Hindernis, s. Hermes XVIII S. 605. Welche Tage nun aber mit jenem in den angegebenen Anfangsworten erwähnten *triduum* gemeint sind, hängt ab von der Datierung der beiden Briefe 17+18 und 19. Die Anfangsworte von 17+18 lauten: *V Kal. expectabam Roma aliquid novi* [*novi* mit C. F. W. Müller nach alter Emendation statt *non*], die von 19: *Commodum discesserat Hilarus librarius IV Kal., cui dederam litteras ad te, quom venit tabellarius cum tuis litteris pridie datis.* Der Brief, mit dem Hilarus am 28. Juni, = IV Kal., von Arpinum nach Rom abging, kann kein anderer sein als 17+18. Es fragt sich nun, ob 17+18 erst am 28. Juni geschrieben wurde, um sogleich dem Hilarus mitgegeben zu werden, oder am Tage vorher, V Kal., = 27. Juni. Das erstere ist das allein Wahrscheinliche. Denn es soll ja jeden Augenblick ein Bote kommen. Erst als Cicero glaubte, nicht länger warten zu sollen, wird er den Brief geschrieben und sogleich abgeschickt haben. Den Brief noch am 27. zu schreiben und dann das Warten bis zum folgenden Tage fortzusetzen hätte doch keinen Sinn gehabt. Also ist 17+18 am 28. Juni geschrieben, wie ich schon früher (und mit mir Schmidt) angenommen habe (Hermes XVIII S. 604 und 614). Diesem Sachverhalt entspricht das Tempus des Verbums *imperassem*, das zu Anfang von 17 auf *aliquid novi* folgt. Das Plusquamperfektum des Konjunktivs zeigt, dafs es mit dem, was geschehen konnte, vorbei ist. „Ich hätte, wenn mein Warten Erfolg gehabt hätte, dies oder jenes gethan. So aber (*Nunc*), da ich nicht länger warten mag, muß ich die alten Fragen stellen“ u. s. w. Dafs dieses Verbum aber wirklich *imperassem* lautete, ist wenig wahrscheinlich. *Tuis* wäre dann Masculinum. Es

kommen doch von Atticus, wenn hier überhaupt dessen Leute in Betracht kommen, nicht mehrere Boten auf einmal, sondern nur einer. Man erwartet *respondissem* oder *rescripsissem igitur aliquid tuis*, sc. litteris. Doch mag es so gelaute haben oder anders — ausgeschlossen wäre *dedissem*, da ja ein Brief abgeht —, das Plusquamperfektum des Konjunktivs hat sicher dagestanden. Mit diesem Tempus aber und mit der ganzen Sachlage verträgt es sich nun nicht, dafs die Anfangsworte lauten: *V Kal. expectabam Roma aliquid novi*. Das Imperfektum würde besagen, dafs der davor angegebene Tag noch dauert, was nicht mehr der Fall ist. Man mufs also lesen *expectaram*. Ist nun 17+18 am 28. Juni geschrieben, so ist, wie ich schon früher gethan habe (Hermes XVIII 605 u. 614), 15+16 auf den 27. Juni ansetzen, 13+14 auf den 26., und das *triduum* zu Anfang von 15 mufs sein der 25., 26. und 27. Juni. Nach XIII 12 hatte ich (und mit mir Schmidt) einen brieffreien Tag angenommen (Hermes S. 604), um Cicero zur Umarbeitung der *Academica* Zeit zu lassen. Diese Annahme halte ich auch jetzt noch für wahrscheinlich. Der brieffreie Tag ist der 25. Juni. —

2) S. ist nicht mit mir der Ansicht, die ich Hermes XVIII S. 608f. auseinandergesetzt habe, dafs wegen der Bemerkungen über Varro und die *Academica* das, was wir in XIII 44 lesen, unmittelbar nach XIII 35+36 geschrieben ist, dafs deshalb zwischen 35+36 und 44 für einen besonderen Brief kein Raum ist, und dafs man aus diesem Grunde XIII 43 mit 44 zu einem einzigen Briefe verbinden mufs. „Das erscheint mir“, sagt S. (Briefwechsel S. 329), „schon aus dem Grunde unräthlich, weil die Anfangsworte des Briefes A XIII 44 *Suaves tuas litteras!* sich zum Beginn eines Briefes vorzüglich eignen“. Als ob ich das nicht schon selbst gesagt hätte. Schmidt läfst aber nicht blofs dies unerwähnt, sondern auch, dafs ich dieses Bedenken sogleich widerlegt habe. Ich sagte: „wir müssen uns entschließen, *suaves tuas litteras* nicht als Briefanfang anzusehen, wozu die Worte ja sonst sehr geeignet wären, sondern als Ausruf der Freude mitten im Brief, wie ad Att. II 12, 1“. Diese von mir citierte Stelle macht alle von S. hier citierten Beispiele von Ausrufen bei Briefanfängen (A XIII 39 *O incredibilem vanitatem!* 35+36 *O rem indignam!* 33 *Neglegentiam miram!* X 14 *O vitam miseram!* 10 *Me caecum, qui haec ante non viderim!*) wirkungslos, weil der dortige Ausruf mit dem an unserer Stelle so gut wie wörtlich übereinstimmt (*O suaves epistulas tuas uno tempore mihi datas duas*), was bei Schmidts Beispielen nicht der Fall ist, und dabei nicht am Anfang, sondern innerhalb eines Briefes steht und zwar ganz wie an unserer Stelle nach einer kurzen Äußerung über etwas dem Briefschreiber augenblicklich besonders Wichtiges. S. fährt fort: „Sodann ist A XIII 43 trotz seiner Kürze ein in sich abgeschlossenes Billet, dessen einziger [soll heißen: einzigen]

Gegenstand die Verschiebung der Ankunft Ciceros in Rom bildet“. Das ist ein Versuch, eine erst noch zu beweisende Behauptung durch diese Behauptung zu beweisen. Weiter sollen die Bemerkungen über die Übergabe der *Academica* an Varro in den Briefen 35+36 und 44 nicht dazu nötigen, den letzteren unmittelbar und deshalb zusammen mit 43 auf den ersteren folgen zu lassen. In 35+36 lesen wir (§ 2) *Varroni scribis te, simulac venerit. Dati igitur iam sunt, nec tibi integrum est, hui, si scias, quanto periculo tuo! Aut fortasse litterae meae te retardarunt, si eas nondum legeras, cum has proximas scripsisti. Scire igitur aveo quo modo res se habeat.* Und 44, 2: *Tu tamen ausus es Varroni dare! Exspecto quid iudicet. Quando autem pelleget?* Cicero soll nämlich nach S., als er in 35+36 schrieb *Varroni scribis te simulac venerit*, nicht gewußt haben, wann Varro nach Rom kommen wird. Was heißt denn aber in dem sogleich anschließenden Satze *igitur*? Es ist ganz unmöglich, diesen Worte einen andern Sinn unterzulegen als folgenden: Weil Varro in der Zeit nach der Absendung deines letzten Briefes angekommen ist, so folgt aus deiner Absicht, ihm sogleich nach seinem Eintreffen die *Academica* zu übergeben, daß dies schon geschehen ist. Cicero muß also wirklich den Zeitpunkt von Varros Eintreffen in Rom gewußt haben. Hieran wird auch dann nichts geändert, wenn man mit S. nach *integrum est* ein Fragezeichen setzt; denn *igitur* muß auch dann denselben Sinn behalten. Daß Cicero den Zeitpunkt von Varros Eintreffen wissen konnte, ist außer Zweifel. Schon C. F. W. Müller (adn. crit.) bemerkt gegen Schmidts Ansicht, nach welcher Cicero den Zeitpunkt von Varros Eintreffen in Rom nicht wußte: *Unde scimus, non scripsisse Atticum: 'Hodie veniet Varro; simulac venerit, dabo'.* Auch war ja Varro erst wenige Tage zuvor bei Cicero auf dem *Tusculanum* gewesen (33, 4). Dieser konnte also von Varro selbst wissen, wann der letztere wieder in Rom eintreffen würde. Übrigens ist die aufgeregte Frageform für den Satz *Dati—integrum est* durchaus unwahrscheinlich. Nicht hier fragt Cicero nach dem Stand der Dinge, sondern am Schluß der Bemerkungen über diese Angelegenheit erkundigt er sich danach in sehr ruhiger Form: *Scire igitur aveo quomodo res se habeat.* — In 35+36 läßt Cicero aber, wie die oben ausgeschriebenen Worte zeigen, noch eine Möglichkeit offen, daß Atticus die *Academica* noch nicht übergeben hat. Falls nämlich Atticus, als er seinen dem Cicero hier (35, 2) vorliegenden Brief (*has proximas*) schrieb, Ciceros letzten Brief noch nicht gelesen hatte, so konnte er sich vielleicht, nachdem er ihn gelesen hatte, entschließen, die Übergabe noch aufzuschieben. In Ciceros letztem Brief hieß es nämlich in dieser Sache (25, 3): *quid est tandem quod perhorrescas, quia tuo periculo iubeam libros dari Varroni? Etiam nunc si dubitas, fac, ut sciamus.* Und weiterhin: *Sed, etiam atque etiam dico, tuo periculo fiet.*

Wenn es nun der nächste Brief nach 35+36 ist, in dem Cicero schreibt: *Tu tamen ausus es Varroni dare! Exspecto quid iudicet* (44, 2), so sieht man deutlich, daß jene einzige in 35+36 noch offen gelassene Möglichkeit, die Übergabe der *Academica* aufzuhalten, nicht zur Wirklichkeit geworden ist. Vielmehr zeigen diese Worte, daß Atticus das Werk überreicht hat, und mit *tamen* will Cicero sagen, daß seine Bemerkungen in 25, 3 Atticus nicht davon zurückgehalten haben. Wenn man trotzdem, daß diese Beziehung so nahe gelegt ist, *tamen* doch nicht auf diesen Inhalt des Briefwechsels, sondern etwa auf inzwischen in Rom gepflogene mündliche Verhandlungen zwischen Atticus und Cicero beziehen wollte, so müßten dafür zwingende Gründe vorliegen. Von dem Brief, in welchem dieses *tamen* steht, müßte vor allem deutlich erkennbar sein, daß er nach dem für Mitte Juli beabsichtigten und bald nach dem 15. auch erfolgten Aufenthalt Ciceros in Rom geschrieben wurde. Es findet sich jedoch darin für einen solchen kurz vorher vorausgegangenen Aufenthalt in Rom auch nicht das geringste Anzeichen. Deshalb ist daran festzuhalten, daß sich *tamen* auf den Inhalt des vorausgehenden Briefwechsels bezieht.

Prüfen wir jetzt Schmidts Ansetzung des nach ihm selbständigen Briefes 44. Er sagt: „Eine Zeitbestimmung des Briefes 44 scheint mir in § 1 gegeben zu sein“. Als ob noch niemand auf den Gedanken verfallen wäre, 44, 1 zur Zeitbestimmung zu benutzen. Ich sagte Hermes XVIII S. 608: „Aus den ersten Sätzen von 44 ist zu ersehen, daß auch dieser Brief auf einen *ab ludis* geschriebenen Brief des Atticus antwortet, wie 43. Hiermit können in dieser Zeit nur die Apollinarspiele gemeint sein, deren letzter Tag auf III Id. Quint. fiel (s. Mommsen im C. I. L. I 396)“. Aber S. erklärt: „ich beziehe diese Worte [= 44, 1] nicht . . . auf die Apollinarspiele, die vom 5.—13. Juli dauerten, sondern auf die *ludi victoriae Caesaris*, die vom 20. bis 30. Juli gefeiert wurden“. So bezog diese Worte schon L. Lange (Röm. Alt. III² S. 462 Anm. 9). Wie steht es nun aber mit diesen *ludi victoriae Caesaris* im Jahre 45? Bezeugt sind sie für das Jahr 45 in keiner Weise. Dagegen lesen wir in einem Briefe des Matus, der im Jahre 44 nach Cäsars Tod geschrieben wurde: *At ludos, quos Caesaris victoriae Caesar adulescens fecit, curavi* (ad fam. XI 28, 6). *Ludi victoriae Caesaris* werden in späteren Kalendarien auf den 20. bis 30. Juli angesetzt. Wann und warum sie gerade auf diese Tage verlegt wurden, wissen wir nicht. Das aber sehen wir mit Bestimmtheit, daß sie im Jahre 44 nicht in der Zeit vom 20. bis 30. Juli gefeiert wurden. Vielmehr geschah dies 44 bald nach Mitte Mai. Denn am 18. Mai 44 schreibt Cicero (A XV 2, 3) auf der Reise von Sinuessa nach Arpinum: *De Octavi contione idem sentio quod tu, ludorumque eius apparatus et Matus ac Postumus mihi procuratores non placent; Saserna collega dignus*. Und am 22. in

Arpinum (A XV 3, 2): *De sella Caesaris bene tribuni; praeclaros etiam XIV ordines*. Diese Stellen werden seit den Zeiten des P. Manutius bis auf den heutigen Tag (z. B. von Ed. Schwartz im Hermes 1898 S. 206) mit Recht in Verbindung gebracht mit den vorher aus dem Briefe des Matus angeführten Worten und somit auf die in diesem Jahr von Octavian veranstalteten ludi Victoriae Caesaris bezogen. Es ist ja auch nicht der geringste Anlaß zu der Annahme vorhanden, daß Matus ausser diesen Spielen noch andere besorgt habe. Was nun A XV 3, 2 die Worte *De sella Caesaris bene tribuni* bedeuten, ersieht man aus den anderweitigen Berichten über dieselbe Sache. Der des Dio Cassius (45, 6) lautet: *Τιβέριον Καννούτιον δημαρχοῦντα ἀναπέσας (d. i. Oktavian) ἔς τε τὸν ὄμιλον ὑπ' αὐτοῦ ἐσῆχθη πρόφασιν τὴν δωρεὰν τὴν καταλειφθεῖσαν ὑπὸ τοῦ Καίσαρος ποιησάμενος καὶ δημηγορήσας ὅσα ἤρμωτε ταύτην τε εὐθὺς ἐπίσειεν σφίσιον ὑπέσχετο καὶ ἄλλα αὐτὸν πολλὰ προσεπήλπισε· καὶ μετὰ τοῦτο τὴν πανήγυριν τὴν ἐπὶ τοῦ Ἀφροδισίου ἐκποιήσει καταδειχθεῖσαν, ἣν ὑποδεξάμενοί τινες ζῶντος ἔτι τοῦ Καίσαρος ἐπιτελέσειεν ἐν ὀλιγορῖα, ὥσπερ πον καὶ τὴν τῶν Παριλίων ἱπποδρομίαν, ἐποιούντο, αὐτὸς ἐπὶ τῇ τοῦ πλήθους θεατρείᾳ, ὡς καὶ προσήκουσαν διὰ τὸ γένος, τοῖς οἰκείοις τέλεσι διέθηκε. καὶ τότε μὲν οὔτε τὸν δίφρον τὸν τοῦ Καίσαρος τὸν ἐπίχρυσον οὔτε τὸν στέφανον τὸν διάλιθον ἔς τὸ θέατρον ἐσῆγαγεν, ὥσπερ ἐψήφιστο, φοβηθεὶς τὸν Ἀντώνιον.* Die Übereinstimmung Dios mit den aus des Matus und Ciceros Briefen hervorgehenden Thatsachen zeigt sich zunächst in der unmittelbaren Aufeinanderfolge, in der bei Dio genau wie in Ciceros Brief vom 18. Mai 44 (A XV 2, 3) jene Volksrede des Oktavian und die Spiele der von Victoria Caesaris nicht verschiedenen Venus victrix stehen und durch *καὶ μετὰ τοῦτο* verknüpft werden. Man sieht ferner aus Dio, daß Oktavian diese Spiele auf seine Kosten veranstaltete, und das Gleiche geht aus Ciceros Ausdruck *ludorum eius apparatus* hervor. Diese Übereinstimmung zeigt sich nun auch darin, daß es bei Dio ebensowenig wie bei Cicero Antonius selbst ist, der die Aufstellung von Cäsars Thron im Theater verhindert, während es bei Appian an einer sogleich anzuführenden Stelle Antonius ist. Dio sagt nur *φοβηθεὶς τὸν Ἀντώνιον (οὐκ ἐσῆγαγεν)*, Cicero *De sella Caesaris bene tribuni*. Für ein persönliches Eingreifen an Stelle des Antonius waren Volkstribunen, die im Sinne des Antonius handelten, die durchaus geeigneten Persönlichkeiten. Im Grunde nicht verschieden von dem Berichte des Dio ist der des Nicolaus von Damascus. Er sagt (*βίος Καίσαρος* 28): *Καίσαρ . . . θέας ἐποίησε ἐνοστάσης ἐορτῆς, ἣν ὁ πατήρ αὐτοῦ κατεστήσατο Ἀφροδίτη. Καὶ αὐθις προσελθὼν σὺν πλείοσιν ἔτι καὶ φίλοις παρεκάλει Ἀντώνιον συγχωρῆσαι τὸν δίφρον μετὰ τοῦ στεφάνου τίθεσθαι τῷ πατρὶ. Ὁ δὲ ὁμοία ἠπέλησεν, εἰ μὴ τούτων ἀποστάς ἦσυχίαν ἄγοι. Καὶ ὡς ἀπῆει*

καὶ οὐδὲν ἠναντιοῦτο κωλύοντος τοῦ ὑπάτου. Auch Plutarch spricht von einer bloßen Drohung des Antonius, wenn er, freilich sehr kurz und ohne anzugeben, aus welchem Anlaß Oktavian den Sessel aufstellen wollte, berichtet (Antonius 16): *διάρρον χρυσοῦν τοῦ πατρὸς, ὡς περ ἐψηφιστο, τιθέντος ἠπέιλησεν* (sc. Ἀντώνιος) *εἰς φυλακὴν ἀπάξειν, εἰ μὴ παύσαιτο δημαγωγῶν*. Man sieht hieraus, welchen Inhalt auch bei Nicolaus die Drohung des Antonius gehabt haben muß. Denn worauf sich in den angegebenen Worten dieses Schriftstellers *ὁμοία ἠπέιλησεν*, sowie *αὐθις* und *σὺν πλείοσιν ἔτι καὶ φίλοις* bezieht, ist deshalb nicht zu ersehen, weil dies alles auf etwas hinweist, was in einer größeren Lücke gestanden haben muß, die der Text vorher hat. Die Ausdrücke zeigen, daß der Vorgang, auf den sie sich beziehen, von ganz ähnlicher Art war wie der jetzt erzählte. Deshalb wird zu ihrer Aufklärung von C. Müller (fragm. hist. Graec. III 449) mit Recht Appian herangezogen, der den aus Nicolaus oben mitgeteilten Vorfall an einen unmittelbar vorausgegangenen ganz gleicher Art anreihet. Appians Worte sind: (*ἐμφύλια* III 28): *Θέαι δ' ἦσαν, ἃς Κριτώνιος ἀγορανομῶν ἐμέλλε τελέσειν καὶ ὁ Καῖσαρ ἐς τὰς Θέας τῷ πατρὶ τὸν τε χρυσοῦν θρόνον καὶ στέφανον παρεσκευάζεν, ἅπερ αὐτῷ κατὰ πάσας Θέας ἐψηφίσαντο προτίθεσθαι. τοῦ Κριτωνίου δὲ εἰπόντος οὐκ ἀνέξουσθαι τιμωμένον Καίσαρος ἐν ταῖς αὐτοῦ δαπάναις, ὁ Καῖσαρ αὐτὸν ἐς τὸν Ἀντώνιον ἤγεν ὡς ὑπάτον. Ἀντωνίου δὲ εἰπόντος ἐς τὴν βουλήν ἐπανοίσειν χαλεπήνας ὁ Καῖσαρ "ἀνάφερε" εἶπεν "ἐγὼ δὲ τὸν θρόνον, ἕως ἂν ἡ τὸ δόγμα, προθῆσω". καὶ ὁ Ἀντώνιος χαλεπήνας ἐκώλυσεν. ἐκώλυσε δὲ καὶ ἐν ταῖς ἐξῆς Θέαις ἐτι παραλογώτερον, ἃς αὐτὸς ὁ Καῖσαρ ἐτέλει ἀνακειμένους ἐκ τοῦ πατρὸς Ἀφροδίτῃ γενετείρα, ὅτε περ αὐτῇ καὶ τὸν νεῶν ὁ πατὴρ τὸν ἐν ἀγορᾷ ἅμα αὐτῇ ἀγορᾷ ἀντίθει. Wie Antonius die Absicht Oktavians vereitelte, giebt Appian nicht an. Sein zweimaliges *ἐκώλυσεν* schließt indessen nicht aus, daß Antonius auch ohne unmittelbares persönliches Eingreifen die Ausführung von Oktavians Absicht vereitelte und daß er sich hierzu der Mithilfe von ihm ergebenden Volkstribunen bediente, wenn sich auch nicht sagen läßt, in welcher Weise sie eingriffen. Soviel ist klar, daß Ciceros Worte (A XV 3, 2) *de sella Caesaris bene tribuni* auf die Verhinderung der Aufstellung von Cäsars Thron im Theater bezogen werden können, dann aber wegen der beiden oben angegebenen Stellen (A XV 2, 3 und ad fam. XI 28, 6) auf die *ludi victoriae Caesaris* bezogen werden müssen. Nun fügt Cicero sogleich hinzu: *praeclaros etiam XIV ordines*. Dies bezieht sich auf die 14 Reihen der Ritter im Theater, von denen also eine von Cicero gebilligte Kundgebung ausgegangen ist. Demnach muß die Aufführung im Theater, auf die sich Ciceros Äußerung bezieht, schon stattgefunden haben und kann nicht erst bevorstehen, die enge Ver-*

bindung aber, in der die beiden auf die Tribunen und auf die Ritter bezüglichen Äußerungen stehen (*de sella Caesaris bene tribuni; praeclaros etiam XIV ordines*), macht es wahrscheinlich, daß die Tribunen unmittelbar durch persönliches Eingreifen beim Beginn der Spiele die Aufstellung von Cäsars Thron verhindert haben. In der That muß Cicero mit diesen beiden eng verbundenen Äußerungen von einem Vorgange sprechen, der bei den *ludi victoriae Caesaris* selbst, nicht aber bei den Vorbereitungen dazu stattgefunden hat. Was soll denn zwei Monate vor den Spielen der Versuch, Cäsars Thron im Theater aufzustellen, und die Kundgebung der Ritter für einen Sinn haben? Es ist also unzulässig mit Gröbe (in der Neuausgabe von Drumanns Geschichte Roms I S. 92 Anm. 3), anzunehmen, die Spiele hätten vom 20. bis 30. Juli gedauert, Oktavian habe aber schon im Mai mit den Vorbereitungen begonnen. Vielmehr ist klar, daß diese Spiele schon um den 18. bis 20. Mai stattgefunden haben.

Daß die *ludi victoriae Caesaris* im Jahre 44 nicht erst vom 20. bis 30. Juli stattfanden, zeigt auch die Darstellung Appians. Er sagt im Anschluß an das, was er aus Anlaß der von dem Ädilen Critonius gegebenen Spiele mitteilt: *ἐκώλυσε δὲ καὶ ἐν ταῖς ἐξῆς θάσις ἐν παραλογώτερον, ἃς αὐτὸς ὁ Καῖσαρ ἐτέλει* cet. Also die Spiele, die Oktavian zu Ehren der Venus genetrix gab, waren die nächsten nach den von Critonius gegebenen. Die nächsten Spiele vor dem 20. Juli waren aber die vom 6. bis 13. Juli gegebenen Apollinarspiele, und diese wurden im Jahre 44 nicht von Critonius gegeben, sondern von M. Junius Brutus. Man würde also selbst dann die *ludi victoriae Caesaris* des Jahres 44 nicht auf den 20. bis 30. Juli legen dürfen, wenn es richtig wäre, Ciceros Äußerung *de sella Caesaris bene tribuni* auf jene Spiele des Critonius zu beziehen, wie es L. Lange (Röm. Alt. III² S. 508) thut. Indessen wird diese Beziehung von L. Lange zwar behauptet, jedoch durch nichts bewiesen. Wenn in zwei aufeinanderfolgenden nur durch wenige Tage getrennten Briefen von Spielen die Rede ist, und zwar im ersten von Zurüstungen zu solchen (A XV 2, 3), im darauffolgenden von Vorgängen bei denselben (XV 3, 2), so müßten ganz bestimmte Gründe angegeben werden, wenn man die Äußerungen des zweiten Briefes nicht auf die im ersten erwähnten Spiele beziehen soll.

Wenn die *ludi victoriae Caesaris* später vom 20. bis 30. Juli gefeiert wurden, so mag dies damit zusammenhängen, daß sie inzwischen zu einer Staatseinrichtung geworden waren. Oktavian aber gab sie im Jahre 44 als Privatmann aus eigenen Mitteln (*τοῖς οἰκείοις τέλεσι* sagt Dio, und Matius im Anschluß an die oben S. 267 citierten Worte *At id ad privatum officium, non ad statum rei p. pertinet*).

Wir sehen also einerseits, daß im Jahre 44 die *ludi victoriae Caesaris* noch nicht auf den 20. bis 30. Juli festgelegt waren;

andererseits fanden im Jahre 46 die Spiele, mit denen Cäsar seine Siege feierte, nach seiner Rückkehr aus Afrika statt. Wir dürfen deshalb mit Sicherheit auch für das Jahr 45 annehmen, daß er seine Siege in Spanien erst nach seiner Rückkehr feiern liefs, nicht aber in einer Zeit, wo man seiner Rückkehr schon entgegenseh, in der Zeit vom 20. bis 30. Juli. Der Tempel der Venus genetrix war im Jahre 46 am 25. oder 26. September geweiht worden. Da die Kalenderverbesserung eine Verlegung heiliger Tage nicht zur Folge hatte, so käme im Jahre 45 für eine mit Spielen verbundene Feier jener Tempelweihung wieder der 25. oder 26. September in Betracht. Wir erfahren jedoch nicht, daß damals aus diesem Anlaß Spiele gegeben wurden. Und das ist auch ganz natürlich, da ja damals Cäsars Triumph über Spanien, den er Anfang Oktober feierte, unmittelbar bevorstand und die großartigsten Spiele in Aussicht stellte. Waren damals die Spiele zu Ehren der Venus genetrix unterblieben, obgleich Cäsar ein Kollegium für ihre Feier gestiftet hatte (Drumann, Gesch. Roms III 618), so konnte Oktavian Veranlassung nehmen, sehr bald nachdem er nach Cäsars Ermordung in Rom eingetroffen war, durch die Nachholung dieser Spiele die Volksgunst für sich zu gewinnen (vgl. Dio Cassius in den oben mitgeteilten Worten aus 45, 6). So erklärt es sich, daß solche Spiele im Jahre 44 bald nach Mitte Mai veranstaltet wurden, dagegen im Jahre 45 von ihnen nirgends die Rede ist.

Nach alledem kann Langes Beziehung der Äußerungen in A XIII 44, 1 (*etsi acerba pompa cet.*) auf *ludi victoriae Caesaris* und auf die Zeit vom 20. bis 30. Juli nicht richtig sein. Vielmehr ist daran festzuhalten, daß sich jene Äußerungen auf die *ludi Apollinares* beziehen. An deren letztem Tage, dem 13. Juli, fanden *ludi in circo* statt. An diesem Tage also, dem Stiftungstag der Spiele, muß auch der feierliche Aufzug, von dem Cicero 44, 1 spricht, stattgefunden haben. Daß darin eine *Victoria* mitaufgeführt wurde und in ihrer nächsten Nähe ein Bild Cäsars, ist um so weniger auffallend, als wir wissen, daß die Apollinarspiele des Jahres 45 auf Kosten Cäsars veranstaltet wurden (Dio Cass. 43, 48). Somit ist Schmidts Datierung eines besonderen Briefes 44 auf den 20. oder 21. Juli hinfällig, und es muß dabei bleiben, daß aus den Gründen, die ich Hermes XVIII S. 608f. und oben S. 265 ff. angegeben habe, 44 mit 43 zu einem einzigen Brief zusammenzunehmen und dieser Brief 43+44 auf den 14. Juli anzusetzen ist; daß hierfür auch schon der Abend des 13. Juli angenommen werden könnte, wird sich sogleich zeigen.

3) Die Briefe XIII 38—41 schliessen sich inhaltlich an einander. Gewisse Äußerungen in ihnen lassen erkennen, daß Cicero zur Zeit ihrer Abfassung annahm, Brutus sei auf der Rückkehr von einer Reise begriffen. Ich habe bei meiner Datierung dieser Briefe (Hermes XVIII S. 610) von der Reise

des Brutus nicht gesprochen, weil sich daraus für die Ansetzung jener Briefe nichts ergab. S. freilich erklärt (Briefwechsel S. 331): „In der Einordnung und Datierung der Briefreihe A XIII 38; 39; 40; 41 weiche ich sehr von Schiche ab, der die in diesen Briefen enthaltenen Bemerkungen über Brutus Reise zu Cäsar (s. o. S. 330) nicht genügend berücksichtigt hat“. Diese Rückverweisung Schmidts auf S. 330 seines Buches hängt zusammen mit seiner Annahme, daß die in 44, 1 vorliegenden Bemerkungen über Spiele sich auf *ludi victoriae Caesaris* bezögen, daß diese Spiele vom 20. bis 30. Juli gefeiert worden seien, daß ferner die *pompa*, von der 44, 1 die Rede ist, am 20. Juli stattgefunden habe, und daß deshalb 44 als besonderer Brief auf den 20. oder 21. Juli anzusetzen sei. Weil es nun 44, 1 heißt: *Brutus apud me fuit, quoi quidem valde placebat me aliquid ad Caesarem*, so sei Brutus am 20. oder 21. Juli zu Cäsar nach Gallia cisalpina abgereist; *apud me fuit* bedeute einen Abschiedsbesuch des Brutus. Diese Bedeutung könnte der Besuch des Brutus mit viel größerer Wahrscheinlichkeit haben, wenn 43+44 ein einziger Brief ist, der noch am Abend des 13. Juli oder am 14. Juli geschrieben wurde. Da nämlich Cicero ursprünglich nicht erst am 16. Juli, wie er nachher that, sondern schon am 14. Juli nach Rom zu gehen beabsichtigte (XIII 25, 2), so ist die Nachricht des Atticus, die 43 vorliegt, daß Cicero am 14. nicht zu kommen brauche, entweder noch am 13. abends bei Cicero eingetroffen, und der Bote des Atticus hat sogleich, also noch am Abend des 13., die Antwort Ciceros, die in 43+44 vorliegt, vom Tusculanum nach Rom mitgenommen, oder der Brief 43+44 ist am frühen Morgen des folgenden Tages geschrieben. Daraus folgt, daß der Besuch des Brutus bei Cicero auf dem Tusculanum am 13. Juli stattgefunden hatte. Zum ersten Mal nach seiner Statthalterschaft in Gallia cisalpina war Brutus einige Tage vor der oben (S. 261) erwähnten, am 21. Juni angetretenen Reise Ciceros nach Arpinum mit diesem auf dem Tusculanum zusammengewesen. Seitdem, also seit einem Monat, hatten sie sich nicht gesehen. Daß Brutus nun nach einer solchen längeren Trennung vor Antritt einer größeren Reise noch einmal zu Cicero kommt, ist natürlich. Schmidt dagegen behauptet (S. 330): Cicero „reiste . . . am 16. Juli nach Rom, kehrte aber, wohl um den *ludi victoriae Caesaris* auszuweichen, noch vor dem 20. Juli, also spätestens am 19., auf das Tusculanum zurück, empfing hier in der Frühe des 20. Juli den Abschiedsbesuch des Brutus, darnach die Nachricht von der Demonstration des Volkes gegen Cäsar und schrieb am 20. oder 21. Juli A XIII 44.“ Während Ciceros Aufenthalt in Rom, zu dem er am 16. Juli dort eintraf, mußte auch Brutus, wenn er, wie Schmidt will, nicht vor dem 20. Juli abreiste, noch in Rom gewesen sein (vgl. XIII 35+36, 3). Es ist dann bei dem großen Interesse, das Atticus für die Freund-

schaft des Cicero mit Brutus hat, und bei der Innigkeit der Freundschaft zwischen Cicero und Brutus gerade in dieser Zeit, in der ihm Cicero mehrere philosophische Schriften widmet, ganz undenkbar, daß Cicero Rom wieder verlassen haben sollte, ohne Brutus gesprochen zu haben. Schon bei dieser Gelegenheit würden sich dann auch die Freunde verabschiedet haben. Denn daß damals Abschiedsbesuche gemacht worden wären, nur um einer Form zu genügen, ist nicht bekannt. Aber selbst wenn dies üblich gewesen wäre, wäre es bei der engen Freundschaft, die die beiden Männer verbindet, in diesem besonderen Falle nicht wahrscheinlich. Diese Erwägungen reichen aus, um von einem Abschiedsbesuche des Brutus am 20. Juli abzusehen. Sie bestätigen vielmehr die Ergebnisse der obigen Erörterungen, daß 44 mit 43 zu einem einzigen Briefe zusammenzunehmen ist, der, wenn nicht schon am 13. Juli abends, so doch spätestens am 14. morgens geschrieben wurde, und daß mit den Spielen, auf die in diesem Briefe Bezug genommen ist, die Apollinarspiele gemeint sind. Brutus aber kann am 14. Juli von Rom abgereist sein.

Nach der Behauptung nun, daß ich die Reise des Brutus nicht genügend berücksichtigt hätte (s. oben S. 272), fährt Schmidt fort: „Wir wissen allerdings nicht genau, wie weit sich die Reise des Brutus erstreckte; indes darf man doch aus der Thatsache, daß Cäsar, wie es scheint, erst nach Anfang September vor Rom ankam, den Schlufs ziehen, daß er etwa am 20. Juli, als Brutus seine Reise antrat, nicht weiter als bis nach Gallia cisalpina gekommen war“. Daß Cäsar schon am 20. Juli in Gallia cisalpina gewesen sei, wäre nur dann glaublich, wenn es ganz bestimmt bezeugt wäre. Das ist in keiner Weise der Fall. Womit soll er denn auch auf dem Wege von Gallia cisalpina bis Rom andert-halb Monate zugebracht haben? Wir wissen doch, daß er seine Rückkehr im letzten Monat derselben beschleunigte. A XIII 45, 1: *in qua (epistula Caesaris) extrema scriptum erat, ut ad ludos omnia (Lamia) pararet neve committeret, ut frustra ipse properasset.* Um die Zeit auszufüllen, meint Schmidt (Briefwechsel S. 370), man dürfe annehmen, daß Cäsar im Jahre 45 von der gallischen Küste aus einen Abstecher nach Sardinien machte. Ein solcher wäre zunächst keine Beschleunigung der Rückkehr, sodann ist er unbezeugt, endlich an sich unwahrscheinlich, weil Cäsar erst im vorhergehenden Jahre in Sardinien gewesen war und die dortigen Verhältnisse geordnet hatte (bell. Afric. 98). S. fährt fort: „Dazu kommt, daß Plutarch im „Brutus“ von einem Zusammensein Cäsars mit Brutus in den Städten von Gallia cisalpina berichtet, das ich, da die Hinreise nach Spanien zu eilig geschehen mußte, in die Zeit der Rückreise verlegen zu sollen glaube“. Die Stelle, auf die sich S. hier beruft, lautet (Plut. Brut. 6): *Μέλλων δὲ διαβαίνειν εἰς Αἰβύην Καῖσαρ ἐπὶ Κάτωνα καὶ Σκηπίωνα Βρούτω τὴν ἐντὸς Ἀλπεων Γαλατίας*

ἐπέτρεψεν εὐτυχία τινὶ τῆς ἐπαρχίας· τὰς γὰρ ἄλλας ὕβρει καὶ πλεονεξία τῶν πεπιστευμένων ὥσπερ αἰχμαλώτους διαφοροῦντων ἐκείνοις καὶ τῶν πρόσθεν ἀτυχημάτων παῦλα καὶ παραμυθία Βροῦτος ἦν καὶ τὴν χάριν εἰς Καίσαρα πάντων ἀνῆπτεν, ὡς αὐτῷ μετὰ τὴν ἐπάνοδον περιόντι τὴν Ἰταλίαν ἡδιστον θέαμα τὰς ὑπὸ Βρούτῳ πόλεις γενέσθαι καὶ Βροῦτον αὐτὸν αὔξοντα τὴν ἐκείνου τιμὴν καὶ συνόντα κεχαρισμένως. Wenn es hier heisst, Cäsar habe dem Brutus Gallia cisalpina übertragen, als er im Begriff war, nach Afrika überzusetzen, und dann von Cäsars Rückkehr die Rede ist, so kann doch nur die Rückkehr von diesem zuletzt erwähnten Unternehmen Cäsars gemeint sein, also die Rückkehr aus Afrika. Es ist somit eine willkürliche Verschiebung der Thatsachen, wenn S. zu μετὰ τὴν ἐπάνοδον ergänzt: ἐκ τῆς Ἰβηρίας. Freilich muſs man, um dies zu erkennen, die Stelle nicht erst von den Worten καὶ τὴν χάριν ab vor sich haben, wie sie S. citiert, sondern so vollständig, wie sie hier mitgeteilt ist. — Ferner ist τὰς ὑπὸ Βρούτῳ πόλεις mit περιόντι gleichzeitig; Brutus muſs in der Zeit, in der Cäsar durch die Städte kam, dort Statthalter gewesen sein. Auch dies also paſst nur auf die Zeit, da Cäsar aus Afrika zurückkehrte, Juli 46, nicht aber auf Juli oder August 45, wo Brutus nicht mehr Statthalter war. Obige Angabe des Plutarch, die das Zusammentreffen des Cäsar und Brutus in Gallia cisalpina während der dortigen Statthalterschaft des Brutus betrifft, läſt sich dagegen nicht ohne Wahrscheinlichkeit in Verbindung bringen mit der Nachricht über Cäsars Rückreise aus Afrika, die uns am Schlufs des bellum Africanum erhalten ist. Es heisst dort, Cäsar sei am 13. Juni von Utika abgefahren, am 15. Juni nach Carales auf Sicilien gekommen, am 27. Juni von Carales aus am Lande entlang weitergefahren und am 28. Tage danach, also am 25. Juli, vor Rom eingetroffen; Stürme hätten ihn so lange in den Häfen zurückgehalten. Die Fahrt am Lande entlang muſs ihn an der Küste von Sardinien und Corsica hingeführt haben. Von der Nordspitze von Corsica wäre dann die Überfahrt nach Elba der nächste Weg nach Italien gewesen. Die 2stägige Dauer der Fahrt von Carales bis Rom wird aber wahrscheinlicher, wenn man annimmt, daſs sie nicht auf dem kürzesten Wege stattfand, daſs Cäsar vielmehr von Corsica nach der ligurischen Küste hinübergefahren und in den dortigen Städten mit Brutus zusammengetroffen sei. Man muſs in der That entweder dieser Annahme zustimmen und Plutarchs Ausdruck μετὰ τὴν ἐπάνοδον περιόντι τὴν Ἰταλίαν für ungenau halten oder, wenn dieser Ausdruck Plutarchs genau ist, annehmen, daſs Cäsar wirklich in der Zeit zwischen seiner Rückkehr aus Afrika und seinem Abgang nach Spanien eine Rundreise (περιόντι) in Italien machte, die ihn auch nach Gallia cisalpina führte, wo in dieser ganzen

Zeit Brutus Statthalter war. Unter keinen Umständen ist es zulässig, jene Angabe des Plutarch durch willkürliche Ergänzung für die Reise des Brutus im Juli 45 nutzbar zu machen.

Dem soeben besprochenen Citat aus Plutarch fügt S. (Briefwechsel S. 331) bei: „vgl. Plut. Anton. 11: Ἐκ δὲ Ἰβηρίας ἐπανιόντι Καίσαρι πάντες μὲν οἱ πρῶτοι πολλῶν ἡμερῶν ὁδὸν ἀπήντων etc.“ Man sieht nicht recht, was hiermit bezweckt ist. Da jedoch unmöglich anzunehmen ist, daß S. uns nur habe mit dem hier vorliegenden Ausdruck *ἐκ δὲ Ἰβηρίας ἐπανιόντι* für seine obige Ergänzung zu *μετὰ τὴν ἐπάνοδον* gewinnen wollen, so bleibt nichts übrig, als daß auch diese Worte Schmidts Ansicht bestätigen sollen, Brutus sei im Juli 45 mit Cäsar in Gallia cisalpina zusammengetroffen. Wie wenig sie geeignet sind, dies zu beweisen, sieht man wieder, wenn man die Stelle vollständiger vor Augen hat, als S. sie vorlegt. Sein Citat schließt, wie angegeben, mit „ἀπήντων etc.“, bei Plutarch aber lautet die ganze Stelle: Ἐκ δὲ Ἰβηρίας ἐπανιόντι Καίσαρι πάντες μὲν οἱ πρῶτοι πολλῶν ἡμερῶν ὁδὸν ἀπήντων· ἐτιμήθη δὲ Ἀντώνιος ἐκπρεπῶς ὑπ' αὐτοῦ. Κομιζόμενος γὰρ ἐπὶ ζεύγους διὰ τῆς Ἰταλίας Ἀντώνιον εἶχε μεθ' ἑαυτοῦ συνοχούμενον, ὅπισθεν δὲ Βροῦτον Ἀλβῖνον καὶ τὸν τῆς ἀδελφίδης υἱὸν Ὀκταουιανόν, ὃς μετὰ ταῦτα Καίσαρ ὠνομάσθη καὶ Ῥωμαίων ἤρξε πλεῖστον χρόνον. Aus diesen Worten kann man unmöglich etwas anderes herauslesen, als daß Brutus dem Cäsar bei dessen Rückkehr, wie andere, einen Weg von vielen Tagen entgegenreiste und dann, nachdem er mit ihm zusammengetroffen war, ihn bis Rom begleitete, wie Antonius. Cäsar fuhr im Wagen mit Antonius, hinter ihnen Brutus mit Oktavian. Es ist dagegen hier nichts davon zu finden, daß Brutus „etwa am 26. Juli“ (Schmidt S. 333) gerade in Gallia cisalpina mit Cäsar zusammengetroffen sei. Vielmehr widerspricht diese Stelle den weiteren Annahmen Schmidts inbetreff der Reise des Brutus aufs deutlichste. S. nimmt nämlich an, daß Brutus nach einem mehrtägigen Aufenthalte bei Cäsar am 10. August wieder in Rom von Cicero begrüßt worden sei (Schmidt, Briefwechsel S. 337). Aus der obigen Stelle (Plut. Ant. 11) ergibt sich ja mit völliger Klarheit, daß Brutus mit Cäsar zusammen nach Rom zurückkehrte, also doch erst, als Cäsar Anfang September vor oder bei Rom eintraf.

Aber es soll ja nach S. (Briefwechsel S. 331) ein mehrtägiger Aufenthalt des Brutus bei Cäsar durch Cicero ausdrücklich bezeichnet sein, nämlich ad. Att. XIII 38, 1 mit den Worten *Bruti nostri quotidianis adsiduisque laudibus* etc. S. setzt nämlich zwischen *adsiduisque* und *laudibus* als selbstverständliche Ergänzung „(sc. ad Caesarem)“ ein. Er meint sc. *apud Caesarem*. Wieder aber beweist eine Stelle, was sie beweisen soll, erst durch das, was

S. hinzuthut. Cicero äußert hier die Ansicht: *Bruti nostri cotidiana adsiduisque laudibus, quas ab eo de nobis haberi permulti mihi renuntiauerunt, commotum istum* (d. i. Q. Cicero der jüngere) *aliquando scripsisse aliquid ad me.* Weil also Brutus den Cicero täglich und anhaltend rühmte — und dafs dies der Fall war, ist Cicero von sehr vielen Seiten mitgeteilt worden —, hat sich der jüngere Quintus endlich auch bemüht gesehen, an Cicero zu schreiben. Da es hier heifst, dafs Brutus täglich und anhaltend sich über Cicero rühmend geäußert und Cicero von sehr vielen Seiten darüber Mitteilungen erhalten habe, so kann es sich nicht um Vorgänge in den wenigen Tagen handeln, die vor der Absendung des Briefes des jüngeren Quintus liegen, sondern Brutus mufs jene lobenden Äußerungen über Cicero in Rom gethan haben, in der Zeit nach seinem ersten Besuch auf dem Tusculanum, der im Juni 45 vor Ciceros Abreise nach Arpinum stattfand. Dafs er solche Äußerungen auch auf seiner Reise zu Caesar that, vielleicht auch gegen den jüngeren Quintus, als er unterwegs mit ihm zusammentraf (A XIII 49, 1 a. E.), ist möglich, aber nötig ist es keineswegs, dies anzunehmen, da ja Quintus von den andauernden („haberi“, Praes.) Lobeserhebungen des Brutus auf Cicero brieflich unterrichtet worden sein kann. Die Thatsache, dafs Brutus sich vielfach rühmend über Cicero geäußert und Quintus dies erfahren hatte, genügt vollkommen, um die obigen Worte Ciceros verständlich zu machen; dagegen steht in ihnen nichts davon, dafs Brutus den Cicero vor Cäsar gerühmt habe.

Wenn endlich XIII 40 beginnt mit den Worten: *Itane nuntiat Brutus illum* (d. i. Cäsar) *ad bonos viros?*, so braucht diese Meldung des Brutus keineswegs auf Unterredungen mit Caesar zu beruhen. Auf seiner Reise zu Cäsar traf Brutus mit dem jüngeren Q. Cicero zusammen. Dafs dieser die einzige oder die bedeutendste Persönlichkeit war, die aus Cäsars Umgebung vor ihm nach Rom zurückkehrte, ist nicht anzunehmen. Brutus konnte also von ihm oder von anderen über Cäsars angebliche Ansichten und Absichten unterrichtet worden sein und darüber nach Rom berichten.

Für die Datierung der Briefe XIII 38—41 hat sich also aus der Reise des Brutus nichts ergeben. Vielmehr legt die oben angegebene Stelle aus Plutarchs Antonius (11) die Vermutung nahe, dafs Brutus auf seiner Reise zu Cäsar zu derselben Zeit wie Antonius mit Cäsar zusammentraf. Antonius aber ging bis Narbo; dort suchte Trebonius den Antonius mit Vorsicht auszuholen, wie er sich zu einer Verschwörung gegen Cäsar stellen würde (Plut. Ant. 13; Cic. Phil. II 34). Auch Brutus also ist vielleicht bis Narbo gegangen. Dafür spricht die lange Zeit seiner Abwesenheit, die sich von Mitte Juli bis zu Cäsars Ankunft erstreckte. Denn dafs Brutus nicht gleichzeitig mit dem jungen Quintus wieder in Rom

eintraf, lehrt die Thatsache, dafs er nach dem Eintreffen des Quintus in den Briefen des Cicero an Atticus nur insofern zweimal erwähnt wird, als ihm etwas geschickt werden soll (A XIII 48; 37, 3), während er vor seiner Abreise in den Briefen immerwährend vorkommt. Gegen diese Ansicht, dafs Brutus später zurückkehrte als Quintus, spricht nicht, was wir XIII 39, 2 lesen: *Brutum inquis eadem. scilicet. sed nisi hoc* (d. i. das Eintreffen des jüngeren Quintus) *esset, res me ista non cogeret; nec enim inde venit, unde mallet, neque diu afuit, neque ullam litteram ad me. sed tamen scire aveo, qualis ei totius itineris summa fuerit.* Die hier ausgesprochene Ansicht Ciceros, dafs Brutus und Quintus zusammen heimkehren würden, bezeichnet O. E. Schmidt (S. 338) mit Recht als eine auf des Atticus Brief, der hier Cicero vorliegt, begründete Vermutung, bemerkt aber nicht, dafs sich diese Vermutung Ciceros dann nicht erfüllt. Diese Vermutung hegt Cicero auch noch, wenn er XIII 41, 2 schreibt: *si vero etiam Brutus aliquid* (d. i. irgend etwas, was zu besseren Beziehungen zwischen Cicero und dem jüngeren Quintus beitragen könnte) *adferet, nulla dubitatio est.*

Da somit für die Datierung der Briefe XIII 38—41 aus der Reise des Brutus nichts folgt, so ist Schmidts Einwand gegen meine Ansetzung jener Briefe, ich hätte die Reise des Brutus nicht genügend berücksichtigt, gegenstandslos. Zur Begründung für meine Ansetzung jener Briefe auf die Tage vor dem 25. Juli wies ich (Hermes XVIII S. 609) darauf hin, dafs 38, 2 ein Aufenthalt in Astura in Erwägung gezogen wird. Es heifst hier: *equidem vereor maxime, ne in Tusculano opprimar* (nämlich von dem jüngeren Quintus, dessen Eintreffen in Rom unmittelbar bevorsteht); *in turba haec essent faciliora. utrum igitur Asturae?* Thatsächlich hielt sich dann Cicero vom 25. Juli bis zum Ende des Monats auch wirklich in Astura auf. Statt diesen Hinweis als unzutreffend zu erweisen, wenn er ihn nicht für richtig hielt, zieht S. wieder vor, ihn unerwähnt zu lassen. In der That machen die soeben aus 38, 2 angeführten Worte in Verbindung mit der Thatsache, dafs Cicero in den letzten Julitagen wirklich in Astura ist, die Folgerung unausweichlich, dafs Cicero nach dem Eintreffen seines Neffen in Rom nach Astura ging, weil er nicht durch den Besuch desselben auf dem Tusculanum in seiner philosophischen Schriftstellerei gestört werden, sondern ungestört in Astura weiterarbeiten wollte. Das folgernde *igitur* kann durchaus keinen anderen Sinn haben. Es ist also nicht blofs, wie Schmidt (S. 331) meint, „die erfrischende Wald- und Seeluft des einsamen Astura“, die ihn veranlafst, in den letzten Julitagen hier zu verweilen. Indem aber S. jene Folgerung nicht beachtet, braucht er auch nicht zu erklären, wie es kommt, dafs Cicero, nachdem er bis zum 31. Juli in Astura gewesen ist, am 4. August — an diesem Tage soll nach S. XIII 38 geschrieben sein — schon wieder die

Frage aufwirft: *utrum igitur Asturae?*, und zwar ohne im geringsten merken zu lassen, daß er soeben erst von Astura gekommen ist. Ebensovienig braucht sich Schmidt bei Nichtbeachtung dieser Stelle mit der Beantwortung der Frage zu bemühen, ob vielleicht in der Zeit nach dem 4. August ein Aufenthalt Ciceros in Astura nachweisbar ist.

Nach alledem halte ich mich für berechtigt, nicht davon abzugehen, daß XIII 38—41 auf dem Tusculanum kurz vor dem 25. Juli geschrieben wurden.

23) Wilhelm Sternkopf, *Der Zinswucher des M. Brutus. Jahresbericht des Gymnasiums zu Dortmund. 1900.* 23 S. 4.

Angeregt durch das Programm von C. Bardt über denselben Gegenstand, das ich im Jahresbericht von 1899 S. 325 ff. besprochen habe, sucht St. jenen Handel des Brutus in manchen Punkten anders aufzuklären als Bardt. Während man allgemein annimmt, daß den Salaminern bei ausbleibender Zinszahlung Zinseszins berechnet wurde, ist St. hiermit nicht einverstanden. Die Annahme, die Gläubiger hätten sich 48 % mit Zinseszins ausbedungen, finde sich in keinem Berichte. Das braucht man aber auch nicht zu verlangen, weil es der Praxis dieser Zeit und dieser Geldgeber entsprechend selbstverständlich ist. Überdies geht dies daraus hervor, daß Cicero A V 21, 12 a. E. die Rechnung mit *centesima* der mit *quaternae centesimae* schlechthin gegenüberstellt und weder hier noch an irgend einer andern Stelle andeutet, daß Scaptius sich die *quaternae centesimae* anders berechnet habe, als die *centesimae* nach dem Edikt des Statthalters berechnet werden durften. Thatsächlich schließt auch St. für *quaternae centesimae* den Zinseszins nicht aus, nennt ihn aber „versteckten“ Zinseszins, indem er annimmt, die Gläubiger hätten für rückständige Zinsen eine neue *syngrapha* verlangt. So sei es zu erklären, wenn (A VI 2, 7) von einer *proxima syngrapha* die Rede sei. Wenn St. es aber als unwahrscheinlich hinstellt, daß Scaptius, der Agent der Geldgeber, trotz des Zugeständnisses, das er Cicero macht, nämlich nicht auf 48 % bestehen zu wollen, mit den 200 Talenten, die ihm Cicero auswirken soll, eine größere Summe verlangt, als bei dem von Bardt angenommenen Grundkapital (53½ Talente) und 48 % jährlichem Zinseszins für sechs Jahre (die Jahre 56 bis 51) herauskommt (198, 1 Talente), so liegt darin etwas Berechtigtes. Nur darf man daraus doch wohl keinen anderen Schlufs ziehen als den, daß die ursprüngliche Forderung des Scaptius noch höher lautete als auf 200 Talente — hiermit, erklärt er Cicero, wolle er sich zufrieden geben (V 21, 12: *ea se velle accipere*) —, das Grundkapital also größer war, als Bardt herausrechnet. Daß Scaptius ursprünglich mehr als 200 Talente verlangte, folgt auch daraus, daß er eine runde Summe anbietet, die er annehmen wolle. Es ist doch im höchsten

Grade unwahrscheinlich, dafs dies das Ergebnis einer genauen Zinsberechnung ist. Wenn er aber gerade die runde Summe von 200 Talenten nennt, so hängt dies vielleicht damit zusammen, dafs die Salaminer in Anwesenheit des Scaptius dem Cicero unter anderem erklären, ihre Schuld betrage beträchtlich weniger als die gewöhnliche Abgabe an den Statthalter (V 21, 11: *minus esse aliquanto in Scapti nomine quam in vectigali praetorio*). Von Cicero selbst erfahren wir, dafs allein zur Abwendung von Winterquartieren von den Cypriern gewöhnlich 200 Talente gezahlt wurden (ib. § 7). Zwar könnte es zweifelhaft erscheinen, ob die Salaminer hier für ganz Cyprus verhandeln. Undenkbar aber ist das letztere nicht, weil Salamis in dieser Zeit eine der ersten Städte, vielleicht die Hauptstadt Cyperns ist. Jedenfalls hat Scaptius mit angehört, wie die Salaminer ihre Schuld mit den an den Statthalter gewöhnlich geleisteten Zahlungen in Vergleich stellten. Deren Höhe aber war ihm von Appius Claudius her wohlbekannt, und man kann annehmen, dafs auch seine auf 200 Talente abgerundete Forderung hinter diesen Zahlungen zurückblieb. Wenn die Salaminer aber Cicero erklärt hatten, ihre Schuld bleibe beträchtlich (*aliquanto*) hinter jenen Zahlungen an den Statthalter zurück, so dachten sie mit ihren 106 Talenten an einen weit größeren Unterschied, als Scaptius nachher mit seiner runden Summe zugestehen wollte. Sicher ist, das jene Forderung des Scaptius im Betrage von 200 Talenten nicht die Summe darstellt, auf die das von Scaptius dem Cicero vorgelegte Schriftstück führte, sondern hinter der aus diesem Schriftstück folgenden Berechnung zurückblieb. Um wie viel, wissen wir nicht. Deshalb ist die Forderung des Scaptius nicht geeignet zur Berechnung des ursprünglich dargeliehenen Kapitals. Und selbst wenn wir wüßten, wieviel Scaptius ursprünglich verlangte, wäre doch weder diese seine ursprüngliche Forderung noch auch das Angebot der Salaminer, 106 Talente, geeignet, das ursprüngliche Darlehen zu berechnen, weil wir, wie schon Savigny bemerkte und Sternkopf mit Recht wieder anführt, nicht wissen, ob nicht innerhalb der sechs Jahre seitens der Salaminer Stückzahlungen erfolgt waren und welche. Das Problem also, das sich Bardt stellte, das Darlehen vom Jahre 56 zu berechnen, ist nicht blofs, wie ich im Bericht von 1899 sagte, nicht gelöst, sondern nicht lösbar, und es kann sich nur noch darum handeln, gewisse Schwierigkeiten in Ciceros Darstellung der Sache zu heben. Die eine besteht in der Unvereinbarkeit von *centesimis ductis a proxima quidem syngrapha* (VI 2, 7) mit *confeceram ut solverent centesimis sexennii ductis* (VI 1, 5), wenn nämlich *proxima syngrapha* ein neuer, innerhalb der sechs Jahre ausgestellter Schuldschein ist. St. nimmt an, dafs *biennii* oder ein anderer kleinerer Zeitraum statt *sexennii* zu lesen sei. Man möchte glauben, dafs Cicero dieses Wort dann nicht ohne jeden Zusatz gelassen haben würde. Auch

sachlich erscheint *sexenni* allein zutreffend. Cicero muß doch auf Einhaltung seines Edikts bedacht gewesen sein, wonach 12% mit jährlichem Zinseszins berechnet werden sollten, aber nur für die *syngrapha*, die nach den Senatsbeschlüssen vom Jahre 56 allein zur rechtlichen Grundlage dienen durfte, nicht für irgend welche späteren *syngraphae*, die der rechtlichen Grundlage entbehrten. Deshalb trifft der Vorschlag des Manutius, *prima* statt *proxima* zu lesen, doch wohl das Richtige. — Eine andere Schwierigkeit bildet die Deutung der Worte V 21, 12: *Mihi autem (Scaptius) impudens magis quam stultus videbatur; nam aut bono nomine centesimis contentus erat aut non bono quaternas centesimas sperabat*. Sternkopfs Erklärung dieser Stelle beruht auf der Ansicht, daß die 200 Talente, die Scaptius verlangte, ebenso wie die von den Salaminern angebotenen 106 Talente die Schuld, also das zu verzinsende Kapital, darstellten, von der dann noch die Zinsen zu berechnen und mitzuzahlen gewesen wären, und *bono nomine* bedeute: „auf Grund der hohen Forderung, d. h. 200 Talente“, *non bono*: „auf Grund der niedrigen, d. h. der 106“. Es sei also zu übersetzen: „mir aber schien er mehr unverschämt als dumm: denn er wollte sich entweder — bei hoher Schuldsomme — mit 12% begnügen, oder aber er rechnete — bei niedriger — auf 48%“; Scaptius habe also auf jeden Fall einen unverschämten Profit erzielen wollen. Ich glaube nicht, daß Scaptius dem Statthalter gegenüber es wagen konnte, über die ursprüngliche Schuldsomme eine falsche Angabe zu machen. Er mußte doch wohl das Dokument, auf das er seine Ansprüche gründete, eben jene in den Senatsbeschlüssen von 56 erwähnte *syngrapha*, dem Statthalter vorlegen, und daraus war doch sicher die Schuldsomme zu ersehen. Auch findet sich in allem, was Cicero über diese Angelegenheit sagt, kein Anzeichen zu Gunsten von Sternkopfs Ansicht. Und wenn die beiden Parteien auf die vom Statthalter an sie gerichtete Aufforderung, nachzurechnen, zu einem völlig gleichen Ergebnis kommen (*ad nummum convenit*, V 21, 12), so ist dies doch nur möglich auf Grund einer von beiden Parteien gleich groß angenommenen ursprünglichen Schuldsomme. Zu berechnen war die Summe, die sich ergab, wenn die nach der Vorschrift des Statthalters zu zahlenden Zinseszinsen zu dem ursprünglichen Schuldkapital hinzugerechnet und, falls die Salaminer Stückzahlungen geleistet hatten, diese in Abrechnung gebracht wurden. Das übereinstimmende Ergebnis muß notwendig darin bestanden haben, daß auch Scaptius, indem er die zu zahlenden Zinsen nach der Vorschrift des Statthalters berechnete, die Berechnung der Salaminer als richtig anerkannte, die auf 106 Talente lautete. Der Statthalter konnte verlangen, daß Scaptius nicht nach dem Wortlaute der *syngrapha* vom Jahre 56 seine Ansprüche berechnete, also nicht Zinseszins zu 48%, sondern daß er sich an das für Cilicien jetzt geltende Edikt Ciceros

hielt. Nur so erhielt jene *syngrapha* von 56, dem letzten in Betracht kommenden Senatsbeschlufs von 56 entsprechend, dasselbe Recht wie andere Schuldverschreibungen in Ciceros Provinz, während sie bei Zinseszins zu 48% ein Vorzugsrecht gehabt hätte. Aber mit 106 Talenten war dem Scaptius nicht gedient, und Cicero ist schwach genug, dem Wunsche des Scaptius entsprechend die Sache in der Schwebe zu lassen, obgleich dieser ihm unverschämt schien. Wie ist nun die Begründung für *Mihi impudens videbatur* zu verstehen? Ich halte es mit denen, die unter *bonum nomen* verstehen: ein guter Posten im Rechnungsbuch auf der Seite „Haben“, eine Forderung, die gezahlt wird. Gegen diese Auffassung für den in Rede stehenden Fall wendet St. ein: „es wäre ein Zusatz nötig gewesen, der das *nomen* als seine, des Scaptius, Forderung bezeichnete, im Gegensatz zu der Behauptung der Salaminer, das *nomen* betrage blofs 106 Talente“. Dieser Einwand verkennt, meine ich, den ursprünglichen Sinn, den *nomen* in dieser Verwendung hat. Es kann doch ursprünglich nichts anderes sein als der Name des Schuldners, der samt dem Schuldposten ins Rechnungsbuch eingetragen wird. Somit könnte doch von *bono nomine suo* keine Rede sein, sondern die zu Grunde liegende Vorstellung ist die, dafs Scaptius den Namen der Salaminer mit dem Schuldposten „200 Talente“ in seinem Rechnungsbuch auf der Seite „Haben“ eingetragen hat. Nicht *suum nomen* wäre der vollständige Ausdruck, sondern *nomen Salaminorum*, wie andererseits *nomen Scapti* (§ 11) darin besteht, dafs im Rechnungsbuch der Salaminer auf der Seite „Soll“ der Name des Scaptius mit dem Schuldposten „106 Talente“ eingetragen gedacht wird. Jenes *nomen Salaminorum* nun war gut, wenn die 200 Talente gezahlt wurden, und nicht gut, wenn sie nicht gezahlt wurden. Hiernach erhält *bono nomine* den Sinn: „wenn die von Scaptius beanspruchte Summe gezahlt wurde“. Wenn es dann aber weiter heifst: *centesimis contentus erat*, „er wollte sich mit 12% zufrieden geben“, so widerspricht das doch den vorliegenden Thatsachen. Hätte sich Scaptius mit 12% zufrieden gegeben, so hätte er die 106 Talente angenommen, die die Salaminer anboten. Man mufs notwendig mit Ernesti *non* einsetzen, und der Sinn ist: wenn dem Scaptius die 200 Talente wirklich gezahlt wurden, so hat er, im Widerspruch mit dem Zugeständnis, das er dem Statthalter gemacht hatte, nämlich sich mit 12% begnügen zu wollen, dies doch nicht gethan (*centesimis contentus non erat*); wurden ihm dagegen die 200 Talente nicht gezahlt, so hoffte er, bei einem gefälligeren Statthalter später doch 48% durchzusetzen. Zweifelhaft kann man noch sein, an welcher Stelle *non* am wahrscheinlichsten einzusetzen ist. Ernesti wollte schreiben: *centesimis non contentus erat*, die gewöhnliche Wortstellung wäre *centesimis contentus non erat*.

Am Schlusse seiner Abhandlung geht St. auch auf den Auf-

satz Mommsens über den in Rede stehenden Gegenstand (Hermes 1899) ein, den ich zusammen mit dem Programm von Bardt im Jahresber. von 1899 besprochen habe, und äußert sich dazu im wesentlichen nicht anders, als ich es dort gethan habe. Zu der dort berührten Frage, was unter *centesima perpetuae* zu verstehen sei, schreibt mir Herr Direktor B. Büchschütz: „Columella de re rust. 3, 3, 8 stellt die Rentabilitätsrechnung eines Weinbergs auf. Das Kapital, das bis zur ersten Ernte hineingesteckt ist, berechnet er zu 32480 HS und fährt dann fort: *quod quasi nomen si ut faenerator cum debitore ita rusticus cum vineis suis fecerit eius summae, ut in perpetuum praedictam usuram (d. i. 6%) semissium dominus constituit, percipere debet in annos singulos mille nongentos quinquaginta sestertios nummos* (eigentlich 1948 $\frac{1}{10}$). Damit dürfte wohl Mommsens Ansicht definitiv erledigt sein“.

Sternkopfs Progr. enthält auch einige Beiträge zur Kritik einzelner Stellen. Sehr beachtenswert ist A VI 1, 7 *consistere usura debuit <id>que erat in edicto meo* statt — *debuit quae erat* —. — V 21, 10 zieht St. *quod idem tibi ostenderam* mit Recht zu den vorangehenden Worten *Negavi me cuiquam negotianti dare* statt zusammen mit den nachfolgenden in die Parenthese, die vielleicht überhaupt entbehrlich ist. — Für die V 21, 12 nötige Ergänzung schlägt St. vor: *Tum fit senatus consultum, UT EX EA SYNGRAPHA <IUS DICERETUR, hoc est, ut nec deteriore nec meliore iure ea syngrapha> esset quam ceterae sed ut eodem.* Kürzer und sachlich ausreichend wäre: *<IUS DICERETUR NEC TAMEN MELIORE IURE EA SYNGRAPHA> ESSET QUAM CETERAE SED UT EODEM.* Auch VI 2, 7 a. E. steht nur: *Nunc ista habet iuris idem quod ceterae, nihil praecipui.* — Nicht notwendig scheinen zwei weitere Änderungen Sternkopfs. Er liest A VI 2, 7: *Numerabantur nummi: noluit Scaptius. <Heus> tu! Qui ais Brutum cupere aliquid perdere? Quaternas habebat in syngrapha!* (Müller: — *Scaptius. Tu qui* —) und A VI 2, 9: *Atque haec scripsi ego ad Brutum scripsisse me ad te,* während überliefert ist: *scripsisse te ad me.*

- 24) W. Sternkopf, Über die „Verbesserung“ des Clodianischen Gesetzentwurfes de exilio Ciceronis. Philologus LIX (1900) S. 272—304.

St. erklärt sich zunächst mit guten Gründen für die Ansicht, dafs von den beiden gegen Cicero gerichteten Gesetzen des Clodius nur das zweite als privilegium von Cicero bekämpft wurde, während das erste allgemeiner Natur war, „ein neues Provokationsgesetz, welches für alle Zukunft das Leben der Bürger vor der Willkür der Beamten schützen sollte. Nur insofern es auch in die Vergangenheit zurückgriff, erkannte man, dafs es auf Cicero gemünzt war“. Nun ist in Bezug auf jenes zweite Gesetz von einer correctio die Rede. Cicero schrieb, als er sich auf

dem Wege in die Verbannung von Vibo nach Brundisium wandte, an Atticus (III 4): *Miseriae nostrae potius velim quam inconstantiae tribuas, quod a Vibone, quo te arcessebamus, subito discessimus. Allata est enim nobis rogatio de pernicie mea; in qua quod correctum esse audieramus, erat eiusmodi, ut mihi ultra quadringenta milia liceret esse, illo (oder illuc) pervenire non liceret.* Hierin enthalten die Worte *erat eiusmodi ut mihi* cet., wie St. überzeugend nachweist, nicht den Wortlaut der Abänderung, die Clodius an dem ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf vornahm, sondern eine von Cicero gezogene Folgerung aus dem Wortlaut jener Abänderung. Wenn in diesen Worten die Überlieferung *quadringenta milia* bietet, so ist dies nicht damit zu vereinigen, daß Plutarch von 500 Millien spricht und Dio eine Angabe macht, die gleichfalls auf 500 Millien berechnet wird. Deshalb stimmt St. doch wohl mit Recht Boot zu, der *quadringenta* in *quingenta* (CCCC in CCCCC) abändert. Cicero deutet also die *correctio* des Clodius: „Ich darf mich jenseits einer Entfernung von 500 Millien aufhalten, dorthin gelangen darf ich nicht“. Dies letztere ist eine Folgerung aus den strengen Strafbestimmungen, die Clodius in seiner *correctio* des Gesetzentwurfes gegen diejenigen in das Gesetz hineinbrachte, die Cicero innerhalb des verbotenen Gebietes aufnehmen würden; sie sollten an Gut und Leben gestraft werden. Sehr wirksam im Sinne des Clodius konnte diese Bestimmung werden, wenn das verbotene Gebiet, in welchem niemand dem Cicero Unterkunft und Unterhalt bieten sollte, 500 Millien von den Grenzen von Italien ab zu rechnen war. Und so war es in der That gemeint. Das weist schon Buning (Zu Ciceros Briefen. Programm von Coesfeld 1894 S. 21 ff.) nach und jetzt Sternkopf. Wenn Plutarch (Cic. 32) sagt: *μη παρέχειν στέγην ἐντός μιλίων πεντακοσίων Ἰταλίας*, so ist, wie schon Corradus vermutete, vor *Ἰταλίας* wahrscheinlich *ἀπ'* ausgefallen, und wenn es bei Dio heisst (XXXVIII 17, 7) *τρισηκίλους καὶ ἑπτακοσίους καὶ πενήκοντα σταδίους ὑπὲρ τὴν Ῥώμην ὑπερωρίσθη*, so wird mit Recht angenommen, daß *ὑπὲρ τὴν Ῥώμην* interpoliert oder ein Irrtum ist.

Zu diesem Gegenstand und Sternkopfs Arbeit äußert sich

- 25) L. Gurlitt, *Lex Clodia de exilio Ciceronis*. Philologus LIX (1900) S. 578—583.

Mit Unrecht verwirft Gurlitt Sternkopfs Deutung von *illuc* *pervenire non liceret*; er will dafür *illā* sc. *viā*, oder *illinc* oder *illā viā* lesen. Gegen die Abänderung von *quadringenta* in *quingenta* wendet er ein, für 500 habe es das Zeichen D gegeben, so daß die Verderbnis von CCCCC in CCCC nicht anzunehmen sei. Wenn er aber mit Buning (S. 10) annimmt, daß das Gesetz des Clodius vor der *correctio* dem Cicero das ganze römische Reich verbot, so ist es richtiger, dies mit Sternkopf unentschieden

zu lassen. Denn alles, was für diese Möglichkeit geltend gemacht wird, gilt auch für die zweite, die allein noch in Betracht kommt, dafs nämlich das Gesetz schon vor der *correctio* 500 Millien über die Grenzen von Italien hinaus als Ächtungsbezirk enthielt. Z. B. wenn Cicero von vorn herein und, ehe von einer *correctio* die Rede ist, durch Epirus nur durchreisen will (A III 1; Buning S. 15), so pafst dies eben auf beide Möglichkeiten.

26) Wilh. Sternkopf, Zu Ciceros Briefen. Cicero und Matius. Jahresbericht des Gymnasiums zu Dortmund. 1901. 21 S. 4.

Mit Recht hat sich der edle Matius bei allen denjenigen, die Ciceros Brief an ihn aus dem Sommer 44 und des Matius Antwort (Cic. ad fam. XI 27 u. 28) besprochen haben, der günstigsten Beurteilung zu erfreuen gehabt. Ciceros Verhalten dagegen hat bei Drumann und neuerdings bei Bardt starke Mißbilligung erfahren. Dafs dieser Tadel erheblich einzuschränken ist, sucht St. in vorliegender Abhandlung zu beweisen. Er bringt dabei zur Sprache, was wir sonst von Matius und seinen Beziehungen zu Cicero wissen, z. B., dafs Matius sehr wahrscheinlich früher geboren war, als man gewöhnlich annimmt, nämlich nicht nach dem Jahrzehnt 100—90. Die Erwähnung des Matius in A XIV 1, 1 erörtert St. mit Recht in dem Sinne, dafs er *nihil perditius* übersetzt: „die Lage sei ganz heillos“, und die Überlieferung *o prudentem Oppium* gegen Ernestis Konjektur *o prudentem Oppium* in Schutz nimmt. A XIV 2, 2 sei zu lesen *apud quem nullum γαλάκρωμα ut putas* und dies mit Ernesti zu deuten („calvorum capita similia coelo sereno et tranquillo“). Wenn Matius hier als *Madarus*, *γαλάκρωμα*, und an anderen Stellen als *Calvena* bezeichnet werde, so sei dies harmloser zu beurteilen, als es bei Drumann geschehe. Es sei dabei zu berücksichtigen, dafs diese Bezeichnungen Decknamen seien für den Fall, dafs ein Brief in unrechte Hände gerate, dafs ferner auch Atticus sie gebrauche, vielleicht sogar in diesem Falle erst aufbringe, und dafs Cicero auch sonst sich derartiges vielfach gestatte. Was nun aber die beiden Briefe ad fam. XI 27 und 28 betrifft, so ist die Hauptfrage die, ob Matius für ein gewisses Gesetz gestimmt hat oder nicht. Hätte er es gethan, so könnte er es in seiner Antwort unmöglich unwidersprochen lassen, wenn Cicero ihm schreibt: „Ich bin überzeugt und erkläre den andern gegenüber rundweg, dafs du nicht für jenes Gesetz gestimmt hast“. Statt in seiner Antwort einer solchen Behauptung Ciceros zu widersprechen, erklärt Matius: „Ich habe nichts gethan, was einen Gutgesinnten verletzen könnte“, „ich kann nicht glauben, dafs du dir ohne Grund hast etwas einreden lassen“. Er hat also nicht für das betreffende Gesetz gestimmt, und wenn man ihm von Cicero berichtet hat, dafs dieser das Gegenteil annehme, so ist, wie St. mit Recht ausführt, der Zweck von Ciceros Schreiben der, Matius

zu überzeugen, daß auch er, Cicero, nicht annehme und nicht behaupte, Matus habe für jenes Gesetz gestimmt. Hierin kann man ebensowenig etwas Gehässiges finden wie darin, daß Cicero zwar seinem vertrauten Freunde gegenüber bedauert, Matus an der Besorgung von Octavians Spielen zu Ehren Cäsars beteiligt zu sehen (A XV 2, 3), Matus gegenüber aber versichert, er wisse die damit bewiesene Freundestreue sehr wohl zu würdigen.

27) J. Vahlen, *Varia. L. Hermes XXXIII* (1898) S. 246—248.

A I 18 beginnt: *nil mihi nunc scito tam deesse quam hominem eum, quocum omnia, quae me cura aliqua afficiunt, una communicem, qui me amet, qui sapiat* cet. Das Wort *una* haben mehrere Kritiker mit Ernesti streichen wollen, Orelli und Baiter ließen es unangetastet. V. verweist auf Cic. p. Sest. 109: *utra igitur causa popularis debet videri, in qua omnes honestates civitatis, omnes aetates, omnes ordines una consentiunt, an in qua furiae concitatae tanquam ad funus reipublicae convolant* und sagt: Ciceroni si semel libuit ita dicere *omnes ordines una consentiunt* eidemne iure adimemus item semel positum *quocum omnia una communicem*, cum tamen apertum sit utrique verbo pari consilio *una* addi, ut quam vim habeat verbum compositum eam addita vox magis exprimat et extollat. Eine solche Verstärkung des Verbums durch *una* mag an den Dichterstellen, die V. anführt (Plaut. *Casin.* prol. 59; Lucret. III 168; 800), vorliegen. Bei Cicero aber dürfte es schwer sein, eine Stelle mit *una cum* zu finden, an der sich nicht deutlich erkennen liefse, daß Gleichzeitigkeit oder Gemeinsamkeit entweder von dem Subjekt des Verbuns gilt, zu dem *una* gehört, sei es, wenn es pluralisch ist, für sich allein, sei es im Vergleich mit einem anderen Subjekt, oder in derselben Weise von dem Objekt dieses Verbuns. Selbst ohne *cum* kann man es sich in normaler Prosa nicht gut anders denken, und in jener Stelle aus p. Sest. wäre es nur deshalb möglich, in *una* das Adverbium zu sehen, weil hier von den genannten verschiedenen Subjekten gesagt werden könnte, daß sie zugleich etwas thun. Das, was sie thun, ist aber durch ein Verbum (*consentiunt*) ausgedrückt, das an sich schon ein gemeinsames Thun bezeichnet, bei dem deshalb das Adverbium *una* lästig ist und bleibt. Dasselbe gilt von unserer Briefstelle. Da Cicero hier weder zusammen mit einem anderen irgend einem dritten etwas mitteilen will, noch auch „alles zusammen“ oder „alles zugleich“ oder „alles auf einmal“, sondern doch wohl eins nach dem andern, so halte ich es für eine bei ihrer Leichtigkeit sichere Verbesserung von C. F. W. Müller, wenn er schreibt: *quocum omnia . . . uno communicem*. Wie sonst, ist auch hier *uno* zu *quocum* hinzugesetzt, um im Gegensatze zu *omnia* „die Vereinigung der Mehrheit in der einen Person“ (C. F. W. Müller zu de off. [1882] I 57) hervorzuheben. In derselben Weise wird es auch in

der obigen Stelle aus p. Sest. besser sein, *una* nicht als Adverbium zu nehmen, sondern es auf *in qua* zu beziehen und als im Gegensatze zu dem dreimaligen *omnes* gesagt anzusehen. In solchen Fällen erhält *unus* den Sinn von *praeter ceteros*. Vgl. ad Att. I 19, 8: *me unum ut omnes illi colant* und andere Stellen, die Müller zu A I 18 anführt.

28) J. Vahlen, *Varia*. LV. Hermes XXXV (1900) S. 131—135.

A I 14, 3 las man vor C. F. W. Müller in einem Bericht Ciceros über eine Senatssitzung im Jahre 61: *Crassus posteaquam vidit illum (Pompeius) excepisse laudem ex eo, quod suspicarentur homines ei consulatum meum placere, surrexit ornatissimeque de meo consulatu locutus est*. Müller (Rhein. Mus. Bd. LIII (1898) S. 121) hielt hierin die Worte *quod suspicarentur homines ei consulatum meum placere* für nicht vereinbar mit dem Gedanken, den nach Ciceros weiterem Bericht Pompejus bei der Lobrede des Crassus auf Ciceros Konsulat möglicherweise hatte (ib.): *Crassum inire eam gratiam, quam ipse praetermisisset*. Müller meint, wenn Pompejus das Gefühl hatte, im Gegensatze zu Crassus die Gelegenheit, sich beliebt zu machen, versäumt zu haben, so liege das daran, daß Pompejus wie vor dem Volke, wo er *frigebat* (§ 1), so auch im Senate keinen Beifall geerntet habe, und zwar infolge dessen, daß er dem Cicero kein Lob gespendet habe. Dementsprechend hält er *excepisse laudem* für unrichtig überliefert; er setzt dafür *excidisse laude*, das er mit „Fiasko gemacht habe“ übersetzt, und läßt den Satz mit *quod* unter Zuhilfenahme eines vor *suspicarentur* noch überlieferten *hi* lauten: *quod minus suspicarentur homines ei consulatum meum placere*. Crassus habe also gesehen, daß Pompejus Fiasko gemacht habe, weil die Senatoren vermutet hätten, Pompejus sei mit Ciceros Konsulat nicht eben sehr einverstanden. Vahlen hält die Überlieferung der obigen Worte (abgesehen von *hi*) für richtig. Das abhängige *illum excepisse laudem* sei unabhängig: *illum excepit laus*. So sage Cic. p. Sest. 143 von Hercules: *cuius corpore ambusto vitam eius et virtutem immortalitas excepisse dicatur*. Man sieht jedoch sogleich, worin die zwei Stellen sich unterscheiden: entsprechend dem Ausdruck *vitam Herculis et virtutem immortalitas excepisse dicatur* dürfte es an unserer Stelle nicht heißen *illum excepit laus*, sondern *illius orationem excepit laus*. Und wenn es auch formell unbestreitbar ist, daß in dem Satze *illum excepisse laudem* ebenso gut *laudem* Subjekt sein kann und *illum* Objekt, wie umgekehrt, so spricht doch der natürliche Gang der Rede dafür, daß *illum* Subjekt ist in einem von *vidit* abhängigen und sich hieran mit *illum* anschließenden Acc. c. Inf., zumal die Unklarheit der Rede, die in *illum excepisse laudem* in formeller Hinsicht vorliegt, von Cicero so leicht hätte vermieden werden können, wenn er sagte: *illum excipi (oder exceptum esse) laude*.

V. erklärt dann weiter: Pompeius tantum aberat ut laudem capteret, ut ne exspectaret quidem, cuius orationem laudatio ista praeter opinionem secuta est. Somit deutet V. *praetermittere* in den Worten *Crassum inire eam gratiam, quam ipse praetermisisset* so wie Drumann (V 585): „Wollte Crassus sich die Gunst erwerben, die er verschmähte?“ Diese Gleichgiltigkeit des Pompejus gegen den Beifall der Senatoren bei der ersten Rede, die er nach mehrjähriger Abwesenheit und großen Thaten im Senat hält, kann ich nicht für wahrscheinlich halten. Wenn ferner die Senatoren ihm in der zu erwartenden und üblichen Weise, wie dies in *illum excepit laus* nach Vahlen liegt, Beifall zollten, so konnte Crassus nicht erreichen, was nicht schon Pompejus erreicht hätte; er muß aber bei seinem Auftreten beabsichtigt haben, mit diesem eine wesentlich andere Wirkung zu erzielen, als sie Pompejus mit seiner Rede erzielt hatte. Endlich würde *illum excepit laus* den Beifall der Senatoren zu ausschließlichsich auf die Rede des Pompejus nur folgen lassen, während es wahrscheinlich ist, daß der Beifall der Senatoren, wenn er dem Pompejus in üblicher Weise zu teil wurde, schon während seiner Rede in zustimmenden Äußerungen sich kund that, nicht erst und bloß am Schluss. Ich kann somit das überlieferte *illum excepisse laudem* nicht für richtig halten. Aus dem vor *suspicaentur* überlieferten *hi* möchte V. *vel* machen, „ut *vel* istam suspicionem satis fuisse indicetur, qua patres moti plauderent oratori“. Der Sinn also soll dann sein: *illum excepisse laudem vel ex eo, quod modo suspicaentur homines cet.* Ob dieser Sinn aber in *quod vel suspicaentur homines* gefunden werden könnte, erscheint fraglich. Auch legt V. auf diese Änderung von *hi* in *vel* kein Gewicht. Wenn aber Cicero weiterhin (§ 4) sagt: *ab illo (Pompeio) aperte, tecte quidquid est datum, libenter accepi* und V. auf Grund dieser Worte betont, Pompejus habe ja den Cicero gelobt, nur nicht so reichlich, wie dieser es gewünscht hätte, so lassen sich, wie ich glaube, diese Worte mit mehr Recht für die Ansicht geltend machen, daß Pompejus mit dem Lob des Cicero zu sehr gekargt und deswegen die Senatoren mit ihrem Beifall zurückgehalten haben. Denn gerade der Umstand, daß Pompejus in seiner hinterhältigen Weise nur *tecte* Ciceros konsularische Wirksamkeit gelten liefs, war geeignet, das Mißtrauen der Senatoren zu erregen, mochte Cicero selbst die Worte des Pompejus noch so positiv zu seinen Gunsten auslegen (*aperte libenter accepi*). Ich muß demnach auch jetzt noch (vgl. den Jahresbericht von 1899 S. 343) Müllers Ansicht über den Satz *quod — placere* für richtig halten, würde jedoch (aus den ebenda angegebenen Gründen) *excepisse laudem* nicht wie Müller in *excidisse laude* abändern, sondern halte es für wahrscheinlicher, daß es *ex<igum> cepisse laudem* oder *ex<ilem> cepisse laudem* hiefs. De leg. agr. II 5: *quae (tuendi consulatus cogitatio) cum omnibus est difficilis*

et magna ratio, tum vero mihi praeter ceteros, cui errato nulla venia, recte facta exigua laus et ab invidis expressa proponitur. Pro Sest. 115: *theatrales gladiatoriique consessus dicuntur omnino solere levitate nonnullorum emptos plausus et exiles et raros excitare.* Da der Ausfall leichter erklärlich ist, wenn *exilem* dastand und *em* mit Abkürzung geschrieben war, so dürfte *exilem cepisse laudem* vorzuziehen sein. —

Die Worte Ciceros, die die obige den Crassus betreffende Überlegung des Pompejus enthalten, lauten nach V.: *Proximus Pompeium sedebam: intellexi hominem moveri, utrum <crederet> Crassum inire eam gratiam quam ipse praetermisisset, an esse tantas res nostras, quae tam libenti senatu laudarentur.* Über *moveri* bemerkt V.: *cuius vis verbi quae h. l. sit, doceri Taciti verbis videtur, quae de Tiberio scribit Ann. IV 57 causam abscessus quamquam secutus plurimos auctorum ad Seiani artes rettuli, quia tamen caede eius patrata sex postea annos pari secreto coniunxit, plerumque permoveor, num ad ipsum referri verius sit* h. e. ich gerate ins Schwanken, werde unsicher, ob nicht richtiger sei, quo modo etiam Graecorum *κινεῖσθαι* poni notum est. Und zur Begründung des eingesetzten *crederet* erklärt er: *dubium non est quin Cicero quoque haec in hanc sententiam coniungi voluerit: intellexi hominem moveri (h. e. pendere animi et incertum esse), utrum haec an illa pro veris haberet: nimirum Cicero ex vultu gestu Pompei propter sedentis hoc sibi videbatur intelligere, ille quid sentiret aut secum deliberaret.* Wenn Cicero jedoch auch dem Pompejus ansehen kann, daß das Auftreten des Crassus auf ihn Eindruck gemacht hat, so können wir ihn doch nicht gut im Gesichte des Pompejus lesen lassen, daß dessen Betroffenheit einen unklaren Hintergrund hat, den sie haben würde, wenn Pompejus in der von V. gewollten Weise unsicher wäre. Nicht Pompejus schwankt, was er glauben soll, sondern Cicero schwankt, wie er die sichtliche Betroffenheit des Pompejus deuten soll, und zwar schwankt er zwischen den beiden in diesem Augenblicke dafür nur möglichen Deutungen. Darin aber ist V. zuzustimmen, daß die Acc. c. inf. (*Crassum inire eam gratiam . . . esse tantas res nostras*) nicht so in der Luft schweben können, wie es bei dem passiven Infinitiv der Fall ist, wenn man liest: *intellexi hominem moveri, utrum Crassum inire* cet. Wer nun *utrum* für gesicherte Überlieferung hält, muß notwendig ein Wort einsetzen, von dem die Fragepartikeln abhängen, also mit Boot *incertum utrum* cet. Die beiden frei schwebenden Acc. c. Inf. müßten dann aber dadurch auf festen Boden gestellt werden, daß man sie ansieht als Subjekt zu dem aus *moveri* herzustellenden *movere*, also: *intellexi hominem movere. <incertum>, utrum Crassum inire eam gratiam* cet. Wahrscheinlich aber ist *utrum*, eine Randlesung des Med., nichts weiter als eine Vermutung für das im Text stehende *uerum*, dies aber der Nieder-

schlag von *NCERTVM*, nachdem das *i* vom Anfang des Wortes *incertum* mit *movere* zu *moveri* zusammengezogen war (*moverei* = *moveri*). Läßt man diese Deutung von *moveri uerum* gelten, so erhält man: *intellexi hominem movere incertum Crassum inire eam gratiam* cet. „Den Pompejus beunruhigte, es läßt sich nicht sagen, ob der Gedanke, daß Crassus —, oder der, daß in der That meine Leistungen die Bedeutung hatten“ u. s. w. Für den Acc. c. Inf. vgl. Caes. b. G. V 54: *tantum apud homines barbaros valuit esse repertos aliquos principes belli inferendi*. Für das parenthetische *incertum* aber wird citiert (Krebs-Schmalz, Antiharb. ⁶ I 647) Liv. 31, 41, 2 *clausurant portas incertum vi an voluntate*, und hier (Weissenborn²): ebd. 43, 7 *ni Damocritus . . . incertum cura gentis an ut adversaretur Scopae . . . partem iuniorum . . . continuisset*; Liv. 37, 11, 2: *is percunctanti quid Ephesi ageret, incertum metu an erga suos haud sincera fide, omnia aperit*. Nach diesen Beispielen wird man gut thun, auch an unserer Stelle das erste Glied der Doppelfrage ohne Fragepartikel zu lassen.

Auf Vahlens Kritik von C. F. W. Müllers Behandlung obiger Stellen antwortet der letztere im Rhein. Mus. LV (1900) S. 635 — 641 („Zu Cicero ad Att. I, 14, 3“). Er bestreitet zunächst mit zutreffenden Gründen die Richtigkeit von Vahlens Einwand, *excidisse laude* könne man nicht von jemandem sagen, der gar keinen Beifall erhalten hat. Müller könnte vielleicht auch entgegen, daß man garnicht darauf zu bestehen braucht, daß Pompejus durchaus gar keinen Beifall erhalten hat. Wenn das Maß von Beifall, das Pompejus thatsächlich gezollt wurde, hinter dem, das bei einer Rede des Pompejus nach so langer Abwesenheit und so großen Thaten zu erwarten war, auffallend zurückblieb, so würde dies für die Sachlage, um die es sich handelt, genügen. Aber, wie ich in meinem Bericht von 1899 (S. 343) schon bemerkt habe, es fragt sich, ob *excidisse laude* für „Fiasko machen“ Cicero zugemutet werden kann. Es wird von Müller auch jetzt kein Beispiel dafür aus Cicero angeführt, sondern auf Dichter (Terenz, Ovid) oder spätere Prosaiker (Quintil., Sen. ep.) verwiesen. Auch ist, wie ich wiederholen muß, nicht zu ersehen, weshalb Cicero, wie Müller meint, absichtlich einen etwas gewundenen Ausdruck angewendet haben sollte. — Müller widerlegt ferner Vahlens Bedenken gegen die Verbindung von *minus* mit *placere* in den Worten *quod minus suspicarentur homines ei consulatum meum placere* und wendet sich dann mit Recht gegen Vahlens Ansicht, nach der die Rede des Pompejus den normalen Beifall fand, sowie gegen Vahlens Deutung von *illum excepisse laudem* auf Grund von p. Sest. 143. In betreff der Worte *intellexi hominem moveri utrum Crassum inire* cet. erklärt Müller, daß er sie nie für richtig gehalten und nur deshalb unangetastet gelassen habe, weil er nichts Besseres gewußt habe. Wenn er aber gegen die Richtigkeit von *utrum*—an geltend macht, Doppel-

fragen könnten nur sich gegenseitig ausschließende Dinge bilden, so schliessen sich hier die beiden einander gegenübergestellten Möglichkeiten in der That gegenseitig aus. Der Beifall, den die Senatoren dem Crassus spendeten und der die Betroffenheit des Pompejus zur Folge hat, kann nur entweder in der rednerischen Geschicklichkeit des Crassus ihren Grund gehabt haben oder in der wirklichen Bedeutung von Ciceros Thaten. Waren die letzteren, wie Pompejus annahm, nicht bedeutend und hat Crassus nur durch rednerische Geschicklichkeit sich beliebt gemacht, so hat Pompejus die Gelegenheit, sich durch ebensolche Geschicklichkeit beliebt zu machen, versäumt. Waren aber Ciceros Thaten so bedeutend, wie Crassus sie darstellte, so hat Pompejus sich in ihrer Beurteilung geirrt und deswegen bei seiner Rede keinen oder nur wenig Beifall gefunden.

29) Julius Ziehen, Ein Ciceronianum zur Geschichte des Isis-cultus in Rom. Hermes XXXIII (1898) S. 341f.

A II 17, 2 heisst es: *Solebat — me pungere, ne Sampsicerami (= Pompei) merita in patriam ad annos sescentos maiora viderentur quam nostra. Hac quidem cura certe iam vacuus sum; iacet enim ille sic † ut phocis Curiana stare videatur.* Z. möchte lesen: *iacet enim ille sic, ut prae hoc Isis Curiana stare videatur*; „vielleicht hatte“, meint er, „die heimliche Zerstörung eines Isisbildes im Frühjahr 59 gerade Anlaß zu öffentlichem Scandal gegeben, so dafs der Fall eine ephemere Sprichwörtlichkeit erlangte“. Da wir über Beziehungen eines Curius zur Isis oder einem Isisbilde durchaus nichts wissen, so läßt sich nicht sagen, ob sachlich mit dieser Vermutung das Richtige erraten ist oder nicht. Sprachlich erscheint es zweifelhaft, ob *hoc* genügend gerechtfertigt ist, wenn Z. sagt: „*hoc* nach *ille* deshalb gebraucht, weil auf ihm der Nachdruck liegt“. Und wenn bei dieser Vermutung *iacet* im bildlichen, *stare* im eigentlichen Sinne gebraucht ist, so kann zwar, wie Z. geltend macht, „der Vergleich sehr wohl vom bildlichen zum eigentlichen Gebrauch der beiden Parallelausdrücke überspringen“, *videatur* aber spricht nicht dafür, dafs es hier auch wirklich geschehen ist.

Stellenverzeichnis.

	Seite		Seite		Seite
1. Ad fam.		IX 18, 2	232	XIV 4, 6	231
V 12, 5	231	19, 1	241	XV 4, 15	231
VI 6, 9	232	X 12, 5	227	17, 2	258
VII 3, 4	232	XI 27f.	254	19, 3	259
23	249ff.	XII 11, 2	227	XVI 24, 2	227
IX 6, 6	232	20	232	2. Ad. Qu. fr.	
10, 2	241	XIII 1	246ff.	1 2, 14	244
10, 3	258	2	246ff.	4, 1	232
16, 8	227	3	249	4, 2	231

	Seite		Seite		Seite
3. Ad Att.		VIII 3, 5	230	XIII 35+36	265 ff.
<u>2, 1</u>	245	<u>3, 6</u>	230	<u>38-41</u>	271 ff.
<u>14, 3</u>	286 ff.	<u>11, 1</u>	231	<u>40, 1</u>	235
<u>18, 1</u>	285	IX 5, 3	254	<u>40, 2</u>	235
II <u>3, 2</u>	236	<u>15, 4</u>	241	<u>41, 1</u>	239
<u>7, 1</u>	236	<u>18, 2</u>	254	<u>41, 2</u>	239
<u>14, 2</u>	236	<u>18, 4</u>	231	<u>42</u>	228
<u>17, 2</u>	237. 290	X 8, 2	231	<u>43+44</u>	265 ff.
<u>18, 1</u>	228	<u>13, 1</u>	254	<u>48, 1</u>	258
III <u>4</u>	282 f.	<u>16, 1</u>	237	XIV <u>1, 1</u>	284
<u>12, 2</u>	253	<u>16, 4</u>	235	<u>2, 2</u>	284
<u>25</u>	254	<u>17, 1</u>	238	<u>14, 1</u>	235
IV <u>3, 3</u>	230	<u>17, 3</u>	238	<u>19, 1</u>	254
<u>8, 1</u>	241	<u>18, 1</u>	238	XV <u>2, 1</u>	254. 257
<u>14, 1</u>	237	XI <u>16, 5</u>	231	<u>3, 1</u>	254
<u>18, 1</u>	232	<u>24, 2</u>	242	<u>3, 2</u>	254
V <u>20, 8</u>	253	<u>25, 3</u>	242	<u>4, 2</u>	254
<u>21, 10</u>	282	XII 1	222 ff.	<u>12, 2</u>	240
<u>21, 11 f.</u>	278 ff.	<u>37, 1</u>	256	<u>25</u>	240
<u>21, 12</u>	282	<u>51, 1</u>	240	<u>26, 4</u>	243
VI <u>1, 5</u>	279	<u>51, 2</u>	228	<u>29, 2</u>	233
<u>1, 7</u>	282	XIII <u>10, 3</u>	233	XVI <u>15, 3</u>	227
<u>1, 25</u>	255	<u>11-18</u>	261 ff.	4. Ad M. Brutum.	
<u>2, 7</u>	278 ff. 282	<u>21 a, 2</u>	239	I <u>17, 2</u>	228
<u>2, 9</u>	282	<u>32, 3</u>	253		
VII <u>6</u>	230				

Berlin.

Th. Schiche.

Tacitus
(mit Ausschluss der Germania).
Über das Jahr 1900/1901.

I. Ausgaben.

- 1) *Cornelii Taciti Dialogus de oratoribus* con introduzione, note e appendice critica di Enrico Longhi. Milano 1899, Albrighi, Segati e C. Raccolta di autori latini con note italiane LIII. XXVI u. 181 S. kl. 8.

Es ist dieselbe Sammlung, welcher die Ausgabe des ersten Buches der Historien von Augusto Corradi angehört, s. JB. XIX S. 196. Die vorliegende Bearbeitung des Dialogus hat Longhi seinem Lehrer Felice Ramorino gewidmet; seine Gewährsmänner sind Vannucci, Michaelis, Peter, Andresen, Goelzer, Valmaggi und für den Text Halm. Gudemans und Johns Ausgaben sind ihm nicht bekannt geworden; dagegen hat ihn sein Freund Enrico Carrara mit Ratschlägen unterstützt.

Im ersten Kapitel der Einleitung giebt L. eine Geschichte der handschriftlichen Überlieferung, in deren Beurteilung er bei Michaelis halt macht. Er kennt zwar noch Baehrens' Ausgabe, nicht aber Scheuers Arbeit. Das zweite Kapitel behandelt die Frage der Autorschaft. L. widerlegt mit großem Eifer die längst abgethanen Hypothesen, durch welche Sueton, Plinius oder Quintilian als Verfasser des Dial. ausgegeben worden sind, und betont unter den Beweisen seines taciteischen Ursprungs aufser dem Zeugnis der Handschriften und den chronologischen Verhältnissen namentlich das Langesche Argument, welches dadurch gestützt werde, dafs der Brief des Plinius IX 10 eine litterarische Übung über ein fingiertes Thema zu sein scheine. Der Stilunterschied sei nicht entscheidend; Beispiele ähnlichen Wandels biete die Geschichte der italienischen Litteratur in Menge. Wenn man die Niederschrift des im J. 75 (*statio* = Regierungsjahr) angehörten Gesprächs in die Regierungszeit des Titus oder in die ersten Jahre des Domitian setze, d. i. in eine Zeit, wo man nicht vermuten konnte, dafs Vibius Crispus wieder einflussreich werden würde, so erkläre sich jener Stilwechsel erstens aus den Wirkungen der Schreckensregierung, zweitens aus der Verschiedenheit des Gegenstandes, drittens aus dem Bestreben, jeden einzelnen Teil-

nehmer des Gespraches in seiner Ausdrucksweise zu charakterisieren. Dazu komme die Verwandtschaft der ethisch-politischen Anschauungen und die sprachlichen Beruhungen.

Die Abweichungen vom Texte Halms sind wenig zahlreich. Einige sind durchaus verwerflich: 8, 12 *habeamus* nach Dronke (in konsekutivem Sinne; L. erkennt nicht, da das finale *haberemus* einen vortrefflichen Sinn giebt), 25, 33 *antiquorum*, 26, 18 *plus vis* (*'più impeto'*).

Der Kommentar, in welchem die Paraphrasen einen groen Raum einnehmen, macht einen im ganzen nicht ublen Eindruck. Einzelne Bemerkungen sind unrichtig, z. B. die Angabe, 3, 18 stehe *circa* im Sinne von *de* (statt von *in*), manche elementar und nach unserem Geschmacke uberflussig, so die ofers wiederkehrende Bezeichnung des Subjekts oder Objekts, Fragen wie die zu 9, 27 *donasset*: Warum der Konjunktiv?, ubersetzungen wie die von 10, 40 *pro periclitante amico*: *'per un amico in pericolo'*, und die Quantitatszeichen im Texte. An anderen Stellen reicht umgekehrt der Kommentar nicht aus. Man vermit z. B. eine Bemerkung uber *inveni* 5, 12, das dem Leser doch auffallen mu, nachdem Secundus das Schiedsrichteramt abgelehnt hat, und uber die nicht minder seltsame Verbindung von *ceteris* und *aliarum* 10, 18. Der Schlufssatz von Kap. 6, den L. nach den Handschriften giebt, wird durch den Rat, *grata* hinzuzudenken (wo?), nicht klarer. Fast man 9, 32 *officia* als *'Huldigungen'* oder *'Aufmerksamkeiten'*, so bleibt *cetera* an sich unverstandlich, und wenn man *rarissimarum* 10, 4 als *'der ausgezeichnetsten'* interpretiert, so mu der Leser einen Begriff wie *'selbst'*, *'sogar'* vermissen. Storend ist die hufig ungenaue Wiedergabe der Textesworte in den Lemmata des Kommentars.

Einen besonderen Teil des Kommentars bildet das fur sich gestellte Dizionario biografico delle persone notevoli nominate nel Dialogo. Die Mitteilungen sind kurz und zweckentsprechend; ausfuhrlicher wird nur uber Cicero und seine Reden gehandelt.

Die Ausgabe ist fur die Schule bestimmt. Dies hat den Verf. nicht abgehalten, ihr einen umfangreichen kritischen Anhang beizugeben, in welchem er eine groe Menge von Varianten und Konjekturen aufzahlt, die er, wo er sie kritisiert, mit allgemeinen Wendungen wie *senza necessita, senza ragione* abthut.

Angezeigt Revue crit. 1900 No. 26 S. 503 von E. Thomas, Atene e Roma III No. 14 S. 70.

2) Tacitus Germania och Agricola med forklaringar utgifna af H. Appelquist. Helsingfors 1899, G. W. Edlunds forlag. VIII und 61 und 158 S. 8.

In der Einleitung dieser Schulausgabe sind die wichtigsten Thatsachen, die das Leben und die Schriften des Tac. betreffen, kurz und geschickt zusammengestellt. Der Text des Agricola

weicht von dem Halm'schen nur an wenig mehr als einem Dutzend Stellen ab. Die größere Hälfte dieser Abweichungen findet sich bereits in meiner Ausgabe; auch die übrigen beruhen auf längst allgemein bekannten Vorschlägen.

Wie der Text, so bietet auch der Kommentar zum Agricola, zu welchem J. A. Heikel einige Beiträge geliefert hat, kaum etwas Neues. Doch darf man, wie die Besonnenheit der Textgestaltung, so auch das gesunde Urteil rühmen, mit welchem der Verf. dieses Kommentars das Beste, was in Deutschland zur Einzel-Erklärung des Agricola geschrieben worden ist, seinen Zwecken dienstbar gemacht hat, sowie die klare und präzise Fassung, in welcher er dieses gut ausgewählte Material seinen Lesern innerhalb der Grenzen darbietet, welche der Zweck der Ausgabe vorschreibt.

Nur an wenigen Stellen der ersten Kapitel habe ich Anlaß, die vom Verf. gewählte Erklärung zu bekämpfen. Die *incondita ac rudis vox* Kap. 3 darf nicht in Beziehung gesetzt werden zu dem vorangegangenen Schreckensregiment; denn *inconditum ac rude* ist nicht das Verschlechterte und Entartete, sondern das frisch Gewordene und deshalb der Reife Entbehrende. Tac. bezeichnet somit durch jenen Ausdruck seine Historien und die beabsichtigte Geschichte des Nerva und Trajan als sein Erstlingswerk, den Agricola aber durch *interim* als dessen Vorläufer. Kap. 5 verbietet der Zusammenhang, *electus* als *postquam electus est* zu erklären. Denn Agricolas Wahl zum Zeltgenossen des Feldherrn war die Wirkung des günstigen Urteils, welches dieser sich über die Leistungen des jungen Mannes gebildet hatte. Wir haben hier somit ein Beispiel der bei Tac. häufigen lockeren Anfügung eines partizipialen Ausdrucks. In demselben Kapitel steht *interpretatio* insofern absolut, als alle Handlungen und das ganze Verhalten der *eminentes* als Objekt der *interpretatio* gedacht werden, nicht aber, wie A. will, die *militaris gloriae cupido*. Zu *invicem se anteponendo* Kap. 6 bemerkt A. nur, daß *invicem* = *inter se* und *se anteponendo* = *se anteponeutes sei*; d. h. er läßt die eigentliche Schwierigkeit des Ausdrucks unberührt.

Über die Frage des litterarhistorischen Charakters der Biographie des Agricola äußert sich A. nicht; er hat sie wohl als zu schwierig fern gehalten.

- 3) Cornelio Tacito gli *Annali* annotati da Felice Ramorino. Libri I e II. Milano-Palermo 1901, Remo Sandron editore (nuova raccolta di classici latini con note italiane). XX u. 162 S. 8.

Die Ausgabe bringt nichts Neues, ist aber eine geschickte Kompilation für den Schulgebrauch. In der Einleitung finden sich Abschnitte, denen man in einer deutschen Schulausgabe nicht leicht begegnen möchte, z. B. ein kurzer Auszug aus des Verfassers Schrift Tacito nella storia della coltura und eine

Erörterung der Frage der Authenticität der Annalen. Der Text zeigt nur wenige Abweichungen von dem der Halmischen Ausgabe. Manche von ihnen lassen sich nicht rechtfertigen: *exulem egerit* I 4, 15 wird durch das danebenstehende *specie secessus* widerlegt, *passus ohne est* I 8, 1 ist eine auch für Tac. beispiellose Ausdrucksweise, ebenso *digredientem eum Caesare* I 27, 6 und *adpositum mensa lumen* II 31, 6. I 69, 10 entspricht *studia militum quaeri* dem Bedürfnis des Gedankens und zugleich dem Sprachgebrauch des Tac. besser als *militem quaeri*; in *clariore plena caelo* I 28, 2 ist der Komparativ unverständlich. Dagegen hätte *incendit* II 13, 11 in *intendit* geändert werden sollen; denn dies hat die Handschrift, und Zusammenhang wie Sprachgebrauch erweisen es als richtig. Der Kommentar läßt fleißige und verständige Benutzung Nipperdeys erkennen; nach der Vorrede sind daneben auch die Kommentare Draegers, Pfitzners und Furneaux' verwertet worden. Im allgemeinen tritt die sprachliche Erklärung vor der sachlich-historischen zurück. Versehen sind selten. Ein solches ist die Angabe, daß der I 8, 26 bezeichnete Tag die Iden des Juni 710 seien.

4) Anzeigen älterer Ausgaben: John, Dialogus (s. JB. XXV S. 267): Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1900 S. 1086 von Zöchbauer (zustimmender Bericht über den Inhalt der Einleitung; nur sei die Möglichkeit nicht zu bestreiten, daß Tac. den Dial. unter Domitian geschrieben habe, um ihn später zu veröffentlichen); Schoene, Dialogus (JB. XXV S. 271): Lit. Centr. 1901 Sp. 166 von C. W—n, Riv. di fil. XXVIII S. 507 von L. V. (die Ausgabe enthalte beachtenswerte Änderungen), Boll. di fil. class. VII S. 202 von V. (Sch. habe ein kritisches Prinzip, das gewiß für einzelne Fälle gültig sei, zu weit ausgedehnt), Revue de linguistique 1900 IV S. 376 von J. Vinson, Listy filologické 26 S. 373 von J. Brant (Nachträge zur Einleitung), Bl. f. d. GSW. 1901 S. 418 von G. Ammon, der es für möglich hält, daß Tac. Kap. 27 *At para te et exolve* im Sinne von *At para te exolvere* geschrieben habe, Berl. phil. WS. 1901 Sp. 585 von C. John (John verwirft die Kontaminationstheorie, welche die Grundlage der Schoeneschen Textesrezension bilde, als an sich höchst unglauwürdig und bezeichnet vorwiegend von diesem Gesichtspunkt aus eine Reihe von Neuerungen des Herausgebers als mißlungen, darunter auch Schoenes Ausführungen über die Entstehung von *alunt* 9, 3, *aliarium* 10, 19, *plurimae quidem ac paene omnes* 31, 35, Ausführungen, über welche Referent a. a. O. günstiger geurteilt hat. John schließt mit der Bemerkung, daß man das Buch mit aufrichtiger Bedauern über diese Verschwendung an Scharfsinn, Fleiß und Erfindungskraft aus der Hand lege); Gudeman, Latin literature of the empire I (JB. XXV S. 277): Ws. f. klass. Phil. 1900 Sp. 1368 von Th. Opitz (Kritik der Textgestaltung der aus Tac. entnommenen Stücke: am entschiedensten verwirft O. die Um-

stellung des Satzes *opibus . . . contigerant* Agr. 44 sowie die Lesungen *nondum reus erat* Agr. 45 und *ut maxime insignes visi* Ann. I 8, wodurch die Konstruktion nur noch schwieriger werde als sie schon sei; Nemethy, *Agricola* (JB. XXV S. 281): *Egyetemes XXIII S. 833* von A. Schmidt; Constans und Girbal, *Gesamtausgabe* (JB. XXVI S. 212, vgl. XXIV S. 281. XXII 151. XXI 175) und Constans, *Etude sur la langue de Tacite* (1893): *Ztschr. f. d. österr. Gymn.* 1900 S. 998 von J. Golling (an der étude werden nur ein paar Einzelheiten getadelt, die Kommentare werden gelobt), *Arch. f. lat. Lex. u. Gramm.* XI S. 605; Gudeman, *Agricola* (JB. XXVI S. 213): *Ztschr. f. d. österr. Gymn.* 1900 S. 749 von J. Golling (anerkennend; das Perfekt *opus fuit* Kap. 1 wird von Golling richtig erklärt, auch werden für einzelne Wendungen und Gedanken ältere Parallelstellen und Vorbilder nachgewiesen), *DLZ.* 1900 Sp. 3176 von F. Münzer ('in der Einleitung ist namentlich der Nachweis neu, dafs die ganze Disposition des Agr. dem Schema entspricht, das die griechische Rhetorik für solche Biographien aufgestellt hat. Das mag im allgemeinen zutreffen, aber G. betont es zu stark, so dafs die litterarhistorische und historische Würdigung des Werkes dabei zu kurz kommt'), *Berl. phil. WS.* 1900 Sp. 1352 von C. John (im Kommentar verdiene vieles Anerkennung; am wenigsten befriedige auch hier wieder die sprachgeschichtliche und besonders die grammatische Seite des Kommentars. Auch die Textgestaltung wird besprochen und die Umstellung von *opibus . . . contigerant* 44, 11 für völlig verfehlt erklärt), *Rev. crit.* 1900 No. 26 S. 504 von E. Thomas; *WS. f. kl. Phil.* 1901 Sp. 11 von Th. Opitz (wohl erwogene Kritik der Ansicht Gudemans, dafs die Komposition des Agr. einem rhetorischen Schema entspreche, der Textgestaltung, sowie mehrerer Einzelheiten im Kommentar, vielfach im Einklang mit dem Urtheil des Referenten); Furneaux, *Taciti opera minora* (JB. XXVI S. 218): *Hermathena* 26 S. 239 (Bemerkungen zur Textgestaltung, darunter die Conjekturen *temere st. ntem* Agr. 37, 15, *autem* (?) *st. aut* Dial. 10, 33, *ol(eum redol)entia* 22, 23 nach Plut. *Demosth.* 8, 3, *saeculi huius st. sicut his cla* 26, 13 nach Cic. *Phil.* IX 13); Nemethy, *Historien* (JB. XXVI S. 220): *Boll. di fil. class.* VII S. 201 von V. (Rez. notiert den nicht immer korrekten Gebrauch von 'scripsi' in den kritischen Noten); Heraeus, *Historien II* (JB. XXVI S. 220): *Rev. de l'instr. publ. en Belg.* 43 S. 212, *Boll. di fil. class.* VII S. 274; Constans und Girbal, *Historien* (JB. XXVI S. 224): *Riv. di fil.* 1901 S. 128 von L. Valmaggi (sorgfältig; doch 'seien leider Andresens Programmabhandlungen nicht verwertet worden'); v. d. Vliet, *Historien* (JB. XXVI S. 224): *Museum* VIII No. 6/7 von Karsten; Menghini, *Annalen III* (JB. XXVI S. 229): *Revue crit.* 1901 No. 2 S. 23 von E. Thomas (gute Schulausgabe), *Boll. di fil. cl.* VII S. 250 von V. (anerkennend; doch hätten einige Noten als zu elementar fortbleiben

können, andere bedürftigen einer präziseren Form); Draeger-Becher, Annalen XI—XVI (JB. XXVI S. 229): WS. f. kl. Phil. 1901 Sp. 377 von Th. Opitz (eingehende Würdigung der Textgestaltung; O. verwirft u. a. die Änderung von *subisse* in *submisso* XI 27, 6, von *iacere* in *facere* XIII 55, 9, von *moreretur* in *move-retur* XV 52, 15, und empfiehlt XI 28,3 in *cubiculo principis ex-sultaverit*, XII 37, 4 *foedere pacto accipere*, XIII 44, 15 *seposita: ea quasi incensus* zu schreiben, XIII 15, 6 aber *ea sors* zu streichen und *regnum* als Nominativ zu fassen. Im Kommentar seien leider wieder, wie im ersten Bande der Ausgabe, viele unverhältnißmäßige lange Anmerkungen grammatischen Inhalts und Verweisungen auf Bücher, die nicht in den Händen des Schülers sind, hinzugekommen), Nord. tidskr. f. filol. IX S. 148 von J. Nielsen (die Brauchbarkeit der Ausgabe für Lehrer und Schüler sei erhöht, der kritische Anhang dankenswert).

II. Tacitus als Schriftsteller.

- 5) Schwabe, Cornelius Tacitus, enthalten in Pauly-Wissowas Realencyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft. 7. Halbband. Stuttgart 1900, J. B. Metzler.

Zu diesem reichhaltigen und sorgfältig geschriebenen Artikel habe ich WS. f. kl. Phil. 1901 Sp. 492 einige kleine Berichtigungen und bibliographische Nachträge gegeben.

- 6) E. Wölfflin, Die Nachahmung in der lateinischen Prosa. Arch. f. lat. Lex. u. Gramm. XII S. 114—124.

W. knüpft an Leos Behauptung an, daß Tac. gleichzeitig im Dial. den Cicero, im Agr. den Sallust, in der Germ. den Philosophen Seneca nachgeahmt habe. Die Prüfung der Frage, ob Schriften wie Senecas De situ Indiae oder De situ et sacris Aegyptiorum in Komposition und Sprache als Muster für die Germania gedient haben, ergibt, daß jene Schriften wenig zu dem Vorbilde der taciteischen Germania stimmen: der sprachliche Einfluß Senecas sei nach Zimmermann, De Tacito Senecae philosophi imitatore in allen Werken des Tac. zu spüren, in der Germ. sogar weniger als im Agr.; die Stoffgliederung in der Germ. sei nicht aus Seneca entlehnt, sondern Eigentum des Tac.; denn er habe im Agr. genau dieselbe Disposition. Der Agricola trage allerdings vielfach sallustianisches Kolorit; es sei aber nicht richtig zu sagen, er lehne sich, statt an Sallust überhaupt, speziell an Cat. und Iug. an. Denn der Agr. sei eine Biographie, die Monographien Sallusts seien dies nicht, sondern Ausschnitte aus der römischen Geschichte. Man werde daher besser thun, den Agr. aus sich selber zu erklären: offenbar sei er die literarisch nachgeholte Leichenrede. Schließlich sei die Annahme, daß ein Historiker in zwei ziemlich gleichzeitigen Schriften ein-

mal einen berühmten Historiker, das andere Mal einen Philosophen und Naturforscher zum Vorbilde genommen habe, ohne jede Parallele.

7) Gaston Boissier, *Opinion de Tacite sur les historiens qui l'ont précédé*. Journal des savants 1900 S. 548—555.

Den Gegenstand der Erörterung bilden die beiden an den Eingang der Historien und der Annalen gestellten ziemlich gleich lautenden Urteile des Tac. über seine unmittelbaren Vorgänger in der Geschichtschreibung¹⁾, von welchen das erstere wie eine ferne Ankündigung der Annalen klingt. Die hier durch die Worte *postquam bellatum apud Actium* gegebene Zeitbestimmung ist nur approximativ; denn daſs Tacitus den Livius, dessen schriftstellerische Thätigkeit erst nach der Schlacht bei Actium begonnen hat, aus der Zahl der *magna ingenia* nicht ausschließt, zeigt Ann. IV 34, wo er ihn *eloquentiae ac fidei praeclarus in primis* nennt. Die Rechnung stimmt, wenn man bedenkt, daſs die Ausbildung des Livius vor den Beginn der Kaiserzeit fällt; und wenn Tac. in den Annalen den in den Historien gewählten Termin durch die Worte *temporibusque Augusti dicendis non defuere decora ingenia* bis zur Thronbesteigung des Tiberius hinausschiebt, so hat er dies gethan, damit es nicht unklar bleibe, was er von Livius halte.

Aber es sind noch andere Schwierigkeiten zu erledigen. Dem Urteil des Tac. über die Historiker der Republik ist das des Cicero, wie es scheint, entgegengesetzt. In Wahrheit jedoch macht Cicero ihnen nur den einen Vorwurf, daſs sie der Eigenschaften entbehren, die den Redner ausmachen. Dieser Mangel, die Thatsache, daſs sie *sine ullis ornamentis monumenta solum temporum, locorum gestarumque rerum reliquerunt* ist es, was uns Modernen gerade gefällt, und so neigen wir mehr dem Urteil des Tac. über die alten Historiker zu als dem des Cicero. Man ging freilich in der Zeit des Tac., wie der taciteische Dialog zeigt, in der Reaktion zu weit. Tac. hat diese Übertreibungen gewiſs nicht gebilligt, aber die alten Autoren, obgleich er nur den einen Sisenna mit Namen nennt, ohne Zweifel gewürdigt und in seinen Digressionen ihnen manches entlehnt; und das Lob, das er der mit Fabius Pictor und Cato beginnenden, mit Sallust und Livius abschließenden Reihe der alten Historiker durch die Worte

¹⁾ In der Annalenstelle liest Boissier *detererentur*, wozu er H. II 76, 30 vergleicht. Allein *detererentur* und *detererentur* sind nicht zwei Lesarten, zwischen denen wir die Wahl haben; das letztere allein ist handschriftlich verbürgt, und es anzutasten liegt kein Grund vor. Daſs *detererentur* sogar zu verwerfen ist, zeigt Fabia in der sogleich zu besprechenden Abhandlung S. 52 Anm. Übrigens ist dieselbe Änderung auf Grund derselben Parallelstelle für XII 54, 21 vorgeschlagen von V. Thoresen; s. JB. XXI S 204.

pari eloquentia ac libertate zollt, ist ohne Übertreibung ausgesprochen.

Die Thatsache, daß Tac. von seinem strengen Urteil über die Historiker der Kaiserzeit keinen ausnimmt, zeigt, daß keiner von ihnen ihn vollständig befriedigt hat. Dem gegenüber weist man darauf hin, daß er sich ihrer bedient hat und sie einigemal citiert; ja gewisse Leute möchten uns glauben machen, daß er sie reproduziert. In der That konnte er sie als Quellen nicht entbehren, er hat sie sicher vor Augen gehabt, auch wo er sie nicht nennt, und gegenseitig kontrolliert. Am meisten scheint er Cluvius Rufus, Plinius und Fabius Rusticus benutzt zu haben. Der Umstand jedoch, daß er den Plinius, der doch der Oheim seines Freundes war, ebenso wie den Cluvius, nur mit Namen nennt, ohne ein Wort des Lobes hinzuzufügen, berechtigt vielleicht zu dem Schlusse, daß die historischen Werke des Plinius ihm wenig gefallen haben. Was er in erster Reihe an ihnen tadelt, war ohne Zweifel die Krankheit der Zeit, die *libido ad-sentandi*. Was Fabius betrifft, so rühmt Tacitus Agr. 10 dessen *eloquentia*; aber diese ist nicht die einzige Tugend eines Historikers; rühmt doch Tacitus an Livius aufser der *eloquentia* noch die *fides*. In jenem Lob des Fabius findet man sogar etwas von Ironie, wenn man die vorausgehenden Worte *quae priores, nondum comperta, eloquentia percobuere, rerum fide tradentur* vergleicht. Dieser Vergleich zeigt, daß er dem Fabius das Lob der Zuverlässigkeit versagt. Damit stimmt, daß er ihn dreimal in den Annalen citiert, darunter zweimal, um ihn zu bekämpfen.

Aus den Urteilen des Tac. über seine Vorgänger, den günstigen wie den ungünstigen, ist zu erschließen, in welchem Geiste er seine Werke begonnen hat. Die Historiker der Republik erschienen ihm nachahmungswerter als die der Kaiserzeit, d. i. es war ihm mehr um die *fides* als um die *eloquentia* zu thun. Ob er diesem Programm treu geblieben ist, ist eine andere Frage.

Wie Boissier vor einigen Jahren Fabias Auffassung der Originalität des Tac. bekämpft hat (s. JB. XXII S. 154), so ist auch der vorliegende Aufsatz gegen Fabia gerichtet, obgleich dieser nicht genannt und nur einmal durch einen pluralischen Ausdruck (quelques-uns 'gewisse Leute', s. oben) auf ihn hingewiesen wird. Denn Fabia hat dieselbe Frage behandelt (s. JB. XXV S. 292), aber anders beantwortet. Nach Fabias Meinung sind jene allgemeinen Urteile des Tac., die wir am Eingang der Historien und der Annalen finden, nicht allzu ernst zu nehmen, wie man daraus sehe, daß die später folgenden präziseren Urteile sie berichtigen oder ihnen widersprechen; Boissier führt dagegen aus, daß solche Berichtigungen und Widersprüche nicht vorhanden sind.

Übrigens fällt auf, daß Boissier sich die für das Urteil des

Tac. über Plinius als Historiker charakteristischen Stellen Ann. XIII 31 und XV 53 (*quamvis absurdum videretur*) hat entgehen lassen. Vgl. Nipperdey, Einleitung zu der Ausgabe der Annalen S. 28.

8) Ph. Fabia, La préface des 'Histoires' de Tacite. Revue des études anciennes Tome III No. 1 (Janvier—Mars 1901) S. 41—76.

Über den Inhalt dieser höchst lesenswerten Abhandlung, in welcher Fabia die Vorrede der Historien einer eindringenden Analyse und scharfen Kritik unterzieht, habe ich WS. f. klass. Phil. 1901 S. 652 ausführlich berichtet. Indem ich hierauf verweise, skizziere ich in aller Kürze den Inhalt der Schrift, deren äußerer Anlaß das in der eben erwähnten Abhandlung Boissiers ausgesprochene, von dem Fabias abweichende Urteil über Tacitus' Stellung zu der älteren Historiographie gewesen zu sein scheint. Fabia zeigt, daß noch andere Gründe als der eine, den er angiebt, den Tac. in der Wahl des Gegenstandes seiner Historien bestimmt haben, und welche Erwägungen ihn leiteten, als er gerade mit dem Neujahr 69 anzufangen beschloß. Er weist ferner darauf hin, daß die auf *nam . . . rettulerunt* folgenden Worte *dum res populi Romani . . . obnoxios* den Entschluß, mit dem J. 69 zu beginnen, nicht motivieren, trotzdem aber der Tendenz der praefatio und dem Zusammenhang der Gedanken insofern entsprechen, als Tac. durch die Kritik seiner Vorgänger zu verstehen gebe, daß er selbst ihnen nicht bloß in der Wahrhaftigkeit, sondern auch in der politischen Kompetenz und in der Darstellungskunst überlegen zu sein hoffe. In übertreibender Antithese stelle er hier, jede Nuance verwischend, den absoluten Vorzügen der Früheren die absoluten Fehler der Späteren gegenüber. Von den Vorwürfen, die er gegen die letzteren erhebt, sei nur der der Parteilichkeit nicht unverdient, stehe aber in Widerspruch mit der Art, wie er selbst sich im Verlauf seiner Erzählung wiederholt auf ihr Zeugnis beruft. Ebenso werde der Vorwurf mangelhafter Darstellungskunst durch seine eigenen Einzelurteile und der der Unbekanntschaft mit den Staatsangelegenheiten durch die Thatsachen selber widerlegt. Daß Tac. sodann den Domitian, den er, wie die Leser des Agricola wußten, gründlich haßte, mit Vespasian und Titus auf eine Linie stellt und so thut, als ob die Gefahr, daß dieser Haß ihn verführen könne, die Wahrheit zu entstellen, nicht vorhanden sei, erkläre sich aus dem Bestreben, den Gedanken, daß er gegen Domitian voreingenommen sei, nicht aufkommen zu lassen. In dem letzten Satze der praefatio, in welchem Tac. erklärt, daß er das Agr. 3 gegebene Versprechen für den Augenblick nicht ganz zu erfüllen gedenke (und zwar aus guten Gründen), hätten weder die Worte *uberiorem securioremque materiam* noch die folgenden *rara . . . licet* eine kausale Kraft; vielmehr liege

in dem abl. abs. wie in *uberiorem* nur ein an die Adresse des Trajan gerichtetes Kompliment.

- 9) O. Seeck, Der Anfang von Tacitus' Historien. Rhein. Mus. 1901 S. 227—232.

Das Ergebnis dieses Aufsatzes ist die Vermutung, daß die Historien, ehe sie ein Teil des großen Werkes *Ab exc. D. Aug.* wurden, *A fine Fabii Rustici libri XIV* hießen. Der Beweisgang ist folgender:

„Die beiden großen Geschichtswerke des Tac. haben niemals zwei gesonderte Einheiten gebildet: sobald die Annalen zu den Historien hinzutraten, verwandelte sich in diesen der *liber primus* in den *liber septimus decimus*. Allerdings bezeichnet sich jenes 17. Buch als *initium operis*; aber dieser Widerspruch begreift sich unschwer, wenn man erwägt, daß Tac. die Anfangsworte der Hist. nicht gut ändern konnte, weil sie schon, ehe die Annalen erschienen, im Gedächtnis des Publikums haften. Doch muß die Anfügung der Annalen im weiteren Verlauf des Prooemiums der Historien größere Veränderungen herbeigeführt haben. Denn die Worte *dum res populi Romani . . . obnoxios* rechtfertigen den Anfang nicht der Historien, sondern der Annalen. Ursprünglich war in der Vorrede der Hist. gesagt, daß die Ereignisse, welche vor dem J. 69 lagen, keiner neuen Darstellung bedürften. Diesen Satz mußte Tac., als er später die Annalen hinzufügte, ändern, weil er sonst sein neues Werk für überflüssig erklärt hätte.

Der 1. Januar 69 ist kein Ausgangspunkt, den ein denkender Historiker gewählt hätte, wenn nicht äußere Gründe ihn dazu veranlaßten. Welche diese waren, sagt Tac. selbst. Die vorhergehenden Jahre waren schon von andern geschildert, d. h. er bekennt sich als Fortsetzer eines Geschichtschreibers, der sein Werk mit dem 31. December 68 abgebrochen hatte, vielleicht, weil er über seinem Werke gestorben war, vielleicht aber auch, weil er, als er unter der Regierung des Domitian bis zum Abschluß des J. 68 gelangt war und nun unter dem J. 69 zum ersten Mal von Domitian zu erzählen hatte, sein Werk einstweilen bei Seite gelegt hatte in der Absicht, es nach dem Tode Domitians zu Ende zu führen, einer Absicht, die er aus irgend einem Grunde später nicht ausführte. Über die Person jenes Geschichtschreibers würde uns die Vorrede der Hist. wahrscheinlich unzweideutige Auskunft geben, wenn sie in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten wäre. Wollen wir ihn feststellen, so haben wir nur die Wahl zwischen denjenigen Autoren, welche die Hauptquellen der Annalen waren. Wer von diesen mag sein Werk mit dem 31. Dez. 68 abgebrochen haben? Nicht Plinius; sein Werk reichte über dieses Datum hinaus. Des Cluvius Werk kann nach H. III 65 nicht bis zur Katastrophe des Vitellius her-

abgereicht haben (ebenso Fabia, Les sources de Tacite S. 180), und aus Plut. Otho 3 ist nicht mit Sicherheit zu schliessen, dafs er die Regierung des Otho noch erzählt hat (ebenso Fabia ebd. S. 181). Doch tritt er in den Ereignissen des J. 69 noch so bedeutsam hervor, wie er es wohl kaum thun würde, wenn er sie nicht selbst beschrieben und dabei seine Person gebührend hervorgehoben hätte. Wahrscheinlich hat er sein Werk mit dem Einzuge des Vitellius in Rom abgeschlossen. Wäre dies ganz sicher, so könnte kein Zweifel sein, dafs Fabius Rusticus derjenige war, an dessen Werk die Hist. des Tac. sich anschlossen. Von ihm ist kein Fragment erhalten, das über die Regierung Neros hinausginge. Tac. schätzte ihn als Stilisten sehr hoch (Agr. 10; später freilich erkannte er ihn als parteiischen Zeugen: XIII 20; hierzu XIII 46 verglichen mit Plut. Galba 19 über die Sendung des Otho nach Lusitanien). So wird die Wahrscheinlichkeit, dafs Tac. in den Hist. den Fabius Rusticus fortgesetzt habe, beinahe zur Gewifsheit“.

Dafs die Vorrede der Hist. bei der Anfügung der Annalen eine Umänderung erlitten habe, ist eine gewagte Vermutung. Allerdings müssen die Worte *dum res populi Romani . . . obnoxios* in dem Zusammenhange, in welchem sie stehen, jeden Leser befremden, und dies hat kurz vor dem Erscheinen des Seeckschen Aufsatzes Fabia in der Rev. des ét. anc. dargelegt (s. oben), zugleich aber gezeigt, dafs sie dennoch im ganzen Gedankengang der Vorrede einen wohlberechneten Sinn haben, nämlich diesen: 'meine Vorgänger auf dem Gebiete der Kaisergeschichte haben ihre Aufgabe schlecht gelöst: ich hoffe, dem Ideal eines Geschichtschreibers näher zu kommen'. Dafs Tac. durch den Satz 'die vorhergehenden Jahre sind schon von andern geschildert' — *multi auctores rettulerunt* — sich selbst als Fortsetzer eines einzelnen Geschichtschreibers, der sein Werk mit dem 31. Dez. 68 abgebrochen hatte, bezeichne, ist eine Auslegung, die über das hinausgeht, was in den Worten liegt. Die Vermutung, dafs Fabius Rusticus sein Werk mit jenem Datum abgebrochen habe, mag immerhin das Richtige treffen; aber um zu erklären, dafs Tac. den 1. Jan. 69 als Ausgangspunkt gewählt hat, bedarf es nicht der Annahme, dafs jener äufsere Umstand ihn dazu veranlafst hat. Fabia hat gezeigt, dafs, da die flavische Dynastie der Gegenstand der Hist. war, die Darstellung der Vorbereitung ihrer Erhebung ihn bis in den Januar 69 zurückführen mufste, d. h. in eine Zeit, die nur durch wenige an dramatischen Ereignissen reiche Tage vom Jahresanfang getrennt war, mit welchem zu beginnen ihm überdies die alte annalistische Regel und insonderheit das Beispiel des Sallust empfahl. Endlich: wenn die Hist. ursprünglich *A fine Fabii Rustici libri XIV* hiefsen, was fangen wir dann mit dem doch gut bezeugten Titel *Historiae* an?

- 10) Eduard Wölfflin, Zur Komposition der Historien des Tacitus. Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der philos.-philol. und der histor. Klasse der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften 1901, Heft I S. 3—52.

Ausgehend von der durchaus eigentümlichen Komposition des Eingangs der Historien, welche nicht aus einem Quellen-schriftsteller übernommen sein könne, sucht W. nachzuweisen, daß die Hauptquelle Plutarchs in seinen Biographien des Galba und Otho die Historien des Tacitus gewesen seien. Die wichtigsten der Argumente, mit denen er diese Ansicht stützt, habe ich WS. f. klass. Phil. 1901 S. 431 ff. zu widerlegen versucht, indem ich ausführte, daß die angeblichen Übersetzungsfehler und bei der Benutzung des Tac. begangenen Thorheiten und Flüchtigkeiten des Plutarch bei näherer Betrachtung des Wortlautes in nichts zerfallen, daß die wirklich vorhandenen Übereinstimmungen teils kein zwingender Beweis für die Abhängigkeit des Plutarch von Tac. sind, teils durch die Verschiedenheit des Zusammenhanges und durch die neben ihnen hervortretende Divergenz der Thatsachen oder Urteile in ihrer vermeintlichen Bedeutung für die Quellenfrage paralytisch werden, daß, wo Wölfflin eine durch mangelhaftes Verständnis des taciteischen Textes hervorgerufene freie Erfindung des Plutarch vermutet, vielmehr eine andere Version der Überlieferung oder ein Irrtum des Plutarch vorliegt, der sich nicht mit Wahrscheinlichkeit auf seine Tacituslektüre zurückführen läßt, und daß der Versuch, im Texte des Plutarch eine Polemik gegen die Darstellung des Tac. nachzuweisen, misslungen ist. Zugleich habe ich einige Auffassungen Wölfflins bekämpft, welche die Ausdrucksweise des Tac. treffen, z. B. die Behauptung, daß H. I 48 das Impf. *arguebatur* als erzählendes Tempus im Sinne des ungebräuchlichen *argutus est* stehe.

- 11) Gaston Boissier, Le jugement de Tacite sur les juifs. Mélanges de littérature et d'histoire religieuses publiés à l'occasion du jubilé épiscopal de Mgr. de Cabrières, évêque de Montpellier. Paris 1899, Alphonse Picard. T. I S. 81—96.

Das Ziel dieses Aufsatzes ist zu zeigen, daß das, was Tac. über die Juden sagt, die Stellung der Gebildeten in Rom gegenüber den Christen begreiflich macht.

Das Urteil des Tac. über die Juden, voll von Leidenschaft und Parteilichkeit, ist das seiner Quellen. Da er die jüdischen Quellen ausschloß, weil sie ihm verdächtig waren, konnte er von den Juden nicht anders reden, als er gethan hat. Die Griechen hafsten sie tödlich, weil sie außerhalb der hellenischen Civilisation geblieben waren, die gebildeten Römer haben von den Tagen des Pompejus an nicht günstiger über sie geurteilt. Tac., den man sich, bestochen durch seinen absprechenden Ton, irr-

tümlich als einen unabhängigen Geist vorstellt, schließt sich dem allgemeinen Vorurteil an.

Aber dieses Übelwollen hängt auch mit seinen religiösen Vorstellungen zusammen. Unter dem Einfluß der Philosophie war eine Art unbestimmten Monotheismus der Glaube aller edlen Geister geworden. Daher die Achtung, mit der Tac. von der jüdischen Auffassung des Wesens der Gottheit (II. V 5 verglichen mit Germ. 9) redet. Aber er verband, wie die übrigen Gebildeten seiner Zeit, den Glauben an einen Gott mit der Praxis der nationalen Religion, unterstützt durch die vermittelnde stoische Dialektik, welche die Götter in ihrer Vielheit als Offenbarungen oder Funktionen des einen höchsten Wesens erscheinen ließ. Dieses System hat dem Cicero gestattet, Augur, dem Tacitus, Quindecimvir zu sein. Trotzdem harmonieren der Bürger und der Philosoph nicht immer. Man sieht dies an der Art, wie Tac. von der Divination spricht: er weicht Ann. IV 58 vor einer präzisen Lösung der Frage zurück. Zwischen seine philosophischen Überzeugungen einerseits und die Achtung vor der nationalen Religion andererseits gestellt, sucht er zu vermitteln. Gelingt ihm das nicht, so endet der Konflikt stets mit einem Siege der nationalen Religion. Obgleich daher die jüdische Auffassung der Gottheit seinen philosophischen Ansichten entspricht, verurteilt er die Juden dennoch ohne Mitleid, weil sie den Göttern Roms feindlich sind.

Dazu sind sie in seinen Augen Feinde des Menschengeschlechts. Schon dafs sie Proselyten machen, ist eine fremdartige Erscheinung. sie sträuben sich gegen eine Fusion ihrer Gottheit mit den fremden, die Eifersucht Jehovahs, der allein angebetet zu werden verlangt, ist dem Gedeihen der schönsten Frucht der pax Romana, der concordia generis humani, hinderlich. So sind die Juden, indem sie sich außerhalb der Gesamtzivilisation stellen, für diese eine Drohung und eine Gefahr.

Dem Urteil des Tac. über die Juden mußte sein Urteil über die Christen entsprechen. Er verwechselte die Christen durchaus nicht mit den Juden; aber obgleich sie am Brande Roms unschuldig sind und die Härte ihrer ungerechten Bestrafung Mitleid erregt, genügt ihm doch der Umstand, dafs sie von Judaea ausgegangen sind, um sie zu verdammen und denselben Vorwurf gegen sie zu erheben, den er den Juden macht, den des Hasses gegen das Menschengeschlecht. So erklärt sich die Abneigung des Tac. und seiner gebildeten Zeitgenossen gegen die Christen aus den Beweggründen ihres Hasses gegen die Juden. Selbst der jüngere Plinius wird nach einem Versuche, gegen die Christen gerecht zu sein, zuletzt wider Erwarten von dem allgemeinen Vorurteil fortgerissen.

III. Historische Untersuchungen.

- 12) B. Bunte, Beiträge zur Geschichte der Friesen und Chauken
I. II. Sonderabdruck aus d. Jahrb. d. Gesellsch. f. bild. K. u. vater-
länd. Altertümer zu Emden, Band XIII, 1899. S. 1—28. 184—212.

Diese Aufsätze stammen aus dem Nachlasse des bereits vor 3 Jahren verstorbenen Verfassers. Die darin niedergelegten, durch Zusammenfassung und Kritik der Berichte der alten Autoren über die Anwohner des Niederrheins und der Nordsee gewonnenen Urteile und Ergebnisse bestätigen im wesentlichen die heute herrschenden Anschauungen. Verf. beginnt mit den Nachrichten des Plinius über die beiden Rheinmündungen *Helinium* und *Flevum*, von denen er die letztere (vgl. *castellum Flevum* Tac. Ann. IV 72 und Nipperdey dazu) mit der jetzt bei Vlie genannten Mündung zwischen Vlieland und Terschelling identifiziert, und über die innerhalb jenes Mündungsgebietes der Rheinabflüsse ansässigen Stämme. Unter diesen stehen an erster Stelle die Bataver, deren Name in dem jetzigen Bezirksnamen *Betuwe* fortlebt. Der ursprüngliche, keltische Name der Rheininsel, welche sie bewohnten, scheint *Patawe* gewesen zu sein ('Sumpfwasser' vom Stamme *pat*, vgl. *Padus* und *Patavium*). Das Gebiet der Bataver reichte jedoch nördlich über die Rheininsel hinaus bis zum Flevosee und schloß nach Tac. II. IV 22 südlich die *extrema Gallicae orae* ein. Als zweites Volk der Rheininsel nennt Plinius die *Cannenefaten*, deren Hauptsitz jedoch das heutige *Kennemerland* (nördlich von Harlem) war. Dafs sie am Meere wohnten, bezeugt Tac. II. IV 79. Ihrem Namen liegt eine Flußbezeichnung *Kan-efa* zu Grunde, welcher die beiden Flußnamen *Ban-efa* und *Han-efa* (heute *Banfe* und *Hanfe*) in den Gebieten der Eder und der Fulda entsprechen, von wo die *Cannenefaten* zugleich mit den *Batavern* in das niederrheinische Land eingewandert waren. Die weiter von Plinius (auch Tac. II. IV 56) genannten *Marsaci*, d. i. 'Bewohner sumpfiger Niederungen', safsen wahrscheinlich an der Maasmündung. Die *Sturii* nennt Plinius allein; über ihren Namen und Wohnsitz ist Sicheres nicht zu ermitteln. Wenn er endlich dem Küstengebiet zwischen der Maas und dem Ausflufs des Flevosees noch die *Friesen*, *Chauken* und *Frisiavonen* zuweist, so ist mit den ersteren beiden Namen auf diesem Schauplatz nichts anzufangen; die *Frisiavonen* aber sind vermutlich mit den von Tac. genannten kleineren *Friesen* identisch, welche von den weiter östlich bis an die Ems wohnenden gröfseren *Friesen* durch das *Vlie* getrennt wurden und südlich und südwestlich an die *Cannenefaten* grenzten. Die östlichen Nachbarn der *Friesen* waren die *Chamaven* (von *ham*, 'feuchtes Weideland'), in *Drente* und *Oberysse*. Diese stiefsen in der Gegend von *Rheine* an die *Bruktern*, welche ihrerseits im *Burtanger Moor* an das *friesische Gebiet* grenzten. *Strabo*, der die *Lippe* in derselben Richtung fliefsen läfst, wie *Ems* und *Weser*, hat wahrscheinlich die *Vechte* für den unteren

Lauf der Lippe angesehen. Ist diese Vermutung richtig, so wohnten an der Vechte die kleinen Bruktern, durch deren Land Caecina im J. 15 n. Chr. zog, worauf die Vereinigung der Heeresteile bei Rheine und die Verwüstung eines großen Teiles des Landes der größeren Bruktern folgte.

Die Chauken wohnten zwischen Ems und Elbe. Die Angabe des Tac. (Germ. 35), daß sie an der Seite aller Völkerschaften, die er im Vorhergehenden genannt hat, wohnten und ihr Gebiet sich bis zu den Chatten erstreckte, ist ungenau. Sie steht im Zusammenhang mit den Nachrichten des Tac. über die Vernichtung der Bruktern durch die Angrivaren und Chamaven und über die Schwächung der Cherusker durch die Chatten. Diese Nachrichten führten ihn zu der Annahme, daß die Bruktern gänzlich ausgerottet, die Angrivaren und Chamaven in das Gebiet der Bruktern eingerückt, die Chauken aber in das Gebiet der Angrivaren gezogen seien und sich mit den Chatten berührt hätten, nachdem diese die Cherusker besiegt und sich weiter nordwärts ausgedehnt hätten. Dem widerspricht, daß wir die Angrivaren noch später in ihren alten Wohnsitzen an der Weser finden und die Bruktern auch hernach als ein mächtiger Volkstamm erscheinen, also nicht ausgerottet worden waren. Auch die Mitteilung, daß die Cherusker *in latere Chaucorum Chattorumque* wohnten (Germ. 36), trifft auf keinen dieser Stämme zu. Denn cheruskische und chaukische Gebiete und ebenso cheruskische und chattische Gebiete können sich nur auf kleine Strecken hin berührt haben. Das ganze Gebiet der Chauken, welche, wie Ptolemaeus bezeugt, von den Friesen durch die Ems geschieden waren, während die Weser die kleineren Chauken von den größeren trennte, war beschränkt auf den jetzigen Regierungsbezirk Aurich, Großherzogtum Oldenburg, Bremen und Regierungsbezirk Stade. Zu beiden Seiten der mittleren Ems saßen die Ampsivaren, die 'Männer an der Ems', von denen nach der Auswanderung des Boiocalus ein Teil zurückblieb, während die von Boiocalus geführte Gruppe, wie Tac. bezeugt, verschollen ist, von Rheine an südwärts die Bruktern, östlich von den Ampsivaren an der oberen Hase die Chasuaren, die 'Männer an der Hase'. An diese stießen die Angrivaren, welche von der Mündung der Hunte bis zur unteren Leine auf beiden Seiten der Weser ansässig waren. Ihre Nachbarn nach Osten hin waren die Cherusker und die Langobarden.

- 13) Ernst Devrient, Die Heimat der Cherusker. Hierzu eine Kartenskizze: Mittelddeutschland um das Jahr 8 v. Chr. N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 1900 S. 517—534.

Das Ziel dieser Abhandlung ist der Nachweis, daß das Stamm-land der Cherusker Thüringen war. Ihr Ausgangspunkt ist die Angabe Caesars (b. G. VI 10), daß die *silva Bacenis* die Cherusker von den Sueben schied. Dieses Grenzgebirge, vermutet D., sei

die hohe Rhön¹⁾: noch im früheren Mittelalter heiße die Gegend von Fulda *Boconia silva*. Aus den Berichten des Dio über die Feldzüge des Drusus (54, 33 und 55, 1), welche zeigen, daß damals auch am linken Ufer der Weser Cherusker saßen, gehe hervor, daß jene Grenzverhältnisse zur Zeit des Drusus noch dieselben waren wie vor 50 Jahren; denn unter dem Namen Weser sei auch der Oberlauf des Flusses, der erst seit dem 11. Jahrhundert Werra heiße, mitzuverstehen. Somit gelangt man nach der von D. entworfenen Karte, von den Chatten ausgehend, welche an der Lahn und Eder wohnten, weiter östlich zu den Sueben, deren Ostgrenze die obere und mittlere Fulda bildet, dann zu den Cheruskern, die von der Fulda an weit über Werra und Thüringer Wald hinaus östlich bis an die Mulde, nördlich bis an die Bode reichen und im Nordosten die Elbe zwischen Saale- und Muldemündung berühren.

Bald nach Drusus' Tode verschwinden die Sueben aus den nordmainischen Landen; die Chatten streben nun, das ganze Gebiet zwischen Rhein und Rhön, Diemel und Main auszufüllen. Ob Tiberius im J. 4 n. Chr., fährt D. fort, durch Cheruskerland gezogen ist, sei aus Vell. II 105 nicht mit Sicherheit zu entnehmen; im J. 5 zog er in die norddeutsche Ebene (ebd. 106): hier werden Chauken und Langobarden erwähnt, nicht die Cherusker. Das Sommerlager des Varus dürfte zwischen Fulda und Werra zu suchen sein. Den Teutoburger Wald setzt D., wenn auch zweifelnd, zwischen der oberen Diemel und der oberen Lippe an, und ebenda die Wohnsitze der Marsen²⁾. Im J. 15 habe Caecina, der die Lippe aufwärts zog, während Germanicus das Chattenland verheerte, in der Gegend von Kassel die Vereinigung der Cherusker mit den Chatten verhindert; die Burg des Segestes, den Germanicus darauf befreite, werde wohl noch am linken Ufer der Werra gelegen haben: so erkläre sich der Umstand, daß der Überfall von Arminius nicht verhindert werden konnte³⁾. Die Maßnahmen zur Einleitung des großen Feldzuges im J. 15 hatten nach D. den Zweck, dem Heere bei der geplanten Unternehmung an der Weser gegen die nördlicher wohnenden Stämme den Rücken zu decken. Vor dem Besuche des Teutoburger Waldes habe Germanicus etwa in der Gegend von Stromberg gestanden;

¹⁾ Caesars Ausdruck *pro nativo muro* läßt zunächst an ein echtes Kammgebirge denken, und ein solches ist die hohe Rhön nicht; die Worte *longe introrsus pertinere* erwecken eher die Vorstellung einer von Westen nach Osten als einer von Norden nach Süden gerichteten Linie, wie es die der Rhön ist.

²⁾ Diese Ansetzung der Marsen ist mit dem Ausdruck des Tacitus *neque procul* Ann. I 50, 1 schwer in Einklang zu bringen. Auch erhebt sich die Frage: warum hat Germanicus im J. 14, als er sich im Lande der Marsen befand, das Schlachtfeld im Teutoburger Walde nicht besucht?

³⁾ Auch auf dieser Expedition mußte Germanicus, wenn D. recht hat, das Schlachtfeld berührt haben, und ebenso vor ihm Caecina.

sein Zusammenstoß mit Arminius sei vielleicht in der Wildnis des Reinhardswaldes erfolgt, die Rückzugskämpfe des Caecina in der Lippegegend. Die an der Lippe entlang führenden Straßen seien nämlich die *nota itinera*. Denn was sollte L. Domitius an der Hunte gesucht haben? Knoke vergesse auch, daß in dem Bericht über Caecinas Kämpfe nie von einem Rückzug zur Emis, sondern nur von einem zum Rhein die Rede ist. Endlich beweise das Übereinandergreifen der Bretter an einer Stelle der Brücken bei Brägel eine Herstellung des Weges von Westen nach Osten. Nun sei uns aber von Domitius nur ein Marsch von Osten nach dem Rhein bekannt; und auch Caecina, der die Brücken des Domitius wiederherstellte, sei in ostwestlicher Richtung marschiert. Demnach sei die Zurückführung dieser Anlage auf jene beiden Feldherrn auch an sich sehr bedenklich.

‘Merkwürdigerweise’¹⁾, so fährt D. fort, ‘nahm Germanicus den mißlungenen Versuch, mit Hilfe der Flotte das innere Germanien zu bezwingen, wieder auf’. In seinem Berichte über diesen Feldzug bezeugt Tac., daß auf dem rechten Weserufer Cherusker und Angrivarier aneinander grenzten. D. verbindet mit diesem Zeugnis die Angaben in der Germania, wonach der Schriftsteller die Chauken und Chatten als eine zusammenhängende Völkerreihe von der Nordsee bis zum Taunus betrachte und die Cherusker östlich von dieser Reihe derart ansetze, daß sie sowohl die Chatten als auch die Chauken berühren. Mit den Chauken des rechten Weserufer hätten sich die Cherusker schon in der Zeit des Germanicus, und zwar bei Witzenhausen, berührt. Denn von einem Vordringen der Chauken gegen die Cheruskergränze während des ersten Jahrhunderts finde sich in den Quellen keine Spur. Wohl aber werde von einem Siege der Chatten über die Cherusker (Germ. 36) berichtet, die dadurch ihre südwestlichen Grenzgebiete zwischen Rhön und Thüringerwald verloren hätten, so daß wir schon im J. 58 n. Chr. die Chatten im Werrathal fänden (Ann. XIII 57). Wahrscheinlich hätten die Chatten sich gleichzeitig auch nordwärts ausgedehnt, nachdem die auf dem linken Weserufer von Sooden abwärts bis zur Weserscharte wohnenden Angrivarier sich mehr nach Westen gezogen und einen Teil des Bruktererlandes besetzt hätten (Germ. 33). Dadurch sei die Berührung der Cherusker mit den Angrivariern aufgehoben und die zwischen Chatten und Chauken hergestellt worden.

Demnach müßten die Römer nach der Idistavioschlacht ein gutes Stück südöstlich weiter marschiert sein, bis sie an der

¹⁾ In der That: wenn man auch zugiebt, daß im J. 15 die Wahl des Umweges durch die Emslinie den oben angedeuteten strategischen Erwägungen entsprungen sein kann, so muß doch auffallen, daß Germ. nicht wenigstens im J. 16 die Cherusker von Mainz aus angriff, von wo aus er die Gegend der Fuldaquelle, d. i. die südwestliche Gränze des Cheruskerlandes, in wenigen Tagemärschen erreichen konnte.

Werra in der Nähe des Eichsfeldes die Grenze der Cherusker erreichten. Hier liege Sooden gegenüber das Städtchen Allendorf in einem Thalkessel, zu welchem im Norden dem flussaufwärts Kommenden das Dorf Wahlhausen den Eingang sperre. Diesem habe der von den Angrivariern gegen die Cherusker errichtete Grenzwall den Namen gegeben¹⁾.

Für die Ansicht, daß die Cherusker jenseits der niederdeutschen Grenze wohnten, beruft sich D. noch auf Plinius H. n. IV 99, wo sie nicht mit Kimbern, Teutonen und Chauken zu den Ingvåonen, sondern mit Sueben, Hermunduren und Chatten zu den Herminonen gezählt werden. Die Hermunduren versetzt D. auf seiner Karte an den Mittellauf der Elbe. Von da hätten sie sich zu beiden Seiten des Frankenwaldes in den früher von den Markomannen bewohnten Gegenden südöstlich von den Cheruskern ausgebreitet und seien im J. 58 bei Salzungen oder bei Neustadt an der fränkischen Saale mit den Chatten zusammengestoßen. Daß sie im heutigen Thüringen nicht nachzuweisen seien, hat D. in einem besonderen Aufsatz zu zeigen unternommen.²⁾

¹⁾ In eine arge Verlegenheit gerät D. durch den ersten der beiden Berichte über die Empörung und Unterwerfung der Angrivariier (II 8). Er erkennt, daß es schwer zu verstehen ist, wie sich dieser Stamm im Rücken der Römer habe erheben können, als diese noch westlich der Weser standen. Anstatt aber dadurch gegen seine Ansetzung des Angrivariergebietes und damit auch des Angrivariierwalles, d. i. der Cheruskergrenze, mißtrauisch zu werden, greift er zu einem Mittel, das nicht minder gewaltsam ist als die einst vorgeschlagene, aber jetzt längst wieder aufgegebene Änderung von *Angrivariorum* in *Ampsivariorum*. Er rät nämlich, jenen Bericht über die erste Unternehmung des Stertinius gegen die Angrivariier 'von dem Platz, den sie jetzt ohne Zusammenhang im Text einnimmt, zu entfernen und sich ganz an die zweite Stelle zu halten', d. h. den Satz *metanti . . . ultus est* zu eliminieren. Das Opfer, das er seiner Theorie bringt, ist zu groß, der Preis zu teuer. — Über den Rückzug im Spätsommer des J. 16. geht D. rasch hinweg. Man darf jedoch fragen, warum das römische Heer, von Allendorf kommend, nur zum kleineren Teil auf dem Landwege die Lippe entlang zum Rhein zurückgeschickt wurde, während Germanicus mit dem größeren Teil die Ems hinab in den Ocean fuhr, da doch der Marsch von Allendorf zur Lippemündung kaum länger war als der von ebendort zu der Stelle, wo die Flotte wartete, d. i. wo die Ems schiffbar wurde. — Dieselbe Strecke (nämlich von Allendorf, der Westgrenze der Cherusker, bis an die mittlere Ems, d. h. bis zu den Wohnsitzen der Ampsivariier) erscheint zu groß, als daß man glauben könnte, der Einfluß des Arminius hätte sich bis über sie hinweg ausgedehnt. Und doch sagt der Ampsivariier Boioalus Ann. XIII 55, er sei im J. 9 zur Zeit der Cheruskischen Erhebung auf Befehl des Arminius gefesselt worden.

²⁾ Die Nordgrenze der Cherusker geht auf Devrients Karte mitten durch den Harz, dann die Bode abwärts bis zur Elbe. Daß er sie nicht an den Südfuß des Harzes verlegt hat, dazu ist er, wie es scheint, durch das Bedürfnis veranlaßt, die Cherusker den Fosen möglichst zu nähern, wie er auch aus demselben Grunde das Gebiet der Fosen ein beträchtliches Stück über die Gegend, durch welche die Fose fließt, hinaus nach Südosten bis an die Bode ausgedehnt hat. So gelingt es ihm mühsam, dem Zeugnis des Tacitus Germ. 36 *tracti ruina Cheruscorum et Fosi, contermina gens* gerecht zu werden. Denn daß der Name der Fosen in dem der Fose fort-

- 14) E. Devriat, Hermunduren und Markomannen. N. Jahrb. f. d. klass. Alt. 1901 S. 51—62.

Nach Strabo (VII 290 *μέρος δέ τι αὐτῶν* — nämlich der Sueben — *καὶ πέραν τοῦ Ἄλβιος νέμεται καθάπερ Ἐρμόνδοροι καὶ Λαγκόβαρδοι*) wohnte ein Teil der Sueben 'auch jenseits der Elbe', wie die Hermunduren und Langobarden. Drusus zog von der Werra zur Saale: dafs die Hermunduren bei dieser Gelegenheit nicht genannt werden, ist, wie D. meint, ein Beweis dafür, dafs dieser Stamm nicht zwischen Werra und Saale gesessen hat. Strabo fährt in unmittelbarer Fortsetzung der oben angeführten Stelle fort: *νυνὶ δὲ καὶ τελέως εἰς τὴν περαιάν οὔτοι γε ἐκπεπτώκασιν φεύγοντες*. Durch diesen (später eingefügten) Zusatz werde, behauptet D., bezeugt, dafs bald nach Drusus' Tode die östlich der Elbe wohnenden Suebenstämme durch vordringende Nordgermanen über den Fluß getrieben worden seien¹⁾. Damals hätten die Langobarden jenen Landstrich am linken Elbufer eingenommen, der als Bardengau ihren Namen noch lange bewahrte, während die Hermunduren in der Zeit, wo Tiberius die Elbe (in der Gegend von Riesa) erreichte, die zu beiden Seiten des Frankenwaldes wohnenden Markomannen ihre Heimat zu verlassen zwangen. Der Herzog der Markomannen, Marbod, gründete sich in Böhmen ein neues Reich (Vell. II 108), den Hermunduren wies L. Domitius Wohnsitze in dem eben verlassenen Lande der Markomannen an (Dio 55, 10a). Bald siedelten sich hermundurische Scharen im böhmischen Elbthal und im Egerthal aufwärts neben den Markomannen an. Gleich den übrigen Suebenstämmen unterwarfen sich die Hermunduren dem

lebt, hält auch D. für glaublich. — Die Gegend von Allendorf beschreibt D. ziemlich genau, um zu zeigen, dafs sie der Schilderung der Gegend des Angrivarierwalles bei Tac. entspreche; er beruft sich hier sogar auf lokale Beneennungen und Traditionen. Nur die *paludes* weist er nicht nach, offenbar weil er es nicht für nötig hält. Stellt er doch, wo er von der Varusschlacht spricht, den Grundsatz auf: 'Immerhin bleibt es ein Wagnis, einen bestimmten Ort für den Schauplatz des Kampfes zu erklären, da man doch nicht wissen kann, wie die Gegend vor zwei Jahrtausenden aussah.' Steht es nun so mit der Varusschlacht, so ist auch die heutige Beschaffenheit der Gegend von Allendorf keine Stütze für die Annahme, dafs hier der Angrivarierwall zu suchen sei. Was aber die *paludes* betrifft, welche nicht blofs in der Schlacht am Angrivarierwall, sondern auch in der Varusschlacht, in dem Treffen des J. 15 und besonders in den Rückzugskämpfen des Caecina eine grofse Rolle spielen, ja auch für die Bestimmung der Wohnsitze der Cherusker eine gewisse Bedeutung haben — denn Ann. I 64 heifst es *Cheruscis sueta apud paludes proelia* —, so gereicht es D. nicht zum Vorteil, dafs er sie ignoriert. Freilich wäre es wohl schwer gewesen, z. B. in der Gegend von Allendorf oder im Reinhardswalde Sümpfe oder gar Moore von einiger Ausdehnung nachzuweisen.

¹⁾ Die gewöhnliche Auslegung der Worte: 'die Hermunduren und Langobarden sind nun völlig auf das rechte Ufer geflüchtet (nämlich vor den Römern)', eine Auslegung, die durch die Korrespondenz der Worte *καὶ πέραν τοῦ Ἄλβιος* und *καὶ τελέως εἰς τὴν περαιάν* empfohlen wird, wird von D. verworfen.

Königtum des Marbod. Sein Suebenreich schied sich an der Saale von dem nordwestdeutschen Bunde Armins. Den Entscheidungskampf zwischen beiden Mächten ist D. geneigt in die Ebenen zwischen Saale und Mulde zu setzen¹⁾.

Vibilius habe, obwohl er mit seinen Hermunduren über Markomannen, Quaden und andere Stämme in Böhmen und an der March bis zur Donau hin herrschte, wohl nicht an der Spitze des ganzen Hermundurenstammes gestanden, sondern nur des böhmischen Teiles. Der westliche Teil sei an der oberen Werra, dem oberen Main und seinen Zuflüssen bis nach der Donau hin allmählich zur Ruhe gekommen.

Tacitus, der in der Germania die Aufzählung der längs der Donau wohnenden Suebenstämme mit den Hermunduren beginnt, bemerkt, daß in ihrem Gebiet die Elbe entspringe. Hier sei nicht etwa unter der Elbe die Saale zu verstehen, sondern Tac. bezeichne Böhmen als Hermundurenland mit demselben Rechte, wie er den nur in Böhmen und Mähren bekannten Vibilius einen König der Hermunduren nenne. Die Markomannen aber, welche Tac. unter den Stämmen, die Germaniens Stirn gegen die Donau bilden, zwischen den Varisten und den Quaden nennt, hätten seit Marbods Tagen in Südböhmen bis an die Donau gesessen. Auch Ptolemäus zeige die Wohnsitze der Markomannen in Südböhmen und Oberoesterreich, während in den von ihm genannten Kalukonen, Bajochämen, Teuriochämen und Turonen Zweige des Hermundurenstammes zu erkennen seien.

- 15) F. Knoke, Eine Eisenschmelze im Habichtswalde bei Stift Leeden. Mit 1 Tafel Abbildungen. Berlin 1901, Gärtner. 30 S. S. 1,20 M.

Knoke giebt in dieser Schrift nähere Mitteilungen über eine schon früher (s. JB. XXVI S. 243) von ihm erwähnte, dem germanischen Altertum angehörige Eisenschmelze, welche, da sie in den Wall der Befestigung im Habichtswalde hineingebaut sei, jünger sein müsse als diese und somit die gegen die Erklärung der Befestigung als Römerlager erhobenen Einwendungen widerlege. Ferner antwortet er auf die in Schuchhardts Aufsatz DLZ. 1900 No. 37 enthaltenen Angriffe und weist zum Schlusse auf einige in der Iburger Gegend gefundene, wahrscheinlich der Römerzeit entstammende Bronzegegenstände, sowie auf eine sagenhafte Erinnerung an die Teutoburger Schlacht hin, die sich in Lienen bei Iburg erhalten habe.

- 16) Über Haltern an der Lippe = Aliso (s. JB. XXVI S. 242) und über die Ergebnisse der dort unternommenen Ausgrabungen vgl. F. Koepf,

¹⁾ Dieser Ansetzung widersprechen die in dem Schlachtbericht des Tac. (Ann. II 46) erwähnten Hügel, auf welche sich Marbod nach dem Treffen zurückzog.

West. Korr. XIX S. 168—173, WS. f. klass. Phil. 1900 S. 1358, Couze, Preufs. Akad. der Wiss. 10. Jan. 1901 und WS. f. klass. Phil. 1901 S. 666.

In der Sitzung der archäologischen Gesellschaft zu Berlin, über welche an der zuletzt genannten Stelle berichtet wird, wies Dahm nach, daß in Aliso, wie die Ausgrabungen ergeben hätten, umfangreiche Kriegsmagazine für die Offensive der Armee etabliert waren, und daß bei den Operationen des römischen Heeres im Bruktererlande im J. 15 n. Chr. diese Magazine die Verpflegung der Armee übernahmen. In derselben Sitzung (s. ebd. S. 696) führte Schuchhardt aus, daß über die Lage Alisos aus den Angaben der Autoren nur das eine zu entnehmen sei, daß der Weg vom Schlachtfelde des Teutoburger Waldes zum Rhein über Aliso führte¹⁾. Für die genauere Bestimmung des Schlachtfeldes gebe es nur einen festen Anhalt, und dieser liege in dem Taciteischen Ausdruck *saltus Teutoburgiensis*, der eine 'Teutoburg', d. h. natürlich eine germanische Burg, voraussetze. Von allen Befestigungsanlagen aber zwischen Weser und Ems-Lippequellen reiche allein die Grotenburg auf jenem Berge bei Detmold, der noch im Mittelalter 'der Teut' geheissen habe, sicher in die vorrömische Zeit zurück. Der, sog. 'große Hünenring' oben am Rande der Hochfläche sei als Volksburg aufzufassen, der weiter abwärts gelegene 'kleine Hünenring' als Herrenhof. Eine Analogie zu dieser Deutung biete die Nachricht des Tacitus Ann. II 62 *inrumpit regiam castellumque iuxta situm*. — Dem gegenüber äußerte Dahm, daß der Ausgangspunkt der Schuchhardtschen Beweisführung einem gewichtigen Bedenken unterliege, insofern die uns bekannten römischen Benennungen mitteleuropäischer Gebirge sich in allen Fällen auf geschlossene Gebirge und weite Gebirgsländer, niemals auf einzelne Teile derselben bezögen, ein Umstand, der darauf hindeute, daß Tacitus unter dem *saltus Teutoburgiensis* wenn nicht das ganze heutige Weserbergland, so doch sicher den ganzen auf dem linken Ufer der Weser gelegenen Teil desselben verstanden habe. Die Teutoburg sei also bei der Suche nach dem Varianischen Schlachtfelde ein Irrlicht. — Schuchhardt entgegnete, daß er bei seiner Ansicht verbleibe. Der Name *saltus Teutoburgiensis* sei kein urwüchsiger Gebirgsname wie Harz oder Hunsrück, sondern ein abgeleiteter, durch eine bestimmte Örtlichkeit gegebener, und wie der Binger Wald nur ein Teil des Hunsrück sei, so bezeichne der Name *saltus Teutoburgiensis*, der wie eine gelehrte Erfindung der Römer aussehe, nur einen verhältnismäßig kleinen Abschnitt des Gebirgszuges, der sich von

¹⁾ Hier spricht Schuchhardt von einem Entsatz Alisos durch Germanicus im J. 16 n. Chr. Bekanntlich ist es höchst zweifelhaft, ob das Ann. II 7 im Anfang genannte *castellum Lupiae flumini adpositum* mit dem am Schlusse desselben Kapitels genannten *castellum Aliso* identisch ist (vergl. Nipperdey).

Warburg über Detmold und Bielefeld nach Rheine erstreckt, d. i. des Osning.

17) A. Viertel, *Tiberius und Germanicus. Eine historische Studie.* Progr. des Königl. Gymn. zu Göttingen 1901. 60 S. 8.

Man findet in dieser gewandt geschriebenen Abhandlung, welche eine viel behandelte Frage, das Verhältnis des Tiberius zu Germanicus, einer neuen Betrachtung unterzieht, zwar keine neuen, das Ganze der Frage berührenden Gesichtspunkte, wohl aber manche neue Auffassung einzelner Punkte und eine erste Bemühung, namentlich das Verhältnis des Piso zu Germanicus und die dunkleren Vorgänge im Prozeß des ersteren klarzustellen.

Seine Ausführungen knüpfen an Ranke und Ihne an (s. JB. XVIII S. 259). Nach ihrem Vorgange ist er bemüht, die von Tac. berichteten Thatsachen von den daran geknüpften Urteilen und Eindrücken zu scheiden. So sei aus Ann. I 52 nur die Thatsache zu entnehmen, daß Tiberius im Senat dem Germ. seine Anerkennung ausgesprochen hat; I 69 spreche Tac. Gedanken aus, die er selbst in der Seele des Tiberius gelesen habe, und die Rede des Kaisers III 12 sei ein Vortrag von vollendeter Unparteilichkeit, nicht von 'wohlberechneter Abgemessenheit' gewesen.

Aber auch in der Darstellung der Vorgänge selbst, wie wir sie bei Tac. finden, sei manches widersinnig oder an sich unglücklich und nachträglich erfunden, anderes tendenziös gefärbt oder zurechtgerückt. Widersinnig sei die Vorstellung, daß Tiberius, indem er den Piso an die Stelle des Silanus setzte, die Absicht gehabt habe, seinem mit den höchsten Vollmachten ausgestatteten Stellvertreter durch ihn Schwierigkeiten zu bereiten, d. h. seine eigenen Absichten zu vereiteln. Unglaublich sei, was über die systematische Korruption der Truppen durch Piso sogleich nach dessen Ankunft in Syrien berichtet werde, da Piso damals doch nicht habe voraussehen können, daß es mit Germ. zu einem Konflikt kommen werde; man habe es hier und in dem, was über das gleichzeitige Auftreten der Plancina berichtet werde, mit nachträglichen Erfindungen und Entstellungen zu thun, die Tac. den Memoiren der jüngeren Agrippina entnommen habe. Ein vom Senat vorgeschlagener und von dem vorsichtigen Tiberius für einen so schwierigen Posten ausgewählter Mann könne nicht ein pöbelhafter Geselle gewesen sein. Deshalb erwecke auch der Bericht über das Verhalten des Piso beim Gastmahl des Nabatäerkönigs gerechte Bedenken: vielleicht seien Pisos kritisierende Äußerungen erst nachträglich gefallen; denn diese habe Germ. ignorieren können, ohne sich etwas zu vergeben. Von der ebenso reichen wie vornehmen Plancina könne man weder glauben, daß sie sich von Vonones so zu sagen habe bestechen lassen, noch daß sie mit einer berüchtigten Giftmischerin verkehrt habe.

Als tendenziös gefärbt müsse der Bericht über Pisos Auftreten in Athen selbst dann gelten, wenn man annehme, dafs er in den überschwenglichen Huldigungen, die Germ. in Athen erfahren hatte, eine Rücksichtslosigkeit gegen Tiberius erblickte; denn Piso hatte kein amtliches Verhältnis zu der Stadt. Von dem Auftreten des Piso in Athen habe Germ. schwerlich bereits Kunde haben können, als ihn Piso bei Rhodus einholte: die ganze Sache schein zurechtgerückt, um die Grofsmut des Germ. in das rechte Licht zu setzen. Die Ausweisung des Piso gehöre vermutlich in den Zeitpunkt, wo Germ. aus Ägypten zurückgekehrt war (II 69 *dein Piso abire Syria statuit*), während sie bei Tac. als unzeitgemäße und voreilige Strafe für den vorausgesetzten Vergiftungsversuch erscheint.

Zur Entstehung der Differenzen zwischen Germ. und Piso trugen, wie V. vermutet, verschiedene Umstände bei. Aus mehreren Andeutungen des Tac. sei zu schliessen, dafs Piso von Germ. öfters gereizt worden sei; dazu kamen die Frauen, beide hochmütige und leidenschaftliche Naturen, die offenbar mangelhafte Abgrenzung der Kompetenzen beider Männer und das Mifsfallen, mit welchem Piso die armenische Politik des Germ. verfolgte. Daher sein Ungehorsam (II 57), den er jedoch vermutlich nicht hätte wagen können, wenn ihm nicht die Form des Befehls gestattet hätte, ihn unausgeführt zu lassen, wie er auch nur solche Anordnungen des Germ. während dessen ägyptischer Reise rückgängig gemacht haben werde, die nach seiner Ansicht einen unberechtigten Eingriff in seine Kompetenzen darstellten. Die Opfer der Antiochenser habe er in der Meinung gestört, dafs derartige Kundgebungen ausschliesslich dem Kaiser gebührten, eine Auffassung, die wohl auch dieser selbst geteilt habe (IV 17).

Piso sei nach seinem Selbstmord maiestatis verurteilt worden, und zwar, wie die Analogieen des Marcus und Jullus Antonius zeigen, erstens weil er das Vaterland bekriegt, zweitens weil er das Haus des Augustus beschimpft habe. Das letztere crimen habe man nicht in den *contumeliae* gegen Germ., die eine strafrechtliche Ahndung nicht rechtfertigten¹⁾, sondern in den Dankopfern nach dem Tode des Germ. gefunden, die auch später den Grund der Anklage gegen Plancina abgaben (VI 26). Diese entging einstweilen der Strafe, da Tiberius und Livia für sie baten, was sie, da es sich um Beleidigungen des Kaiserhauses handelte, thun konnten, ohne sich blofszustellen. Vielleicht habe der Kaiser durch seine Fürbitte die Feindseligkeiten kompensieren wollen, die Agrippina gegen Plancina verübt haben werde (VI 26).

¹⁾ Dem entsprechend könne auch in der Rede des Tiberius III 12 mit *officii terminos* nichts anderes gemeint sein als mit dem zur Erläuterung beigelegten *obsequium* = 'entgegenkommendes, williges Verhalten'.

Die Anklagen, welche Piso im Verlaufe seines Prozesses (der Bericht darüber ist in der Lücke III 14 verloren gegangen) gegen Germ. erhoben habe, dieselben, welche schon in seinem Schreiben an den Kaiser (II 78) enthalten gewesen waren, seien, soweit es sich dabei um Prätendentenabsichten handelte, nicht ernst gemeint und nur ein Ausfluß jener Taktik gewesen, die im Angriff ein Mittel der Verteidigung sieht.

Zu diesen Auffassungen und Vermutungen Viertels kommen noch diejenigen hinzu, die er mit einem oder mehreren seiner Vorgänger teilt. Als solche sind aufser Ranke und Ihne zu nennen: Riedl (JB. II 97. III 85), Wiesner (IV 285), Altemöller (XIII 70), Liebenam (XVIII 263), Tuxen (XXIII 132), Willenbücher (XXIII 138). Die Punkte aber, zu deren Beurteilung V. nichts Neues bringt, sind folgende: die Berechtigung des Mißfallens, welches Tiberius äußerte, als er von dem Besuch des Germ. im Teutoburger Walde erfuhr, die wahren Gründe der Abberufung des Germ., die Bedeutung der Ehren, die mit ihr verbunden waren, sowie der Auszeichnung, die in der Sendung nach dem Osten lag, die Absicht, die Tiberius bei der Sendung des Piso hatte, welcher die dem Germ. mangelnde Energie ersetzen und ihm das Rückgrat stärken sollte, die Frage der geheimen Instruktionen, deren Vorhandensein durch die Differenzen zwischen Piso und Germ. nicht erwiesen, dadurch aber widerlegt werde, dafs Piso sich im Verlaufe des Prozesses nicht auf sie berufen habe, die wirklichen Gründe der Abberufung des Silanus, der nach Tiberius' Auffassung durch sein Verfahren gegen Vonones die römische Politik kompromittiert hatte, das Urteil des Tiberius über die armenische Politik des Germ., sowie über seine Reise nach Ägypten und sein Auftreten daselbst, die Unklugheit, die Germ. dadurch beging, dafs er die Ausführung der getroffenen Anordnungen während seiner langen Abwesenheit dem unbotmäßigen Piso überliefs, das korrekte Verhalten des Drusus gegenüber Piso, der Umstand, dafs in dem Prozesse selber weder von den Devotionen noch von der Martina die Rede ist (woraus sich ergebe, dafs das Gerücht von dem plötzlichen Tode der Martina ein Produkt der Volksphantasie ist, weil, wenn es beglaubigt gewesen wäre, die Ankläger es ausgebeutet haben würden). Auch der Gedanke endlich ist nicht neu, dafs der einzige Vorwurf, der den Tiberius treffe, der sei, dafs er sich in der Person des Piso vergriffen habe, dafs er aber diesen Vorwurf mit dem Senate teile.

Statt 'bei Idisiaviso' S. 9 hiefse es richtiger 'auf Idistaviso'. Dafs Germ., als er im J. 16 die Deutschen zum zweiten Male schlug, nämlich am Angrivarenwalle, sich bereits auf dem Rückzuge befunden habe (ebd.), ist eine Auffassung, die der Darstellung des Tac. schwerlich entspricht. Auch das ist zweifelhaft, ob Augustus durch sein *consilium coercendi intra terminos imperii* für den Nordwesten des Reiches den Rhein als Reichsgrenze fest-

zuhalten geraten hat (S. 10): vielleicht hat er die Elbe gemeint. Irrtümlich heisst es S. 12, dafs der Sohn des Silanus mit einer Tochter des Germ. verlobt war: vielmehr war Nero, der älteste Sohn des Germ., mit einer Tochter des Silanus verlobt. Die Worte des sterbenden Germ. II 71 *fingentibusque scelestis mandata aut non credent homines aut non ignoscent* werden S. 39 von Viertel, wie schon vorher von Altemöller, unrichtig übersetzt: 'sollten frevelhafte Aufträge (d. h. des Tib. und der Livia) erdichtet werden, so wird man sie nicht glauben oder nicht verzeihen'. Denn das Nichtverzeihen gilt, wie das Nichtglauben, nicht den Aufträgen, sondern denjenigen, die sie erdichten. Der 'logische Widerspruch', den Viertel in diesen Worten gegenüber den vorausgehenden (*referatis patri ac fratri etc.*) findet, fällt somit fort; denn durch *fingentibus* wird im Einklang mit dem vorher Gesagten Tiberius von jedem Verdachte der Mitschuld freigesprochen.

Kurze Inhaltsangabe DLZ. 1901 Sp. 1441.

- 18) C. Weichardt, Das Schlofs des Tiberius und andere Römerbauten auf Capri. Leipzig 1900, K. F. Köhler. VI u. 64 S. 8. 10 *M.*

Über den interessanten Inhalt dieses mit zahlreichen Abbildungen und reichem künstlerischen Schmuck ausgestatteten Prachtwerks habe ich WS. f. klass. Phil. 1900 S. 1343 ff. eingehend berichtet. Hier ist nur zu erwähnen, dafs W. den gesuchten Ausdruck des Tacitus Ann. IV 67 *sed tum Tiberius duodecim villarum nominibus et molibus insederat* richtig deutet und treffend bemerkt, dafs, wie *insederat* erkennen lasse, die Villen, zu denen auch die Gärten gehörten, sich weit ausbreiteten und die Insel (d. h. ihre östliche Hälfte) so zu sagen ganz bedeckten. Ferner macht W. es wahrscheinlich, dafs alle oder doch der grösste Teil der Villen am Meer und auf halber Inselhöhe und auch die sog. *villa Jovis* (Suet. Tib. 65) auf der Nordostspitze der Insel von Augustus erbaut worden sind und Tiberius sie nur übernahm und benutzte, möglicherweise umbaute oder vergröfserte, zumal da weder an jener Stelle des Tac. noch sonst irgendwo überliefert ist, dafs Tiberius die Villen selbst erbaut habe.

Diesem Ergebnis stimmt M. Ihm, Hermes 1901 S. 287, zu, tritt aber der durch Kombination der von Tac. bezeugten Zahl der Villen mit der Nachricht des Sueton, dafs eine von ihnen *villa Jovis* hiefs, gewonnenen alten Ansicht, dafs die zwölf Villen, welche Tiberius auf Capri besafs, nach den 12 Hauptgöttern benannt worden seien, durch die Bemerkung entgegen, dafs die gute Überlieferung bei Sueton *Jonis*, nicht *Jovis* bezeuge. Schon die auffallende Benennung der Villa nach einem Gotte hätte, fügt er hinzu, stützig machen müssen; nach dem Namen der Jo sei sie vielleicht deshalb benannt worden, weil sie ein Gemälde mit einer Darstellung aus dem Mythos der Jo enthalten habe.

Hier möge auch angemerkt werden, dafs man jüngst in Rom

auf dem forum Romanum die Fundamente des *arcus Tiberii*, der nach den Feldzügen des Germanicus in Deutschland *propter aedem Saturni* errichtet wurde (Tac. Ann. II 41), bloßgelegt hat.

19) A. Cima, *Analecta latina*. Milano 1901, Domenico Briola.

Cima handelt S. 31—43 über den von Tacitus öfters genannten Redner Q. Haterius, seinen Lebensgang, seine Familie und seine Beredsamkeit. Am längsten verweilt er bei den Ann. I 13 geschilderten Szenen (nur durch das Übermaß der Schmeichelei und hernach durch seine erniedrigenden Bitten habe er den Unwillen des Tiberius erregt) und bei den Mitteilungen des Rhetors Seneca über das *genus dicendi* des Haterius. Im übrigen stellt er, ohne zu neuen Ergebnissen zu gelangen, zusammen, was wir über das Leben des Haterius und seine Verwandtschaft mit Germanicus wissen oder vermuten dürfen. Seine Angaben stimmen mit denen der Prosopogr. imp. Rom., die er nicht zu kennen scheint, im allgemeinen überein.

20) L. Cantarelli, *Tacfarinata*. Atene e Roma, Anno IV No. 25 S. 3—12.

Die Frage, zu wessen Nutzen und Belehrung dieser Aufsatz geschrieben ist, ist schwer zu beantworten. Verf. erzählt nämlich im engsten Anschluß an die Berichte des Tacitus im zweiten, dritten und vierten Buch der Annalen den Verlauf und die Wechselfälle des siebenjährigen Krieges, welchen Tiberius gegen Tacfarinas, den afrikanischen Arminius, zu führen hatte. Die Werke französischer Gelehrter, wie Cagnat, Tissot, Pallu De Lessert, über Geschichte und Geographie der afrikanischen Provinzen hat er benutzt; aber neue Ergebnisse fehlen. Von Nipperdeys Ausgabe hat ihm die 7. Auflage vorgelegen. Hätte er die 9. gehabt, so wäre die Darstellung der ersten Kriegsereignisse klarer geworden. Denn aus Cantarellis Erzählung ersieht man nicht, daß auf die Teilung der feindlichen Streitkräfte (*divisusque exercitus* Ann. II 52) zunächst ihre Vereinigung (*ut iungerentur*, nicht *ut vincerentur*) und dann erst ihr Zusammenstoß mit dem Heere des Furius Camillus folgte. Schlimmer ist die Art, wie er III 20 die Zeitbestimmung *priore aestate*, die, wenn man die Annahme einer Interpolation verschmäh't, nur auf einen Irrtum des Tac. zurückgeführt werden kann, zu rechtfertigen versucht. Er sagt nämlich: 'Tacito pone la ripresa della ostilità nell' anno 20, perchè i fatti maggiore della guerra si svolsero in costoto anno, ma il *vagus primum populationibus, il dein vicus excindere*, e il *postremo haud procul Pagyda flumine* indicano chiaramente che le razzie di Tacfarinata . . . avevano avuto principio l'anno dopo la vittoria di Camillo cioè l'anno 18', nicht ahnend, wie arg er damit die Textesworte verdreht.

21) B. W. Henderson, Die Chronologie der Kriege in Armenien 51—63. The class. Rev. 1901 S. 159—165. 204—213. 266—274.

Der erste Teil dieser Untersuchung (S. 159—165) erstreckt sich auf die Jahre 51—54 = Tac. Ann. XII 44—51, XIII 5. 6. Es handelt sich bei der chronologischen Verteilung der von Tac. in diesen Kapiteln erzählten Ereignisse um drei Schwierigkeiten: 1. Ist der Partherkönig Vologaeses (XII 44) schon 51 oder erst nach dem Herbst 52 zur Regierung gelangt? 2. Knüpft XIII 5. 6 unmittelbar und ohne Zwischenzeit an XII 51 an? 3. Ist es glaublich, daß *saepe* XIII 6 in dem Sinne von 'zweimal' steht? Die letzten beiden Fragen verneint Egli; sein chronologisches System hat jedoch nach Hendersons Urteil den Fehler, daß es zu viele Ereignisse in das Jahr 51 zusammenpackt. Nipperdey bejaht jene beiden Fragen: er ist somit der Meinung, daß Tacitus innerhalb des 12. Buches die parthisch-armenischen Ereignisse bis in das Jahr 54 hinabführt, also, da er XII 52 das Jahr 52 beginnt, die Begebenheiten im Osten um ein bedeutendes vorweggenommen hat, ferner, daß er mit jenem *saepe* die zweimalige Thronbesteigung und die zweimalige Flucht des Radamistus bezeichnet. Beide Annahmen findet Henderson bedenklich, die erste, weil Tac. nicht die leiseste Andeutung von einer so weit greifenden Anticipation mache, die zweite, weil das von Nipperdey angeführte zweite Beispiel von *saepe* in dem Sinne von 'zweimal' (III 18 *ut saepe memoravi*) nicht beweiskräftig sei. Trotzdem nimmt er, als ob er empfände, daß die von ihm gegen Nipperdeys Deutung von *saepe* III 18 erhobenen Einwände durchaus nichtig sind, Nipperdeys Auffassung von *saepe* XIII 6 in sein chronologisches System, welches er dem Eglischen und Nipperdeyschen als drittes gegenüberstellt, auf; ja er approbiert auch jene von ihm selbst als bedenklich bezeichnete Anticipation und leugnet somit das Vorhandensein einer Zwischenzeit zwischen XII 51 und XIII 5. 6.

Der einzige neue Punkt in Hendersons System gegenüber Nipperdeys Ansetzungen besteht in der Antwort auf die erste jener drei oben erwähnten Fragen. Nach Gardner, The Parthian coinage bestieg Vologaeses im Aug. 51 den parthischen Thron, nachdem Vonones II nur etwa zwei Monate regiert hatte, und die wirklichen Feindseligkeiten im iberisch-armenischen Kriege begaunnen nach Tac. XII 44 schon in demselben Jahre 51. Aber jene Ansetzung des Regierungsantritts des Vologaeses mit der Berufung auf Gardner findet man schon bei Furneaux, und so ist in Hendersons System eigentlich nichts neu. Es bleibt nur noch zu berichten, wie er die Ereignisse auf die einzelnen Jahre verteilt. 51: Invasion des Radamistus, Kapitulation und Tod des Mithridates, die Expeditionen des Paelignus und Priscus, Radamistus auf dem Thron. 52: Invasion des Vologaeses, Flucht des Radamistus. 52/53: die *atrox hiems* Ann. XII 50, Rückzug des Vologaeses. 53: Rückkehr und harte Regierung des Radamistus.

54: Vertreibung des Radamistus, Rückkehr des Tiridates; die Nachricht von diesen Ereignissen kommt nach Rom.

Auch der zweite Teil der Untersuchung (S. 204—213), der die Jahre 54—60 = Tac. Ann. XIII 7—9. 34—41. XIV 23—26 behandelt, bringt keine neuen Ergebnisse. Es gilt hier zu entscheiden, ob die Einnahme von Volandum, die Übergabe und Zerstörung von Artaxata, Corbulos Marsch auf Tigranocerta und die Übergabe dieser Stadt sowie der Sturm auf Legerda, d. h. alle Ereignisse, welche Tacitus XIII 39—41 und XIV 23—25 erzählt, mit Egli in das Jahr 59 zu setzen sind oder ob man mit Nipperdey und Furneaux (deren chronologische Systeme nur darin von einander abweichen, dafs der erstere unter dem XIII 35 erwähnten Winter den Winter 56/57, der letztere den Winter 57/58 versteht) anzunehmen hat, dafs das Jahr 59 erst XIV 23 beginnt. Für Eglis Ansetzung spricht der Eindruck des taciteischen Berichtes, welcher XIII 41 und XIV 23 so gehalten ist, dafs er die Annahme nahelegt, dafs auf die Übergabe von Artaxata die Zerstörung der Stadt alsbald gefolgt ist und an diese der Marsch auf Tigranocerta sich unmittelbar angeschlossen hat (XIV 23, 1 *recenti terrore*); gegen Eglis Ansetzung der Umstand, dafs bei Tac. zwischen XIII 38 und 39 ein Jahreswechsel nicht zu erkennen ist und dafs es misslich ist anzunehmen, er habe XIII 41 seinen Bericht mitten im Verlauf der Ereignisse des Jahres 59 abgebrochen, vor allem aber der Umstand, dafs Egli genötigt ist, die XIII 41 berichtete Senatsverhandlung über Corbulos Erfolg vor Artaxata ins Jahr 59 herabzurücken, während Tac. über sie unter dem laufenden Jahr 58 berichtet und diese seine Ansetzung ausdrücklich dadurch bestätigt, dafs er XIII 42, 1 andere Ereignisse des Jahres 58 durch *deinde* anknüpft. Trotzdem entscheidet sich Henderson für Eglis Anordnung, weil man, wenn man Nipperdey-Furneaux folge, welche die Übergabe von Artaxata und die Senatsverhandlung über diesen Erfolg noch dem J. 58 zuweisen, anzunehmen habe, dafs Corbulo in der ihm übergebenen Stadt den Winter 58/59 zugebracht und sie dann erst zerstört habe, um im Frühjahr 59 den Marsch auf Tigranocerta anzutreten, eine Annahme, die mit der Darstellung des Tac. um so weniger vereinbar sei, als diese ohne Zweifel auf Corbulos eigene Berichte zurückgehe. In jenem *deinde* habe man eine 'rein literarisch verbindende' Partikel oder 'a pure slip of the pen' zu erblicken.

Henderson hat uns somit der Lösung der chronologischen Schwierigkeit, welche sich an die Abgrenzung der Jahre 58 und 59 knüpft, nicht näher gebracht. Er ist über Egli nicht hinausgekommen, nur dafs er Eglis Identifizierung des XIII 41 erzählten *miraculum* mit der Sonnenfinsternis vom 30. April 59 (Plin. II 180. Tac. Ann. XIV 12) verwirft. Aber dasselbe haben Nipperdey wie Furneaux schon vor ihm gethan.

An neuen Ergebnissen fehlt es auch im dritten Teil (S. 266 bis 274), der die Jahre 61—63 = Tac. Ann. XV 1—17. 24—31

behandelt und die Nipperdey-Furneauxsche Anordnung gut heißt. Doch findet man hier eine gute Widerlegung des Eglischen Schemas. Wir haben in diesem Abschnitt mit zwei Wintern zu rechnen (61/62 und 62/63), finden aber drei Erwähnungen eines Winters: Kap. 6 *hibernavisse*, 8 *instante iam hieme*, 17 *hibernavit*. Daher ist der zweite Winter entweder mit dem ersten oder mit dem dritten zu identifizieren. Das erstere thut Egli, das zweite Nipperdey. Egli wird nun durch folgende Erwägungen widerlegt: 1. Wenn der Kap. 8 erwähnte Winter derselbe wäre wie der Kap. 6 genannte (61/62), so wäre das Perfekt *hibernavisse*, da es doch einen Winter bezeichnet, der schon vergangen war, als Paetus ankam, unverständlich. 2. Bei der Annahme, daß Paetus während des Winters 61/62 in seinem Lager unbehelligt blieb und erst im Frühling 62 angegriffen wurde, reichen die Ereignisse des J. 62 nicht aus, um das ganze Feldzugsjahr bis zum Beginn des Winters zu füllen, was doch um so notwendiger ist, als die Nachricht von der Räumung Armeniens Rom erst im Frühling 63 erreichte (XV 25). Der ganze Bericht des Tac. über den Feldzug des Paetus deutet darauf hin, daß Paetus unversehens zu einer Zeit angegriffen wurde, wo er dachte, daß der Anbruch des Winters alle Operationen für dieses Jahr geschlossen habe, d. h. im Beginn des Winters 62/63. Die Pläne des Paetus zu einer neuen Invasion Armeniens (Kap. 17) müssen somit auf das folgende Jahr bezogen werden. Ferner gewinnt die stolze Äußerung des Paetus Kap. 10 *non fossam neque vallum sibi, sed corpora et arma in hostem data* sowie der Ausdruck *adversus urgentes casus* erst dann die rechte Bedeutung, wenn man sich vorstellt, daß die Verschanzungen noch unvollendet waren (Kap. 8 Anfang), während sie, wenn Egli recht hat, in der 6monatlichen Ruhezeit längst vollendet sein mußten. Endlich ist es nicht leicht sich vorzustellen, daß zwischen der Demonstration des Corbulo am Euphrat (Kap. 9), welche mit dem armenischen Feldzug des Paetus gleichzeitig war (*interim* 9, 1), und dem plötzlichen Angriff der Parther auf Paetus ein ganzer Winter verflossen sei, da doch dieser Angriff die Wirkung jener Demonstration war.

Die Einwände, die man gegen Nipperdeys Verteilung der Ereignisse erheben könnte, sind ohne Bedeutung. Die Fülle der Begebenheiten im Frühwinter 62 entspricht dem Eindruck, den der Bericht des Tac. erweckt; und auf die Frage, was Paetus im Frühling und Sommer 62 gemacht habe, lautet die Antwort: seine Ankunft fällt in den Frühling, der Beginn seiner Expedition in den Sommer, der Rückzug in den Spätherbst.

22) L. Friedländer, Der Philosoph Seneca. Historische Zeitschrift N. F. 49, 2, S. 193—249.

In der ersten Hälfte dieses lichtvollen, höchst gewandt geschriebenen Essays schildert F. im Anschluß an die Quellen,

hauptsächlich an die Berichte des Tac., die er vielfach wörtlich wiedergibt, das Leben des Annaeus Seneca: die heimatlichen und Familienverhältnisse, aus denen er hervorging, seine wechselnden Lebensschicksale, sein Wirken und seinen Untergang. Zwei Punkte seien besonders hervorgehoben. F. hält es für unzweifelhaft, daß die Unterredung zwischen Seneca und Nero, über welche Tac. (Ann. XIV 53—56) 'wie über einen wichtigen politischen Akt' ausführlich berichtet, vor Zeugen stattgefunden und daß Nero für die Bekanntmachung seiner Antwort (wohl durch den offiziellen Tagesanzeiger) gesorgt habe, damit man wisse, daß er an Senecas Rücktritt keine Schuld trage. Für sicher halte ich diese Annahme nicht; vielmehr ist es eine offene Frage, ob und inwieweit die frei schaffende Phantasie des Tacitus, dem die Schriften des Philosophen ohne Zweifel bekannt waren, oder seiner Quelle an dem Inhalt der einen wie der anderen Rede beteiligt sei. Hat man doch auch in einer andern Rede, die ebenfalls als ein wichtiger politischer Akt vorgeführt wird, nämlich in der Ansprache des Galba an Piso H. I 15f., bei welcher, wie ausdrücklich angegeben wird, es an Zeugen nicht fehlte, Gedanken gefunden, welche für die politischen Anschauungen des Tacitus selber im höheren Grade charakteristisch sind als für die des Galba. Ein zweites Bedenken richtet sich gegen die Annahme Friedländers, es könne kaum bezweifelt werden, daß Seneca um die Pisonische Verschwörung gewußt habe, zumal da auch sein Neffe, der Dichter Lucanus, zu den Teilnehmern gehörte. Gegen diese Vermutung hat sich bereits W. Gemoll in der Anzeige des Friedländerschen Aufsatzes WS. f. klass. Phil. 1900 S. 1258 ausgesprochen. Er sagt mit Recht, daß Senecas Charakter den Verschwörern gar keine Garantie geboten habe und daß des Tacitus Worte XV 56 *deinde adicit Annaeum Senecam, sive internuntius inter eum Pisonemque fuit, sive ut Neronis gratiam pararet, qui infensus Senecae omnes ad eum opprimendum artes conquirebat* sich eher dahin deuten lassen, daß er Seneca für unschuldig hielt. Denn man darf in den bei Tac. so häufigen Fällen, wo er zwei oder mehr einander ausschließende Auffassungen durch *sive-sive* aneinanderreihet, als wahrscheinlich annehmen, daß er selbst sich der an letzter Stelle genannten Auffassung zuneigt, zumal wenn er sie, wie hier, durch eine hinzugefügte Bemerkung weiter ausgestaltet. Auch ist, um festzustellen, was Tac. über die Frage der Mitwissenschaft des Seneca geurteilt hat, auf die nachdrücklichen Worte XV 60 *solus quippe Natalis et hactenus prompsit* zu verweisen, durch welche er andeutet, daß ihm die Anklage mangelhaft begründet zu sein scheint, und auf die unmittelbar vorhergehenden *non quia coniurationis manifestum compererat*, wo der Indikativ nach den Bemerkungen Nipperdeys zu XIII 1 aufzufassen ist. Was aber den Lucanus betrifft, so läßt der Umstand,

dafs er seine eigene Mutter und andere Mitverschworene in Menge (*passim* XV 58) nannte, von seinem Oheim aber schwieg, darauf schliesen, dafs der Oheim unbeteiligt war. Treffend schreibt Gemoll: 'Seneca ist m. E. so wenig schuldig an dieser Verschwörung gegen Nero als Cicero an der gegen Cäsars Leben; diesem stand M. Brutus, ein Seitenstück zu Lucanus, gewifs nahe, aber eingeweiht in den Mordplan hat er den Alten doch nicht'.

Die Vermutung Friedländers, dafs Tac. in seinem Bericht über das Ende Senecas der Darstellung des Fabius Rusticus gefolgt sei, der als Freund des Verstorbenen sich bei dessen Witwe Pompeia Paulina und den übrigen Zeugen der Sterbescene nach allen Einzelheiten erkundigt haben werde, ist durchaus annehmbar; auch Gercke in seinen 'Seneca-Studien' äufsert sich in demselben Sinne; s. JB. XXIII S. 131.

23) R. Giani, *Nerone matricida*. Cremona 1900. 8 S. 8.

Der kleine Aufsatz ist der 'Versuch einer Übersetzung' des taciteischen Berichts über Neros Muttermord. Vgl. die Anzeige Boll. di filol. class. VI S. 259 von U. N.

24) Achille Coen, *La persecuzione neroniana dei cristiani*. Atene e Roma, anno III No. 21—23 (S. 249—275. 297—321. 329—350).

Der äufsere Anlafs zur Veröffentlichung dieser klaren und ausführlichen Darlegungen eines durch Scharfsinn und Litteraturkenntnis ausgezeichneten Gelehrten war das Erscheinen der Schrift C. Pascals, *L'incendio di Roma e i primi cristiani* (s. JB. XXVI S. 244).

Tacitus ist (den von ihm abhängigen Sulpicius Severus ausgenommen) unter den Schriftstellern, welche die Neronische Christenverfolgung erwähnen, der einzige, der sie mit dem Brande der Stadt in sachlichen Zusammenhang bringt. Es gilt daher, die richtige historisch-grammatische Interpretation des Taciteischen Berichtes zu finden. Diesen betrachtet Coen als eine Einheit — denn die Quellenfrage berührt er überhaupt nicht —, bemerkt jedoch, dafs teils die rhetorische Tendenz des Historikers und seine Abneigung gegen Nero, teils der Verdacht, dafs er Verhältnisse seiner Zeit auf die des Nero übertragen haben könne, Zweifel erwecke. Eine solche Übertragung verrate sich in den Worten *invisi per flagitia*, eine rhetorische Übertreibung in dem Ausdruck *ingens multitudo*, der mit *immensa strages* Ann. VI 25 (vgl. Suet. Tib. 61) auf einer Stufe stehe. Denn wenn auch im J. 64 eine christliche Gemeinde in Rom unzweifelhaft existiert habe, so sei sie doch sicherlich nur wenig zahlreich und wenig bekannt gewesen. Angesichts dieser Tatsache erhebe sich die Hauptfrage: wie konnte Nero auf den Gedanken kommen, den Verdacht der Brandstiftung auf die Christen abzuwälzen?

Gibbons Ansicht, dafs Tac. in seiner Quelle den Ausdruck *Gahilaei* gefunden und infolge einer falschen Interpretation dieses Ausdrucks aus einer jüdischen Sekte Christen gemacht habe, sei willkürlich konstruiert; Merivales und Schillers Vermutung, die zuerst ergriffenen seien Juden gewesen (s. JB. IV S. 280), widerspreche den überlieferten Thatsachen. Die alte Auffassung endlich, die Juden hätten durch Vermittelung der jüdischen Proselytin Poppaea den Nero gegen die Christen aufgereizt, sei unannehmbar. Denn der Judaismus der Poppaea sei unerwiesen, und wenn Josephus berichtet, dafs sie sich einer palästinensischen Gesandtschaft angenommen habe, so deute dieser selber an, dafs sie dies nicht aus religiösem Eifer, sondern aus Gewinnsucht gethan habe; die Worte aber, die Melito von Sardes von Nero und Domitian sage: ἀναπεισθέντες ὑπό τινων βασικάνων ἀνθρώπων, hätten nur den Wert eines 'espiediente oratorio', und aus dem Ausdruck des Clemens Romanus im Briefe an die Corinthier διὰ ζῆλον καὶ ἔριν könne nach dem Zusammenhange nicht auf Streitigkeiten zwischen Juden und Christen geschlossen werden. Kein judenfeindlicher Schriftsteller wisse etwas davon, dafs Juden die Anstifter der Christenverfolgung gewesen seien; ja der Verfasser des Briefwechsels zwischen Seneca und Paulus schreibe sogar: *Christiani et Judaei quasi machinatores incendii affecti supplicio uri solent*. Somit seien alle bisherigen Versuche, den Bericht des Tac. mit der Thatsache, dafs die römische Kirche damals sehr unbedeutend war, in Einklang zu bringen, erfolglos geblieben.

Pascal aber sei, wie seine Vorgänger Joel und Havet, auf falschem Wege. Die den Nero belastende Bemerkung des Tac., es hätten einige Leute die Löscharbeiten gehindert und brennende Fackeln geschleudert, sei an sich verdächtig. Sei dies wirklich geschehen, so hätte es Raubgesindel gethan, um ungestörter plündern zu können. Jedenfalls bestehe bei Tac. zwischen diesen Leuten und denen, von denen es später heifst *correpti qui fatebantur*, keinerlei Beziehung. Wären diese mit jenen identisch, wären wirklich Christen der Brandstiftung geständig gewesen und überführt worden, so hätte die Überzeugung von der Schuld der Christen für immer feststehen müssen; es finde sich aber bei den heidnischen Schriftstellern keine Andeutung davon; und Plinius in seinem Briefe an Trajan spreche wohl von *flagitia* der Christen, nicht aber von *scelera*.

Nun die Interpretation des viel besprochenen Kapitels: weil Tac., wie *subdidit* zeige, von der Unschuld der Christen überzeugt sei, müsse zu *fatebantur* ergänzt werden *se esse Christianos*.¹⁾ Wer *convicti sunt* lese, welches man fälschlich mit *puniti* oder *condemnati sunt* identifiziert habe, müsse *humani generis* als ob-

¹⁾ Über diese Ergänzung sowie über die Kraft des Imperfektums, von welchem Coen schweigt, vgl. JB. XV S. 270.

jektiven Genitiv fassen; aber wäre jene Lesart die richtige, so müßte man *quam (in crimine) odii humani generis* verlangen. Das überlieferte *coniuncti sunt* sei zu bewahren und *humani generis* als subjektiver Genitiv zu fassen, der mit dem vorausgehenden *invisi per flagitia* im Einklang stehe: diejenigen, welche von den zuerst festgenommen als ihre Glaubensgenossen genannt worden waren, wurden mit jenen vereinigt, nicht sowohl in der Beschuldigung der Brandstiftung, als in dem allgemeinen Hasse, den man gegen die Christen hegte ('*coinvolti, non tanto nell'imputazione d'incendio, quanto nell'odio generale che si nutriva contro i cristiani*'). Vor *odio* sei *in* zu ergänzen (so auch Nipperdey).¹⁾

Auf die Hauptfrage endlich: wie lenkte sich die Aufmerksamkeit des Nero auf die Christen? antwortet Coen Folgendes: Schon Tacitus' Ausdruck *quos vulgus Christianos appellabat* macht den Eindruck, als ob er sagen wolle, die Volksstimme habe Nero die Suggestion gegeben. Die Beobachtung nun, daß Tac. Kap. 44 die Beschuldigung der Christen an die *placamenta deorum* anknüpft, während die letzteren doch, da sie ohne Zweifel den Arbeiten des Wiederaufbaus vorangingen²⁾, vor Kap. 42 hätten erzählt werden müssen, läßt den Gedanken entstehen, daß zwischen jenen beiden Vorgängen eine von Tac. verdunkelte Beziehung bestehe. Diese kann folgende sein: daß Juden und Judenchristen an den Ceremonien nicht teilnahmen, konnte nicht auffallen; aber wenn Heidenchristen in dieser Zeit des religiösen Fanatismus und der Intoleranz, wie sie auf große Katastrophen zu folgen

¹⁾ Hier wendet sich Coen in einem Anhang gegen die inzwischen erschienene zweite Auflage der Schrift Pascals, in welcher auf den ersten Teil des Coenschen Aufsatzes Bezug genommen ist. Coen verteidigt seine Ansicht, daß die Zahl der Christen in Rom im J. 64 gering gewesen sei, sowie seine (durchaus zutreffende) Unterscheidung zwischen *flagitium* und *scelus*. Sodann bemerkt er, daß sich das Fehlen jeder Anspielung auf die That der Christen bei den heidnischen Schriftstellern nicht durch die Behauptung erklären lasse, daß die Überzeugung von der Schuld des Nero durchgedrungen sei. Denn es sei unbegreiflich, wie angesichts der Thatsache, daß die Christen überführt und geständig waren, einerseits die Verdachtsgründe gegen Nero sich hätten verstärken, anderseits jener Zweifel hätte entstehen können, den Tac. durch *forte* ausdrückt. Und wenn der Heide Caecilius bei Minucius Felix von den Christen sage: *minantur incendium*, so beweise die Wahl dieses Ausdrucks, daß er von einer Ausführung solcher Drohungen nichts wußte. Endlich sei es ein Irrtum Pascals, wenn er die Worte des Tac. H. I. 2 *Capitolio civium manibus incenso* auf den Neronischen Brand beziehe.

²⁾ Daß die zeitliche Reihenfolge der Vorgänge von Tac. hier nicht innegehalten worden ist, mag für das Kap. 42 Berichtete zugestanden werden; aber die Maßregeln und Anordnungen Neros, welche den größten Teil des Kap. 43 füllen, wurden, denke ich, sogleich nach der Katastrophe getroffen und gingen, wie der Schriftsteller nicht bloß durch *mox*, sondern auch durch die Anordnung der Worte *non ope humana, non largitionibus principis aut deum placamentis* bezeugt, den religiösen Ceremonien voraus. Man muß Anordnungen und Arbeiten auseinanderhalten.

pflügen, den Ceremonieen fern blieben oder sich gar unehrerbietig über die Götter äußerten, was die Furcht vor neuen göttlichen Strafen erweckte, so lag es nahe, sie zu beschuldigen, daß sie sich über den Brand freuten oder gar ihn angelegt hätten. Das Unglück wollte, daß Nero, der in anderen Kreisen der Stadt der Brandstiftung beschuldigt wurde, und seine Ratgeber von solchen Beschuldigungen hörten. Er beutete sie alsbald in seinem Interesse aus und machte aus ihnen eine wirkliche Anklage.

Diese Auffassung, fügt Coen hinzu, ist zwar nur eine Hypothese; sie steht jedoch im Einklang sowohl mit dem Schweigen aller christlichen Schriftsteller über Angebereien von Juden, als auch mit dem aller heidnischen über die Brandstiftung der Christen¹⁾.

Wir haben, fährt Coen fort, in den Worten *per flagitia invisos* und *odio humani generis* je einen Anachronismus, in *ingens multitudo* eine Übertreibung gefunden; im übrigen ist der Bericht des Tac. ein Dokument von historischer Bedeutung. Hätten wir ihn nicht, so würde man glauben, daß der Konflikt des römischen Staates mit der christlichen Kirche schon unter Nero begonnen habe.

Zur Bestätigung endlich der von ihm angenommenen Verknüpfung zwischen den *placamenta deorum* und der Verfolgung der Christen giebt Coen einer Stelle im ersten Brief des Clemens Romanus an die Korinther eine neue Deutung. Hier ist von verfolgten christlichen Frauen die Rede, welche *Αραιδες και Αιχραι* genannt werden. Das letztere Wort mag sich auf eine von Tac. nicht erwähnte Art der von Nero angewendeten Strafen beziehen; das erstere ist bis jetzt nicht befriedigend erklärt. Coen knüpft seine Deutung an die Worte des Tac. *apud proximum mare, unde hausta aqua templum et simulacrum deae* (der Juno auf dem Aventin) *perspersum est*. Zu dieser lustratio sei das Seewasser von einem an die Danaiden erinnernden Zuge von Frauen, deren jede mit einer Urne auf dem Kopfe einherschritt, herbeigeht worden. Unter den Sklavinnen, welche ihre Herrinnen

¹⁾ Der Schwierigkeiten des letzten Satzes von Kap. 44 ist sich Coen zwar bewußt geworden; ich vermisze aber eine klare und befriedigende Lösung. Wenn man annimmt, daß die Worte *sontes . . . meritos* die Überzeugung der Zuschauer von der Schuld der Christen als der Brandstifter bezeichnen (so Coen), so wird das Erwachen zwar nicht des Mitleids, wohl aber eines Zweifels an der Berechtigung der gegen die Christen gerichteten Anklage unbegreiflich. Dieser schon während der Bestrafung erwachte Zweifel bildete nämlich nach Coens Darstellung den Übergang zu der sich nach und nach festsetzenden Überzeugung von der Unschuld der Christen. Der Satz wird vielmehr, vorausgesetzt, daß man mit Coen der Meinung ist, daß Tac. die Christen der Brandstiftung für nicht schuldig hält, erst dann verständlich, wenn man die Worte *sontes . . . meritos* auf die *flagitia* der Christen (vgl. *atrocita ac pudenda*) bezieht. Dann aber mögen sie ebenso gut ein Urteil des Tacitus wie des Publikums enthalten.

begleiteten, um sie im Tragen abzulösen, seien einige Christinnen gewesen, welche sich widerspenstig zeigten, dann durch Mißhandlungen gezwungen wurden, ihren Dienst zu thun, und endlich zum Tode geführt wurden. Einen solchen Zug trauriger Frauen könne ein witziger Kopf als Danaidenzug bezeichnet haben. Mit dem Ausdruck *Danaides et Dircae* wollte somit Clemens Frauen bezeichnen, die mit Gewalt gezwungen wurden, an einem religiösen Ritus teilzunehmen, der ihrem Glauben widersprach, und hernach grausam getötet wurden.

Diese Erklärung bezeichnet freilich Coen selber als kühn.

Sorgfältige Inhaltsangabe WS. f. kl. Phil. 1900 Sp. 1351; 1901 Sp. 50. 161.

Eine Replik Pascals findet man *Atene e Roma* anno III No. 24 S. 376. P. hält seine Auffassung der Vorgänge aufrecht, insonderheit seine Deutung von *flagitium* (= ital. delitto) und *fatebantur*, gesteht jedoch zu, dafs er die Stelle H. I 2 irrtümlich auf den Brand des J. 64 bezogen habe. Vgl. die ausführliche Inhaltsangabe WS. f. kl. Phil. 1901 Sp. 306.

Anzeigen der Schrift Pascals: Rev. crit. 1900 No. 48 S. 427 von J. Toutain, Boll. di fil. class. VII S. 132 von Vincenzo Costanzi, dessen Auffassung im wesentlichen der Coens gleicht (hierzu eine Erwiderung Pascals ebd. S. 184), Riv. di storia ant. n. S. V 2/3 S. 433 von G. Tropea.

Vgl. ferner H. Benigni, *I cristiani e l'incendio di Roma* (2. ed. Roma, 20 S.), Vincenzo de Crescenzo, *Un difensore di Nerone*, Neapel 1900, Bicchierai, 28 S. (ist gegen Pascal gerichtet; s. die Anzeigen Ztschr. f. d. oesterr. Gymn. 1900 S. 1017 von W. Kubitschek, Berl. phil. WS. 1901 Sp. 658 von F. Cauer [de Crescenzo widerlege die auf die Spitze getriebene Kritik Pascals nicht ohne Geschick und Glück, um die katholisch-kirchliche Auffassung von Nero und der Christengemeinde geltend zu machen; doch klammere er sich zu eng an die Tradition] und DLZ. 1901 Sp. 483) und *Nerone incendiario e i primi cristiani* ebd. 1901 (s. die Anzeige *Atene e Roma* IV 27 S. 96: Die Unschuld der Christen sei dem Verfasser zuzugeben, nicht aber die Schuld Neros, an der Tac. selber zweifle; auch sei seine Polemik zu leidenschaftlich); F. Ramorino, *L'incendio Neroniano e la persecuzione dei cristiani*, Rassegna nazionale febr. 1901 S. 565 (s. die Anzeige *Atene e Roma* IV 27 S. 97 von E. P.: die Schrift enthalte wertvolle Ergänzungen und Berichtigungen zu Coens Aufsatz; so weise z. B. Ram. auf eine Stelle Tertullians Apol. 37 hin: *sed hostes maluistis vocare (nos) generis humani potius quam erroris humani*, eine Stelle, die dafür zu sprechen scheine, dafs bei Tac. *generis humani* objektiver Genetiv sei); endlich Giovanni Ferrara, *L'incendio di Roma e i primi cristiani*, Torino (Loescher) 1901, der Pascals Hypothese unter gewissen Beschränkungen gut heifst (s. WS. f. klass. Phil. 1901 Sp. 876 und *Atene e Roma* IV 29 S. 159).

- 25) J. Willems, *Le sénat romain en l'an 65 après Jésus-Christ, publié d'après les notes de P. Willems. Le Musée Belge IV (1900) S. 236—277.*

Diese vor dem Erscheinen der *Prosopographia imperii Romani* mühsam zusammengestellte Senatorenliste hat J. Willems aus den Papieren seines verstorbenen Vaters als eine der Ergänzungen, welche jener seinem Werke über den Senat der römischen Republik folgen zu lassen beabsichtigte, veröffentlicht. Das für das Verzeichniß gewählte Jahr ist das der Pisonischen Verschwörung. Es führt uns nahe an das Ende der julisch-claudischen Dynastie und in eine Zeit, aus der uns Dank den Berichten über die Kämpfe, welche dem Tode Neros folgten, die Namen vieler bedeutender Männer bekannt sind. Nach dem Grade der Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit, mit der wir von den einzelnen Personen behaupten dürfen, daß sie im J. 65 Mitglieder des Senats gewesen sind, zerfällt das Verzeichniß, dessen erster Teil, wie oben angegeben, 1900 erschienen ist, in zwei Gruppen, innerhalb deren die alphabetische Ordnung befolgt ist. So bildet, ganz in der Weise der *Prosopogr.*, jede Person einen besonderen Artikel, in welchem die uns bekannten Daten aus ihrem Leben sowie deren Quellen (Autorenstellen, Inschriften, Münzen) zusammengestellt, gelegentlich auch abweichende Meinungen berücksichtigt sind. Jeden Artikel hat der Herausgeber mit dem entsprechenden der *Prosopogr.* verglichen und die dadurch gewonnenen Ergänzungen in Klammern angefügt.

Der zweite Teil der Liste ist im 1. Heft des 5. Jahrgangs derselben Zeitschrift erschienen; der Schluß der Publikation steht noch aus. Von Einzelheiten erwähne ich nur, daß Willems auf *Capito Cossutianus* (Ann. XI 6) die in Capua gefundene lückenhaft erhaltene Inschrift I. R. N. 3600 bezieht, die er dementsprechend ergänzt, sowie die Annahme, daß der *legatus legionis* 51 *Helvidius Priscus* (Ann. XII 49) und trib. pl. 56 (Ann. XIII 28) mit dem berühmten *Helvidius Priscus* (Ann. XVI 28) identisch sei. Diese Annahme ist bedenklich, weil sie die Angabe des Scholiasten zu *Juvenal* 5, 36, daß *Helvidius Priscus* unter Nero Quästor von Achaia war, für irrtümlich zu erklären zwingt (s. *Nipperdey* zu XII 49). Dessau weist in der *Prosopogr. imp. R.* eine ganze Reihe *Helvidii Prisci* aus Inschriften nach.

Leider sind manche Namen und eine große Menge Citatenzahlen in der Willems'schen Abhandlung durch den Druck ent-
stellt.

- 26) Rezensionen älterer Schriften: Knoke, *Das Caecinalager bei Mehrholz* (JB. XXV S. 295): *Ztschr. f. d. oesterr. Gymn.* 1900 S. 662 von Polaschek und *Gymnasium* 1900 Sp. 785; Knoke, *Das Varuslager bei Iburg* (JB. XXVI S. 243): *Rev. histor.* 1900 Sept.-Okt. S. 162 von Ch. Lécrivain; beide Schriften:

Zeitschr. f. d. oesterr. Gymn. 1900 S. 934 von A. Bauer; desgl. und dazu Knoke, Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde (JB. XXV S. 296): DLZ. 1900 Sp. 2404 von C. Schuchhardt (ablehnende Kritik aller von Knoke seit 1887 vorgebrachten Hypothesen: das Varuslager bei Iburg sei eine alte Bauernumwallung, ebenso der Wall von Mehrholz, errichtet zur Abgrenzung von Feld oder Wiese gegen alte Heide; der Spitzgraben sei kein Beweis für römischen Ursprung; die Bezeichnung des Defilées von Iburg als Pafs sei der Örtlichkeit nicht angemessen); Knoke, Die römischen Forschungen im nordwestlichen Deutschland (JB. XXVI S. 242): Rev. crit. 1900 No. 48 S. 427 von J. Toutain, Hist. Ztschr. 85 S. 545; A. Wilms, Die Schlacht im Teutoburger Walde (JB. XXV S. 296): DLZ. 1901 Sp. 679; C. Schuchhardt, Die römisch-germanische Forschung in Nordwestdeutschland (JB. XXVI S. 242); WS. f. kl. Phil. 1900 Sp. 1163 von H. Winther und ebd. Sp. 766, Berl. phil. WS. 1900 Sp. 1492 von L. Haug (der Abschnitt über die Kastelle bezeichne einen wesentlichen Fortschritt über die bisherigen unkritischen Versuche hinaus), Rev. crit. 1900 No. 50 S. 453 von J. Toutain, Museum VIII No. 12 von Berlage.

IV. Sprachgebrauch.

- 27) Philippus Fabia, *Onomasticon Taciteum* (Annales de l'université de Lyon. Nouvelle série II. Droit, lettres. fascicule 4). Paris 1900, A. Fontemoing. 772 S. 8.

Vor 8 Jahren schrieb ich in der Besprechung des vierten und letzten der Programme von Reinhold Macke über die römischen Eigennamen bei Tacitus JB. XIX S. 220: „Mackes Untersuchungen haben, wie er mit Recht sagt, gezeigt, dafs das lexicon Taciteum, um seinen Zweck ganz zu erfüllen, einer Ergänzung durch ein Lexikon der Eigennamen bedarf“.

Diese Ergänzung liegt jetzt vor, mit Sorgfalt und Umsicht geschaffen von einem französischen Gelehrten, der sich als Verfasser eines grundlegenden Werkes über die Quellen des Tacitus (s. JB. XX 141) und zahlreicher an die Berichte dieses Historikers geknüpften Monographien auch in Deutschland einen Namen erworben hat.

Ich berichte zunächst über die Entstehung, den Zweck und die Einrichtung des Maurice Holleaux gewidmeten Buches. Die Beobachtung, dafs die bisher vorhandenen Verzeichnisse manche Irrtümer, zahlreiche Lücken, nur hier und da dürftige Angaben über den Inhalt der einzelnen Stellen, im übrigen gar nur nackte Zahlen enthalten, hat dieses Werk ins Leben gerufen, welches Verf., als er es unternahm, nur für den eigenen Gebrauch bestimmt hatte, jetzt aber, nachdem es vollendet war, der Öffentlichkeit übergeben hat. Um den Bedürfnissen der Historiker und Grammatiker in gleichem Mafse zu dienen, hat Fabia jede Stelle des

Tacitus, die einen Eigennamen enthält, in ihrem vollen Worlaut ausgeschrieben und diesen nur, wo es zulässig schien, gekürzt, aus anderen Quellen geschöpfte Zeugnisse über einen von Tac. genannten Namen jedoch nicht angefügt, weil diese Aufgabe bereits von anderen in völlig befriedigender Weise gelöst ist, insonderheit für die Personennamen von den Verfassern der *Prosopographia imperii Romani*.

Den Begriff des Eigennamens hat Fabia in weitester Ausdehnung gefaßt und auch die Adjektiva einbezogen, kurz alles aufgenommen, was Gerber und Greef von ihrem Lexikon ausgeschlossen haben. Bei der Abmessung des Umfangs jeder auszuschreibenden Stelle war zu erwägen, dafs einerseits der historischen wie der sprachlichen Forschung nicht zu wenig dargeboten werden, andererseits der Umfang des Ganzen nicht zu sehr anschwellen dürfe. Jede Auslassung ist durch Punkte, alles vom Verfasser zum Zweck der Einführung in den Zusammenhang Eingefügte durch runde, Interpolationen durch eckige Klammern gekennzeichnet. Als Text ist zu Grunde gelegt für die Annalen der Ausgabe von Nipperdey-Andresen, I 9. Aufl., II 5. Aufl., für die übrigen Werke der 2. Auflage der Orellischen Ausgabe, für die Fragmente der Historien der der Halmschen Ausgabe. Das Material für die Fußnoten des Verfassers haben aufser den genannten Ausgaben geliefert: die Ausgaben von Lipsius, Jac. Gronov, Bekker, Walther, Ruperti, Ritter (1848 u. 1864), Orelli (I 2. Aufl. 1859), dessen *Onomasticon Tullianum*, Gudemans *Dialogus*, Mackes vier Programme, die Programme des Referenten von 1892 und 1899 und andere gelegentlich citierte Schriften. Die Anmerkungen zerfallen in drei Gruppen: 1. Mitteilungen aus dem kritischen Apparat, soweit sie auf die Eigennamen Bezug haben, 2. Verweisungen auf Werke, in denen man weiteres über den Träger eines Namens findet, besonders wo es gilt Verwechslungen zu verhüten, 3. Verzeichnisse derjenigen Stellen des Tacitus, an denen er über eine Örtlichkeit oder eine Person handelt, ohne sie mit Namen zu nennen.

An der Spitze jedes Artikels stehen der Name, bzw. die wechselnden Namensbezeichnungen, soweit sie sich bei Tac. finden, für die Ordnung der Stellen gilt die Reihenfolge: Annalen, Historien, Fragmente der Historien, *Germania*, *Agricola*, *Dialogus*. Wenn Tac. den Gentilnamen einer Person an irgend einer Stelle nennt, so bestimmt dieser ihre alphabetische Einordnung, wenn nicht, das cognomen oder das gebräuchlichste der cognomina, auch wenn der Gentilname anderweitig bekannt ist. Die Kaiser und die Mitglieder des kaiserlichen Hauses haben jedoch die Stellen erhalten, die ihnen die bei den alten Schriftstellern gewöhnliche Bezeichnung anweist. Dasselbe Verfahren gilt für die Personen der Königszeit. Doch ist das Auffinden der einzelnen dadurch erleichtert, dafs, abgesehen von den Personen der Königs-

zeit, der Gentilname jeder Person, vorausgesetzt, daß er überhaupt bekannt ist, an seiner Stelle zu finden ist, verbunden mit einer Verweisung auf die richtige Stelle. Außerdem ist von den wechselnden Bezeichnungen jede an ihrer Stelle zu finden, wenn der Wechsel nicht innerhalb desselben Kapitels eintritt. Unter den Personen gleichen Namens sind diejenigen vorangestellt, welche nur mit dem Gentilnamen oder dem cognomen bezeichnet sind, dann folgen die, welche dazu noch den Vornamen haben, zuletzt die, von denen Gentilname und cognomen oder zwei cognomina angegeben sind. Auf handschriftlicher Überlieferung oder auf Konjekturen beruhende Varianten in der Schreibung der Namen sind mit einem Stern bezeichnet.

Die wichtigste Forderung, die man an ein solches Onomasticon, wie es uns von Fabia dargeboten wird, zu stellen hat, ist die der absoluten Zuverlässigkeit, d. i. daß es nicht bloß alle Namen, die der Text des Schriftstellers enthält, sondern auch alle Belegstellen jedes einzelnen Namens aufweise. In erster Reihe ist somit seine Vollständigkeit zu prüfen und festzustellen, ob es in diesem Punkte seine Vorgänger überholt und aufser Gebrauch zu setzen geeignet ist. Ist dies erwiesen, so ist damit die Hauptbedingung seiner Existenzberechtigung erfüllt. Ich habe, um diese Frage zu entscheiden, das erste Sechstel des Fabiaschen Onomasticon, welches die mit a beginnenden Namen umfaßt, mit dem entsprechenden Abschnitt desjenigen der bisher vorhandenen Verzeichnisse, welches ich, da es als das zuverlässigste galt, bis jetzt benutzt habe, nämlich desjenigen, welches von Elimar Klebs angefertigt und dem letzten Teil der Textausgabe Nipperdeys (Berlin 1876) angehängt ist, verglichen und festgestellt, daß Fabias Onomasticon jenes Verzeichnis an Vollständigkeit und Zuverlässigkeit erheblich übertrifft. So fehlen bei Klebs, nicht bei Fabia, von den Belegstellen für *Aedui*: Ann. III 45. 46. H. III 35. für *Aegyptus*: Ann. V 10. XV 36. H. IV 3. für *Annaeus Seneca*: Ann. XIII 14. 20. 21. XIV 57. XV 67. 73. XVI 17. für *Antonius Primus*: H. III 13. 54. 59. 60. 63. 64. 66. IV 13. 24. 31. 32. für *Apollo*: Ann. IV 55. XIV 14. O. 12. für *Armenia*: Ann. I 3. II 57. XII 49. XIII 8. XV 17. H. III 6. (während H. II 82 bei Klebs zu streichen ist), für *Asia*: Ann. XIII 33. XV 45. XVI 30. H. I 10. II 2. 9. 83. O. 10. 30. für *Augustus*: Ann. I 11. 13. 15. 59. (statt 63.) 78. II 2. 3. 26. (statt 25.) 38. 50. III 6. 66. 71. IV 3. XII 11. XIII 6. XV 35. (statt 34.) H. I 90. II 76. G. 37. O. 28.

Dieses Verzeichnis von Lücken (und falschen Zahlen) in Klebs' Index nominum ist nicht etwa erschöpfend für den Buchstaben a, sondern giebt nur Beispiele. Es kommt hinzu, daß ein paar Namen ganz fehlen: *Aequi* (XI 24.), *Aeserninus* = *M. Claudius Marcellus Aeserninus* (Ann. III 11. XI 6. 7.; der Name *Aeserninus* wird zwar unter a nicht vermifst; aber der Leser sucht den Mann unter dem Namen *Claudius Marcellus*, auf den er ver-

wiesen wird, vergeblich); ebenso steht es mit *Apicius* und der Verweisung auf *M. Gavius*. Der Name *Aruseius* ist in *Aruscus* verderbt, *Antonius Novellus* in *Antonius Novella*. Vater und Sohn sind innerhalb des Buchstaben a an zwei Stellen verwechselt: den *Apronius Caesianus* nennt Tac. nur Ann. III 21; der IV 73. VI 30. XI 19 genannte *L. Apronius* ist sein Vater. Der VI 41 genannte cappadocische König *Archelaus* ist der Sohn des II 42, XIV 26 erwähnten. Der XIII 9 genannte *Arrius Varus* endlich kann mit dem, von welchem in den Historien die Rede ist, nicht identisch sein (vgl. Nipperdey). Doch liegt in diesem letzten Falle keine Verwechslung vor; denn Klebs hält in der Prosopogr. an der Identität der beiden Personen fest, obwohl er die Berechtigung eines Zweifels anerkennt.

Wie viel vollständiger und zuverlässiger das neue Werk ist, mag man daraus ermessen, dafs es alle eben aufgezählten Lücken und Fehler in Klebs' Verzeichnis ausfüllt und berichtigt. Die Nachträge aber, deren *Fabias Onomasticon* bedarf, sind äufserst geringfügig. Ich habe innerhalb des ersten Buchstaben nur folgende Lücken gefunden: in dem Artikel *Armenii*, *Armenius* fehlt XII 48 *ut abscederet a finibus Armeniis*; im Artikel *Asia* Ann. IV 36 *qui pro consule Asiam curaverat*. In dem Artikel *Augustum nomen*, *Augusti nomen*, *Augusti vocabulum* könnte man einen Hinweis auf H. II 80 *Caesarem et Augustum et omnia principatus vocabula cumulare* zu finden erwarten. Am Schlusse des Artikels *Agrippina* (die ältere) fehlt S. 35 A. 1 Ann. V 5, wo *nurum* die *Agrippina* bezeichnet, im Artikel *Asia* sind zu den Anfangsworten von Ann. IV 56 noch die später folgenden Worte *cui ea provincia venerat* hinzuzufügen; denn hier ist Asien gemeint.

Die Druckfehler sind bis auf einen unerheblichen Rest in den Corrigenda berichtigt. S. 81 Z. 3 von unten schreibe 11, 9 st. 11, 19, S. 89 Mitte IV 2 st. IV 1, S. 216 im Text H. III 34 *Ti. Sempronio et P. Cornelio consulibus*, S. 765 A. 7 *Tulli st. Tullii*, in den Corrigenda S. 39 st. 30, S. 80 st. 84, S. 353 st. 363. Auch die in den Anmerkungen häufigen Citate aus deutschen Werken (besonders aus Nipperdeys Kommentar) sind korrekt gedruckt bis auf das Citat aus Macke am Ende der Ann. 2 S. 632, dessen Schlufs entstellt ist. Das Latein der praefatio und der Noten ist fehlerlos und elegant; nur steht S. 341 A. 3 versehentlich *spretus* im Sinne von *aspernatus*.

Indem das *Onomasticon* die falschen Schreibungen taciteischer Eigennamen verzeichnet, die in so großer Zahl den älteren Ausgaben eigen sind, läfst es erkennen, wie gewaltige Fortschritte auf diesem Gebiete im Laufe der Jahre gemacht worden sind. Auch heute noch bringt fast jedes Jahr eine berichtigte Namensform: ich erinnere die Leser der letzten Jahresberichte nur an die Namen *Jullus* (nicht *Julus*) *Antonius*, *Mammius* (nicht *Memmius*) *Pollio*, *Faianius* (nicht *Falanius*), *Ofonius* (nicht *Sophonius*) *Tigellinus*, *Vergilius*

Capito (nicht *Verginius Capito*; hiernach ist meine Bemerkung über die vermeintliche Korruptel des Med. im Progr. von 1899 S. 11 zu berichtigen; vgl. *Fabia* S. 710 Anm. 3), *Cietae* (nicht *Clitæe*), *Satria* (nicht *Atria*) *Galla*. Keine dieser Berichtigungen ist *Fabia* entgangen. Der zuletzt genannten habe ich kürzlich eine neue Stütze gegeben: der Genetiv *mulieris* XV 59, 24 ist nicht bloß wegen des folgenden Dativs, sondern auch an sich unerträglich, weil er einem für Tac. giltigen Sprachgesetze widerspricht; s. Progr. 1900 S. 19, JB. XXVI S. 253 Anm.

An solchen in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnissen ist bei *Fabia* nur nachzutragen: *Vulcacius*, nicht *Vulcatius*, vgl. die Prosopogr., mein Progr. von 1900 S. 9, JB. XXVI S. 222, ferner aus dem eben genannten Programm, das *Fabia* nicht mehr hat benutzen können, H. II 65 *Hilarus*, nicht *Hilarius*. Zu *Vaticani* H. II 93 ist nicht *montis* zu ergänzen; vielmehr ist es der Genetiv von *Vaticanum*. Vgl. A. Elter, Rhein. Mus. 1891 S. 112 ff. Statt *Decio Samnite* O. 21 schreibt man neuerdings *Decidio Samnite*, statt *Sequanos, proximas et* Ann. I 34 wieder wie schon Haase *seque et proximos et*, genau nach der Handschrift (vgl. JB. XXI S. 202). H. I 67 ist die vulgata *Caecina hausit* der Meiserschen Konjekture *per Caecinam haustum* vorzuziehen (vgl. Progr. 1900 S. 4), H. IV 73 ist *populi Romani* (und *adfirmavi*) unverdächtig (vgl. ebd. S. 6), H. III 53 ist die Verbesserung für das überlieferte *asiam* noch nicht gefunden; denn *Daciam* ist ganz unsicher.

Nachträge aus den Handschriften: Ann. XV 70, 1 ist in *mana et* das *e* nach *n* von erster Hand gestrichen, wodurch wir dem Richtigen noch näher kommen (vgl. Progr. 1900 S. 24, JB. XXVI S. 232), XIV 15, 18 ist zu *august tanorum* am Rande von erster Hand *si* geschrieben, was vielleicht auf das richtige *Augustianorum* hindeutet. H. II 2 ist *beronices* und *beronice* in a und b überliefert, nicht in M, dessen Zeugnis hier fehlt. Wie der Name *Britannicus* an allen übrigen Stellen im zweiten Mediceus mit zwei *t* geschrieben ist, so auch XII 9, 8. Agr. 29, 16 ist *galgacus* von erster Hand korrigiert in *calgacus* die Lesart von A, nicht von B, wie man irrtümlich angiebt. XII 35, 17 hat M *Carataci*, nicht *Carattaci*; XIII 10, 7 *carrinas cerer*, nicht *carinas celer*. Über die handschriftliche Überlieferung der Namen *Agrestis* H. III 54, 18, *Augustas* II 91, 3, *Castorum* II 24, 8, *Chobi* III 48, 5, *Cremona* III 33, 16 und *Cremonae* III 34, 1, *Crispus* IV 43, 8, *Lugdunum* IV 86, 2, *Plautium* Ann. XIII 11, 5 (s. *Fabia* S. 545 Anm. 11; die vorhergehende Anm. ist, wie es scheint, zu streichen), *Sueborum* H. III 5, 9, *Tertullinus* IV 9, 6, *Tettio* IV 39, 3 sowie *Aorsorum* Ann. XII 19, 3 vgl. Progr. 1900 S. 10–12 mit den Anmerkungen, S. 17 und 27. — H. II 65, 1 ist *M. Cluvius Rufus* überliefert, wie sowohl Ritter als auch Meiser richtig angeben, dessen Zeugnis *Fabia* irrtümlich vermisst; das *M* ist durch Ditto-graphie aus dem vorhergehenden *Vitellium* entstanden. Ann. II

86, 4 ist *comicio* (nicht *comitio*) statt *Domitio* überliefert, XIV 57, 1 richtig *fenium*, Ann. I 73 das erste Mal *faianio*, aber, wie es scheint, von erster Hand in *faianio* korrigiert, das zweite Mal *Faianio*. XV 66, 4 ist die ursprüngliche Lesart der Handschrift *scaeninus*; dann ist *c* von erster Hand, wie es scheint, getilgt und durch *s* ein wagerechter Strich zum *ę* gezogen, so dafs nun *faeninus* dasteht. Der Korrektor wollte wohl den Namen *Faenius* herstellen, wozu ihn das *n* (zwischen *ę* und *t*), welches ein *u* sein müßte, verleitet haben mag. II. I 58, 6 hat der Schreiber, wie es scheint, in dem Namen *burdonem* richtig *o* aus *n* hergestellt. Ann. XII 24, 8 hat der Med. *larum deforumque*, wie Ritter angiebt; Baiter falsch *deforoque*. Statt *Mulvio* H. II 89, 1 und *Mulvium* III 82, 2 steht im Med. auffallender Weise beidemal *mului*. Ann. XIV 53, 9 wird irrthümlich *mytelensense* als Lesart des Med. angegeben; denn auf *t* folgt ein aus *e* korrigiertes *i*, auf das erste *n* ein aus *s* korrigiertes *e*, beides von erster Hand; die Korrekturen ergeben also *mytilensense*. XVI 10, 2 ist *poliitia* überliefert (vgl. mein Progr. von 1892 S. 20). H. II 28, 1 war ursprünglich *undrosque* geschrieben; dann ist von erster Hand *t* überschrieben, *d* in *g* geändert und am Rande *tum* hinzugefügt. Ann. XV 17, 11 ist in *uologeses* das schließende *s* von erster Hand gestrichen. Agr. 38, 18 ist in A in *trucculensem* das *s* aus *f* korrigiert. Dial. 11, 9 hat A wie B in *Neronem*.

Litterarische Nachträge: über den Namen *Arminius* vgl. Kossinna, JB. XIX S. 209 und Uhl, JB. XXV S. 299, über die Formen *Actumerus* und *Catumerus* Much, JB. XVIII S. 253, über *Atria*, *Plotius Grypus* (*Griphus*), *Pontia Postumina* (*Postumia*), *Mefitis*, *Trevir* und *Treveri* W. Heraeus zu H. III 12. 52. IV 44. III 33. 35, über *Canninefates* (*Cannenefates*) derselbe im kritischen Anhang zu IV 15, über *Bedriacum* (*Betriacum*) — *Bebriacum* und *Castorum* Herr, JB. XX S. 164 und Valmaggi, JB. XXIII S. 153, über die Familie des *Cassius Asclepiodotus* Körte, JB. XXVI S. 247, über *Germanorum* = *Tungrorum* H. IV 15 Zippel, JB. XXII S. 167, über den Fluß *Nabalia* Pleyte, JB. XXIII S. 149.

Ich habe diese Nachträge aus den Handschriften und aus der Litteratur nicht in dem Sinne gegeben, als ob ich glaubte, Fabias Werk sei lückenhaft und bedürfe solcher Ergänzungen. Vieles von dem hier Mitgetheilten, insonderheit was über die handschriftlichen Lesarten gesagt ist, hat ihm, als er sein Werk verfasste, nicht einmal bekannt sein können. Anderes ist ihm ohne Zweifel bekannt gewesen; er hat es aber nicht verzeichnet, um nicht — und gegen dieses Verfahren läßt sich nichts einwenden — allzusehr ins Detail zu gehen, und sich mit Hinweisen auf allgemeine Werke größeren Umfangs, wie Forbiger und die *Prosopographia imperii Romani*, begnügt. Meine Nachträge sind nur ein Ausdruck des Interesses, mit dem ich seine Noten durchgesehen habe. Die Sorgfalt aber und die Umsicht, mit der das

Onomasticon hergestellt ist, verdient ebenso hohe Anerkennung, wie die im lexicon Taciteum bewährte, zu dem jenes eine Ergänzung bildet. In dem einen Werke galt es, die Bedeutungen zu gliedern und die begrifflichen Nüancen zu scheiden, in dem andern, die Träger der von Tac. genannten Namen von einander zu sondern. Und dafs diese Aufgabe noch nicht in allen Punkten endgiltig gelöst ist, dafür zeugt u. a. die wenn auch nicht grofse Zahl der noch vorhandenen, von Fabia sorgfältig verzeichneten Differenzen zwischen Nipperdeys Kommentar und der Prosop. imp. R.

Anerkennende Anzeige Bull. crit. XXI No. 35 S. 687 von H. Thédenat, welcher irrtümlich bemerkt, Fabias Buch sei vollständiger als das Werk von Gerber u. Greef, welches die von den Eigennamen abgeleiteten Adjektiva nicht mit umfasse (das lex. Tac. enthält bekanntlich überhaupt keine Eigennamen), und fünf Auslassungen notiert: *sacra via* H. III 68, *forum boarium* und *forum Romanum* Ann. XII 24, *forum holitorium* und *circus maximus* Ann. II 49. Vermutlich habe Fabia diese Bezeichnungen absichtlich ausgelassen, weil sie keine Eigennamen seien. Dies sei richtig, wenn man jedes Wort einzeln nehme; aber vereint ergäben sie Bezeichnungen bestimmter Örtlichkeiten und seien insofern richtige Eigennamen. Endlich bemerkt Th., die Ausschreibung der Stellen könne, so oft es sich um die Feststellung des Zusammenhangs handle, das Nachschlagen nicht ersparen; deshalb hätten vielleicht Ziffern zur Bezeichnung der Stellen genügt, und das Buch wäre viel dünner geworden. Das Buch wird ferner gelobt Bull. Belge V S. 39 von J. P. Waltzing, Rev. crit. 1901 No. 10 S. 191 von H. Goelzer, Rev. des études anc. II 4 S. 403 von C. J., Berl. phil. WS. 1901 Sp. 457 von K. Niemeyer, The class. rev. 1901 S. 182 von F. Haverfield.

28) Kovács, Gergely, Az accusativus cum infinitivo hazúalata Caesaruál, Sallustiusuál és Tacitusuál. Egyetemes Philologiai Közlöny XXIII S. 769—774.

Der Aufsatz enthält eine summarische Statistik des Gebrauchs des a. c. i. bei Caesar, Sallust und Tacitus.

29) Caspar Stuhl, Quibus condicionibus Tacitus ellipsim verbi admiserit et qua ratione excoluerit. Diss. inaug. Wirceburgensis. Frisingi 1900, ex typis Fellerer. 29 S. 8.

Der Verf. dieser in lesbarem Latein geschriebenen Dissertation handelt im ersten Kapitel über die Auslassung von *est* und *sunt* bei dem part. perf. Sie pflegt, wie er ausführt, einzutreten bei flüchtiger Bezeichnung von kriegerischen Mafsregeln und Ereignissen ('neque enim in his magnam curam et operam consumere scriptori . . . operae pretium esse videbatur' heifst es S. 3), von Verhandlungen und Beschlüssen des Senats, von Begebenheiten oder Zuständen früherer Perioden, von datierten Er-

eignissen (z. B. bei der Formel *isdem consulibus*), sowie solchen, die mit plötzlicher Gewalt auftreten oder rasch einander folgen, endlich bei dem Neutrum des part. perf., namentlich wenn es unpersönlich steht.

Zweitens fehlt das verb. subst. häufig bei abstrakten prädikativ verwendeten Nomina, wie *fas, fides, cura, nomen, mos*, besonders in Verbindung mit einer Personenbezeichnung im Dativ, bei *causa, origo, patria*, ferner bei einer großen Zahl von Adjektiven verschiedenster Bedeutung, namentlich wenn sie im Neutrum stehen (hierher gehört auch die Apposition mit *rarum und incertum*), bei Komparativen mit *quo, quanto*, nach *si quis, ut quisque*, nach *quod, quantum* mit einem partitiven Genetiv, in kurzen Relativsätzen, besonders wenn das Relativpronomen im Dativ steht, in direkten und indirekten Fragen, namentlich wenn mehrere an einander gereiht werden, nach demonstrativen Pronomina und negativen Indefinita, wie *nihil, nullus, alius*.

Eine besondere Vorliebe hat Tac., wie im dritten Kapitel gezeigt wird, für die Auslassung eines Verbums des Entstehens oder Hervortretens nicht bloß bei *hinc, inde, unde, ex eo*, sondern auch bei *ibi, passim, palam* und präpositionalen Ortsbezeichnungen, sowie bei Zeitadverbien, wie *iam, simul, mox*. Auch ohne solche Anknüpfung setzt er absolute Nominative, die zuweilen mit historischen Infinitiven wechseln.

Das letzte Kapitel enthält Beispiele der Auslassung eines Verbums dicendi oder agendi.

Diese Anordnung hat Stuhl dem Tilsiter Programm H. Plews über die Auslassung der Copula bei lateinischen Dichtern entlehnt. Seine Vorgänger Storch (Memel 1868), R. Schmidt (Dramburg 1871), C. Wetzell (s. JB. IV S. 291) und G. Clemm (s. Philol. Woch. 1882 S. 773) sind ihm bekannt. Aber während namentlich der zuletzt genannte eine große Zahl einzelner Stellen einer kritisch-exegetischen Erörterung unterzieht, begnügt sich Stuhl durchweg mit einer Anhäufung von Beispielen ohne die Absicht, erschöpfend zu sein. Diesen pflegt er einige Parallelstellen aus Livius, Sallust oder Vergil anzufügen; ferner hat er die zur Ergänzung des Bildes notwendigen Beispiele der Nichtauslassung des Verbums in den meisten Abschnitten nicht übersehen und die historische Erzählung von den Reden, die kleinen Schriften von den großen, den zweiten Teil der Annalen von dem ersten geschieden, so daß die in seiner Conclusio enthaltenen allgemeinen Ergebnisse nicht ganz ohne Interesse sind. Sie lauten: im Dialogus und in den den historischen Werken eingefügten Reden sind die Auslassungen des verb. subst. kaum häufiger als bei Cicero; die Auslassungen jeder Art sind schon im Agr. und in der Germ., in der letzteren besonders die des verb. subst., häufig, gelangen aber in den Hist. und im ersten Teil der Annalen zu noch weiterer Ausdehnung. Im zweiten Teil der Annalen

tritt ein Rückschlag ein: hier werden die Auslassungen wieder seltener. Die letztere Thatsache stimmt mit Beobachtungen, die man auf anderen Gebieten der taciteischen Stilentwicklung gemacht hat, überein.

Auf die summarische Betrachtung sich beschränkend, hat Stuhl, wenn ich von einer gelegentlichen Bemerkung über den Inf. *audiri* Germ. 7 und über die Madvigsche Konjekture Ann. IV 12, 14 *aliquae* absehe, die ihm durch sein Thema vielfach gebotene Gelegenheit, Gesichtspunkte für die Auffassung oder Textgestaltung einzelner Stellen zu gewinnen, unbenutzt gelassen. Im ersten Kapitel ist von den Deponentia überhaupt nicht die Rede, und doch wäre dies der Ort gewesen zu entscheiden, in welcher Ausdehnung Tac. bei ihnen die Auslassung des Hilfsverbs zugelassen hat, ob also Nipperdey Ann. I 8, 1 *est* nach *passus* mit Recht eingeschoben hat. Ist ferner VI 38, 16 *damnatus* oder *damnatus est*, II 60, 5 *deiectus* oder *deiectus est* zu schreiben? Stuhl berührt auch diese Fragen nicht. Die Schrift Wartensbergs, der sie m. E. entschieden hat (s. JB. XIII S. 101), ist ihm offenbar unbekannt geblieben. Im zweiten Kapitel hätte z. B. über *dignum est* Agr. 8, 2, wo man *est* nach Analogie ähnlicher Stellen hat streichen wollen (s. JB. XXIV S. 331), geredet werden können, im vierten über die Frage, ob H. III 45, 14 zu *variis proeliis* und XIV 23, 9 zu *diversis artibus* ein *verbum agendi* zu ergänzen ist. — Zum dritten Kapitel ist nachzutragen, daß Tac. auf *unde* und *inde* nicht bloß eine Form von *oriri*, sondern auch das verb. subst. in den Annalen öfters hat folgen lassen: IV 58, 6. 62, 11. XI 20, 12. XIII 39, 19. XV 51, 20.

Wetzell hatte die Beispiele nach den verschiedenen Tempora und Modi des ausgelassenen verb. subst. geordnet; die von Stuhl gewählte Anordnung ist an sich nicht tadelnswert, läßt aber Grenzgebiete frei. So steht Germ. 45 *hinc fides* sowohl im zweiten Kapitel unter *fides* als auch im dritten unter *hinc*; ebenso Ann. XI 4 *at causa necis ex eo quod* unter *causa* und *ex eo*. Ann. II 43 *tum decreto patrum permissae Germanico provinciae* steht getrennt von H. II 57 *cura ripae Hordeonio permissa*; XII 45 *nil tam ignarum barbaris* von Ann. I 51 *quod gnarum duci*.

S. 17 findet man zwei Beispiele für die Nichtauslassung des verb. subst. nach *is*. Das zweite ist Ann. II 1 *is fuit Vonones*. Aber wie hätte hier, wie an den von Nipperdey beigebrachten vier ähnlichen Stellen, das *fuit* fehlen können? Arg mißverstanden ist S. 22 *fama apud populum* Ann. IV 64, wozu Stuhl *fuit* ergänzt, durch eine Auslassung entstellt S. 25 das Citat aus VI 48. Schreib- und Druckfehler sind häufig, die schlimmsten S. 12. 16. 22 in den Citaten aus Germ. 3. Ann. XV 74. I 65.

Angezeigt Arch. f. lat. Lexikogr. u. Gramm. XI S. 607. Ebd. S. 587 eine Anzeige von Greef, lex. Tac. fasc. XIV (JB. XXIV S. 248).

V. Handschriftliches, Kritik und Erklärung.

- 30) G. Andresen, Zur handschriftlichen Überlieferung des Taciteischen Dialogs III. WS. f. klass. Phil. 1900 Sp. 1210—1216.

Der Aufsatz bildet den Schlufs der JB. XXVI S. 254 erwähnten in derselben Wochenschrift veröffentlichten Mitteilungen aus den Handschriften des Dialogs. Der codex Urbinas 1194, welcher nur den ersten Teil des Dialogs bis c. 27, 8 enthält, ist zwar der Klasse Y einzureihen, gehört aber weder y^1 noch y^2 , sondern einem dritten Zweige der Klasse Y an, der manche Berührung mit X hat. Sein nächster Verwandter ist der von Peterson verglichene Harleianus 2639; doch hat er auch eine Anzahl nur ihm eigentümlicher Varianten, darunter mehrere erwähnenswerte, z. B. 14, 14 *et sermo iste*, 22, 30 *terminet*, 24, 14 *satis enim illos sua laudant*, 26, 5 *orationem*, jedoch von erster Hand in *oratore* korrigiert. Wenig Eigentümliches hat der dem Urbinas und Harleianus nahe stehende Vaticanus 2964, der ebenfalls nur einen Teil des Dial., nämlich c. 26, 29 bis zu Ende, enthält.

Der zweite Teil des Aufsatzes enthält eine erschöpfende Liste derjenigen Varianten des cod. Vat. 1862 (A) und 1518 (D), die in Michaelis' Apparat zu berichtigen oder nachzutragen sind. Danach bietet A allein die richtige Lesart nur an einer Stelle: 38, 5 *dicendi*, und der Wert der Handschrift, die von Michaelis sicher überschätzt worden ist, erscheint etwas herabgedrückt. Die Handschrift D aber darf man auf Grund der zahlreichen Nachträge für noch fehlerhafter erklären, als sie nach Michaelis' Angaben erscheint.

- 31) G. Andresen, Zur handschriftlichen Überlieferung des Taciteischen Agricola. WS. f. klass. Phil. 1900 Sp. 1299—1301.

Enthält Nachträge und Berichtigungen aus den beiden Vatikanischen Handschriften des Agricola zu Urlichs' Apparat. Da diesem zwei verschiedene Kollationen als Grundlage gedient haben, so galt es in Fällen, wo eine Divergenz der beiden Kollationen die handschriftliche Lesart zweifelhaft erscheinen liefs, diesen Zweifel zu heben und ausserdem einige Ungenauigkeiten in Urlichs' Angaben zu berichtigen. Doch ist kaum eine einzige dieser Berichtigungen für die Herstellung des Wortlauts und die Rezension des Textes selber von eingreifender Bedeutung.

Anerkennende Anzeigen meiner Programmabhandlungen in Taciti Historias studia critica et palaeographica I (JB. XXV S. 306): Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1901 S. 223 von Fr. Zöchbauer; II (JB. XXVI S. 258): WS. f. klass. Phil. 1900 Sp. 1226 von Th. Opitz (welcher zweifelt, ob das Futurum *regetur* II 87, 8 und der Indikativ *vertuntur* IV 65, 15 erträglich sei).

- 32) G. Ammon, Zu Tacitus' *dialogus de oratoribus* Bl. f. d. GSW. 1901 S. 367.

Ammon rät, Kap. 23 mit einem Teil der Überlieferung *plenitas* zu schreiben statt *planitas*, welches als notwendiges Erfordernis des Redners kein Lob enthalte, und Kap. 25 *numerosior* in *curiosior* zu ändern coll. Quint. X 1, 113. VIII 3, 55, wonach Asinius als *nimis diligens* wohl *curiosus* genannt werden könnte. Vielleicht, aber nicht an unserer Stelle, wo nur Vorzüge genannt werden, durch welche die einzelnen Redner sich von einander unterscheiden.

- 33) J. Veress, Textkritisches zu Tacitus' *Agricola*. *Egyetemes Philologiai Közlöny XXIV* S. 791—801. — T. G. Tucker, *Tacitus Agricola* 10. *The Class. Rev.* 1901 S. 46.

Veress bespricht anlässlich des Erscheinens von Némethys Ausgabe des *Agricola* (s. JB. XXV S. 281) die schwierigeren Stellen des Textes und stellt die bisherigen Heilungsversuche zusammen. — Tucker interpretiert den Vergleich der Gestalt Britanniens mit der einer *scutula* oder *bipennis*, welche beide einem X ähnlich sind. Die Meinung des Tac. sei nun diese, daß der Vergleich zwar für den südlichen Teil der Insel passe, welcher eine der unteren Hälfte des X ähnliche Gestalt habe, nicht aber für den nördlichen Teil, dessen Umriss der oberen Hälfte eines X erst dann entspreche, wenn man sie auf den Kopf stelle.

- 34) J. Veress, Textkritisches zu Tacitus' *Historien*. *Egyetemes Philologiai Közlöny XXV* S. 279—287. — D. Detlefsen, *Die Beschreibung Italiens in der N. H. des Plinius* (Leipzig 1901) S. 37 Anm. 2.

Den Anlaß zu Veress' Aufsatz bot das Erscheinen von Némethys Ausgabe der *Historien* (JB. XXVI S. 220); er bespricht die textkritisch schwierigen Stellen des 1. Buches in ähnlicher Weise wie die des *Agricola*; Forts. folgt. — Detlefsen will H. II 12, 16 *montani* in *Montani* ändern nach Plin. III 135 *et qui Montani vocantur*; wohl nicht richtig. Denn hätte Tac. den Namen des Volksstammes genannt, so hätte er dies bei seiner ersten Erwähnung gethan, d. i. zwei Zeilen früher.

- 35) R. Ehwald, *Philol.* 59 S. 625. — E. Anthes, *Korr. des Gesamt-Vereins der deutschen Gesch.- u. Alt.-Vereine* 1900 X/XI S. 181—183. — G. C. Fiske, *Notes on the worship of the Roman emperors in Spain*. *Harvard studies XI* (1900) S. 135. — Greenidge, *Eine Einschränkung des Tribunats unter Nero*. *The class. Rev.* 1900 S. 451. — Ch. Exon, *Hermathena* 26 S. 143.

Ehwald konjiziert Ann. I 10 im engsten Anschluß an die Überlieferung: *Q. Vedii et Vedii Pollionis luxus*. *Vetedius* sei eine orthographisch berechnigte Nebenform von *Vetidius*, *Vettidius*, *Ventidius*. Ein Schwelger dieses Namens im Kreise des Augustus

sei uns freilich nicht bekannt; aber es könne ein Sohn des Ventidius Bassus gemeint sein.

Anthes sucht es wahrscheinlich zu machen, daß das *praesidium in monte Tauno* Ann. I 56 (vgl. Dio 54, 38) an der Stelle der ältesten Befestigungen zu Hofheim zu suchen sei. Dafür sprächen die Angaben der Autoren, die militärischen Erfordernisse und namentlich die Funde; man habe nämlich in Höchst nahe bei Hofheim zwei Töpferstempel des Arretiners Ateius gefunden, welche auf die älteste Periode der römischen Occupation hinweisen.

Fiske giebt eine neue Erklärung der Worte *datumque in omnes provincias exemplum* Ann. I 78. Das Beispiel habe darin bestanden, daß die Tarraconenser unter allen Provinzbewohnern die ersten waren, welche in der Sache des Tempelbaus die Initiative ergriffen, während sie anderswo, aufser in Asien, von der Centralregierung betrieben wurde. Richtiger, scheint mir, sagt E. Kornemann, Zur Geschichte der antiken Herrscherkulte, enthalten in C. F. Lehmanns Beiträgen zur alten Geschichte I 1 (1901) S. 101: 'Der Ton ruht, wie der Schriftsteller schon durch die Stellung angedeutet hat, auf den Worten *templum* und *Augusto*. Es ist der erste Provinzialtempel nur für Augustus oder besser gesagt den Divus Augustus, mit staatlicher Genehmigung auf die Eingabe der Provinzialen der Tarraconensis erbaut, ein Beispiel, dem alle übrigen Provinzen, soweit sie noch keinen offiziellen Kult hatten, nach und nach gefolgt sind'.

Greenidge interpretiert die Tacitusstelle Ann. XIII 28 *simul prohibiti tribuni ius praetorum et consulum praeripere aut vocare ex Italia, cum quibus lege agi posset*. Der in der Class. Rev. gegebene Bericht über den in der Sitzung der Oxford philological society vom 2. Nov. 1900 gehaltenen Vortrag von Greenidge ist nicht ganz klar. Wenigstens erkennt man daraus nicht, daß Greenidge zwei verschiedene Einschränkungen des Rechtes der Tribunen von einander scheidet, wozu doch das *aut* des Tacitustextes nötig. Offenbar ist gemeint, daß den Tribunen untersagt wurde: 1) solche Civilklagen, für die zunächst die Prätores oder Konsuln zuständig waren, vorweg an sich zu ziehen; 2) Leute aus den italischen Gemeinden vor ihr Forum zu fordern, für welche die Municipalmagistrate die kompetenten Gerichtshöfe waren. Man findet diese Scheidung bei Nipperdey und Pflüger deutlicher bezeichnet.

Exon erklärt in dem vorletzten Satze von Ann. XIV 54 die Entstehung von *visum* aus *summi*, dessen Herstellung notwendig sei, auf folgende etwas künstliche Weise. Ein alter Leser habe den Satz so verstanden: 'before you there lies your vigorous prime, and the supreme sway of the state for so many years to come: we, friends of yours, who are now growing old, may well claim repose'. Bei der Verifizierung des hierin enthaltenen

Versprechens bezüglich der Dauer der Regierung Neros hätten sich ihm 6 Jahre (62—68) ergeben. Deshalb habe er VI nach *annos* eingefügt und so den Anlaß zur Entstehung von *visum* gegeben. Über die Richtigkeit der Auffassung des alten Lesers lasse sich streiten, zumal da *tot* sich sonst auf das Bekannte, d. i. auf die Vergangenheit beziehe. Da sich zu *tot* jedoch *quot sperare licet* leicht ergänzen lasse, so sei der auf die Zukunft bezügliche Gebrauch von *tot* immerhin möglich. Man habe dann zwei antithetische Satzteile: 'you are young, before you lies the highest activity: I am old, for me is the rest'.

36) Pfitzner, Kritische Bemerkungen zu Tacitus' Annalen Buch XI—XVI. Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1900 S. 673—687.

Wie weit wir auch heute noch von der Herstellung eines zuverlässigen und allgemein anerkannten Wortlautes des Taciteischen Textes entfernt sind, ist allen, denen dieses Studienggebiet nicht fremd ist, wohlbekannt; und doch ist es nicht zweifelhaft, daß wir Dank den Bemühungen zahlreicher Gelehrten jenem Ziele in den letzten Jahrzehnten um ein Beträchtliches näher gekommen sind. Hin und wieder jedoch wird ein Versuch gemacht, den Fortschritt zu stören und sogar solche Erkenntnisse wieder aufzuheben, die längst als fester Besitz und Gemeingut galten. Zu diesen Versuchen gehört Pfitzners Aufsatz.

Ehe ich auf dessen Inhalt eingehe, berichtige ich zwei Irrtümer, die ich im Eingang finde. Pf. teilt seinen Lesern mit, daß die von Meiser mit '1 m' bezeichneten Änderungen im zweiten Medicus von einem besonderen Corrector herrühren, der die Handschrift nach Vorlage der Urhandschrift geprüft und verbessert habe. Das ist nicht richtig. Meisers '1 m' ist vielmehr die Hand des Schreibers selbst, von dessen während des Schreibens gemachten Korrekturen ich in meinen Programmen 1892, 1899, 1900 viele Proben gegeben habe. Auch die von Pfitzner schon vor Jahren ausgesprochene und seitdem zähe festgehaltene Vermutung, daß der Abschreiber durch einen Punkt innerhalb der Zeile einen Fehler des Textes andeute, ist unrichtig. Die Punkte, deren Zahl sehr groß ist, sind in Wahrheit Interpunktionszeichen; viele von ihnen sind sinnwidrig.

Unter den von Pf. weiterhin empfohlenen Lesungen ist nur eine, die ich keinen Anlaß habe ernstlich zu bekämpfen: XVI 15 *ingenti robore corporis*, obgleich *ingenti corpore*, wie mir scheint, der Überlieferung näher kommt. Alle übrigen Darlegungen Pfitzners involvieren teils eine unglaubliche Voraussetzung oder leiden an einer Unklarheit in der Beweisführung, teils enden sie mit der Empfehlung eines stilwidrigen Ausdrucks oder einer Textgestaltung, die dem Vorausgehenden oder dem Folgenden widerspricht.

XII 68, 3 ist zwar die Vermutung, daß *dum res firmando*

Neronis imperio componuntur die echte Lesart sei, annehmbar; aber die Voraussetzung, daß die handschriftliche Lesart durch das Eindringen der am Rande stehenden 'verwundernden' Frage *quae res forent?* in den Text entstanden sei, ist unglaublich. Unklar ist die Erörterung zu XIII 41, 14, wo Pf. jetzt *cuncta extra ac tectis tenuis sole industria fuere* empfiehlt und gleichzeitig bemerkt, 'die falsche Stellung von *ac* sei mit demselben Rechte, wie das in der gleichen Reihe stehende *repente*, auf eine Randbemerkung zurückzuführen'. Gemeint ist vielleicht: 'mit ebenso wenig Recht'. XV 50, 24 würde meine Vermutung *incolumitatis cupido* nach Pfitzners Urteil den Vorwurf der Feigheit enthalten, der mit dem Charakter des Flavus unvereinbar sei. Dabei sagt er selbst in seiner Erklärung des überlieferten *impunitatis*: 'seine That mit seinem Kopfe zu bezahlen, dazu fehlte ihm die Energie'. Ob XV 28, 14 und H. I 44, 13 *honore* oder *honori* zu schreiben ist, mag unentschieden bleiben; sicherlich ist an der ersten Stelle *honor* nicht minder stilwidrig wie an der zweiten *honorem*. Ebenso steht es mit den nackten Infinitiven XIV 44, 6 *num excubias transire . . . caedem patrare — omnibus nesciis*, wozu Pf. I 42 vergleicht: *primane et vicesima legiones — ? egregiam duci vestro gratiam refertis*. Er giebt die Logik preis, wenn er in demselben Kapitel Z. 9 in den Worten *si pereundum sit* ('wenn wir Herren infolge der Verschwiegenheit der Sklaven — *si non prodant* — sterben müssen') den Gegensatz zu *servi si prodant* findet; denn dieser Gegensatz würde *sin* statt *postremo si* verlangen. Pf. selbst findet jene Ausdrucksweise gekünstelt und rhetorisch gefärbt; aber gerade darin erblickt er die Rechtfertigung der handschriftlichen Worte; denn Tac. pflege in den Aufserungen und Reden anderer ihre charakteristischen Ausdrucksweisen und Redewendungen beizubehalten, Beispiele hierfür seien die geschraubten Worte des Corbulo XV 12, 15 *ubi . . . acceperunt*, der abgerissene Ausdruck der ungebildeten Magd Epicharis XV 51, 16 *neque senatui quid manere* (wo übrigens *quod* überliefert ist), die im Sinne der Schmeichler des Nero gehaltene Äußerung über Pompejus XIII 6, 13; denn diese hätten nur einen achtzehnjährigen Pompejus brauchen können; endlich die Selbstentschuldigung der kampfesmäden Soldaten XV 13, 7: *ac vis si ingrueret — provisis exemplis Caudinae Numantinaeque — eandem vim Samnitibus, Italico populo, ac Poenis Romani imperii aemulis*, wozu Pf. die schon aus seiner Ausgabe bekannte Übersetzung fügt. Er ergänzt also zu *Caudinae Numantinaeque* den Genetiv von *vis* und nimmt an, daß, was bei Numantia den Römern widerfahren war, in der Vorstellung des ungebildeten Volkshaufens noch die Punier haben entgelten müssen. Und selbst diese Erklärung kann auf Änderungen nicht verzichten: *vis si* statt *vis*, *ac* statt *aut*.

An anderen Stellen wird Pf. durch das Folgende oder das

Vorangehende widerlegt. XIII 57, 17 empfiehlt er *donec . . . agrestis quidam . . . iaceret*, ohne zu bedenken, daß man bei dieser Lesung vergeblich nach einem Subjekt zu *suggressi . . . absterrebant* sucht. XVI 9, 8 kehrt er zu *non permitttere* zurück, dem *sed* widerspricht. Denn der Sinn der Antwort, welche Cassius dem zum Selbstmorde ratenden Centurio giebt, kann nur dieser sein: 'ich bin entschlossen zu sterben, aber nicht durch eigene Hand', d. h. 'ich erlasse dem Mörder nicht den Ruhm des Dienstes'. Den Gegensatz zwischen dieser Aufforderung zur That und dem Verhalten des Centurio, der, ehe er sie ausführt, eine Vorsichtsmaßregel trifft, bezeichnet *at*.

Am signifikantesten aber für die Art Pfitzners, der auch nicht vor den ungereimtesten Konsequenzen zurückschreckt, ist die erneute Verteidigung des überlieferten *Bauros* XIV 4, 14, welches schon vor 10 Jahren (s. JB. XVI S. 318) Gegenstand einer Kontroverse zwischen ihm und mir gewesen ist. Er unterscheidet den gewöhnlichen nach der Schablone urteilenden Leser des Tac. von dem Berufserklärer, der selbst auf sogenannte Kleinigkeiten zu achten gewohnt sei. Der erstere beziehe *stabat* (Z. 9) unbedenklich auf den zuletzt genannten Ort, d. i. *Bauli*; der letztere werde, nachdem er bemerkt, daß *ibi* nicht dasteht, stutzig und sehe sich die Worte noch einmal genauer an. Da trete ihm ein zweites Indicium entgegen: der Tempuswechsel zwischen *excepit* und *ducit*. Dieses Präsens bezeichne nicht mehr als den Antritt der Übersiedlung; wir befänden uns also in dem Augenblick, wo uns Tac. auf das Schiff aufmerksam macht, 'ideell' noch in *Baiae*. Hier habe das Schiff gelegen, das Agrippina zur Tafel nach *Bauli* bringen sollte, von ihr aber erst für die Rückkehr benutzt wurde. Die Grammatiker werden überrascht sein, wenn sie die neue Lehre von der eigentümlichen Kraft des historischen Präsens hören, dem, was man bisher noch nicht gehäht hatte, etwas Imperfektisches beigemischt sein soll. Noch mehr aber werden sich die Leser des Tac., die gewöhnlichen sowohl wie die Berufserklärer, wundern, und zwar nicht bloß darüber, daß *stabat* nicht auf den zuletzt genannten Ort zurückbezogen werden soll, sondern vor allem darüber, wie es möglich war, daß sich in Agrippinas Brust bei dem Anblick des Schiffes, das sie nach *Bauli* bringen sollte, ein Verdacht regte, da doch der Kaiser von der Zeit ihrer Landung in *Baiae* bis zu ihrer Ankunft in *Bauli* nicht von ihrer Seite wich. Sie konnte der Warnung des *proditor* ruhig Trotz bieten, so lange Nero in ihrer Nähe war. Nun steht aber fest, daß sie Verdacht geschöpft hat; daraus folgt, daß bei der durch *pervectam* bezeichneten Übersiedelung Nero nicht zugegen war, diese Übersiedelung also eine andere war, als die durch *ducit* bezeichnete. Diese zweite Übersiedelung ist die von *Bauli* nach *Baiae* zur Tafel. Somit ist die Änderung von *Bauros* in *Baia*s geboten.

Pf. begnügt sich jedoch nicht mit der Darlegung seiner eigenen Auffassung, sondern sucht auch nachzuweisen, daß die gewöhnliche Erklärung, insbesondere die in Nipperdeys Kommentar gegebene, den topographischen Verhältnissen widerspricht. Diese sind bekanntlich durch die Umwälzung des Jahres 1538 erheblich verdunkelt worden; es gilt jedoch mit Recht als unzweifelhaft, daß Bauli südlich von Baiæ lag (obwohl es nicht gewiß ist, daß Bauli mit dem heutigen Bacoli identisch ist), und wenn man den lacus Lucrinus nördlich von Baiæ ansetzt und seine Identität mit dem lacus Baianus bestreitet, so habe ich auch dagegen nichts einzuwenden. Nun ereignete sich das vermeintliche Unglück in geringer Entfernung von Baiæ. Entgegenkommende Fischer nahmen die schwimmende Agrippina auf. Das Ziel der Fischer war der Lucriner See; hierhin nehmen sie die Gerettete mit. Von dort wird sie (an Baiæ vorbei) nach Bauli gebracht: *villae suae infertur*; denn Bauli war der ihr angewiesene Aufenthaltsort.

Nun aber stellt Pf. mit großem Behagen einen Widerspruch zwischen der obigen Darstellung und Nipperdeys zweiter Anmerkung zu Kap. 8 fest. Denn nach jener Darstellung müßte der Schauplatz der Kap. 8 geschilderten Volksscenen Bauli sein; dem widerspreche aber die Bemerkung, daß unter *molium obiectus* die Dämme zwischen dem Lukriner See und dem Meere zu verstehen seien. Der Widerspruch löst sich, wenn man den Bericht über jene Volksscenen näher betrachtet: man erkennt dann, daß sie sich nicht auf eine enge Örtlichkeit beschränkten, sondern sich über eine weite Strecke die Küste entlang ausdehnten. Die ersten Ansammlungen waren am Lucrinersee, wo die Fischer gelandet waren. Was man hier that, war von dem Gedanken eingegeben, Agrippina bedürfe der Hilfe; denn von dem Unglück hatte man gehört; daß sie gerettet sei, wußte man noch nicht. Allmählich füllte sich die ganze Küstenstrecke (*omnis ora*) mit schreienden Menschen, und noch strömte eine gewaltige Menge hinzu: da verbreitete sich auf der langen Linie von einem Ende zum andern (*pernotuit*) die Kunde, sie sei gerettet. Nun schickte sich die Menge an (*sese expedire*) ihr Glück zu wünschen, diejenigen natürlich voran, die am weitesten südlich standen und der villa Bauli am nächsten waren. Aber noch ehe sie sie erreichten, wurden sie von Anicetus und seinen Leuten zerstreut.

Diese Darstellung wird durch zwei Erwägungen bestätigt. Agrippina wußte, daß das Unglück kein zufälliges gewesen war; aber sie beschloß, sich zu stellen, als ob sie nichts gemerkt habe (*solum insidiarum remedium esse, si non intellegerentur*). Dieser Schein konnte nur dann aufrecht erhalten werden, wenn sie sich in die ihr von Nero zum Aufenthaltsort angewiesene villa Bauli bringen liefs; er mußte zerstört werden, wenn sie Befehl gab, sie in ihre angebliche Villa am Lucrinersee zu bringen. Somit

sind die drei Kap. 4, 5 und 8 erwähnten Villen eine und dieselbe, die Villa Bauli, wie es denn auch an sich natürlich ist, dafs wir bei der zweiten und dritten Erwähnung an dieselbe Villa denken, die an der ersten Stelle genannt und dort, wie angemessen, topographisch fixiert worden war. Zweitens entspricht es der Situation, dafs für das Grab der Agrippina ein Platz gewählt wurde, der in der Nähe des Ortes lag, wo sie erschlagen worden war. Nun lag aber dieser Platz jedenfalls südlich von Baiæ und in der Nähe von Bauli (*viam Miseni propter et villam Caesaris dictatoris*). Auch diese Erwägung spricht dafür, dafs der Schauplatz der Mordthat nicht die vermeintliche Villa am Lucrinersee, sondern Bauli war.

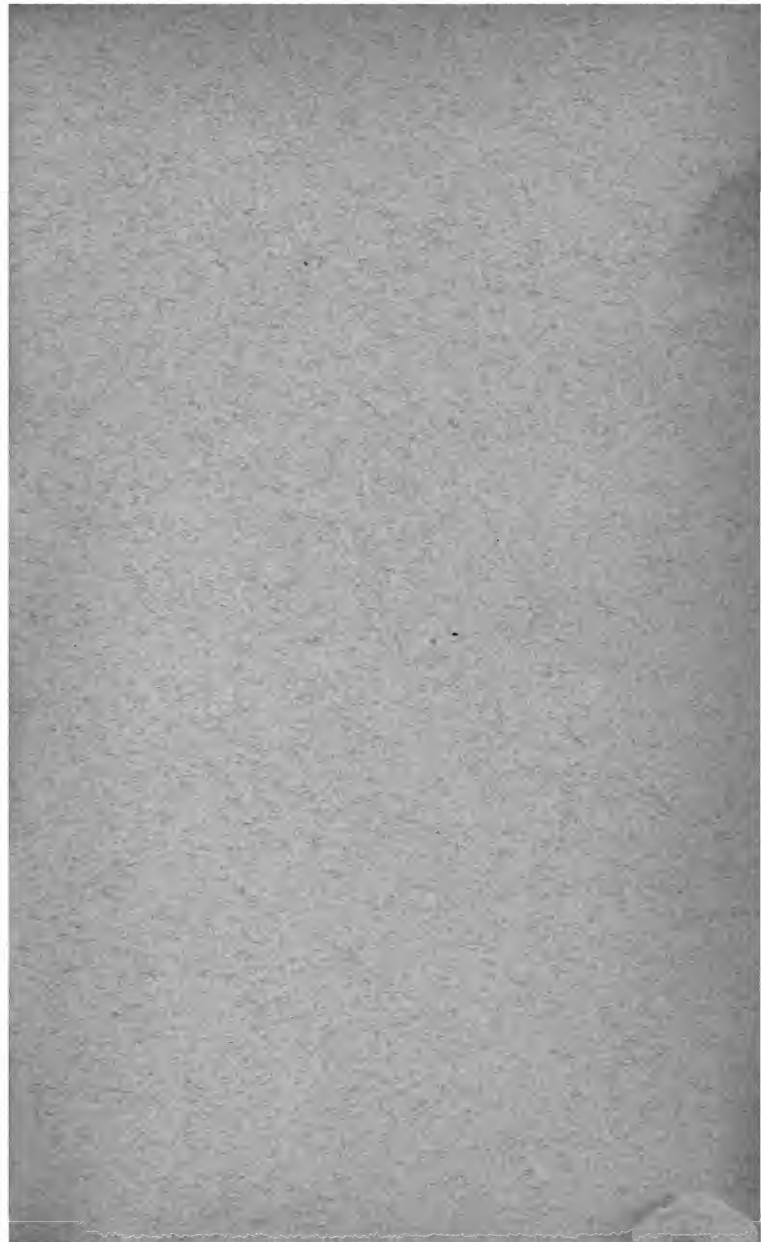
Im letzten Teil seines Aufsatzes sammelt Pf. Belege für die ihm eigentümliche Auffassung der Bedeutung von *velut* zur Einführung fremder Äußerungen ('wie er sich ausdrückte'), so aus dem zweiten Teil der Annalen XI 27, 4. XV 53, 12. 69, 4. Man findet an diesen Stellen jene Deutung schon in Pitzners Ausgabe.

VI. Tacitus in der Schule.

37) Zu Stange, Präparation zu Ann. II. III (JB. XXV S. 311) und zu Zimmermann, Übungsstücke im Anschluß an Ann. I. II sowie an Agr. und Germ. (JB. XXVI S. 258. XXIV S. 338) vergl. die Anzeigen Gymnasium 1900 Sp. 638, und Bl. f. d. GSW. 1901 S. 118 von G. Ammon.

Berlin.

Georg Andresen.





UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 03088 2842

